

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Versammlung 09.11.1916-09.03.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographische Berichte

über die

## Verhandlungen der 1. Versammlung

des

### XXXIII. Landtags (3. bis 13. Sitzung)

des

### Großherzogtums Oldenburg.

---

Oldenburg, 1917.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 30. November 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Landesparkasse seit dem 3. Oktober 1915. (Anlage 9.)
  - 1a. Interpellation des Abg. tom Dieck, betreffend Aenderung des Artikels 9 des Einkommensteuergesetzes unter 2.
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. 1. Lesung. (Anlage 1.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung der Staatsregierung vom 11. September 1916, zum Gesetze vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landesparkasse zu Oldenburg. (Anlage 6.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 1. Lesung. (Anlage 7.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigen-Kammer, betreffend Verbot außeramtlicher Berufstätigkeit technischer Beamter.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands.
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Legung von Grundschwellen in der Hunte. (Anlage 12.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen dringlichen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betreffend Maßnahmen im Interesse der Volksnahrung.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer Ezzenz, Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Amtshauptmann Cassebohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Dmmen, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind die Herren mit dem Protokoll einverstanden? Es ist der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer Griep, die Eingänge mitzuteilen. — Ge-

schieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Ich habe dann noch mitzuteilen, daß die drei Petitionen von Eisenbahnbeamten, die ursprünglich nach Beschluß des Landtags dem Verwaltungsausschuß überwiesen waren, an den Eisenbahnausschuß zur Erledigung weiter gegeben sind, weil bei den Beratungen des Verwaltungsausschusses sich ergeben hat, daß eine Aenderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes in Frage kam und der Verwaltungsausschuß sich als nicht mehr zuständig hielt. Der Landtag wird damit einverstanden sein. Es sind so-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

1

dann eingegangen folgende selbständige Anträge: Zunächst selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld, insbesondere der Versorgung mit Milch, Butter und Fleisch, hinzuwirken.

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, eine größtmögliche Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit in der Lebensmittelversorgung der Städte und Ämter des Herzogtums herbeizuführen.

Ich nehme an, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. Er ist bereits dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. Weiter liegt ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dr. Driver vor, enthält den Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandkasse. Ich darf mir versagen, den Antrag ganz vorzulesen, da er im Abklatsch vorliegt. Ich nehme ebenfalls an, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll und der Landtag einverstanden ist, daß er dem Verwaltungsausschuß überwiesen wurde. Weiter liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm):

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage in seiner jetzigen Tagung Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes, vorzulegen, nach denen die nachstehend genannten Steuern durch Zuschläge zu den Einkommen- und Vermögenssteuern über die Steuerpflichtigen verteilt werden:

1. die Ausgaben für die Zwecke der Wohlfahrtspflege einschließlich der Armenlast,
2. die sogenannten persönlichen Schullasten.

In beiden Fällen werden die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer mit den gleichen Prozentsätzen herangezogen.

Auch diesen Antrag wird der Landtag in Betracht ziehen wollen? Es ist der Fall. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß der Antrag dem Verwaltungsausschuß überwiesen ist. Weiter liegt ein Antrag desselben Abgeordneten vor:

Der Landtag wolle den folgenden Gesetzentwurf annehmen: Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung.

Es ist dies ein Gesetzentwurf zu Artikel 49 § 4 der Gemeindeordnung. Ich darf darauf verzichten, ihn ganz zu verlesen, da er im Abklatsch sämtlichen Abgeordneten vorliegt. Ich nehme an, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll und der Landtag einverstanden ist, daß er dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden ist. Dann liegt ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Meyer vor, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April

1910 über die Einrichtung der oldenburgischen Brandkasse. Dessen Verlesung muß ich mir versagen, weil er zu lang ist. Ich nehme an, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will und gleichfalls einverstanden ist, daß er dem Verwaltungsausschuß zur Beratung überwiesen wurde. Neu eingegangen ist noch ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag möge beschließen: Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß zur Erläuterung und Aufklärung von Fragen, die die Fürstentümer und die diese betreffenden Vorschläge angehen, Mitglieder der dortigen Regierungen zu Regierungsbevollmächtigten zu ernennen sind.

Ich nehme an, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. Ich schlage vor, den Antrag an den Verwaltungsausschuß zu verweisen, dem der Antragsteller angehört. Der Landtag ist damit einverstanden.

Meine Herren! Bei Beginn des Landtags pflegt der Herr Alterspräsident einen Rückblick auf die Vorgänge zu werfen, die sich zwischen der Verabschiedung des vorhergehenden und dem Zusammentritt des neuen Landtags ereigneten. Auch diesmal ist der Herr Alterspräsident der Gepflogenheit treu geblieben. Er konnte konstatieren, daß aus den Kreisen der Abgeordneten, die wieder gewählt wurden, keiner durch den Tod verabschiedet ist. Dagegen ist leider übersehen worden, daß der Landtag durch den Tod eines hervorragenden Staatsdieners einen Verlust erlitten hat. Nachdem der Landtag geschlossen worden war, ist nach längerer Krankheit der frühere Minister der Finanzen Staatsminister Ruhlstrat in die Ewigkeit abgegangen. Seit beinahe 15 Jahren stand der Verstorbene an der Spitze der Finanzen. Wichtige Gesetzentwürfe hat er mit dem Oldenburgischen Landtag verabschiedet. Ich erinnere nur daran, daß er die Steuerreform durchgeführt hat, die uns ja eine neue Vermögenssteuer brachte und die die Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer durchführte. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ist der für unsere oldenburgischen Finanzen wichtige Vertrag mit Preußen zustande gekommen, durch den die Eisenbahn Oldenburg-Wilhelmshaven dem oldenburgischen Staat überliefert ist. Auch zur Erbauung dieses Hauses und des neuen Ministerialgebäudes hat der nun Verschiedene hervorragend beigetragen. Verloren wir somit in dem Minister einen tatkräftigen und hervorragend tätigen Beamten, so verloren wir alle wohl an der Person des Herrn Ministers einen ehrenhaften, klaren und einfachen Charakter. Meine Herren! Tot sind nur die Vergessenen. Zu Ehren des Unvergessenen haben Sie sich von den Sitzen erhoben. Ich konstatiere dies und danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Uberschüsse der Landesparlasse seit dem 3. Oktober 1915. (Anl. 9.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 9 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 9. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den

Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.  
— Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand, das heißt Gegenstand 1a ist die  
**Interpellation des Abg. tom Dieck:**

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung eine  
Aenderung des Artikels 9 der Einkommensteuergesetze  
unter 2 dahingehend, daß gesagt wird:

„Vom Roheinkommen sind in Abzug zu bringen:  
die zu entrichtenden Reichs- und Staatssteuern  
mit Ausnahme der Einkommensteuer usw.“

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und  
Begründung seiner Interpellation das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Zunächst darf ich auf die  
kurze schriftliche Begründung hinweisen, die meiner Ansicht  
nach klar sagt, daß sich in unserm oldenburgischen Einkom-  
mensteuergesetz hinsichtlich des von mir angegebenen Punktes  
eine Unklarheit befindet. Es handelt sich um die Abzugs-  
fähigkeit der Reichssteuern (Wehrsteuer und die jetzt noch in  
Ausücht stehenden Steuern, die nach und nach uns infolge  
des Krieges vom Reich direkt auferlegt worden sind). Man  
wird hingelenkt auf den 30. Landtag und die damals von  
der Regierung zu der Anlage 28 gegebene ausführliche Be-  
gründung. Der Artikel 9 umfaßt alle vom Roheinkommen  
in Abzug zu bringenden privaten und öffentlichen Lasten.  
Und es heißt dort unter Nr. 2, daß die zu entrichtenden  
direkten Staatssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuer,  
sowie die direkten Kommunalabgaben einschließlich der Reichs-  
und Siellasten abzugsfähig sind. Es kann natürlich die  
Frage sein — damit kommen wir zu dem strittigen Punkt —,  
ob die Wehrsteuer eine direkte Staatssteuer ist, ob überhaupt  
die direkten Reichssteuern als Staatssteuern im Sinn unseres  
oldenburgischen Gesetzes aufzufassen sind. In den Erläu-  
terungen zu der Anlage 28, die sich in der Hauptsache mit  
dem Fuistingschen Kommentar beschäftigen, kann ich eine  
Reihe von Punkten finden, die eigentlich dafür sprechen,  
daß man diese Reichssteuern für abzugsfähig erklärt. Denn  
ich sagte eben schon, daß es sich um alle privaten und  
öffentlichen Lasten handelt, zu denen doch ohne Frage auch  
die Reichssteuern gehören, die auf Grund von öffentlicher  
Verpflichtung obligatorisch sind für jeden Einzelnen und  
passive Leistungen vorstellen, die zur Ermittlung des Rein-  
einkommens vom Roheinkommen abzusetzen sind. Schließlich  
kommt man ja darauf, zu fragen, ob das Reich als Staat  
anzusehen ist, mit anderen Worten, ob man die Staats-  
eigenschaft als Bundesstaat dem Reich zuerkennen will oder  
nicht und infolgedessen die Steuern des Reichs als Staats-  
steuern anspricht. Die ganze Sache ist, wie gesagt, wie ich  
auch in meiner Begründung ausgeführt habe, nicht unbe-  
stritten. Aber ich halte es doch für außerordentlich er-  
wünscht, daß wir zu einer Aenderung in dieser Beziehung  
kommen. Denn ich fürchte, daß diese Frage der Abzugs-  
fähigkeit der Reichssteuern demnächst von vielen Seiten auf-  
geworfen wird, wenn es sich darum handelt, diese neuen  
Kriegssteuern, welchen wir jetzt entgegengehen, in Verbin-  
dung zu bringen mit den alljährlich einsetzenden Veran-  
lagungen.

**Präsident:** Ich bitte die Staatsregierung, sich zu er-  
klären, ob und wann die Interpellation beantwortet wer-  
den soll.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Die Staats-  
regierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Präsident:** Dann gebe ich Herrn Geheimrat Meyer  
das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Die Staats-  
regierung hat zurzeit nicht die Absicht, zum Einkommen-  
steuergesetz irgend welche Aenderungen zu beantragen. Nach  
Beendigung des Krieges wird sich voraussichtlich eine Nach-  
prüfung des Gesetzes alsbald als notwendig erweisen, und  
es wird dann auch die Frage erwogen werden können, ob  
es erwünscht ist, die direkten Reichssteuern für abzugsfähig  
zu erklären.

**Abg. tom Dieck:** Ich möchte Besprechung beantragen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck beantragt Be-  
sprechung. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.)  
Es ist der Fall. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn  
Abg. tom Dieck das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Aus der Antwort des Herrn Re-  
gierungsvertreters können wir entnehmen, daß die Regierung  
wohl selbst gewisse Zweifel hat, wenn sie jetzt schon darauf  
hinweist, daß bei einer demnächstigen Aenderung des Ein-  
kommensteuergesetzes diese Frage mit zur Entscheidung zu  
bringen ist. Ich möchte demgegenüber doch betonen, daß es  
meiner Ansicht nach doch wichtig sein wird, jetzt schon diese  
Frage zu läutern aus den von mir schon angeführten Grün-  
den, weil ich befürchte, daß wir mancherlei Revisionen und  
Berufungen gegen die Steuerveranlagung erleben würden.  
Es würde einfacher sein, wenn man schon bald zu einer  
klaren Stellung in dieser Angelegenheit käme.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das  
Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Die Staatsregierung erklärt,  
daß sie erst nach Beendigung des Krieges mit einer Vor-  
lage über Aenderung des Einkommen- und Vermögenssteuer-  
gesetzes an den Landtag herantreten will. Nun bin ich der  
Meinung, daß zu einer Klärung dieser Frage keine Aende-  
rung des Gesetzes notwendig ist. Die Staatsregierung  
braucht nur den § 9 entsprechend zu interpretieren und er-  
klären, daß sie die Reichssteuern als Staatssteuern erklärt  
hat, das Reich ist doch auch ein Staat.

**Präsident:** Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.!  
Aus der Beantwortung der Interpellation, die sich ja auf  
die Frage, wie sie gestellt ist, beschränkt, geht andererseits  
hervor, daß die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß  
die Wehrsteuer, überhaupt die direkten Reichssteuern nicht  
abzugsfähig sind. Uebrigens ist diese Stellungnahme der  
Regierung auch wohl nicht unbekannt, denn es ist ja doch  
tatsächlich die Wehrsteuer nicht abgezogen worden. Es lie-  
gen allerdings zwei Revisionschriften vor, in denen ver-  
langt wird, die Wehrsteuer für abzugsfähig zu erklären;  
aber diese Revisionen harren noch der Entscheidung des

Oberverwaltungsgerichts. Die Stellung der Regierung geht, wie gesagt, dahin, daß die Steuern nicht abzugsfähig sind, und zwar aus dem Grunde nicht, weil in dem Artikel 9 die Abzüge, die dort aufgeführt sind, sich als Einzelbestimmungen darstellen, die eng auszulegen sind. Legt man aber diese Bestimmungen eng aus, so muß man sich sagen, daß, wenn hier im Jahre 1905 von den direkten Staatssteuern die Rede war, darunter nur oldenburgische, und zwar für das Herzogtum nur Staatssteuern des Herzogtums zu verstehen waren, um so mehr, als es damals noch gar keine direkten Reichssteuern gab. Auch die ganzen Verhandlungen im Landtag weisen darauf hin. Die Steuern sind damals im einzelnen eingehend behandelt. Die Grund- und Gebäudesteuer ist als solche erwähnt, die Vermögenssteuer, die Einkommensteuer. Es hat aber niemand von direkten Reichssteuern geredet. Würde von direkten Reichssteuern geredet worden sein, dann würden auch darüber die Verhandlungen zweifellos sehr verschiedene Ansichten gezeitigt haben, und es stände noch vollständig dahin, in welchem Sinne sich dann der Landtag entschieden hätte. Es geht allerdings auch durch diesen Artikel 9 ein Prinzip, aber es ist nicht durchgeführt. Wenn wir aber auch dies Prinzip zu Grunde legen — und Herr Abg. tom Dieck hat ja schon hingewiesen auf die eingehenden Ausführungen in der Begründung zu dem Gesetz, wo insbesondere die Fuißtingsche Auffassung dargelegt ist —, auch dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß die direkten Reichssteuern nicht abzugsfähig sind, also im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Abg. tom Dieck. Auch Herr tom Dieck gründet seine Auffassung auf dem allgemeinen Prinzip; er hat aber nicht beachtet, daß dies Prinzip von Fuißting eine Einschränkung erfährt. Da heißt es nämlich — wenn ich das verlesen darf —:

„Vom Roheinkommen sind sämtliche Leistungen abzuziehen, zu denen der Steuerpflichtige . . . . verpflichtet ist.“

Wenn man nur bis hier liest, würden allerdings die direkten Reichssteuern darunter fallen. Dann heißt es aber weiter:

„Soweit der Abzug nicht dem Begriff des Einkommens widerspricht . . . . bestreiten sind.“

Nun ist die Sache ja die, daß die Wehrsteuer teils eine Vermögens-, teils eine Einkommensteuer ist. Die Einkommensteuer soll vom Einkommen gezahlt werden. Dem würde es widersprechen, sie vom Einkommen abzuziehen, denn sie soll aus dem Einkommen selber bestritten werden. Die Vermögenssteuer soll aus dem Vermögen entnommen werden; das ist also eine Steuer, die sich im Bereich des Vermögens bewegt; also ist sie nach Fuißting auch nicht abzugsfähig. Ganz klar stellt sich das dar, wenn wir auf die Kriegsteuer und auf die Besitzsteuer sehen. Dies sind Steuern, die von dem Vermögenszuwachs gezahlt und aus ihm entnommen werden sollen. Sie haben also mit dem Einkommen nichts zu tun. Und, m. H., ich glaube, wenn demnächst eine Revision des Einkommensteuergesetzes stattfinden wird, was ja voraussichtlich nach dem Kriege der Fall sein wird, und wenn sie dann die Frage prüfen, ob es erwünscht ist, im Gegensatz zu der gegenwärtigen Rechtslage die direkten Reichssteuern für abzugsfähig zu erklären,

daß Sie dann sich doch sehr bedenken werden. Die Kriegsteuer ist dann ja allerdings erledigt. Aber an ihr läßt es sich gut veranschaulichen, wie der Abzug dieser Steuer wirken würde. Denken Sie sich diejenigen Leute, die die kolossalen Kriegsgewinne gemacht haben und dafür eine entsprechende, ja bekanntlich sehr hohe Kriegsteuer zu zahlen haben; diese würden, wenn die Kriegsteuer von der Einkommensteuer abgezogen wäre, überhaupt keine Einkommensteuer zu zahlen haben. Es würde aber ein ganz merkwürdiger Zustand sein, wenn einmal diese Leute vom Reich herangezogen werden mit einer gewaltigen Steuer und andererseits die Steuer zum Teil ihnen wieder ersetzt wird vom Bundesstaat. Und auch die Gemeinden würden dann keine Umlagen nach der Einkommensteuer erheben können. Ich glaube, Sie werden sich das noch sehr überlegen. Aber es hat keinen großen Zweck, sich jetzt über diese Bestimmungen zu unterhalten. Der Standpunkt der Regierung ist vollständig klar und durchaus bekannt. Die Sache steht zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Und was später zu geschehen hat, wird man zweckmäßig später erörtern.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Mir liegt natürlich fern, hier den Standpunkt einzunehmen, als ob ich die Steuern, die demnächst von diesen großen Kriegsgewinnen zu entrichten sind, abziehen wollte, um damit zu erreichen, daß wir keine staatlichen Einkommensteuer- und Kommunalsteuerzuschläge von den Betreffenden, die diese großen Einnahmen gehabt haben und die große Vermögen erworben haben, erhalten. Mir lag hauptsächlich daran, daß hier die Sache angeregt wird und man klar sieht, wie die Auffassung der Regierung ist. Es würde meiner Ansicht nach erwünscht sein, wenn glatt in dem Gesetze zum Ausdruck käme, Reichssteuern sind abzugsfähig oder sind nicht abzugsfähig. Denn wir müssen damit rechnen, daß die Handhabung des Gesetzes doch von vielen erfolgt, die sich in diesen verschiedenen Rechts Erläuterungen, die auch in der Anlage von 1906 enthalten sind, nicht zurechtfinden. Und deshalb muß das Gesetz in dieser Beziehung klar und deutlich sein. Es ist doch ohne weiteres zuzugeben, daß man über den Ausdruck „Abzugsfähig sind die Staatssteuern“ sehr leicht stolpern kann.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. 1. Lesung. (Anlage 1.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, der nur einen Artikel hat, und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Driver. (Abg. Driver: Verzichte.) Wird das Wort sonst verlangt? Herr Abg. Tanzen (Hearing) hat das Wort.

**Abg. Tannen:** Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten. Dem Landtag tritt zum erstenmal das „Besitzsteuergesetz“ entgegen. In Klammern hat der Herr Berichterstatter geschrieben: „Reichsvermögenszuwachssteuergesetz“. Dies Reichsvermögenszuwachssteuergesetz umfaßt ja den Zuwachs aller vorhandenen Vermögen alle 3 Jahre zu veranlagern. Außerdem ist ja nun die Kriegsteuer, das heißt der Vermögenszuwachs von demjenigen Teil des Vermögens, der in den letzten 3 Jahren erworben worden ist, zu zahlen. Dazu hat Oldenburg nach wie vor noch das alte Zuwachssteuergesetz, worauf das Reich auf seinen Anteil verzichtet hat. Wir heben in den oldenburgischen Gemeinden noch 40 Prozent Bodenzuwachssteuer, und 10 Prozent bekommt der Staat für die Kosten der Erhebung. Auf die 50 Prozent, die das Reich erhielt, hat das Reich verzichtet. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Staatsregierung schon geprüft hat, ob dieser Zustand der Doppelbesteuerung des Bodens dauernd aufrecht zu erhalten ist. Oder wird auch ihr erwünscht erscheinen, wenn wir den vorher bestehenden Zustand wieder herstellen, daß den Gemeinden überlassen wird, eine Zuwachssteuer vom Boden zu erheben, aber der Staat im ganzen auf die 40 resp. 10 Prozent verzichtet?

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Durch die Reichsfinanzreform vom 12. Juli 1913 hat das Reich auf die Erhebung seines Anteils an der Zuwachssteuer verzichtet, im übrigen aber die Ansprüche der Gemeinden unberührt gelassen. Wir haben schon im letzten Jahre eingehend geprüft, ob es an der Zeit sei, eine landesrechtliche Regelung dieser Gesetzesmaterie vorzunehmen. Wir sind aber zu einer vorläufigen Vertagung gekommen, weil wir nicht übersehen können, ob nicht nach dem Kriege das Reich gezwungen ist, wieder auf den Wertzuwachs zurückzugreifen, oder ob nicht von Reichswegen noch mehr als bisher der Besitz steuerlich erfaßt werden wird. Aus diesen Gründen hält die Staatsregierung es nicht für angezeigt, jetzt einer Neuregelung der Materie näherzutreten.

**Präsident:** Das Wort wird sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Sonnabend, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr, einzureichen.

Folgt nunmehr der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung der Staatsregierung vom 11. September 1916 zum Gesetz vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg. (Anlage 6.)**

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Antrags der Staatsregierung, welcher lautet:

Der Landtag wolle die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verordnung anerkennen und ihr seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Gemäß der Verordnung vom 11. September 1916 lautet der § 25a wie folgt:

„Die Landessparkasse kann mit Genehmigung des Staatsministeriums den Scheckverkehr und den Geschäftsverkehr in laufender Rechnung einführen.“

Ich würde es nun, meine Herren, für wertvoll erachten, wenn die Staatsregierung sich hierüber etwas näher auslassen würde. Denn in dem Schreiben an den Landtag vom 6. Oktober 1916, welches ja wohl gleichzeitig als Begründung dienen soll, ist nur die Rede davon, den Scheckverkehr auch bei der Landessparkasse in Oldenburg einzuführen, während in dem soeben von mir angezogenen Paragraphen der Verordnung gesagt ist, den Scheckverkehr und den Geschäftsverkehr in laufender Rechnung einzuführen. Würde die Staatsregierung also vielleicht beabsichtigen, einen Kredit in laufender Rechnung einzuführen, etwa gegen Hinterlegung von Wertpapieren, hypothekarische Sicherstellung oder dergleichen mehr? Es wäre mir angenehm, wenn ich darüber eine Äußerung vom Regierungstische hörte.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Es ist allerdings beabsichtigt, auch Kredit in laufender Rechnung zu gewähren gegen Stellung der nach dem Gesetz betreffend die Landessparkasse vorgesehenen Sicherheit. Es wird vorzugsweise und ist bis jetzt auch von der Befugnis, Kredit zu gewähren, in der Weise Gebrauch gemacht, daß als Sicherheit gestellt sind die bei der Landessparkasse hinterlegten Stücke der Kriegsanleihe. Es ist ja bekanntlich vor einiger Zeit, um die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zu fördern, der Landessparkasse gestattet, Stücke der Reichsanleihe in Verwahrung zu nehmen. Und die Sparere, die bisher sich haben laufenden Kredit einräumen lassen, hatten Stücke der Kriegsanleihe bei der Landessparkasse deponiert. Ich habe erwartet, daß ich zu den Ausschußverhandlungen zugezogen werden würde und daß ich da Gelegenheit haben würde, die Bedingungen, die die Staatsregierung der Landessparkasse für die Einrichtung dieses ganzen Verkehrs gestellt hat, vorzulegen. Ich glaube nicht, daß es Zweck hat, hier im Einzelnen darauf einzugehen. Das würde zu weit führen.

**Präsident:** Herr Abg. Wessels hat das Wort.

**Abg. Wessels:** M. H.! Wenn sich die Hergabe von Kredit in dieser Weise, nämlich gegen Hinterlegung von Kriegsanleihe und dergleichen beschaffen läßt, dann ist das ja in gewissem Sinne zu billigen. Bei laufender Rechnung aber ist eine fortgesetzte Kontrolle notwendig, um zu prüfen, ob die Kreditgrenze eingehalten wird, ob der Kontoinhaber im Debet oder Kredit ist. Dazu gehört ein ganz besonders geschultes Personal; wie solches bisher bei der Anstalt nicht beschäftigt war. Die Einrichtung des Scheckverkehrs ist bekanntlich eine einfache Sache, weil ein entsprechendes Gut haben vorhanden sein muß. Ganz anders bei der laufen-

den Rechnung. Man wird also mehr Personal anstellen müssen: wahrscheinlich Bankpersonal, da ich annehme, daß das jetzige Personal bei der Landessparkasse weder ausreicht, noch mit solchen Dingen vertraut ist. Tut man das Letztere nicht, so hat man mit Verlusten zu rechnen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich glaube, daß der Geschäftsverkehr in laufender Rechnung und der Scheckverkehr sich bei der Landessparkasse ganz langsam entwickeln wird, und es wird mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden. Ich kann auch mitteilen, daß die Landessparkasse sich bereits jetzt dem hannoverschen Sparkassenverband angeschlossen und gebeten hat, es möchte einer der sachverständigen Revisoren des Verbandes gesandt werden und regelmäßig Revisionen bei der Landessparkasse vornehmen. Diese Revisionen finden in ganz eingehender Weise statt, sie dauern tagelang. Und die Herren können überzeugt sein, daß dafür gesorgt wird, daß der Scheckverkehr mit äußerster Vorsicht und sachkundig behandelt werden wird. Wir werden uns zunächst nicht einlassen auf Kreditgewährung gegen Wechsel oder Bürgschaft. Wir werden uns vielmehr einstweilen darauf beschränken, nur Kredit zu gewähren gegen Verpfändung von Wertpapieren. Da ist es nicht schwer, die Sicherheit zu beurteilen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Nach dem Verlauf, den die Debatte genommen hat, lege ich Wert darauf, die Erklärung abzugeben, daß es uns durchaus fern liegt, durch die Landessparkasse mit dem privaten Bankwesen in Wettbewerb zu treten. Wir sind zu der Einführung des Scheckverkehrs nur durch das Drängen der Reichsverwaltung gekommen, die großen Wert darauf legt, den bargeldlosen Verkehr zu fördern. Selbstverständlich beschränkt die Landessparkasse den Geschäftsverkehr auf die Sparer, d. h. auf die weniger bemittelten Klassen, die ihr Vertrauen dem staatlichen Institute schenken. Es ist deshalb, wie schon der Herr Regierungsvertreter bemerkt hat, damit zu rechnen, daß der Scheckverkehr sich auf ganz bestimmte Kreise der Bevölkerung beschränken und keinen großen Umfang annehmen wird.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich freue mich, daß diese Angelegenheit durch Herrn Abg. Feigel zur Erörterung kommt. Denn es ist tatsächlich, wie ich berichten kann, bereits z. B. bei der von mir mitgeleiteten Bank in verschiedenen Fällen angefragt worden, ob nicht der laufende Geschäftsverkehr jetzt bei der Landessparkasse erfolgen könne, namentlich die Beleihung von Hypotheken und auch gegen Bürgschaft. Aus der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters hat man ersehen, daß dies durchaus nicht beabsichtigt sei. Der Herr Minister hat ausdrücklich festgestellt, daß nicht seitens der Staatsregierung geplant sei, irgendwie den Verkehr bei der Landessparkasse derart auszubauen, daß daraus ein

eigentliches Bankgeschäft würde. Ich glaube, diese Erklärung ist von großer Wichtigkeit, denn wir brauchen uns alle nicht zu verhehlen, daß wir im Herzogtum Oldenburg seit Alters her, seit langen Jahrzehnten mit unseren Banken im ganzen Geldverkehr eine außergewöhnliche Stellung einnehmen, die wir sonst nirgends in Deutschland in diesem Maße finden. Es sind diese Einrichtungen tatsächlich zum Segen des Landes gewesen. Durch dies außerordentliche Vertrauen, was hier diesen Kassen und Banken entgegengebracht worden ist, ist es ermöglicht, daß auch der Darlehenszinsfuß auf weit niedrigerer Stufe sich bewegt als in allen anderen Ländern Deutschlands. Das ist von großer Wichtigkeit. Und ich möchte der Staatsregierung einerseits und andererseits auch den Verwaltungen der städtischen und Amtssparkassen dringend empfehlen, sich nicht hineinreißen zu lassen in das gegenseitige Ueberbieten der Zinssätze für Einlagen. Es liegt darin gewiß der Anreiz, den Bestand der Kasse auf eine große Höhe zu bringen. Aber man muß wohl bedenken, daß insofern große Gefahr damit verbunden ist, als der Anleihezinsfuß dadurch allen bisherigen Erfahrungen nach wesentlich gesteigert wird. Und das kann durchaus nicht im Sinn unseres Oldenburger Landes liegen, vor allem nicht der Landwirtschaft und des Handels und Gewerbes.

Selbstverständlich werden aber die Banken gezwungen sein, wenn die Sparkassen in dieser Weise vorgehen — und man hat Zeichen dafür, daß dies in nächster Zeit beabsichtigt ist —, daß dann ein Wettrennen entsteht. Und das führt zu einer Verteuerung des Geldes für diejenigen Kreise, die Darlehen aufnehmen müssen. Und was das bedeutet während des Krieges und nach dem Kriege, das kann sich jeder darlegen, der die Sorge kennt, die diese Anleiher jetzt bei dem Gedanken haben, wie sich die Verhältnisse hinsichtlich des Zinsfußes gestalten werden. Also ich möchte dringend davor warnen, daß wir in Oldenburg wegen der Zinssätze einen allgemeinen Wettlauf nehmen. Wir können auch darauf hinweisen, welche bedeutsame Entwicklung hier im Land in den letzten Jahren die Landwirtschaftsbank genommen hat. Und Sie werden in den Kreisen der Landwirtschaftsbank ebenfalls bestätigt hören, daß der vornehmste Grundsatz der ist, daß sie die hereingenommenen Gelder wieder ihren eigenen Kreisen zu billigen Zinssätzen zur Verfügung stellen. Ich weise im allgemeinen darauf hin, daß es schade und ein großer Verlust für Oldenburg wäre, wenn wir diese Stellung im deutschen Reiche verlieren müßten. Und deshalb sollten die Sparkassen sich von einer solchen Politik fernhalten. (Sehr richtig!)

Herr Abg. Wessels hat bereits darauf hingewiesen, daß mit der Ausdehnung gerade dieses Scheckverkehrs und des Geschäftsverkehrs in laufender Rechnung nach allen Erfahrungen in Deutschland sich die Unkosten der betreffenden Kasse in ganz ungewöhnlicher Weise steigern und in keinem Verhältnisse stehen zu dem erzielten Gewinn. Ich möchte deshalb dies hervorheben, weil wir soeben die Vorlage über die Ueberschüsse der Landessparkasse zur Kenntnis genommen haben. Wenn diese Ausdehnung, die nach der Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten in langsame Weise erwartet wird, stark einsetzen sollte, werden

Sie auch bei der Landessparkasse sehen, daß die Unkosten in ganz auffallender Weise wachsen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Ich hatte die Absicht, gegen die Vorlage zu sprechen. Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Ministers bin ich in der Lage, dafür zu stimmen. Ich habe mich namentlich gestoßen an dem letzten Satz: „und den Geschäftsverkehr in laufender Rechnung einführen“. Ich befürchtete, es würde zu einer bankmäßigen Beordnung der Sache bei der Landessparkasse führen, und dafür bin ich nicht zu haben. Aber nach der Erklärung des Herrn Ministers ist dies ja nicht zu befürchten, und kann ich jetzt dafür stimmen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nächster (4.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuchs.** 1. Lesung. (Anlage 7.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Artikel 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** M. H.! Die Hinterlegung von Geld bei den Amtsgerichten als öffentlichen Hinterlegungsstellen führt nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen zu einem recht umständlichen Verfahren, welches außerdem noch den Verlust von Zinsen im Gefolge hat. Diesem Zustand will der Gesetzentwurf abhelfen, und ich glaube, daß wir dem Entwurf unbedenklich zustimmen können. Es soll nach Artikel 1 des Gesetzentwurfs fortan das Geld, welches bei den Amtsgerichten zu hinterlegen ist, bei einer Kasse der Landesbank eingezahlt werden. Es soll dann das Geld in das Eigentum des Staates übergehen, und die bei der Landesbank auflaufenden Zinsen sollen mit dem Kapital demnächst dem zum Empfang Berechtigten zurückgezahlt werden. Für dringende Fälle ist vorbehalten, die Einzahlung des Geldes auch bei den Amtsgerichten geschehen zu lassen. An den Orten, an denen eine Kasse der Landesbank nicht besteht, wird das Geld durch die Post der Kasse der Landesbank übermittelt werden können. — Das sind die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs. Alles weitere muß der Vereinbarung mit der Landesbank und der in diesem Punkte noch abzuändernden Hinterlegungsordnung vorbehalten bleiben.

Im Artikel 2 des Entwurfs ist ferner noch Rücksicht darauf genommen, daß eine Bestimmung im § 40 des abzuändernden Gesetzes, welche Bezug hat auf die nicht mehr bestehende Gerichtsgemeinschaft mit Schaumburg-Lippe, in Wegfall kommt.

Der Artikel 3 des Entwurfs enthält nur die Uebergangsbestimmung, daß auch das bereits hinterlegte Geld an die Landesbank abgeführt wird, damit in das Eigentum des Staates übergeht und demnächst Zinsen tragen wird.

Gleiche Gesetzentwürfe haben wir zu erwarten für die Fürstentümer. Die Gesetzentwürfe konnten nicht in einen Entwurf zusammengefaßt werden, weil für Hinterlegungen besondere Gesetze für die drei Landesteile bestehen.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den Artikeln 2 und 3. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis Sonnabend, den 2. Dezember, mittags 2 Uhr, einzureichen.

Der folgende (5.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Vorstandes der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigenkammer, betr. Verbot außeramtlicher Berufstätigkeit technischer Beamten.**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Bittschrift für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und der erwähnten Bittschrift und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

**Abg. Steenbock** (schwer verständlich): M. H.! Die Petenten wollen die Konkurrenz der technischen Beamten des Staates ausschalten. Wenn auch nach den heutigen Verhältnissen zu wünschen wäre, daß jede verfügbare Kraft voll ausgenutzt werde, so begrüße ich doch, daß die Regierung schon im vorigen Jahre eine Verordnung erlassen hat, wonach den Staatsbeamten die private Tätigkeit verboten wird. Ich will nur wünschen, daß auch nach dem Kriege, wenn wieder geordnete Verhältnisse eintreten, diese Verordnung weiter bestehen bleibt.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen, die nicht lang sein sollen, ausdrücklich die Worte setzen, die sich in dieser vorliegenden Denkschrift befinden; ich darf sie wohl verlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Ein jeglicher Beamter soll eine seiner Stellung durchaus angemessene, reichliche Besoldung und Altersversorgung erhalten, dafür aber auf seinem Berufsgebiet seine volle Arbeitskraft ausschließlich seinem Amte zu widmen haben.“

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Angelegenheit wiederholt hier auch besonders in Oldenburg in einem größeren Verein zur Sprache gekommen ist und mir eine ganze Reihe von Fällen mitgeteilt worden sind, die alle deutlich darauf hinweisen, daß in den Kreisen der Gewerbetreibenden und der Kaufleute, dann aber auch in den Kreisen der Architekten ein großer Unmut und Mißstimmung bestand, da immer wieder aus Einzelheiten gezeigt werden konnte, daß dieser Wettbewerb der Beamten auf mancherlei

Gebieten hervortrat. Die Staatsregierung hat diesen Mißstand ihrerseits erkannt und hat diese auch im Bericht des Verwaltungsausschusses erwähnte Bekanntmachung in den oldenburgischen Anzeigen seinerzeit erlassen, dieser auch später noch eine Nachfüge gegeben, die hauptsächlich auf die Zulässigkeit von Ausnahmen hinwies hinsichtlich der Staatsarbeiter, die — es handelt sich hauptsächlich um das Transportgewerbe — sich in ihren Freistunden zur Verfügung stellen konnten. M. H.! Es ist sehr erfreulich zu begrüßen, daß dies während des Krieges erfolgt ist. Es hat einen gewissen Druck von manchen von mir bereits angeführten erwerbstätigen Kreisen genommen. Aber Herr Abg. Steenbock hat bereits darauf hingewiesen, der Schwerpunkt liegt auch meiner Ansicht nach darin, daß die Regierung auch nach dem Kriege in dieser Beziehung scharf durchgreift und Ausführungsbestimmungen erläßt an die untergeordneten Behörden, daß die Nebenarbeiten von staatlichen Beamten unter allen Umständen aufhören müssen. Bei der Staatsregierung besteht nach der Bekanntmachung — und ich bezweifle es in keiner Weise — der gute Wille, daß diese Nebenarbeiten aufhören. Aber wir müssen eins im Auge behalten. Jetzt während des Krieges haben beispielsweise infolge der Tätigkeit der Konsumentenausschüsse, dann des Eintritts zahlloser Verwaltungsbeamten, seien es obere oder untere, in die Nahrungsmittelangelegenheiten, haben diese natürlich auch Gelegenheit, schlecht und recht manches zu lernen, was früher ausschließlich das Gebiet des Kaufmanns, Handwerkers, Industriellen und dergleichen war. Und es besteht die Befürchtung, daß aus diesen so erworbenen Kenntnissen mancher sich bereit finden lassen wird, nach dem Kriege, nachdem er nun gewisse Geheimnisse aufgegriffen hat, diese zu verwerten zum Schaden des ortsanfässigen Handels, Handwerks, Industriellen, Architekten und dergleichen mehr. Ich will nicht auf einzelne Fälle weiter eingehen. Ich glaube, im allgemeinen dem Entsprochen zu haben, was die erwähnten Kreise verlangen, die Kreise, die hoffen, daß die Staatsregierung nicht locker lassen wird und nach dem Krieg auch erwogen wird, ob nicht früher erteilte Genehmigungen zurückgenommen werden sollen. Es ist die Klage der Architekten, daß immer noch technische Beamte sich beteiligen an allen möglichen Entwürfen, Plänen, Kostenanschlägen und dergleichen mehr. Öffentliche Stiftungen, mildtätige Vereine, die ein Vereinshaus bauen, oder Kirchengemeinden sollten sich in erster Linie an diejenigen Architekten wenden, die für den Staat auch als Steuerzahler in Betracht kommen. Sie tun es aber in manchen Fällen nicht, sondern es werden immer wieder staatliche Beamte mit derartigen Entwürfen beauftragt, und darüber herrscht große Mißstimmung.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, dies hier zu erwähnen, weil im Ministerium wohl eine wohlwollende Antwort gegeben worden ist, aber stets mit dem Hinzufügen, man könne daran nichts ändern, denn die Herren müßten sich ausbilden können und dergleichen mehr; wenn ein Beamter sich literarisch oder wissenschaftlich betätigt, kann man wohl nicht dagegen sein. Diese Bitte an das Ministerium richtet sich auch an die größeren Stadtverwaltungen im Herzogtum, die auf dem Gebiete mancherlei Sünden — wenn ich so sagen darf — abzubüßen haben. Auch in

anderen Bundesstaaten sind seitens der Städte scharfe Anordnungen getroffen. Es ist sogar zu Beamtenentlassungen gekommen, denen ich natürlich nicht das Wort reden will. Es genügt, wenn die Betreffenden darauf hingewiesen werden, daß sie derartige Arbeiten zu unterlassen haben.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Um falschen Auffassungen entgegenzuwirken, stelle ich fest, daß der allgemein gebilligte Erlaß von Oktober 1914 nicht neues Recht schafft, sondern nur seit langem bestehende Vorschriften in Erinnerung bringt. Die Staatsregierung ist stets der Auffassung gewesen, daß die Arbeitskraft eines Beamten voll und ganz dem Staat gebührt, daß der Beamte sich nicht auf Pfllichtstunden berufen darf, sondern täglich so lange seine Tätigkeit im öffentlichen Interesse auszuüben hat, wie der Dienst erfordert. Wir haben, abgesehen von den nicht fest Angestellten, die Bewilligung von Vergütungen für sogenannte Ueberstunden abgelehnt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen bedarf jeder Beamter, der neben seinem Amt einen Erwerbszweig ergreifen will, der Genehmigung des Staatsministeriums. Das Staatsministerium ist stets bei Erteilung der Genehmigung sehr vorsichtig gewesen. Wenn aber in einigen Fällen die Genehmigung erteilt ist, so ist es weniger im Interesse des Beamten als im Interesse des Dienstes geschehen. Es kann durchaus wünschenswert sein und auch im öffentlichen Interesse liegen, daß z. B. ein Architekt eine Kirche oder sonstige öffentliche Gebäude für Gemeinden baut, sofern der eigentliche Dienst nicht darunter leidet. Die Staatsregierung ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen für alle diejenigen Fälle, in denen sie die Genehmigung erteilt hat. An dieser Praxis wird nicht nur während des Krieges, sondern auch nachher festgehalten werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Ich bin mit dem Herrn Vorredner derselben Ansicht, daß, so lange technische Sachverständige zu haben sind, man staatlichen Beamten mit solchen Arbeiten nicht kommen soll. Aber jedes Ding hat zwei Seiten, und es ist doch möglich, daß man in die Lage kommen kann, Arbeiten nicht ausführen lassen zu können, weil die Sachverständigen fehlen. Ich denke dabei an die Landgemeinden. Die Städte haben größtenteils ja ihr technisches Personal, aber in den Landgemeinden ist das nicht so. Mir ist es als Gemeindevorsteher jedenfalls schon so ergangen. Es handelte sich um Vorlegung eines Planes zum Bau einer größeren Brücke im Zuge einer neuen Chaussee, wo ich trotz aller Bemühungen nicht den betreffenden Sachverständigen aufreiben konnte. Ich war gezwungen, mich an die Staatsregierung zu wenden, und habe die Genehmigung erhalten, daß ein Beamter den Plan aufstellen dürfe. Ich glaube auch, daß es notwendig ist, in solchen Fällen dem staatlichen Beamten nach wie vor die Erlaubnis nicht zu versagen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Herr Kollege tom Dieck hat ganz besonders vorsichtig nach der Grenze gesucht, wo es

berechtigt ist, daß die Beamten gewerbliche Arbeiten machen, und wo die Berechtigung aufhört. Nach meiner Auffassung hat er sie nicht scharf ziehen können. Und hat es doch viel mehr dahin geflungen, als ob den Beamten die Beteiligung an gewerblichen Arbeiten unter allen Umständen verboten sein müßte. Vor einer solch scharfen Auffassung möchte ich dringend warnen. Wenn z. B. gerade das Gebiet der Kunst und Architektur in Frage kommt, würde ich es für einen großen Fehler halten, wenn man städtische oder staatliche Baubeamten ein für alle mal von der Beteiligung ausschloße. (Sehr richtig!) Das wäre ein Fehler, der sich schwer rächen würde. Herr Abg. Dannemann hat ja schon darauf hingewiesen, wie gerade die ländlichen und kleinen Gemeinden darauf angewiesen sind, wenn sie zu haben sind, solche staatlichen Beamten heranzuziehen, und ihre Unternehmungen auf eine verhältnismäßig billige und gesunde Grundlage zu stellen, einen Beitrag zu haben, dessen sie so sehr bedürfen und den sie von dem freien Berufe nur mit ganz außerordentlichen Kosten würden bekommen können. Also ich wiederhole, ich warne dringend, und ich meine, gerade dies Gebäude in dem wir sind, und der Bau des Ministeriums, die Konkurrenzen, die, als der Plan Gestalt annahm, ausgeschrieben worden sind und die Beteiligung auch von Staatsbeamten müssen uns doch zeigen, wie vorsichtig man sein muß, eine so scharfe Grenze zu ziehen, daß die Mitwirkung und dadurch auch die Heranbildung von tüchtigen Baubeamten in diesen Fächern nicht Schaden leide.

Dann kann ich eins nicht unwidersprochen lassen: die von Excellenz dem Herrn Minister gegebene Darstellung über die Aufgaben der Staatsbeamten im allgemeinen. Ich stimme mit ihm überein, daß der Staatsbeamte nicht an eine Pflichtarbeitszeit gebunden sein kann, sondern seine ganze Kraft dem Staate widmen muß. Aber es gibt doch Unterschiede. Wenn untergeordnete, niedrig besoldete Staatsbeamte bei einer an sich gegebenen streng einzuhaltenden Arbeitszeit lange Zeit oder dauernd Ueberarbeit leisten müssen, die Körper und Geist anstrengt, dann halte ich eine Entschädigung dafür nicht nur für gerechtfertigt sondern für moralisch geboten.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die von dem Abg. Hug in den Kreis der Erörterung gezogenen Konkurrenzen kommen hier nicht in Frage. Hier handelt es sich um wissenschaftliche Arbeiten, die seitens der Staatsregierung gern gesehen werden. Es ist ihr angenehm, wenn sich möglichst viele Beamte an derartigen künstlerischen Wettbewerben beteiligen.

Wenn dann Herr Abg. Hug zum Schluß seiner Ausführungen die Pflichtstunden- und Ueberstundenfrage berührt hat, so hat er meinen Worten eine Auslegung gegeben, die nicht beabsichtigt war. Selbstverständlich verlangt der Staat von keinem Beamten eine Ueberarbeitung. Wenn sich herausstellt, daß ein Beamter die ihm obliegenden Pflichten nur dauernd durch lange Ueberstunden erfüllen kann, so bekommt er Hilfe. Ich habe nur das Prinzip betonen wollen, daß der Beamte, der festangestellt ist, seine ganze Kraft dem Staate zu widmen hat und daß er daraus,

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

daß er einmal mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen wird, aus dieser größeren Inanspruchnahme keine Ansprüche auf Gehaltserhöhung oder besondere Vergütung herleiten darf.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Nur ein paar Worte. Was ich gesagt habe über die Beteiligung von Staatsbeamten an Konkurrenzarbeiten baulicher und künstlerischer Art, steht, glaube ich, nicht im Widerspruch zu dem, was der Herr Minister gesagt hat. Ich habe nicht gegen seine ersten Ausführungen gesprochen, sondern ich habe gewarnt, nach einer Grenze zu suchen, die so scharf gezogen ist, daß eine solche Beteiligung unmöglich ist. Ich habe Erfahrung genug, um zu wissen, daß z. B. in den Städten die Vertreter der freien Berufe gar zu leicht geneigt sind, wenn ein städtischer Baumeister mit einer Aufgabe betraut wird, die im allgemeinen Interesse liegt, zu sagen: „Warum hat der das Privileg und warum wir nicht?“, die jede Beteiligung eines jungen, strebsamen Beamten zu töten bereit sind aus Furcht, sie könnten finanziell Schaden leiden.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands.**

Der Ausschuß beantragt:

Ueberweisung der Petition als Material.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der erwähnten Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricke.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Die Eingabe des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands ist im Ausschuß im Beisein des Herrn Regierungsvertreter eingehend beraten. Es handelt sich um die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Der Ausschuß war sich einig darin, daß in dieser Eingabe sehr gute Gedanken und Anregungen enthalten seien. So die Frage der Kreditgewährung, die Frage der Rohstoffversorgung, die Frage der Unterbringung und Fürsorge der aus dem Felde heimkehrenden Krieger und andere mehr, ohne auf alle Einzelheiten einzugehen. Ueber manche Fragen würden sich naturgemäß Mehrheit und Minderheit gebildet haben. Der Herr Regierungsvertreter gab zu den einzelnen Punkten Aufklärung, die aber nach Lage der Sache vertraulicher Art sein mußte, sich also auch hier nicht für die Öffentlichkeit eignet. Des weiteren führte der Herr Regierungsvertreter aus, daß im Reich die erleuchtetsten Geister an der Lösung dieser Fragen arbeiten, und wir dürfen wohl hoffen, daß diese die richtigen Mittel und Wege finden werden.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Im Hinblick darauf, daß im Verwaltungsausschußbericht ausdrücklich gesagt worden ist, daß

verschiedene Mitteilungen des Herrn Regierungsvertreters vertraulicher Art sein sollen, will ich hier nicht etwa auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Writtschrift eingehen sondern nur erklären, daß man mit den an sich durchaus richtig formulierten und sehr maßvollen Forderungen sich einverstanden erklären kann. Gewiß, es gibt mancherlei Punkte darin, die man nicht unwidersprochen lassen kann. Aber im großen ganzen muß man doch sagen, daß hier ein gutes Programm ausgearbeitet worden ist. Die ganze Beordnung aller dieser Fragen hängt natürlich davon ab, wie dieser ungeheure Krieg für Deutschland ausfällt. Erreichen wir das, was wir alle wünschen und erhoffen, daß wir auf eine gewaltige Kriegsentschädigung rechnen können, so werden viele von den vorgetragenen Wünschen glatt erledigt werden können. Aber andererseits müssen wir manches davon, was wünschenswert, sogar notwendig sein könnte, glatt in den Schornstein stecken.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Legung von Grundschwellen in der Hunte.** (Anlage 12.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Legung von Grundschwellen in der Hunte von der Schleufe der 1. Ent- und Bewässerungsgenossenschaft bis zur Petersbrücke bei Ostrittrum der Betrag von 15 000 *M* dem Weserfonds entnommen wird.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Nachdem der Landtag im vorigen Jahre der damaligen Vorlage 6, worin 16 000 *M* für Grundschwellen in der Hunte in der Strecke von der 2. Bewässerungsgenossenschaft bis zur Eisenbahnbrücke beim Barneführerholz gefordert wurden, zugestimmt hat, auch zugestimmt hat, daß dieser Betrag aus dem Weserfonds genommen werde, legt die Staatsregierung jetzt in der Anlage 12 uns eine Vorlage vor, wonach für die Fortsetzung dieser Arbeiten, und zwar in der Strecke von der Schleufe der 1. Genossenschaft bis zur Petersbrücke wiederum ein Betrag gefordert wird, der auch dem Weserfonds entnommen werden soll. Im Ausschusse sind Bedenken gegen diese Vorlage nicht hervorgetreten. Und ich darf wohl auf den vorjährigen Bericht und die damalige Vorlage 6 verweisen, und ersuche Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen dringlichen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betr. Maßnahmen im Interesse der Volksernährung.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag fünf verschiedene Anträge. Zunächst beantragt eine Minderheit im Antrag 1: Ablehnung des 1. Punktes des selbständigen Antrags.

Die Mehrheit dagegen beantragt im Antrag 2:

Annahme des 1. Punktes in folgender Fassung:

1. Der Unterschied in den Höchstpreisen zwischen Roggen einerseits und Hafer und Gerste andererseits wird tunlichst ausgeglichen.

Dann stellt der Ausschuß die Anträge 3, 4 und 5, und zwar einen Ausschußantrag 3:

Annahme eines Ausschußantrages — Punkt 1a — mit folgendem Wortlaut:

Die Gerste wird beschlagnahmt; es ist dem Selbsterzeuger ein näher zu bestimmender beschränkter Teil dieser Frucht, gemessen nach der Größe des Haushalts und der Zahl des Viehes (Klein- und Federvieh eingeschlossen), zu belassen.

Antrag 4:

Annahme des Punktes 2 des selbständigen Antrages in folgender Fassung:

Die Ackerbohnen werden zu einem möglichst großen Teil für die menschliche Nahrung nutzbar gemacht.

Antrag 5:

Annahme des Punktes 3 des selbständigen Antrages in folgender Fassung:

Der Anbau von Delfrucht ist nach Möglichkeit zu fördern; für die nächste Ernte muß ein Teil der diesjährigen Stoppelrüben überwintern.

Ich eröffne die Beratung über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Schmidt (Zetel), über die sämtlichen fünf Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Antrag will zu seinem Teil die Volksernährung fördern und stützen. Es sind von den verantwortlichen Stellen des Reichs in der Ernährungsfrage Verfügungen und Verordnungen in so großer Zahl getroffen, daß man Mühe hat, sich durchzufinden. Es ist sehr wohl verständlich, daß bei einer so ungeheuer großen und neuen Sache, wie sie die Organisation zur Ernährung eines im Weltkampf stehenden 70 Millionen-Volkes ist, Fehler und Mißgriffe vorkommen. Es ist aber das Recht und die Pflicht, auf Fehler, die sich in der Praxis offenbaren, hinzuweisen. Ich habe das Sprachrohr des Landtags benutzt, um den Ton etwas vernehmlicher zu gestalten.

Ein großer Fehler ist m. E., daß unsere Hauptfrucht, der Roggen, so stiefmütterlich behandelt wird, den anderen Getreidearten gegenüber; steht doch der Roggen im Preise 3 *M* pro Zentner niedriger als Gerste und Hafer. Zudem hat der Landmann bei dem selbst geernteten Hafer, wie bei der Gerste, einen großen Vorzug dadurch, daß er einen

Teil dieser Früchte — bei der Gerste sind es sogar 40 % — nach seinem Belieben in seiner Wirtschaft verwenden kann. Nun ist mir sehr wohl bekannt, daß Hafer wie auch ganz besonders Gerste wertvolle menschliche Nahrungsmittel in verschiedenen Formen sind. Aber der Roggen ist auf unserm mittleren und leichtem Boden immer die sicherste Frucht gewesen im Ertrag. Die Gerste verlangt einen außergewöhnlich gut vorbereiteten Boden, den sie aber bei dem jetzt herrschenden Mangel von Pferde- und Menschenkräften nicht oft vorfindet. Auch ist Mangel an Saatgut in Gerste bei der großen Nachfrage vorhanden, und deswegen wird oftmals zu Saatgut gegriffen, was nicht einwandfrei ist; so hat man im letzten Jahre vielfach die aus dem Osten stammende zweizeilige Gerste eingeführt, die vollständig versagte.

M. H.! Der Bauer muß dazu angespornt werden, Roggen zu bauen. Das geschieht aber durch die jetzt geltenden Bestimmungen nicht. Denn wenn der Bauer seine Wirtschaft nutzbringend gestalten will — und das muß er ja — so ist er eben gezwungen, andere Frucht als Roggen zu bauen. Und darum ist der Roggenbau zurückgegangen zum Schaden der Volkswirtschaft.

M. H.! Es ist ja ganz klar, daß der Anbau von Roggen zurückgehen muß. Hat doch der Landwirt bei der Gerste die großen Vergünstigungen, und sät er Feldbohnen, so hat er einen Ertrag, der zwei bis drei mal so groß ist, als wenn er Roggen aussät. Darum muß der Preis für Roggen in Einklang gebracht werden mit dem Preise für Gerste. Statt dessen lese ich zu meinem großen Erstaunen, daß die Reichsgerstengesellschaft bekannt macht, daß sie im Auftrage des Kriegsernährungsamts den Preis für Gerste abermals um 3 M pro Zentner erhöht. Mir eine unverständliche, schädliche Maßnahme.

Wie nun die Preisregelung sein soll zwischen den drei Getreidearten, darüber gingen im Ausschuß die Meinungen auseinander. Ob man dem Roggenpreis eine Prämie zulegen soll, oder ob man den Preis für Gerste und Hafer etwas heruntersetzen soll, das ist nicht entschieden. Es wird auch nicht die Sache des Landtags sein, das festzustellen.

Einstimmig aber war der Ausschuß der Meinung, daß der Preis des Roggenbrotes nicht erhöht werden darf. Der Ausschuß sagt auch, daß es nicht notwendig ist auch bei einer geringen Erhöhung des jetzt geltenden Roggenpreises, da die Spannung zwischen dem Roggenhöchstpreis und dem Preise für Roggenschrot viel zu hoch ist; die Differenz beträgt in vielen Versorgungsverbänden über 2 M.

Ich nehme hier noch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß von seiten der Regierung gesagt ist, dieser hohe Preis erkläre sich aus der Zentralisierung des Roggens, aus Lagern und weiterer Vertreibung. Der Ausschuß war aber trotzdem der Meinung, daß der Mehrpreis viel zu hoch ist. Die Gerste muß in weitem Umfang beschlagnahmt werden. Und das geschieht nach Ansicht des Ausschusses am besten dadurch, wie im Antrag 3 niedergelegt ist. Wird die Maßnahme in der Richtung getroffen, dann hat der Selbsterzeuger für seine Wirtschaft Gerste genügend vorrätig und die Allgemeinheit, zu der vor allem der Nichtselbsterzeuger und auch der Roggenbauer gehört, kommt nicht zu kurz.

Leider ist ja vielleicht schon der Zeitpunkt für die Beschlagnahme der diesjährigen Gerste verpaßt. Ob die Festlegung jetzt noch möglich ist, vermag man von hier aus kaum zu entscheiden.

Aber ich will bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, die Landesbehörden nachdrücklich darauf hinzuweisen, alle Gerste, die noch erreichbar ist und die in Zukunft greifbar wird, in vollstem Umfang sich zu sichern und unter der Voraussetzung zu verteilen, daß ein erheblicher Teil dieser Gerste für die menschliche Ernährung festgelegt wird. Es ist ja eine sehr gute Sache um Fleisch — wir müssen Fleisch haben und müssen Fleisch produzieren; aber ich kann mir wohl denken, daß unter gewissen Umständen 5 Pfund Gerste, die zur Produktion von einem Pfund Schweinefleisch nötig sein sollen, für die menschliche Ernährung von größerem Wert sein sollen als das Fleisch. Man soll hier das Eine tun und das Andere nicht lassen. Man soll nicht allein und in der Hauptsache auf Fleischproduktion losgehen.

Nun zu dem zweiten Punkte, die Beschlagnahme der Ackerbohnen. M. H.! Die Ackerbohnen hätten im Interesse der Volksernährung längst beschlagnahmt werden müssen. Daß es nicht geschehen ist, ist sehr bedauerlich. Es besteht ja jetzt die Bestimmung, daß die Ackerbohnen ganz nach Belieben in dem Haushalte des Selbsterzeugers restlos verbraucht werden können. Was übrig ist, wird der Bezugsgenossenschaft deutscher Landwirte zur Verfügung gestellt, die Tonne für 500 M. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Die Bohnen werden geerntet und in einem großen Umfang täglich in der Wirtschaft des Selbsterzeugers verfüttert, oder in schwungvollem Handel zu hohen Preisen vertrieben. M. H.! Das ist sehr bedauerlich. Wir müssen diese wertvolle, eiweißhaltige Frucht, die zu großem Teil fleischerfahig ist, unbedingt für die menschliche Ernährung haben. Es ist aber allerhöchste Zeit, jetzt die Beschlagnahme vorzunehmen. Die Höchstpreise allein haben gar keine Wirkung. Im Gegenteil, es zeigt sich hier wieder mit großer Deutlichkeit, daß Höchstpreise ohne Beschlagnahme nutzlose Maßnahmen sind. Ich möchte sagen, es ist lange genug geredet und geschrieben über die Beschlagnahme der Feldbohnen. Ich möchte endlich Taten sehen.

Auf Grund meiner Beobachtungen habe ich den Punkt 3 des Antrags gestellt, auf Produktion von Delfrucht. M. H.! Wir erhielten ausreichendes Fett, gutes Pflanzenfett in genügender Menge, wenn wir rübenartige Pflanzen bauten zur Delgewinnung. Nun ist es ja leider in diesem Jahre mit dem Anbau von Raps zu spät. Ebenso kann Rübsen jetzt nicht mehr gesät werden. Aber wir haben voll und ganz Ersatz in der Stoppelrübe. Der Landwirt wird bei der guten Ernte in Hackfrüchten gern auf einen kleinen Teil der Stoppelrüben als Viehfutter verzichten. Die Stoppelrübe wird im nächsten Frühjahr wie die anderen Kohl- und Rübenarten verpflanzt. Und wir hätten dann im nächsten Sommer ein Del, das qualitativ anderem Rüböl sicher nicht nachsteht. Aus dem Ausschußbericht geht hervor, daß leider die Regierung nicht in der Lage ist, auf diesem Gebiet einen Zwang auszuüben. Sie hat allerdings zugesagt, daß sie nach Möglichkeit die Produktion von Del fördern will. Ich habe hier einen Zeitungsbericht aus den Verhandlungen der

Haushaltskommission über Ernährungsfragen im Reich. Da steht folgendes:

„Darauf führte der Präsident des Kriegsernährungsamtes aus: Was die Schwierigkeiten der Produktion anlangt, so sieht Herr von Batocki die Produktionsförderung zunächst als Aufgabeder bundesstaatlichen Zentralbehörden an. Ein Eingriff von Reichswegen in deren Zuständigkeit sei nicht zweckmäßig, sondern nur die Förderung ihrer Arbeit durch die Reichsinstanz.“

M. H.! Nach dieser Nachricht läßt sich vielleicht ein Uebrigtes von seiten unserer Landesbehörde tun.

Dann ist im Ausschuß naturgemäß noch die Kartoffelfrage in ausgiebiger Weise besprochen worden. Ich will hier nicht darauf eingehen, weil ich annehme, daß bei Besprechung der vorliegenden Anträge Behrens und Hug die Kartoffelversorgung noch in genügender Weise zur Sprache kommen wird.

Zum Schluß, m. H., bitte ich, meinem Antrag zuzustimmen, in dem Sie die Anträge Nr. 2 bis 5 des Berichts annehmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die in dem Antrage des Herrn Abg. Schmidt berührten Punkte betreffen sämtlich kriegswirtschaftliche Fragen prinzipieller Natur, die nicht in den Bundesstaaten, sondern ausschließlich im Bundesrat oder vom Kriegsernährungsamt entschieden werden. Für die Beurteilung dieser Fragen sind nicht die Interessen und Bedürfnisse von einzelnen Bezirken des Reichs maßgebend, sondern die Gesamtinteressen Deutschlands. Die oldenburgische Regierung kann nur bei ihrer Mitarbeit im Bundesrat Einfluß gewinnen oder Anregungen beim Kriegsernährungsamt geben. An diesen Anregungen und an dieser Mitarbeit hat es wahrlich in diesem Kriege nicht gefehlt. Die oldenburgische Regierung steht auf dem Standpunkte, daß es im Interesse des Herzogtums mit seiner überwiegenden Viehzucht liegt, daß möglichst eine Gleichstellung der Preise für Roggen, Gerste und Hafer erreicht wird. Aber, meine Herren, es ist nicht viel Aussicht vorhanden, daß wir dies Ziel erreichen. Sie ersehen schon aus dem Ausschußbericht, daß die Vertreter des Fürstentums Birkenfeld schwere Bedenken haben gegen einen Abbau der Gerste- und Haferpreise, an eine Erhöhung des Roggenpreises kann wohl nicht gedacht werden. Worin sind nun diese verschiedenen Interessen begründet? M. H.! Die Gerstenfrage ist eine der schwierigsten, die während des Krieges zu lösen war. Wir sind leicht geneigt, eine solche Frage nur von unseren Verhältnissen aus zu beurteilen. Wir hier im Lande bauen Futtergerste, Gerste, die ein Gewicht bis 68 kg für das Hektoliter hat. In Mitteldeutschland dagegen und in Süddeutschland wird eine Gerste gebaut von viel schwererem Gewicht, die auch wegen ihrer gleichmäßigen Färbung besonders für Industriezwecke, für Brauzwecke benutzt wird und die stets einen weit höheren Preis als die Futtergerste erzielt hat. Es ist Ihnen bekannt, daß die Ausfuhr von Getreide verboten ist, die Ausfuhr der hochwertigen Gerste ins Ausland ist also nicht mehr möglich,

ferner ist das Braukontingent bis auf ein Viertel der Friedensmenge herabgesetzt. Die Folge ist, daß die Industrie gerste nur noch oder im wesentlichen für Futterzwecke verwertet werden kann. Die Erzeuger dieser hochwertigen Gerste, lebhaft unterstützt von ihren Landesregierungen, erheben nun den Anspruch, daß sie unter dieser Erschwerung des Absatzes ihres Produktes nicht leiden, daß sie nicht den Schaden tragen dürfen. Sie verlangen, daß ihnen derselbe Preis wie im Frieden zugestanden wird. Diese Umstände haben dahin geführt, daß der Bundesrat seine ursprüngliche Preisregelung für Gerste, die 10 M geringer war als für Roggen, aufgegeben und einen Zuschlag von 50 M für die Tonne bewilligt hat. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, für eine Aenderung der Preisbestimmung für Gerste eine Mehrheit im Bundesrate zu gewinnen. Anders liegt die Sache bei der sogenannten Gerstevergünstigung. Die jetzige Bestimmung, daß der Gerstenerzeuger 40 Prozent seiner Ernte für sich zurückbehalten darf, hat ungerecht gewirkt. Und ich glaube Grund zu der Annahme zu haben, daß für die nächste Wirtschaftsperiode eine Aenderung eintreten wird. Bezüglich des Hafers liegt die Sache so, daß auch bei der ersten Höchstpreisfestsetzung im Oktober 1914 der Haferpreis den Friedensverhältnissen entsprechend niedriger festgesetzt wurde, als der Preis für Roggen. Die Differenz betrug 10 M. Die Folge war, daß der Hafer vom Markt verschwand und daß die Heeresverwaltung bei der Deckung ihres Bedarfs in die größte Not geriet. Diese Schwierigkeiten führten dahin, daß sehr bald — ich glaube es war im Dezember 1914 — dem Bundesrat eine neue Vorlage zugeing und daß man notgedrungen eine Erhöhung des Preises vornahm. Die Erzeuger von Hafer dürfen für ihre Zwecke, sowohl zu Futter- wie zu Ernährungszwecken einen Teil ihrer Ernte zurückbehalten, an den überschießenden Mengen hat so, wie die Verhältnisse liegen, die Heeresverwaltung das größte Interesse. Der Heeresverwaltung liegt in erster Linie daran, für ihren ungeheuren Bedarf Deckung zu finden. Sie vertritt den Standpunkt, daß es wichtiger ist, die Produktionsfreudigkeit aufrecht zu erhalten und den nötigen Bedarf sicher zu stellen, als auf eine Ermäßigung des Preises zu drängen. Dazu kommt ein volkswirtschaftlicher Grund. In den maßgebenden Kreisen der Reichsverwaltung ist der Gedanke maßgebend, daß der Hafer besonders auf leichterem Boden und von kleineren Landwirten gebaut wird und daß deshalb auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die jetzige Preisbildung im allseitigen Interesse liegt.

Was die Ackerbohnen anbelangt, so darf zwar der Erzeuger zurzeit so viel von seiner Ernte verfüttern wie er will, alles Ueberschießende ist aber an die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, die ein Einkaufsmonopol hat, abzuliefern. Wenn Bohnen auf den Markt kommen, so kann das nur geschehen durch Umgehung der Vorschriften. Es sind in den letzten Wochen eine große Anzahl von Anträgen an das Ministerium des Innern gekommen, die die Freilassung von Ackerbohnen erbitten. Wir haben diese Anträge befürwortend weiter gegeben. Ein Bescheid liegt noch nicht vor, offenbar deshalb, weil eine Neuregelung der Bewirtschaftung der Ackerbohnen unmittelbar bevorsteht. Die Hülsenfruchtfrage ist eine außerordentlich schwierige, weil

wir unsern Hauptbedarf aus dem Ausland und besonders aus Rußland vor dem Kriege bezogen. Wir sind jetzt im wesentlichen auf unsere eigene Erzeugung angewiesen. Die oldenburgische Regierung hat es stets für ihre Aufgabe gehalten, fördernd auf den Anbau von Hülsenfrüchten hinzuwirken. Wir haben alljährlich sehr beträchtliche Mittel aufgewandt, um die Ausaat für das Frühjahr sicher zu stellen und besonders den Anbau in den staatlichen Kolonien zu fördern.

**M. H.!** Sie wissen, daß die Hülsenfrüchte sämtlich beschlagnahmt sind zu Gunsten des Kriegsausschusses für Hülsenfrüchte. Ich hoffe, daß diesem Ausschuß jetzt auch die Bewirtschaftung der Ackerbohnen übertragen wird, damit die Ackerbohnen für die menschliche Ernährung sicher gestellt werden. Daß an die Zivilbevölkerung zurzeit wenig Hülsenfrüchte verteilt werden, liegt an dem großen Bedarf der Heeres- und Marineverwaltung, die die vorhandenen Hülsenfrüchte zu einem sehr großen Teil für sich in Anspruch nehmen.

**M. H.!** Jetzt zum dritten Punkte des Antrags Schmidt: Daß die Begründung einer deutschen Delindustrialie von außerordentlicher Bedeutung ist, verkennt keine deutsche Regierung. Es schweben schon jetzt Verhandlungen, um schon für das nächste Jahr den Anbau besonders von Sonnenblumen zu organisieren. Wir sind auch schon mit der Landwirtschaftskammer dieserhalb in Verhandlung eingetreten. Der Verkehr mit Delfrüchten ist auch jetzt schon geregelt. Es ist zunächst durch die Fettverordnung vom 20. Juli d. J. bestimmt worden, daß die Speiseöle zu den Speisefetten gehören, daß also auch die Speiseöle der Rationierung unterliegen, mit anderen Worten, daß das Speiseöl eingerechnet wird in die Fett- oder Butterration. In der besonderen Verordnung über Delfrüchte vom 26. Juli d. J. ist bestimmt worden, daß derjenige Landwirt, der Delfrüchte anbaut, das Recht hat, 30 kg seiner Ernte für sich zurückzubehalten. Der Ueberschuß ist abzuführen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Dele. Man kann also unseren Landwirten nur dringend raten, daß sie dem Antrage des Abg. Schmidt stattgeben und einen Teil, und zwar einen großen Teil ihrer Stoppelrüben überwintern lassen, um im nächsten Jahre sich und der Allgemeinheit einen größeren Delzufluß zu sichern. Seitens der Staatsregierung kann in dieser Beziehung nur anregend gewirkt werden. Es würde Sache des Kriegsausschusses sein, für eine Vermehrung der Delmengen im nächsten Wirtschaftsjahre zu sorgen. Wie schon bemerkt, schweben dieserhalb Verhandlungen. Ich bin überzeugt, daß die Organisation des Anbaues der Delfrüchte im nächsten Jahre eine bessere sein wird als bisher. Im laufenden Jahre haben wir für Delfrüchte eine so ungünstige Witterung gehabt wie selten zuvor.

**M. H.!** Wir haben vonseiten der Regierung von Beginn des Krieges an unsere Aufgabe darin gesehen, alle unsere Bemühungen auf eine Milderung der Ernährungsschwierigkeiten zu richten.

**Präsident:** Herr Abg. Henn hat das Wort.

**Abg. Henn:** **M. H.!** Wenn wir den nördlichen Teil unseres deutschen Vaterlandes in Betracht ziehen, dann mag

der Herr Antragsteller wohl Recht haben. Das ist mir nicht genügend bekannt. Aber glaubt der Herr Antragsteller denn, wenn der oldenburgische Landtag kommt mit Anträgen, der Präsident des Kriegsernährungsamtes würde sofort zustimmen? Ich glaube, der wird wohl sagen, in dem Süden und Westen unseres deutschen Vaterlandes wohnen auch Leute, diese müssen auch berücksichtigt werden. **M. H.!** So viel mir bekannt ist, sind von dieser Seite auch schon Anträge an den Präsidenten gegangen, die das Gegenteil wünschen. In unserm südlichen und westlichen deutschen Vaterlande liegt nicht allein unser kleines Fürstentum Birkenfeld, da liegt auch die Rheinprovinz, Bayern, Hessen, Württemberg, Baden. In diesen Ländern wird viel Braugerste gepflanzt. In diesen Ländern wohnen meist kleine Leute, welche nur kleine Güter haben. Da sind Leute, die haben 4, 6, 8, 10, 12 Hektar Land, manche auch noch etwas mehr. Aber auch viele, welche weniger als 4 Hektar haben. Diese Leute sitzen auf ihrer Scholle und müssen sich ernähren, ohne daß sie viel Nebenverdienst haben. Diese Leute pflanzen sich dann etwas Roggen und Kartoffeln zu ihrer Ernährung. Dann pflanzen sie viel Gerste, wenn das Land dort geeignet ist zum Gerstenbau, und auch etwas Hafer. Wenn dann die Gerste im Herbst gedroschen ist, kommen die Bierbrauer und kaufen die Gerste sofort. Jetzt in den Kriegsjahren die Gersteverwertungsgenossenschaft. Dies ist dann das erste Geld, das diese kleinen Leute aus ihrem Acker erzielen. Für dies Geld bezahlen sie dann ihre Steuern. Sie kaufen ihren Kindern Kleider und was sie sonst zu ihrer Ernährung brauchen. Dann kaufen sich diese kleinen Leute im Herbst auch noch kleine Schweine, je nach dem sie Futter haben, 2, 4, 5 und noch mehr Stück. Diese züchten sie, bis sie groß und fett geworden sind, und dann schlachten sie im Herbst eins, wenn nötig zwei zu ihrem Bedarf. Die anderen werden verkauft. Jetzt aber, wo die Futtermittel beinahe alle mit Beschlag belegt sind, hat die Schweinemästerei bei diesen kleinen Leuten fast ganz aufgehört. Dieses trägt zu einem großen Teil zu unserm Fettmangel bei. **M. H.!** Wenn der Höchstpreis von Gerste und Hafer heruntergesetzt wird, so wird die Freudeigkeit zum Arbeiten in vielen kleinen Familien sehr heruntergesetzt. Es sind viele kleine Landwirte im Felde, die haben niemand zu Hause gelassen als eine Frau und Kinder, welche noch alle in die Schule gehen. Diese Frauen, diese Kinder haben Uebermenschliches geleistet in diesen Kriegsjahren, um ihr kleines Gütchen zu bestellen. Wenn aber diesen ihr Einkommen geschmälert wird, so werden sie diese großen Arbeiten nicht mehr so verrichten. Diese Kinder, welche noch in die Schule gehen, Jungen wie Mädchen, haben sogar das Feld gepflügt und geholfen, das Land zu bestellen. Da möchte ich auf eine Frage kommen, welche wir vor einigen Jahren im Landtag einmal besprochen haben. Da wurden die Sommerschulen besprochen. Da haben die Herren Sozialdemokraten gesagt, wir brauchen keine Sommerschulen, denn wenn die Kinder in der Landwirtschaft arbeiten, werden sie zu Krüppeln. Ich möchte diese Herren jetzt einmal einladen, kommen Sie einmal zu uns und sehen Sie sich diese Kinder an, die diese drei Sommer schon so schwer gearbeitet haben. Dann werden Sie finden, was für kräftige Gestalten daraus geworden

sind. Und wenn diese Jungen in die Soldatenjahre kommen, haben wir wieder kräftige ausdauernde Soldaten zu erwarten, die wir nach dem Kriege wohl auch nötig haben. Wenn nun der Höchstpreis von Gerste und Hafer heruntergesetzt wird, dann wird es schwer für die kleinen Landwirte, sich noch zu erhalten. Denn alles, was sie kaufen, ist ja gestiegen auf das doppelte und dreifache, namentlich an Futtermitteln, an Kleidungsstücken. Wenn sie noch etwas brauchen für ihren Bedarf an Geräten, so heißt es, ja, dies kostet so viel und dann noch 20 bis 30% Kriegszuschlag.

Aus diesen Gründen kann ich dem ersten Punkt des Antrags nicht zustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje** (schwer verständlich): M. H.! Ich habe den Antrag des Herrn Abg. Schmidt recht freudig begrüßt und gern unterstützt. Bezweckt er doch die Abstellung einer Härte, die hauptsächlich unsere Geestbauern trifft. Die Bauern, die vorzugsweise Roggen, Kartoffeln usw. bauen, sind gezwungen, ihre Futtermittel, die sie einkaufen müssen, teurer zu bezahlen, als sie für Roggen usw. erhalten. Der Preis nun von 11,55 *M* für einen Zentner Roggen ist für unsere Verhältnisse als genügend anzusehen, und unsere Leute sind damit zufrieden. Sie sind aber vor allen Dingen entrüstet darüber, daß, während bei ihnen sämtlicher Roggen und die sämtlichen Kartoffeln beschlagnahmt werden, dies bei den anderen Früchten, wie Gerste, Feldbohnen usw., die hauptsächlich in der Marsch angebaut werden, nicht der Fall ist. Ich weiß nun, daß der heutige Tag vielleicht wenig verändern wird. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir mit unseren Anträgen wenig Glück haben werden.

Im großen ganzen muß ich erklären, daß ich mich mit den Anträgen der Mehrheit eins weiß. Ich bin aber doch in verschiedenen Punkten mit ihnen verschiedener Meinung. Und zwar im Antrag 1 weiß ich nicht, wie das Wort „tunlichst“ da hinein kommt. Wir wissen doch alle, daß das Wort „tunlichst“ eine große Abschwächung eines Antrags ist. Es ist aber ja auch nach den Ausführungen des Herrn Ministers wenig Hoffnung vorhanden, daß wir bei dem Wirtschaftsausschuß mit unserm Antrag Erfolg haben, da die Sache ja dort eingehend geprüft ist und die Verhältnisse im deutschen Vaterland anders sind, als viele von uns voraussetzen.

M. H.! Ich möchte zunächst auf die Äußerung des Herrn Ministers kommen, eine Erhebung habe ergeben, daß in diesem Jahre kaum weniger Roggen angebaut würde als in anderen Jahren. Wenn ich recht erinnere, sind diese Erhebungen im Oktober dieses Jahres vorgenommen worden, also zu einer Zeit, wo der Roggenbau bei uns noch gar nicht beendet war und wo überhaupt noch nicht über die Roggenernte endgültig berichtet werden konnte. Ich bin überzeugt, daß, wenn jetzt eine Erhebung veranstaltet würde, ganz entschieden eine ziemlich erhebliche Verminderung der Anbaufläche sich ergeben würde. (Sehr richtig!) M. H.! Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Batocci,

ist im Reichstag gesagt worden, daß es wenig Bedenken habe, wenn die Roggenfläche sich zu gunsten des Gerstenanbaues vermindere. Ja, m. H., der Herr möge recht haben, wenn es sicher wäre, daß für den Roggen Gerste angebaut würde. Aber ist das der Fall? Im Gegenteil, ich möchte behaupten, daß überhaupt im ganzen Cerealien weniger angebaut werden und dafür andere Früchte angebaut werden, wie z. B. Steckrüben. Und zwar liegt das daran, daß diese Arten, der Gemüsebau, einen bedeutend höheren Gewinn abwirft als z. B. der Roggen- und Gerstenbau. M. H.! Eine einfache Rechnung wird Ihnen das bestätigen. Wenn ich annehme, daß von einem Stück Roggenland eine mittlere Ernte von 4000 Pfund geerntet wird, so hat der Landwirt eine Roheinnahme von 500 *M*. Das ist ein Gewinn, der ihm auch vollständig genügt. Er muß sich aber sagen, wenn ich dafür etwas anderes angebaut hätte, z. B. Feldbohnen und Steckrüben, dann würde ich einen bedeutend höheren Preis erzielen. Bohnen werden ja gehandelt, aber um Preise, die unerschwinglich sind. Ich habe mir sagen lassen — selbst habe ich keine gekauft —, daß die Bohnenbauern für ihre Feldbohnen Preise von 60 bis 80 Pfennig, ja sogar von 1 *M* pro Pfund erhalten. Das ist Nahrungsmittelwucher. Denn diese Bohnen gehören ebenfalls zur menschlichen Nahrung, und in der letzten Zeit ist man dazu übergegangen, Bohnen für den Haushalt zu gebrauchen in Ermangelung anderer Hülsenfrüchte. Und es ist ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel, wie ich mich selbst überzeugt habe. Sie müssen nicht glauben, daß Bohnen bei uns auf der Geest nicht wachsen. Unser Boden trägt bei richtiger Düngung gerade so gut wie im Seerland. Ich weiß, daß ein Bekannter von mir von einem Hektar Bohnen 5750 Pfund geerntet hat. Die Herren hier, die sachverständig sind, werden mir bestätigen, daß dies Resultat auch im Seerland nicht übertroffen wird.

Nehmen wir nun an, daß Roggen pro Hektar 500 *M* bringt, dann rechne ich bei Steckrüben bei einer mittleren Ernte von 100 000 Pfund pro Hektar à 100 Pfund 2,75 *M* einen Ertrag von 2750 *M* pro Hektar heraus, also über 5½ mal soviel. M. H.! Der deutsche Bauer ist patriotisch. Ich kenne keinen anderen Stand, der im Patriotismus höher steht als der Bauernstand. Aber wenn er sieht, daß andere Stände durch Kriegsgewinne mühelos reich werden, daß der Kaufmann, der mit Nahrungsmitteln handelt, ganz enorme Gewinne einstreicht, daß z. B. an einem Waggon mit Leder 60 000 *M* verdient worden sind, dann kann man es ihm nicht übelnehmen, wenn er versucht, von seinem Boden höhere Rente zu gewinnen. Die ganze Schuld liegt an den Höchstpreisen, und es ist dringend geboten, daß diese bald eine Aenderung erfahren. Wie das nun zu machen ist, das bin ich nicht zu beurteilen in der Lage. Ich kann es nur von dem beschränkten Standpunkt eines ammerländischen Landwirts beurteilen, ich weiß nicht, wie es im ganzen Reich steht. Aber ich bin der Meinung, daß die Höchstpreise dringend einer Regulierung bedürfen und daß auch die Preise für Gemüse usw. eine starke Ermäßigung erfahren müssen, denn der Preis, der augenblicklich für Steckrüben gezahlt wird, ist über das Doppelte wie in Friedensjahren. In Friedensjahren kostete der Zentner 1 *M*, jetzt 2,75 *M*. (Zuruf: 6 *M*!) Das sind Preise.

die zu hoch sind und die zu unhaltbaren Zuständen führen müssen.

Es sind ja im Ausschußbericht verschiedene Vorschläge gemacht worden über die Herabsetzung der Preise für Gerste, Hafer usw., oder auch, es sollte mehr beschlagnahmt werden. Etwa 20% sollten dem Besitzer verbleiben. Ich bin der Meinung, auch diese Maßregel wird nicht gründlich genug sein. Wenn Sie gründlich abhelfen wollen, dann müssen m. E. Gerste, Feldbohnen usw. ganz beschlagnahmt werden und der Besitzer dieser Früchte muß auch nur sein Quantum zugeteilt erhalten, gerade so wie der Geestbauer bezüglich des Roggens, dem es unmöglich ist, mehr für seinen Haushalt mahlen zu lassen, als ihm nach der Mahlkarte zusteht. Was sind 20%, die dem Gerstenbauer verbleiben? Wer im praktischen Leben steht, weiß, daß die Bestimmung auf dem Papier sich ganz gut ausmacht, aber in Wirklichkeit nicht gehalten wird, weil man nicht zu jedem Bauern einen Gendarm schicken kann. Es ist eben so, der Bauer wird wohl ab und zu kontrolliert, aber der Haufen, den er hat, das sind die 80%, die er abzugeben hat. Es kann ihm niemand beweisen, daß er mehr wie 20% davon verkauft und verbraucht hat.

M. H.! Ich möchte hier noch auf eins kommen. Das ist die Druschprämie. Was nützen alle Prämien, wenn die Leute zum Dreschen nicht vorhanden sind. Ich habe in meiner Gemeinde verschiedene Dampfdreschmaschinen, die nur teilweise in Betrieb sind. Es fällt schwer, die Besitzer derselben, die sämtlich im Felde sind, frei zu bekommen für die Dreschkampagne. Es werden immer nur Urlaube von 14 Tagen, höchstens 4 Wochen erteilt. Der Mann wird wieder eingezogen und seine Dampfmaschine steht wieder still. Die Folge ist, daß bei uns viele Getreidearten noch nicht abgedroschen sind und überhaupt noch nicht der Versuch des Dreschens gemacht worden ist. Ich kenne Bauerschaften, wo die Bauern, die Getreide haben, noch nicht abdreschen können, weil es an Dampfdreschern mangelt. Ich möchte die Staatsregierung bitten, hierauf ihr Augenmerk zu richten und Anträge auf Beurlaubungen von Dampfdreschern, die an sie gelangen, auf das beste und dringend zu unterstützen. Man hat beim Militär zu wenig Verständnis dafür. Jeder Landwirt wird mir bestätigen, daß das Getreide bis zum 1. Januar jeden Jahres abgedroschen sein muß. Das Getreide hält sich im Stroh ja sehr gut, aber es leidet nach dieser Zeit stark durch Mäusefraß. Das kann so schlimm werden, daß die Ernte vielleicht um ein Viertel bis ein Drittel oder vielleicht noch mehr reduziert wird. Es liegt daher im Interesse des lieben deutschen Vaterlandes, daß alle Getreidearten möglichst vor dem 1. Januar jeden Jahres abgedroschen werden.

Der Herr Minister hat dann gesagt, daß in diesem Wirtschaftsjahr wahrscheinlich nicht daran zu denken sei, daß eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse eintrete, vor allen Dingen nicht die Beschlagnahme der Bohnen usw. Ich halte den wirtschaftlichen Kampf, der uns aufgedrungen ist, für sehr schwer, und nach meinen Erfahrungen, die ich als Gemeindevorsteher gemacht habe, für notwendig, daß alle Fruchtarten, die zur menschlichen Nahrung geeignet sind, mit Beschlag belegt werden. Wollen wir damit warten bis zum nächsten Wirtschaftsjahre — so viel ich weiß, geht es

bis 15. August —, dann weiß ich nicht, ob das eine richtige Maßnahme ist. Meines Erachtens muß sie unverzüglich, wie das der Antrag Schmidt auch bezweckt, vorgenommen werden.

Ich möchte dann noch auf den Delsaatanbau kommen. In früheren Jahren wurde bei uns recht viel Delsaat angebaut. Es wurde damals angebaut, weil man das Del als wichtiges Fett im Haushalt schätzte und es verhältnismäßig teuer war. Wie später die Preise niedriger wurden, lohnte sich der Anbau nicht mehr. Ich bin fest überzeugt, daß die Bauern ganz gern Delfrüchte anbauen werden, wenn ihnen nur gewisse Erleichterungen geschaffen werden. Diese Erleichterungen möchten vor allem dahin gehen, daß ihnen etwas mehr von der angebauten Delsaat zur Verfügung gestellt wird. So, wie es jetzt ist, daß für jeden Haushalt ohne Unterschied der Zahl der Mitglieder 30 kg Delsaat zur Verfügung gestellt werden, so darf es m. E. nicht weiter gehen. Nach meinem Dafürhalten muß die Delsaat nach der Zahl der Haushaltsmitglieder bemessen werden, denn es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ich mit 2 oder 3 Personen bin oder ob der Landwirt 12 bis 15 Personen in seinem Haushalt hat. Dem einzelnen, der mit 2 bis 3 Mann im Haushalt ist, ist ein Quantum von 30 kg schon eine wichtige Hilfe. Der größere Besitzer aber wird sich sagen: Wenn ich nur dies Del erhalte von meinem Bauern, dann hat es für mich keinen Zweck und ich unterlasse das ganz. Ich baue dafür vielleicht Steckrüben, die ja recht teuer bezahlt werden.

M. H.! Ich möchte nun schließlich mich darauf beschränken, daß ich die Großherzogliche Staatsregierung bitte, möglichst bald für einen Ausgleich in dieser Richtung zu sorgen. Die Erbitterung in landwirtschaftlichen Kreisen der Geest ist groß, und die Leute sagen sich mit Recht: Wie kann eine so ungleiche Behandlung der Landwirte stattfinden? Wir wollen ja gern tun, was zur Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Vaterlandes erforderlich ist. Aber dann können wir doch auch verlangen, daß alle Landwirte nachbargleich behandelt werden. Im Oldenburger Lande sind die Bestimmungen sehr scharf gehandhabt worden; ich bin fest überzeugt, wenn überall im deutschen Vaterland in der Weise die Pflicht und Schuldigkeit getan worden wäre, würde es besser aussehen. Ich will hier nicht zum Denunzianten werden, aber sicher ist, daß in einem benachbarten Kreise die Bestimmungen lange nicht so scharf gehandhabt werden wie bei uns. Ich bin stolz darauf, daß wir so viel leisten können, man muß auch verlangen, daß andere Landesteile des deutschen Vaterlandes in demselben Maße zu denselben Leistungen gezwungen werden. Es sind verschiedene Klagen erhoben, aber ich habe nicht gehört, daß eine Besserung der Zustände eingetreten sei. Daß z. B. in einem benachbarten Landkreise erst jetzt mit der Lieferung von Kartoffeln begonnen wird, wo die Leute einer Stadt seit vier Wochen ohne Kartoffeln sind, ist mir als sicher verbürgt worden. Ich weiß, daß dort in dem Jahre von einer Ablieferung des Getreides noch gar nicht die Rede gewesen ist. Da unsere Eingefessenen mit diesem Landesteil in regem Verkehr stehen, so wissen sie das und sind erbittert darüber. Nachbargleiche Behandlung! Dann sind unsere Landwirte auch bereit, das Äußerste zu tun.

Sie geben gern her, was sie haben und was zur wirtschaftlichen Kraft unseres Vaterlandes dienen soll.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich bin mir wohl bewußt, daß die Erörterung dieser Fragen wenig Zweck hat, daß wir keinen direkten Einfluß haben auf die Entscheidung. Die wird ja bekanntlich im Bundesrat und Kriegsernährungsamt getroffen. Aber auch wir sind im Bundesrat vertreten, und kann es nicht schaden, wenn der Bundesratsvertreter mal die Ansichten im Lande hört. Herr Abg. Schmidt hat mit Recht darauf hingewiesen, daß von keiner Seite im Ausschuß gewünscht worden ist, den Brotpreis zu erhöhen. Das haben wir alle nicht gewollt. Wir alle wollen dem Volk billiges Brot geben. Wenn man davon ausgeht, kann es hier bei seinen Vorschlägen bezüglich Ausgleich des Preises zwischen Roggen einerseits und Hafer und Gerste andererseits sich nur darum handeln, für letztere Produkte den Preis herunterzusetzen. Das möchte ich aber nicht mitmachen. Warum dies nicht angängig ist für Gerste, ist vom Herrn Minister und von Herrn Abg. Henn ausgeführt. Aber ich möchte auf keinen Fall, daß der Preis für Hafer heruntergesetzt werde. Herr Abg. Schmidt hat in den Vordergrund gestellt, daß Hafer und Gerste hervorragend zur menschlichen Nahrung dienen. Ich bin der Ansicht, daß diese beiden Produkte in erster Linie Futtermittel sind. Und wir sind gezwungen, diese Futtermittel abzugeben. Wir behalten für unsere Pferde nur ein paar Pfund, die lange nicht genügen, um die Pferde auf der Höhe zu halten. Wir sind also gezwungen, uns teure Futtermittel wiederzukaufen, Futtermittel, die verhältnismäßig viel teurer sind als Hafer und Gerste. Sollen wir nun den Hafer noch billiger abgeben, um teure Futtermittel wiederzukaufen? Das geht nicht, m. H.

Von verschiedenen Seiten ist hier darauf hingewiesen, daß der Roggenbau zurückgegangen ist. Ich weiß nicht, ob das wahr ist. Wenn es wirklich der Fall wäre, ein so großer Schaden ist es meines Erachtens nicht. Mir ist zwar bekannt, daß einige Flächen Landes nicht bestellt sind. Das ist nicht geschehen, um den Roggenbau zu beschränken zu gunsten einer mehrbringenden Frucht, sondern die Bestellung ist daran gescheitert, daß die Betriebsleiter eingezogen sind. Wenn es gewünscht wird, so liegen sie in der Gemeinde Bisbee. Ich bin aber bezüglich des Roggens gar nicht ängstlich, daß der Anbau zu sehr beschränkt wird, denn Roggen ist diejenige Frucht, die verhältnismäßig am wenigsten Arbeit erfordert. Da darf man wohl annehmen, daß der Bauer schon wissen wird, daß er diese Früchte baut, die er jetzt mit seinem wenigen Personal bauen kann. Würde der Roggenbau mehr eingeschränkt und würden statt dessen Hackfrüchte gebaut, so wäre das gar kein Fehler. Denn Hackfrüchte bringen relativ für die menschliche Nahrung viel mehr, als das Getreide.

Dann ist hier von allen Seiten nach Beschlagnahme aller möglichen Produkte gerufen. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Jedenfalls soll man sich hüten, allzusehr auf die Preise zu drücken für Produkte, die viel Arbeit erfordern.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf** (schwer verständlich): Von Herrn Abg. Lanje ist schon gesagt worden, was ich sagen wollte. Ich möchte besonders hinweisen auf den Ankauf von Delfruchtsamen. Wir müssen uns mehr dem Delfruchtbau zuwenden. Es mangelt uns an Fett, und hier ist am leichtesten durch Anbau von Delfrüchten Ersatz zu schaffen. Nun ist bekanntlich die Zeit schon verstrichen, wo die Aussaat von Raps, Bwiz und Rübsen geschehen muß. Das muß im September geschehen. Es stehen uns nur die Stoppelrüben zur Verfügung. Der Anbau von Stoppelrüben ist bedeutend schwieriger als die andern Delfruchtsorten. Wenn wir die Rüben auf dem Acker stehen lassen, wird der Boden zu sehr verquecken. Es müssen die Rüben gezogen und eingemietet, sodann im nächsten Frühjahr wieder gepflanzt werden. Das macht mehr Arbeit als die Aussaat von anderem Delfaat. Es ist hauptsächlich vorteilhaft, Bwiz und Rübsen zur Aussaat zu nehmen, weil nach der Ernte dieser Frucht noch sehr gut Kohl, Kunkeln usw. gepflanzt werden kann. Es ist diese Frucht in den letzten Jahren nicht mehr gemacht, weil Del in genügenden Mengen und billig angeboten wurde. Deshalb fehlt jetzt der Samen. Und deshalb möchte ich empfehlen die Sicherstellung von Bwiz und Rübsamen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Der Herr Kollege Henn hat es vorhin für nötig befunden, uns, die wir bisher so unschuldig wie Lämmer gefressen haben und nur zugehört haben, eins auszuwischen. Er sagte, die Sozialdemokratie hätte vor Jahren mal behauptet, wenn die Kinder in der Landwirtschaft arbeiten, würden sie Krüppel. In wie weit dies zutrifft, das Stenogramm des Wortlauts der Rede liegt ja leider nicht vor. Und ich weiß nicht, inwiefern das richtig ist. Ich möchte bezweifeln, daß diese Aeußerung so vortragen ist. Jedenfalls war die Bemerkung des Abg. Henn hier auch nicht recht am Platze. Deshalb erlassen Sie es mir wohl, daß ich ausführlich darauf eingehe. Ich möchte nur das Eine sagen: Selbstverständlich halten wir es für besser, wenn die Kinder zur Schule gehn, als wenn sie den ganzen Tag arbeiten. Wenn sich mit der Zeit jetzt ein anderer Zustand herausgebildet hat, so möchte ich sagen, wenn es unter normalen Verhältnissen wäre, würden wir sehr dagegen protestieren. Wenn wir es nicht tun, so liegt es daran, daß wir jetzt bei der Not der Zeit ein Auge zudrücken, es wird vielleicht die Gelegenheit kommen, daß wir uns wieder darüber unterhalten können.

M. H.! Es ist hier von verschiedenen Seiten wieder das Klageged der Landwirtschaft gesungen worden, ich möchte doch mal fragen, geht es der Landwirtschaft denn wirklich so schlecht? Ich gebe zu, daß es den kleinen Landwirten in vielen Gegenden unseres Vaterlandes vielleicht nicht gut geht. Aber den mittleren und großen Landwirten geht es heute sehr gut. Das läßt sich gar nicht hinwegleugnen. Ihre Ware können sie heute los werden zu einem derartigen Preise, wie es noch nicht der Fall gewesen ist. Herr Abg. Lanje meinte, unsere Landwirte wären patriotisch bis auf die Knochen und würden von keinem anderen Stand an Patriotismus übertroffen. Ich will den Patrio-

tismus der Landwirte gar nicht in Abrede stellen. Ich will nur sagen, daß dieser Patriotismus die Landwirte manchmal gar nicht hindert, für ihre Ware auf dem Markt Geld zu nehmen, was sie nur kriegen können. Ich glaube, wir haben wohl selten eine so gute Obsterte an Äpfeln gehabt wie in diesem Jahre. Trotzdem ist das Obst so teuer gewesen, und die Bevölkerung hat sich darum gerissen. Die Landleute gingen vielfach über die Höchstpreise hinaus, und die Polizei mußte eingreifen. Wenn man dann den Leuten sagte: „Warum nehmen Sie so viel Geld?“ dann antworteten sie: „Ja, da ist ja wohl Geld genug, die andern kriegen es ja auch“. Wenn man von Leuten, die wenig Geld haben und notwendig die Ware kaufen müssen, möglichst viel Geld nimmt, ob das guter Patriotismus ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Ich möchte sagen, daß die Landwirtschaft noch am besten den Krieg überstanden hat. Es ist alles teuer, was der Landwirt verkauft, mögen es Eier sein, Butter, Obst, Vieh, es ist alles teuer, doppelt und dreifach so teuer als früher, das Fleisch dreifach. Wenn ein großer Bauer zehn fette Rinder verkaufen kann, bekommt er einen so horrenden Preis, daß er ein großes Kapital zur Sparkasse bringen kann. Wenn er auch für das Geld Futtermittel wieder kaufen wollte, so viel Futtermittel kriegt er nicht, um das Geld wieder los zu werden. Mir ist gesagt worden von Leuten, die an der Sparkasse sind, es würde alles Geld von den Städtern weggeholt, aber die Bauern bringen alles doppelt wieder. Und zwar stimmt das von der großen Landwirtschaft, nicht von der kleinen. Also ich kann nur sagen, den mittleren und großen Bauern geht es gar nicht schlecht im Kriege. Die kleinen Bauern lebten früher von der Schweinemast, und die hat ganz kolossal eingeschränkt werden müssen, ist auch kaum noch rentabel. Den Leuten geht es ziemlich schlecht oder mäßig. Aber wenn es diesen Leuten auch schlecht geht, so schlecht, wie es vielen Leuten in der Stadt geht, geht es den Landleuten doch noch nicht. Sie haben doch immer noch zu essen, und das haben die Leute in der Stadt vielfach nicht mehr und mindestens nur noch sehr notdürftig. Das sollte man nicht verkennen. Daß auch den Bauern in der letzten Zeit das Leben etwas sauer geworden ist, gebe ich gern zu. Erstens weil sie nicht genügend Arbeitskräfte haben und vor allen Dingen durch alle möglichen Verordnungen, in dem in das Wirtschaftsleben der Landwirtschaft eingegriffen wird. Das ist nicht angenehm. Aber, m. H., empfindet denn diese Maßnahmen nicht auch die Stadtbevölkerung noch viel bitterer? Das sind eben die Zeiten, in denen wir leben. Nach meiner Ansicht hat die Landwirtschaft keine Ursache, ganz besonders über schlechte Verhältnisse zu klagen.

Ich möchte dann bei dieser Gelegenheit — es steht auf der Tagesordnung heute Beratung betreffend Maßnahmen im Interesse der Volksernährung — da möchte ich die Staatsregierung auf einen Uebelstand hinweisen in unserem engeren Vaterland, dem vielleicht sehr gut abzuhelpen ist. Und das ist, daß bei den Hauschlachtungen, die in der jetzigen Zeit vorgenommen werden und vorgenommen sind, absolut keine Hafsergrüze zu erhalten ist. Nun wird man mir wohl sagen, Hafsergrüze ist im Verkehr. Das ist so gut wie gar nichts. Es gibt allerdings pro Kopf der Be-

völkerung im Monat 125 Gramm. Das macht für die vierköpfige Familie ein Pfund. Das kleine Quantum kann man sehr gut mit grünem Kohl essen, und zum Hauschlachten bleibt nichts übrig. Nun gibt es beim Hauschlachten sehr viel Abfälle, Lunge usw., die sehr gut in Verbindung mit Hafsergrüze ausgenutzt werden können, und die Lebensmittel werden dadurch nicht unerheblich gestreckt, vor allem die Fettmenge. Die großen Landwirte stehen sich besser. Die haben in vielen Fällen noch Hafer und Grützmühlen und helfen sich gegenseitig damit aus. Der kleine Landwirt kann es nicht, und vor allem nicht der städtische Selbstversorger. M. H.! Ich möchte doch die Staatsregierung bitten, dafür Sorge zu tragen, daß ähnlich so, wie ein gewisses Quantum Roggenschrot bei Hauschlachtungen zu Blutball gegeben wird, daß diese Einrichtung auch auf Hafsergrüze ausgedehnt wird. Aber wenn etwas geschehen soll, muß es etwas plötzlich geschehen. Wenn in dieser Beziehung meine Anregungen bei der Staatsregierung auf fruchtbaren Boden fallen würde, sollte es mich sehr freuen. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Noch zwei Worte, zunächst gegen Herrn Abg. von Frieden, der sagte, daß es kein Fehler wäre, wenn für Roggen Steckrüben angebaut würden. Ich glaube, das Brot ist so unentbehrlich, daß es nicht durch Steckrüben ersetzt werden kann. Ich weiß, daß im vergangenen Jahr ein Amtsverband mit seinem Roggen zu kurz kam. Es wurde ihm dafür Weizen geliefert, und der Amtsverband suchte diesen Weizen bei anderen Amtsverbänden los zu werden, nur um Roggen zu erhalten. Der Bauer, der Brot ist, will etwas haben, was auch vorhält, und das kann nur die Brotfrucht sein. Ich weiß, daß der Steckrübenbau übertrieben wird. Ich weiß, daß ein Landwirt seinen ganzen Acker mit Steckrüben bepflanzt hat und daß er dann dafür über 40 000 M. Steckrüben erzielt hat. Sogar das zieht, denn jeder Mensch ist Egoist, nur ist der Egoismus nicht immer gleich stark ausgeprägt. Das ist nicht nur beim Bauern der Fall, sondern bei jedem Stand. Man kann aber einen Stand nicht des Unpatriotismus zeihen, wenn einige Leute darunter sind, die ihren Vorteil wahrnehmen. Ich glaube, daß auch in den Kreisen, die Herrn Schmidt nahe stehen, Leute sind, die die Konjunktur ausnützen. Ich kann Beispiele nennen, daß jeder Stand die Zeit pekuniär mehr ausnützt, als er sollte. Der deutsche Bauer darf sich an Patriotismus mit jedem Stande vergleichen. Ich bin der Meinung, daß die Landwirtschaft das Rückgrat eines jeden Standes bildet. Wo wären wir geblieben in diesem Kriege, wenn wir nicht einen so leistungsfähigen Bauernstand hätten. Es wurde früher die Lehre aufgestellt, die Bauern sollten aus der Landwirtschaft zur Industrie übergehen und die landwirtschaftlichen Produkte vom Ausland beziehen. Es hat sich jetzt doch gezeigt, daß diese Theorie nach den Erfahrungen dieses Krieges wohl nicht aufrecht erhalten werden kann.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Casselbohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Casselbohm:** M. H.! Es sind heute in der Debatte sehr viele Anregungen gekommen. Sie sind

so vielseitig, daß man nicht auf alles eingehen kann. Ich habe das Empfinden bei meiner Tätigkeit, daß bezüglich des Roggenanbaus am meisten schädigend gewirkt haben die 40 Prozent, die die Gerstenbauern von ihrer Ernte behalten können. Die Preislage für Gerste und Hafer ist noch nicht endgültig geregelt.

Bezüglich der Ackerbohnen werden die Verhandlungen wohl baldigst zum Abschluß kommen, daß sie der menschlichen Ernährung zugänglich gemacht werden. Herr Abg. Schmidt hat darauf hingewiesen, daß nach einer Erklärung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, es den Landeszentralbehörden überlassen sei, die Produktion im einzelnen zu fördern. Tatsächlich ist die Sache so, daß Produktionszwang nur besteht für brachliegende Ländereien. Nicht, daß einem Landwirt verboten werden kann, eine bestimmte Frucht zu bauen und ihm aufgegeben werden kann, dafür etwas anderes zu bauen. Das würde m. E. auch sehr bedenklich sein.

Es ist ferner von Herrn Abg. Tanje die großzügige Frage angeschnitten worden, daß die ländlichen Produkte mit ihren Höchstpreisen in gewissem Verhältnisse stehen müssen, welche dem Unterschiede in den Erträgen und Produktionskosten entspricht. Die Frage ist selbstverständlich im Kriegsernährungsamt auch erörtert worden. Man hat aber gesehen, daß diese Fragen überall im Deutschen Reich in den verschiedenen Gegenden verschieden zu beurteilen sind. Die Anbaubedingungen differieren ganz gewaltig. Deswegen ist der Versuch, ein Verhältnis zu bestimmen, auf welchem die Höchstpreise der landwirtschaftlichen Produkte entsprechend ihren Erträgen und Produktionskosten festzusetzen sind, gescheitert. Man hat gesehen, daß dies undurchführbar ist.

Dann ist noch eine Anregung bezüglich Hafergrüze für Hauschlachtungen gegeben. Hierauf habe ich zu bemerken, daß Roggenschrot hierfür zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung ist nicht der Landesbehörde überlassen, sondern der Reichsbehörde. Wir müssen also Anträge stellen; ob er genehmigt wird oder nicht, kann ich noch nicht sagen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich habe die Möglichkeit der Erörterung dieser Fragen hier im Landtag begrüßt. Nun sind ja auch noch andere Anträge in Aussicht stehend, die uns nochmals die Möglichkeit geben, uns über diese Fragen zu unterhalten. Aber auch das kann vielleicht nicht schaden, wenn man schon jetzt den einen für mich entscheidenden Gesichtspunkt in den Vordergrund stellt bei den gesamten Erörterungen, den nämlich, daß man das Ziel im Auge hat, daß derjenige Teil der Bevölkerung, der nicht Selbstversorger ist oder durch reiche Mittel in der Lage ist, sich teure Lebensmittel zu verschaffen, daß das Gros der arbeitenden Bevölkerung gut durchhält und kräftig bleibt. Die Behandlung der ganzen Ernährungsfrage in Berlin und überall sollte von diesem einen großen Ziel ausgehen. M. H.! Daß dabei natürlich Preisfragen und viele Unterfragen eine Rolle spielen, ist selbstverständlich. Aber ich habe doch das Empfinden, daß in manchem Kreise, so auch hier heute kleine Gesichtspunkte in den Vordergrund treten,

die nicht die Bedeutung haben sollten, die sie anscheinend besitzen. Es darf doch auch in heutigen Zeiten noch nicht der Geist des Egoismus und der Geist des Profits im wesentlichen die Produktion und die Verteilung der Produkte bestimmen. Wenn es trotzdem vielfach so ist, so kann dem praktisch ja nur entgegengewirkt werden, indem man zu dem Mittel greift: Höchstpreise, Beschlagnahme, Gemeinbewirtschaftung. Je umfangreicher man dies tut bei solchen Produkten, die nicht leicht dem Verderben ausgesetzt sind, je sicherer ist die Ernährung des Teils der Bevölkerung gestellt, auf die es ankommt. Deshalb gehe ich in meinen Forderungen, in meinen Anschauungen — weiter kann man es ja nicht bezeichnen, denn wir wissen, daß an anderer Stelle fast alles entschieden wird — erheblich weiter im Hinblick auf die bevorstehenden Zeiten. Ich bin der Meinung, daß die Selbstversorgung auch mit Brotgetreide aufhören muß, daß nicht 20 Prozent der Gerstenernte für das nächste Jahr den Selbstversorgern belassen werden müssen. Ich bin der Meinung, sämtliche Getreidearten müssen bis auf den letzten Rest beschlagnahmt werden. M. H.! Dann gibt es eine Verteilung, wonach der eine nicht mehr bekommt als der andere. Und wir wollen doch klar darüber sein, daß der Selbstversorger, der im Herzogtum Oldenburg etwa ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, wesentliche Vorteile genießt, die er nur genießen kann, wenn der andere Teil der Bevölkerung Nachteile erleidet. Das geht so lange gut, wie die Nahrungsmittel im ganzen reichen. Dann hört es auf. Da bin ich der Meinung, man soll rechtzeitig vorbeugen. Wir können doch nicht davon sprechen, daß derjenige, der Selbstversorger ist in Kartoffeln, Milch, Fleisch, irgendwie Knappheit empfindet. Und man kann auch nicht davon sprechen, daß der Selbstversorger als Produzent etwa ungeheure Schwierigkeiten heute habe, die nicht ausgeglichen werden durch den höheren Gewinn. Es wäre doch durchaus falsch, wollte man nicht offen aussprechen, daß es einen Beruf in Deutschland gibt, die Landwirtschaft, die kräftiger ist als vorher, und daß daher die Landwirtschaft blüht. Natürlich mit Unterschied, die eine weniger, die andere mehr. Aber, m. H., noch eins! Was können wir nun praktisch eigentlich machen? Das Reden führt uns nicht zu dem, was man will. Und ich behalte mir vor, bei der Erörterung des Antrags Behrens auf einzelne Dinge noch hinzuweisen, die mit der Fett- und Fleischversorgung zusammenhängen. Ich wollte nur eine Anregung bezüglich des Getreides geben. Es werden ja jetzt die Produkte von Hafer, Gerste, Roggen und Weizen gemein bewirtschaftet von Berlin aus. Das heißt, wir bekommen unseren Teil an Gries, Graupen usw., der zur menschlichen Ernährung verwendet werden kann, von Berlin zurück. M. H.! Dieser Teil wird dann ja innerhalb des Herzogtums verteilt. Auf dem freien Markt kann man keine Haferflocken, Gries, Grüze kaufen. Mit Ausnahme des Freigelassenen, mit dem gewuchert wird. Leider! Außer diesen kleinen Beständen gibt es doch nur Verteilung von Gries, Grüze durch die Kommunalverbände, und die bekommen bisher ihren Teil entsprechend der Bevölkerung. Ich meine nun, daß dieser Teil, der auf Oldenburg entfällt, so bewirtschaftet werden muß, daß die Selbstversorger in Milch, Brot nicht derjenigen Bevölkerung gleichgestellt

werden dürfen, die nicht Selbstversorger ist, und zwar muß ein Teil reserviert bleiben für die Frühlingsmonate, erhebliche Bestände, selbstverständlich innerhalb der Verordnung des Bundesrats, damit für den Teil der Bevölkerung, dem es vielleicht dann knapp wird, Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Es geht das auf anderen Gebieten ähnlich. Wir kommen darauf ja zurück.

Ich möchte also wünschen, daß dem Antrag Schmidt, soweit unsere Einwirkung reicht, in Berlin stattgegeben wird, die Preise ausgeglichen werden, die Bohnen beschlagnahmt werden, damit auch das dazu beiträgt, daß wir besser durchhalten können.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die beiden Hauptbeschwerdepunkte, die der Abg. Lanje vorgetragen hat, dürften durch meine Ausführungen gegenstandslos geworden sein. Die Bohnenfrage wird eine Erledigung finden in dem Sinne des Antrags Schmidt, wie wir bestimmt hoffen. Die Annahme, daß bezüglich der Bohnen für das laufende Wirtschaftsjahr nichts mehr zu machen sei, ist nicht zutreffend.

Dann sprach der Abg. Lanje über den Roggenanbau und dessen Verminderung. Es sind dem Ministerium im Laufe des Herbstes Anzeigen, die gleiche Befürchtungen enthielten, zugegangen. Diesbezügliche Ermittlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Derjenige landwirtschaftliche Schriftsteller unseres Heimatlandes, der wohl die beste Uebersicht über die Verhältnisse des ganzen Herzogtums besitzt, bestreitet entschieden eine in Betracht kommende Verminderung des Anbaues. Nichtsdestoweniger hat das Ministerium des Innern Veranlassung genommen, rechtzeitig den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes auf die angebliche Gefahr aufmerksam zu machen, es hat ferner die Presse in Anspruch genommen, um eine Warnung an die beteiligten Landwirte zu erlassen.

Das Ziel, was der Abg. Langen (Heering) für alle Kriegsernährungsbehörden aufgestellt hat, ist auch unser Ziel. Es handelt sich darum, bei der Verteilung der Lebensmittel zu berücksichtigen, daß die Selbstversorger große Vorteile vor den Versorgungsberechtigten genießen. Bei der Verteilung aller der Waren, die dem Staate von den Kriegsausschüssen überwiesen werden, wird diese Tatsache beachtet. Es sind bestimmte Grundsätze aufgestellt, nach denen die Verteilung über die einzelnen Kommunalverbände erfolgt. Der Verteilungsschlüssel bevorzugt die Versorgungsberechtigten, also im wesentlichen die städtische und die Industriebevölkerung ganz besonders.

**Präsident:** Herr Abg. von Friden hat das Wort.

**Abg. von Friden:** M. H.! Herr Abg. Lanje hat mir vorhin eine Philippika gehalten, indem er mir Worte in den Mund gelegt hat, die ich gar nicht gebraucht habe. Er meint, ich hätte gesagt, es wäre kein Fehler, wenn der Anbau von Roggen eingeschränkt werde zu gunsten der Steckrüben. So einseitig will ich nicht vorgehen. In diesem Jahr ist es allerdings kein Fehler, daß soviel Steckrüben angebaut sind. Ja, es ist geradezu eine erlösende Tat. (Zuruf: Neben dem Roggen!) Neben dem Roggen selbstverständlich. Ich habe aber — damit Herr Lanje die volle Wahrheit erfährt — gesagt, es wäre nach meinem Dafürhalten kein Fehler, wenn der Roggenbau etwas beschränkt würde zu gunsten des Hackfruchtbaus im allgemeinen. Ich habe da in erster Linie an den Kartoffelbau gedacht. Ich bin der Meinung, daß die Kartoffel für die Volksernährung eine ebenso große Rolle spielt wie das Brotgetreide.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? (Abg. Schmidt [Betel]: Ich verzichte.) Kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2, bei denen eine Minderheit und Mehrheit vorhanden ist. Die Herren haben die Anträge vor sich. Ich brauche sie wohl nicht weiter zu verlesen. Ich lasse abstimmen über den Antrag 1: „Ablehnung des ersten Punktes des selbständigen Antrags“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag der Mehrheit, der sich unterscheidet von dem Antrag Schmidt (Betel) durch die Einschaltung des Wortes „tunlichst“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Die nunmehr folgenden Anträge 3, 4, 5 sind Ausschußanträge. Ich glaube, nicht vorzugreifen, wenn ich über alle drei Anträge summarisch abstimmen lasse. Der Landtag ist nicht dagegen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 3, 4, 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch diese Anträge sind angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, übersehe ich heute nicht. Mir liegt kein Material vor. In den ersten Tagen der nächsten Woche sicher nicht. Die nächste Tagesordnung wird Ihnen angezeigt werden.

Ich schließe die heutige Sitzung.  
(Schluß 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. 2. Lesung. (Anlage 1.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 7.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung. (Anlage 38.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung. (Anlage 27.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 24.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 19.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1915. (Anlage 17.)
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1917. (Anlage 20.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1915. (Anlage 34.)
  10. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 22.)
  11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1915/16. (Anlage 21.)
  12. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1917. (Anlage 25.)
  13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zur Er-

- läuterung und Aufklärung von Fragen, die die Fürstentümer und die diese betreffenden Voranschläge angehen, Mitglieder der dortigen Regierungen zu Regierungsbevollmächtigten zu ernennen sind.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910, betreffend die Oldenburgische Brandkasse.
  15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Meyer auf Vorlage eines Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910 über die Einrichtung der oldenburgischen Brandkasse.
  16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Vereins Oldenburger Lehrerinnen um Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.
  17. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Witwengeldes.
  18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Witwe Grotelüsch, Osterburg, betreffend Rechtsforderung.
  19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck, betreffend Errichtung einer Schiffshypothekenbank.
  20. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Exzellenz, Minister Graepel, Exzellenz, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Präsident v. Finckh, Oberregierungsrat Willms.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller:

Ich beantrage: Das Gesetz, betreffend die Oldenburgische Brandkasse, vom 28. April 1910 wird, wie folgt, geändert:

Der § 7 erhält folgenden Zusatz.

Sie werden mir erlassen, daß ich den Entwurf vorlese. Er liegt im Abklatsch vor. Ich nehme an, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Buddenberg. Er beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Beschluß der ersten Versammlung des 32. Landtags, die Wirtschaftsrefognition auf  $1\frac{1}{2}\%$  herabzusetzen, jetzt stattgeben zu wollen.

Ich nehme an, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschusse zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Es ist dann soeben überreicht ein Gesuch des Hauptlehrers Müller in Gristede bei Wiefelstede um Berücksichtigung bei der Bewilligung von Teuerungszulagen. Ich schlage vor, dies Gesuch dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann habe ich mitzuteilen, daß Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) sei-

nen selbständigen Antrag, der einen Gesetzesentwurf enthält zur Aenderung des Artikels 49 § 4 der Gemeindeordnung mit der Tendenz, die Steuerpflichtigen in derjenigen Gemeinde, in der sie am Beginn des Steuerjahres ihren Wohnsitz haben, zu veranlagern, zurückzieht. Der Landtag ist mit der Zurückziehung einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren für die Besitzsteuerveranlagung. 2. Lesung. (Anlage 1.)**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 7.)**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf im ganzen auch in der zweiten Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Regierungsbevollmächtigten ziehe ich jetzt die beiden Gegenstände 14 und 15 der Tagesordnung vor. Gegenstand 14 der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910, betreffend die Oldenburgische Brandkasse.**

Der Ausschuß beantragt hierzu:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag Driver der Staatsregierung zur Prüfung bei der in Aussicht gestellten Revision des Brandkassengesetzes überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den selbstständigen Antrag Driver, über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichterstatter Abg. Dr. Driver.

**Abg. Driver:** Meine Herren! Die Kirchen, Kapellen und Glockentürme, soweit sie massiv gebaut sind, wurden vor dem Inkrafttreten des neuen Brandkassengesetzes zu  $\frac{1}{3}$  zu den Brandkassenbeiträgen herangezogen und, wenn sie mit Blitzableitern versehen waren, mit  $\frac{1}{6}$ . Der Entwurf des neuen Brandkassengesetzes wollte hieran nichts ändern. Er bestimmte, daß, wenn diese Gebäude sich bei der Brandkasse vorgesehen — es war nur eine Versicherungsberechtigung vorgesehen —, daß dann ein ermäßigter Brandkassenbeitrag auf Antrag der Brandkassenverwaltung vom Ministerium für sie festgesetzt werden sollte. Der Landtag hat damals dem Gesetzentwurf in dieser Fassung nicht zugestimmt. Er änderte ihn insofern ab, als die Kirchen vom 1. Januar 1916 an allgemein versicherungspflichtig bei der Brandkasse sein sollen, gerade so, wie es mit den Gebäuden in Küstringen und Severland der Fall sein sollte, von dem Grundsatz ausgehend, daß die Brandkasse auf möglichst breite Basis gestellt werden und möglichst wenig Gebäude davon ausgenommen werden sollten. Bei diesen Verhandlungen im Landtag ist damals übersehen worden, daß für die Kirchen, dem Rechtszustand vor dem neuen Brandkassengesetz entsprechend, ein ermäßigter Beitrag angelegt werde. Ich habe die Landtagsverhandlungen daraufhin genau durchgesehen und habe mit keinem Worte dessen Erwähnung gefunden, daß eine Ermäßigung des Brandkassenbeitrages für diese Gebäude stattfinden oder nicht stattfinden sollte. Es war damals auch nicht so dringlich, diese Frage schon in den Kreis der Beratungen zu ziehen, weil ja die Kirchen, wie ich eben schon hervorhob, erst vom 1. Januar 1916 an überhaupt der Versicherungspflicht unterliegen sollten.

Mein Antrag bezweckt nun, den früheren Rechtszustand wieder herzustellen und eine Ermäßigung des Brandkassenbeitrages für diese Art Gebäude. Der Ausschuß hat den Regierungsvertreter zu der Frage gehört, und dieser hat erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, vorab für die Kirchen eine Abänderung des Brandkassengesetzes vorzunehmen. Es werde aber im Herbst 1917, spätestens aber im Jahre 1918 die Staatsregierung mit einem Antrag auf allgemeine Revision des Brandkassengesetzes hervortreten. Der Ausschuß hat infolge dieser Erklärung keine Stellung zu dem von mir eingebrachten Antrag genommen und beantragt, den Antrag der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. — M. H.! Soweit meine Aufgabe als Berichterstatter zu dem Antrag.

Da ich nun einmal das Wort habe, wird mir gestattet sein, auch persönlich einige Worte meinem Antrag hinzuzufügen. Ich bin zu demselben gekommen, weil die Kirchen zu stark zu den Brandkassenbeiträgen herangezogen werden; und zwar mehr, als ihre Feuergefährlichkeit es erheischt. Der Antrag beschränkt sich ausdrücklich auf massiv gebaute, mit Blitzableitern gehörig versehene Kirchen und Glockentürme. Wenn man diese betrachtet, so muß man sagen, daß sie von außen fast keinerlei Feuergefährlichkeit ausgesetzt sind. Selbst wenn ein Brand in der Nähe eintreten sollte, so wird er auf die Kirchen, wenn sie massiv gebaut sind, nicht übertreten. Und wenn sie gehörig mit Blitzableitern versehen sind, dann sind sie auch gegen Blitzschäden so gut wie gesichert. Was die Feuergefährlichkeit der Kirchen im Innern anlangt, so ist diese nach meiner Ansicht erheblich unter normal. Es gibt noch eine ganze Reihe von Kirchen, die überhaupt keine Heizungsanlage haben. Andere haben Zentralheizung, die ebenfalls die Feuergefährlichkeit so gut wie ausschließt. In anderen wieder sind Öfen, die aber auch doch nur geheizt zu werden pflegen, wenn Gottesdienst in den Kirchen abgehalten wird, wenn also Personen in der Kirche vorhanden sind. Diese bieten eine Garantie dafür, daß, wenn überhaupt ein Brand eintreten sollte, er rasch gelöscht wird.

Aus all diesen Gründen, m. H., glaube ich, daß es ungerecht wirkt, die Kirchen mit dem vollen Brandkassenbeitrag heranzuziehen. Ich kann noch mitteilen, daß der zweiten Versammlung des vorigen Landtags ein Verzeichnis vorgelegen hat über die Brandkassenbeiträge, die die Kirchen zu zahlen haben. Daraus ergibt sich, wie hoch die Brandkassenbeiträge sich gestalten. Ich darf vielleicht ein paar herausgreifen.

Da ist z. B. die Lambertikirche in Oldenburg. Sie zahlte 1910, also vor Inkrafttreten des Brandkassengesetzes, 135 M., im Jahre 1912 904 M. Die katholische Kirche in Oldenburg zahlte 75 M., im Jahre 1912 565 M. (Zuruf: 1915?) 1915 bezahlte sie 600 M. Sie ist nämlich dadurch, daß ein Tischler nebenan einen Motor aufgestellt hat, in eine Gefahrenklasse gekommen und muß nun auch noch einen erhöhten Beitrag bezahlen. Da Ihnen allen das Gebäude bekannt sein wird, werden Sie mir zugeben, daß eine Brandgefahr so gut wie ausgeschlossen ist. Die Alexanderkirche in Wildeshausen bezahlte 1910 54 M., im Jahre 1912 531 M. (Zuruf: 1915?) Ist mir nicht bekannt. Die Kirche in Löningen bezahlte 1910 95 M., 1912 982 M. Die Beiträge im Jahre 1915 werden etwas geringer sein, weil im Jahre 1912, wenn ich recht habe, der allgemeine Beitrag noch 1,60 M. betrug, während er jetzt auf 1,40 M. heruntergegangen ist. Und wir hoffen, daß er noch weiter heruntergeht. Nun könnte man sagen: Es liegt aber dem Ausschußbericht ein Verzeichnis von Kirchenbränden an, das der Regierungsvertreter in der Sitzung des Ausschusses übergeben hat. Danach scheint die Feuergefährlichkeit der Kirchen doch nicht so gering zu sein. Es sind nämlich seit 1911 bis 1916 im ganzen 6 Brände vorgekommen. Ich glaube aber, daß man aus diesem Verzeichnis keine Schlüsse zu Ungunsten der Kirchen ziehen kann. Einmal ist die Zeit von 1911 bis 1916 viel zu kurz, um daraus Schlüsse über die Brandgefahr bei Kirchen zu ziehen.

Dafür müßte das Verzeichnis sich über einen viel längeren Zeitraum erstrecken. Dann scheiden aus diesem Verzeichnisse sofort bei näherem Blick 4 Brände aus. Es handelt sich bei diesen um ganz geringsfügige Beschädigungen, die ausschließlich durch Blitzgefahr an massiven Kirchen entstanden sind. Es sind geringe Beschädigungen des Mauerwerks gewesen, die mit 95 bis 250 *M* abgegolten sind. Allerdings sind noch zwei weitere Brände vorgekommen. Aber ich muß nochmals betonen, daß man meines Erachtens aus einer Uebersicht, die sich über einen Zeitraum von nur 5 Jahren erstreckt, keine Schlüsse ziehen kann auf die Feuergefährlichkeit.

Nach all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben. Ich darf wohl als Antragsteller die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung bei der nächsten Revision des Brandfassengesetzes in eine ernstliche Erwägung darüber eintritt, ob es nicht gerechtfertigt ist, die Kirchen, Kapellen und Glockentürme, wenn sie massiv sind und mit Blitzableitern versehen sind, dem früheren Rechtszustand entsprechend zu einem ermäßigten Beitrag heranzuziehen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Es wird keine Veranlassung vorliegen, auf die sachlichen Ausführungen des Herrn Abg. Driver zu seinem Antrag einzugehen, nachdem ich im Ausschusse bereits die Erklärung abgegeben habe, daß die Staatsregierung in Aussicht genommen habe, in eine Revision des Gefahrenklassentaris einzutreten. Es wird sich demnächst bei der Vorlage der Staatsregierung Gelegenheit finden, auf die von Herrn Abg. Driver angeregten Punkte näher einzugehen. Ich will allerdings schon jetzt bemerken, ob Veranlassung vorliegt, die Kirchen besser zu behandeln als andere massive Gebäude, ist mir doch sehr zweifelhaft. Man könnte die Statistik, die ich übergeben habe, noch sehr ergänzen, wenn man sie nicht allein beschränkt auf das Herzogtum. Es haben noch in den letzten Jahren in größeren Städten, beispielsweise in Hamburg, ganz außerordentlich große Kirchenbrände stattgefunden, die die dortige Feuerkasse an den Rand ihrer Existenz gebracht haben. Die Frage muß also sehr sorgfältig geprüft werden, und es kann jedenfalls jetzt nicht in Aussicht gestellt werden, daß die Prüfung den Erfolg haben wird, den Herr Abg. Driver wünscht. Dann möchte ich noch bemerken, daß allerdings im Jahre 1910 bei Beratung des jetzt geltenden Brandfassengesetzes die Frage, ob es gerechtfertigt sei, die ermäßigten Beiträge für Kirchen aufrecht zu erhalten, geprüft worden ist. Wenn die Berichte darüber keine Auskunft geben, dann müssen diese Besprechungen stattgefunden haben in den Ausschusseverhandlungen. Das ist mir nicht mehr erinnerlich. Aber geprüft ist damals die Frage.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschusseantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 15. Gegenstand der mitgeteilten Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Meyer auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 23. April 1910 über die Einrichtung der Oldenburgischen Brandkasse.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Meyer auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zwecks Revision des Brandfassengesetzes der Regierung zur Prüfung überweisen und die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den selbstständigen Antrag, über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter und Antragsteller Herrn Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Ich habe meinem Bericht nichts mehr hinzuzufügen. Und nach der bestimmten Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, die Anträge bei einer Revision, die spätestens bis 1918 vorgenommen werden soll, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, halte ich es für überflüssig, meinen schriftlichen Bericht noch einmal mündlich zu wiederholen. Ich bitte deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, hoffe aber bestimmt, daß der Antrag, welcher nur auf Prüfung lautet, von der Regierung nicht so aufgefaßt wird, als wie es sonst schon üblich gewesen ist, wenn eine Sache schmerzlos beseitigt werden soll oder ein Antrag ein anständiges Begräbniß erhält. Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Regierungsvertreters erwarte ich, daß spätestens bis 1918 dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, um diesem Gelegenheit zu geben, alle die bisher aufgetretenen Mängel und Ungleichheiten des Brandfassengesetzes beseitigen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag einstimmig anzunehmen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Das neue Brandfassengesetz vom 23. April 1910 konnte selbstverständlich nicht etwas Fertiges bringen. Was es bringen sollte, ist damals in der Begründung des Gesetzentwurfs eingehend ausgeführt worden. Es sollte die Grundlage schaffen für eine Reform. Zum Abschluß konnte diese damals nicht schon gebracht werden, weil die Voraussetzungen dafür fehlten. Wir konnten insbesondere keinen endgültigen Gefahrenklassentaris bringen, weil wir keine statistischen Unterlagen hatten, weil uns die finanziellen Reserven fehlten und aus mehreren anderen Gründen. Aber es war ganz selbstverständlich, daß die Aufgabe der Brandkassenverwaltung nur dahin gehen konnte, nunmehr die weitere Reform der Brandkasse vorzubereiten. Also insofern ist auch der Antrag Meyer dankenswert. Aber er bewegt sich vollständig in der Richtung der Bestrebungen der Brandkasse und der Staatsregierung, und es ist insofern das Mißtrauen, als ob dem Antrage ein anständiges Begräbniß bereitet werden könnte, unbegründet. Das, was wir wünschen, ist, daß wir die Reform zu einem Abschlusse bringen, der allen Teilen gerecht wird. Die letzten Jahre sind so günstig gewesen, daß wir hoffen dürfen, in nächster Zeit schon Vorschläge machen zu können, wie wir uns eine endgültige Regelung denken.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt, die Staatsregierung hoffe bestimmt, in zwei Jahren eine entsprechende Vorlage machen zu können. Und ich wiederhole auch heute diese Erklärung. Es muß selbstverständlich der Vorbehalt gemacht werden, daß nicht durch den Krieg unvorhergesehene Verhältnisse geschaffen werden. Sie wissen alle, daß das Personal bei den Behörden zurückgegangen ist infolge der vielen Einberufungen, so daß eine absolut sichere Zusicherung, daß bis 1918 eine Vorlage kommen wird, nicht gegeben werden kann, obgleich ich die feste Ueberzeugung habe, daß es geschehen wird.

Dann möchte ich doch an dieser Stelle noch zur Kenntnis bringen gerade derjenigen Kreise, die sich durch das neue Brandkassengesetz zurückgesetzt glauben oder zu scharf angefaßt fühlen, daß das Gesetz doch schon in diesen fünf Jahren außerordentlich günstig gewirkt hat. Wir hatten noch im Jahre 1910 durchschnittlich einen allgemeinen Beitrag von 2 *M* zu erheben und können in diesem Jahre für massive Gebäude bereits auf 1,20 *M* heruntergehen und im nächsten Jahre, wenn nicht gerade ein Katastrophensjahr kommen sollte, auf 1 *M*. Das ist doch schon ein ganz erheblicher Fortschritt. Daneben sind wir in der Lage gewesen, einen Reservefonds in Höhe von rund 1½ Millionen Mark heranzubilden. Das sind ganz außerordentliche Erfolge. Ich hoffe also, daß wir in der Lage sein werden, Ihnen in den nächsten Jahren eine Ihren Wünschen entsprechende Vorlage machen zu können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung zurück:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** 1. Lesung. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die beiden Artikel des Gesetzentwurfs. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wird das Wort sonst noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich, bis morgen Donnerstag, den 14. Dezember, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** 1. Lesung. (Anlage 27.)

Auch hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung ebenfalls zu diesem Antrag und den beiden Artikeln des Gesetzentwurfs. Da auch diesmal der Herr Berichterstatter verzichtet und das Wort sonst nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls, bis morgen früh 10 Uhr einzubringen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.** 1. Lesung. (Anlage 24.)

Hier stellt der Ausschuß vier Anträge. Antrag 1:

Annahme der §§ 1—25 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** W. H.! In der vierten Versammlung des 32. Landtags richtete der Herr Abg. Henn die Anfrage an die Staatsregierung, ob es nicht angängig sei, die Tätigkeit der Staatlichen Kreditanstalt auch auf die Fürstentümer auszudehnen. Der Minister antwortete, daß die Frage geprüft werden solle, daß im Augenblick weder eine bejahende noch eine verneinende Antwort erteilt werden könne. Die Prüfung der Angelegenheit ist von der Staatsregierung alsbald vorgenommen. Es wurden im Sommer 1915 seitens der Direktion der Kreditanstalt die Fürstentümer bereist, um die Bedürfnisfrage an Ort und Stelle zu studieren. In Oberstein fand eine Versammlung statt, welche bestand aus Vertretern von Handel und Gewerbe, und Landwirtschaft, aus Vertretern des Bankwesens, aus den Bürgermeistern, Provinzialratsmitgliedern und Landtagsabgeordneten. Es wurde auf dieser Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß die Tätigkeit der Kreditanstalt auch auf das Fürstentum Birkenfeld sich erstrecken möge. Namentlich wurde seitens des Bürgermeisters der Stadt Oberstein dieser Wunsch lebhaft unterstützt. Als das Ergebnis der Prüfung der Staatsregierung liegt der gegenwärtige Gesetzentwurf hier vor. Die Frage der Kreditbedürfnisse in den beiden Fürstentümern ist in der Begründung des Entwurfs so eingehend und zutreffend erörtert, daß ich es mir versagen kann, weiter darauf einzugehen. Ich wüßte dieser Begründung wesentliches nicht hinzuzufügen. Der Verwaltungsausschuß hat sich überzeugt, daß die Ausdehnung der Tätigkeit der Kreditanstalt auf die Fürstentümer diesen bedeutende wirtschaftliche Vorteile bringen wird, ohne daß die vorhandenen Landessparkassen, die Spar- und Darlehnskassen oder die Schleswig-Holsteinische Landschaft im Fürstentum Lübeck dadurch Abbruch erleiden werden, und daß auch die Gesamtinteressen der Kreditanstalt keineswegs dadurch gefährdet werden können.

Der Gesetzentwurf stellt sich dar als eine Neuaufgabe der bisherigen Gesetzgebung, welche für die Kreditanstalt besteht. Völlig neu sind darin nur die Bestimmungen, welche eben die Ausdehnung der Gesetzgebung auf die Fürstentümer notwendig gemacht hat, und diejenigen, welche die Trennung des Reservefonds in die Kursausgleichungsmasse und in die allgemeine Sicherheitsmasse betreffen. Alle neuen Bestimmungen sind von dem Ausschusse sorgfältig geprüft, namentlich auch die Frage, ob es notwendig sei, die Trennung der Beleihung im Hinblick auf die Verlustgefahr in den einzelnen Landesteilen vorzunehmen. Der Ausschuss hat sich auch in dieser Beziehung auf den Standpunkt der Vorlage gestellt, besonders aus der Erwägung heraus, daß dann, wenn jeder Landesteil für die Ausfälle aus den Beleihungsgeschäften seines Bezirks zu haften hat, auch eine gewisse verstärkte Gewähr dafür gegeben wird, daß bei den Beleihungen mit größtmöglicher Vorsicht verfahren wird, was ja auch der Anstalt im ganzen nur zum Vorteil gereichen kann.

**M. H.!** Die gestellten Anträge sind Ausschußanträge, deren Annahme ich mir zu empfehlen erlaube. Indem ich im übrigen auf den Bericht verweise, möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Kreditanstalt, welche unter ihrer bewährten Leitung sich im Herzogtum so trefflich entwickelt hat, durch Annahme des Gesetzentwurfs Gelegenheit habe, nach Beendigung des Krieges auch auf dem erweiterten Arbeitsfelde sich glänzend zu betätigen und daß sie auch für die Aufschwung der Landwirtschaft und der mit ihr im Zusammenhange stehenden Kulturaufgaben, für die Entwicklung unserer Industrien und deren Arbeiterwohnungsfragen und nicht zuletzt auch für die Anleihen der Gemeinden, denen sie eine neue und hoffentlich recht ergiebige Kreditquelle werden möge.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Diese „lex Henn“, wie wir sie wohl bezeichnen dürfen, wird großen Segen bringen für die beiden Fürstentümer, aber besonders für das Fürstentum Birkenfeld. Die landwirtschaftlichen Kreise des Fürstentums Birkenfeld werden meiner Ansicht nach erst dann die volle Wirkung der Kreditanstalt spüren können, wenn das bereits in früheren Landtagen dringend geforderte Verkopplungsgesetz eingebracht wird. Das ist meiner Ansicht nach eine Vorbedingung, die für die Ausdehnung der Kreditanstalt unbedingt erfüllt werden muß.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

**Abg. von Levezow:** Auch ich begrüße diese Vorlage mit großer Freude, wenn auch bei uns im Fürstentum Lübeck landwirtschaftlich die Bedeutung nicht eine derartig große sein wird wie im Fürstentum Birkenfeld, weil wir die Schleswig-Holsteinische Landschaft haben. Aber für alle gewerblichen Kreise glaube ich, wird die Kreditanstalt von großem Segen sein, ohne daß unsere ausgezeichneten Sparfassen irgend wie darunter zu leiden haben werden. Ganz besonders werden die Gemeinden leichter Kredit bekommen. Deshalb hoffe ich, daß die Kreditanstalt sich bei uns ent-

wickeln wird. Ich begrüße sie auch nach der Richtung, als ich glaube, daß auch diese gemeinsame Kreditanstalt des Großherzogtums uns gegenseitig wieder näher führen wird. (Bravo!)

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 25. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne sie zum Antrag 2, welcher lautet:

Annahme des § 26 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im Absatz 1 in Zeile 3 dem Worte „Ministerium“ die Worte „des Innern“ und in Zeile 5 dem Worte „Kursausgleichungsmasse“ die Worte „aus der Kursverluste zu decken sind“ nachgefügt werden und daß die den Absätzen 2 und 3 vorgestellten Ziffern (2) und (3) in Wegfall kommen.

Das Wort wird zum § 25 und zu diesem Antrag nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 27 und 28 des Gesetzentwurfs, und zu den §§ 27 und 28. Da das Wort auch hier nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 29 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß der Absatz 1 folgende Fassung erhält:

„Das Gesetz für das Herzogtum vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg, nebst den dazu erlassenen Abänderungsgesetzen vom 16. April 1908, vom 15. März 1912, vom 25. März 1913 (§ 28) und vom 31. Dezember 1915 wird mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben.“

Ich eröffne die Beratung nunmehr auch zum § 29. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die vier Anträge des Ausschusses gemeinsam ab, da keine Beanstandung vorgekommen ist. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Freitag, den 15. Dezember, vormittags 10 Uhr, also übermorgen.

Der 6. Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt.** (Anlage 19.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 19 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 19. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1915. (Anlage 17.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zur Anlage 17 und zu diesem Antrag des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

8. Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1917. (Anlage 20.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 7.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, § 1 der Einnahmen, §§ 2 bis 7. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Unter § 7 befindet sich als Einnahme der „Erlös aus Landwirtschaftsbetrieb 12580 M.“, und die Kosten der Landwirtschaft betragen nach Seite 11 § 11 20 000 M. Es muß auffallen, daß schon bei Aufstellung des Voranschlags mit einem so großen Fehlbetrag von vornherein gerechnet wird. Wenn da nicht ganz besondere Umstände vorliegen, die hierzu führen, dann drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf für diejenigen, die an der Verhandlung des Finanzausschusses nicht haben teilnehmen können, daß die Landwirtschaft dort bei dem großen Betriebe nicht ordnungsmäßig geführt werde. Es müßte nach meiner Ansicht bei den jetzigen Verhältnissen aus der Landwirtschaft nicht ein Fehlbetrag herauszuwirtschaften sein, sondern ein ganz erheblicher Ueberschuß. Aber, wie gesagt, wenn man der Verhandlungen im Finanzausschuß nicht beigewohnt hat, kann man das ja nicht beurteilen. Ich finde darüber, woher sich dieser Fehlbetrag schreibt, weder in der Vorlage noch im Bericht etwas angeführt. Ich möchte mir deshalb die Frage hier erlauben. Ich möchte daran aber die Bitte an den Finanzausschuß knüpfen, die Berichte doch so zu erstatten, daß auch diejenigen Mitglieder des Landtags, die nicht an den Verhandlungen des Finanzausschusses teilnehmen, sich ein einigermaßen klares Bild davon machen können, was eigentlich verhandelt ist. Ich sehe es nicht im Bericht.

**Präsident**: Herr Berichterstatter Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Der Voranschlag des Landeskulturfonds ist in diesem Jahre verhältnismäßig kurz bearbeitet, und deswegen ist der Bericht auch so kurz ausgefallen. Die Sache liegt so: Was zu den einzelnen Paragraphen gesagt ist im Ausschuß, ist auch in den Bericht aufgenommen. Weiter ist aus den Verhandlungen nichts zu berichten gewesen.

Was die Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen anbelangt, so glaube ich, sie dahin erläutern zu können: Auf den letzten Seiten 14 und 15 ist eine Spezialanlage, aus der Sie das Nähere ersehen. Da stehen beispielsweise die Erträge der Landwirtschaft in Einnahme unter Ziffer 2 und unter Ausgabe Ziffer 8 die Ausgaben von 20 000 M. Diese Ausgabe von 20 000 M. kommt da in der Einnahme der Landwirtschaft insofern nicht ganz wieder zu Raum, als ein erheblicher Teil hiervon den Fischen zu gute kommt und in einer anderen Position wieder in Erscheinung tritt. So muß es sich ja wohl aufklären.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) darin vollständig bei, daß eine übersichtliche Darstellung in diesem Voranschlag über die Ergebnisse der Fischteichanlage und des landwirtschaftlichen Betriebes nicht zu finden ist. Seit Jahren hat der Finanzausschuß darauf gedrängt, daß diese Uebersicht so gestaltet werden möge, daß auch wirklich der Ertrag daraus klar zu erkennen sei. Dazu gehört aber, daß man zunächst eine Vermögensaufstellung macht und die jedes Jahr wiederholt. Das fehlt hier vollkommen. Und so kann man nicht sehen, ob der landwirtschaftliche Betrieb sachgemäß geführt wird, so, wie es sich gehört. Jedenfalls bin ich der Ueberzeugung, daß wir dabei nichts verdienen, sondern ganz erheblich zusetzen, auch wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte so sind wie sie heute sind. Und ich möchte die Staatsregierung bitten, uns fortan eine Vermögensübersicht zu geben über den ganzen Betrieb und jedes Jahr die Vermögensabgänge und -Zugänge zu registrieren. Denn wenn die ganze Anlage erheblich im Werte gesteigert wird durch Neuanschaffungen, so kann das recht sein. Aber es gibt das Bild, daß wir mehr Ausgaben als Einnahmen haben.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Der Herr Berichterstatter sagte: Was im Ausschuß verhandelt ist, ist in dem Bericht aufgenommen. Ja, da steht: „Auch über die Fischteichanlagen gab der Minister nähere Auskunft“. Damit weiß man noch nicht, was der Herr Minister gesagt hat. (Heiterkeit.)

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 7, zum Antrag 1? Wir kommen zum Antrag 2, betreffend Ausgaben:

Annahme der §§ 1 bis 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 16. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 bis 4.

Ziffer 1—4. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1 bis 3 des Ausschusses und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1915.** (Anlage 34.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 34 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 34. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917.** (Anlage 22.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1917 213 500 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu den §§ 1 bis 5 der Einnahmen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 16 annehmen und genehmigen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1917 253 950 *M* eingestellt werden.

Der Antrag ist zu den Ausgaben gestellt. Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe nunmehr die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1 bis 4 zusammen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der 11. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1915/16.** (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 21 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses, über die Anlage 21 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking.

Abg. **Enneking**: Die Forstwirtschaft hat in dem Betriebsjahre dem Voranschlag gegenüber eine Mehreinnahme von 174 000 *M* erbracht. Diese ist zurückzuführen auf den Mehrverkauf von Grubenhölzern und den dafür erzielten hohen Preisen. Die Forstverwaltung ist in dem Betriebsjahre von dem regelmäßigen Abtriebsplan etwas abgewichen, indem sie mehr Einschlag an Grubenhölzer gemacht hat, um die Konjunktur auszunutzen, welches mit Freuden begrüßt werden muß. Hiernach zu urteilen, scheint unsere Forstwirtschaft auch nach kaufmännischer Gepflogenheit zu handeln, und ist zu hoffen, daß sie auch ferner solche im Auge behalten wird. Die Ausgaben sind trotz der erhöhten Einnahmen nicht gestiegen und ist darauf zurückzuführen, daß die Grubenhölzer meist auf dem Stamm verkauft worden sind, worauf der Landtag früher schon häufig hingewiesen hat. Unsere Forstwirtschaft scheint in guten Händen zu sein und gibt zu den besten Hoffnungen Veranlassung.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als 12. Gegenstand kommt der:

**Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1917.** (Anlage 25.)

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, welcher lautet:

Annahme der §§ 1—22,

zu der Vorlage im allgemeinen, zum Bericht, und gebe das Wort Herrn Abg. von Levezow.

Abg. **von Levezow**: *M. H.!* Es sind in dem Bericht einige Zahlenfehler stehen geblieben. Auf Seite 140 vorletzte und letzte Zeile muß es heißen: „22 000 *M*“ und „106 000 *M*“, insfolgedessen auf Seite 141 erste Zeile statt 57 000 *M* „56 500 *M*“ und im Antrag 3 statt 87 500 *M* „88 000 *M*“. Und entsprechend dieser Berichtigung muß es am Schlusse heißen: Die Einnahmen stellen sich auf 1 107 000 *M*, die Ausgaben auf 1 207 000 *M*. Bleibt ein Fehlbetrag von 100 000 *M* und dementsprechend ein Kassenüberschuß von 56 500 *M* statt 57 000 *M*.

Sonst habe ich dem Bericht nichts hinzuzufügen. Die wesentlichen Fragen werden ja bei den §§ 22, 23 weiter erörtert werden können.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: *M. H.!* Ich möchte hier eine Bemerkung machen zu dem Bericht, weil irrtümlicherweise meine Auffassung hier als mit dem Finanzausschuß übereinstimmend wiedergegeben ist. Ich habe der Abstimmung nicht beigewohnt, bin auch nicht gefragt worden, ob ich damit einverstanden sei. Ich halte es nicht für richtig, nur 80 % zu erheben, wie der einstimmige Beschluß des Aus-

schusses lauten soll, sondern bin der Meinung, daß der § 23 stehen bleiben muß, wie er gestanden hat.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung nunmehr zu den §§ 2—12, eröffne die Beratung jetzt zum Antrag 2: Annahme der §§ 13—22,

und zu den §§ 13—22. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 3:

Bei § 23 sind statt 420 000 *M* nur 336 000 *M* und bei § 24 statt 110 000 *M* nur 88 000 *M* einzustellen und Annahme der §§ 23 und 24 mit dieser Aenderung.

So lautet der Antrag jetzt nach der gegebenen Korrektur. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zu den §§ 23 und 24 und gebe das Wort seiner Excellenz Herrn Minister Graepel.

Minister **Graepel:** M. H.! Wie Sie aus dem schriftlichen Bericht sehen, hat die Staatsregierung dem Antrag, die Steuererhebung auf 80 Prozent herunterzusetzen, widersprochen. Und sie muß bei diesem Widerspruch wenigstens insofern bleiben, als sie ihre gewichtigen Bedenken dagegen geltend macht. Es ist jetzt nicht die Zeit, durch knappe Ausnutzung der Einnahmen vielleicht soeben hinzukommen, wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Ausgaben, die wir nicht vollständig übersehen können, in dieser kritischen Zeit erwachsen können. Es ist ja richtig, daß, lediglich die Zahlen angesehen, man notdürftig mit den 80 Prozent wohl reichen könnte, indem man den Kassenüberschuß entsprechend heranzieht. Aber, wie gesagt, die Staatsregierung kann sich nicht dafür aussprechen, daß man so verfahren wird, und muß noch besonders darauf hinweisen, daß diese starke Heranziehung des Kassenüberschusses auch insofern auf Bedenken stößt, als der Betriebsfonds gerade für das Fürstentum Lübeck zu knapp bemessen ist. Er hat seine naturgemäße Ergänzung in den Kassenüberschüssen. Es kann sehr leicht vorkommen, daß ein Mangel an bereiten Mitteln eintritt. Immerhin will ich zugeben, daß die Einschränkung der Anträge der Staatsregierung hier nicht — wenn ich mich so ausdrücken darf — kritische Bedeutung hat, sondern, wenn es vom Landtag beliebt wird, trotz der Bedenken der Staatsregierung immerhin erträglich sein mag.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Ich bedaure, daß der Finanzausschuß, wie es im Berichte heißt, einstimmig für 80 Prozent eingetreten ist. Das halte ich durchaus nicht für richtig in dieser Zeit, wo uns doch allen bewußt ist, daß wir in Zukunft vor großen Ausgaben stehen, jetzt dazu schreiten, unseren Kassenbestand, den wir in früheren Jahren angesammelt haben, nach und nach abzubauen. Mir wäre viel lieber gewesen, wenn die 100 Prozent angenommen und der Abtrag unserer Schulden in Höhe von 25 500 *M* vorgenommen wäre. Es hat mich gefreut, von einem Mitgliede des Finanzausschusses gehört zu haben, daß der Finanzausschuß doch nicht so ganz einstimmig gewesen ist,

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

und das gibt mir den Mut, den Landtag zu bitten, den Antrag 3 abzulehnen.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. von Levekov hat das Wort.

Abg. **von Levekov:** M. H.! Der Kassenüberschuß wird, wie ich schon ausgeführt habe, in diesem Jahr, ohne daß wir ihn höher angesetzt haben, als er im Voranschlag steht, größer sein, als wir im vorigen Jahre schließlich abgeschlossen haben, da wir erfahrungsgemäß im Fürstentum immer mit größeren Kassenüberschüssen zu rechnen haben, als im Voranschlag steht. Weil die Voranschläge immer sehr vorsichtig gemacht werden, so glaube ich, daß wir auch jetzt mit erhöhtem Kassenüberschuß beim Abschlusse des Jahres rechnen können und insolgedessen auch die Bedenken, die der Herr Minister gehabt hat, daß wir nicht mit dem Geld auskommen würden, nicht so stark sein werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen. Bereits im vorigen Jahre hat die Staatsregierung in unserm Voranschlag eine Steigerung vorgesehen, von den 80 Prozent abzuweichen und eine Erhöhung auf 100 Prozent vorzunehmen. Auch im letzten Jahre ist der Landtag dazu gekommen, diese Erhöhung nicht vorzunehmen. Und die Zahlen aus dem Voranschlag und dem Kassenüberschuß beweisen auch, daß wir im vorigen Jahre mit 80 Prozent ausgekommen sind. Ich möchte daher betonen, daß wir auch in diesem Jahre nicht nötig haben, mehr wie 80 Prozent zu erheben. Dann möchte ich noch betonen, daß der Antrag im Finanzausschusse, soweit die Mitglieder anwesend gewesen sind, einstimmig angenommen worden ist. Wir haben auch damit zu rechnen, daß wir auch in diesem Jahre mit einem höheren Ueberschuß abschneiden werden, wie auch im vorigen Jahre. Wir müssen damit rechnen, daß auch im Fürstentum die Kommunalabgaben in diesem Jahre viel höher sind als in früheren Jahren. Zu den Kommunalumlagen kommen die Ausgaben für Kriegsfürsorge, die auch auf die Gemeinden verteilt werden, die aber im Voranschlag nicht in die Erscheinung treten. Da hiernach unsichere Ausgaben, die nicht vorgesehen sind, gar nicht vorkommen können, möchte ich auch vorschlagen, daß Sie den Antrag des Finanzausschusses annehmen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der Paragraphen 25—36.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Paragraphen 25, 26. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ein Anhängsel der Anlage 25 über die Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck bildet bekanntlich alljährlich ein Bericht über die Verhandlungen des Provinzialrats des Fürstentums.

Und in diesem Bericht findet sich ein Antrag, der zu § 26 der Einnahme „Stempelsteuer“ im Provinzialrat von verschiedenen Seiten vertreten ist und dort auch schließlich einstimmige Annahme gefunden hat. Es handelt sich in der Hauptsache darum, daß man die Stempelsteuer bei Grundstücksübertragungen im Fürstentum Lübeck, wo sie ohnehin schon wesentlich höher ist als in anderen Landesprovinzen, noch weiter erhöhen will, und zwar will man namentlich die Abgabe für den Fall, daß die sogenannten Güterschlichter Grundstücksverkäufe vermitteln, die Steuer von bisher 4 Prozent auf 5 Prozent erhöhen. Aus dem Voranschlag des Fürstentums können wir ersehen, daß die Staatsregierung auf diese Wünsche nicht eingetreten ist. Und ich möchte darüber an dieser Stelle meiner Freude Ausdruck geben, denn dies Bestreben des Provinzialrats in Lübeck steht vollkommen im Gegensatz zu allen anderen Bestrebungen, die in neuerer Zeit namentlich während des Krieges in allen anderen deutschen Bundesstaaten hervorgetreten sind. Da hat man gerade darauf hingewiesen, daß der Grundstückshandel diesen hohen Stempel nicht mehr vertragen kann. Es liegt doch auch ohne weiteres klar, daß nicht mehr geleistet werden kann, wenn man bedenkt, daß auch das Reich seinerseits noch eine Grundstücksstempelabgabe erhebt. Ich möchte also dringend davor warnen, daß man höher geht. Denn wer hat schließlich die 5 Prozent zu tragen? Immer der neue Käufer des Gutes! Und man bringt auf diese Weise enorme Kosten in diesen Handel hinein. Und wie viele Fälle mögen wohl da sein, die sich aus dem Krieg entwickeln, wo zurückgebliebene Familien ein Gehöft oder Gut verkaufen müssen und wo es sich nicht um Industrielle handelt, die sich für Güter interessieren, sondern wo — wenn man den Ausdruck gebrauchen darf — ernsthafte Landwirte in Frage kommen, die solche Güter erstehen. Die Staatsregierung sollte darauf halten, daß der Satz in Lübeck nicht erhöht sondern eher ermäßigt wird.

**Präsident:** Das Wort ist zu § 26 nicht weiter verlangt? §§ 27—36. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 zu den Einnahmen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zu den Ausgaben beantragt der Ausschuß im Antrag 5: Annahme der §§ 1—10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 1—10 der Ausgaben. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 11—12,

zum § 11, 12. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 13—50,

§§ 13—50. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 51—55,

und den §§ 51—55. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 56—66,

§§ 56—66. Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Es ist zu diesem Antrag zu § 67 mitgeteilt worden, daß der Ausschuß einer Erklärung des Ministeriums zugestimmt habe, wonach in Zukunft auch die obere Forstaufsicht im Fürstentum durch den Forstmeister in Oldenburg wahrgenommen werden solle; wesentliche Kosten erwachsen dadurch nicht. Ich kann dies nur bestätigen und meiner Freude Ausdruck geben, daß das so gutgeheißen ist. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß der Ausdruck „Wahrnehmung der oberen Forstaufsicht“ insofern zu einem Mißverständnis führen könnte, als man glauben könnte, daß die Zuständigkeit der Regierung dabei irgendwie berührt würde. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Tätigkeit des Forstmeisters wird eingeordnet werden in diese bestehende Zuständigkeit der Behörden.

**Präsident:** Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 10:

Annahme der §§ 67—87 der Bemerkungen, zum § 67 und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Ich möchte zum § 56 das Wort haben.

**Präsident:** Zu § 56. Der Landtag wird einverstanden sein.

Abg. **Fick:** Wie Sie sehen, sind zu § 56 vom Provinzialrat zwei Anträge gestellt. Der eine lautet auf Erhöhung der Position von 1200 *M* auf 3000 *M*. Beide Anträge sind vom Provinzialrat einstimmig angenommen worden. Nun ist diese Frage grundsätzlich der Regierung in Cutin nicht mehr neu, indem verschiedene Gemeinden des östern schon an die Regierung herangetreten sind, um eine Erhöhung für die Handarbeitslehrerinnen zu bekommen, da die Gemeinden vielfach nicht in der Lage sind, die Handarbeitslehrerinnen an einzelnen Schulen genügend besolden zu können. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Regierung bei diesem Antrag, wo es im Provinzialrate zur Sprache gebracht worden ist, behauptet hat, es hätte in den letzten Jahren kein Geld zur Verfügung gestanden. Hier kann man aber aus dem Voranschlag ersehen, daß im Voranschlag jedesmal Mittel vorgeesehen gewesen sind. Davon ist für 1914 und 15 nichts verausgabt. Ich möchte gern mal hören, wie die Staatsregierung hierüber denkt, wo gar nichts ausgegeben ist. Wie kommt es, daß die Großherzogliche Regierung in Cutin es den Gemeinden abschlägt und behauptet, es wäre kein Geld dazu da? Wenn es sich nicht vereinbaren läßt mit dem Schulgesetze, daß die Handarbeitslehrerinnen eine Besoldung von der Regierung beziehen können, dann möchte ich doch die Staatsregierung bitten, wenn es nicht während des Krieges geschieht, daß nach dem Kriege dieser Gesetzesparagraph geprüft und geändert wird und auch demgemäß ein Zuschuß zu den Handarbeitslehrerinnen gegeben wird. Die Regierung hat erklärt nach dem Berichte des Ausschusses, daß eine Gleichstellung der Handarbeitslehrerinnen mit den Lehrern so lange nicht in Frage kommen könne, als sie nicht voll an einer Schule beschäftigt werden könnten. Ich möchte betonen, wir haben den Wunsch auch von den größeren Gemeinden, die Lehrerinnen fest anzustellen. Denn die Regierung braucht sie nicht an einer Schule zu beschäftigen. Sie kann die Handarbeitslehrerinnen an mehreren Schulen in einer Gemeinde beschäftigen, so daß

die Staatsregierung damit ganz gut auf ihre Kosten kommen würde, wenn die Lehrerin an mehreren Schulen beschäftigt wird. Ich möchte darum bitten, daß die Staatsregierung nach dem Kriege diesen Anträgen entspreche.

**Präsident:** Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finckh:** Ich möchte vorschlagen, daß der Punkt 16 der Tagesordnung hiermit verbunden würde, weil dasselbe, was zu der einen Sache zu sagen ist, auch für die andere gilt. Im übrigen bedaure ich, daß der Herr Vorredner bei den Verhandlungen im Ausschuß nicht zugegen war, so daß ich ihn nicht sofort habe aufklären und ihm antworten können. Mir ist die ganze Sache nicht klar. Wie Sie, wie der Herr Vorredner schon bemerkt hat, aus dem Voranschlag sehen, ist überhaupt in den Jahren 1914 und 1915 gar nichts verbraucht worden. Wie es dann möglich ist, daß behauptet wird, es wäre kein Geld für den Handarbeitsunterricht vorhanden, das verstehe ich nicht, verstehe ich um so weniger, als nach einem Berichte der Regierung, der nach Beendigung der Provinzialratsverhandlungen hier eingegangen ist, mit dürren Worten gesagt wird: Aus dieser Summe sind in Ermangelung anderer Anträge Kosten für irgend etwas anderes bestritten. Also in Ermangelung von Anträgen. Danach muß man annehmen, daß wenigstens offiziell bei der Regierung keine Anträge eingegangen sind. Und dem würde auch entsprechen, daß kein Geld dafür ausgegeben ist.

Was die Sache selbst anlangt, so weiß ich nicht, wie Schwierigkeiten entstehen können. Es ist ja das Geld dafür vorhanden. Wir haben ganz dieselben Bestimmungen im Herzogtum, wo bekanntlich die Zuschüsse für Handarbeitsunterricht und die Besoldungen dafür nicht mit den anderen Ausgaben für Lehrerbefoldungen verrechnet, sondern besonders bewilligt werden. Hier haben sich noch nie Schwierigkeiten ergeben, obwohl es sich um weit mehr Schulen und Lehrerinnen handelt. Es gehen die Anträge der Gemeinden ein, und nach den dafür aufgestellten Grundsätzen werden dann die Beihilfen anstandslos bewilligt. Es sind, soweit ich mich erinnere, noch niemals irgend welche Beschwerden oder Erinnerungen oder Weiterungen erfolgt. Und man sollte doch sagen, daß ganz dasselbe, was hier so glatt funktioniert, auch im Fürstentum Lübeck gehen müßte, wo ja ganz dieselben Grundsätze für die Lehrerbefoldungen gelten.

Die anderen Fragen wegen einer weiteren Ausbildung der Lehrerinnen will ich zurückstellen, weil ich nicht weiß, wie der Landtag sich dazu stellt, ob der Punkt 16 der Tagesordnung jetzt schon berücksichtigt werden soll.

**Präsident:** Ich möchte den Punkt 16 der Tagesordnung, der sich mit den Handarbeitslehrerinnen im Herzogtum befaßt, nicht gern verquicken mit der Beratung des Etats für das Fürstentum Lübeck. Die Bemerkung, die Herr Abg. Fick an diese Position geknüpft hat, ist ja gegeben durch den Titel „Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts“. Ein Antrag ist von Herrn Abg. Fick ja nicht gestellt. Herr Abg. Fick hat das Wort.

**Abg. Fick:** Wenn der Herr Regierungsvertreter behauptet, daß ihm Beschwerden in dieser Weise nicht bekannt

geworden sind, so muß ich erklären, daß ich vor einigen Jahren, zu Anfang des Krieges noch, wo ich selbst den Provinzialratsverhandlungen beigewohnt habe, selber eine Anfrage an die Regierung gestellt habe, ob sie nicht eine Beihilfe zu dem Handarbeitsunterricht geben könne. Da ist mir erklärt worden von der Regierung aus, daß dies keine Beihilfen sein sollen für die Handarbeitslehrerinnen, sondern nur für den Unterricht der Lehrerinnen. Es ist dann vom Provinzialrat in den letzten Verhandlungen eine Erhöhung angenommen worden, aber die Staatsregierung hat trotzdem dieser Erhöhung nicht stattgegeben, und den Gemeinden ist auch kein Zuschuß dazu gewährt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich hatte vordem die Beratung bereits eröffnet zu § 67. Ich komme darauf zurück. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

**Abg. von Levechow:** Nur eine kurze Bemerkung. Es sind im Fürstentum Lübeck im vorigen Jahre vielfach Klagen darüber laut geworden, daß seitens der Forstverwaltung den Wünschen der Landwirte über Eintreiben von Vieh, namentlich Schweinen, in die Wälder Schwierigkeiten gemacht worden sind. Ich hoffe und bitte die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß in diesem Jahre, auch wenn nicht Schweinemast vorhanden ist, die Möglichkeit des Eintreibens von Zuchtschweinen wiedergegeben wird.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich muß meine Ueberraschung aussprechen, daß derartige Klagen laut geworden sein sollten. Ich bin zufällig in der Lage, darüber Auskunft geben zu können, weil Herr Abg. von Levechow mir mitgeteilt hatte, daß er derartige Angelegenheiten vortragen wollte. Nach den vorliegenden Berichten sind im vorigen Herbst Forsten ausbezogen worden zur Verpachtung zur Schweinemast. Davon ist nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Auch hatten die Verpachtungen durchaus keinen fiskalischen Charakter, sondern jedes Gebot wurde angenommen. Und dabei sind nur Gebote erfolgt auf die Hälfte der zur Verfügung stehenden Forstgrundstücke. Es ist auch den Anträgen, die Forstweide zu verlängern, die zunächst nur bis zum 1. Februar freigegeben war, vollständig entsprochen worden. Man hat die Forstweide bis zum 1. April freigegeben. Auch dies ist nur in schwacher Weise ausgenutzt worden. Soweit eine Verpachtung nicht stattgefunden hat, hat man die Forsten freigegeben zum Suchen der Bucheckern. Davon ist ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Ich muß mich wundern, daß in diesem Punkt im Fürstentum Lübeck Klagen erhoben sein sollen.

**Präsident:** Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

**Abg. von Levechow:** Die Klagen sind in der Landwirtschaftskammer vorgebracht worden im vorigen Sommer — ich bin zufällig anwesend gewesen — und gingen darauf hinaus, daß die Beschränkungen der Zeit nach nicht ganz angebracht gewesen sind und weil die Forstverwaltung besonders betonte, es solle nur Schweinemast sein, während

die Landwirte gerade Wert auf das Hineintreiben zur Weide legen. Es wurde damals in der Landwirtschaftskammer erwidert, die Forstverwaltung hätte davon abgesehen, weil in der Gegend von Schwartau viele Ferkel gestorben wären. Ich meine, denjenigen, die den Nutzen aus der Weide haben wollen, soll man doch in dieser Zeit möglichst die Sache erleichtern und nicht Schwierigkeiten machen.

**Präsident:** Das Wort ist zu § 67 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 68—82. Außerordentliche Ausgaben §§ 83—87. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr über die Anträge 5 bis 10 gemeinsam ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags erledigt. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag nachmittag, also bis morgen nachmittag 4 Uhr, einzureichen.

13. Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck:** Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zur Erläuterung und Aufklärung von Fragen, die die Fürstentümer und die diese betreffenden Voranschläge angehen, Mitglieder der dortigen Regierungen zu Regierungsbevollmächtigten zu ernennen sind.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Antrag seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag tom Dieck und den Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

**Abg. Hug:** M. H.! Der Antrag hat den Zweck, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge darauf hinwirken, daß auch Regierungsvertreter aus den Regierungen der Fürstentümer bei den Beratungen hier anwesend seien, um Erläuterungen und Aufklärungen geben zu können. Der Antrag ist entstanden aus dem Bedürfnis, das sich bei den Beratungen verschiedener Verhandlungsgegenstände, die die Fürstentümer betreffen, und bei der Beratung der Voranschläge herausgestellt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß grundsätzliche Bedenken der Heranziehung von Vertretern der Regierungen in den Fürstentümern nicht entgegenstehen können, da ja auch schon früher bei der Beratung von gewissen Gegenständen solche Vertreter im Landtag anwesend gewesen sind. Es ist zwar schon lange her, daß das der Fall war, aber es ist der Fall gewesen. Zum Beispiel hat man jetzt in dieser Tagung bei der Beratung über die Lebensmittelverorgungsfrage im Landtag einen solchen Vertreter vermißt. Auch schon des öftern bei anderen Beratungen ist die Erledigung von Gegenständen dadurch verzögert worden, weil die Regierungsvertreter hier sagen mußten: Wir sind nicht genügend informiert, wir müssen erst von Birkenfeld Bericht darüber haben. Auch der Gegenstand, über den vorhin gesprochen worden ist, zeigt, wie notwendig oder wichtig eine solche Vertretung sein kann. Wir haben gehört, daß ein Vertreter des Provinzialrats jagte, im Provinzialrat wäre über die Frage der Zuschüsse

zu den Handarbeitslehrerinnen so und so gesagt worden, daß sie kein Geld dafür hätten. Der Herr Regierungsvertreter hier hat gesagt, es sei nicht möglich, daß ein solcher Einwand vorgebracht werden konnte. Wir haben schon früher erfahren, daß bei der Einsicht in die Protokolle der Provinzialräte und bei den Erklärungen der Regierungsvertreter hier Unstimmigkeiten vorhanden waren. Der Ausschuß ist darum der Ansicht, daß eine gründlichere Beurteilung und Verhandlung der Vorlagen und Dinge, die die Fürstentümer angehen, nötig und möglich sei. Er ist der Ansicht, daß auch eine Entlastung der Ministerialbehörde und eine schnellere Erledigung der Verhandlungsgegenstände möglich wäre. Er ist ferner auch der Ansicht, daß eine solche Vertretung der Regierungen der Fürstentümer eine Belebung der Beziehungen zwischen den Fürstentümern und dem Herzogtum mit sich bringen würde und daß das Zusammengehörigkeitsgefühl dadurch, und wenn auch nur unwesentlich, gestärkt werden wird.

Es sind allerdings im Ausschuß auch Bedenken erhoben worden, ob diese Vorteile wirklich eintreten würden. Es ist hervorgehoben worden, daß auch finanzielle Rücksichten dabei in Frage kommen könnten, daß diese Zuziehung vielleicht unnötige Reisen und unnötigen Aufenthalt eines solchen Vertreters hier mit sich bringen würde. Dem gegenüber ist aber auch eingewandt worden, daß es wohl möglich sei, das Hiersein dieser Vertretung so einzurichten, daß unnötige Kosten, unnötiger Zeitverlust ausgeschlossen sein würden oder auf das möglichst geringste Maß beschränkt werden könnten. Darüber des weiteren zu reden, ist wohl nicht notwendig.

Aus diesen Gründen ist der Ausschuß einstimmig zu dem Antrage gekommen, und ich bitte den Landtag, sich demselben anzuschließen.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** M. H.! Wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, ist es schon in früheren Fällen vorgekommen, daß wir Mitglieder der Regierungen hier zu Regierungsbevollmächtigten ernannt haben. Das ist aber nur geschehen — und ich bin dafür, daß es auch in Zukunft nur geschehen soll — in solchen Fällen, wo es dringend notwendig ist; wo bei einer größeren Vorlage eine nähere Aussprache herzustellen, erforderlich ist. In jedem Jahr aber für die Verhandlungen des Landtags Regierungsbevollmächtigte aus den Fürstentümern herzuholen, halte ich für unausführbar. Warum? Jedes Mitglied der Regierung ist doch nur über die Sachen, die es bearbeitet, genau orientiert. Nun haben Sie ein Mitglied hier, wenn das nun sagt: „Ueber die Sache kann ich nicht Auskunft geben.“ Soll dann das andere geholt werden oder soll der Präsident, der doch auch nicht über alle Einzelheiten so orientiert sein kann, immer herkommen? Das halte ich für ausgeschlossen. Und sollen die Betreffenden während der ganzen Tagung des Landtags hier sein oder nur da sein, wenn im Finanzausschuß verhandelt wird über den Voranschlag und dann nach Hause reisen, um heute wieder hier zu sein? Was würde das für Kosten machen! Was für eine Belastung der Regierung! Ich glaube, daß das, was Sie er-

hoffen, nicht im Verhältnisse steht zu dem, was dadurch an Schaden angerichtet würde. Post und Telegraph lassen uns doch nie im Stich! Das hat bisher zu keinen Schwierigkeiten geführt. Und wenn Sie sagen, es sollen nähere Beziehungen herbeigeführt werden, wohin würde man mit solchen Absichten dann in Preußen kommen! Nein, dazu sind wir hier da, daß wir Ihnen Auskunft geben. Daß wir natürlich über Einzelheiten nicht immer sofort Auskunft geben können, das ist klar. So ist es im großen Staat, so ist es auch im kleinen Staat.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Der Herr Minister hat bereits die Bedenken vorgetragen, die sich gegen den Antrag geltend machen. Ich kann mich ihnen nur anschließen und muß sagen, daß der Antrag viel zu weit geht. Wenn Regierungsvertreter aus den Fürstentümern für einzelne Vorlagen in einzelnen besonderen Fällen hierherzitiert werden, wie das auch früher geschehen ist, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Aber ich möchte doch anheimgen zu bedenken, daß die Mitglieder der Regierungen der Fürstentümer doch auch dort nicht unentbehrlich sind, z. B. im jetzigen Jahre. Wenn beispielsweise der Regierungsrat Pralle, der die Ernährungssachen im Fürstentum Birkenfeld bearbeitet, die ja dort sehr im argen liegen, nun auch noch hierher zitiert worden wäre und aus dem Fürstentum abwesend sein müßte, dann wäre die Lebensmittelversorgung wahrscheinlich dort ganz ins Stocken geraten. Ich für meine Person kann dem Antrag nicht zustimmen. Der Herr Minister hat richtig schon darauf hingewiesen: Wie wird es denn in anderen größeren Bundesstaaten gehandhabt, z. B. in Preußen? Da kommen doch auch bei der Durchberatung des Staatshaushalts Bedürfnisse, Angelegenheiten, Einrichtungen der einzelnen Provinzen zur Sprache. Ich habe noch niemals gehört, daß Regierungsvertreter deshalb aus den einzelnen Regierungen nach Berlin beordert sind, um dem Abgeordnetenhaus Auskunft zu geben. Es sind bereits früher Mitglieder der Regierungen als Regierungsvertreter in einzelnen Fällen hier anwesend gewesen. Einer von ihnen hat mir derzeit sein Leid geklagt, daß er 14 Tage bis 3 Wochen hier sich aufhalten müsse und fast nichts zu tun habe.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Als Antragsteller habe ich zunächst den Gründen, die der Herr Abgeordnete von Oberstein vorgetragen hat, nichts hinzuzufügen. Aber gegen einzelne Erklärungen, die der Herr Minister gegeben hat, muß ich mich doch wenden. Wie kann man nur das große Preußen vergleichen in seinen Beziehungen zu den einzelnen Provinzen mit unserm Großherzogtum Oldenburg? Wir im Herzogtum bilden eine ganz andere Bevölkerung — Rasse, wenn ich so sagen soll — wie die in Birkenfeld und auch wieder unterschiedlich von Lübeck. Räumlich getrennt sind diese Bezirke untereinander. Die Beziehungen der Bevölkerung sind wenig ausgebildet. Jedenfalls wenn man sich in den Fürstentümern aufhält, findet man dort eine sehr fremde Beurteilung der oldenburger Zustände und ebenfalls umgekehrt so in Oldenburg. Dieser Vorschlag soll ein kleiner

Weg sein, um die Beziehungen der Provinzialratsmitglieder zu den Landtagsmitgliedern und von ihnen ausgehend zu den Regierungsmitgliedern dieser einzelnen Provinzen zu fördern und zu stärken. Es wird meiner Ansicht nach dazu führen, wenn die Herren, die in den Regierungen der Fürstentümer sitzen, wissen, daß einer von ihnen nach Oldenburg beordert werden kann, um während der Tagung des Landtags zur Verfügung zu stehen, daß die Herren sich gegenseitig um die Arbeiten des anderen viel mehr kümmern, als sie es bisher getan haben. Und sollte das nicht im Laufe der Zeit zu einer Vereinfachung der gesamten Verwaltungsmaschine führen? Ich bin gar nicht davon ausgegangen, daß während des Krieges diese Einrichtung getroffen werden soll. Ich will mich gern bescheiden, wenn es nach dem Kriege dazu kommt. Aber den Wunsch habe ich schon lange gehabt und schon aus meiner früheren Landtagstätigkeit mit herübergenommen. Meiner Ansicht nach liegt ein großer Fehler vor, daß wir nie Gelegenheit haben, die Herren aus den Fürstentümern hier persönlich zu sehen. Wie die geschäftliche Behandlung sein würde, läßt sich meiner Ansicht nach auch sehr einfach regeln. Es könnten alle Eingaben, die Einrichtungen der Fürstentümer betreffen, zusammen mit dem Etat beraten, meinethalben auf eine Woche gelegt werden. Dann würde eine Verteilung, die bei den einzelnen Landtagsausschüssen vorgeschlagen würde, sich leicht in 8 Tagen regeln lassen. Ueber die Kosten rede ich gar nicht, denn die schlagen gar nicht zu Buch gegenüber der bedeutsamen Wirkung, die eine derartige Abordnung von Regierungsvertretern hat. Ich will in keiner Weise irgend wie die Befugnisse der Zentralregierung in Oldenburg hierdurch beschneiden. Im Gegenteil. Es kann der Zentralregierung nur angenehm sein, wenn die Herren aus den Fürstentümern auch hier recht oft erscheinen. Denn durchweg ist doch der Verkehr nur auf dem schriftlichen Wege möglich. Und man weiß doch, wie wenig in die schriftlichen Sätze hineingelegt wird. Es ergeben sich aus den mündlichen Gegenüberstellungen plötzlich ganz andere Beleuchtungen der Fragen. Es sind verschiedene, ich möchte beinahe sagen, mehr gefühlsmäßige Eindrücke dabei, die mit hineinspielen, die nur zum Besten ausgeschrieben werden, damit das Verhältnis zwischen den Bevölkerungskreisen unserer ganz verschiedenartigen Provinzen inniger wird und somit nur dem großen ganzen, unserem engeren Vaterlande dienen kann.

**Präsident:** Herr Abg. von Lebekow hat das Wort.

**Abg. von Lebekow:** Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die der Anwesenheit von Regierungsvertretern aus den Fürstentümern entgegenstehen. Aber ich meine, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Und es würde sich ermöglichen lassen, daß beispielsweise am heutigen Tage, wo der Voranschlag der Fürstentümer verhandelt wird, die betreffenden Herren hier sind. Die Fragen werden doch meist hier gestellt und den Herren vorher bekannt gegeben. Das wird dann in erhöhtem Maße der Fall sein, und es würde der betreffende Beamte hier sein können. Daß das schriftlich erledigt werden kann, wissen wir alle. Aber tausend Mißverständnisse, die sich schriftlich nicht beheben lassen, können durch ein Wort geklärt werden. Ich bin überzeugt,

daß manche Irrtümer, die in früheren Jahren vorgelegen haben, durch Aussprache sich viel leichter hätten beheben lassen. Z. B. eine Kleinigkeit, die heute hier vorkam. Es war ein Widerspruch zwischen Herrn Abg. Fick und dem Regierungstisch. Die Regierung sagte, es sind keine Anträge gestellt. Herr Fick sagte, es sind Anträge gestellt. Dieser Widerspruch würde sich wahrscheinlich sehr leicht aufklären lassen, wenn der betreffende Regierungsbeamte aus dem Fürstentum hier gewesen wäre.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** Eine einzige Frage ist diesmal vorgekommen, und darum sollen Regierungsbevollmächtigte aus den Fürstentümern hier sein? „Tausend Schwierigkeiten, tausend Mißverständnisse“ sollen vorkommen? Wie kommt es denn, daß noch keiner von den Herren aus den Fürstentümern auf die Idee gekommen ist, einen solchen Antrag zu stellen? Die sind doch „die nächsten dazu“.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

**Abg. Hartong:** M. H.! Ich kann mich nicht entschließen, dem Antrage zuzustimmen. Auf den ersten Anblick hat ja der Antrag etwas Bestechendes. Aber bei näherer Prüfung kommt man doch dahin, daß sehr viele Bedenken entgegenstehen, die von dem Herrn Minister schon zutreffend hervorgehoben sind. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß im allgemeinen die Zentralregierung in der Lage ist, uns die erforderliche Auskunft zu geben. Und wenn es nötig sein sollte, wird in der Regel die Möglichkeit gegeben sein, ein Mitglied der Regierung der Fürstentümer herbeizuziehen zur weiteren Ausfertigung. — Es ist das aber auch nicht immer möglich. Z. B. in diesem Jahre hätten wir wohl ganz gern ein Regierungsmitglied aus Birkenfeld hiergehabt zur Erörterung der Lebensmittelfragen. Aber das wäre gar nicht möglich gewesen. Denn das betreffende Mitglied ist gerade in dieser Zeit wegen der Lebensmittelfragen in Birkenfeld unabkömmlich.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Wenn von dem Herrn Minister gesagt ist, daß doch die Abgeordneten aus den Fürstentümern dazu da wären, derartige Wünsche zu äußern, so möchte ich darauf hinweisen, daß in früheren Jahren vielfach die Landtagsabgeordneten gleichzeitig auch Provinzialratsmitglieder waren. Dieser Zustand ist aber in den letzten 15 Jahren vollständig verschwunden. Heute haben die Landtagsabgeordneten durch ihre Wahl gar keine Beziehungen zum Provinzialrat, und umgekehrt auch nicht. Was ist aber die Folge davon? Das tatsächlich eine Entfremdung eintritt. Das bleibt gar nicht aus, ist menschlich durchaus verständlich. Im übrigen muß ich sagen, daß mir in früheren Jahren schon von verschiedenen Abgeordneten im Fürstentum Lübeck geklagt worden ist — es war damals noch ein anderes Regiment bei der Regierung —, man erführe nichts bei der Regierung. Dann waren natürlich immer die Abgeordneten aus den Fürstentümern die Spektakelmacher, und im Fürstentum selbst hatten sie die unangenehmen Austritte. Weshalb? Weil nicht die richtige Aufklärung gegeben worden ist im Landtag.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Ich für meinen Kopf kann dem Neusserungen, die gegen den Antrag tom Dieck im Hause gemacht sind seitens des Herrn Ministers und verschiedener Kollegen, nicht ganz Unrecht geben. Der Antrag tom Dieck, dem ich im Ausschuss meine Zustimmung gegeben habe, hat bei näherer Betrachtung den Fehler, daß er etwas zu allgemein gehalten ist. Bei Annahme des Antrags tom Dieck wünscht der Landtag, die Staatsregierung möge bei jeder Vorlage, bei jeder Gelegenheit, welche eins der beiden Fürstentümer betrifft, die betreffenden Herren aus den dortigen Regierungen zur Beratung heranzuziehen. Das ist entschieden zu weitgehend, würde zu viel Kosten verursachen und würde die Herren zu sehr von den näherliegenden Berufspflichten abführen. Ich kann aber andererseits nicht verkennen, daß es wichtige und eigenartige Materien gibt, die es erforderlich erscheinen lassen, daß auch der Landtag seinerseits in direkte Beziehungen zu den Herren aus der Regierung des betreffenden Fürstentums tritt. Bei größeren Gesetzen haben wir wiederholt die Erfahrung gemacht, daß unsere Regierung nicht in genügender Weise informiert war, und gerade mit Rücksicht darauf erscheint mir wünschenswert, wenn der Antrag tom Dieck von der Staatsregierung nicht ohne Beachtung gelassen würde.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter Abg. Hug hat das Schlusswort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich bin der Meinung — und das muß ich auch gegenüber der Neusserung des Herrn Ministers sagen —, daß, wenn seit 15 Jahren kein Mitglied der Regierungen der Fürstentümer hierherberufen worden ist, das doch kein Grund sein kann, diesem Antrag zu widersprechen. Daß seit der Zeit so wenig davon Gebrauch gemacht worden ist, ein Mitglied heranzuziehen, ist die Ursache, daß der Antrag gestellt worden ist. Ich bin auch der Ansicht, daß die Beratung der Gegenstände, zu der der Landtag gern einen Vertreter der Regierungen der Fürstentümer hier haben möchte, so zusammengefaßt werden könnte, daß der Zeitraum, für welchen man ein solches Mitglied der Regierung hier haben müßte, nicht allzu lang zu sein brauchte. Der Antrag bezweckt, daß nur öfter als bisher in den letzten 15 Jahren Mitglieder der Regierungen der Fürstentümer berufen werden zur Beratung von Gegenständen, die der Landtag für außerordentlich wichtig hält. Wenn öfter als bisher eine solche Berufung geschieht, dann hat der Antrag seinen Zweck erfüllt. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Feigel gefallen mir nicht und verstehe ich nicht recht. Der Antrag ist so allgemein gehalten, daß daraus nicht zu schließen ist, wie er sagt, daß bei jedem Gegenstand, der die Fürstentümer betrifft, ein Mitglied ihrer Regierungen berufen werden soll. (Abg. Feigel: Doch!) Und ich meine, gerade die Verzögerung der Verhandlung über die Frage der Lebensmittelversorgung gibt einen triftigen Grund für die Berufung von Regierungsmitgliedern aus den Fürstentümern. Wir haben gehört, daß auch Herr Abg. Hartong dieser Frage eine so große Bedeutung beigelegt und ausgeführt hat, daß er es wohl für richtig gehalten hätte, wenn ein Mitglied der Regierung von Birken-

feld hier gewesen wäre zur Beratung dieser Frage. Der Umstand, daß, wenn vor 10 Tagen mein Antrag über die Lebensmittelfrage im Verwaltungsausschuß verhandelt werden sollte, aber nicht hat verhandelt werden können, weil der Herr Regierungsvertreter nicht informiert war, sich also erst informieren mußte, der zeigt doch, wie wichtig die Möglichkeit der Berufung ist und wie leicht es Fragen geben kann, die eine solche Berufung notwendig machen können. Ich möchte Sie bitten, trotz der Einwendungen, die gemacht worden sind, den Antrag anzunehmen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort. Die Debatte ist wieder eröffnet.

**Minister Ruhlstrat:** Ich will nur zwei Worte zum Schlusse sagen. Ich glaube, wir kommen dahin überein: Wenn der Ausschuß wünscht, über eine bestimmte Frage einen Regierungsbevollmächtigten aus dem Fürstentum zu hören, dann kann er es ja nur aussprechen. Ich habe es bisher noch nicht erlebt. Dann bin ich überzeugt, wird die Staatsregierung auch dem Antrag Folge geben. Wenn das bei der Erörterung der Ernährungsfragen möglich gewesen wäre, würde man es wahrscheinlich auch getan haben. Dann kann auch das Mitglied hergerufen werden, das orientiert ist und das sich über manche Punkte übrigens erst selbst wieder von den Unterbehörden Auskunft wird holen müssen. Also schließlich wird es bleiben, wie es gewesen ist. Wenn der Landtag seinerseits nur Veranlassung nehmen will, den Wunsch in einzelnen Fällen auszusprechen, dann wird die Staatsregierung sicher nicht dagegen sich ablehnend verhalten, wie sie es auch in früheren Jahrzehnten nicht getan hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung nochmals. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 19 Stimmen. Ich bitte die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Gegenstände 14 und 15 waren vorgezogen. Wir kommen jetzt zum 16. Gegenstand der Tagesordnung. Es ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Vereins Oldenburger Lehrerinnen um Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.**

Der Ausschuß beantragt:

Ueberweisung der Bittschrift zur Prüfung.

Ich eröffne die Beratung zu der Bittschrift, zu dem Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

**Abg. Dr. Dmmen:** M. H.! Ich darf kurz auf die Gründe eingehen, die den Ausschuß veranlaßt haben, seinen Antrag zu stellen. In der vorliegenden Bittschrift wird gebeten, den § 84 des Schulgesetzes zu ändern und ihm folgende Fassung zu geben. Ich darf wohl eben vorlesen:

„Technische Lehrerinnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf voll-

beschäftigte geprüfte technische Lehrerinnen finden die §§ 79—83 Anwendung.“

Es wird also, wie aus diesem Gesuch hervorgeht, Pensionsberechtigung erstrebt. Der Verwaltungsausschuß ist nicht in der Lage gewesen, sich mit dem Gesuch in dieser Fassung einverstanden zu erklären, weil hier der Ausdruck „technische Lehrerinnen“ gebraucht wird. Unter technische Lehrerinnen versteht der Verein Oldenburger Lehrerinnen erstens die Handarbeitslehrerinnen und Turnlehrerinnen, zweitens aber auch die Hauswirtschaftslehrerinnen. Von Hauswirtschaftslehrerinnen ist aber im ganzen Schulgesetz nicht die Rede, daß solche Hauswirtschaftslehrerinnen überhaupt angestellt werden können. Und zweitens ist auch in den Lehrzielen für die Volksschulen vom Hauswirtschaftsunterricht keine Rede. Es kann also nicht befürwortet werden, daß Hauswirtschaftslehrerinnen pensionsberechtigt angestellt werden. Deshalb schon konnte der Ausschuß nicht beantragen, das ganze Gesuch zur Berücksichtigung zu überweisen. Er hat sich darauf beschränkt, zu beantragen, daß es der Regierung zur Prüfung überwiesen würde.

Es kommt noch ein anderer Grund hinzu. Bei den Verhandlungen im Verwaltungsausschuß war ja auch ein Regierungsvertreter zugegen, der uns über manche Fragen Aufklärung gab. Herr Präsident von Finckh erklärte, daß eigentlich wenig Personen in Frage kommen würden für die Pensionsberechtigung, also für die feste Anstellung, denn selten erreichten die Handarbeitslehrerinnen und Turnlehrerinnen die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtstunden. Bekanntlich seien für die Volksschullehrerinnen 30 Pflichtstunden in der Woche vorgeschrieben. Wenn aber diese Zahl nicht erreicht werde, könnte man sie auch nicht fest anstellen. Zweitens wies der Herr Regierungsvertreter darauf hin, daß, wenn beispielsweise an einer achtklassigen Schule noch eine neunte Lehrkraft angenommen werde, eine Handarbeitslehrerin oder Turnlehrerin, daß dann eine mehr da sei; daß die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen könne dafür, daß diese Lehrperson auch noch pensionsberechtigt angestellt werde. Ein Fall, der allerdings jetzt schon 5 Jahre zurückliegt, hat diese Frage auch betroffen. Nämlich vor 5 Jahren hat eine Handarbeitslehrerin in Oldenburg an der Volksmädchenschule um Pensionsberechtigung nachgesucht. Das Gesuch ist aber vom Oberstudienkollegium im Einverständnis mit dem Ministerium abgelehnt worden, weil an einer achtklassigen Mädchenschule nicht 9 pensionsberechtigte Lehrkräfte sein sollten oder weil es nicht angängig sei. Aus dem Ausschuß heraus kam eine andere Auffassung zur Geltung. Es wurde der Wunsch mehrfach ausgesprochen, daß eine wesentlich mildere Praxis Platz greifen möchte. Man möchte doch auch zum Beispiel bei achtklassigen Schulen ruhig eine neunte Kraft anstellen, eine Handarbeitslehrerin pensionsberechtigt anstellen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte erklärte, daß in Delmenhorst ein ähnlicher Fall vorliege und daß man da einen Ausweg gefunden habe, daß man es da ermöglicht habe, eine Handarbeitslehrerin pensionsberechtigt anzustellen. Dort gibt es zwei achtklassige Volksschulen und die Handarbeitslehrerin unterrichtet an beiden Schulen. Und so sind für 16 Klassen 17 Lehrkräfte da. Sie ist also pensionsberechtigt angestellt. Nach Auffassung eines großen Teils im Ausschuß ist da-

durch aber das Prinzip durchbrochen, denn wenn nur 16 Klassen da sind, dürfen eigentlich nur 16 pensionsberechtigte Lehrkräfte angestellt werden. Mit demselben Grunde kann man sagen, daß bei 8 Klassen eine neunte Lehrkraft angestellt werden könnte.

Es wurde vom Herrn Regierungsbevollmächtigten gebeten, nicht einen einzelnen Punkt herauszugreifen und eine Gesetzesänderung zu beantragen. Und der Ausschuß hat auch keine solche Aenderung vorgeschlagen. Er beschränkt sich auf seinen Antrag. Aber im allgemeinen kann ich als Berichterstatter hervorheben, daß der Ausschuß dem Besuch der Oldenburger Lehrerinnen sympathisch gegenübersteht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der einzige Grund, der meiner Ansicht nach im Ausschusse zu diesem Ergebnis führen konnte, ist der, daß das Petikum der Lehrerinnen in einem Ausdruck, und zwar in dem Ausdruck „technische Lehrerinnen“ zu weit geht. Unter technische Lehrerinnen versteht man auch die Hauswirtschaftslehrerinnen, die bisher nirgends im Schulgesetz genannt sind. Wenn man im allgemeinen annimmt, daß zur Prüfung überweisen nichts anderes ist als eine anständige Beerdigung, so glaube ich, kann man auch in diesem Falle, wenn wir bei dem Antrag des Ausschusses bleiben, von diesem Antrag und seiner Wirkung nichts anderes annehmen. Weil ich aber der Meinung bin, daß dies eine Frage ist, die doch von größerer Wichtigkeit ist, als sie nach dem Ergebnis der Ausschußverhandlungen zu sein scheint, werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, den ich — der Herr Präsident wird das gestatten — zur Verlesung bringe. Es handelt sich um eine Aenderung des Schulgesetzes im § 84. (Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden.)

Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzesentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Der § 84 des Schulgesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten und im Turnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf vollbeschäftigte geprüfte Handarbeits- und Turnlehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

M. H.! Ich kann nicht einsehen, daß den Volksschulen nicht das zusteht, was für die höheren Schulen als richtig anerkannt wird. Ueberall werden die Handarbeits- und Turnlehrerinnen an den höheren Schulen, soweit sie voll beschäftigt und geprüft sind, nach 5 Jahren fest angestellt und pensionsberechtigt. Der Handarbeits- und Turnunterricht ist für die Volksschulen von wesentlich größerer Bedeutung als für die höheren Schulen. Und die kleinen Hindernisse, die da bestehen, Aenderung dieses Paragraphen, m. H., und was ich gleich sonst noch ausführen werde, sollten kein Grund sein, um tüchtige Lehrkräfte den Volksschulen vorzuenthalten. Denn darin kann man doch wohl einzig sein, daß die tüchtigen Lehrerinnen dahin gehen, wo

sie die gesicherte Zukunft finden. Und die finden sie an den höheren Lehranstalten. Auch ist kein Grund, zu sagen, nach dem Schulgesetz können an 8 Klassen nicht 9 Lehrkräfte pensionsberechtigt werden, denn die Arten der Schulen sind zu verschieden. Wenn ich reine Volksmädchenschulen habe, brauche ich mehr Handarbeitslehrerinnen als an gemischten Schulen oder als ich an Knabenschulen Turnlehrer brauche. M. H.! Deshalb komme ich zu dem Ergebnis, daß schon jetzt in dieser Sache etwas geschehen muß im Sinne der Petenten. Und das kann nur geschehen, indem man von hier aus eine Aenderung des § 84 des Schulgesetzes beantragt. Auch den anderen Gründen, daß es sich nur um die Städte handelte, kann ich nicht beipflichten. Wenn es sich auch momentan nur um städtische Lehrerinnen handelt, so wird doch die Zukunft ganz sicher auch auf dem Lande solche Lehrkräfte bringen, die besser vorgebildet sind, wie es jetzt in vielen Fällen der Fall ist. Und wenn der Grund angeführt wird, daß das Wandern der Lehrerin, beispielsweise eine Lehrkraft für zwei vierklassige Anstalten, deshalb so schwer wird, weil der Unterricht der Morgenstunden dem entgegenstehe, so bin ich der Meinung, daß noch gar nicht so sicher feststeht, daß nicht unter gegebenen Umständen auch Morgenstunden genommen werden können, so daß die Lehrerin voll beschäftigt werden kann. Ich bin der Meinung, daß durchaus nicht ausgemacht ist, daß gerade sämtliche Morgenstunden für Kopfrechnen und Religion und nicht auch einmal für Handarbeit gebraucht werden können. Dann kommen die 30 Pflichtstunden in Betracht. Das ist auch eine Sache, die uns nicht hindern darf, den berechtigten Wünschen der vollbeschäftigten und geprüften Lehrerinnen nachzukommen. Wenn eine Lehrkraft nach 5 Jahren sich als tüchtig erweist — und es steht der Staatsregierung ja frei, sie zu prüfen; welcher Art die Prüfung sein soll, bleibt ja der Staatsregierung überlassen —, dann soll die Lehrerin fest angestellt werden können. Es gibt jetzt Lehrerinnen, die 15 bis 20 Jahre ihre Dienste der Schule in Treue gewidmet haben und haben noch keine gesicherte Zukunft. Der Zustand muß geändert werden. Die 30 Pflichtstunden sind doch auch ein Prinzip, von dem man in der Praxis sehr häufig abweicht auch in normalen Zeiten. Ich weiß auch gar nicht, ob es nicht durchaus erwünscht ist, daß man diese Pflichtstundenzahl im Sinne des Schulgesetzes heruntersetzt. Es ist ja schon gesagt worden, daß das Oberschulkollegium dadurch, daß es in Delmenhorst an 2 achtklassigen Schulen 17 Lehrkräfte beschäftigt, dies Prinzip auch verläßt. Wir haben in der Stadt Oldenburg Volksmädchenschulen, wo zwei und zum Teil auch die dritte Handarbeitslehrerin voll beschäftigt ist und ganz sicher zum Segen wirkt. Die Organisation ist so, daß nur Anerkennenswertes darüber gesagt ist. Und daß der Handarbeitsunterricht für die weibliche Jugend der Volksschulen von ganz ungeheurer Bedeutung ist, werden wir anerkennen müssen. Wir können deshalb niemals an einer achtklassigen Volksmädchenschule der Stadt mit einer Handarbeitslehrerin auskommen. Deshalb sollen wir nicht stolpern über irgend eine Bestimmung des Schulgesetzes. Ich habe aber den Eindruck, gegenüber der Petition selbst, gegenüber der großen Schwierigkeit, die es haben soll, den Zustand zu lassen, ist man über ganz kleine Dinge gestolpert. Man kann auch jetzt in dieser Zeit eine

Änderung des Schulgesetzes treffen, wonach man den gerechten Wünschen der Lehrerinnen entgegenkommt.

**Präsident:** Ist der Antrag eingebracht? (Abg. Tanzen [Heering] überreicht den Antrag.) Es ist ein Antrag eingebracht, der dahin geht:

Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Der § 84 des Schulgesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Lehrerinnen für den Unterricht in Handarbeiten und im Turnen werden vom Schulvorstande auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Auf vollbeschäftigte geprüfte Handarbeits- und Turnlehrerinnen finden die §§ 79 bis 83 Anwendung.“

Wenn es sich um einen gewöhnlichen Verbesserungsantrag handelte, könnten wir denselben vielleicht gleich mit zur Beratung stellen. Hier wird aber beantragt, der Landtag möge einem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben. Gesetzentwürfe sind in der Regel von einem Ausschuss vorzubereiten. Wie weit die Tragweite dieses vorgelegten Gesetzentwurfes geht, überschau ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß der Landtag die Tragweite sofort ganz übersteht. Und so möchte ich geschäftsordnungsmäßig die Frage stellen, ob der Landtag geneigt ist, diesen Antrag als selbständigen Antrag in Betracht zu ziehen. Als einen Verbesserungsantrag zu dem gegenwärtigen Antrag des Ausschusses kann ich ihn nicht ansehen. Soll er in Betracht gezogen werden? (Zuruf: Ja.) Das ist der Fall. Dann scheint mir zweckmäßig, daß man den Gegenstand, den wir heute beraten, von der Tagesordnung absetzt und den Gegenstand mit diesem Antrag dem Verwaltungsausschuss wieder zur Beratung vorlegt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin durchaus einverstanden, daß der Antrag dem Verwaltungsausschuss überwiesen wird. Ich halte aber nicht für notwendig, daß man darum den Gegenstand heute von der Tagesordnung absetzt. Mir persönlich wäre sehr erwünscht, wenn ich in dieser Frage noch zu Worte käme.

**Präsident:** Bitte, nehmen Sie gleich das Wort zum Gegenstand.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich bedaure, daß die Petition im Verwaltungsausschuss nicht zu einem für die Petenten günstigeren Ergebnis geführt hat. Denn aus den Mitteilungen des Herrn Berichterstatters können wir entnehmen, daß im ganzen der Verwaltungsausschuss die Wünsche, die darin ausgesprochen sind, sachlich berechtigt gehalten hat. Ich glaube, es hätte sich daher auch ein Weg finden lassen, um den Antrag zur Berücksichtigung zu überweisen, wenn man eine kleine Einschränkung gemacht hätte. Es tut mir leid, daß es mir nicht möglich gewesen ist, an den Verhandlungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen, denn ich habe leider nicht erfahren, daß über die Petition verhandelt würde. Auch ich halte die Petition sachlich für vollkommen begründet. Und ich habe seinerzeit, als der Antrag auf unwiderrufliche Anstellung und Ein-

räumung des Pensionsanspruchs von Seiten einer Lehrerin der Volksmädchenschule, die seit langen Jahren dort erfolgreich gewirkt hatte, abgelehnt wurde, dies als große Härte empfunden. Ich habe damals die Gründe nicht verstanden und verstehe sie auch heute noch nicht. Wenn einer tüchtigen Lehrerin der Pensionsanspruch deshalb vorenthalten wird, weil an der Schule schon 8 pensionsfähige Stellen sind, so ist mir das ganz unverständlich. Kommt das Verhältnis selten vor, so ist das umso mehr ein Grund, in dem vereinzelt Fälle von der Berechtigung, die das Schulgesetz gibt, Gebrauch zu machen. Um den damaligen Wunsch der Lehrerin, die übrigens inzwischen verstorben ist, zu erfüllen, hätte es einer Gesetzesänderung überhaupt nicht bedürft. Es muß jetzt aber dafür gesorgt werden, daß den Lehrerinnen ein für alle mal ein Anspruch gewährt wird. Insofern bedarf das Schulgesetz einer Änderung. Aber bei dem nötigen Wohlwollen hätte auch früher schon die Regierung in geeigneten Fällen die Wünsche einer einzelnen Lehrerin berücksichtigen können. Auch jetzt liegt wieder ein gleichartiger Antrag vor, wie auch aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses hervorgeht. Der ist, weil er nach der früher eingenommenen Stellung des Ministeriums ausichtslos war, garnicht weitergegeben worden. Aber ich hoffe, daß nach der jetzigen Verhandlung des Landtags die Auffassung der Regierung eine andere sein wird, und daß der Antrag nächstens wieder eingebracht wird. An der hiesigen Volksmädchenschule, an welcher dem Handarbeitsunterricht von jeher eine hohe Bedeutung beigemessen wird, sind zurzeit drei Handarbeitslehrerinnen tätig, außerdem eine Hauswirtschaftslehrerin. Bei solchen Verhältnissen ist der Grundsatz der Staatsregierung, daß man nur 8 Lehrkräfte pensionsfähig anstellen will, ja ein schweres Hindernis. Es würde auf die Dauer die Folge haben, daß wir keine tüchtige Lehrkraft mehr für diese Schule gewinnen könnten, so daß der gerade für diese Volkskreise so besonders wichtige Handarbeitsunterricht darunter leiden würde. Ich möchte also dringend bitten, daß der Grundsatz von der Staatsregierung aufgegeben wird. Mit Freuden stimme ich dem von Herrn Abg. Tanzen (Heering) eingebrachten Antrag zu. Er steht ja heute nicht auf der Tagesordnung. Ich möchte jedoch dazu bemerken, daß ich bedaure, daß der Antrag nicht auch die Hauswirtschaftslehrerinnen berücksichtigt. Es ist eine Lücke im Schulgesetz, daß der hauswirtschaftliche Unterricht, dem in der gegenwärtigen Zeit eine große Bedeutung zukommt, nicht als gleichberechtigt mit den übrigen technischen Fächern anerkannt ist. Ich behalte mir deshalb vor, zu dem Antrag Tanzen noch einen Zusatzantrag zu stellen, damit auch den Hauswirtschaftslehrerinnen diejenige Stellung eingeräumt werden kann, die ihnen nach ihrer Vorbildung und nach der Wichtigkeit des Unterrichtszweiges zukommt.

**Präsident:** Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

Herr Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Nach dem Bericht des Ausschusses und der heutigen Verhandlung möchte es scheinen, als wenn die sogenannten technischen Lehrerinnen nicht — Herr Abg. Tappenbeck hat es soeben selbst ausgesprochen — mit dem Wohlwollen behandelt wür-

den, wie ihnen zukäme. Das ist durchaus falsch. Gerade umgekehrt liegt die Sache. Die Schwierigkeiten, die Handarbeitslehrerinnen — ich will sie allgemein so nennen — den allgemeinen Bestimmungen der übrigen Volksschullehrerinnen anzugliedern, sind bei der Beratung des Volksschulgesetzes in vollem Maße erkannt worden und haben zu der Bestimmung geführt und führen müssen, die in dem jetzigen § 84 des Schulgesetzes steht. Es handelt sich hier um „Lehrerinnen an den Volksschulen“, wie es in der Ueberschrift des 5. Abschnittes lautet. Da ist für die Lehrerinnen an den Volksschulen bestimmt: Sie müssen den und den Bildungsgang haben, wenn sie angenommen werden sollen und nach 5 Jahren werden sie angestellt. Dies ließ sich nicht auf Handarbeitslehrerinnen ausdehnen, weil bei ihnen ganz verschiedene Verhältnisse vorliegen, vor allen Dingen bei der Frage, welche Ausbildung sie haben und ob sie in genügender Weise beschäftigt werden. Deshalb sind, weil man andererseits anerkannt und namentlich auch von der Staatsregierung stets anerkannt worden ist, von welcher großer Bedeutung der Handarbeitsunterricht für die Schulen ist, diese Bestimmungen zu gunsten dieser Lehrerinnen eingefügt worden, um ihnen nach Möglichkeit eine gesicherte Stellung zu geben. Aber es ging natürlich nur, wenn man andererseits auch die allgemeinen Volksschullehrerinnen nicht ungleich zu ihrem Schaden behandeln wollte in der Weise, daß man gewisse Normen aufstellte, die als Maßstab angelegt werden müssen. Nur bei Vorhandensein gewisser Voraussetzungen soll eine Anstellung erfolgen. Es war nicht möglich, diese Voraussetzungen im Gesetz noch näher zu bestimmen, etwa so, daß, wie jetzt verlangt wird, ein Anspruch dieser Lehrerinnen auf Anstellung anerkannt wird. Aber es war natürlich die Meinung, wenn jene Voraussetzungen vorliegen, daß dann in der Regel eine Anstellung erfolgen solle. Nun bitte ich Sie, zu beachten, was im Gesetze dann gesagt ist. Ebenso, wie jede andere Lehrerin voll beschäftigt ist, soll auch die Handarbeitslehrerin voll beschäftigt sein, selbstverständlich an Volksschulen. Sie soll auch eine Prüfung bestanden haben. Diese Voraussetzungen sind vom Gesetze verlangt worden und danach hat man bisher gehandelt. Es hat nichts im Wege gestanden, sie anzustellen, falls die Voraussetzungen vorliegen. Aber, meine Herren, was Sie jetzt wollen, ist etwas ganz anderes. Sie wollen Handarbeitslehrerinnen anstellen, die nicht an der Volksschule voll beschäftigt sind, denn darauf kommt es hinaus. Damit wollen Sie das ganze Prinzip umwerfen. Und ich habe im Ausschusse schon gesagt, welche große Bedenken das hat. Die ganze Frage der Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen ist stets mit großer Sorgfalt von der Regierung geprüft worden, und wir haben stets alles unterstützt, was für eine bessere Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen, eine Besserstellung derselben und einen besseren Handarbeitsunterricht möglich und durchführbar ist. Diese Sachen sind vor dem Kriege schon in Angriff genommen und sind nachher infolge des Krieges liegen geblieben. Ich habe schon bei einer ähnlichen Petition vor drei bis vier Jahren aus Birkenfeld im Ausschusse erklärt, daß diese Bestrebungen durchaus geteilt werden und im Auge behalten werden, und daß auch nichts im Wege stehen wird, sowie wir in der Lage sind, mit

ruhigen Verhältnissen zu rechnen, diese Sache wieder anzufassen. Daß aber jetzt eine grundsätzliche Aenderung des Schulgesetzes stattfinden könnte, halte ich für ausgeschlossen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte Schluß der Debatte beantragen, da die ganze Materie noch im Verwaltungsausschusse zur Verhandlung kommt.

**Präsident:** Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß Schluß der Debatte ist, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. Dann geht mein Vorschlag dahin, den Antrag Tanzen als selbständigen Antrag zu behandeln und auch die Petition, die uns heute beschäftigt, von der Tagesordnung abzusetzen, weil vielleicht das Resultat der Beratung über den Antrag Tanzen auch ein günstiges Resultat für die Petenten noch ergeben kann. Der Landtag ist damit einverstanden.

17. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Witwengeldes.**

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle genehmigen, daß den unbemittelten oldenburgischen Beamtenwitwen aus den im § 265 der Ausgaben des Voranschlags pro 1917 für das Herzogtum Oldenburg aufgeführten Mitteln Unterstützungen gewährt werden,

im Antrag 2:

Die Regierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Versammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Feststellung der Bedürftigkeit nach festen Grundsätzen gemacht werden kann, auch die im Bericht bezeichnete Nachweisung vorzulegen.

Im Antrag 3 beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Witwengeldes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen des Ausschusses und zu dem Gesuch der Beamtenwitwen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mfs.

Abg. **Mfs:** M. H.! Ich habe da eine kleine Berichtigung vorzunehmen. Es ist ein Schreibfehler im Ausschussbericht. Im zweiten Absatz in der 10. Zeile muß es nicht heißen „43 510 M 94 §“, sondern „93 510 M 94 §“. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Dann habe ich weiter dem Bericht nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur erwähnen, daß der Ausschuss einstimmig der Meinung war, daß den Beamtenwitwen Hilfe geschaffen werden müsse bei dieser Teuerung. Dem Wunsche, den sie im Gesuch aussprechen, konnte nicht entsprochen werden, weil dies eine Gesetzesänderung erforderlich machen würde. Davon hat der Ausschuss abgesehen und gibt der Regierung anheim, diesen Witwen aus dem § 265 der Ausgaben des Voranschlags Zuwendungen zu machen. Ich bitte um Annahme der Anträge.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es liegt mir selbstverständlich fern, gegen die Petition und auch gegen den Antrag 3, gegen die Tendenz des Verwaltungsausschusses sprechen zu wollen. Im Gegenteil, ich stehe ganz auf dem Boden der Petenten. Ich weiß, daß sie nur wenig gesetzliche Unterstützung bekommen. Ich bin der Staatsregierung sehr dankbar, daß sie bisher schon aus vorhandenen Mitteln Unterstützungen über das gesetzliche Maß hinaus gewährt hat, und möchte sie bitten, auf diesem Wege fortzufahren und auch fernerhin dieser Witwen und Pensionäre zu gedenken.

Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so ist es zum Teile deshalb geschehen, weil ich mich mit der Art der geschäftlichen Behandlung, welche die Petition im Verwaltungsausschuß gefunden hat, nicht einverstanden erklären kann. Der Antrag 1 des Verwaltungsausschusses lautet:

Der Landtag wolle genehmigen, daß den unbemittelten oldenburgischen Beamtenwitwen aus den im § 265 der Ausgaben des Voranschlags pro 1917 für das Herzogtum Oldenburg aufgeführten Mitteln Unterstützungen gewährt werden.

Wir bekommen ja noch den Voranschlag des Herzogtums und mit diesem den § 265. In den Bemerkungen bezw. der Begründung zu diesem Paragraphen hat die Staatsregierung bereits erklärt, daß sie auch für diese Witwen Aufbesserungen aus den hier zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht habe und noch machen werde. Der Antrag ist deshalb nach meinem Dafürhalten hier völlig überflüssig. Der Antrag 2 sagt:

Die Regierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Versammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Feststellung der Bedürftigkeit nach festen Grundsätzen gemacht werden kann, auch die im Bericht bezeichnete Nachweisung vorzulegen.

Notwendig ist es meines Erachtens, m. H., daß Grundsätze aufgestellt werden, wonach die Unterstützungen bewilligt werden, weil sie sonst zu sehr in das Ermessen des Einzelnen gestellt werden, was zu Ungleichheiten führen kann. Aber es bedarf doch keines Gesetzentwurfs, um solche Grundsätze aufzustellen. Ich stelle mir vor, daß die Regelung vorgenommen würde ungefähr wie bei den staatlichen Beihilfen zu den Schulhausbauten. Auch da hat die Staatsregierung Grundsätze aufgestellt, sie dem Landtag vorgelegt, und es hat eine Einigung zwischen beiden Faktoren stattgefunden. Ich glaube, das würde auch hier genügen, und wir würden die Gesetzgebungsmaschine nicht in Anwendung zu bringen haben.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Herr Berichterstatter Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Im Ausschuß war man der Meinung, daß ohne Gesetzesänderung dem Gesuch nicht entsprochen werden könne. Im übrigen war im Ausschuß auch die Ansicht vertreten, es sei richtiger, wenn die Unterstützungen nach festen Grundsätzen verteilt würden, da aber diese Unterstützungen „nicht dauernd“, sondern nur während der Feuerung gegeben werden sollen, so glaubte der Ausschuß

für diese Zeit die Verteilung der Unterstützungen der Regierung überlassen zu können.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es kann dies in zweierlei Weise gemacht werden. Der Ausschuß wollte das diskretionäre Ermessen der Staatsregierung bei der Verteilung der Unterstützungen ausschließen, in dem er davon ausging, daß die Unterstützung der Witwen und der Altpensionäre nicht eine einmalige sein würde sondern länger gewährt werden müsse. Es würde nun allerdings genügen, wenn dem Landtag von der Staatsregierung die Grundsätze, nach denen sie die Verteilung vornehmen will, zur Genehmigung vorlegen würde. Es kann aber auch der Weg des Gesetzes beschritten werden, wie es z. B. bei den Familienunterstützungen für Kriegsteilnehmer gemacht worden ist, indem die allgemeinen Grundsätze und die Höhe der Unterstützungen festzusetzen wären. Ob man den einen oder anderen Weg beschreitet, scheint mir nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. Der Ausschuß ist aber der Meinung, daß dem Landtage feste Grundsätze zur Genehmigung mitgeteilt werden müssen, nach denen die Unterstützungen gewährt werden. Denn er fürchtet, daß in Ermangelung solcher Grundsätze, diejenigen, die am meisten rufen und am besten darauf zu laufen wissen, am besten wegkommen. Und dem wollte er vorbeugen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die auch die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 18. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Witwe Grotelüshen, Osterburg, betreffend Rechtsforderung.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Witwe Grotelüshen, Osterburg, durch die Darlegung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst auch nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 19. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. tom Dieck, betreffend Errichtung einer Schiffshypothekenbank.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, den selbstständigen Antrag des Abg. tom Dieck der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Seitmann.

**Abg. Seitmann:** Die Tendenz des Antrags, durch Errichtung einer Schiffshypothekenbank die Erlangung von Darlehen für den Bau von kleinen Schiffen zu erleichtern, ist im Ausschuß wohl allgemein freudig begrüßt worden. Die Darlehns erleichterung dürfte sicher zur Folge haben, daß die Kleinschiffahrt im allgemeinen gefördert würde und die Kleinschiffer, die heute, wie sich aus dem Bericht näher ergibt, zum großen Teil ihre Darlehen aus holländischen Mitteln bekommen, durch die Errichtung einer solchen Bank von dem holländischen Kapital unabhängig gemacht werden, und dadurch der Bau dieser kleinen Schiffe hier ermöglicht wird. Aber der Verwirklichung dieses Plans stehen noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten im Wege, die in dem Bericht ja ziemlich ausführlich dargelegt sind. Der Ausschuß glaubte deshalb, daß es richtiger sein würde, zunächst die ganze Frage der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! In Vertretung des in Berlin weilenden Herrn Fachministers möchte ich mir einige Worte erlauben und zunächst voll anerkennen, daß mit dieser Frage eine außerordentlich wichtige Angelegenheit berührt worden ist, wichtig für unseren Schiffsbau im ganzen, wichtig auch für unsere engere Heimat. Es ist aber auch zweifellos, wie auch schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, sehr schwierig, den richtigen Weg zu finden. Ich glaube deshalb, daß es eine sachgemäße Erledigung ist, wenn der Antrag der Regierung zur Prüfung überwiesen wird. Ich möchte nur noch mit einigen Worten eingehen auf die Wiedergabe der Regierungserklärung, wie es hier im Bericht erfolgt ist. Da ist zunächst hervorgehoben worden, daß der Ausdruck „Hypothek“ in Anwendung auf Schiffe nicht der gesetzlichen Lage entspricht. Hypotheken kennt unser Bürgerliches Gesetzbuch nur, soweit Grundstücke verpfändet werden. Im übrigen spricht man von „Pfandrechten“. Damit stimmt es nicht ganz, daß unmittelbar dahinter schon in den nächsten Sätzen immer wieder von einer Schiffshypothek die Rede ist. Ich will nicht sagen, daß es nicht eine gewisse Bequemlichkeit hat, den Ausdruck anzuwenden. Aber so nebeneinander gestellt könnte es doch etwas auffällig sein. Und ich glaube, je eingehender man sich mit der Frage beschäftigt, um so mehr wird man Veranlassung haben, diesen etwas irreführenden Ausdruck zu vermeiden. Ich komme auf diese Bemerkung wesentlich deshalb, weil ich glaube, daß wegen des allgemeinen Interesses, das die Angelegenheit hat, auch auf die Verhandlungen, die hier gepflogen sind, Bezug genommen wird. Ich möchte auch erwähnen, daß zentrale Instanzen sich mit dieser Frage beschäftigen und auch ihr Interesse für die hier gepflogenen Verhandlungen kundgegeben haben. Um so mehr möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, wo ein Mißverständnis sehr leicht vorkommen könnte. Es steht nämlich weiter auf der letzten Seite des Ausschußberichts:

„Wenn einzelne Kleinstaaten den Pfandbriefen eine

Mündelsicherheit gegeben haben, so doch immer nur bei einer Beleihung bis zu 50 %.“

Das könnte so verstanden werden, als hätte die Regierung gesagt, daß deutsche Kleinstaaten den Pfandbriefen Mündelsicherheit gegeben hätten. Das würde nicht richtig sein. Die Mündelsicherheit kann nach unserem Bürgerlichen Gesetzbuch nur dann zugesprochen werden, wenn hinter der Anstalt eine staatliche oder kommunale Sicherstellung steht. Und das ist wohl bei uns noch nirgends der Fall. Wenn also hier nicht ein Mißverständnis vorliegt, könnten mit den „einzelnen Kleinstaaten“ nur außerdeutsche Staaten gemeint sein.

Diese Bemerkung soll nur darauf hinwirken, daß an die Regierungserklärung nicht kritische Bemerkungen geknüpft werden, die nicht zutreffen. Nur aus diesem Grunde habe ich das Wort genommen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Zu der ganzen Angelegenheit will ich mich hier, nachdem der Ausschuß einen längeren Bericht hergegeben hat, auch die Regierung in freundlichen Worten der ganzen Anregung zu folgen in Aussicht gestellt hat, nicht weiter eingehend äußern. Ich will nur erwähnen, daß in Verbindung mit früheren Bestrebungen, die bereits in anderen Bundesstaaten und namentlich in den uns benachbarten Bundesstaaten Bremen und Hamburg gepflogen worden sind und offenbar in Veranlassung durch meinen Antrag, mir eine große Anzahl von zustimmend gehaltenen Zuschriften aus ganz Deutschland zugegangen sind. Von allen Seiten wird bestätigt, daß es sich hier um eine Frage handelt, die von außerordentlicher Bedeutung ist, besonders für die Stellung Deutschlands in dem Frachtenverkehr, wie er sich nach dem Kriege abspielen wird. In all diesen Schreiben kommt zum Ausdruck, daß geradezu eine klaffende Lücke in Deutschland besteht insofern, als man es bisher vermieden habe, diesen Kredit gesetzlich zu regeln. Ich glaube, ich brauche hier an dieser Stelle gar nicht so sehr auf die vielen Einzelheiten einzugehen, die aus den Erklärungen der Regierung sich ergeben und wie sie auch im Ausschußbericht ausgeführt sind. Es sind nur einzelne wenige Punkte, auf die ich aufmerksam machen will.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen: Wenn im Ausschußbericht gesagt wird — unter der Erklärung der Regierung —

„Auch das Bedürfnis für eine solche Bank dürfte hier nur gering sein. Von Oldenburger Schiffen sind nur fünf von holländischen Hypothekenbanken beliehen, zurzeit nur noch zwei.“

so ist diese Angabe nicht zutreffend. Ich habe seinerzeit den Verhandlungen im Verwaltungsausschuß beigewohnt und habe damals aus den Worten des Herrn Ministers gehört, daß diese Angaben sich stützen auf Mitteilungen, die von dem Braker Hafenmeister gemacht worden sind. Inzwischen ist mir mitgeteilt worden — um beispielsweise nur eins zu erwähnen —, daß in Barbel eine ganze Reihe von Schiffen im „Kompaktregister“ noch eingetragen sind, die mit Hypotheken holländischer Banken laufen. Also es kommen die gesamten Schiffsregister, die bei oldenburgischen Amtsgerichten geführt werden, in Frage. Außerdem alle

diejenigen kleinen Schiffer, die ihre Fahrten nach Holland und an der Küste machen, deren Rähne durchweg nur mit holländischem Geld erbaut worden sind. Die sind nicht in oldenburgische Schiffsregister eingetragen, sondern sie werden vielfach auch in Ostfriesland beheimatet sein, wengleich die Eigentümer selbst ihren Wohnsitz im Amt Friesoythe und im Amt Cloppenburg haben.

Es heißt dann weiter an einer anderen Stelle:

„Dem Anschluß an die Staatliche Kreditanstalt stehen aber erhebliche Bedenken gegenüber.“

Ich habe nicht im entferntesten daran gedacht, daß eine Schiffshypothekenanstalt etwa im Anschluß an die Staatliche Kreditanstalt errichtet werde. Das wäre meiner Ansicht nach von vornherein ein großer Fehler. Denn man darf eine Grundstückshypothekenanstalt nicht etwa mit einer Schiffshypothekenanstalt irgendwie verquicken. Und es wird mit Recht hervorgehoben, daß wir alle Veranlassung haben, die Kurse unserer Staatlichen Kreditanstaltspfandbriefe nicht dadurch beeinträchtigen zu lassen, daß nun auch andere Staatliche Pfandbriefe nebenherlaufen. Es ist auch ja letzten Endes gar nicht nötig, daß eine Mündelsicherheit für diese Schiffshypothekenpfandbriefe ausgesprochen wird. Es handelt sich in erster Linie darum, daß Oldenburg sich einverstanden erklärt, daß eine derartige Anstalt überhaupt Pfandbriefe ausgeben kann. Aber ich bin neuerdings namentlich aus Bremer Kreisen darauf hingewiesen worden, man möge doch in Oldenburg eine derartige Anstalt zusammen mit Bremen ins Leben rufen und sowohl Bremen wie Oldenburg sich für die Anstalt ins Zeug legen lassen. Man würde dadurch zum Ausdruck bringen, daß es beiden Staaten wichtig genug erscheint, für die Schifferinteressen und für die Transportinteressen der Unterweser gemeinsam einzutreten. Ich betone das ausdrücklich, weil in Bremen schon vor Ausbruch des Krieges bei dem Senat die Absicht bestanden hat, eine derartige Anstalt zu privilegieren, daß aber die Sache nur daran gescheitert ist, daß im letzten Augenblick, als schon die politischen Unruhen im Gange waren, sich keine Treuhänderbank gefunden hat, die die Tätigkeiten übernimmt, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Augenblicklich ist wiederum in Bremen vorgegangen (Zuruf: Eine große Bank!), um dort das Privilegium zu bekommen. In Hamburg ist auf Antrag eines großen, angesehenen Vereins eine Hamburger Großbank auch damit beschäftigt, sich vom Staat die Zustimmung geben zu lassen. Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß der Reedereiverein Unterweser, der in Bremen seinen Sitz hat und sämtliche bedeutenden Reedereien zu seinen Mitgliedern zählt, sich sehr zustimmend ausgesprochen hat zu der neuesten Anregung, die von Oldenburg gegeben ist. Und es sind auch aus diesen Kreisen Wünsche hervorgetreten, man möge in Oldenburg gemeinsam mit Bremen vorgehen.

Ich könnte noch mehreres erwähnen, aber ich glaube, das ganze Gebiet liegt Ihnen zu fern, als daß Sie sich noch für die Einzelheiten interessieren möchten. Ich gebe nur dem Wunsch Ausdruck, daß unsere Staatsregierung, die so oft gezeigt hat, daß sie für die moderne Entwicklung des Handels, der Industrie volles Verständnis besitzt, diesen Bestrebungen gegenüber sich ebenso verständnisvoll betätigen möge! Ich möchte auch dem Vertrauen Ausdruck geben,

daß unsere Staatsregierung nichts versäumt, um auch in dieser Frage den richtigen Anschluß zu finden. Denn es wäre meiner Ansicht nach zwar schließlich für die Schiffer einerlei, wo diese Anstalt besteht, ob in Hamburg, Bremen, Oldenburg oder einem anderen Ort. Aber ich möchte doch das in den Vordergrund schieben, daß es gerade Oldenburg sein sollte, es als eine Ehrensache anzusehen, einer derartigen Sache die Wege zu ebnen, um dazu beizutragen, daß die Schiffer nach und nach in geordnete Verhältnisse kommen — und sie kommen tatsächlich trotz der jetzt behaupteten Ueberproduktion durch ein derartiges Institut in geordnete Verhältnisse hinein —, ebenso aber auch der in unserem Lande so bedeutsame Schiffsbau.

Wir wissen alle, daß die große Oldenburger Kanalfrage noch nicht gelöst ist, wir wissen aber auch, daß in Holland nur dadurch dieser Schiffsbau so enorme Ausdehnung genommen hat, weil es möglich war, die kleineren Schiffshelgen in Gegende zu verlegen, die an den Kanälen sich befinden, wo die Unterbringung der Arbeiter leichter ist und wo infolgedessen auch das Blühen der kleineren Werften von vornherein gewährleistet ist. Es würde selbstverständlich dieser Schiffsbau, wenn alle diese Einrichtungen sich nur bei großen Städten befinden sollten, von vornherein nicht so entwicklungsfähig sein wie in den geschilderten Gegenden. Ich will damit nur sagen, daß der Gedanke, der uns hoffentlich bald weiter beschäftigen wird, mit der Kanalverbindung Campe-Dörpen in Verbindung steht. Ich habe nur den Wunsch, daß alle diese Pläne zum Wohl unseres Oldenburger Landes verlaufen mögen!

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Beim Lesen des Berichts war ich enttäuscht über die Aufnahme, die der Antrag beim Staatsministerium und im Ausschuss gefunden hat. Ich habe im Bericht nur Bedenken gegen die Errichtung einer Schiffshypothekenbank gelesen und wenig Zustimmung. Um so mehr freue ich mich, daß die Staatsregierung heute die Erklärung abgegeben hat, daß sie die Wichtigkeit der Frage eingesehen hat und daß sie die Sache prüfen will. Die Sache ist gerade für Oldenburg ungemein wichtig. Unsere Kleinschiffahrt ist erheblich zurückgegangen. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, das Geld für derartige Schiffe zu angemessenen Zinsen zu bekommen. Und da haben die Holländer es verstanden, unsere Schiffer zu bewegen, indem sie ihnen das Geld zu verhältnismäßig billigen Zinsen anbieten, in Holland bauen zu lassen. Diese Abhängigkeit von Holland ist aber sehr unbefriedigend für uns. Im Bericht findet sich die Bemerkung, daß es sich um 80 Millionen Mark handelt, die von holländischen Banken in deutschen Binnenschiffen angelegt sind. Da muß dann selbstverständlich noch ein Erhebliches hinzugerechnet werden, um den Gesamtwert der Schiffe festzustellen, die ja nur bis zu einer gewissen Höhe beliehen werden. Man kann daher sagen, daß mindestens 120 Millionen Mark derartiger Werte in Holland von Deutschland angelegt sind, und das ist eine direkte Entziehung von 120 Millionen Mark aus unserm Volksvermögen. Im Ausschuss ist die Ansicht laut geworden, daß es gut wäre, wenn die Schiffe in Holland gebaut würden, weil sie dann mit holländischem Gelde gebaut wür-

den. Aber die Schuldner sind immer die Deutschen. Im Interesse unserer Valuta sollte man dahin streben, in Deutschland zu bauen. Nur dadurch werden wir erreichen, daß unsere Valuta sich verbessert. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich dafür eintreten, daß die Prüfung der Sache zu einem baldigen Ergebnis führt. Es ist ja nur erforderlich, daß man gesetzliche Grundlagen zur Ausgabe von Pfandbriefen schafft. Und wenn das gemeinschaftlich mit Bremen gemacht werden kann, ist es soviel besser.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte nur sagen, daß es mir nicht in Erinnerung ist, daß im Ausschuß gesagt ist, es wäre gut, wenn die Schiffe in Holland gebaut würden. Das ist von keiner Seite im Ausschuß behauptet worden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter (20.) Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Anlage 36. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Plenarsitzung stattfinden wird, kann ich mit Sicherheit heute nicht aussprechen. Ich nehme an, daß wir Montag und Dienstag Plenarsitzungen haben müssen. Das Material geht in den letzten Tagen den Herren zu. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 10 Min.)

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text at the bottom of the page.]*



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1917. (Anlage 4.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 14.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums im Jahre 1917. (Anlage 14.)
  4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1917. (Anlage 18.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident von Finckh, Geh. Oberfinanzräte Böbeker und Gramberg, Geh. Oberbaurat Ruhlmann.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der vierten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Dmmen, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zunächst Seiner Excellenz Herrn Minister Scheer das Wort.

**Minister Scheer:** Meine Herren! Da der Referent für Landeskultursachen leider wegen Krankheit und ich wegen Abwesenheit von Oldenburg verhindert war, der letzten Landtagsitzung beizuwohnen, ist eine von dem Abg. Tanzen (Stollhamm) gestellte Frage nach der Rentabilität der Teichwirtschaft bei Ahlhorn nicht beantwortet worden. Ich be-

nutze die erste sich bietende Gelegenheit, um die erbetene Auskunft zu erteilen. Die Teichwirtschaft verfügt über ein Areal von rund 390 Hektar. Davon sind rund  $\frac{1}{3}$  Fischteiche,  $\frac{1}{3}$  Forsten und  $\frac{1}{3}$  Aecker, Wiesen, Wege und Deeland. Die Ländereien sind in der Hauptsache vor etwa 10 Jahren zu einem mäßigen Preis angekauft, weil die Ländereien stellenweise Ortstein enthalten und sich deshalb für die land- oder forstwirtschaftliche Benutzung nicht besonders eignen. Das Gut ist in den letzten Jahren in sehr zweckmäßiger Weise durch Ankäufe abgerundet. Ferner ist es nach vielen Bemühungen gelungen, im Vertragswege die für den Gutsbetrieb so außerordentlich wichtige Wasserwirtschaft der Lethe zu regeln. Die Teichwirtschaft befindet sich noch in der Entwicklung. Namentlich während des Krieges sind mit Hilfe von Kriegsgefangenen die Teiche erheblich erweitert. Voraussichtlich werden im laufenden Winter die letzten Dämme fertiggestellt. Mit den Aufforstungen wird alljährlich nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte fortgeföhren. W. S.! Daß für ein Gut, das sich in der Entwicklung befindet, sich sehr schwer eine ganz genaue Rentabilitätsberechnung aufstellen läßt, liegt in der

Stenogr. Bericht. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Natur der Sache, da selbstverständlich die vorhandenen Arbeitskräfte je nach Bedarf dann bei Erweiterungen und Neukulturen, dann bei Unterhaltungsarbeiten beschäftigt werden. Tatsächlich hat das Ministerium von Anfang an alljährlich Rentabilitätsberechnungen aufgestellt. Ich möchte Ihnen die Zahlen für 1915 vortragen. Für 1915 betragen die baren Einnahmen, wie sie ja auch der Etat nachweist, 53 449 *M.* Hinzu geht der Wert der am Jahreschluß vorhandenen Bodenerzeugnisse und die Forderungen für gelieferte Fische im ganzen mit 10 170 *M.*, so daß die Gesamteinnahme 63 619 *M.* beträgt. Die Betriebskosten beziffern sich auf 42 701 *M.*, so daß sich ein Ueberschuß von 20 918 *M.* ergibt. Hiervon sind aber in Abzug zu bringen einmal das Gehalt des Betriebsleiters, das zur Landeskasse verrechnet wird, einige Geschäftskosten sowie die Abschreibungen für die vorhandenen Gebäude. Setzt man diese mit annähernd 7000 *M.* ein, so ergibt sich ein Reinerüberschuß von annähernd 14 000 *M.* Die Anlagen stehen mit 257 000 *M.* zu Buch, so daß sich eine durchaus befriedigende Verzinsung des Anlagekapitals schon jetzt ergibt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Forsten wegen ihrer Jungheit selbstverständlich noch keine Erträge geben. Sie versprechen aber, weil die Holzungen ein sehr wüchsiges Aussehen zeigen, demnächst reichliche Erträge.

Gegenüber den in der letzten Sitzung aus dem Schweigen der Regierung gezogener nicht berechtigten Folgerungen möchte ich feststellen, daß ich in diesem Jahre selbst im Finanzausschuß den Voranschlag des Landeskulturfonds vertreten habe und daß bei dieser Gelegenheit von keiner Seite die von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) angeschnittene Frage berührt ist. Ich selbst bin erst nachträglich aufmerksam geworden auf den zum Voranschlag des Landeskulturfonds von 1916 ausgesprochenen Wunsch des Ausschusses.

Abg. Tanzen (Stollhamm) bittet ums Wort.

**Präsident:** Eine Beratung dieses Gegenstandes kann ja nicht gut stattfinden, Herr Abg. Tanzen. Es ist eine Erklärung des Herrn Ministers vor Eintritt in die Tagesordnung.

Wir kommen zum 1. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1917.** (Anlage 4.)

Es liegen vier Anträge vor. Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1 bis 13 der Einnahmen,

im Antrag 3:

Annahme der §§ 1 bis 28 der Ausgaben

und im Antrag 4:

Annahme der Bemerkungen.

Außerdem beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß zwischen den Landtagen dem Präsidenten die Befugnis zusteht, den Abgeordneten die Benutzung des Landtagsgebäudes zu gestatten und die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen, zu denen auch dem Landtag nicht angehörende Personen erscheinen, zu erteilen.

Zugleich ersucht der Landtag die Staatsregierung, die Erlaubnis zur Benutzung der Räume zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung des Landtagspräsidenten zu erteilen.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche vier Anträge des Ausschusses, über § 1 der Einnahmen und über die Anlage 4 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** Unsere Verhandlungen über den Staatshaushaltsplan beginnen regelmäßig mit den Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse. Da sich aber diese mehr oder weniger in festen Bahnen bewegen, so ist auch diesmal hierbei kein besonderer Anlaß zu allgemeinen Bemerkungen gegeben. Das Schwergewicht liegt ja auch bei den Voranschlägen des Herzogtums und der beiden Fürstentümer. Auch zu den einzelnen Einnahme- und Ausgabenposten hat der Ausschuß keine Abänderungsvorschläge zu machen gehabt.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht gesehen haben, haben Erörterungen stattgefunden zwischen der Regierung und dem Landtag über die Benutzung des Landtagsgebäudes zwischen den einzelnen Tagungen. Es ist auch durchaus zutreffend der Gang der Verhandlungen wiedergegeben, und habe ich nur darauf hinzuweisen, daß sich herausgestellt hat, daß — ich möchte sagen — in einer reinen Rechtsfrage zwischen Landtag und Regierung keine vollständige Uebereinstimmung besteht. Die Regierung ist auf Grund des Staatsgrundgesetzes der Meinung, daß, wenn der Landtag das Gebäude nicht benutzt, das Gebäude wie alle übrigen Staatsgebäude der Verwaltung der zuständigen Landesbehörde unterliegt. Ich will auf das Einzelne nicht eingehen, weil ja alles schriftlich wiedergegeben ist. Der Landtag hat geglaubt, aus der Geschäftsordnung für den Landtag ableiten zu können, daß auch zwischen den Tagungen der Landtagspräsident berechtigt sei, die Verfügung wahrzunehmen. Bei dieser ganzen Sache handelt es sich — wenn ich mich so ausdrücken darf — im wesentlichen um rein akademische Erörterungen. Eine Benutzung des Hauses findet zwischen den Tagungen so gut wie gar nicht statt. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Herren, wenn sie gelegentlich den Wunsch haben sollten, von dem Hause Gebrauch zu machen, dazu kommen möchten, ohne die Staatsregierung anzugehen. Die Regierung hat sich gefreut, daß sich ein Weg finden ließ, diesem Wunsch zu entsprechen. Sie hat sich deshalb einverstanden erklärt, daß der Landtagspräsident auch seinerseits in dieser Zeit noch eine Verfügung über das Gebäude ausüben kann und daß gegebenenmaßen die Abgeordneten sich an den Präsidenten wenden, wenn sie das Haus benutzen wollen. Das kommt im ersten Absatz des Antrags 1 zum Ausdruck. Wenn es dann im zweiten Absatz heißt: „Zugleich ersucht der Landtag die Staatsregierung, die Erlaubnis zur Benutzung der Räume zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung des Landtagspräsidenten zu erteilen“, so nehme ich an, daß damit die Rechtsfrage nicht wieder hat aufgerollt werden sollen. Man könnte das ja daraus folgern, daß da steht, die

Regierung kann nur mit Zustimmung des Landtagspräsidenten darüber verfügen. Bedürfte sie der Zustimmung, die auch verweigert werden könnte, so würde damit ihr Recht wieder verneint sein. Ich glaube, daß das nicht die Absicht ist, sondern daß man hiermit den praktischen Zweck verfolgt hat, zu vermeiden, daß aus der Möglichkeit einer Verfügung von zwei Seiten Kollisionen entstehen könnten. In diesem Sinn aufgefaßt hat die Regierung keine Bedenken. Sie möchte eben nur betonen, daß die „Zustimmung“ nicht der ganz zutreffende Ausdruck ist. Wir glauben, daß bei der Geringfügigkeit der Benutzung des Hauses es so wie so nicht leicht vorkommen wird, daß von beiden Stellen zugleich eine Benutzung in Anspruch genommen wird. Sollte es sich in der Praxis herausstellen, daß derartige Kollisionen möglich sind, so wird die Regierung im Wege der Verständigung mit dem Landtagspräsidenten Abhilfe suchen.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Die Erklärung des Herrn Ministers kann den Landtag in einem Punkte nicht ganz befriedigen. Ich lasse dahingestellt sein, wer in der Auslegungsfrage recht hat. Es mag sein, daß in der Stellungnahme des Ausschusses hier ein schwacher Punkt liegt. Aber meines Erachtens würde die Staatsregierung sich nichts vergeben, wenn sie freiwillig auf die Rechtsausübung verzichtete. Denn ganz abgesehen von dem Rechtsstandpunkt ist es nach Auffassung des Ausschusses der an sich gegebene und natürliche Zustand, daß über das Landtagsgebäude der Landtagspräsident und nur er allein zu verfügen hat. Ich möchte mir nun noch einen Vorschlag erlauben, den ich der Staatsregierung zur Erwägung anheimstelle. Ich bitte zu überlegen, ob nicht die Verfügung über das Landtagsgebäude dem Landtagspräsidenten eingeräumt werden kann mit der Einschränkung, daß die Erlaubniserteilung, ich möchte sagen zu landtagsfremden Zwecken, z. B. zur Tagung der Synode, der Zustimmung der Staatsregierung unterliegt. Im übrigen erkenne ich an, daß diese Frage, wer zu Versammlungen, an denen Landtagsabgeordnete nicht teilnehmen, die Erlaubnis zu erteilen hat, praktisch von geringer Bedeutung ist. Aber der Landtag legt aus ideellen Gründen Wert darauf, daß ihm in der Person seines Präsidenten ein möglichst unbeschränktes Hausrecht eingeräumt wird, und die Staatsregierung sollte hierin den Wünschen des Landtags soweit wie irgend möglich entgegenkommen.

**Präsident:** Herr Abg. Möller hat das Wort.

**Abg. Möller:** Ich kann nicht verstehen, weshalb die Staatsregierung in dieser Frage sich so schwierig zeigt. Gewiß hat nach dem Staatsgrundgesetz die Behörde die Verwaltung des Gebäudes, aber doch nicht die Verfügung über das Gebäude. Z. B. über das Gymnasium hat die Verfügung lediglich der Direktor des Gymnasiums. Wenigstens hat er zu bestimmen, wer das Gebäude betreten soll. Es ist klar, daß nur der Landtag, vertreten durch den Präsidenten, zu bestimmen hat, wer das Landtagsgebäude zu benutzen hat, denn für den Landtag ist es gebaut. Das halte ich für so selbstverständlich, daß ich nicht begreifen kann, daß darüber Zwiespalt besteht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Seering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte Gelegenheit nehmen, zu einem anderen Passus in dem Bericht Stellung zu nehmen, zu einem Passus, der sich auch wiederfindet im Bericht über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums. Da heißt es auf Seite 1 im Bericht über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse:

„Auch wird hierbei nochmals dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Reich sich bei der bevorstehenden Neuordnung eines weiteren Eingriffes in das den Bundesstaaten vorbehaltene Gebiet der direkten Steuern, an denen sie keine weitere Einbuße tragen können, enthalten möge.“

Diese dort ausgesprochene Auffassung ist die Auffassung eines Teils des Ausschusses. Es ist das nicht die Auffassung des gesamten Ausschusses. Ich für meine Person muß zum Ausdruck bringen, daß ich anderer Auffassung bin, als sie hier zum Ausdruck gebracht ist. Es ist für den Finanzminister eines Einzelstaates gewiß außerordentlich angenehm und in gewissem Sinn auch bequem, wenn er weiß, daß die direkten Steuern ihm allein verbleiben. Wie die Dinge aber liegen und in Zukunft sich erst entwickeln werden, ist es nicht im Interesse der Staatsbürger, wenn dieser Grundsatz nur indirekte Steuern im Reich voll aufrecht erhalten wird. Wir sind Oldenburger Bürger, aber auch Reichsbürger, und als Reichsbürger haben wir die weitaus größere Last demnächst zu tragen, die uns bevorsteht. Und wenn diese Last ganz auf die indirekten Steuern gelegt wird, ist keine genügende Belastung der Wohlhabenheit zu erzielen. Jetzt wird nur die Erbschaftsteuer vom Reich benutzt. Es ist ja die Besitzsteuer hinzugekommen und jetzt vorübergehend die Kriegsteuer. Alles das sind direkte Steuern. Wenn das Reich aber die Erbschaftsteuer weiter ausbauen und auch die Vermögenssteuer zum Zweck der Aufbringung der erforderlichen Mittel mitbenutzen wollte, würde ich für falsch halten, wenn sich grundsätzlich die Einzelstaaten dagegen sträuben wollten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung im allgemeinen. Wir kommen zum § 2 der Einnahmen, §§ 3—13, § 1 der Ausgaben, § 2. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Zu § 2 der Ausgaben, Landtagsgebäude. M. H.! Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals meiner Freude und Befriedigung über das neue Landtagsgebäude Ausdruck geben. Es hat sich in den nunmehr hinter uns liegenden vier Wochen der Benutzung durchaus bewährt. Nur die Presse ist mit den für sie bestimmten Einrichtungen nicht ganz zufrieden. Nach Erklärung der Bauverwaltung sollen aber nach Beendigung dieser Tagung auch die Wünsche der Presse durch entsprechende Änderungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Gebäude ist schön, wohnlich und vor allen Dingen für seine Gebrauchszwecke äußerst praktisch eingerichtet. Kurz, der Landtag hat endlich ein schönes und würdiges Heim gefunden. (Bravo!)

**Präsident:** § 3 der Ausgaben, §§ 4—28. Bemerkungen Nr. 1, 2. Ich schließe die Beratung. Wir kommen

zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über die Anträge 2, 3 und 4, die den Etat betreffen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen mittag 1 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917.** (Anlage 14.)

In dem Bericht und ebenfalls in dem Berichte des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben befindet sich ein Fehler, der bei der Expedition vorgekommen ist. Sie finden nämlich auf Seite 188 des Berichts der Ausgaben angeführt: „Berichterstatter Abg. tom Dieck für die §§ 61—63“ und darunter den Antrag dazu. Diese §§ 61—63 sind Einnahmeparagraphen. Sie gehören also zum Bericht über die Einnahmen. Es ist die sogenannte Abteilung B Landesbaufonds. Wie dieser Antrag bei der Expedition als Antrag 15 in den Bericht über die Ausgaben hineingeraten ist, ist mir nicht erklärlich. Er wird also bei den Einnahmen als letzter Antrag, und zwar als Antrag 13 zu erledigen sein.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

im Antrag 2:

Annahme des § 1 unter Aenderung der Zahl Mark 500 000.— in Mark 600 000.—.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge Nr. 1 und 2 und § 1 des Voranschlags und über den Voranschlag der Ausgaben im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers im Finanzausschuß ist darauf hinzuweisen, daß in der Angabe des Anlagekapitals der Eisenbahn, das der Herr Finanzminister mit 142 Millionen Mark angegeben hat, einem eifrigen Leser der Berichte, die wir über die Eisenbahnbetriebskasse bekommen haben, es vielleicht auffallen könnte, daß im Bericht der Eisenbahnbetriebskasse von einem Anlagekapital von 145 Millionen Mark die Rede ist. Dies klärt sich aber dadurch auf, daß in dem Bericht der Eisenbahnbetriebskasse dasjenige Anlagekapital der sonst unter oldenburgischer Betriebsverwaltung stehenden Bahnen mit rund 2 900 000 M enthalten ist. Ich möchte das nur allgemein vorweg bemerken.

Im übrigen, m. H., habe ich als Berichterstatter, der ich zum ersten mal einen Bericht über die Einnahmen des Herzogtums zu erstatten gehabt habe, mich bemüht, alle diejenigen Ansichten, die im Ausschusse zu Tage getreten sind, sowohl allgemeiner Natur wie auch anderer Art, niederzulegen, und im großen ganzen glaube ich, auch namens

des Ausschusses erklären zu können, daß das Unterschiedliche im Bericht niedergelegt ist.

Aus den Erklärungen des Herrn Finanzministers hat der Ausschuß das eine Wichtige entnommen, daß er es für außerordentlich nötig hält, einen möglichst großen Teil der Jahresbetriebsüberschüsse der Eisenbahn für den Eisenbahnfonds zu benutzen. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dadurch die Zinsenlast für unsere Anleihen lange nicht so steigt, als wenn dieser seit vielen Jahren beschrittene Weg nicht befolgt worden wäre.

Herr Abg. Tanzen (Heering) — um auf dessen Äußerungen gleich zurückzukommen — hat soeben bei der Zentralkasse bereits darauf hingewiesen, daß es nur ein Teil des Ausschusses gewesen sei, der sich damit einverstanden erklärt habe, daß man die Forderung, das Reich nicht noch mehr in die direkten Steuern eingreifen zu sehen, befürwortet hat. Der größte Teil des Finanzausschusses indes — und ich als Berichterstatter gehöre auch dazu — (Abg. Tanzen (Heering): Gar nicht abgestimmt!) Wir haben allerdings nicht abgestimmt, aber ich nehme an, daß der größte Teil des Ausschusses doch darauf Wert legt, daß die Bundesstaaten im Deutschen Reiche nicht beraubt werden, daß man ihnen nicht das Rückgrat nimmt. Denn ich frage auch: Wie können denn die Bundesstaaten ihre Ordnung, wie sie früher gewesen ist, wieder herstellen, wenn ihnen die direkten Steuern in immer weiterem Maße vom Reiche genommen werden? Es ist das eine Forderung, die, so viel ich weiß, fast in sämtlichen Landtagen und auch von den Ministerien sämtlicher Bundesstaaten und — darin gebe ich Herrn Tanzen (Heering) recht — seitens der Finanzminister aller Bundesstaaten scharf vertreten ist in Berlin und meiner Ansicht nach auch scharf vertreten werden muß. Denn gewiß sind wir Deutsche. Aber — und das betone ich für mich ganz besonders — vor allen Dingen wünsche ich, daß auch unser Großherzogtum in geordneten Finanzverhältnissen bleibt. Wie und in welcher Weise die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich heute auf der ganzen Linie zeigen, in den folgenden Jahren nach dem Krieg ausgeglichen werden müssen, darüber kann uns heute noch keiner etwas Näheres sagen.

Wie sie aus dem Bericht ersehen, hat der Ausschuß nach langen Beratungen allerhand Abstriche von den Ausgaben gemacht. Nachdem er diese gemacht hat, hat er sich veranlaßt gesehen, die Einnahmen ebenfalls zu veranschlagen, und wir kommen da zu Unterschieden gegenüber dem Voranschlag, wie er von der Staatsregierung hergegeben worden ist. Ich darf gleich dazu bemerken, daß ein Teil des Ausschusses über diese Abstriche hinaus noch erheblich weitergehen wollte, aber schließlich doch dies Bild, wie es im Bericht gegeben wird, sich gezeigt hat. Wenn wir in der Vergleichung von einem Ueberschuß reden von 278 000 M, so will ich gleich darauf hinweisen, daß dieser Ueberschuß nach der Anlage 37, die uns wegen der Gehalte und Beamtenfürsorge noch beschäftigen wird, gebraucht werden muß. Aber trotzdem glaube ich doch, daß die Staatsregierung, namentlich wenn sie an dem Grundsatz der äußersten Sparsamkeit, den sie schon im Jahre 1916 hat walten lassen, festhält, mit dem Voranschlag auskommen wird.

Es ging wie ein roter Faden durch die Verhandlungen

des Ausschusses, daß er eine Steuererhöhung nur annehmen wolle, wenn der Bedarf auch wirklich nachgewiesen sei. Kleine Abweichungen von dieser Auffassung traten natürlich auch hervor. Aber wir sind heutzutage noch nicht so weit, daß wir das erstrebenswerte Ziel, für den Staatsvoranschlag auch eine Art Reservefonds zu schaffen, verfolgen können. Gegenüber den Wünschen der Regierung, die mit 25 % Zuschlag zu der Einkommen- und Vermögenssteuer rechnet — denn beide müssen nach dem Gesetz gleich betroffen werden, man kann also nicht die eine frei lassen oder mehr belasten —, kommt der Ausschuß zu einem Steuerzuschlage von 15 %. Die dabei zutage getretenen verschiedenen Ansichten sind im Bericht wiedergegeben. Man wird aber wohl sagen können, daß ein Zuschlag von 15 % vom Volk willig und leicht übernommen und getragen werden wird. Dabei darf man natürlich nicht außer acht lassen, daß heutzutage von der Allgemeinheit Opfer, und zwar ganz bedeutende Opfer verlangt werden. Andererseits muß man aber auch die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler nicht außer acht lassen, man muß vor allen Dingen, worüber man sich ein Bild machen kann aus einigen Vorlagen, die die Regierung hergegeben hat, bedenken, daß innerhalb der Gemeinden in den letzten Jahren ganz erhebliche, außergewöhnlich hohe Zuschläge zu den Steuern erhoben worden sind. Wenn man dann ferner hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler noch in Berücksichtigung zieht die bereits bekanntgegebenen, teilweise schon zur Ausführung gekommenen neuen Reichssteuern, so kommt man doch zu dem Bilde, daß man in der Erhebung von Zuschlägen seitens des Staates sehr zurückhaltend arbeiten und Zuschläge eben nur dann erheben soll, wenn wirklich der Bedarf als unbedingt notwendig nachgewiesen worden ist.

Ich darf noch mit einem Worte darauf aufmerksam machen, daß der Bericht einen kurzen Hinweis gibt auf die Vereinfachung des ganzen Verwaltungsapparates, da im Ausschusse Stimmen darüber geäußert wurden, daß man jetzt während des Krieges doch jedenfalls in manchen Verwaltungen gesehen hätte, mit weniger Beamten auskommen zu können, mit anderen Worten, daß verschiedene Beamte Arbeiten anderer übernehmen haben und daß doch die ganze Staatsmaschine deshalb ordnungsmäßig gearbeitet habe. Aus denselben Erwägungen wird man auch dahin gehen können, daß man die Forderung, neue Beamtenstellen zu schaffen, jetzt während des Krieges zurückstellt. Denn der Krieg wird auch hier Lehrmeister für die Verwaltung gewesen sein und ihr vielleicht Wege zeigen, wie es möglich ist, eine Vereinfachung in einzelnen Abteilungen durchzuführen zu lassen.

Ich will mich zunächst hierauf beschränken, um, falls es erforderlich ist, als Berichterstatter nochmals wieder aufzutreten.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Ich möchte zunächst meiner Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Finanzausschuß und der Bericht sich in den wichtigen und zweifelhaften Punkten des Voranschlags auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt haben, namentlich darin, daß

Fehlbeträge gedeckt werden müssen aus den eigentlichen Mitteln des Landes. Es ist ja bekannt und noch erinnerlich, daß wir im vorigen Jahre die Lösung in anderer Weise bekommen haben, nämlich so, daß die Eisenbahnfinanzen, die Uberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse, herangezogen sind zur Deckung des Fehlbetrages. Und es ist deshalb um so mehr zu begrüßen, daß dieser Weg in diesem Falle nicht wieder beschritten worden ist. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß der Weg seine Bedenken hat. Es sind auch die Bedenken der Regierung in dem Bericht vollständig wiedergegeben worden. In diesem Augenblick könnte ich sie noch verstärken, indem ich darauf hinweise, wie sehr wieder die Gegenwart ein Beispiel dafür gibt, welchen Zufälligkeiten die Eisenbahnfinanzen ausgesetzt sind. Wir haben auch in diesem Jahre bis jetzt befriedigende Eisenbahneinnahmen gehabt. Aber in neuester Zeit hat sich schon ein Zurückgehen der Güterverkehrsinnahmen geltend gemacht, sodaß wir im Vergleich mit den Monaten im Vorjahr einen Fehlbetrag haben. Und zu gleicher Zeit haben sich durch den Krieg Zustände ergeben, daß wir selbst uns die Einnahmen aus dem Personenverkehr durch Einschränkung der Züge schon beschneiden müssen. Der Grund ist bekanntlich die Schwierigkeit, die nötigen Betriebsstoffe, ich will nicht sagen zu beschaffen, sondern heranzuschaffen, und die Schwierigkeiten mit dem Personal. Das hat schon bei uns zur Folge gehabt, daß wir trotz starker Beanspruchung der Züge 13 % unserer Zugkilometer haben ausgeben müssen, und wir werden in nächster Zeit noch sehr scharfe weitergehende Einschränkungen des Personenzugverkehrs erleben.

Im übrigen hat sich ja der Finanzausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß nicht der volle von der Regierung vorgeschlagene Zuschlag zu den Steuern einzustellen sei, sondern statt 25 nur 15 %. Dieser Abstrich von 10 % ist für die Regierung zweifellos von erheblicher Wichtigkeit. Aber immerhin, es ist eine Frage über Mehr oder Minder, also keine Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Wir werden uns bei der weiteren Beratung des Voranschlags darüber klar werden müssen, inwieweit die Veranschlagung der Regierung oder diejenige des Finanzausschusses der Wirklichkeit voraussichtlich näher kommt. Denn nur darum kann es sich ja handeln. Eine vollständig genaue Veranschlagung ist schon unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht möglich, erst recht nicht unter den Verhältnissen, unter denen wir gegenwärtig leben. Wir standen bei der Bearbeitung des Voranschlags vor der Frage: Was für Annahmen sollen wir für 1917 machen? Handelt es sich um ein Kriegsjahr, oder handelt es sich um ein Friedensjahr? Darüber war man selbstverständlich vollständig im Ungewissen. Und bei der Ungewißheit hat die Regierung geglaubt, ausgehen zu sollen von dem bestehenden Zustand, vom Kriegszustand. Aber das ist eine Annahme, die zweifellos willkürlich ist, und man darf sie deshalb nicht bis zum äußersten pressen. Ich möchte deshalb davor warnen, daß wir unsere Voranschläge für die einzelnen Ausgaben ganz unter den Gesichtspunkt stellen, wir haben einen Kriegsvoranschlag. Wir haben nach der gegenwärtigen Lage der Dinge die Hoffnung, daß wenigstens ein Teil des Jahres Friedenszeit sein wird. Es handelt sich also weiter darum, wie ist bei der

zweifelloser Unsicherheit der Verhältnisse die Sachlage im allgemeinen zu betrachten. Es findet sich die Wendung im Berichte, daß der Finanzausschuß sich dagegen aussprechen müßte, Steuern auf Vorrat zu bewilligen. So ausgedrückt wird man der Neußerung zustimmen können, aber um Vorratsbewilligung handelt es sich in keinem Fall. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade nach der neueren Einrichtung, wie sie von uns vorgeschlagen und vom Finanzausschuß angenommen worden ist, dasjenige was ein Jahr als Ueberschuß liefert, kein Vorrat der Regierung ist, sondern wieder als eine außerordentliche Einnahme hineingeht in den ersten Voranschlag, bei dem man den Betrag kennt. Wir haben ja auch bei diesem Voranschlag für 1917 als ersten Paragraphen der außerordentlichen Einnahmen den Kassenüberschuß des Jahres 1915 wieder etatisiert. Und ich denke nach dem, wie der Finanzausschuß sich dazu gestellt hat, wird es dabei bleiben. Sollte also das Jahr 1917 wieder einen Ueberschuß ergeben, so ist das nicht ein Vorrat in dem Sinne, daß er einseitig der Regierung zur Verfügung steht, sondern er wird im Voranschlag für 1919 einfach wieder vereinnahmt. In der Beziehung bedeutet die Neußerung ja gerade eine Erweiterung der Verfügungsbefugnis des Landtags. Denn früher konnte man davon reden, daß die Kassenüberschüsse einen Vorrat, eine Sparkasse der Regierung bedeuten. Da gingen sie nicht wieder in einen neuen Voranschlag über, sondern sie sammelten sich an.

Es ist als zweiter allgemeiner Gesichtspunkt bei der Beratung der einzelnen Positionen festzuhalten, daß es sich nur in zwei Punkten darum handelt, ob man sich entschließen soll, eine Ausgabe zu machen oder nicht. Das sind die beiden abgestrichenen Bauten, das Amtsgerichtsgefängnis in Westerstede und das Gebäude für das katholische Oberschulkollegium. In allen anderen Fällen handelt es sich darum, ob die Geschäftskosten und die Betriebskosten bestehender Verwaltungen in dieser oder jener Höhe etatisiert werden sollen. Dabei ist sich jeder klar, daß der Anschlag nicht das absolute Maß der Ausgaben sein kann. Denn selbstverständlich muß der ordnungsmäßige Betrieb der Behörden weitergehen, und die Kosten, die dafür erwachsen, müssen getragen und ausgegeben werden, so wie sie sich als notwendig erweisen. Es sind weiter Ausgaben, die mehr oder weniger auf rechtlicher Verpflichtung oder auf der einfachen Auswirkung der Verhältnisse beruhen. Z. B. sind da bei den Gerichten Geschäftskosten gestrichen. Da handelt es sich wesentlich um Kosten der Strafrechtspflege, um Zeugengebühren und dergleichen. Das sind Ausgaben, die getragen werden müssen. Und Sie können vollständig überzeugt sein, daß, wenn Sie uns die Mittel etwas reichlich zumessen, um deswegen auch nicht ein Groschen mehr ausgegeben wird.

Der dritte Punkt, den ich geltend machen möchte, ist der, daß wir, wenn wir einen Ausblick in die Zukunft halten, damit rechnen müssen, daß wir schweren finanziellen Jahren entgegen gehen. Es wird also, auch wenn der Friede geschlossen ist, noch eine ganze Reihe von Umständen aus der Kriegszeit nachwirken. Zweifellos wird der Geldwert längere Zeit sehr niedrig sein. Die Teuerkeit wird noch andauern, und die Ausgaben für Personal und Material werden mit höheren Preisen zu Buch schlagen. Dazu

kommt die Heilung und Ausgleichung der vielen Wunden, die der Krieg geschlagen hat, daß wir nachholen müssen eine ganze Reihe von zurückgebliebenen Geschäften bei den Behörden, die Unterhaltung und den weiteren Ausbau unserer Wege, Bauten usw. nachholen müssen. Und in letzter Linie wird ja mit höchster Wahrscheinlichkeit auch das Reich an die Einzelstaaten Ansprüche stellen müssen. Wenn ich in diesem Zusammenhang streife, was Herr Abg. Tansen (Heering) hervorgehoben hat, so kann man mit voller Ueberzeugung sagen, wir müssen wünschen, daß die Einnahmequellen dem Land erhalten bleiben. Aber bei den kolossalen Lasten, die das Reich wird aufbringen müssen, und bei der Schwierigkeit, die vollständige Deckung dafür in indirekten Steuern und Monopolen zu finden, besteht ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit dafür, daß dies nicht in vollem Maße gelingen wird. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß die Landesfinanzen vom Reich nicht unangetastet bleiben. Also alles zusammengenommen müssen wir davon ausgehen, daß wir in den Jahren, die dem Kriege folgen, die größten Anforderungen an unsere Steuerkraft werden zu ertragen haben. Ferner leben wir jetzt zwar in vieler Beziehung in einer Periode der Knappheit, so daß es vielen Leuten bei der Höhe der Preise schwer wird, mit ihren Mitteln auszukommen, aber im ganzen genommen ist augenblicklich das Geld dasjenige, was am wenigsten knapp ist. Wir sehen es in der Veranlagung der Einkommensteuer. Hiernach haben wir die Frage zu beantworten: Sollen wir äußerst bemüht sein, jetzt zu beschneiden, wo wir beschneiden können, um nur jedenfalls Kassenüberschüsse zu vermeiden, und statt dessen lieber Fehlbeträge in den Kauf nehmen, oder ist das Umgekehrte richtig? Ich glaube, wenn ein einzelner Haushalter in ähnlicher Lage wäre, er wäre nicht zweifelhaft, daß er die Antwort gäbe: Jetzt muß ich sparen; jetzt muß ich mir einen Notgroschen bereit halten; jetzt kann ich es, wenn auch nicht leicht, aber ich kann es doch immerhin möglich machen. Ich darf in der Beziehung, ohne vorgreifen zu wollen, noch besonders auf einen Punkt hinweisen, wo der Finanzausschuß einen Abstrich gemacht hat. Das sind die Kosten für die Unterhaltung der Wege, wo er 100 000 M. abgestrichen hat. Es ist ja möglich, daß wir den ganzen Betrag, den wir veranschlagt haben, nicht aufwenden können, weil es uns an den nötigen Kräften, an Menschen und Gespann fehlt. Aber es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn wir es müßten. Denn unsere Staatswege sind nach jahrelanger notgedrungener Vernachlässigung in dem Zustande, daß möglichst viel daran geschehen muß. Und wenn die Zeitverhältnisse es uns gestatten, das im weiteren Verlauf des Jahres noch auszuführen, so wäre es sehr bedauerlich, wenn man es lassen müßte, weil die nötigen Mittel nicht bewilligt sind. Ich hebe dies hervor, weil hier das, was ich eben ausführte, am unmittelbarsten in die Erscheinung tritt. Wir haben in den nächsten Jahren ganz außerordentlich viel Ausgaben, und doch soll jetzt durch Abstriche die Notwendigkeit geschaffen werden, noch etwas von dem Versäumten nachzuholen. Auf diese allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich beschränken.

Ich komme dann noch auf die Einnahme aus den Forsten. Hier zeigt sich gleich ein Fall, wo der Ausschuß

in seinen fiskalischen Bestrebungen zu weit gegangen ist. Er hat geglaubt, den Antrag der Regierung von 500 000 *M* auf 600 000 *M* erhöhen zu können und stützt sich darauf, daß das letzte abgeschlossene Forstbetriebsjahr den sehr hohen Bruttobetrag von 665 000 *M* ergeben habe. Rein a priori betrachtet verstehe ich wohl, daß man sagt, dann wird das Jahr 1917 auch wohl 600 000 *M* ergeben. Aber in der Beziehung liegen bereits Tatsachen vor, die das nicht bestätigen. Es wird Ihnen bekannt sein, daß das Forstbetriebsjahr sich nicht deckt mit unserm Etatsrechnungsjahr. Aus inneren Gründen ist das Forstbetriebsjahr nicht das Kalenderjahr, sondern läuft von Juli zu Juli. Es wird im Jahre 1917 verrechnet, was das Ergebnis des Forstbetriebsjahres Juli 1916/17 ist. Und da sind die maßgebenden Verkäufe bereits abgehalten worden. Es wird bei weitem der größte Teil des Forsteinschlags jetzt im Wege der Submission verkauft, und die Submissionen haben 125 000 *M* weniger ergeben als im vergangenen Forstjahre. Es ist auch trotz der guten Preise ausgeschlossen, daß dieser Ausfall von 125 000 *M* bei den öffentlichen Verkäufen wieder eingeholt wird. Sie erbrachten 1916 169 000 *M* und es wird 1917 hierfür eher weniger als mehr herauskommen, so daß wir schon jetzt mit voller Sicherheit sagen können, daß unser Etatsjahr 1917 nicht 600 000 *M* Bruttoertrag bringen wird, sondern 500 000 *M* oder vielleicht etwas mehr. Es wird also hier unter allen Umständen an dem Antrag der Regierung von 500 000 *M* festgehalten werden müssen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Die Begründung zum Voranschlag des Herzogtums für 1917 hat anfänglich auf mich wie ein rotes Tuch gewirkt. Denn ich habe mir, als ich dort las, daß die Staatsregierung sich überlegt hätte, ob die Eisenbahn den Fehlbetrag übernehmen sollte oder ob sie von den Ausgaben streichen wollte, gedacht, daß der ganze Janf vom vorigen Jahre wieder aufgerollt werden sollte. Blickt man sich die Zahlen an, die gestrichen werden sollten, so sind es für Schulbauten 74 000 *M*, für Kanal- und Chausseebauten 260 000 *M* und 3000 *M*, im Ganzen also rund 337 000 *M*. Diese Summen sind von der Staatsregierung als ersparungsmöglich angeführt worden. Das spielt doch keine Rolle gegenüber der reichlich 1 Million, um die es sich im vorigen Jahre handelte. Der Lauf der Ereignisse hat nun alles auf den Kopf gestellt. Die Berechnungen, die wir sowohl wie die Staatsregierung angestellt haben, sind vollständig über den Haufen geworfen, und wenn ich jetzt einige Zahlen vorlesen darf aus dem Ergebnis von 1915, so ergibt sich daraus ein ganz anderes Bild, als wir im vorigen Jahre herausgerechnet hatten. Die Abnahme der Einnahme aus den Forsten habe ich allerdings nicht gewußt. Ich habe angenommen, daß diese 1916 mehr betragen würden als 1915. Sodann ist uns das Ergebnis der Einkommensteuer für 1916 mitgeteilt worden. Die Gesamteinkommensteuer von 1916 hat 4 100 000 *M* rein betragen. Davon die Hälfte, die in diesem Jahr erhoben wird, sind 2 050 000. Eingesezt ist nur die Hälfte von 3 360 000 *M* mit 1 680 000. Mit einem Wort, wir können mit einer Mehreinnahme an Einkommensteuer für 1916 von 370 000 *M* rechnen.

Von den Ausgaben, die vorgesehen sind, kann eine ganze Reihe überhaupt nicht gemacht werden, weil wir die Leute und das Material nicht haben, z. B. muß die Unterhaltung der Staatswege vernachlässigt werden, wobei mindestens 150 000 *M* gespart werden; bei den Geschäftskosten der Ämter 40 000 *M*, der Amtsgerichte 100 000 *M* usw., im ganzen komme ich auf eine Ersparnis von 520 000 *M*, die nicht ausgegeben werden können, weil wir nicht die Leute und das Material haben. Mit der Mehreinnahme aus der Einkommensteuer ergibt das einen Betrag von etwa 990 000 *M*, so daß wir also um rund eine Million im Jahre 1916 günstiger abschneiden werden als veranschlagt. Wir werden also voraussichtlich aus der Eisenbahnbetriebskasse entweder nichts oder höchstens 100 000 *M* zu nehmen haben. Unsere Eisenbahnkasse wird demnach im Jahre 1916 so gut wie gar nicht angegriffen, und ich freue mich dazu. Eine Wendung im Ausschußbericht jedoch hat mich etwas betroffen. Danach soll der Herr Minister erklärt haben, es liege keine Veranlassung vor, die Regel, daß 900 000 *M* zu den Landesausgaben herangezogen werden, anzufechten. Für mich ist das aber sehr anfechtbar. Es ist leichtsinnig, daß wir vor Jahren die Summe von 500 000 *M*, die die Eisenbahn hergeben mußte, noch um 400 000 *M* erhöht haben. Nach meiner Ansicht hätte man mit derartigen Eingriffen warten müssen bis zum Jahre 1931. Erst dann kann man über geordnete Verhältnisse in den Eisenbahnfinanzen sprechen. Erst dann werden wir richtige Reserven haben. Die 900 000 *M*, die wir bis jetzt jährlich zuschießen, machen bis heute schon mindestens 7 Millionen Mark aus. Gegenüber dieser Summe spielt die eine Million im vorigen Jahre keine Rolle. Im Jahre 1917 wird die Lage auch günstiger sich machen, als angenommen worden ist. Ich glaube, man könnte ganz ruhig die Einkommensteuer, die dort mit 3 900 000 *M* angelegt ist, mit einer größeren Summe ansetzen. Ich bin fest überzeugt, nachdem ich das Ergebnis von 1916 gesehen habe, daß im nächsten Jahre besonders die Erträge aus den Gewinnen aus der Landwirtschaft wenigstens 200 000 *M* mehr sein werden als in diesem Jahr. Ich meine, wir können sehr gut mit 10% Zuschlag auskommen. Das würde auch in gewisser Weise dem günstig sein, was Herr Abg. Tanzen (Heering) will. Wenn er jetzt höhere Zuschläge erhebt, 25% wie er vorschlägt, dann schädigt er die Kriegsgewinnsteuer. Und außerdem wird die Kriegsgewinnsteuer viel gerechter wirken als ein allgemeiner Zuschlag von 10% oder 15 oder 25%, weil man mit diesem Steuerzuschlag auch diejenigen Leute trifft, welche keine Kriegsgewinne gemacht haben. Ich meine, man könnte sehr gut mit 10% Zuschlag auskommen, wenn berücksichtigt wird, daß die Einkommensteuer erheblich steigen wird und daß auch im nächsten Jahre die Forsten einen höheren Ertrag abwerfen werden, was ja bei der enormen Steigerung der Holzpreise absolut sicher ist. Herr Abg. Enneking hat schon hervorgehoben, daß das Forstwesen kaufmännisch geleitet ist. Wenn das weiter geschieht, bin ich fest überzeugt, daß man bei den teuren Holzpreisen aus den Forsten mehr wird herauswirtschaften können, als im Voranschlag vorgesehen ist.

Ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen, den Steuerzuschlag auf 10% zu beschränken.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Ich habe aus der Rede des Herrn Finanzministers entnommen, daß er selber wohl der Ansicht ist, daß der Voranschlag mit erheblich größerem Kassenüberschuß abschließen wird, als wie er jetzt aufgestellt ist. Der Herr Minister meinte, wir lebten jetzt in einer Zeit, wo es manchen Erwerbsständen gut ginge und daß wir daher darauf bedacht sein müßten, einen Notgroschen zurückzulegen und zu sparen. Ich kann dem Herrn Minister in diesen Erwägungen nicht folgen. Gewiß, es gibt manche Erwerbsstände, die jetzt einen recht guten Verdienst haben. Aber, m. H., es gibt auch andere Stände, denen es nicht nur knapp geht, sondern die nicht einmal wissen, woher sie den nötigen Groschen zum Lebensunterhalt nehmen sollen. Ich erinnere nur an den gewerblichen Mittelstand, der zu einem großen Teil notleidend ist. Ich erinnere ferner an die fest Angestellten, die doch auch ihre Einnahmen nicht vergrößern können. Ich habe gegen den Bericht des Finanzausschusses und auch gegen den Voranschlag in zwei Punkten Einwendungen zu erheben, und zwar erstens den Einwand, daß der Kassenüberschuß für das Jahr 1916 unberücksichtigt geblieben ist, und zweitens, daß die Einkommensteuer für 1917 als Jahressteuer mit 3 900 000 M zu niedrig veranschlagt ist. Es ist ja richtig, daß der rechnermäßige Kassenüberschuß von 1915 mit 203 000 M hier in die Erscheinung tritt. Ich kann aber doch in diesem Falle das Verfahren nicht billigen, daß man davon absieht, den wirklichen Kassenüberschuß für 1916 zu ermitteln und einzustellen. Es handelt sich um die Frage, ob Zuschläge zu der Einkommensteuer und Vermögenssteuer erhoben werden sollen. Die neue Einrichtung, im Voranschlag den Kassenüberschuß des letztabgeschlossenen Jahres einzustellen, ist doch lediglich eine buchmäßige. Aber wo es sich darum handelt, ob Geld genug da ist, um den Voranschlag ins Gleichgewicht zu bringen, oder ob Steuerzuschläge erforderlich sind, sollte man nicht davon absehen, den wirklichen Kassenbehalt, wie er Ende 1916 wahrscheinlich da sein wird, zu ermitteln und diese Summe in den Voranschlag einzustellen. Das ist hier nicht geschehen. Ich muß Sie leider mit einigen Zahlen behelligen, um darzulegen, daß das Ergebnis sich erheblich günstiger stellt, als der uns vorliegende Voranschlag angibt. Die Einkommensteuer für das zweite Halbjahr 1915, also in der Frühjahrshhebung 1916, hat erbracht 1 840 000 M. Für das erste Halbjahr 1916, also Herbsthebung 1916, hat sie erbracht 2 270 000 M, das sind im ganzen 4 110 000 M. Eingestellt sind in den Voranschlag 1916 nur 3 600 000 M. Es ergibt sich also am Ende des Jahres 1916 effektiv ein Mehr von 750 000 M. Rechnet man für Abgänge infolge Reklamationen und an Ausfällen der Kriegsteilnehmer im ganzen 300 000 M — jedenfalls hoch genug —, so bleiben 450 000 M als Kassenbehalt für Ende 1916. Eingestellt sind nur 203 000 M, demnach zu wenig 248 000 M. Das ist die Rechnung für 1916. Nun die Berechnung für 1917. Die Einkommensteuer hat erbracht 1916 4 545 000 M. Davon beträgt die hier einzustellende Hälfte für das zweite Halbjahr 1916 2 272 500 M. Die andere Hälfte der Einkommensteuer, die noch zu veranlagen ist, also die im Herbst 1917 zur Hebung kommt, habe ich veranschlagt mit  $\frac{1}{2}$  von

4 845 000 M. Ich bin der Ansicht des Abg. Müller, daß die Einkommensteuer für 1917 erheblich höher veranschlagt werden kann als 4 545 000 M. Denn für die Frage der Einkommensteuer sind in der Hauptsache maßgebend die Erträge des Jahres 1916, da alle schwankenden Einnahmen nach den Ergebnissen des vorangegangenen Jahres zu schätzen sind. Und das wissen wir auch, daß das Jahr 1916 für einen wesentlichen Teil unserer Steuerpflichtigen ein ausgezeichnetes ist und von bestimmten Erwerbsklassen ganz erhebliche Mehrerträge zu erwarten sind, weil dort ganz außerordentliche Verdienste gemacht sind. Deshalb, glaube ich, ist es unbedenklich, wie mir auch von anderen Abgeordneten aus den betreffenden Kreisen mitgeteilt ist, die Einkommensteuer für 1917 um 300 000 M höher zu veranschlagen, als das Ergebnis derselben 1916 war. Wenn das geschieht, so ist die ganze Einkommensteuer für 1917 mit 4 845 000 M anzusetzen. Die Hälfte davon beträgt 2 412 500 M. Die Einkommensteuer für 1917 kann daher mit 2 272 500 + 2 412 500 = 4 685 000 M veranschlagt werden. Von diesem Betrage gehen noch ab für Reklamationen und für Kriegsteilnehmer, im ganzen hoch veranschlagt zu 400 000 M, so daß verbleiben 4 285 000 M. Eingestellt sind 3 900 000 M. Ergibt ein Mehr von 385 000 M. Hierzu muß gerechnet werden das Mehr an Kassenüberschuß des Jahres 1916 mit 248 000 M. Ergibt im ganzen ein Mehr von 633 000 M. Der 25prozentige Zuschlag, der in dem Voranschlag vorgesehen ist, beziffert sich auf 1 282 500 M. 633 000 M stehen hierfür zur Verfügung. Es bleiben also dann noch ungedeckt 648 000 M. Wenn nun von der Nettoeinkommensteuer für 1917 mit 4 285 000 M 10% Zuschlag erhoben werden — also 428 500 M —, so ermäßigt sich der Fehlbetrag auf 220 000 M. Dieser erhöht sich dann wieder infolge der Ausgaben für Kriegszulagen an Beamte und staatliche Arbeiter um 210 000 M. Dann bleibt ein Defizit im ganzen von 430 000 M. M. H.! Dieser Fehlbetrag von 430 000 M wird bis auf 100 000 M ermäßigt, wenn man die Abstriche machen will, die der Finanzausschuß zu den Ausgaben gemacht hat. Ich für meine Person kann ihm darin nicht überall folgen. Ich bin nicht der Ansicht, daß wir nicht ohne weiteres mit einem Kriegsjahre 1917 rechnen müssen, es kann auch teilweise ein Friedensjahr sein. Daher kann ich es nicht billigen, Abstriche an den Ausgaben in dem vom Finanzausschuß beliebten Umfang zu machen. Auf die Bauten will ich nicht eingehen. Es wird sich hierzu noch Gelegenheit finden. Aber ich bin andererseits doch der Meinung, daß man den wahrscheinlichen Fehlbetrag von 430 000 M, der zum Teil auch schon durch Mehrerträge der Vermögenssteuer gedeckt wird, die ich in meine Berechnung gar nicht einmal einbezogen habe, wohl der Eisenbahnbetriebskasse entnehmen darf. Im vorigen Jahre haben wir das Experiment gemacht und die Staatsregierung ermächtigt, zur Deckung eines etwaigen Defizits der Landeskasse 1 100 000 M aus den Eisenbahnfinanzen zu nehmen. Das Experiment ist großartig gelungen, insofern, als die Staatsregierung gar nicht auf diese Ermächtigung hat zurückzugreifen brauchen. Nun, da lassen Sie uns doch wenigstens für dies Jahr einmal damit den Versuch machen, zwar nicht mit der hohen Summe von

1 100 000 *M.*, sondern mit einem erheblich geringeren Betrage, der nicht über 400 000 *M.* hinausgeht, höchstwahrscheinlich viel niedriger zu sein braucht. Ich glaube, diese 400 000 *M.* kann die Eisenbahnbetriebskasse ausnahmsweise wohl einmal tragen außer dem regelmäßigen Beitrag von 900 000 *M.* für die Landeskasse. Ich behalte mir vor, einen dahingehenden Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Ich bin also der Ansicht des Herrn Abg. Müller, daß wir mit einem Zuschlag von 10% gut auskommen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** *M. H.!* Ich vermag den Optimismus, mit dem die beiden Herren Abgeordneten Müller und Driver unseren Voranschlag und unsere Finanzlage beurteilen, keineswegs zu teilen. Ich gehöre vielmehr derjenigen Minderheit des Finanzausschusses an, welche Bedenken trägt, den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer von 25% zu ermäßigen. Für mich würde der einzige durchschlagende Grund für eine Herabsetzung des Zuschlages sein die Mehrerträge, welche die Einkommen- und Vermögenssteuer erbringen kann. Nach unserer Berechnung betragen aber diese Mehrerträge, wenn man einen Zuschlag von 25% erhebt, bei der Einkommensteuer 250 000 *M.* und bei der Vermögenssteuer 72 500 *M.* Dabei haben wir zugrunde gelegt — wir haben diesen Punkt im Finanzausschuß sehr eingehend beraten — haben wir zugrunde gelegt den Ertrag, den die Einkommensteuer im Jahre 1916 tatsächlich gebracht hat, haben aber diejenigen Abgänge und Ausfälle berücksichtigt, die nach den Erfahrungen der früheren Jahre zu erwarten sind, und dann sind wir ferner davon ausgegangen, daß voraussichtlich die Einkommensteuer für das Jahr 1917 wohl den Ertrag bringen würde wie 1916. Der Finanzausschuß hat in seiner Gesamtheit die optimistische Auffassung der Herren Vorredner in diesem Punkte also nicht teilen können. Es ist ja richtig, daß das Jahr 1916, welches im allgemeinen die Grundlage für die Einkommensteuerveranlagung für 1917 bildet, für weite Kreise der Bevölkerung sehr günstig gewesen ist. Aber dem stehen auch andere Kreise gegenüber, besonders ein großer Teil der gewerblichen Kreise, die keineswegs gute Geschäfte gemacht haben. Und es läßt sich daher mit Sicherheit nicht voraussagen, daß die Einkommensteuer für 1917 einen höheren Ertrag erbringen wird als für 1916. Also wir gingen von der Annahme aus, daß die Einkommensteuer auch für das Rechnungsjahr 1917 ein Mehr von 250 000 *M.* erbringt. *M. H.!* Aber wenn die Vorlage über die Beamten-Kriegszulage nach den Anträgen der Mehrheit des Verwaltungsausschusses angenommen wird, so kostet das reichlich 250 000 *M.* (Zurufe: „210 000 *M.*“, „272 000 *M.*“) Nach den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses — wenn ich den Bericht richtig gelesen habe — ergibt sich ein Ausfall von 252 650 *M.* (Zuruf des Abg. Schmidt (Zetel): Das ist richtig!) Dann wird allein hierdurch das erwartete Mehr der Einkommensteuer aufgebraucht. Für mich ergibt sich danach das Bild, daß die eingestellte Einkommensteuer einschließlich eines Zuschlages von 25% nicht mehr als ausreichend ist, um mit Sicherheit die erwarteten Ausgaben

gut und reichlich zu decken. Das aber muß von jeder vorsichtigen Veranschlagung zu allen Zeiten erwartet werden, wie viel mehr gerade jetzt, wo wir mit offenen Augen einer so schweren Belastungsprobe entgegengehen, daß jede Maßnahme, die auf eine Schwächung unserer Finanzen hinausläuft, aufs peinlichste vermieden werden sollte. Ich fürchte aber, daß eine Herabsetzung des Zuschlages dahin führen wird, unsere Finanzlage in diesem Sinne zu schwächen, und das würde ich für eine kurzsichtige und gefährliche Sparfamkeitspolitik halten.

Ich möchte daher dem Landtag dringend empfehlen, den Zuschlag in der von der Staatsregierung empfohlenen Höhe, nämlich mit 25% zu bewilligen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich möchte zunächst mit einigen Worten auf die Ausführungen eingehen, die Herr Abg. Driver gemacht hat. Wenn man ihn reden hört über die Ergebnisse der Einkommensteuer für das Jahr 1917, so erscheint ihm die Zukunft sehr rosig, indem er annimmt, daß sie noch sehr viel besser sein würden als 1916. Wenn es sich aber darum handelt, den Zuschlag zu erheben, so sieht er die Zeiten als ganz außerordentlich schwer an und die Belastung mit einem Steuerzuschlag als kaum erträglich. Allerdings ist zuzugeben, daß die Verhältnisse verschieden wirken auf die verschiedenen Erwerbsstände. Aber die Regierung ist in der Lage, der Anregung des Finanzausschusses vollständig zu entsprechen, daß die unteren 14 Steuerstufen von dem Zuschlag freigelassen werden, abgesehen von den Lebigen. Dadurch scheiden schon sehr viele, die bedürftig sind, aus. Im übrigen ist es ganz außerordentlich schwierig, diese beiden Gesichtspunkte auseinander zu halten. Wer im großen ganzen die Zustände als so günstig ansieht, daß die Einkommensteuer noch mehr steigen wird, der kann nach meiner Ansicht nun nicht wieder sagen: „Aber Zuschläge können wir unmöglich ertragen“. Wir müssen doch unsere Verhältnisse im ganzen betrachten. Ich teile nicht mit Herrn Abg. Tappenbeck den Optimismus, daß das Jahr 1917 mit den Einkommensteuerveranlagungen noch viel besser sein wird, und sehe andererseits die Gesamtverhältnisse nicht als so ungünstig an, daß es unmöglich wäre, den bei geringem Einkommen doch ziemlich unbedeutenden Zuschlag zur Einkommensteuer zu ertragen. Da wir nur verschiedener Meinung sind um einige Prozente, da drückt es sich bei Leuten mit geringem Einkommen in wenigen Mark aus. Wenn man nun der Ansicht ist, daß das Einkommensteuerergebnis 1917 noch viel besser sein wird als das jetzige, so kann es nur darauf beruhen, daß man annimmt, daß die Landwirtschaft 1916 noch viel bessere Zeiten gehabt hat als schon 1915. Und es würde mich sehr interessieren, wenn auch die Herren, die unmittelbar die Landwirtschaft vertreten, sich darüber äußerten. Ich glaube, daß sie sehr gut gefahren ist, daß sie aber in mancher Beziehung mehr Kosten gehabt hat, so daß ich zweifelhaft bin, ob von ihr ohne weiteres zugestanden wird, daß die Verhältnisse so viel besser sind. Also ich meine, nach keiner Seite übertreiben, weder in der Erwartung hoher Einnahmen, wenn es sich darum handelt zu begründen, wir haben Steuerzuschläge nicht nötig,

und nicht allzu schwarz sehen, wenn es sich darum handelt, ob es möglich ist, den Steuerzuschlag zu erheben.

Es ist aus meinen Ausführungen entnommen, als wenn ich mit Kassenüberschüssen rechnete, und den Voranschlag so zu gestalten suchte, daß Kassenüberschüsse herauskommen müßten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe auf die Schwierigkeit der Veranschlagung hingewiesen und auf die besonderen Umstände, die eine ganz weitgehende Vorsicht gebieten, und betont, man solle lieber Kassenüberschüsse in den Kauf nehmen als Fehlbeträge. Denn Fehlbeträge in die nächsten Jahre hineinschieben, wäre keine gesunde Finanzpolitik. Herr Abg. Driver hat sodann gesagt, wir müßten den Kassenüberschuß des Jahres 1916 in das Jahr 1917 als Einnahme hineinbringen. Es steht aber schon der von 1915 darin. Die neue Behandlung der Kassenüberschüsse beruht darauf, daß wir im Lauf eines Finanzjahres den Kassenüberschuß nicht kennen. Wir wissen nicht, ob ein Kassenüberschuß gemacht wird und können uns in der Beziehung auf das allerschwerste irren. Ich habe im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß im Februar dieses Jahres versucht worden ist unter Heranziehung aller Erkenntnisquellen, festzustellen, wie das Jahr 1915 abschließen würde. Wir haben hier jede einzelne Position auf das Wahrscheinlichkeitsergebnis geprüft, haben von allen Amtsklassen berichten lassen, wie die Steuereingänge sind, und das Ergebnis war, daß man im Februar annahm, es würden reichlich 400 000 *M.* Fehlbetrag entstehen, und schließlich ergab sich ein Ueberschuß von reichlich 200 000 *M.* Wenn man also im Februar, nachdem das Jahr vorbei ist, noch so vollständig irre geht, so ist es ein Unding, im Laufe des Jahres schon zu sagen, das Jahr müßte sicher mit einem Kassenüberschuß abschließen. Das sind keine brauchbaren Zahlen. Und von einem Kassenüberschuß des Jahres 1916 zu sprechen, ist ja ganz ausgeschlossen. Unser Voranschlag von 1916 basiert auf Anleihen. Nur dadurch, daß wir Defizitanleihen eingestellt haben in den Voranschlag, ist das Gleichgewicht gewahrt. Und wenn nun das Ergebnis erheblich günstiger ist als veranschlagt, so machen wir eben keine Anleihe oder ziehen die Eisenbahnüberschüsse nicht mit dem vollen Betrage heran. Aber von einem Kassenüberschuß im Jahre 1916 kann absolut nicht die Rede sein.

Es ist dann in den Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck als Berichterstatter noch ein Punkt enthalten, den ich zuerst nicht erwähnt habe, auf den ich noch kurz zurückkommen möchte. Er sprach von der Möglichkeit von Beamtenersparungen auf Grund der Erfahrungen der Kriegsjahre. *M. H.!* In der Beziehung ist doch die allergrößte Vorsicht geboten. Die Beamtenverhältnisse haben sich durchaus verschieden gestaltet. In einzelnen Stellen ist die Arbeitslast bis zum äußersten gewachsen, so daß man die Beamten heranziehen mußte in einem Maße, das auf die Dauer absolut unmöglich ist. Auf der anderen Seite haben die Kriegsverhältnisse es mit sich gebracht, daß die Inanspruchnahme der Behörden viel geringer war. Wenn ich da nur auf die Gerichte hinweise, so hat ja sowohl die Strafrechtspflege als auch die Zivilrechtspflege zum Teil stillgestanden. Und in allerschärfster Weise zeigt sich das im Vermessungswesen. Ein Güterwechsel hat nur in außerordentlich geringem Maße stattgefunden. Also Unregel-

mäßigkeiten in jeder Beziehung und um deswillen die Unmöglichkeit, wesentliche Rückschlüsse aus den Kriegsverhältnissen auf die Friedensverhältnisse zu machen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** *M. H.!* Mit dem Herrn Abg. Tappenbeck gehöre ich einer Minderheit des Ausschusses an, die 25 % Zuschlag bewilligen will. Nach den hier bisher gehörten Ausführungen bin ich auch in dieser Stellungnahme nicht wankend geworden. Die ersten Ausführungen des Herrn Finanzministers, die er heute machte, haben in mir allerdings das Gefühl aufkommen lassen, daß in diesen Worten des Herrn Finanzministers allzuviel Geschicklichkeit gegenüber der Mehrheit lag und etwas mehr Entschiedenheit hätte erwarten lassen können in Bezug auf die Forderung, 25 % sind nötig. Ich glaube nun nicht, daß eine Minderheit sich hier als Vertreter der Regierungsanschauung hinstellen wird. Um so mehr fühle ich mich veranlaßt, sachlich die Richtigkeit der Auffassung der 25 % weiter zu begründen, wie Herr Abg. Tappenbeck es begonnen hat.

*M. H.!* Die Einkommensteuerschätzungen für 1916 und 1917, die in all den Ausführungen eine Rolle gespielt haben, sind im Finanzausschuß genau berechnet worden, und es ist Einmütigkeit darin erzielt, daß 4,1 Millionen eingestellt werden können in den Etat für 1917 und diese Zahl auch als Grundlage für den Zuschlag genommen werden muß. Wenn deshalb der Herr Abg. Driver glaubt, eine andere Zahl zugrunde legen zu können, so geht er von der Auffassung aus, daß offenbar die Landwirtschaft so ungeheure Mehrgewinne gemacht habe — ich nehme an, auch in seiner engeren Heimat —, von denen wir, als darüber gesprochen wurde im Ausschusse, von der Seite nichts gehört haben. Herr Abg. Driver hat von schweren Zeiten gesprochen, hat dann aber auch gesagt, ausgezeichnete Einnahmen gewisser Erwerbsquellen werden die Einnahmen 1917 erhöhen. Ja, diese ausgezeichneten Einnahmen veranlassen uns eben, zu sagen, daß die auch ausgezeichneten Steuern zahlen können. Und die Kriegsgewinnsteuer ist eine Steuer, die völlig nebenher gehen kann, eine Kriegsteuer die eine außerordentliche Einnahme schafft, die wir reservieren müssen für außerordentliche Ausgaben, die in Zukunft ganz sicher kommen werden. Ich darf Sie erinnern daran, daß wir von unseren Anleihen von 112 Millionen 30 Millionen noch nicht begeben haben. Dafür zahlen wir jetzt einen verhältnismäßig niedrigeren Zinsfuß, als er voraussichtlich sich in Zukunft gestalten wird. Da werden wir das Geld wesentlich teurer bezahlen müssen, als jetzt die 30 Millionen anliegen sind. Das wird eine Mehrausgabe für die Zukunft sein, von der bisher noch nicht zahlenmäßig gesprochen ist, schätzungsweise von mindestens 250 bis 300 000 *M.* Auch damit belasten Sie die Zukunft. (Zuruf: Eisenbahn!) Die Eisenbahn greift ja so in unsern Staatsbetrieb ein. Das veranlaßt mich gerade zu sagen, die Eisenbahnfinanzen dürfen nicht unsicher basiert werden, und nun nicht auch noch zu sagen, die Eisenbahn kann die 3 bis 400 000 *M.* diese Mehrzinsen, in Zukunft tragen. Mit den Eisenbahnen sind unsere Staatsfinanzen aufs engste verbunden. Und es hat mich

gefrent, daß Herr Abg. Müller sagte, er hätte sich gewundert über den Passus im Bericht, daß der Minister keine Veranlassung hätte, die Regel anzufechten, daß 900 000 *M* zu den Landesausgaben herangezogen werden. Ich habe immer schon Bedenken gehabt und mich gewundert, daß Herr Abg. Müller im vorigen Jahre keine Bedenken hatte, die 1 100 000 *M* aus der Eisenbahnkasse zu nehmen. — *M. H.!* Das Jahr 1916 mit den 1 100 000 *M* aus Eisenbahnmitteln ist ein Jahr, was gar keinen Uberschuß ergeben kann. Sie werden also im Etat für 1918 keinen Pfennig über haben, wenn nicht angenommen wird, daß wir außer den 1,1 Millionen auch noch etwas aus unseren ordentlichen Einnahmen sparen, denn die 1,1 Millionen fließen, soweit sie nicht gebraucht werden, zurück in den Eisenbahnbaufonds. Also wo sollen die Uberschüsse herkommen aus 1916? Wenn Sie so das Jahr 1916 betrachten, müssen Sie um so vorsichtiger mit dem Jahre 1917 sein und ich bin der Meinung, daß gerade die Ausgabe für Beamte steigt, nicht bei der jetzt vorliegenden Teuerungszulage, sondern in Bezug auf die Zukunft. Diese jetzt geforderten 250 000 *M* bewilligen wir als Kriegskosten. Aber glauben Sie denn, daß die Teuerung aufhört? Die wird noch eine ganze Anzahl von Jahren unsern Etat belasten. Dann kommt noch hinzu, daß auch denjenigen Erwerbsständen geholfen werden muß, die ihr selbständiges Gewerbe aufgeben müssen. Die kommen zurück, und da müssen wir Mittel haben. Und woher sollen die genommen werden? Gerade jetzt ist der Zeitpunkt da, wo wir die 25% mit gutem Gewissen bewilligen können. Und ich wünsche und hoffe, daß die Staatsregierung mit aller Entschiedenheit diesen Standpunkt vertreten wird, wie sie ihn zunächst vertreten hat. Dann ist auch zu berücksichtigen — das möchte ich den Herren zu meiner Linken sagen (Zuruf: Rechts!) —, wir wissen nicht, ob wir so günstige Bedingungen für die Steuern für die Zukunft wieder bekommen. Bis 1400 *M* bleibt jeder frei. Bis 3600 *M* sind alle Kriegsteilnehmer frei. Wenn wir da Uberschüsse in diesem Jahre haben, freue ich mich ungemein. Die Abstriche, die der Ausschuß machte, sind nur rechnerisch, das nützt aber nichts. Auch für die Staatschauffeen sind 370 000 *M* eingestellt. 100 000 *M* werden abgestrichen. Wenn die 100 000 *M* nicht gebraucht werden, ist es trotzdem falsch, sie abzustreichen. Die Staatschauffeen sind abgenutzt und müssen umgelegt werden. Wenn wir uns nicht mit schlechten Chauffeen in Zukunft behelfen wollen, müssen wir den Betrag einstellen, weil wir sonst mit der Streichung nur die Zukunft belasten, immer vorausgesetzt, daß die Ausgaben überhaupt gemacht werden müssen. Dann könnte man vielleicht ein Gebäude wie das für das Oberschulkollegium in Wechta streichen. Wir sind nicht auf die Frage der Notwendigkeit eingetreten im Finanzausschuß. *M. H.!* Wenn aber die Notwendigkeit anerkannt ist, soll man nicht deshalb streichen, weil man es nicht ausführen kann. Ich bin nicht der Meinung, daß man den Etat nur so über eine Zeit hinüberbringen muß, daß man das nächste Jahr rettet, daß man so viel streicht und hebt, um den Etat zu balanzieren, sondern der Etat eines Jahres ist nur das Glied einer Kette. Und besonders jetzt muß die Kette festgeschmiedet werden.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich bin in der angenehmen Lage, mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen einverstanden erklären zu können, nur nicht in dem einen Punkte, daß ich es an der nötigen Entschiedenheit hätte fehlen lassen, 25 % Steuerzuschlag zu verlangen. Wenn da ein Unterschied ist, ist es lediglich ein Unterschied im Temperament. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Alfs hat das Wort.

**Abg. Alfs:** *M. H.!* In Betreff der Einnahmen aus Staatsforsten möchte ich über lokale Verhältnisse vortragen. Die Holzverkäufe in den Staatsforsten werden in der Regel im ganzen Lande an Ort und Stelle abgehalten, nur im Forstbezirk Delmenhorst werden fast alle Verkäufe in Wirtshäusern abgehalten. Die Forstbeamten dieses Bezirks haben erklärt, die Käufer hätten sich schon an diese Art der Verkäufe gewöhnt. Dieses scheint aber nicht richtig zu sein, denn in der Gemeinde Ganderkesee, wo größere Flächen Forsten vorhanden sind, hat der Gemeinderat sich einstimmig gegen die Art der Verkäufe ausgesprochen. Auch haben die sämtlichen landwirtschaftlichen Vereine im Forstbezirk Delmenhorst sich ebenfalls in dem Sinne erklärt, die Verkäufe wieder wie früher an Ort und Stelle abzuhalten; es hat dann jeder Käufer das für ihn passende Holz vor Augen, und wenn er dann überboten wird, kann er schnell anderes für ihn passendes aussuchen. Nur eine Stimme in der Verbandsversammlung der landwirtschaftlichen Vereine war für den Verkauf im Wirtshause, dieselbe begründete ihre Ansicht damit, dann wäre noch mal Gelegenheit, billiges Holz zu kaufen. Der Zweck der Holzverkäufe ist aber doch, möglichst hohen Ertrag aus den Forsten zu ziehen. Der böse Mund sagt, die Verkäufe würden deshalb in den Wirtshäusern abgehalten, weil die Forstbeamten es bequemer hätten; daß dieses der Grund sein kann, glaube ich persönlich nicht. Aber immerhin wäre es doch richtiger, wenn den Wünschen der Eingeseffenen etwas entgegengekommen würde. Es würden auch höhere Preise erzielt werden. Ich bin überzeugt, wenn der Forstbeamte eigene Privatforst hätte und müßte daraus verkaufen, er würde nicht den Verkauf im Wirtshause abhalten, sondern an Ort und Stelle. Bei Grubenholz mag es zweckmäßiger sein, dieses in Losen zu vergeben.

Der Finanzausschuß ist ja schon so weit gegangen wie er konnte, hat das Gesuch des Gemeinderats der Gemeinde Ganderkesee zur Berücksichtigung empfohlen. Nun möchte ich doch die Staatsregierung bitten, dahin zu wirken, daß den Wünschen etwas nachgekommen wird, daß wenigstens geprüft wird, ob nicht im Forstbezirk Delmenhorst ebenso bei Holzverkäufen verfahren werden kann, wie in anderen Bezirken. Bitte also, den Antrag, der das Gesuch zur Berücksichtigung empfiehlt, wohl anzunehmen.

**Präsident:** Herr Geheimer Oberfinanzrat Bödeler hat das Wort.

**Geheimer Oberfinanzrat Bödeler:** *M. H.!* Die Frage, die der Herr Abgeordnete anschnidet, ist ja schon wiederholt im Landtag vorgebracht worden, und sie ist von der

Forstverwaltung und der Staatsregierung fortlaufend geprüft und wieder geprüft worden. Es ist wiederholt mit der Forstverwaltung darüber verhandelt, ob nicht den Wünschen, die der Landtag auch schon einstimmig vorgebracht hat, entsprochen werden könnte. Zu meinem Bedauern kann ich nicht in Aussicht stellen, daß das der Fall sein wird. Es soll nach Beschluß der Staatsregierung das bisherige Verfahren fortgesetzt werden, bis sich — was die Staatsregierung hofft, daß es der Fall sein wird — die Bevölkerung an diese bisher noch etwas ungewohnte Verkaufsort gewöhnt haben wird. Die Lage ist so, daß es den Oberförstern überlassen wurde, die Verkäufe im Haus oder an Ort und Stelle abzuhalten, je nach dem sie es für am zweckmäßigsten hielten. Die Staatsregierung hat keinen Zweifel darüber, daß im großen ganzen der Verkauf im Hause für beide Teile, für die Forstverwaltung wie für die Käufer, die zweckmäßigste ist. Dieser Ansicht ist nicht etwa nur unsere Forstverwaltung hier zu Lande, sondern diese Ansicht wird, wie ich schon wiederholt hervorgehoben habe, von den Staatsforstverwaltungen sämtlicher deutscher Staaten und ich glaube auch der Auslandsstaaten durchaus geteilt. Und man kann doch nicht etwa sagen, daß hier im Lande die Verhältnisse so völlig anders wären als etwa in der Provinz Hannover, daß wir nicht dasselbe vorschreiben könnten, was dort vorgeschrieben ist. Und dort ist vorgeschrieben, daß sämtliche Verkäufe im Haus abzuhalten sind. Ich darf auch hervorheben, daß in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld ebenfalls die Holzverkäufe nur im Haus abgehalten werden. Und die Abgeordneten aus den Fürstentümern werden, so viel mir bekannt ist, schwerlich den Wunsch haben, daß darin eine Aenderung eintritt. Warum also hier? Ich muß übrigens auch berichtigend bemerken zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten, daß es nicht etwa so ist, daß nur im Bezirk Delmenhorst die Verkäufe im Haus abgehalten werden. In den Oberförstereien Varel und Cloppenburg (Zuruf: Leider!) wird die Mehrzahl der Verkäufe ebenfalls im Haus abgehalten. Und wie uns von der Forstverwaltung berichtet wird, ist das Publikum im großen ganzen dort jetzt auch schon so weit, daß es mit dieser Art, zu verkaufen, durchaus zufrieden ist.

Aus diesen Gründen also kann leider nicht in Aussicht gestellt werden, daß der jetzige Antrag mehr Erfolg haben wird, als die früheren gleichen Anträge gehabt haben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Die Besprechung hat damit eingeleitet, daß einer der Herren Abgeordneten Verwahrung eingelegt hat gegen eine Stelle im Bericht über die Zentralkasse. Diese Stelle kehrt ja im Bericht des Voranschlags für das Herzogtum, wenn auch in abgeschwächter Form, wieder. Daß er in den Bericht über den Voranschlag der Zentralkasse so hineingekommen ist, sind wir selbst schuld. Wir haben bei der Festsetzung des Berichts nicht aufgepaßt. Also trifft den Herrn Berichterstatter kein Vorwurf. Ich will aber die Gelegenheit benutzen und erklären, daß auch meine Freunde und ich nicht die Ansicht der Mehrheit, die im Bericht zum Ausdruck kommt, teilen und nicht das ausgesprochen wünschen, daß der Grundsatz „dem Reich nur die indirekten Steuern und den Bundesstaaten die direkten“ als

richtig anerkannt wird, schon allein darum nicht, weil einmal die direkten Steuersysteme der Einzelstaaten durchaus keine idealen sind, ferner weil je nach der Größe und finanziellen Leistungsfähigkeit eines Bundesstaates die Armen und Aermsten zu der Einkommensteuer herangezogen werden. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, will aber nur sagen, daß im Großherzogtum Oldenburg schon Einkommen von 450 *M* herangezogen werden, während im Bundesstaate Preußen ja bis 900 *M* frei sind. Dann aber auch ist der Gegensatz gegen die indirekten Steuern dadurch begründet, weil man in der Regel sich dabei nur Steuern auf notwendige Lebensmittel der großen Masse denkt. So viel darüber.

Der Streitpunkt, um den es sich im letzten Stadium der Verhandlung dreht, ist: wieviel Zuschlag soll der Landtag bewilligen? Soll er die von der Staatsregierung geforderten 25% bewilligen oder weniger oder gar keinen Zuschlag? Wir haben schon verschiedene Ansichten gehört. Meine Freunde und ich sind mit der Ermäßigung des Zuschlags auf 15% einverstanden, und zwar darum, weil ja daran die Bedingung geknüpft wird, daß dieser Zuschlag von denjenigen Steuerzahlern mit einem steuerbaren Einkommen bis 1400 *M* nicht erhoben werden soll. Wir sind aber nicht damit einverstanden, daß die Ledigen von diesem Steuernachlaß ausgeschlossen sein sollen. In seiner allgemeinen Fassung trifft der Antrag ganz sicher Personen, die leistungsfähig sind; aber auch solche, die nicht leistungsfähig sind, wie alle Unfallrentner, Altersrentner, Invalidenrentner und sonst mit geringem Einkommen. Er trifft genau so auch Knechte und Mägde, die mit Naturalleistung mehr wie 450 *M*, ja sicher, die 1500 und einige Mark mehr haben. Wir haben Abstand davon genommen, einen Antrag zu stellen, da er keine Aussicht auf Erfolg hat. Nun hat der Herr Vorredner in seinen Ausführungen sich gegen mich und meine Freunde gewandt, weil sie und ich nicht damit einverstanden sind, wie er und der Herr Kollege Tappenbeck der Staatsregierung die 25% zu bewilligen. Ja, m. H., wenn nicht einige Widerspenstige in seiner Freundschaft wären, dann würde es wohl möglich gewesen sein, einen Modus zu finden, auf dem wir zusammenkommen könnten, und zwar den Modus, daß man der Staatsregierung einen Steuerzuschlag von 20% gibt, aber die Ermäßigung dieses Zuschlages staffelt, ähnlich wie im vorigen Jahre der Antrag Tappenbeck wollte. Aber von der Staffellung wollen doch die Widerspenstigen in seiner Fraktion nichts wissen. Infolgedessen wird nichts daraus. Denn Herr Tappenbeck sowohl wie Herr Tangen (Heering) waren im Ausschuß damit einverstanden, daß man auch mit 20% Zuschlag würde auskommen können. Das hat uns auch veranlaßt, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, weil wir die volle Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei voller Wahrung der vom Herrn Finanzminister ausgesprochenen Anschauungen in der Finanzverwaltung eine solche Ermäßigung möglich ist. Und, m. H., ich habe in den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht bloß das Temperament gefunden, als er sagte mit anderen Worten: „Gott, es ist ja nicht angenehm, daß der Landtag uns da 10% abstreichen will; aber wir kommen damit aus“. (Sehr richtig!) Ich habe dies als ein sachliches Zugeständ-

nis angesehen. Das nehme ich ihm gar nicht übel, sondern bin sehr erfreut darüber.

M. H.! Ich wiederhole, ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn man alles Für und Wider abwägt, man mit dem Zuschlag von 15% auskommen kann, ohne die Grundsätze eines sorgsamem Hausvaters und Finanzministers aufzugeben. Ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen. Aber ich will auf eins hinweisen. Im Finanzausschuß hat man doch festgestellt, daß man die Einkünfte der Einkommensteuer im Jahre 1916 nicht bloß auf 4 500 000 M veranschlagen kann, sondern eigentlich auf 4 700 000 M. Wenn es auch nicht ganz hinlangt, aber man hat sich sagen müssen, es sei nicht übertrieben, wenn man 4 700 000 M einstellt. M. H.! Wie dem sei, es ist ja das gar keine grundsätzliche Frage mehr, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und eine Betrachtung der Sachlage. Herr Abg. Tanzen (Heering) und ich sind eigentlich nur um 5% auseinander, und das ist keine erhebliche Summe. Aber ich habe die Ueberzeugung gewonnen, es lassen sich ohne Bedenken die 10% abziehen und wird man mit 15% auskommen.

Von der Furcht vor Vorratsbewilligung kann keine Rede sein. Es ist richtig, daß es erfreulich ist, wenn ein Kassenüberschuß übrig bleibt, mit dem man im nächsten Jahre rechnen kann. Auf der einen Seite müssen wir aber bestrebt sein, der Staatsregierung nicht mehr Geld zu bewilligen, als nötig ist. Das ist unser gutes Recht und unsere Pflicht. Auf der anderen Seite ist aber dieser Grundsatz nun nicht so förmlich aufrecht zu erhalten, daß der Landtag nicht auch die Pflicht hätte, darüber zu wachen, daß die Finanzen nicht in Unordnung kommen. Das materielle und das soziale Element in einer Finanzgebarung kann unter Umständen ausschlaggebend sein und kommt sehr häufig, je moderner der Staat ist, mit dem rein demokratischen Grundsätze, der Regierung nicht mehr Mittel zu bewilligen, als notwendig ist, in Widerspruch. Da kommt es auf die richtige Abwägung an, und das ist immer gegenseitiges Vertrauen und Zusammenfinden. Aber, m. H., die Steuereinschätzung im Jahre 1916 ist, soweit ich sie kenne, eine ganz außerordentlich scharfe gewesen. (Sehr richtig!) Das soll kein Vorwurf gegen die Beamten der Staatsregierung und die Schätzungsausschüsse sein. Aber ökonomisch wirkt das ganz außerordentlich. Und da man nicht weiß, wie es im nächsten Jahre ist und ob nicht das, was in der ersten Hälfte des Jahres richtig war, in der zweiten Hälfte schon Unrecht ist, so muß man sagen, daß eine sehr scharfe Einschätzung Platz gegriffen hat und daß zu erwarten ist, daß sie ein günstiges Resultat liefern wird. Gewiß ist es besser, Kassenüberschüsse als Fehlbeträge zu haben. Von Fehlbeträgen kann aber nach Ansicht eines großen Teils des Finanzausschusses keine Rede sein. Manche waren deshalb der Ansicht, Zuschläge seien überhaupt nicht nötig, so daß, wenn man ganz streng sich an den Grundsatz halten wolle, nicht mehr zu bewilligen, als notwendig, daß man dann gar keine Zuschläge brauche. Weil ich aber die krasse Durchführung dieses Grundsatzes jetzt nicht für richtig halte, darum sind wir zu der Bewilligung von 15% Zuschlag gekommen.

Nun noch ein paar Worte zu den Abstrichen. Die haben nach meinem Dafürhalten gar nicht die große Be-

deutung, die ihr zugemessen ist. Bei den Abstrichen für Bauten kann man sagen, es ist doch fraglich, ob bei einem Teil dieser Abstriche nicht diese Summe überhaupt überflüssig war, ob nicht der Landtag in der nächsten Zusammenkunft dazu kommen kann, diese Bauten überhaupt nicht zu bewilligen. Also es liegt vollständig in der Schwebe, ob nicht zu Unrecht die Anforderungen für gewisse Bauten in Aussicht genommen worden sind, ob es nicht richtiger gewesen wäre, sie von vornherein abzulehnen. Bezüglich der Geschäftskosten möchte ich behaupten, ist der Finanzausschuß noch nie so gewissenhaft vorgegangen, wie diesmal. Er hat einen Zeitraum von Jahren genommen, hat diesen durchgerechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, es könne eigentlich doch eine niedere Summe eingestellt werden. Um aber der Teuerung für Material usw. Rechnung zu tragen, sind diese Summen eingefügt worden. Ich glaube auch, daß man damit auskommen kann und auch das, was nun an Ausgaben noch nicht genau gedeckt ist, z. B. die Teuerungszulagen, damit decken kann. Noch weiter herunterzugehen auf 10%, dafür werden wir allerdings nicht zu haben sein. Wir sind auch nicht dafür zu haben, daß 400 000 M mehr über die 900 000 M aus dem Eisenbahnbaufonds genommen werden. Wir sind diesmal in einer ganz anderen Situation als im vergangenen Jahr. Im Vorjahre galt es, abzuwehren, aus den Mitteln der Eisenbahn eine so große Summe, wie damals verlangt worden ist, zu nehmen. Diesmal hat im Finanzausschuß auch kein einziges Mitglied daran gedacht, daselbe Experiment nochmal zu machen. Wer mit einem geringeren Zuschlag zufrieden sein will oder gar keinen haben will mit der Begründung der Not des gewerblichen Mittelstandes oder mit der Notlage der Festbesoldeten, der kann diesen Kreisen mit ein paar Mark Steuerersparnis nicht aufhelfen. Bei dem ersteren muß, wie Herr Abg. Tanzen schon angeführt hat, ein anderer Fonds in Anspruch genommen werden. Den Festbesoldeten muß man eine ordentliche Teuerungszulage geben, die genügend ist, dann wird auch denen geholfen werden. M. H.! Ich sage, es ist aber auch gar nicht notwendig, daß 25% erhoben werden. Sollte es die Regierung wünschen, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal über die Erhebung des Zuschlages verhandelt wird, so kann es aber nicht auf der Basis von 25%, sondern nur auf einem niederen Satz geschehen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich erkannt, wie das Mißverständnis entstanden ist, als hätte ich die 25% nicht mit voller Entschiedenheit verlangt. Es waren meine Bemerkungen, in denen ich meiner Befriedigung und Freude Ausdruck gab, daß der Finanzausschuß sich auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt und darauf verzichtet hatte, den Fehlbetrag durch Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zu decken. Ich habe darüber keinen Zweifel lassen wollen, daß ich es als eine ernste Lage angesehen haben würde, wenn man auch jetzt wieder diesen Weg beschritten hätte. Während ich dies als eine Frage ersten Ranges ansehe und ansah, erschien mir die Frage des Wieviel als eine relativ leichtere und

weniger schwierige, da es nicht eine Frage der Prinzipien, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Beurteilung der Notwendigkeit ist. Daß ich nun hier die 25% für notwendig halte, habe ich aber mit voller Entschiedenheit gesagt und wesentlich unter dem Gesichtspunkt, daß gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Veranschlagung unsicher sei. Wer in der Beziehung für sich in Anspruch nimmt, daß seine Veranschlagungen durchaus richtig seien, der ist nach meiner Ansicht der einzige, der sich irrt. Deshalb spitzt sich die Frage schließlich dahin zu, ob man mehr Sorge hat vor Kassenüberschüssen oder vor Fehlbeträgen. Und da habe ich den Standpunkt vertreten, daß unter den gegenwärtigen Umständen jedenfalls ein Kassenüberschuß sehr viel weniger bedenklich als ein Fehlbetrag ist.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Ausführungen im Ausschußbericht über die Vereinfachung der Verwaltung. Es wird dem Herrn Berichterstatter auch bekannt sein, daß erst vor wenigen Jahren an der Hand einer Denkschrift der Staatsregierung diese Frage eingehend erörtert ist und daß inzwischen diejenigen Vereinfachungen, die ausführbar waren, auch durchgeführt sind. Aus dem dunklen Zukunftsbilde, das der Herr Finanzminister entworfen hat, folgt schon mit Notwendigkeit, daß die Staatsregierung darauf bedacht sein wird, die Ausgaben des Staatshaushaltes nach Möglichkeit einzuschränken. Ich fürchte aber, daß, soweit die allgemeine Staatsverwaltung dabei in Betracht kommt, wenig Ersparungen zu machen sein werden. M. H.! Es ist unendlich leicht, immer wieder zu sagen, die Staatsverwaltung arbeitet zu teuer. Vergleichen Sie doch bitte die Geschäftskosten beispielsweise der staatlichen Kreditanstalt mit den Geschäftskosten unserer Banken, oder vergleichen Sie die Geschäftskosten der Gewerbeinspektion mit den Geschäftskosten unserer Kammern, so wird der Vergleich, glaube ich, nicht zum Nachteil des Staates ausfallen. Jeder Vergleich hinkt zwar, aber gewisse Berührungspunkte ergeben sich immer. M. H.! Wenn in dem Ausschußberichte dann weiter ausgeführt wird, daß aus der Tatsache, daß jetzt während der Kriegszeit mit weniger Kräften die Staatsmaschine im Gange gehalten wird, der Schluß gezogen werden dürfe, daß Vereinfachungen auch in Friedenszeiten möglich seien, so möchte ich doch gegen diese Schlussfolgerung, soweit die Verwaltung des Innern in Frage kommt, auf das entschiedenste Einspruch erheben. Allen denjenigen Beamten, die seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren in der Kriegswirtschaft stehen, die vom Morgen bis zum Abend, Sonntags und Werktags in den Seilen sich bewegen, die auf jeden Urlaub im vaterländischen Interesse verzichten, kann und darf man nicht zumuten, daß sie auch später diese übermäßige, nervenzerrüttende Arbeit leisten. Ich möchte Sie deshalb dringend warnen, aus den jetzigen durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen Folgerungen für die Zukunft zu ziehen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Es ist vorher der Wunsch ausgesprochen, es möchte sich jemand aus den Kreisen der

Landwirtschaft zu dieser Frage äußern. Ich will versuchen, Ihnen ein kleines Bild der oldenburgischen Landwirtschaft, soweit ich sie übersehen kann, zu malen. Zuerst muß ich sagen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß Ausgaben, die voraussichtlich nicht gemacht werden können, meines Erachtens ruhig im Etat gestrichen werden können. Was nun die Landwirtschaft der Geest anbelangt — es ist das die Landwirtschaft, die mir am nächsten liegt —, so kann ich nur sagen, die steht nicht so sehr groß da. Im Gegenteil, meine Gemeinde ist wohl die, die den allergrößten Sprung gemacht hat in der Einkommensteuer von 40 000 auf 62 000 M. Wenn ich aber die Kriegsgewinne abziehe, muß ich sagen, sind wir zurückgegangen in der Einkommensteuer, nicht vorwärts gekommen. Das ist ein einfaches Exempel. Trotzdem 30% durchweg zu den Einkommen aus Landwirtschaft zugeschlagen sind. Ich glaube, etwas in Weisung von oben herab und etwas aus dem Gefühl heraus, wir wollen auch etwas tun. Also die 25%, um die es sich hier handelt, haben wir schon vorneweg. Sogar 30% haben wir genommen. In den Marschen sieht es besser aus, und zwar dadurch, weil dort Grünlandwirtschaft ist, mehr Viehwirtschaft getrieben wird. Jedes Stück Land in der Marsch hat den dreifachen Ertrag gebracht als in Friedenszeit, soweit es zu Weidewirtschaft gebraucht ist. Für das Vieh werden Phantasiepreise gezahlt. Wie das hat angehen können, ist mir ein Rätsel. Bei uns hat man es sehr wohl verstanden, die landwirtschaftlichen Preise niedrig zu halten. Unsere Roggen müssen wir zu billigen Preisen abliefern. Die Preise für Gerste stehen um 50% höher. Ich will aber gar nicht mit den Herren in den Marschen rechten, denn wenn die Landwirtschaft dort blüht, so haben wir im allgemeinen ja auch den Vorteil davon. Aber auf der Geest sieht es nicht so berühmt aus. Die Kapitalien, die sich dort gesammelt haben, rühren da her, weil wir unsere Pferde haben abliefern müssen. Die Gelder sind zurückgelegt, aber so wie wir Frieden haben und wir wieder Pferde kaufen können, ist das Geld wieder verschwunden. Wir gehen einer ganz rosigen Zukunft nicht entgegen. Der Abgang durch die Steuerfreiheit der Kriegsteilnehmer ist ein viel größerer, als man annimmt. Es liegen ganze Wirtschaften still, die keine Steuern zahlen können, weil der Mann weg ist. Die haben genug zu tun, daß sie sich gerade halten. Die Landwirtschaft als solche steht durchweg im Herzogtum ganz gut da. Aber es ist ein ganz gewaltiger Unterschied, die Landwirtschaft in der Marsch und auf der Geest. Die Grünwirtschaft blüht, und die Viehwirtschaft auf der Geest liegt vollständig darnieder. Schweine haben wir nicht. Infolgedessen haben wir keinen Dünger, und es kann sein, daß die nächstjährige Ernte noch schlechter wird als die diesjährige.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich wollte nur auf die Äußerungen von Herrn Abg. Alfs wegen der Petition aus Ganderfese mit einigen Worten eingehen. Als ich wieder in den Landtag eintrat, habe ich mich gewundert, daß dieser alte Ladenaüter, die Auktionen nicht im Wirtshause, sondern draußen abzuhalten, immer noch im Landtag vorhanden und noch nicht geschluckt worden ist. Ich möchte nur hinzufügen, daß,

wenn im Bericht gesagt wird: „unter Hinweis auf die wiederholt vom Landtage früher geforderte Aenderung, Holzverkäufe nicht im Wirtshause, sondern stets an Ort und Stelle abzuhalten“, ich erstaunt gewesen bin, daß immer noch nicht auf diese Forderung eingetreten worden ist. Es scheint mir, als ob die Staatsregierung noch nicht den Ernst dieser Forderung des Ausschusses anerkennen will. Die Herren aus Delmenhorst sind es nicht allein gewesen, die diese Aufforderung wieder hervorgesucht haben. Die Regierung sollte sagen, wir gehen darauf ein und wir werden unsere Forstbeamten anweisen, daß sie die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Es handelt sich hier um Staatsgut in eigener Verwaltung. Ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, daß ich bei dieser Gelegenheit über die Teichwirtschaft in Ahlhorn einige Worte sagen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Als ich neulich bei der Beratung über den Voranschlag zum Landeskulturfonds die Frage stellte, hat sie sich nicht bezogen auf die Teichwirtschaft im ganzen, sondern auf den Teil, der sich mit der Landwirtschaft befaßt. Die Landwirtschaft ist für sich behandelt, die Teichwirtschaft und die Schweinewirtschaft auch. Es fiel mir auf, daß an Einnahmen aus der Landwirtschaft — ich will mal sagen — 14 000 *M* und an Ausgaben für die Landwirtschaft 20 000 *M* eingestellt waren, das muß auffallen in einer Zeit, in der man sagen kann, daß im ganzen die Preise der Landwirtschaft hoch sind. Ich gebe zu, es ist verschieden auf der Marsch und der Geest, aber dieselbe Preiserhöhung für tierische Produkte, für Vieh, Butter, Milch, Eier ist auch auf der Geest da. Deshalb versteht man nicht recht, wie man schon bei dem Voranschlag für eine solche Wirtschaft davon ausgehen kann, daß mit einem so großen Fehlbetrag zu rechnen ist. Und es drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob da wohl praktisch und ordnungsmäßig gewirtschaftet wird. Man könnte ja denken, daß da große umfangreiche Neukulturen vorgenommen werden sollen. Ich kann mir das aber auch nicht vorstellen, weil nach dem Urteil aller Sachverständigen es unzweckmäßig ist, jetzt in Neukulturen den Kunstdünger hineinzustecken, statt ihn auf älterem Kulturland zu verwenden. So komme ich zu dem Zweifel, ob da wohl ordnungsmäßige und praktische Landwirtschaft betrieben wird. Der Herr Minister hat durch seine Ausführungen meine Zweifel nicht gehoben. Ich kann daher nur die Bitte daran knüpfen, daß darauf ein scharfes Augenmerk gerichtet wird.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die Verwaltung der Fischteiche liegt in der Hand eines praktischen und erfahrenen Mannes. Die Landwirtschaft ist bei der Teichwirtschaft nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die Teiche, die in einem Sommer brach liegen, d. h. nicht unter Wasser sind, bewirtschaftet werden. Das, was geerntet wird, wird fast ausschließlich

in der eigenen Wirtschaft verbraucht, und zwar im wesentlichen durch Verfütterung an die Schweine. Am 1. Mai 1916 waren 27 Sauen, ein Eber, 43 Mastschweine und 4 Ferkel vorhanden. Außerdem werden selbstverständlich Pferde gehalten. Ueber die Erträge im einzelnen kann ich augenblicklich keine Auskunft geben. Das wird auch wohl besser der Einzelberatung im Ausschuss vorbehalten werden. Im übrigen kann ich nur die Bemerkung wiederholen, daß der landwirtschaftliche Betrieb für die Teichwirtschaft ein Nebenbetrieb ist.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** M. H.! Wenn ich in der vorigen Sitzung der Forstwirtschaft meine Anerkennung ausgesprochen habe, so lautet das ja nach den Äußerungen des Herrn Kollegen Mfs etwas anders. Die Angelegenheit in Delmenhorst ist ein besonderer Spezialfall, welcher schon häufig den Landtag beschäftigt hat. Gerade der Forstbeamte in Delmenhorst scheint in dieser Beziehung recht schwerfällig zu sein. Es ist ganz auffällig, daß gerade in der Oberförsterei Delmenhorst der größte Teil der Verkäufe im Wirtshause abgehalten wird. Im vorigen Jahre im Wirtshause 17, im Walde nur 6. Dagegen im benachbarten Bezirk Oldenburg 17 im Walde, im Wirtshause keiner, trotzdem die Verhältnisse in beiden Bezirken gleich sind. Das Ministerium muß ein bißchen mehr Rückgrat zeigen der Oberförsterei Delmenhorst gegenüber. Wenn es vorteilhafter wäre, im Wirtshause die Verkäufe abzuhalten, dann müßten die andern doch auch dazu übergehen. In Cloppenburg ist jetzt das umgekehrte Verhältnis, wogegen früher mehr Verkäufe im Wirtshause stattfanden. Finanziell ist der Verkauf im Walde vorteilhafter, was man schon danach beurteilen kann, daß kein Privater im Wirtshaus einen Holzverkauf abhält. Ich bin der Ueberzeugung, wenn der Oberförster selbst einen Verkauf abzuhalten hätte, so würde er solchen sicher im Walde vornehmen.

M. H.! Wenn ich nun auf den Steuerzuschlag komme, so stimme ich für den 15% Zuschlag und dies beruht darauf, daß wir in diesem Jahre den Zuschlag besser tragen können als später, und daß das Mehr hauptsächlich die ländlichen Berufskreise trifft; Eingezogene bis 3600 *M* fallen überhaupt aus. Der Zuschlag von 25% bedeutet Steuern auf Vorrat und ist begründet durch die Ueberschüsse aus 1916. Der Voranschlag beruht größtenteils auf Schätzung, soweit keine festen Unterlagen vorliegen. Der Landtag hat 1913 den Wunsch ausgesprochen, daß die Kassenbestände in das übernächste Jahr verrechnet werden sollen, aber dieser Wunsch verbietet nicht, daß man auch Ausnahmen machen kann. Denn man hat damals nicht daran gedacht, daß derartige Ueberschüsse, etwa 1½ Millionen, vorkommen würden. Wenn diese Ziffern berücksichtigt würden, dann hätten wir gar keine Steuerzuschläge notwendig.

Was nun die Einnahme aus den Forsten anbetrifft, so bin ich anderer Ansicht als der Herr Minister; derselbe hat darauf hingewiesen, die erhöhte Einnahme, 174 000 *M* mehr dem Voranschlage 1916 gegenüber, wäre wohl darauf zurückzuführen, daß eine Differenz von 100 000 *M* herauskommen könnte, weil das Forstwirtschaftsjahr und das Voranschlagsjahr sich nicht deckten. Wenn man sich die Forst-

übersicht ansieht, beträgt der Unterschied nur 39 000 *M.* Wir sehen doch, daß in den letzten Jahren die Einnahmen erheblich gestiegen sind und in diesem Kriegsjahre darf man mit derselben Einnahme rechnen, da die Preise namentlich für Grubenhölzer noch gestiegen sind. Wie die Uebersicht ergibt, sind im vorigen Jahre für 207 000 *M.* Grubenhölzer verkauft worden. Und wenn die Forstverwaltung auch in diesem Jahre etwas kaufmännisch wirtschaftet, so wird sicher die vorjährige Einnahmeziffer erreicht werden.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich möchte noch mit zwei Worten auf die Angelegenheit, die Herr Abg. Alfs vertreten hat, zurückkommen, nicht, weil ich sie für so wichtig halte, sondern weil man immer wieder dieselben Klagen hört. Die Staatsregierung hat gar keinen grundsätzlichen Standpunkt in dieser Frage, sondern nur den Zweckmäßigkeitstandpunkt. Wenn es zweckmäßig wäre, die Verkäufe im Walde abzuhalten, so könnte es nach unserer Auffassung gern geschehen. Aber um die Frage der Zweckmäßigkeit ist man verschiedener Meinung, auch nicht ganz gleich für jede Gegend. Sie sehen, daß Verschiedenheiten da sind. In jedem Distrikt sucht man sich möglichst das Verfahren aus, das am zweckmäßigsten ist, und danach verfährt man. Und damit könnte man sich nach meiner Meinung nun auch endlich beruhigen. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß gegen früher gewisse Veränderungen eingetreten sind durch den Umstand, daß man die Aufarbeitung im Walde jetzt sehr viel sorgfältiger vornimmt, sodaß jeder, der das Holz vorher im Walde besieht, einen sehr viel besseren Einblick hat und danach seine Entschlüsse fassen kann, wenn im Wirtshause der Verkauf nicht so geht, wie er sich von vornherein gedacht hat. Ich möchte Ihnen empfehlen, meine Herren, daß Sie diese an und für sich so wenig wichtige Frage in Zukunft uns überlassen, die wir bestrebt sind, nach allen Richtungen hin das Sachliche zu tun.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking über unsere Hauptfrage betrifft, so will ich nur zwei Punkte kurz berühren. Der eine ist, daß er wieder von Kassensüberschüssen des Jahres 1916 gesprochen hat, und zwar sprach er von einer Million. Die würde selbstverständlich nur dann sein, wenn wir erstens die 1 100 000 *M.* von der Eisenbahn einzögen und zweitens die Fehlbetragsanleihe von 675 000 *M.* machten. Das ist doch selbstverständlich nicht der Fall. Deshalb kann von einem Ueberschuß des Jahres 1916 nicht die Rede sein. Das Zweite war seine Ausführung, daß wir trotz meiner Bemerkungen für 1917 mit Erträgen aus den Forsten von wesentlich mehr als 500 000 *M.* zu rechnen hätten. In der Beziehung liegt ein Irrtum vor. Unsere etatsmäßigen Einnahmen im Jahre 1917 sind diejenigen, die das Forstrechnungsjahr 1916/17 erbringen wird. Und diese unsere Einnahmen aus diesem Forstrechnungsjahr kennen wir jetzt schon so genau, daß wir sagen können, es wird nicht wesentlich über 500 000 *M.* werden. Wir kennen sie um deswegen, weil die Submissionsverkäufe schon stattgefunden haben, sie haben ein Weniger von 125 000 *M.* gegen das Vorjahr ergeben. Wir können auch mit voller Sicherheit wissen, daß die öffentlichen Verkäufe

nicht mehr bringen werden, sondern etwas weniger als im vorigen Rechnungsjahre, weil weniger Holz hat aufgearbeitet werden können. Das sind feststehende Tatsachen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Nur zwei Worte über die Landwirtschaft in Ahlhorn. Der Herr Minister sagte, die wäre Nebensache. Ja, es sind über 100 Hektar, die landwirtschaftlich betrieben werden. Der Herr Minister hat gesagt, die Fläche sei 390 Hektar groß, davon entfalle  $\frac{1}{3}$  auf Teiche,  $\frac{1}{3}$  auf Forsten und  $\frac{1}{3}$  auf Landwirtschaft. Danach hat die Landwirtschaft immerhin einige Bedeutung. Wenn dann gesagt ist, die Tiere verzehren das alles, das kann ich nicht glauben. Denn Roggen darf nicht versüßert werden. Das wird nicht der Fall sein. Wenn es aber auch der Fall wäre, dann müßte es doch der Schweinemast in Rechnung gestellt werden und der Landwirtschaft in Einnahme. Immerhin ist die Bruttoeinnahme von 12 000 *M.* aus einer Landwirtschaft von über 100 Hektar so minimal, daß ich im Zweifel bin, ob praktisch gewirtschaftet wird. Ich glaube es nicht.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Ich erkenne dankbar an, daß Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) in diesem Jahre sein ganz besonderes Interesse der Landwirtschaft unserer Teichwirtschaft zuwendet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß er, um den Betrag aus der Landwirtschaft berechnen zu können, die beiden Positionen „Erlös aus Schweinebetrieb“ und „Erlös aus Landwirtschaftsbetrieb“ zusammenrechnen muß. Ich werde veranlassen, daß in Zukunft eine entsprechende Vereinfachung vorgenommen wird. Rechnen Sie diese beiden Positionen zusammen, so kommen Sie zu einer Einnahme von 41 830 *M.* und zu einer Ausgabe von 37 750 *M.* Es würde sich dann aus diesem Nebenbetrieb ein Ertrag von 4 080 *M.* ergeben. Das ist meines Erachtens ein durchaus annehmbares Ergebnis. Daß der Roggen augenblicklich an den Kommunalverband abgegeben werden muß, ist selbstverständlich. Im übrigen aber, wenn wir nicht in Kriegszeiten leben, findet der Roggen im eigenen Betriebe Verwendung.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Herr Abg. Tanzen (Heering) meint, ich hätte nur mit Widerstreben mich veranlaßt gesehen, in 10 % Zuschlag einzuwilligen. Ich habe im vorigen Jahre gesagt, das müsse eine Ausnahme bleiben. Außerdem kommt hinzu, daß die Verhältnisse sich so entwickelt haben, daß wir fast ohne Zuschlag auskommen können. Wenn er meine Bemerkung so aufgefaßt hat, ich hätte den Fehlbetrag auf die Eisenbahn schieben wollen, so irrt er sich. Schließlich meinte er, man solle bei den Abstrichen von den Chauffeen vorsichtig sein. Ich weiß nur nicht, wenn man nicht die nötigen Steine hat und den Sand nicht fahren kann, wie man dann das Geld ausgeben will. Wir können doch nicht das Geld auf die hohe Kante legen und später verbrauchen wollen. Wenn das Geld nicht ausgegeben ist, verbessert

sich der Etat, und die 150 000 *M* sind einfach in dem betreffenden Jahre erspart und müssen auch als gespart nachgewiesen werden. Wenn ich gesagt habe, daß ich einen Zuschlag von 10 % vorschlagen wollte, so bewegen mich dazu folgende Zahlen. Ich habe angenommen, daß die Einkommensteuer mit 4 200 000 *M* eingeführt werden muß, also mit 675 000 *M* weniger als im Voranschlage. Die Vermögenssteuer soll nach dem Voranschlage mit Zuschlag 1 480 000 *M* betragen, und nach dem Bericht zum Voranschlag ist sie angelegt mit 1 242 000 *M*. Das sind 238 000 *M* weniger, als im Voranschlag steht, so daß im ganzen ein Defizit entsteht von rund 913 000 *M*. Hiervon würde abzusetzen sein die Abstriche von 385 000 *M* und ferner die Mehreinnahme von 100 000 *M* aus den Forsten, so daß übrig bleiben ca. 428 000 *M*. Die 10 % Zuschlag, die dann von der Einkommensteuer von 4 200 000 *M* und der Vermögenssteuer von 1 242 000 *M* erhoben werden, ergeben 544 000 *M*. Hiermit würden wir also vollständig auskommen können. Und ich bin überzeugt, daß in Wirklichkeit sich die Sache günstiger gestalten wird, denn die gestrichenen Ersparnisse werden noch viel größer sein, weil die Ausgaben gar nicht gemacht werden können. Der Hauptgrund für mich, die Sache so zu ordnen, ist, weil in dem Vorschlag des Finanzausschusses vorgesehen ist, die unteren Stufen frei zu lassen. Es wird jedes Jahr versucht, durch ein Augenblicksgesetz das Einkommensteuergesetz zu ändern. Im vorigen Jahre die Staffelung, dieses Jahr die Freilassung der unteren Stufen. Ich bin entschieden gegen die periodisch wiederkehrende Aenderung des Gesetzes. Ich will nicht, daß in jedem Jahre versucht wird, auf diese Weise das Einkommensteuergesetz zu ändern.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich bedaure ganz außerordentlich, daß die Staatsregierung hat erklären lassen, daß sie den einstimmigen Wünschen des Landtags sowohl als einer großen Zahl der Bevölkerung, die Holzverkäufe nicht im Wirtshause sondern an Ort und Stelle abzuhalten, nicht stattgeben will. Wenn im vorigen Jahre die Regierung hat erklären lassen, daß mit der Zeit die Leute sich mehr und mehr daran gewöhnt hätten, indem in der letzten Zeit keine Klagen mehr gekommen wären, so haben wir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Alfz gehört, daß das durchaus nicht zutrifft. Ich habe auch immer mit Entschiedenheit zurückgewiesen, daß die Leute sich daran gewöhnen würden. Auch das ist heute noch der Fall, und allgemein wünscht man die Abhaltung der Holzverkäufe an Ort und Stelle. Trotzdem werden Holzverkäufe, die früher noch an Ort und Stelle abgehalten wurden, jetzt im Wirtshaus abgehalten. Das paßt wie die Faust aufs Auge. Es ist dann seitens des Herrn Ministers darauf hingewiesen worden, es handle sich um eine Zweckmäßigkeitfrage. Ich sehe aber nicht ein, womit man begründen will, daß in diesem Bezirk die Verkäufe im Wirtshause, dagegen in Bezirken mit genau denselben Verhältnissen an Ort und Stelle abgehalten werden. Wie der Prozentsatz sich stellt, hat Herr Abg. Enneking schon hervorgehoben. Ich wiederhole nochmals: Statt daß man den Wünschen der Bevölkerung und den einmütigen Wünschen des Landtags nachkommt, ist von Zeit

zu Zeit die Zahl der Holzverkäufe im Wirtshause noch vermehrt worden. Vor drei Jahren, als der Landtag mit Ausnahme einer Stimme, die sich dagegen aussprach, sonst einstimmig den Antrag annahm, die Regierung zu ersuchen, die Holzverkäufe an Ort und Stelle abzuhalten, hatte man die Hoffnung, daß die Regierung diesem Wunsche stattgeben werde. Aber was ist die Folge gewesen? Wir haben erleben müssen, daß wir vor zwei Jahren, als ein Wechsel in der Person des ersten Forstbeamten eintrat, darauf verwiesen wurden, jetzt sei Hoffnung, daß diesem Verfahren ein Ende gemacht würde. Als dann im vorigen Jahre der Minister abging, hieß es wieder, jetzt sei wieder Hoffnung auf eine Aenderung vorhanden. Heute haben wir die Bescheerung gehört. Ich hoffe aber dennoch, daß die Regierung diesen Standpunkt nicht teilt. Wir müssen uns sonst vergewissern, welche Mittel uns zur Verfügung stehen, um den Wünschen des Landtags und der Bevölkerung Gehör zu verschaffen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte vorschlagen, daß wir uns jetzt vertagen und um 4 Uhr wieder zusammen kommen. Sonst werden wir mit dem Etat nicht fertig.

**Präsident:** Ich hatte die Absicht, bis 2 Uhr durchzuhalten. Ich hoffe, daß bis dahin die Generaldebatte erledigt sein wird. Ich würde allerdings, wenn wir dann nicht weiter gekommen sind, vorschlagen, um 5 Uhr wieder zu beginnen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Kein Widerspruch.) Herr Abg. Tanzen (Hearing) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe mich nochmals zum Wort gemeldet, um eine Frage des Herrn Abg. Müller zu beantworten. Er frug: Wie will Tanzen (Hearing) es denn machen, wenn keine Steine, Sand, Pferde und Wagen und Arbeitskräfte da sind, das Geld auszugeben, was die Staatsregierung fordert, die 370 000 *M*? Darauf kommt es nicht an, sondern die Frage ist die: Ist die Forderung der Staatsregierung von 370 000 *M* überhaupt berechtigt, das heißt sind die Staatschauffeen in dem Umfang verbesserungsbedürftig oder nicht? Diese Frage bejahe ich. Dann sage ich, es sind Ausgaben, die dies kommende Etatsjahr 1917 zu tragen hat, denn im nächsten Jahr kommen natürlich andere Strecken, die ausgebessert werden müssen. Ich sage also, wenn wir die Summe nicht ausgeben, so geht sie hinüber in das nächste Jahr, und wird dann entsprechend mehr aufgewandt werden müssen, wenn Pferde und Wagen wieder da sind. Deshalb verschieben wir die Last, die Verbesserung der Staatschauffeen zu übernehmen, auf den Etat der kommenden Jahre, wenn wir den Betrag jetzt ermäßigen und dabei voraussetzen, daß für eine ordnungsmäßige Instandhaltung dieser Betrag notwendig war.

Dann noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hug. Herr Hug hat gesagt, daß er es nicht für richtig hielte, wenn bei der Freilassung der unteren Stufen die Ledigen nicht berücksichtigt werden sollten. Er hat darin recht, daß unter den Ledigen sich gewiß auch eine Anzahl Personen finden, denen das Steuerzahlen ebenso schwer fällt, wie den Angehörigen mit Familie. Aber es

ist etwas von meinem Standpunkt aus zu berücksichtigen bei diesem Antrag, das ich zu erwägen geben möchte, nämlich daß, indem wir mit diesem Grundsatz die Ledigen stärker heranzuziehen, wir in der Richtung der ganzen Bestrebungen arbeiten, die überhaupt, soweit der Staat Einfluß hat, in Zukunft mehr und mehr Geltung gewinnen werden, daß Familien mit Kinderreichtum entlastend berücksichtigt werden, wo wir es nur können, (Sehr richtig!) und daß dies eine Probe ist, wie es wohl wirkt. Es kann niemals schlimm werden. Ich möchte deshalb bitten, daß wir diese Probe mal machen. So betrachte ich das lediglich als einen Versuch.

Was Herr Abg. Müller dann sagte über diesen Punkt, daß er es grundsätzlich für falsch halte, daß man durch das Finanzgesetz immer das Einkommensteuergesetz ändert, so betrifft das doch immer nur die Zuschläge. Und ich freue mich, daß die Staatsregierung den Bedenken, die er dagegen äußerte, nicht beitrifft, sondern daß die Staatsregierung im vergangenen Jahre bereit war und auch in diesem Jahre nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers im Ausschuß bereit sein würde, eine Staffelung vorzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich wollte nur auf einige Bemerkungen zurückkommen, die den Herrn Minister des Innern veranlaßt haben, wegen Vereinfachung des ganzen Verwaltungsapparates einiges zu sprechen. Der Satz im Bericht ist nach meiner Ansicht so aufzufassen: der Ausschuß erwartet, daß man beim Ministerium aus der Tatsache heraus, daß jetzt während des Krieges vielfach ganz andere Arbeitsleistungen einzelner Beamten vorliegen, erneut in die Prüfung eintritt, ob nicht in Zukunft die Arbeitsleistung der einzelnen Beamten anders gewertet werden muß. Wir sind alle diesen Beamtenkreisen — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen — dankbar dafür, daß sie diese enormen Arbeiten, die geleistet werden mußten, übernommen haben ohne dafür nun besonders entschädigt zu werden. Das ist auch eine Arbeit hinter der Front, die dankbar anerkannt werden muß. Aber das wird doch ohne weiteres klar sein, daß man aus dieser erhöhten Arbeitsleistung heraus nun auch sagen kann, es können unter Umständen diese oder jene Posten zusammengefaßt werden, wenn sie mit tüchtigen Beamten besetzt werden. Nur nach dieser Richtung hin ist die Erklärung im Bericht aufzufassen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2, und zwar zunächst über den Antrag 2 „Annahme des § 1 unter Aenderung der Zahl M 500 000 in M 600 000“, Antrag der Mehrheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte die Gegenprobe. — Geschieht. — 13 sind dagegen. Ich bitte nunmehr die Herren, die dafür sind, sich wieder zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1, „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 3:

Annahme der §§ 2 bis 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 2, § 3. Herr Abg. Kleen hat das Wort.

**Abg. Kleen:** Ich möchte mal anfragen, wie es eigentlich ist mit der Fischerei, ob es den einzelnen Personen auch möglich ist, Erlaubnisscheine zu beziehen, oder ob die Vorschriften derartig sind, daß es den Kommunalverbänden unmöglich ist, einzelnen Personen Erlaubnisscheine zu erteilen. Es wäre ganz gut, wenn auch einzelne Personen Erlaubnisscheine bekommen könnten, namentlich zu der jetzigen Zeit. Fisch ist doch ein Nahrungsmittel, welches zur Streckung der allgemeinen Nahrungsmittel dienen kann. Daß jetzt noch die Fischerei als Sport betrieben wird von Seiten einzelner Vereine ist nicht gut. Es muß nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen und die Verträge so bald wie möglich gekündigt werden. Im Bericht steht, daß die Pachtverträge vorgelegt würden. Vielleicht können die Regierungsvertreter Auskunft geben, ob es sich nicht ändern läßt dahin, daß auch einzelne Einwohner des Herzogtums Gelegenheit haben und in der Lage sind, zum Fischen zu gehen, damit sie ihren Lebensmittelbedarf strecken. Ich bin der Meinung, daß alles, was das Wasser und die Erde uns erzeugen, nach Möglichkeit ausgenutzt werden muß.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Es kommt ganz darauf an, welche Gewässer der Vorredner im Auge hat. So weit die Gewässer verpachtet sind, ist es selbstverständlich Sache des Pächters, Erlaubnisscheine auszufertigen. Das unterliegt seinem Belieben. Handelt es sich aber um große öffentliche Ströme, wie die Weser, so werden von den betreffenden Aemtern Erlaubnisscheine ausgegeben. Wir sind nach dem Fischereigesetz verpflichtet, um der Raubfischerei vorzubeugen, die Fischerei in den öffentlichen Binnengewässern zu verpachten.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Ich möchte die Art der Verpachtung des Zwischenahner Sees rügen. Die Fischerei war verpachtet bis Mai 1917. Und jetzt mit einem mal ist sie unter der Hand auf weitere 6 Jahre vergeben, obgleich eine ganze Reihe von Reflektanten da sind. Wenn die es nur gewußt hätten. Wir sind es hier jetzt beim Etat gewahr geworden.

Es ist als Grund angegeben, daß, wenn die Fischerei dem bisherigen Pächter nicht wieder verpachtet worden wäre, hätte er den See leer gefischt. Ich meine aber doch, so leicht läßt dieser sich nicht leer fischen. Wenn man diesen Grundsatz gelten lassen wollte, wäre die Regierung ja auf ewige Zeiten an diesen Pächter gebunden. Die Hauptsache ist, daß sich Nachfolger finden, die mehr dafür zahlen. Und die sind da.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich darf Herrn Abg. Kleen bemerken, daß das Verzeichnis der Fischereipachten im Ausschuß hergegeben ist. Es steht gern zur Verfügung.

Was die Frage anlangt wegen des Zwischenahner Meeres, so hat insofern Herr Abg. Feldhus nicht Unrecht, daß er sagt, wenn die Pacht abgelaufen ist, soll es öffentlich wieder ausgeschrieben werden. Auf der anderen Seite muß ich rein persönlich bemerken, daß ich es durchaus der Regierung nicht zum Vorwurf machen kann, wenn sie einen ordnungsmäßigen Haushalter des Sees hat, der die Fische auf eine früher nie erreichte Höhe gebracht hat. Das liegt im Interesse des Staates, diesen Mann zu halten. Es kommt ja auch hinzu, daß früher nur 200 *M* herausgekommen sind und jetzt 2200 *M*. Man sollte sich auch sagen, daß die Staatsregierung in diesem Falle kaufmännisch ganz richtig handelt, wir haben ein Interesse daran, daß der See ordentlich besetzt bleibt.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich kann nur bestätigen, was Herr Abg. tom Dieck vorbringt. Der Zwischenahner See war früher für 200 *M* verpachtet, und erst der jetzige Pächter hat die Pacht auf den Betrag von 2200 *M*, einschließlich des Hauses auf 2700 *M* gebracht. Bei der Verlängerung des Pachtvertrages um 6 Jahre — nicht um 12 Jahre, wie der Pächter wünschte — waren es einerseits Billigkeitsrücksichten auf die Verdienste dieses Pächters, der die Fischerei auf dem See hochgebracht hat, die die Regierung veranlaßten, auf seinen Antrag einzugehen. Als er den Antrag stellte, hob er hervor, daß er beabsichtige, 50 000 junge Karpfen einzusetzen, und daß, wenn er dies tun wolle, er doch auch Aussicht haben müßte, die Früchte dieser Maßnahmen zu ernten. Und dann der Wunsch, den Ertrag des Zwischenahner Sees auf der neu gewonnenen Höhe zu halten. Man fürchtete, daß, wenn man wieder die Fischerei im See zur öffentlichen Verpachtung brächte, daß dann wieder der alte Zustand eintreten würde, daß dann die übrigen Zwischenahner zunächst den jetzigen Pächter abgeben würden und daß dann wieder der frühere Zustand der Raubfischerei eintreten würde, wo jeder Anlieger des Sees aus dem See soviel wie nur möglich herausholte. Die Staatsregierung wollte also die fachmännische Ausnutzung des Sees auch für die Zukunft sichern. Damit ist nicht gesagt, daß sie nun für alle Zeit an diesen Pächter gebunden sein sollte. Wenn diese 6 Jahre abgelaufen sind, wird man ja sehen, wie weiter zu verfahren ist.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Was die Raubfischerei anbelangt, so bin ich nicht bange, daß unsere Leute mehr Raubfischerei treiben werden als ein fremder Pächter. Weshalb die Pacht früher billiger war, hat der Herr Regierungsvertreter nicht erwähnt. Der See war früher Eigentum der Anlieger. Jeder Anlieger hatte  $\frac{1}{25}$  Anteil, und die Fischerei war diesem auch übertragen. Später bei Schaffung der Wasserordnung wurde der See als öffentliches Gewässer erklärt, und da konnte es Fischereiberechtigungen nicht mehr geben. So sind unsere Leute darum gebracht worden und deshalb ließ man ihnen die Fischerei für wenig Pacht. Auf die Dauer konnte das nicht bleiben.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich habe eben noch vergessen, anzuführen, daß seinerzeit die Staatsregierung sich bemüht hat, einen anderen Pächter anstatt der Zwischenahner für den See zu finden. Das geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Landtags, der hervorhob, daß die Pacht von 200 *M* dem nicht entspräche, was der Zwischenahner See bringen könnte. Und daraufhin ist die Verpachtung an den jetzigen Pächter erfolgt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 4, 5. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Zu § 4 möchte ich mir eine Anfrage erlauben. Das Gesetz vom 9. April 1894, betreffend die Heranziehung des Einkommens aus dem ausgeschiedenen und dem vorbehaltenen Krongut zu den Gemeindelaften, enthält die Bestimmungen, nach denen die Besteuerung geschieht. Da möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die Staatsregierung wohl geprüft hat, ob diese Bestimmungen noch den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend gerecht sind oder einer Aenderung bedürfen. Zweitens habe ich die Bitte zu stellen, die Beträge, die dafür vom Ministerium festgesetzt und an die einzelnen Gemeinden gezahlt sind, diesem Landtag, wenn er noch wieder zusammentritt nach Weihnachten, sonst dem nächsten Landtag mitzuteilen.

**Präsident:** §§ 6, 7, 8, 9, 12. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 13 bis 28.

Zum § 13. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Im § 13 lesen wir von Gewerberekognitionen. Da steckt nach meiner Ansicht auch wohl die Wirtschaftserkognition darin, die Abgabe, die die Wirtschaften an den Staat zu leisten haben. Nun ist ja durch die sogenannte Lichtverordnung des Reichskanzlers das Wirtschaftsgewerbe sehr eingeschränkt worden. Es ist verfügt worden, daß die Wirtschaften im ganzen Reich abends 10 Uhr zu schließen haben. Gleichzeitig sind Ausnahmen zulässig. Von der oberen Verwaltungsbehörde kann zugelassen werden, daß an einzelnen Orten Ausnahmen gemacht werden, und zwar bis 11 $\frac{1}{2}$  Uhr abends. Nun hat im Anschluß daran das oldenburgische Staatsministerium angeordnet, daß in den größeren Städten die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt werde. Das ist leider etwas spät angeordnet worden. Die Verordnung des Reichskanzlers ist in Kraft getreten am 15. Dezember. Die Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst, die durch das Staatsministerium genehmigt worden ist, ist bekanntgegeben in einem Delmenhorster Blatt am 16. Dezember. In dem anderen Blatt hat es überhaupt noch nicht gestanden. Dadurch ist eine ziemlich große Unklarheit bei den Geschäftslenten und dem Publikum hervorgerufen, auch Ungleichheit, weil nähere Bestimmungen darüber von der Oberbehörde fehlten. Die Staatsregierung wäre verpflichtet gewesen, rechtzeitig Vor Sorge zu treffen, daß den beteiligten Kreisen

die Verfügung rechtzeitig bekannt wurde. In der Verordnung werden zweierlei Interessen ziemlich stark berührt, einmal die Interessen des Publikums und dann die Interessen des Wirtschaftsgewerbes. Im Interesse des Publikums möchte ich sagen, jetzt zu einer Zeit, wo durch alle möglichen Verordnungen in das persönliche Verfügungsrecht des einzelnen eingegriffen worden ist, da möchte ich doch, daß die bürgerliche persönliche Freiheit nicht mehr eingeschränkt wird, als absolut notwendig ist. In Bezug auf das Wirtschaftsgewerbe meine ich, daß von allen Erwerbszweigen, die es überhaupt gibt, das Wirtschaftsgewerbe wohl in die allerübelste Lage gekommen ist, weil die Kosten dieselben sind. Zinsen, Beleuchtung, Heizung, Abgaben, alle ziemlich daselbe. (Höher!) Mein Kollege Behrens, der selber Fachmann ist, ruft „höher!“. Die Einnahmen dagegen sind riesig gesunken, so daß dieselben zu den Ausgaben in gar keinem Verhältnis mehr stehen. Es kommt hinzu, daß alle Gebrauchsartikel doppelt und dreifach so teuer geworden sind als früher. Und dadurch ist der Wirt gar nicht in der Lage, den Prozentsatz zu verdienen wie früher. Durch alle das ist die Lage des Wirtschaftsgewerbes derartig schlecht geworden, daß man von einer schweren Krise des Wirtschaftsgewerbes sprechen muß. Nun ist zu berücksichtigen, daß sich das Geschäft vorwiegend in den Abendstunden zusammendrängt und auch in den späteren Abendstunden. An den Orten und namentlich an den Tagen, wo Vorstellungen im Kino und Theater stattfinden, drängt sich nach Schluß das Publikum in die benachbarten Wirtschaften. Der Wirt ist vielleicht gar nicht in der Lage, die Leute so schnell und pünktlich loszuwerden als notwendig ist. Das ist vor allen Dingen Sonnabends und Sonntags der Fall. Der Wirt wird geradezu zu Uebertretungen dieser Verordnung gezwungen durch die Verhältnisse. Nun meine ich, die Regierung hat ja einen gewissen Spielraum. Es stand ihr ja offen, sie hätte die Polizeistunde auf 11 $\frac{1}{2}$  Uhr festsetzen können. Die Regierung hätte nicht so kleinlich sein sollen und nun noch eine halbe Stunde abzwacken. Zum Beispiel in Bremen hat man die Polizeistunde auf 11 $\frac{1}{2}$  Uhr festgesetzt. Mir persönlich sind die Wirtschaften lange genug offen. Aber ich bin gewählt, um die Interessen aller Stände zu vertreten, und deshalb möchte ich in diesem Sinne meine Ausführungen gemacht haben.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Herr Abg. Schmidt hat den Vorwurf der Kleinlichkeit an eine falsche Adresse gerichtet. Die Regierung, das Ministerium hat mit der Ausführung der Verordnung nichts zu tun, sondern die Ausführung den Aemtern und Stadtmagistraten übertragen, allerdings mit der Einschränkung, daß Abweichungen nur vorsichtig zuzugestehen seien und daß besonders auf dem platten Lande eine allgemeine Abweichung von der Regel nicht geboten erscheine. Meine Herren! Der Bundesrat hat die Verordnung über die Lichtersparnis, wenn ich mich recht erinnere, am 10. oder 11. Dezember erlassen und am 15. in Kraft gesetzt, einem Zeitpunkt, an dem wir noch kaum im Besitze des Reichsgesetzblatts waren. Ausführungsvorschriften konnten deshalb rechtzeitig nicht erlassen werden, bis dahin mußte

es bei der Regel der Verordnung verbleiben, daß die Wirtschaften um 10 Uhr abends zu schließen sind. Dadurch konnten auch die Behörden in keine schwierige Lage geraten, da sie sich ja einfach auf das Gesetz berufen konnten. Im übrigen hat die Not der Zeit dieses Gesetz geboren. Es ist Pflicht aller Behörden, an der zielbewußten Durchführung mitzuwirken. Es würde durchaus falsch und dem Geiste des Gesetzes zuwider sein, wollten wir für das Großherzogtum in schwächlichem Entgegenkommen gegen die Bevölkerung die Ausnahme zur Regel machen. Dafür würde das Ministerium niemals in der Lage sein, die Verantwortung zu übernehmen. Bei dem vorhandenen Kohlenmangel muß die Bevölkerung diese Beschränkung auf sich nehmen. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse in den Städten unter Umständen anders liegen wie auf dem platten Land. Das Ministerium hat Einwendungen nicht dagegen zu erheben, daß in den größeren Orten die Polizeistunde bis 11 Uhr verlängert wird. In den Großstädten liegen die Verhältnisse allein schon wegen des großen Reise- und Fremdenverkehrs ganz anders als bei uns im Großherzogtum.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Es ist mir allerdings neu, wenn der Herr Minister sagt, daß ich mich an die falsche Adresse gewandt habe, ich hätte mich an die Verwaltung der Städte und Aemter wenden müssen. Nun habe ich in den „Delmenhorster Nachrichten“ gelesen: „Es wird angeordnet mit Genehmigung des Staatsministeriums“. Und daraus entnehme ich, daß es so gut ist, als wenn das Staatsministerium das selber angeordnet hätte. Der Herr Minister hat zugegeben, das Ministerium stehe auf dem Standpunkte, daß in den größeren Städten die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt würde, also daß er der Ansicht ist, daß die Polizeistunde in den größeren Städten auf 11 Uhr stehen bleiben soll. Es wäre ja nur möglich, daß der Herr Minister sich versprochen hätte, daß er statt 11 Uhr 11 $\frac{1}{2}$  Uhr sagen wollte. Auch in Bremen ist die Polizeistunde auf 11 $\frac{1}{2}$  Uhr festgesetzt. Daß da mehr Fremdenverkehr ist, ist mir ja bekannt. Aber dies läßt das Gesetz ja offen, daß Hotelbetriebe nicht genau so betroffen werden. Wenn die Landesbehörden die Pflicht haben, darüber zu wachen, daß das Gesetz gehalten wird, dann wären die Bremer Behörden genau so verpflichtet. Und wenn die die Ausnahme gemacht haben auf 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, so meine ich, daß man bei allem Pflichtgefühl doch wohl auch in Oldenburg hätte etwas weiter gehen können.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Ich bedaure, daß wieder ein Unterschied gemacht wird zwischen Stadt und Land und hätte vermieden werden müssen. Nach den Verhandlungen vor ein paar Jahren, als die Polizeistunde aufgehoben wurde, ist hingewiesen worden auf die Mißstände der unterschiedlichen Behandlung. Dieselben Unzuträglichkeiten und Anzeigen werden nun wiederkommen. Die Spätzüge laufen meistens um 11 Uhr ein, und es wäre zweckmäßiger gewesen, man hätte allgemein 11 Uhr festgesetzt und keinen Unterschied gemacht zwischen Stadt und Land. Ich möchte

den Herrn Minister bitten, dafür einzutreten, daß die Polizeistunde gleichmäßig für Stadt und Land festgesetzt wird.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Daß in Delmenhorst und einigen anderen Orten die Polizeistunde verlängert ist bis 11 Uhr mit der zusätzlichen Bemerkung: „mit Ermächtigung des Ministeriums“, ist, wie ich soeben höre, darauf zurückzuführen, daß in meiner Abwesenheit vor Erlass unserer Ausführungsbekanntmachung die Genehmigung telephonisch eingeholt ist. Den Wünschen des Abg. Eunneking kann nicht entsprochen werden, weil eine reichsgesetzliche Regelung vorliegt. Wenn das Reichsrecht bestimmt, die Wirtschaften sollen im allgemeinen um 10 Uhr abends geschlossen werden, nur ausnahmsweise soll eine Verlängerung der Polizeistunde zugelassen werden, so ist das Ministerium nicht in der Lage zu verfügen, daß im ganzen Oldenburger Lande besondere Verhältnisse eine spätere Schließung der Wirtschaften notwendig erscheinen lassen, m. a. W., daß bei uns die Ausnahme zur Regel wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 13? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—18. Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich möchte ein paar Worte sagen zu der Hebung der Gerichtskosten aus Anlaß des Erlasses von Zahlungsbefehlen. Der Gang der Geschäfte ist ja wohl so: Bei den Amtsgerichten werden Listen geführt, in welche die zu erlassenden Zahlungsbefehle eingetragen werden. Diese Listen werden dem Einnehmer überwiesen, welcher die Sportelzettel nach den Listen ausschreibt. Diese Sportelzettel kommen nach längerer Zeit, oft erst nach Monaten, in die Hände des Antragstellers. Dann folgt das Zahlungsverfahren. Die Beträge werden in die Verzeichnisse eingetragen, und das Geld wird überwiesen. In Preußen klebt der Antragsteller eine Sportelmarke auf den Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls, und die Sache ist erledigt. Es ist aber nicht nur bei den Behörden ein umständliches Verfahren, sondern auch bei den Stellen, die sich mit der Einziehung der Forderungen beschäftigen. Auch dort werden Verzeichnisse geführt. Die Verzeichnisse müssen so lange offen bleiben, bis der Sportelzettel eingeht; damit die quittierten Sportelzettel als Belege verwandt werden können und um das Konto abzuschließen. Manchmal ist das erst möglich, nachdem bereits Monate des neuen Rechnungsjahres vergangen sind. Ich habe bei diesen Ausführungen eine Kasse im Auge, die im Jahre nicht in 10 oder 20, sondern in Hunderten von Fällen Zahlungsbefehle beantragt. Sie ist also nicht in der Lage, zu rechter Zeit dies Konto abzuschließen. Ich möchte deswegen die Staatsregierung bitten, zu prüfen, ob nicht in irgend einer Weise ein einfacheres Verfahren eingeführt werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich kann diese Erfahrung, die Herr Abg. Wessels gemacht hat, aus meiner Praxis bestätigen. Der Wunsch ist im Oldenburgischen schon oft vorgebracht, man möge besondere Sportelmarken einführen, damit man die Gebühren gleich entrichten kann.

Ich möchte aber zu einem anderen Punkte das Wort nehmen. Wir sind bei Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte, und wir sehen in all diesen einzelnen Paragraphen erhebliche Unterschiede gegen frühere Jahre. Es wäre mir erwünscht, eine Aufklärung darüber zu bekommen: Es wurde mir gesagt, jetzt während des Krieges seien alle Kriegsteilnehmer frei von gerichtlichen Sporteln und anderen Gebühren, und das ginge so weit, daß gar keine Rücksicht darauf genommen würde, in welchem militärischen Grade der Betreffende steht, ob er gemeiner Soldat oder Stabs-offizier ist und ob er größere oder kleinere Gerichtsverhandlungen hat. Sondern ausschlaggebend sei nur das: Der Betreffende sei eingezogener Soldat und insolgedessen sei er von diesen Sporteln und Gebühren frei. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Wäre es richtig, so sollte man hier doch auch überlegen, ob man nicht eine Einkommensgrenze zugrunde legt, bei der man Halt macht bei derartigen Erleichterungen. Es würde doch wohl nicht dem Volksempfinden entsprechen, wenn man höheren Militärs die Gerichtskosten für umfangreiche Verträge nur deshalb erläßt, weil jetzt Krieg ist.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Mir ist von einer derartigen Bestimmung nichts bekannt. Was die Erhebung der Gerichtskosten betrifft, so ist schon geprüft, ob man durch Einführung von Kostenmarken noch ein besseres Verfahren herbeiführen kann als das jetzige. Daß dies Verfahren seine Mängel hat, leugnen wir nicht. Es fragt sich nur, ob das andere besser sein wird.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu §§ 19, 20, 22—28. Folgt Antrag 5:

Annahme der §§ 30 und 31.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 30, 31. Das Wort ist zu allen nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 3, 4 und 5 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 6, ein Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

Annahme des § 32 unter Ermäßigung des ausgeworfenen Betrages auf 4 715 000 M.

Die Bemerkung zu § 32 erhält folgende Fassung: 115% der vollen, auf 4 100 000 M veranschlagten Jahressteuer unter Freilassung der Steuerpflichtigen der Stufen 1 bis 14 mit Ausnahme der Einzelsteuernden von dem Zuschlag. Der darnach auf 615 000 M veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.

Demgegenüber steht ein Antrag der Minderheit, Antrag Nr. 7:

Annahme des § 32 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 5 125 000 M. Die Bemerkung zu § 32 erhält folgende Fassung:



125% der vollen, auf 4 100 000 *M* veranschlagten Jahressteuer unter Freilassung der Steuerpflichtigen der Stufen 1 bis 14 mit Ausnahme der Einzelsteuernden von dem Zuschlage. Der hiernach auf 1 025 000 *M* veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.

Zum Antrag Nr. 6 ist mir ein Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Müller, genügend unterstützt, überreicht mit folgendem Wortlaut:

Statt 4 715 000 *M* werden 4 620 000 *M* eingestellt. Die Bemerkung zu § 32 erhält folgende Fassung:

110% der vollen auf 1 242 000 *M* veranschlagten Jahressteuer. Der danach auf 124 200 *M* veranschlagte Zuschlag ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge Nr. 6, 7 und den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen**: Ich vermutete, daß wir gleich zur Abstimmung kämen, und beantrage deshalb über alle drei Anträge namentliche Abstimmung.

**Präsident**: Ich glaube, Sie würden dadurch dem Landtag eine ganz gewaltige Arbeit zumuten. Ich darf annehmen, daß es Ihrem Zweck entspricht, wenn ich nur über den Minderheitsantrag, den Antrag auf 25% Zuschlag, namentliche Abstimmung herbeiführe. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Müller. Der muß angenommen werden auch von denjenigen Herren, die der Mehrheit des Ausschusses angehören, und auch von denen, die der Minderheit angehören. Sonst fallen die anderen Anträge. Wir stimmen dann über den Antrag der Mehrheit ab. Wird der angenommen, dann folgt noch die Abstimmung über den Antrag der Minderheit. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich bin einverstanden.) Ich habe diese drei Anträge zur Beratung gestellt. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag, der die niedrigste Summe will. Das ist der Antrag Müller, der 110% will. Wird der angenommen, dann wird abgestimmt über den Antrag 6, der 115% will. Wenn dieser wieder angenommen wird, wird noch abgestimmt über den Antrag 7, der 125% will. Ich nehme an, daß der Antrag Tanzen unterstützt wird. (Zustimmung.) Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller auf 110% annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Wir stimmen jetzt weiter ab über den Antrag auf 115%. Also diejenigen, die 115% oder 125% wollen, müssen sich erheben. — Geschicht. — Der ist auch angenommen. Jetzt wird namentlich abgestimmt über den Antrag 7. Wird also dieser Antrag 7 angenommen, dann sind die beiden Abstimmungen überflüssig gewesen. Wird er aber abgelehnt, dann steht die letzte Abstimmung über 115%. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 7, der 125% der Steuer will, an-

nehmen wollen, beim Namensaufruf mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben A.

Alfs nein, Bäuerle nein, Behrens nein, Berding nein, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, tom Dieck nein, Dörr ja, Driver nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, v. Fricke nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann nein, Henn beurlaubt, Hollmann fehlt, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje fehlt, v. Levekow beurlaubt, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Brake) nein, Ommen nein, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein.

Der Antrag ist mit 33 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Folgt nunmehr der Antrag 8, ein Mehrheitsantrag.

Annahme des § 33 unter Ermäßigung des ausgeworfenen Betrages auf 1 428 300 *M*. Der Zuschlag von 15% ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.

Der Antrag 9, der Minderheitsantrag, lautet:

Annahme des § 33 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1 552 500 *M*. Der Zuschlag von 25% ist zusammen mit der Jahressteuer in der Frühjahrs- und Herbsthebung 1917 zu erheben.

Herr Abg. Müller hatte einen Verbesserungsantrag eingereicht. Der ist zurückgezogen. Der Landtag ist hiermit einverstanden. Wir haben abzustimmen über den Antrag 9. Zu Antrag 9 ist von Herrn Abg. Tanzen (Heering) der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. (Abg. Tanzen [Heering]: Hat keinen Zweck mehr. Ich ziehe das zurück.) Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 34—40.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu den §§ 34 bis 40. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 43—53

und zu den §§ 43—49 und 53. Das Wort ist hier auch nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der §§ 54 bis 60

und zu den §§ 54, 55, 56 und dem § 60.

Hier folgt jetzt der auf Seite 188 des Abklatsches unter Ausgaben irrtümlich untergebrachte Antrag des Herrn Berichterstatters tom Dieck:

Annahme der §§ 61 bis 63.

Es sind nicht Ausgabenparagrafen, sondern Einnahme- paragrafen, wie ich mir vorher schon erlaubte mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung über den dort als Antrag 15 bezeichneten Antrag und den § 61 der Einnahmen auf Seite 102 der Anlage 14 Abteilung Landesbaufonds. § 61, 62 und 63. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab über die Anträge 10, 11, 12 und diesen hier als Antrag 13 in Betracht kommenden Antrag über die §§ 61 bis 63. Ich bitte die Herren, die diese vier Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Jetzt ist die Uhr 2. Wir haben gerade den Vorschlag der Einnahmen des Landesbaufonds erledigt. Ich möchte vorschlagen, die Sitzung zu unterbrechen und um 5 Uhr wieder zusammenzutreten. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung zu den Ausgaben. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 5 Minuten.)

### Fortsetzung der 5. Sitzung am 18. Dezember 1916, nachmittags 5 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Ausgaben des Herzogtums im Jahre 1917.** (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu dem Paragraphen und zum Antrag 1. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Absetzung von 20 000 *M* und Bewilligung von 110 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zum § 2. Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Berechnung der Geschäftskosten, wie sie Ihnen vorliegt, auf genauer Ermittlung beruht und deshalb nicht ermäßigt werden kann auf der Grundlage des Durchschnitts früherer Jahre. Es ist zunächst ja zu beachten, daß zwar eine erhebliche Verminderung der Kosten dadurch eintritt, daß Beamte des höheren Dienstes, die Offiziere sind, zum Militär eingezogen werden. Sie bekommen ja ihr Gehalt von uns durchweg nur zu einem Bruchteil, zu  $\frac{3}{10}$ . Je mehr aber auch untere und mittlere Beamte eingezogen werden, desto mehr hat die Einziehung eine Mehrausgabe für die Verwaltung zur Folge. Denn wir müssen diesen Beamten das Gehalt weiter zahlen. Selbstverständlich, wenn sie Staatsdiener sind, aber auch dann, wie sie in beamtenartiger Stellung sind. Und außerdem müssen wir Hilfskräfte einstellen, zum großen Teil weibliche Kräfte. Die müssen wir noch daneben bezahlen. Es ist ferner zu

berücksichtigen, daß wir wahrscheinlich im nächsten Jahre den Umzug in unser großes Gebäude zu bewerkstelligen haben werden und daß wir im nächsten Jahre, so lange wir dort sind, schon die erhöhten Kosten für Beleuchtung und Reinigung des Gebäudes zu zahlen haben. Es erwachsen außerdem in erheblichem Maße Kosten für Schreibgebühren, Druckkosten, Kriegszulagen usw., so daß eine besondere Mehrausgabe gegen den früheren Zustand von rund 22 000 *M* ermittelt ist. Es wird also die Ermäßigung der Kosten, wenn Sie sie beschließen sollten, einfach auf dem Papier stehen, denn die Verhältnisse werden uns nötigen, ziemlich genau die veranschlagten Ausgaben zu machen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß im Finanzausschuß der Durchschnitt der drei Jahre 1913 bis 15 genommen ist und dann 10 000 *M* über diesen Durchschnitt hinübergegangen ist. Wir haben nun gehört, daß die Berechnung, die der Zahl von 130 000 *M* zugrunde liegt, auch nachdem sie jetzt nochmals nachgeprüft worden ist, nicht ermäßigt werden kann. Ich habe persönlich nie Wert darauf gelegt, 20 000 *M* zu streichen oder nicht. Denn praktisch ist das gleichgültig, es werden die notwendigen Ausgaben gemacht, und die nichtnotwendigen nicht, das wird als selbstverständlich angenommen. Es ist also nur eine Verschönerung des Stats zu dem Zweck, die Ausgaben im ganzen etwas zu verringern. Darauf lege ich gar keinen Wert. Ich lege aber auch keinen Wert darauf, einen neuen Antrag zu stellen, und wird es deshalb wohl bei 110 000 *M* bleiben.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Es wundert mich nur, daß der Schluß der Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen ist: „Es wird wohl bei 110 000 *M* bleiben“. Es ist von ihm anerkannt worden, daß nach meinen Aufklärungen es wohl 130 000 *M* werden. Warum wollen Sie denn 110 000 *M* bewilligen? Ich würde das nicht recht verstehen können.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich habe das für meine Person natürlich so aufgefaßt, daß ich die 130 000 *M* bewillige. Aber nach den Erfahrungen von heute morgen glaube ich, daß es bei den 110 000 *M* bleibt. Ich habe nur meine Stellungnahme rechtfertigen wollen. Und die Staatsregierung wird wahrscheinlich überzeugt sein, daß die Posten nicht wieder so eingeseht werden, wie sie ursprünglich standen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Im Finanzausschuß war anfänglich sogar die Meinung vertreten, man könnte 30 000 *M* von diesem Posten streichen. Wir sind dann aber auf 20 000 *M* gekommen, nachdem wir einen siebenjährigen Durchschnitt gemacht haben, und zwar von 1909 bis 1915 einschließlich. Das sind 97 000 *M*, die wir nach oben auf 110 000 *M*

abgerundet haben. Also es sind nicht die letzten drei Jahre zu grunde gelegt. Im übrigen war allerdings unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre die Voranschlagssumme höher, als tatsächlich gebraucht worden ist. Wir haben geglaubt, mit 110 000 *M* dem tatsächlichen Verbrauch näher zu kommen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 3:

Unveränderte Annahme der §§ 3—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 3—7. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle die Anlage 11, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung der Witwen der vor dem ersten Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer, für erledigt erklären und den § 8 annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 8 und zu der Anlage 11. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 9—13,

und zu den §§ 9—13. Folgt der Antrag 6:

Annahme der §§ 14—19.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 14, 15, 18, 19. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 3, 4, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 7:

Annahme des § 22.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 7 und dem § 22. Das Wort ist nicht verlangt? Antrag 8:

Annahme des § 23 unter Herabsetzung der Summe 40 000 *M*, von 376 000 auf 336 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 23. Das Wort wird nicht verlangt? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Annahme der §§ 24, 25 und 26.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 24. § 25 ist offen. — § 26. Antrag 10:

Annahme der §§ 27—33.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 27. Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Ich möchte hier einen Schreibfehler berichtigen. Auf Seite 186 heißt es: „von den 96 vorhandenen Standorten sind 68 angeschlossen“. Es muß

heißt: „von den 68 vorhandenen Standorten sind 28 angeschlossen“.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu § 28, 29, 31, 32, 33. Folgt Antrag 11:

Annahme des § 34 unter Herabsetzung der Summe um 32 072 *M* von 202 072 *M* auf 170 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum § 34. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Pflegesätze für die Kranken in Wehnen sind vor drei Jahren um 10% erhöht worden. Obgleich diese Erhöhung sich gegenüber der zunehmenden Teuerkeit als völlig unzulänglich erwiesen hat, hat das Staatsministerium doch Bedenken getragen, eine weitere Erhöhung vorzunehmen, mit Rücksicht darauf, daß die Familien, die Angehörige in der Anstalt zu unterhalten haben, jetzt so wie so schon schwer unter dieser Last zu tragen haben. Wollten wir die Pflegesätze in Einklang bringen mit den augenblicklichen Nahrungsmittelpreisen, so würden wir die Verpflegungsgelder mindestens um 50% erhöhen müssen. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Wir werden aber, wenn der Landtag der vom Ausschuß vorgenommenen Streichung zustimmt, gezwungen sein, eine gewisse Erhöhung vorzunehmen. Und zwar scheint es mir zweckmäßig zu sein, etwas abzuweichen von den Vorschlägen des Ausschusses. Die täglichen Verpflegungssätze betragen zurzeit für Einheimische in der ersten Klasse 4,70 Mark. Da würde der Satz zu erhöhen sein auf etwa 6 *M*, gleich 28%; in der zweiten Klasse betragen die Verpflegungssätze 3,30 *M*, sie würden auf 4 *M* zu erhöhen sein. In der dritten Klasse beträgt der Verpflegungssatz 1,65 *M*, hier würde die Erhöhung auf 2 *M* vorzunehmen sein. Diese Sätze sind niedriger als in anderen Anstalten, und deshalb scheinen mir grundsätzliche Bedenken gegen diese Erhöhung nicht vorzuliegen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Der Finanzausschuß hat vorgeschlagen, die Sätze der dritten Verpflegungsklasse um 10% zu erhöhen. Das wären rund 15 Pfennig mehr, von 1,65 *M* auf 1,80 *M*. Der Herr Minister sagte, die Staatsregierung plane, für diese Klasse auf 2 *M* zu gehen. Das scheint mir insofern bedenklich zu sein, als die große Menge der selbstzahlenden Kranken der dritten Klasse nicht mehr zahlungsfähig bleiben wird und die Zahl derjenigen, welche vom Amtsverband unterhalten werden müssen, dementsprechend sich vergrößert. Ich möchte daher, wenn es finanziell möglich ist, die Regierung bitten, bei der dritten Klasse die Erhöhung nicht auf 2 *M* vorzunehmen sondern sich mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen 10% zu begnügen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 12:

Annahme der §§ 35—43.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 35—40 und 43. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun noch über die Anträge 7, 9, 10 und 12, die unveränderte Annahme verlangen, ab. Ich bitte die Herren, die diese vier Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Titel Landesökonomiewesen. Antrag 13:

Annahme der §§ 45 und 46.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 45, 46. Folgt Antrag 14:

Annahme der §§ 47 bis 60 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 47—60. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 13 und 14 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 16, weil Antrag 15 heute morgen bei den Einnahmen erledigt werden mußte:

Annahme der §§ 64—89.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 64—73, 77—79, 81 bis 89. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 16 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 17 lautet:

Annahme der §§ 93 bis 103.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 93 bis 103. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 106. Folgt Antrag 19:

Annahme des § 107 mit der Aenderung, daß statt *M* 374 920 nur *M* 274 920 einzustellen sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 107 und gebe das Wort Herrn Geh. Oberbaurat Kuhlmann.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann**: *M. H.!* Im Finanzausschuß habe ich bereits mitgeteilt, daß von den Anschlägen, die die Bezirksmeister hergegeben haben, alle unnötigen oder solche Arbeiten, die sich verschieben lassen, zurückgestellt sind. Sie sind erheblich vermindert. Wie ich sehe, will jetzt der Finanzausschuß vorschlagen, von dieser Summe von rund 375 000 *M* 100 000 *M* zu streichen. Das ist nach meiner Ansicht nicht angängig. Der Finanzausschuß sagt, es hätten in den letzten 5 Jahren die jährlichen Ausgaben durchschnittlich 270 000 *M* betragen. Ich weiß nicht, wie der Finanzausschuß das gerechnet hat. Nach der Zusammenstellung der wirklichen Ausgaben haben die wirklichen Kosten rund 330 000 *M* betragen, also 60 000 *M* mehr. Im Jahre 1915—16 sind dann erheblich geringere Ausgaben entstanden, weil verschiedene Arbeiten nicht ausgeführt wer-

den konnten. Das geht aber nicht weiter so. Die Chaussees müssen erhalten bleiben, sonst können sie in einen solchen Zustand kommen, daß sie ganz erhebliche Kosten verursachen werden. Ich möchte befürworten, die Summe, die vom Ministerium eingesetzt ist, beizubehalten. Dazu möchte ich erwähnen, daß die Anschläge, die im Frühjahr aufgestellt sind, jetzt erhebliche Mehrkosten erfordern werden, denn es sind die Preise in der Zwischenzeit um 25 bis 30% gestiegen. Außerdem habe ich mitzuteilen, daß die Klinker schon beschafft sind, denn diese müssen vorher bestellt werden. Also ich stelle den Antrag, diese Summe wieder beizubehalten, die im Anschlag vorgesehen ist.

**Präsident**: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: Die Angabe im Bericht ist nicht ganz richtig. Das ist dem Herrn Berichterstatter auch wohl entgangen. Es muß nicht heißen „in den letzten 5 Jahren“, sondern „in den letzten 4 Jahren“. Also die letzten 4 Jahre haben ein wirkliches Rechnungsergebnis gehabt: 1916 176 000 *M*. Das ist uns mitgeteilt worden im Ausschuß. Das Jahr vorher 190 000 *M*. 1914 345 000 *M* und 1913 372 000 *M*. Das sind 4 Jahre und gibt einen Durchschnitt von 270 000 *M*, wie im Berichte steht.

**Präsident**: Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann**: In der Ausschußsitzung habe ich gesagt, daß bis zur Sitzung 176 000 *M* verausgabt sind. Dabei ist aber nicht vorgesehen, welche Ausgaben noch entstehen werden im Laufe des Jahres. Tatsächlich haben in den Friedensjahren 1911 bis 1914 die Ausgaben betragen in einem Jahre rund 328 400 *M*, also rund 330 000 *M*. Davon konnten 1915—16 nicht alle Mittel verausgabt werden. Es mußten die Ausgaben verschoben werden, nicht etwa aufgehoben, denn es ist nicht möglich, die Chaussees zu unterhalten, wenn nicht die nötigen Umlegungen und Neulegungen erfolgen. Also der Friedensstand ist 330 000 *M* rund.

**Präsident**: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: Ich bin der Ansicht, daß die eingesezte Summe vom Finanzausschuß noch reichlich hoch gegriffen ist. Das Grundprinzip der einjährigen Finanzperioden ist doch nur, in den Voranschlag einzusetzen, was voraussichtlich in dem Jahre auch ausgegeben werden kann. Wir haben ja von den Regierungsvertretern gehört, daß es in diesem Kriegsjahre nicht möglich sein werde, wegen mangelnder Arbeitskräfte und Material die eingestellte Summe von 374 000 *M* zu verbrauchen, und deshalb ist die Streichung, welche der Finanzausschuß gemacht hat, berechtigt. Ich gehe von dem Grundsatz aus, bei den einjährigen Finanzperioden nur das hineinzusetzen, was voraussichtlich gebraucht wird. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Mir ist bei der Zahl von 176 000 *M* Ausgaben bis zum Tage der Sitzung immer noch nicht klar,

ob bis dahin 176 000 *M* von hier aus angewiesen sind oder von den verschiedenen Bauämtern bisher wirklich nur aufgewandt waren. Sind also von den verschiedenen Ämtern aus noch mehr Ausgaben gemacht worden, die die Zentralbehörde noch nicht weiß, so hat die Zahl überhaupt keinen Wert. Es ist angenommen, daß bis zum Tage der Sitzung nur 176 000 *M* verwandt seien. Da bleibt nur eine kurze Zeit im Winter, in der die Ausgaben nicht mehr wesentlich steigen. Aus der Verneinung, wie ich sie eben sehe vom Herrn Regierungsvertreter, sehe ich nun, daß nur 176 000 *M* angewiesen waren, daß aber noch eine ganze Anzahl Rechnungen aussteht. Aber selbst wenn die Zahl von 176 000 *M* annähernd stimmte, würde mich das gerade veranlassen, für 374 000 *M* einzutreten. Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie die Herren der Mehrheit. Wenn ich sehe, daß 190 000 *M* ausgegeben sind für 1915 und 176 000 *M* für 1916, so müßte ich sagen, die Staatsregierung macht uns hier einen Voranschlag, der gar keinen Sinn hat. Sie hatte aber für 1916 371 000 *M* gefordert, natürlich auch mit der Begründung, daß diese Ausgaben notwendig seien. Die Staatsregierung war aber nicht in der Lage, den Betrag auszugeben, und sind die Reparaturen zurückgestellt. Daß diese Summe von 374 000 *M* dringend notwendig aufzuwenden ist, wird erst klar, wenn wir die beiden vorhergehenden Jahre betrachten. Dann ist sicher, daß im Jahre 1918 die Aufwendungen noch weiter wachsen. Wenn wir die Summe von 100 000 *M* streichen, belasten wir damit die Zukunft.

Ich möchte mir die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob sie sicher ist auch in der Voraussetzung, daß die längste Zeit des Jahres 1917 noch Kriegszeit ist, daß die Aufwendungen von 374 000 *M* nicht gemacht werden können, weil keine Arbeitskräfte oder Klinker oder Fuhrwerke vorhanden sind.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Ich darf erwidern, daß die Summe, die ich im Finanzausschuß angegeben habe, nur diejenige Summe darstellt, die ich derzeit im Ministerium zur Zahlung angewiesen habe. Es waren noch Lieferungen von Steinen im Gange, die nachher noch angewiesen sind und werden müssen. Also die 176 000 *M* bedeuten nur die bis dahin vom Ministerium verausgabte Summe. Wir müssen, wie ich schon betont habe, jetzt bald diejenigen Arbeiten ausführen, die notwendig sind, um die Straßen in Stand zu halten. Wenn wir das nicht tun, kommen wir in die Lage, Straßen sperren zu müssen. Die Straßen nutzen ab und die Klinker werden zerstört. Die Straßen müssen gesperrt werden oder es muß die Regierung den Anschlag überschreiten. Denn sie kann unmöglich verantworten, daß solche Straßen vollständig gesperrt werden. Zu erwarten ist doch, daß im nächsten Jahre die Arbeiten ausgeführt werden können. Bemerken möchte ich nochmals, daß die zu zahlenden Preise für Materialien und Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, seit Aufstellung des Voranschlags um 25 bis 30%. Also der Anschlag müßte schon überschritten werden, wenn alle Arbeiten ausgeführt werden sollen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie hier den eingeschränkten Beschluß fassen, Sie dem Lande möglicherweise einen Nachteil zufügen könnten. Bei den Geschäftskosten der Behörden handelt es sich um Ausgaben, die gemacht werden müssen, mögen sie bewilligt sein oder nicht, weil das, was ausgegeben wird, auf rechtlicher Verpflichtung beruht. Bei der Unterhaltung der Straßen aber würden Sie uns eine Fessel auferlegen, die dahin führen könnte, daß, selbst wenn wir in der Lage wären, dringend notwendige Arbeiten auszuführen, wir Halt machen müßten, weil Sie uns die Mittel verjagt haben. Denn eine Uebertragungsbefugnis besteht bei dieser Position nicht. Wir können nicht die Mittel für 1916 für 1917 heranziehen. Diese Befugnis haben wir nur für Bauten — und darunter sind Einzelbauten zu verstehen — und nicht für Unterhaltungskosten. Ich möchte also dringend warnen, hier mit der Bewilligung zurückzuhalten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich würde ohne weiteres für die Bewilligung der geforderten Summe sein, wenn ich überzeugt sein könnte, daß die Staatsregierung in der Lage wäre, die Ausgaben zu machen. Aber wenn wir 1915 das nicht machen konnten, wie wollen wir das wohl im nächsten Jahre machen, wo alles zum Kriegsdienst eingezogen wird. Wenn wir einen Chausseeaufonds gründen und in diesen jedes Jahr 100 000 *M* hineinlegen wollen, dann würde ich auch dafür sein.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir — vielleicht hat der Herr Regierungsvertreter es überhört — noch einmal die Frage erlauben, ob seiner Auffassung nach in diesem Jahre 1917 die Arbeiten überhaupt ausgeführt werden können, auch wenn ein wesentlicher Teil des Jahres Kriegsjahr ist, oder ob die Auffassung des Herrn Abg. Müller richtig ist, daß es ausgeschlossen ist, die Summe überhaupt zu verwenden. Auf diese Frage habe ich keine Antwort bekommen. Das scheint mir von ganz großer Bedeutung zu sein, abgesehen davon, daß ich der Auffassung des Herrn Ministers durchaus zustimme, daß es ja eine Fessel ist. Wir wissen noch alle nicht, ob der Friede kommen wird oder nicht. Aber wir hoffen alle, daß es zum Frühjahr ein Ende hat.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Ich habe vorhin schon gesagt, daß zu erwarten ist, daß die Arbeiten ausgeführt werden können. Es sind Arbeitskräfte da. In die Zukunft kann auch ich nicht sehen. Ob im nächsten Jahre Friede sein wird oder nicht, kann ich auch nicht sagen. Hoffentlich wird doch der Friede kommen, und dann müssen die Mittel vorhanden sein, daß die Arbeit ausgeführt werden kann an den Straßen, die zum Teil durch Heerestransporte beschädigt worden sind. Wir können nicht die durchgehenden Straßen für die Heerestransporte sperren.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Ich halte die ordnungsmäßige Instandhaltung unserer Staatsstraßen für so wichtig und auch im militärischen Interesse liegend, daß ich es für durchaus angezeigt halte, beim Generalkommando zu beantragen, daß uns für diesen Zweck im nächsten Jahre Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt werden. Auf keinen Fall können wir verantworten, daß die Straßen in einen so schlechten Zustand geraten, daß sie den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügen. Es werden im Norden des Landes die Staatschauffeen in großem Umfang von Militärtransporten in Anspruch genommen. Es hat also auch das Militär ein lebhaftes Interesse daran, daß die Straßen in Stand gehalten werden. Ich glaube deshalb, daß uns verschiedene Wege offen stehen, um das Ziel, die nötigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, zu erreichen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 19 ab: „Annahme des § 107 mit der Aenderung, daß statt *M* 374 920 nur *M* 274 920 einzustellen sind“. Ich bitte die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 14. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — (Abg. Tanzen [Heering]: Feststellung des Stimmverhältnisses!) 23. Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Ausschusses, Herabsetzung der Summe von 374 920 *M* auf 274 920 *M*, ist abgelehnt und damit die Vorlage der Regierung angenommen. Wir pflegen sonst nicht noch über die Vorlage abzustimmen.

Folgt der Antrag 20:

Annahme der §§ 109—119.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 109—119. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen noch zur Abstimmung über die Anträge 18 und 20. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 21:

Annahme der §§ 123—126.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 123—126. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 22:

Annahme des § 127,

und zum § 127. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 21, 22 ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 23:

Annahme des § 128 mit der Aenderung, daß anstatt *M* 77 000 *M* 60 000 eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 128. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen,

sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 24:

Annahme des § 129 mit der Aenderung, daß anstatt *M* 334 000 nur *M* 300 000 zur Einstellung gelangen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 24 und zum § 129. Hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und ebenfalls wieder stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 25:

Annahme des § 130.

Ich eröffne die Beratung zum § 130, schließe sie, da niemand das Wort verlangt, eröffne sie zum Antrag 26:

Annahme des § 131 mit der Aenderung, daß anstatt 132 625,33 *M* 100 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum § 131 und zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es ist die Mehrheit.

Antrag 27:

Annahme der §§ 132 bis einschließlich 137.

Ich eröffne die Beratung zum § 132, 133, 135, 136 und 137. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 28 lautet:

Annahme der §§ 140 bis 143.

Antrag 29:

Annahme des § 145.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zu den §§ 140—143, 145. Ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Antrag 30:

Annahme der §§ 146 bis 185.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 146 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Sie haben aus dem Bericht gesehen, daß sich der Finanzausschuß bei diesem Kapitel auch mit Schulfragen allgemeiner Natur und mit Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft befaßt hat. Die Ausführungen des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen, die von weitherzigem Geiste beherrscht waren, werden gewiß im Landtag freudigen Widerhall finden. Der Herr Minister hat damit die Lösung, die vom Reichskanzler bei einer hochpolitischen Gelegenheit ausgegeben ist, „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ gewissermaßen für unser Oldenburger Land aufgenommen, und der Landtag wird dem Herrn Minister darin gewiß gern folgen. Wenn Deutschland die Stellung, die es nach diesem Weltkrieg zu erringen hofft, im geistigen Wettkampf mit den Kulturvölkern aufrecht erhalten und ausbauen will, dann ist vor allen Dingen ein frisches Vor-

wärtschreiten auf dem Gebiete des Schulwesens notwendig. Dabei wird aber mancher von uns sich von überlieferten Anschauungen frei machen müssen, und es wird auch gewaltige Opfer für Staat und Gemeinde erfordern, um dies Ziel zu erreichen. Es wäre nun verfrüht, wollte man sich schon heute über die Wege, die zu diesem Ziele führen, eingehend unterhalten. Dies gilt auch von den vielen Streitfragen, die sich an das Wort „Einheitschule“ knüpfen, und dies gilt von der vielumstrittenen Stellung der Vorschule. Sie haben aus dem Bericht gesehen, daß insbesondere die Stellung der Vorschule im Ausschuß erörtert worden ist. Und es ist dabei hingewiesen auf die neuen Prüfungsvorschriften, die vom preussischen Unterrichtsminister kürzlich für die Aufnahme in die Sexta erlassen worden sind. Es ist aber dabei im Ausschuß irrtümlicherweise angenommen, daß es sich darum handele, den Uebergang von der Volksschule nach drei Jahren in die Sexta der Gymnasien und Realschulen zu ermöglichen. Das ist nicht der Fall, sondern es handelt sich nur darum, den Uebergang zu erleichtern, die Prüfungsbestimmungen so zu gestalten, daß der Uebergang nach vierjährigem Besuch der Volksschule ohne viel Sonderunterricht möglich wird. Im übrigen würde es falsch sein, schon jetzt die Vorschule aufheben zu wollen. Es ist das nur möglich im Rahmen weitgehender organisatorischer Aenderungen, und vielleicht auch dann nicht ohne Schädigung der höheren Schulen, denn die Vorschule hat sehr wichtige Aufgaben als Vorbereitungsanstalt für die höheren Schulen zu erfüllen, auf die man vorläufig, so lange organisatorische Aenderungen im großen nicht durchgeführt sind, auf keinen Fall verzichten kann. Eine Aufhebung der Vorschulen würde insbesondere ihren Zweck im Sinne der Einheitschule ganz und gar verfehlen, so lange nach Artikel 84 des Staatsgrundgesetzes und nach § 9 des Schulgesetzes die Errichtung von Privatschulen zulässig ist.

Dann ist im Ausschuß noch von der Umgestaltung des Gymnasiums in der Stadt Oldenburg in ein Reformgymnasium oder gar seine Verschmelzung mit dem Realgymnasium gesprochen worden. Ich glaube auch auf diesen Punkt nicht näher eingehen zu brauchen. Auch dies wird vielmehr, wie alle übrigen Fragen, der künftigen Entwicklung überlassen bleiben müssen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich freue mich zu hören, daß der Herr Minister der Schulen Anhänger aller Bestrebungen ist, die darauf hinausgehen, auf den Aufstieg der Schüler aus der Volksschule hinzuwirken. Voraussetzung aber ist die Hebung der Volksschule selbst, damit die Volksschüler möglichst weit gefördert werden können, und nicht nur die Begabten allein. Und die Hebung der Volksschule liegt m. E. etwa in der Richtung der Einheitschule. Da darf man gegebenen Falls nicht Halt machen vor dem Staatsgrundgesetz und Bedenken erheben wegen Aufhebung von Privat- und Vorschulen, wie es nach dem Ausschußbericht erscheinen will.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich möchte auch meiner Be-

friedigung Ausdruck geben über die Ausführungen, die nach dem Berichte der Herr Minister im Ausschuß gemacht hat. Er hat gesagt, er sei ein grundsätzlicher Anhänger aller Bestrebungen, welche darauf gerichtet seien, begabten Volksschülern den Aufstieg zu erleichtern, „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ Ich habe mich dazu um so mehr gefreut, als unser jetziges Schulgesetz den Weg zeigt, auf dem dies Ziel nach meiner Ansicht zu erreichen ist. Es gibt die Möglichkeit, daß neben den Volksschulen durch Gemeindestatut die Gemeinden Mittelschulen errichten können und daß sie diese in Verbindung mit Volksschulen errichten können. Die Mittelschulen können ja in verschiedener Weise eingerichtet werden, jedenfalls auch so, daß sie in sich eine abgeschlossene Bildung dem Schüler vermitteln und gleichzeitig anschließen an eine der oberen Klassen höherer Lehranstalten. Nun steht aber im Schulgesetz eine Bestimmung, die dieser Entwicklung nicht förderlich gewesen ist. Die steht im § 100 und besagt, daß für den Schulbesuch an solchen Schulen in der Regel Schulgeld erhoben werden muß. Dadurch wird eine Mittelschule, die neben der Volksschule oder in Verbindung mit ihr errichtet wird, von der Volksschule getrennt, was nicht der Fall sein sollte, wenn man dem tüchtigen Volksschüler die Gelegenheit geben will, empor zu steigen. Allerdings hat der Herr Minister nach dem Bericht gesagt, daß dem begabten Schüler schon jetzt durch die mehrfache Einrichtung von Realschulen und anderen Schulen im Lande dazu die Gelegenheit gegeben werde. Aber das ist nur etwas Halbes. Das beschränkt sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schülern aus bemittelten Kreisen. Also nicht das, was eigentlich das Endziel ist. Ich hoffe nun, und die Stellungnahme des Herrn Ministers gibt mir das Vertrauen — daß, wenn demnächst ein Antrag auf Streichung oder Aenderung des § 100, nach welchem Schulgeld in der Regel erhoben werden muß, gestellt werden sollte, daß die Staatsregierung diesem Antrag zustimmen wird. Dann ist ja die Mittelschule ein Stück der Volksschule. Dann ist es jedem Schüler, der Begabung und Fleiß hat, ermöglicht, weiter zu kommen. Und dann ist auch eine Einheitschule da in der Gemeinde, die die Opfer bringen will. Das ist eine Art Einheitschule, eine organische Verbindung, eine Stufenleiter von unten nach oben. Ich behalte mir vor, später einen solchen Antrag zu stellen. In dieser Tagung ist es ja zu spät.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Herr Abg. Schmidt will die Hebung des Volksschulwesens dadurch bewirken, daß er die Einheitschule einführen will. Ich möchte Herrn Schmidt zunächst fragen, was er sich unter „Einheitschule“ denkt. Das Wort „Einheitschule“ ist zu einem reinen Schlagwort geworden. Jeder denkt sich etwas anderes darunter. Wenn Sie unter Einheitschule verstehen, daß alle Schüler ohne soziale und konfessionelle Rücksicht durch eine Schule gehen sollen, m. H., dann heben Sie damit die Konfessionalität der Volksschule auf, was in Widerspruch steht mit dem Schulgesetz und dem Staatsgrundgesetz. Für diese Einheitschule werden wir niemals zu haben sein, die lehnen ich und meine Freunde mit aller Entschiedenheit ab. Diese sogenannte Einheitschule verlangt der Deutsche Lehrerverein.

Er hat sie 1914 auf seiner Tagung in Kiel in einer Resolution gefordert. (Zuruf: und Bayern!) Der bayerische sowohl wie der preussische Kultusminister haben die Einheitschule in diesem Sinne ausdrücklich abgelehnt. Ich bin der Ansicht, daß die Lehrer, die die Einheitschule in diesem Sinne wollen, zum Teil ihre Einführung als Standesfrage betrachten. Sie wollen eben nicht Lehrer lediglich der Kinder des Proletariats sein, sondern sie wollen alle Kinder unterrichten. M. H.! Von ihrem Standpunkt aus ist das nicht ganz unberechtigt. Aber es gibt nun einmal soziale Unterschiede, ich bin der Meinung, daß man sie ohne in die Unterrichtsfreiheit und in die Elternrechte einzugreifen, die meine politischen Freunde und ich auch im Schulwesen gewahrt wissen wollen, nicht aus der Welt schaffen kann. — So viel für heute nur zu der Frage der Einheitschule.

Was nun den Grundsatz anbelangt „freie Bahn allen Tüchtigen“, so stimmen wir selbstverständlich ihm durchaus zu. Wir wünschen, daß den begabten Schülern der Aufstieg erleichtert wird, und zur Erreichung dieses Ziels werden wir auch jederzeit mitwirken an der Hebung unseres Volksschulwesens. Aber m. H., dann muß man auch noch einen Schritt weitergehen und den Grundsatz „Freie Bahn allen Tüchtigen“ auch im öffentlichen Leben zur Durchführung bringen. Getreu diesem Grundsatz müssen Rücksichten auf das Religionsbekenntnis, Nepotismus und Vetternwirtschaft, Familientraditionen bei Besetzung der Stellen im Staate absolut ausgeschlossen bleiben. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß die Staatsregierung auch in diesem Sinne in Zukunft dem Grundsatz „Freie Bahn allen Tüchtigen“ Rechnung tragen wird.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Nur zwei Worte über das zuletzt Gehörte. Herr Abg. Driver sagt, er hoffe, daß die Staatsregierung bei ihrem Verfahren bleiben würde. Das hoffe ich auch, daß sie dabei bleiben wird.

Was sodann die Frage betrifft, über die die anderen Herren gesprochen haben, so freue ich mich, daß meine Ausführungen, die sich im Ausschuß gemacht habe und die im Berichte durchaus richtig wiedergegeben sind, solchen Anklang gefunden haben. Der Weg, auf dem wir dazu kommen können, den Aufstieg der Tüchtigen aus der Volksschule zu fördern, wird uns allerdings noch viele Schwierigkeiten bereiten. Es ist ja zunächst immer das schwere Hemmnis zu überwinden, daß die Kinder, die die Volksschule bis zum 14. Jahre besucht haben, keine fremde Sprache gelernt haben, und nun mit 14 Jahren in eine Schule, in der schon 2 oder 3 Jahre fremde Sprachen gelehrt sind, überreten sollen. Es kann ihnen das vielleicht in der Weise erleichtert werden, daß mit der Volksschule eine Mittelschule verbunden wird und daß dann diese Mittelschule vom 5. oder 6. Schuljahre an eine fremde Sprache lehrt. Ich glaube überhaupt, daß die Entwicklung der Mittelschule, wie wir sie bis jetzt ja nur in der Stadt Oldenburg haben — aber Ansätze dazu schon lange in den Bürgerschulen —, daß diese Mittelschulen mehr ausgestaltet werden und auch Berechtigungen erhalten müssen, so, wie wir neuerdings für

den mittleren Staatsdienst vorgeschrieben haben, daß Mittelschulbildung verlangt werden soll.

Die Einheitschule, von der Herr Abg. Schmidt sprach, ist wirklich noch ein ziemliches Schattenbild, und Sie selbst stellen sich vielleicht auch etwas Genaueres nicht darunter vor. Den Grund, den Herr Abg. Driver angeführt hat, möchte ich mir nicht zu eigen machen, als wenn die Lehrer nicht die Kinder des Proletariats allein unterrichten wollten, sondern alle. Das tun sie ja heute schon auf dem Lande und ebenso in den Städten, in denen keine Vorschulen sind. Aber die Vertreter der „Einheitschule“ verlangen die Möglichkeit des Uebertritts nach Beendigung der Volksschule in die höhere Schule. Und das ist ohne weiteres unmöglich auszuführen, ohne daß man die höheren Schulen schädigt. Denn man müßte ja bestimmen, daß in den höheren Schulen in den unteren Klassen keine fremde Sprache gelehrt werden darf! Einzelne wollen etwas ganz Neues, eine sogenannte deutsche Schule erfinden, in der gar keine fremde Sprache gelehrt wird, sondern nach den acht Volksschuljahren noch 6 Jahre ein Unterricht gegeben wird in Deutsch, Geschichte und Mathematik. Aber das sind alles Einzelheiten, über die wir uns später unterhalten werden.

Auch über den Gedanken des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) kann ich mich natürlich nicht bindend erklären. Ich kann wohl aussprechen, daß wir selbstverständlich alle Wege, die irgendwie gangbar sind, beschreiten werden und daß wir mit Ihnen die Wege suchen und auch finden werden, auf dem unsere Ziele zu erreichen sind. Ich für meine Person halte die Frage in erster Linie für eine Geldfrage. Und da glaube ich, daß die Schwierigkeiten, von denen Herr Tanzen gesprochen hat, dadurch aus dem Wege geschafft werden können, daß man in größerem Umfange Erziehungsbeihilfen gibt. Geben wir doch jetzt schon über 60 000 M. Beihilfen an Seminaristen. Warum sollte ähnliches nicht auch für die höheren Schulen geschehen können? Dadurch könnten die Eltern auch veranlaßt werden, die Kinder nicht schon nach acht Jahren von der Schule zu nehmen, indem sie entschädigt werden für den ihnen entgehenden Verdienst des Kindes.

Ich kann mich kurz dahin zusammenfassen, daß ich glaube nach dem, was heute angeführt ist, daß wir nach dem Kriege ganz sicher zu einer befriedigenden Lösung dieser schweren Frage kommen werden. (Bravo!)

**Präsident:** §§ 147—152, 154—167. §§ 168—171 sind offen. § 172, 173, 174. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nach der Erklärung der Regierung wird den Lehrern in Vertretungsfällen 2,50 M. täglich vergütet. Es will mir scheinen, daß der Satz an sich etwas niedrig ist, besonders aber in Hinsicht darauf, daß die Subalternbeamten höhere Tagegelde beziehen. Da kürzlich die Lehrer mit den Subalternbeamten im Gehalt gleichgestellt worden sind, ist es wohl erforderlich, daß auch hier bei den Tagegeldern mit gleichem Maße gemessen wird.

**Präsident:** Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finckh:** Der Grundsatz ist der, daß, wie im Gehalt, auch hier die Lehrer mit den Staatsbeamten grundsätzlich gleichbehandelt werden. Ich habe im Ausschusse schon ausgeführt, daß sich bei der Entscheidung vieler schwierigen Fragen kleine Unstimmigkeiten ergeben hätten und wir augenblicklich beschäftigt seien, diese Fragen von neuem zu behandeln. Ich kann hinzufügen, daß gerade, als die Tagegelderordnung im Entwurfe fertig gestellt war, der Krieg ausbrach und dadurch die Sache unterbrochen wurde. Es ist zu berücksichtigen, daß die Tagegelder nach den jetzigen Teuerungsverhältnissen überhaupt recht niedrig sind, auch für die Staatsbeamten, und daß die Lehrer nach dem Schulgesetz von der Gemeinde beschäftigt werden und außer den Tagegeldern freie Wohnung oder Wohnungsentzündung bekommen.

**Präsident:** §§ 175—183. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Finanzausschuß kam vor einigen Wochen bei der Beratung dieses Gegenstandes zu dem Resultat, einmal in Neuenburg das Seminar zu besuchen. Die Staatsregierung wurde gebeten, sich zu beteiligen, was geschehen ist. Ich glaube, der Eindruck, den der Vertreter der Staatsregierung hatte, wich nicht von dem Eindruck ab, den auch die Abgeordneten, die dort hin waren, einmütig hatten. Die Zustände sind sehr unerwünscht, unliebsam und nicht haltbar. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Ich glaube, daß das den Zweck, den wir wohl alle haben, die Sache zu bessern, nicht fördert. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag zu formulieren, der ungefähr das enthält, was gewünscht werden muß. Und die Staatsregierung wird darin aufgefordert, die notwendigen Schritte zu tun. Vielleicht gestattet der Herr Präsident, daß ich den Antrag verlese.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Sofort Schritte zu tun, die unhaltbaren Zustände beim Lehrerinnenseminar in Neuenburg zu beseitigen. Dabei ist anzuerkennen, daß ein genügender Nachwuchs von Lehrerinnen gesichert bleiben und die weibliche Jugend Gelegenheit behalten muß, im Herzogtum Oldenburg die Ausbildung zum Lehrberuf an Volksschulen zu erhalten.
2. Kommt die Staatsregierung zu dem Ergebnis, ein Lehrerinnenseminar als Privatunternehmen mit Staatszuschuß bestehen zu lassen, mit dem Unternehmer einen Vertrag abzuschließen, in dem die Staatsregierung sich das Recht der Bestimmung über die Zahl und Auswahl der aufzunehmenden Seminaristinnen und die Zustimmung zu der Anstellung der Lehrkräfte vorbehält und davon die Zahlung eines Staatszuschusses abhängig macht.
3. Der jetzigen Versammlung des 33. Landtags das Ergebnis der Maßnahmen mitzuteilen.

In diesem Antrag sind nur allgemeine Richtlinien gegeben. Und ich glaube, daß die ungefähr dasjenige treffen, was

auch die Staatsregierung für notwendig und richtig erachtet. In dem ersten Teil ist gesagt, daß wir den nötigen Nachwuchs an Lehrerinnen uns sichern müssen und daß auch im Herzogtum Oldenburg für die weibliche Jugend Gelegenheit sein muß, die Ausbildung zum Lehrberuf an Volksschulen zu erhalten. Im zweiten Teil ist gesagt, wenn das Seminar, das Schloß in Neuenburg, als geeignete Grundlage betrachtet wird — aber nur für eine Anzahl von Jahren als Uebergangszeit —, so muß die Staatsregierung dafür sorgen, daß sie die Zahl und Auswahl der Seminaristinnen in der Hand hat. Denn es ist eine große Schädigung für Menschen und Schulbetrieb, wenn ein Privatunternehmer in ein Gebäude die doppelte Zahl hineinperschert, als ordnungsmäßig untergebracht werden kann. Zweitens muß die Staatsregierung die Lehrkräfte ganz genau prüfen und dafür sorgen, daß nur nach jeder Richtung hin geeignete Lehrkräfte dort unterrichten. Im allgemeinen ist der Eindruck: Wenn dort aus Neuenburg ein geeignetes Lehrerinnenmaterial herauskommt, dann müssen wir unsere ganzen Anschauungen über Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen überhaupt revidieren, und dann müssen wir zunächst die 900 000 M für Barel ablehnen und die Vorbildung unserer Lehrer auf eine ganz andere Grundlage stellen. Ich hoffe also, daß wir mit der Staatsregierung einig sind und sie die notwendigen Schritte sofort tun wird, um auch den Lehrerinnen hier Gelegenheit zu geben, eine solche Ausbildung zu haben, daß sie die Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft sich nicht große Schäden herausstellen. Wenn jetzt unter den 106 Lehrerinnen, die wir, vorgebildet in Neuenburg, jetzt im Herzogtum beschäftigen, dies nicht hervorgetreten ist, so glaube ich doch, werden Schäden auf die Dauer nicht ausbleiben. Es wird das eintreten, was jetzt schon von vielen Lehrern behauptet ist, daß die Lehrerinnen nicht mit den Lehrern konkurrieren können. Wenn die Ausbildung so verschieden ist, dann ist allerdings schwer möglich, daß eine Lehrerin das leistet, was ein Lehrer leistet. Leisten sie trotzdem gutes, wie heute die Staatsregierung von aus Neuenburg hervorgegangenen Lehrerinnen sagt, so ist das ein Beweis der Eignung der Lehrerinnen zum Lehrberuf mehr. Wir müssen dafür sorgen, daß andere Zustände bei der Ausbildung der Lehrerinnen eintreten. Und deshalb hoffe ich, daß die Staatsregierung den in diesem Antrage gegebenen Anregungen zustimmt und ihnen folgen wird. (Redner überreicht den Antrag.)

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe Herrn Oberkirchenratspräsidenten von Finckh das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finckh:** M. H.! Bevor die Anregung des Finanzausschusses an die Staatsregierung gekommen war, daß eine Besichtigung des Seminars in Neuenburg stattfinden möge, war das Ministerium schon mit der Sache befaßt worden durch einen Bericht des Oberschulkollegiums, in dem die Regierung davon in Kenntnis gesetzt war, daß der äußere Zustand des Seminars in einigen Beziehungen änderungsbedürftig sei. Die Sache hat sich nur deshalb verzögert, weil zunächst festgestellt werden mußte, ob von gesundheitspolizeilichem Standpunkt aus

Bedenken zu erheben seien. Die Untersuchung verzögerte sich dadurch, daß der Amtsarzt verhindert und der Amtshauptmann verreist war. Inzwischen ging der Herr Borredner erwähnte Antrag ein. Die Staatsregierung ist durchaus bereit, in die gewünschte Prüfung einzutreten. Ganz dasselbe würde auch geschehen, wenn der Antrag nicht gestellt worden wäre. Die ganze Sache hat aus dem Grunde nicht so gefördert werden können, wie es sonst jedenfalls geschehen wäre, weil der zuständige Referent im Oberschulkollegium zum Heer eingezogen ist und nur mit Schwierigkeiten seinen Dienst im Oberschulkollegium wahrnehmen kann. Wir hoffen aber, daß nach Weihnachten darin eine Besserung eintritt und es wird jedenfalls diese neue Prüfung der Verhältnisse im Seminar mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden. Die daraus sich ergebenden Anträge werden dann dem Landtag für den Fall, daß er noch wieder hier zusammenkommt, zugehen. Sonst werden wir jedenfalls die Sache in irgend einer Weise zur Erledigung bringen, denn daß Änderungen erfolgen müssen, ist ganz klar.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn die Zustände, die Herr Abg. Tanzen (Heering) uns im Finanzausschuß über das Seminar in Neuenburg geschildert hat, auch nur zur Hälfte wahr sind, dann bin ich erstaunt, daß die Staatsregierung nicht schon eher Veranlassung genommen hat, in diese Citrubeule hineinzustechen. Ich weiß ja, daß es große Bedenken und Schwierigkeiten hat, wenn der Staat mit Privatpersonen kontrahiert, namentlich auch eine so wichtige Anstalt, deren Unternehmer eine Privatperson ist, mit seinen Mitteln unterstützt. Umsomehr wäre es Aufgabe der Staatsregierung gewesen, darauf Bedacht zu nehmen, erkannte Mißstände zu beseitigen. Ich hoffe, daß der Antrag Tanzen Gelegenheit geben wird, daß die Uebelstände, welche in Neuenburg vorhanden sind, verschwinden und daß der Leiter, welcher übrigens auf vielen Gebieten recht günstig beurteilt wird, energisch zum Bewußtsein gelangt, was es denn heißt, ein Lehrerinnenseminar zu führen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Die Zustände in Neuenburg waren nicht immer so, wie die Kommission sie neulich gefunden hat. Bis vor acht Wochen, bis zum ersten Oktober, gehörte ein neueres Schulhaus mit verhältnismäßig guten Schulräumen zum Schulbetrieb. Seitdem dieses Schulgebäude nach 10 Jahre langer Pachtung geräumt ist und die Schulleitung alle Klassen in das Schloß verlegte, ist es erklärlich, daß von einem Zusammenpferchen die Rede sein muß. Früher war es nicht so.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nur ein Wort gegenüber dem Herrn Abg. Schmidt. Ich möchte nicht, daß durch die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt der Eindruck irgendwie verwischt würde, als wenn die Zustände im ganzen genommen auch mit dem Gebäude, wenn es in Betrieb wäre, durchaus unhaltbar und unerwünscht sind. Auch mit

Benutzung des Gebäudes, welches bereits seit vier Wintern nicht benutzt ist, auch mit diesem Gebäude sind die Zustände unhaltbar.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zunächst zur Beratung der §§ 184 und 185. Ich schließe die Beratung. Es liegen also jetzt zur Abstimmung die Anträge 28, 29 und 30 vor. Ich bitte die Herren, die diese Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Es liegt dann der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering), Ergänzungsantrag zu § 183, genügend unterstützt, vor. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Zuruf: Nein.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 31:

Annahme der §§ 190—211

und damit zu den §§ 190—195. Die §§ 196—198 sind offen. §§ 199—207. Die §§ 208, 209, 210 sind offen. § 211. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 32:

Annahme der §§ 215 und 216.

Ich eröffne die Beratung zu § 215, 216. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33:

Annahme des § 218

und zum § 218, desgleichen zum Antrag 34:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 35:

Annahme des § 219

und zum § 219. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 36:

Annahme der §§ 220 bis einschließlich 229.

§§ 220—225, 227, 228, 229. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 37:

Annahme des § 230 mit der Maßgabe, daß anstatt 70 000 *M* 60 000 *M* in Ausgabe gestellt werden.

Und zum § 230. Das Wort ist nicht verlangt? Kommen wir zum Antrag 38:

Annahme der §§ 231 bis einschließlich 235.

§§ 231—235. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 32, 33, 34, 35, 36 und 38. Den Antrag 37 lasse ich aus. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Wir stimmen nunmehr noch über den Antrag 37 ab, der die Absetzung der 10 000 *M* betrifft. Ich bitte die Herren, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen.

Antrag 39:

Annahme der §§ 241 und 242.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 241, 242. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren,

die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 40:

Annahme des § 243 mit der Aenderung, daß statt 147 000 *M* nur 127 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu § 243 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking.

Abg. **Enneking**: W. H.! Hier hat der Ausschuß von den im Voranschlag beantragten 147 000 *M* 20 000 *M* abgestrichen. Die Aeußerung des Herrn Ministers von heute morgen bei § 1 der Einnahmen, Forsten, daß das Resultat beziehungsweise die Einnahme für 1917 feststände und nur 500 000 *M* betrage, wird wohl irrig sein, da die Holzpreise, namentlich für Grubenhölzer, noch gestiegen sind. Es kann gar nicht möglich sein, daß die Einnahmen vom 1. Juli 1916 bis 1. Juli 1917 jetzt schon ziemlich feststehen, da fast noch keine Auktionen stattgefunden haben und auch noch Submissionsverkäufe im nächsten halben Jahre kommen werden. Der Minister hat jedenfalls das vorhergehende Jahr damit verwechselt.

**Präsident**: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Die Vermutung des Herrn Vorredners, daß ich mich in meinen Angaben von heute morgen versehen hätte, trifft nicht zu. Ich muß meine Angaben in vollem Maße aufrecht erhalten, und ist es nicht zweifelhaft, daß sie richtig sind. Unsere Einnahmen, die wir im Jahre 1917 zu verrechnen haben, stammen aus dem Forstbetriebsjahr 1. Juli 1916/17, und die maßgebenden Verkäufe für dies Forstbetriebsjahr sind bereits erfolgt. Das sind die Submissionsverkäufe. Und die haben ein Ergebnis gehabt von rund 350 000 *M* gegen ein tatsächliches Ergebnis von 475 000 *M* im vorhergehenden Jahre. Nicht ausgeführt sind bis jetzt die öffentlichen Verkäufe. Aber da steckt weniger Geld darin. Die haben im vorigen Rechnungsjahre 169 000 *M* ergeben. Und es läßt sich nach der Menge des vorhandenen Holzes jetzt schon ziemlich genau übersehen, was bei den öffentlichen Verkäufen herauskommen wird. Und das ist nicht zweifelhaft, daß sich nicht mehr, eher weniger ergeben wird. Deshalb liegt es bereits fest, daß die Einnahmen 500 000 *M* erreichen, vielleicht um eine Kleinigkeit übersteigen, aber an 600 000 *M* nicht heranzureichen werden. Die Rehrseite sind die Forstbetriebskosten. Und ich bin mit dem Herrn Vorredner und dem Finanzausschuß einig, daß es gerechtfertigt ist, diese um 20 000 *M* herunterzusetzen.

**Präsident**: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: Es handelt sich doch um zweierlei: erstens das Rechnungsergebnis für 1915—16, welches in das Jahr 1916 zur Ergänzung des Voranschlags gehört. Aber es hat nichts zu tun mit der Voranschlagssumme für 1917, und damit haben wir uns doch zu befassen. Man kann das Rechnungsergebnis von 1915—16 nicht auf 1917 verrechnen, da das Ergebnis für den Voranschlag 1917 noch aussteht und kann erst dann beurteilt werden, wenn die Verkäufe stattgefunden haben. Für das Jahr vom

1. Juli 1916—17 haben noch wenige Verkäufe stattgefunden und kann mithin das Ergebnis noch nicht feststehen, auch werden noch Submissionsverkäufe kommen müssen, wenn die Forstverwaltung weiter kaufmännisch arbeiten will, wie im vorigen Jahre.

**Präsident**: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Es sind noch nicht alle Submissionsverkäufe fest abgeschlossen, aber der bei weitem größte Teil ist erledigt. Was noch übrig bleibt, ist nach den vorliegenden Verhandlungen mit Genauigkeit zu übersehen. Dabei muß es bleiben.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 40. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 41:

Annahme der §§ 244—260 einschließlich.

§§ 244, 245. Die §§ 246, 247 sind offen. §§ 248 bis 252. § 253 ist offen. §§ 254—260. Die §§ 261 bis 264 sind offen. Antrag 42:

Annahme des § 265.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 265. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über die Anträge 41 und 42 zusammen abstimmen und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt Antrag 43:

Annahme der §§ 268—316.

§§ 268—273. Die §§ 274—279 sind offen. §§ 280 bis 316. Folgt Antrag 44:

Annahme des § 317.

Ich eröffne die Beratung zu § 317. Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir über die Anträge 43 und 44 ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 45:

Streichung § 222 *M* 50 000, § 326 *M* 30 000.

Antrag 46:

Annahme der §§ 320—333 mit Ausnahme der §§ 322 und 326.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den §§ 320—326. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Für das katholische Oberschulkollegium ist im Voranschlag die erste Rate eines Neubaus vorgesehen mit 30 000 *M*, der ganze Neubau soll 55 000 *M* kosten. Heute morgen haben wir hier nun gehört einmal, daß diese Summe vom Finanzausschuß abgelehnt worden sei, weil während des Krieges keine Genehmigung zu Neubauten erteilt würde; sodann wurde als weiterer Grund geltend gemacht, es sei überhaupt zweifelhaft, ob dieser Bau nötig sei.

Was nun den ersten Punkt anlangt, daß überhaupt nicht gebaut werden darf — es beruht dies auf Verfügung

des Generalkommandos, daß Neubauten ohne besondere Genehmigung nicht errichtet werden dürfen —, so hat es mich gewundert, daß der Finanzausschuß und auch der Landtag heute morgen nicht die Konsequenzen gezogen hat beim Kunstgewerbemuseum. Wenn Neubauten überhaupt nicht genehmigt werden, dann hat es ja keinen Zweck, dafür Summen einzustellen, weder für das Oberschulkollegium noch für das Kunstgewerbemuseum. Allerdings ist das Kunstgewerbemuseum früher schon einmal bewilligt gewesen. Aber wenn die Annahme zutrifft, daß es doch nicht gebaut werden wird, dann mußte man konsequenterweise auch die Kosten für den Bau des Kunstgewerbemuseums streichen. Warum ist das nicht geschehen?

Was nun die zweite Frage betrifft, es sei zweifelhaft, ob der Bau überhaupt nötig sei, so bezweifle ich keinen Augenblick, daß, wenn der Finanzausschuß eine Reise nach Wechta gemacht und sich die Räumlichkeiten des katholischen Oberschulkollegiums angesehen hätte, er zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß die Summe bewilligt werden mußte. Gestatten Sie mir, meine Herren, ein paar Bemerkungen über die vorhandenen Räume. Ich kann auf Grund genauer Kenntnis derselben hier erklären, daß sie durchaus unzulänglich sind. Es gibt keine Behörde im Herzogtum, die solche unzulänglichen Büroräume hat, wie das katholische Oberschulkollegium in Wechta. Es fehlt dort zunächst ein Sitzungszimmer, in dem das Oberschulkollegium tagt. Es muß seine Sitzungen abhalten in einem Registraturzimmer, in dem die Registratur des Oberschulkollegiums sich befindet, das aber außerdem noch Arbeitszimmer des Registrators und Revisors ist. Also der betreffende Beamte ist stets bei den Sitzungen zugegen, obgleich auch wohl Sachen zur Erörterung kommen, die die Anwesenheit des betr. Beamten dabei nicht angebracht erscheinen läßt. Was aber ein viel größerer Uebelstand ist, ist der Umstand, daß der betr. Beamte während der Sitzungen selbst gar nicht arbeiten kann. Auch sonstige Verhandlungen mit Publikum, das zum Oberschulkollegium kommt, müssen in dem Arbeitszimmer des Registrators gepflogen werden. Dadurch wird diesem Beamten namentlich bei den rechnerischen Arbeiten ein ruhiges Arbeiten unmöglich. Ein anderer Raum, in den er sich zum Arbeiten zurückziehen könnte, ist im Oberschulkollegium nicht vorhanden. Das sind doch ganz unhaltbare Zustände. Dann sind dort zwei Schreibezimmer. Das eine dieser Zimmer, das sehr klein ist, hatte ein zweiflügeliges Fenster. Von diesem Fenster ist aber der eine Flügel schon seit Jahren zugemauert, weil ein Abort angebaut ist. Wer das sieht, erkennt sofort, daß hier geradezu unwürdige Zustände herrschen. Der Finanzausschuß sollte doch solche Forderungen, die hier gestellt werden, nicht ohne weiteres ablehnen, ohne sich überhaupt zu vergewissern, ob sie tatsächlich dringlich sind oder nicht. Ich bedaure, daß er das getan hat. Aber es wird für dies Jahr nichts mehr daran zu ändern sein. Ich will aber hoffen, daß der Finanzausschuß im nächsten Jahr sich der Mühe unterzieht, einmal nach Wechta zu fahren und sich die Räumlichkeiten an Ort und Stelle anzusehen. Er wird dann einsehen, daß es dort so, wie es ist, nicht bleiben kann. Im Jahre 1855 ist das katholische Oberschulkollegium eingerichtet. Wie die Akten ausweisen, ist damals

gesagt worden, daß es vorläufig in den Räumen des Offizialats Unterkommen finden könne, daß das Sitzungszimmer des Bischöflichen Offizialats vorläufig als Sitzungszimmer des Oberschulkollegiums dienen könne. W. H.! Weber das Offizialat noch das Oberschulkollegium haben jetzt ein Sitzungszimmer. Infolge der seit 1855 eingetretenen Personalvermehrung hat das frühere Sitzungszimmer als Arbeitszimmer eines Beamten in Benutzung genommen werden müssen. Entweder fehlt das eine oder das andere.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Wenn Herr Abg. Driver uns gesagt hätte, welchen Zweck seine Ausführungen hier haben sollten, so würde das zur Aufklärung der Herren, die im Finanzausschuß gesessen haben, wesentlich beitragen. Denn der eigentliche Zweck, den die Ausführungen haben sollen, daß das Gebäude möglichst rasch gebaut wird, kann ja in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, weil nach Anschauung des Finanzausschusses und des Regierungsvertreters, die unbestritten ist, die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps ganz sicher dort angewandt wird, also die Genehmigung zum Bau nicht erteilt werden würde. Nun hat der Finanzausschuß nicht geprüft, ob der Bau notwendig ist oder nicht, weil ja der Bau noch nicht ausgeführt werden kann. Also können wir nächsten Winter prüfen. Damit ist das Gebäude ganz und gar nicht abgelehnt. Ich muß allerdings sagen, daß Vertreter aus dem Süden uns darauf aufmerksam machen, daß die Notwendigkeit doch sehr zweifelhaft sei. Das Oberschulkollegium hätte in der Woche nur zwei bis drei Stunden zu arbeiten, und da wäre es doch nicht nötig, daß man 50 bis 60 000 *M* in ein Gebäude hineinsteckt. Das muß selbstverständlich bei uns wirken. Allerdings, wenn das der Fall ist, daß die katholische Oberschulbehörde nur wenig Stunden in der Woche zu arbeiten hat, dann geht das auch in den Räumen, wo es so lange gegangen ist. Ich will nur in einem Punkte dem Herrn Abg. Driver nicht ganz Unrecht geben. Das ist der, daß er sagt, er habe sich gewundert, daß nicht auch die Position Kunstgewerbemuseum in Oldenburg gestrichen ist. Ich habe keinen Teil an den Streichungen. Aber die Streichungspolitiker des Finanzausschusses haben das offenbar übersehen. Aus welchem Grunde, das will ich nicht näher nachprüfen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Herr Abg. Tanzen hat die Bemerkung gemacht, daß ihm gesagt wäre, daß nur einige Stunden in den Räumen des Oberschulkollegiums gearbeitet würde. Demgegenüber konstatiere ich hier — ich bin seit Kriegsausbruch dort vertretungsweise beschäftigt und kenne den Betrieb genau —, daß jeden Tag morgens und nachmittags sehr oft mit Ueberstunden, die zum Teil bis abends 12 Uhr sich hinziehen, im Oberschulkollegium gearbeitet wird. Noch kürzlich hat mir der Registrator und Revisor sein Leid geklagt, er könne die Revisionen der Schulbeihilfen nicht vornehmen, weil er immer dabei in seinem Zimmer gestört werde, er gehe deshalb schon morgens um 6 Uhr — also im Winter — zum Büro, um ruhig arbeiten zu können. Ich meine, das genügt doch wohl zum

Beweise dafür, was von der Bemerkung des Abg. Tanzen (Heering) zu halten ist.

Was nun die Ablehnung oder Zurückstellung des Baues anbelangt, so weiß man doch gar nicht, wie lange wir noch Krieg haben und wie lange die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos in Kraft bleibt. Es kann sehr wohl sein, daß wir in absehbarer Zeit Frieden haben. Dann könnte doch dieser dringend notwendige Neubau in Angriff genommen werden. Deshalb hätte sich der Finanzausschuß die Mühe machen sollen, die Notwendigkeit der Position nachzuprüfen. Ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß er sich dieser Mühe ohne stichhaltige Gründe überhoben hat.

**Präsident:** Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte nur mit ein paar Worten die Bemerkungen des Herrn Abg. Driver dringlich unterstützen. Es ist tatsächlich so, wie er gesagt hat. Und ich bezweifle auch keinen Moment, einmal daß, wenn der Finanzausschuß die Sache näher geprüft hätte, er zu demselben Resultat gekommen wäre, und zweitens, daß er, wenn er mit einigen Mitgliedern hingefahren wäre, zu demselben Ergebnis gekommen wäre wie beim Neuenburger Seminar, nämlich daß in Wechta unhaltbare Zustände bestehen. Und was den dritten Punkt anbelangt, daß wir die Genehmigung des Generalkommandos nicht bekämen, so scheint es mir richtig zu sein, was Herr Abg. Driver sagte, daß wir nicht wissen, wie lange der Krieg dauert. Wenn ich recht gehört habe, hat auch Herr Abg. Tanzen (Heering) vor einer halben Stunde davon gesprochen, daß wir hoffen, daß im Frühjahr Friede wäre. Sie könnten vielleicht fragen, weshalb denn nicht schon längst ein solcher Antrag gestellt sei. Ja, die Verzögerung ist auch durch den Krieg veranlaßt. Die Summe war schon einmal in den Voranschlag eingestellt, ist dann aber mit Rücksicht auf den Krieg wieder gestrichen worden. Ich bezweifle keinen Moment, daß, wenn bei nächster Gelegenheit der Finanzausschuß die Sache sachlich prüft, er auch zustimmen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Auch mir sind die mizlichen Raumverhältnisse beim Oberschulkollegium in Wechta einigermaßen bekannt, und habe ich aus meiner Stellungnahme im Finanzausschuß kein Hehl gemacht. Ich habe beantragt, daß der Ausschuß durch eine Besichtigung an Ort und Stelle sein Urteil bilden möchte. Nun hat aber der Finanzausschuß nicht grundsätzlich die Bewilligung dieser Position abgelehnt, sondern einfach, weil er der Meinung ist, daß im Jahre 1917 infolge der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos ein Bau doch nicht zur Ausführung kommt. Ob es richtig gewesen wäre, trotzdem an Ort und Stelle eine Besichtigung vorzunehmen, will ich nicht entscheiden, die Herren Abgeordneten Driver und Tanzen scheinen darüber geteilter Meinung zu sein. Hätte der Finanzausschuß eine grundsätzlich ablehnende Stellung eingenommen, würde sein Antrag bei mir und einigen anderen Herren auf Widerstand gestoßen sein und würden wir nicht zugestimmt haben. Wir haben jetzt zustimmen können, weil wir die

Ueberzeugung haben, daß im nächsten Voranschlag die Position wieder erscheinen und dann hoffentlich einstimmige Annahme durch den Landtag erfolgen wird, so daß die wirklich äußerst notwendigen Bauten im Jahre 1918 voraussichtlich ausgeführt werden können.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum drittenmal.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter's möchte ich bemerken, daß ich allerdings gesagt habe, unsere Hoffnung ginge dahin, daß im Frühling wieder normale Zustände vorhanden seien. Nun aber der Finanzausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit bei der ganzen Beratung des Stats das nicht angenommen hat und auch bei der Streichung der Position diese Voraussetzung nicht gemacht hat, die ich gewünscht hätte, was aber mit darauf zurückzuführen ist, daß der Herr Finanzminister sagte, es ist ein Kriegsetat, so muß ich bemerken, daß jetzt, nachdem ungeprüft diese beiden Positionen gestrichen sind, wir ungeprüft sie nicht bewilligen können. Das ist etwas anderes als bei Chauffeen. Diese beiden Positionen müssen erst geprüft werden. Das ist nicht geschehen. Also muß ich Sie bitten, beim Antrag des Finanzausschusses zu bleiben.

**Präsident:** Herr Abg. Ennekling hat das Wort.

Abg. **Ennekling:** Nach den Ausführungen verschiedener Vorredner scheint man im Süden den Sünder zu suchen für die Ablehnung dieser Angelegenheit. Ich wohne im äußersten Süden, vielleicht soll ich gemeint sein. Ich habe im Ausschuß erklärt, es wäre befremdend, daß der Bau so plötzlich und dringend dargestellt werde, wovon man vorher niemals etwas gehört habe. Ich glaube, selbst der Herr Abg. Berding aus Wechta hat vorher von der Sache nichts gewußt. Der Bau ist deshalb nicht verhandelt, weil nach der Verordnung des Generalkommandos Neubauten nicht ausgeführt werden dürfen; auch über den Bau in Westerstede ist nicht verhandelt. Ob nun ein Bau erforderlich ist, weiß ich nicht, und muß eine später vorzunehmende örtliche Besichtigung ergeben. Ich glaube, man hat sich damit nichts vergeben, in diesem Jahre den Bau zurückzustellen.

**Präsident:** Herr Abg. Berding hat das Wort.

Abg. **Berding:** M. H.! Es erscheint vielleicht auffallend, daß ich zu dieser Sache bisher nicht das Wort genommen habe. Ich habe es unterlassen, weil die Notwendigkeit des Baues von mehreren Kollegen und auch von der Staatsregierung hinreichend betont ist. Ich kann das Gesagte nur bestätigen und nur dringend wünschen, daß die Baufrage beim Oberschulkollegium in Wechta bald gelöst wird. Mir sind die Verhältnisse genau bekannt, da ich acht Jahre beim Oberschulkollegium beschäftigt gewesen bin. — Es wird aber wohl schwer halten, jetzt eine Aenderung der Beschlußfassung des Finanzausschusses herbeizuführen.

Richtig ist, wie der Abg. Ennekling sagt, daß mir von dem geplanten Bau nichts bekannt geworden ist. Etwas Auffälliges finde ich darin aber nicht, und darf die Prüfung der Notwendigkeit des Baues dadurch nicht beeinflusst werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 330—333. Ich schließe

die Beratung über die Anträge 45 und 46. Wir stimmen über beide Anträge, da sie zusammengehören, gemeinschaftlich ab. Ich bitte die Herren, die die Anträge 45 und 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 47:

Annahme der §§ 334 bis 340.

Ich eröffne die Beratung zum § 334, 335. Herr Abg. Schipper hat das Wort.

**Abg. Schipper:** Die Grundsätze für die Gewährung von Notstandskrediten für Wangerooge sind erweitert worden. Voraussetzung ist, daß der zuständige Amtsverband die Bürgschaft bis zur Hälfte übernimmt. Nun hat der Amtsrat des Amtsverbands Zever den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Bürgschaft nur in Höhe bis zu 25 % zu übernehmen, weil die Gefahr aus der zu übernehmenden Haftung von dem Wiederaufblühen des Seebades bedingt ist. Außerdem hat der Amtsverband bedeutende Kosten für Unterstützung der Ausgewiesenen von Wangerooge übernehmen müssen. Ich möchte nun die Frage an die Staatsregierung richten, ob nach dem Beschlusse des Amtsverbands Zever eine Unterstützung der Wangeroooger ausgeschlossen ist oder ob die Staatsregierung bereit ist, für den Staat eine Bürgschaft bis 75 % zu übernehmen. Im Interesse der kreditbedürftigen Wangeroooger ist es wünschenswert, wenn baldige Hilfe geleistet wird.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Beschluß des Amtsrats in Zever, daß er nur bereit ist, die Bürgschaft für 25 % der zu bewilligenden Notstandskredite zu übernehmen, ist uns erst in den letzten Tagen zugegangen. Eine Entscheidung hat noch nicht herbeigeführt werden können. Wir wünschen zunächst festzustellen, wie in den benachbarten Staaten die Sache geregelt ist. Soweit wir orientiert sind, hat in Preußen der Staat als solcher keine Bürgschaft für etwaige Ausfälle übernommen, sondern sich darauf beschränkt, die Gelder zu einem niedrigen Zinsfuße zur Verfügung zu stellen. Die Mittel gehen durch die Hand der Provinz an den Kreis und von dem Kreis an die Gemeinde. Wir haben uns bisher keine Klarheit darüber verschaffen können, ob die Wohnsitze Gemeinde in Preußen allein die Gefahr für die Ausfälle zu tragen hat oder ob Kreis und Provinz sich beteiligen. M. H.! Es begegnet ernstern Bedenken, den Staat mit 75 % etwaiger Ausfälle zu belasten, weil wir in Oldenburg tatsächlich gar nicht in der Lage sind, die Verhältnisse des Einzelnen genau zu prüfen. Wir legen deshalb und müssen im Interesse der Allgemeinheit den größten Wert darauf legen, daß derjenige Verband, der den Verhältnissen am nächsten steht, der wirklich allein zu prüfen vermag, ob der Betreffende unterstützungswürdig und bedürftig ist, auch wesentlich finanziell beteiligt ist. Also bevor die von mir erwähnten Punkte nicht klar gestellt sind, kann die Staatsregierung eine Entschliebung nicht fassen.

**Präsident:** Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

**Abg. Dmmen:** M. H.! Es ist ja schade, daß die Sache auf ein totes Gleis gekommen ist. Denn der Amts-

rat in Zever hat nur 25 % der Beihilfe bewilligt, und die Staatsregierung hat vorläufig noch nicht mehr in Aussicht stellen können als 50 %. Um das letzte Viertel streitet man sich noch. Es ist ja sehr zu wünschen, daß darüber eine Einigung zu stande kommt. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es der Gemeinde Wangerooge gar nicht möglich ist, einen Teil zu übernehmen. Der Amtsvorstand hat dem Amtsrat in Zever vorgeschlagen, die 25 % zu übernehmen. Das ist auch einstimmig bewilligt. Ob der Amtsrat darüber hinausgehen wird, weiß ich nicht. Es ist aber zu hoffen, daß doch noch zwischen Staatsregierung, Landtag und Amtsrat eine Einigung zu stande kommt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 336. Herr Abg. Tanzen (Kodentkirchen) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob sie nicht in der Lage ist, für eine bessere Versorgung der Molkereipferde mit Futter zu sorgen, als jetzt der Fall ist, und zwar zu angemessenen Preisen. In manchen Bezirken, wo viel Getreide wächst, ist die Versorgung ja leicht, in den Bezirken aber, wo fast nur Weide vorhanden ist, hat sie sich als schwierig herausgestellt. Speziell in dem Amt Brake ist die Futterknappheit groß gewesen und auch noch groß. Zeitweise drohten die Fuhrleute mit Einstellung der Anfuhr. Die drei großen Molkereien im Amtsbezirk Brake haben sich schon vor Jahresfrist veranlaßt gesehen, zu enorm hohen Preisen Futter anzukaufen, nur um die Pferde mit Futter zu versorgen. Wenn auch die Versorgung der Pferde in Butjadingen einigermaßen war, so ist das in Brake leider nicht immer der Fall gewesen. Die Landesfettstelle hat neuerdings ganz besondere Maßnahmen ins Auge gefaßt, um die Milch in die Molkereien hineinzubekommen. Von den Molkereien wird viel verlangt und muß viel verlangt werden. Da muß aber auch Vorsorge getroffen werden, daß die Anfuhr nach den Molkereien durch Futterbeschaffung und der Betrieb gesichert wird. Ich möchte die Regierung bitten, wenn irgend möglich, da helfend einzugreifen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Von den Sorgen, die uns bedrücken, gehören zurzeit zu den größten: die Beschaffung von Dreschpersonal und die Beschaffung von Kraftfutter für Molkereipferde. Wir werden nach wie vor aufs eifrigste bestrebt sein, diese beiden Bedürfnisse zu befriedigen. Ob unsere Bemühungen Erfolg haben, hängt ja schließlich nicht von unserer Entscheidung ab. Aber wir werden nicht locker lassen und immer von neuem unsere Anträge stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Diese Antwort des Herrn Ministers ist ja durchaus entgegenkommend. Ist da nicht der eine Weg einfach gangbar? Denn wir sind alle darüber einig, daß die Molkereipferde auf den Weiden bleiben müssen. Wir haben nun 500 Tonnen Gerste bekommen. Wir bekommen bald weitere 850 Tonnen. Nehmen Sie von den in Aussicht stehenden 850 Tonnen Gerste und geben Sie sie an die Molkereipferde, wo kein Futter ist.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Es wäre schön, wenn wir diesen Weg beschreiten könnten. Uns werden aber die Gersten- und Kleiemengen überwiesen mit der Verpflichtung, für die Mästung von Schweinen Sorge zu tragen, auf Grund der diesbezüglich abgeschlossenen Verträge, nicht zur beliebigen Verwendung.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung über den § 340. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 48:

Annahme der §§ 341—345 und der Bemerkungen 1—3,

und zu den §§ 341—345, Bemerkungen 1, 2, 3. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 47 und 48 gemeinsam ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Etats der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags für das Herzogtum beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist nun noch ein

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1917.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich bitte um Absetzung von der Tagesordnung, weil nur zwei Birkenfelder Abgeordnete hier anwesend sind.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte diese Bitte von Herrn Abg. Hartong unterstützen, denn wir dürfen doch unseren

Birkenfelder Kollegen nicht die Gelegenheit nehmen, daß sie sich auch zu dem Birkenfelder Etat äußern können. Sie sind zwar nicht hier. Vielleicht fehlen sie aus Zufälligkeiten. Und ich glaube, daß die beiden fehlenden Kollegen — einer von ihnen ist wohl krank — mit großem Interesse den Verhandlungen folgen werden.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Mohr das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich bitte auch, den Anträgen Folge zu leisten, denn das wird auch morgen früh nicht lange aufhalten.

**Präsident:** Also die Herren aus Birkenfeld beantragen Absetzung von der Tagesordnung. Ich habe nicht gewußt, daß zwei Herren aus Birkenfeld fehlen. Dann schlage ich vor, diesen Gegenstand morgen als ersten Gegenstand der Tagesordnung vorweg zu nehmen. Der Landtag ist damit einverstanden. Der Gegenstand wird abgesetzt. Er ist morgen erster Gegenstand der Tagesordnung.

Ich teile dann mit, daß die Staatsregierung durch ein Schreiben die Vorlage 28, Gesetz, betreffend die Kriegslasten, zurückzieht. Mit dieser Vorlage ist ein Antrag des Finanzausschusses verbunden. Ich werde also nur den Antrag des Finanzausschusses auf die Tagesordnung setzen können. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Die Sache ist erledigt durch die Erklärung des Herrn Präsidenten, daß der Antrag des Ausschusses nicht unter den Tisch fällt.

**Präsident:** Der Antrag des Ausschusses wird auf die Tagesordnung kommen. Wann, übersehe ich nicht. Die Tagesordnung für morgen ist den Herren mitgeteilt. Sie wird durch den ersten Gegenstand, Voranschlag für Birkenfeld, ergänzt.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, hierzubleiben.

(Schluß 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. 1. Lesung. (Anlage 35.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 44.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gemeindefriedenslastengesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 28.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse. (Anlage 5.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend
    1. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1915. (Nebenanlagen A, B, C und D),
    2. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1917. (Nebenanlagen E und F). (Anlage 13.),sowie betreffend die Petition des Vereins Oldenburger Lokomotivführer über denselben Gegenstand.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Oktober 1916, betreffend
    1. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1915,
    2. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1916 übertragen sind,
    3. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917. (Anlage 16.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Willms.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Werden

Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der gestern abgesetzte

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1917. (Anlage 18.)

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

13

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 30 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses, zu der Anlage 18 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. Mohr: In dem Bericht selbst hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen. Auf der ersten Seite in der ersten Zeile soll das dritte Wort statt „Voranschlag“ heißen „Vorbericht“, sodaß es heißt: „Nach dem Vorbericht der Staatsregierung zu diesem Voranschlag“.

M. H.! Der Voranschlag für Birkenfeld ergibt bei der Vergleichung der Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben einen kleinen Ueberschuß. Diesem steht aber ein Fehlbetrag aus 1916 von rund 117 000 M gegenüber. Demnach schließt der Voranschlag für 1917 mit einem Fehlbetrag von rund 99 000 M ab. Dabei ist zu beachten, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer mit 150% eingestellt sind. Im Jahre 1913, also vor dem Kriege, betrug unsere Einkommensteuer 466 000 M. Da aber erfahrungsgemäß die Einkommensteuer jährlich um etwa 15 000 M ansteigt, so muß dieselbe für 1917 ca. 520 000 M erbringen, stattdessen ist dieselbe infolge des Krieges bei 100% mit 360 000 M eingestellt. Demnach haben wir seit Kriegsbeginn einen Ausfall an Einkommensteuer von 150 bis 160 000 M. Dieser enorme Ausfall beruht zum großen Teil auf der Niederlage der Industrie Oberstein-Idar. Da ist zum Beispiel in dem Industriebezirk die Einkommensteuer nach der Schätzung für 1916 gegen 1914 um rund 84 000 M zurückgeblieben. Ebenso ist der Ausfall der Einkommensteuer, welcher infolge des Krieges nicht zur Hebung gelangt, bei den Einkommen bis 3600 M ganz erheblich, indem sich in diesen Stufen der weit größte Teil der Steuerzahler bewegt. Obwohl wir nach diesem Voranschlag die Einkommen- und Vermögenssteuer auf 150% erhöhen müssen, so ist doch zu erwarten, daß nach dem Krieg in normalen Zeiten die Einkommensteuer wieder einigermaßen unsere Landeskasse ins Gleise bringen wird.

Im übrigen verweise ich auf den Bericht und bitte Sie, die Ausschußanträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die allgemeine Beratung. Wir kommen zu den §§ 2—30. Folgt Antrag 2:

Annahme der §§ 31 bis 33 einschließlich.

§§ 31, 32, 33. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 1 bis 9 einschließlich der Ausgaben.

§§ 1—9. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 10 bis 26 einschließlich

und zum § 10. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Die Staatsregierung hat sich in früheren Jahren geäußert, daß eine Finanzgemeinschaft mit den Fürstentümern erstrebenswert sei. Wie stellt die Staatsregierung sich heute zu dieser Frage? Meiner Ansicht nach drängen besonders die Verhältnisse des Fürstentums Birken-

feld darauf hin, daß in dieser Frage bald eine erneute Prüfung erfolgt und demnach Änderungen unserer grundlegenden Gesetze vorzunehmen sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die vom Abg. tom Dieck angeschnittene Frage ist wiederholt im Landtag erörtert worden. Die Staatsregierung hat sich seinerzeit bereit erklärt, eine Finanzgemeinschaft des Herzogtums mit den Fürstentümern anzubahnen. Die Verwirklichung dieser Absicht ist aber an dem Widerstand des Landtags oder besser der Vertreter der Fürstentümer gescheitert. Im letzten Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, mit den Abgeordneten des Fürstentums Birkenfeld oder wenigstens mit einigen Herren die Sache abermals zu besprechen. Ich habe damals abgeraten, zurzeit dieser Frage näher zu treten, weil die Kriegszeit nicht geeignet erscheint, eine so weitgehende Änderung vorzunehmen. Die Staatsregierung ist aber bereit, nach Beendigung des Krieges zur geeigneten Zeit die Frage von neuem aufzugreifen. Auch sie glaubt, daß eine Vereinfachung der Verwaltung, die eine Finanzgemeinschaft mit dem Herzogtum zur Folge haben würde, dem Fürstentum not tut.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: Ich ersehe aus dem Berichte, daß im Ausschuß an den Herrn Minister die Frage gerichtet ist, wie sich das Kollegium der Birkenfelder Regierung zurzeit zusammensetzt, da der Assessor cum voto seit Beginn des Krieges abwesend ist. Nachdem diese Frage von anderer Seite angeschnitten ist, glaube ich, daran nicht vorübergehen zu sollen, weil die Antwort des Herrn Ministers, wie sie im Bericht enthalten ist, mich nicht befriedigt, sie mir auch nicht ganz verständlich erscheint. Der Herr Minister hat nach dem Bericht gesagt, daß nach der Verfassung überhaupt keine Veranlassung vorläge, zu bezweifeln, daß ein Kollegium bestehe, denn es gehe aus keiner Stelle der Verfassung hervor, daß zu einem Kollegium drei Mitglieder gehören sollen. M. H.! Der Satz „Tres faciunt collegium“ gilt m. E. doch wohl auch für die Birkenfelder Regierung, denn zwei Personen, von denen eine natürlich die entscheidende Stimme haben muß bei Meinungsverschiedenheiten, können als Kollegium doch wohl kaum angesprochen werden. Der Herr Minister hat nach dem Bericht weiter gesagt, der abwesende Assessor werde durch den zweiten Assessor vertreten. Das ist ja gewiß richtig insofern, als wenigstens ein Teil der Geschäfte des abwesenden Assessors dem zweiten Assessor übertragen sein wird, aber im Botum wird der abwesende Assessor durch den zweiten Assessor meines Wissens nicht vertreten. Dem jetzigen Zustand könnte doch vielleicht dadurch abgeholfen werden, daß dem zweiten Assessor das Botum erteilt wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Bericht des Ausschusses hat mir nicht vorgelegen vor seiner Feststellung. Es bedarf wohl nicht der weiteren Ausführung, daß das, was ich im Ausschuß ausgeführt habe, nicht ganz richtig

wiedergegeben ist. Ich habe betont, daß es für die Verwaltung ein ähnliches Gesetz wie das Gerichtsverfassungsgesetz für die Justiz nicht gäbe, daß es deshalb zulässig sei, einen juristischen Hilfsarbeiter der Regierung in Birkenfeld mit der Vertretung eines ordentlichen Mitgliedes zu beauftragen. Selbstverständlich müssen in der Regierung für die Erledigung der Geschäfte stets drei Mitglieder vorhanden sein. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Regierung nicht nur aus juristischen Beamten besteht, sondern daß sie auch einen Forstmann, zwei Geistliche, einen Arzt als Mitglieder für die ihr Fach berührenden Angelegenheiten besitzt. Es wird die Forderung eines Dreimännerkollegiums mindestens erfüllt. Der Hilfsbeamte ist beauftragt, den zur Fahne einberufenen Regierungsassessor zu vertreten, und damit ist den Bedürfnissen vollständig genügt. Für die Staatsverwaltung ist eine Kollegialverfassung überhaupt wenig geeignet. Wir haben sowohl beim Ministerium die bürokratische Verfassung wie bei der Regierung in Cutin. Einer muß verantwortlich sein und nicht ein Kollegium, das ja niemals recht zu fassen ist, da ja jeder sich darauf berufen kann, daß er überstimmt sei. Seinerzeit ist die bürokratische Verfassung auf Birkenfeld nicht ausgedehnt, weil man in Birkenfeld sich ablehnend verhielt. Für die Staatsregierung lag kein ausreichender Grund vor, gegen den Wunsch der Dienststellen in Birkenfeld das Bestehende zu ändern.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Mir ist bekannt, daß in bestimmten Sachen weitere Mitglieder der Regierung vorhanden sind, in Forstfachen der Forstmeister, in Schulsachen ein Philologe, in Kirchensachen zwei Geistliche, einer von der evangelischen, einer von der katholischen Seite, und in Steuerfachen und Landesökonomiefachen der Vermessungsbeamte. Aber in allen anderen Sachen ist augenblicklich das Kollegium nicht besetzt. Denn ich höre eben auch vom Herrn Minister, daß der zweite Assessor nicht mit der Vertretung des abwesenden Assessors im Botum beauftragt ist. Und das halte ich doch für erforderlich, wenn ein Kollegium bestehen soll. Das Kollegium aber soll noch heute bestehen nach der Landesherrlichen Verordnung vom 2. September 1817, die noch geltendes Recht ist. Allerdings ist in dieser Beziehung im Fürstentum Lübeck eine Aenderung vorgenommen im Jahre 1908. Dasselbe war für Birkenfeld beabsichtigt, damals aber wurde der Gesetzentwurf im Provinzialrat abgelehnt, und die Staatsregierung hat davon abgesehen, ihn dem Landtag vorzulegen. Nach meinem Dafürhalten ist es erforderlich, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, daß der zweite Assessor beauftragt wird, den abwesenden Assessor auch im Botum zu vertreten. Ich möchte den Wunsch ausgesprochen haben, daß dies geschieht.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wir haben keine gesetzliche Bestimmung, die die Staatsregierung verpflichtet, dem Hilfsbeamten ausdrücklich für eine bestimmte Zeit ein Botum beizulegen. Der jetzt vorhandene Assessor vertritt tatsächlich den abwesenden Regierungsassessor und damit ist den Bedürfnissen völlig genügt.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Infolge der Besprechung im Finanzausschuß habe ich nach einer Richtung hin in dieser Sache auch Ermittlungen angestellt. Und da ist mir aufgefallen, daß in den früheren veralteten Gehaltsregulativen stets der betreffende Hilfsarbeiter mit der Bezeichnung aufgeführt war „eum voto“, daß dies aber unterblieben ist bei der vorletzten Beordnung der Gehalte, ohne daß aus der Regierungsvorlage oder aus den Verhandlungen im Finanzausschuß oder im Landtag irgend etwas hervorgeht, weshalb es geschehen ist. Im übrigen kann ich nur das bestätigen, was Herr Abg. Hartong gesagt hat. Mir ist auch in Birkenfeld gesagt worden, daß früher eine kollegialische Abstimmung bestanden hätte, daß die aber jetzt seit Beginn des Krieges nicht mehr bestehe. Und darüber wurde mir in Birkenfeld manch derbes Wort, wie das dort üblich ist, gesagt. Mehr kann ich zu der Sache nicht sagen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 10? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 11—26. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 27 bis 77 einschließlich

und zu den §§ 27—77. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 78 bis 82 einschließlich.

§§ 78 bis 82. Ich eröffne auch die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen, und zu den Ziffern 1, 2, 3 der Bemerkungen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über sämtliche sieben Anträge des Ausschusses zusammen ab und bitte ich die Herren, die sämtliche sieben Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr der erste Gegenstand der Ihnen vorliegenden Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. 1. Lesung. (Anlage 35.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Ablehnung des Entwurfs.

Ich nehme an, daß der Landtag in eine Einzelberatung des Gesetzes eintreten will. Der Antrag 2 lautet:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Herr Abg. Dörr als Berichtserstatter hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Zurzeit sind im Fürstentum Birkenfeld die wenigen Vorschriften über das Halten von Zuchtvieh enthalten in dem Gesetz vom 19. Juni 1868. Dies Gesetz hat die früheren Vorschriften über die Verpflichtung be-

stimmter Personen zur Unterhaltung eines Zuchtstieres in der Gemeinde aufgehoben und den Gemeinden freigestellt, ob und in welcher Zahl Zuchtstiere gehalten werden sollen. Die Aufstellung eines Zuchtzieles fehlt. Ein Körzwang ist in dem Gesetz nur für diejenigen Zuchtstiere eingeführt, die nicht von der Gemeinde gehalten werden, für die Gemeindestiere nur für den Fall, daß ein Besitzer von Zuchtvieh in der Gemeinde den Stier untüchtig findet und der Gemeinderat seinen Antrag, den Stier ferner von dem Belegen auszuschließen, nicht als begründet anerkennt. Ein derartiger Antrag ist in Birkenfeld nie gestellt worden — wie der Sachverständige der Landwirtschaftskammer des Herzogtums, der Birkenfeld bereist hat, in seinem Gutachten sagt: „wohl um den lieben Frieden in den allemal dicht geschlossen liegenden Dörfern nicht zu stören“.

Gegenüber diesem Zustand will der Entwurf ein einheitliches Zuchtziel aufgestellt wissen. Der Körzwang soll allgemein für alle Zuchtstiere eingeführt werden, soweit sie nicht zum Decken der eigenen Kühe des Besitzers dienen, auch für die Zuchtstiere der Gemeinde. Es soll weiter den Gemeinden gesetzlich die Verpflichtung auferlegt werden, die erforderliche Zahl von Zuchtstieren zu halten. Außerdem sind Prämien für besonders gute Zuchtstiere vorgesehen, und es soll die Möglichkeit zur Führung eines Herdbuchs gesetzlich geregelt werden.

Der Verwaltungsausschuß hat dem Entwurf zugestimmt gegen die Stimme allein des Abg. Henn, der geglaubt hat, sich dem Votum des Provinzialrats, der die Vorlage abgelehnt hat, anschließen zu müssen. Der Provinzialrat hat für seine einstimmig ablehnende Haltung eine Reihe von Gründen angeführt. Es ist gesagt worden, der derzeitige Zustand in Birkenfeld sei befriedigend. Die schwere Simentaler Rasse, die der Entwurf als Zuchtziel vorsieht, sei ungeeignet für die Gebirgsgegend in Birkenfeld. Das Birkenfelder Futter sei zu kalkarm für diese Rasse. Die richtige Rasse sei die Glan-Donnersberger Rasse. Ferner seien viele von den kleinen Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld — bekanntlich hat das Fürstentum 88 Gemeinden, darunter eine Menge Zwerggemeinden — zu arm, um sich einen eigenen Stierstall bauen zu können. Der Verwaltungsausschuß hat alle diese Gründe eingehend erwogen. Sie haben sich bei näherem Zusehen als nicht stichhaltig erwiesen, insbesondere gegenüber dem sorgfältigen und vertrauenerweckenden Gutachten, das der Sachverständige der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum im Auftrage der Regierung hergegeben hat und das dem Ausschuß vorgelegen hat. Die letzten Bedenken, die im Ausschuß noch obwalteten — der Ausschuß hat den Gründen des Provinzialrats volles Gehör geschenkt —, diese letzten Bedenken verschwanden vor den Ausführungen, die der Herr Abg. Mohr im Ausschuß gemacht hat aus seiner genauen Kenntnis der Birkenfelder Landwirtschaft heraus. Sie liefen im wesentlichen auf das hinaus, was auch der Sachverständige in seinem Gutachten gesagt hat. Selbst der Herr Abg. Henn, der sich anfänglich die Gründe des Provinzialrats zu eigen gemacht hat, zog sich zuguterletzt darauf zurück, daß man dem Lande kein Gesetz aufoktroieren könne, das seine Provinzialvertretung einstimmig abgelehnt habe. Ich habe im Bericht schon darauf hingewiesen, daß man bei aller Achtung

der einstimmigen Wünsche des Provinzialrats doch verpflichtet sei, sich sein Urteil aus der Sache selbst zu bilden. Und dies Urteil, das der Ausschuß sich gebildet hat, das hat eben zu einer Annahme des Entwurfs im Ausschuß geführt. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß der Provinzialrat einstimmig eine derartige Vorlage abgelehnt hat. Ich erinnere nur an den Kommunalverband im Fürstentum Birkenfeld, der auch zustande gekommen ist gegen das einstimmige Votum des Provinzialrats. Wenn man bitter sein wollte, dann könnte man sagen, der Provinzialrat ist der Geist, der, wenn auch nicht stets, so doch sehr oft verneint. Natürlich rede ich nur von der Institution Provinzialrat, nicht von den Mitgliedern — nach den Erfahrungen muß man das betonen —, der Provinzialrat ist eben seiner ganzen Anlage nach zur Negation verdammt.

Ein Grund ist im Provinzialrat noch gegen das Gesetz geltend gemacht worden, der für mich persönlich einen gewissen Reiz gehabt hat. Es ist dort gesagt worden, „der Bauer wisse schon selbst, was zu seinem Vorteil gereiche, ohne daß man ihn gesetzlich dazu zwingt“. Dahinter steht etwas von jenem gesunden individualistischen Gefühl, das an die Selbsthilfe glaubt. In der heutigen Zeit ist der Staat durch die große Not des Krieges gezwungen, seine Wirksamkeit immer weiter auszubauen. Viele erblicken darin einen idealen Zustand und wünschen möglichst viel davon in den normalen Zustand des Friedens hinübergenommen zu sehen. Ich halte das für verkehrt. Der rechten Wirksamkeit des Staates sind Grenzen gesetzt. Sympathisch ist mir der Zwang auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht nicht. Es hat sich aber allenthalben in Deutschland herausgestellt, daß der Körzwang erforderlich ist. Deshalb ist er auch in Birkenfeld nicht entbehrlich.

Ich hoffe, daß der Entwurf auch im Plenum die Aufnahme finden wird, die er nach seiner sorgfältigen Vorbereitung verdient und die er auch im Ausschuß gefunden hat. Der Gutachter sagt:

„Durch einen zweckmäßigen Gesetzentwurf auf dem Gebiete der Rindviehzucht könnte eine starke Hand die Rindviehzucht des Fürstentums in sehr kurzer Zeit (10—15 Jahre) auf eine hohe Stufe bringen.“

Der Entwurf liegt vor.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß Birkenfeld auch die starke Hand nicht fehlen möge.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Der Landtag befindet sich in der nicht sehr angenehmen Lage, über einen Gesetzentwurf zu verhandeln, der vom Provinzialrat einstimmig abgelehnt worden ist. Ich halte es deswegen für erforderlich, die Gründe, aus denen ich dafür stimme, kurz darzulegen. M. H.! Der Provinzialrat ist nicht etwa einstimmig grundsätzlich gegen diesen Gesetzentwurf. Grundsätzliche Gegner, d. h. solche, die sich auf den Standpunkt stellen, die bestehenden Gesetze genügen, der Bauer wisse selbst, was ihm fromme auf diesem Gebiete, und man solle deswegen ihm solches Gesetz nicht aufzwingen, sind nur einige. Die meisten haben andere Einwendungen. Sie sagen erstens, es ist jetzt nicht die Zeit dazu, ein solches einschneidendes Gesetz

zu erlassen. Oder sie sagen, die Simmentaler Rasse allein als Zuchtziel aufzustellen, sei verkehrt nach den örtlichen Verhältnissen. Oder sie haben das Bedenken, der Körzwang zwinge sie zu großen Kosten. Wenn ich mit dem letzteren Einwand anfangen soll, so möchte ich entgegen, daß vielleicht in einzelnen Gemeinden neue Kosten entstehen werden. Es werden aber sicher diese nicht erheblichen Kosten sich lohnen, denn es wird die Folge des Gesetzes sein, daß höhere Preise für erstklassiges Vieh erzielt werden können. Das Birkenfelder Vieh ist schon jetzt gesucht, und wenn es nun noch besser gezüchtet wird, werden ohne Zweifel höhere Preise dafür erzielt werden können. Wir haben bei den Verhandlungen im Ausschuß uns davon überzeugt, daß die Simmentaler Rasse wohl die einzige wäre, welche man als Zuchtziel aufstellen müsse, und daß es nicht angebracht sei, daneben noch eine zweite Rasse zuzulassen, als welche lediglich die Glan-Donnersberger in Frage kommen könnte. Da beide Vieharten im Birkenfelder Lande vertreten sind, wäre ich dafür zu haben gewesen, auch beide Rassen dort bestehen zu lassen, wenn ein dahingehender Antrag gestellt worden wäre. Herr Abg. Henn hat anfangs einen solchen Antrag gestellt. Er hat ihn aber später zurückgenommen. Besondere dahingehende Wünsche sind bisher nicht zutage getreten, und ich möchte mich deshalb denen anschließen, welche nur die Simmentaler Rasse zulassen wollen. Und wenn man sagt, es sei jetzt nicht die Zeit, ein solches Gesetz zu erlassen, so möchte ich entgegenhalten: gerade jetzt ist die richtige Zeit dazu, das Gesetz einzubringen und durchzubringen, weil wir schon jetzt mit allen Mitteln dahin streben müssen, daß unsere Landwirtschaft nach dem Kriege noch bedeutend leistungsfähiger wird, als wie sie es bisher glücklicherweise gewesen ist. Und zur Erreichung dieses Zieles kann eine ertragreiche Zuchtwahl, die uns das Gesetz bringen soll, ganz wesentlich beitragen. M. H.! Auch hier im Herzogtum haben bei der Einführung des Körzwanges sich Widerstände ergeben. Heute wünscht man hier den früheren Zustand nicht zurück, und so wird es nach meiner festen Ueberzeugung auch in Birkenfeld gehen. Auch da wird man später dankbar anerkennen, daß der Landtag mit diesem Gesetz etwas Gutes geschaffen hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Es wird zur Klärung dienen, wenn ich zunächst über den Antrag 1 abstimmen lasse, der auf Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfs geht, ein Minderheitsantrag. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1, Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfs, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2, „Annahme des § 1“, annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Annahme des § 2 unter Ersetzung der Bestimmung in Ziffer 2 durch folgende Bestimmung: Diese Vorschrift gilt nicht für Stiere, die von einem einzelnen Viehbesitzer zum Decken seiner eigenen Tiere gehalten werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 3, zum § 2 und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Willms.

Oberregierungsrat **Willms:** Einwendungen sind gegen diesen Antrag von Seiten der Regierung nicht zu erheben. Ich möchte nur ausdrücklich feststellen, daß auch die Regierungsvorlage nichts anderes gewollt hat, als was durch diesen Antrag zu einem schärferen gesetzgeberischen Ausdruck gebracht werden soll, daß also sachliche Unterschiede nicht bestehen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich freue mich, daß die Regierung diese Erklärung abgibt, und zwar deshalb, weil vor einigen Jahren auch eine Revision des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg von den Züchtervereinigungen vorbereitet war. Dieser Entwurf hat der Landwirtschaftskammer und der Regierung vorgelegen. In ihm war die wichtige Bestimmung enthalten, daß der Zwang, nur angeführte Stiere zu benutzen, ausgedehnt werden sollte auf die weiblichen Tiere des einzelnen Besitzers, der heute seinen eignen Stier benutzt. Auch dieser soll also gezwungen sein, seine Tiere nur geführten Stieren zuzuführen. Die Regierung hatte seinerzeit keine Stellung dazu genommen.

Ich hoffe, daß die Staatsregierung bei der heute geäußerten Auffassung stehen bleiben wird, daß dies zu weit geht, auch wenn wir demnächst eine Vorlage, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg, bekommen werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung auch zum Antrag 4:

Annahme der §§ 3 und 4.

Zum § 3, 4. Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Der Ausschuß hat in diesem Antrag die beiden §§ 3 und 4 einstimmig angenommen. Da heißt es aber im § 4 des Textes selbst im Entwurf:

„Die Hauptföhrung der Stiere geschieht im Sommer oder Herbst; die Körorte werden von der Regierung nach gutachtlicher Aeußerung des Obmannes bestimmt.“

M. H.! Dieser Begriff ist furchtbar dehnbar. Der paßt für die Verhältnisse des Fürstentums nicht. Denn daraus kann man schließen, daß die Körbezirke zu groß werden können, daß z. B. Stiere 10, 15 und mehr Kilometer getrieben werden müssen, bis sie an den Körort herankommen. Dann muß man bedenken, daß bei uns Berg und Tal ist und daß man es mit Stalltieren zu tun hat. Es sind keine Weidetiere und sind gar nicht geeignet zu einem langen Marsch. Und außerdem, m. H., sind auch die Tiere nicht wie hier. Ich glaube, sie sind eher etwas wilder. Zum Führen eines ordentlichen Stieres sind unbedingt zwei kräftige Personen, die ganz vertraut sind mit der Behandlung, nötig. Ich will nur meine Gemeinde greifen, obwohl ich keine Kirchturnpolitik dabei treiben will. Wieviel Leute brauchen wir dazu, um unsere Stiere zur Körung zu bringen, und wieviel Kosten sind damit verbunden! Da hätte ich gern gesehen, wenn der Ausschuß gesagt hätte, die Körbezirke sind so klein wie möglich festzulegen, und noch dabei einen Absatz hinzuzufügen, daß die Regierung Ausnahmen gestatten kann. Zum Beispiel wenn eine Gemeinde zwei bis vier Stiere besitzt, wenn die auf ihren Antrag hin die Erlaubnis

bekommt, daß die Rörungskommission zu ihrem Stall selbst kommt und sie die Kosten dabei übernimmt, so könnte dem nichts im Wege stehen. Ich behalte mir vor, einen Antrag zur zweiten Lesung zu diesem Paragraphen einzubringen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 4 und Antrag 4? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 5 unter Einfügung der Worte „Züchter oder“ vor dem Wort „Züchtervereinigungen“ in Satz 1.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die ersten Anträge 3, 4 und 5. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 ist ein Antrag der Mehrheit:

Annahme des § 6 unter Einfügung der Worte „auf Verlangen“ hinter dem Wort „Besitzer“ in Absatz 4.

Eine Minderheit stellt dagegen den Antrag 7:

Annahme des § 6 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 6 und 7 und über den § 6 der Vorlage. Herr Abg. Tanzen (Kodentkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe im Verwaltungsausschusse die Anregung zu dieser Ergänzung gegeben. Ich halte es nicht für richtig, wenn nach stattgehabter Rörung durch Verlesung des Protokolls die Gründe für die Abföhrung eines Stieres allgemein mit bekannt gegeben werden. Das hat bei uns im Lande gelegentlich Mißstimmung und Unwillen erregt, wenn die Bezeichnung gerade nicht schön war. Beispielsweise: „Der Stier ist zu ordinär, zu gewöhnlich“. Ich meine, es genügt vollkommen, wenn mitgeteilt wird, der Stier ist angeföört oder abgeföört. Meinethalben können auch gern Abstufungen gemacht werden, wie es bei der Rörung nach Stimmen geschieht. Dann kommt durch die Zahl der Stimmen zum Ausdruck, ob der Stier als besonders geeignet erscheint, indem es heißt: „Der Stier ist mit 5 Stimmen angeföört“, oder: „mit 6, 7 bis 8 oder 9 Stimmen angeföört“. Selbstverständlich halte ich es für notwendig, daß dem Besitzer auf Verlangen mitgeteilt werden muß, aus welchem Grunde sein Stier abgeföört worden ist. Wenn die Gründe öffentlich mitgeteilt werden, so kann das sogar schädigend für den Besitzer sein, der seinen abgeföörten Stier gerne verkaufen will. Bei uns findet sich gewöhnlich zu den Rörungen eine Anzahl von Leuten ein, die Tiere kaufen wollen. Es ist nicht nötig, daß diese auf die Fehler der Stiere aufmerksam gemacht werden. Es genügt durchaus, wenn die Deffentlichkeit erfährt, der Stier ist angeföört oder abgeföört. Dann mag sich jeder ein Urteil bilden, in welcher Art von der Rörungskommission geföört ist.

**Präsident:** Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. **Dmmen:** Als Vertreter der Minderheit möchte ich den Antrag unterstützen, daß dieser Passus so stehen bleibt im § 6. Ich glaube, daß die Deffentlichkeit ein Interesse daran hat, zu erfahren, aus welchen Gründen ein

Stier abgeföört ist. Darum bitte ich, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Entschuldigen Sie, wenn ich mir erlaube, auch zu dieser Mehrheit und Minderheit mich zu äußern. Ich verstehe, daß die Kollegen Dmmen und Dörr vielleicht etwas Belehrendes in das Protokoll hineinbringen wollen, was vielleicht wichtig sein könnte. Wenn nur nicht ein Haken dabei wäre! Das ist der, daß man die Fälle, weswegen ein Stier abgeföört wird, gar nicht in zwei Worten protokollieren und verlesen kann. Wenn man z. B. sagt: „Zu ordinär“, so ist das nichts. Es kann sich niemand etwas dabei denken. Außerdem liegt etwas im Gefühl bei der Beurteilung eines Stieres. Man kann das Protokoll als Belehrung gar nicht benutzen. Deshalb ist es unpraktisch, wenn es auch rein akademisch betrachtet ganz zweckmäßig wäre, daß man das Volk aufklärt und ihm vorliest, weshalb ein Bulle abgeföört ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Wir stimmen ab über den Antrag 6, der von der Vorlage abweicht, Antrag der Mehrheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt.

Zum § 7 stellt der Ausschuß den Antrag 8:

Annahme des § 7 unter Ersetzung der Worte „Landestierärzte“ und „Mitglieder“ in Abs. 1 der Ziffer 2 durch die Worte „Landestierarzt“ und „Mitglied“ und des Wortes „Für“ zu Anfang des Abs. 2 der Ziffer 2 durch das Wort „Auf“.

Ich eröffne die Beratung zum § 7 und Antrag 8. Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der § 7 des Gesetzesentwurfs lautet: „Die Revision geschieht durch eine Revisionskommission, bestehend aus dem Landestierärzte und einem von der Regierung ernannten Mitglieder“. Es ist nun angeregt vom Ausschuß, die Dativ-e's zu streichen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Dieser Satz gilt auch für das sprachliche Gebiet. Es ist bisher nicht üblich gewesen, derartige sprachliche, ich möchte sagen Unwichtigkeiten zum Gegenstand eines Antrages zu machen. M. H., ich weiß nicht, wer die Anregung zu diesem Antrage gegeben hat. Ich kann dem Betreffenden nicht den Vorwurf ersparen, daß er die Rolle eines Johann Ballhorn gespielt hat. (Heiterkeit.) Für uns, für den Gesetzgeber ist maßgebend das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält das reinste Gesetzgebungsdeutsch, was wir besitzen. Es ist seinerzeit im Wege der Vereinbarung zwischen Bundesrat und Reichstag eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den ersten Sprachkundigen Deutschlands, die in jedem Stadium der Entwicklung des großen Gesetzes eine Nachprüfung in sprachlicher Beziehung vorgenommen hat. Die Sachverständigenkommission hat sich auch mit dem im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Dativ-„e“ beschäftigt und den Grundsatz aufgestellt, daß man überall das Dativ-„e“ zu schreiben hat,

wenn ein Konsonant, und wegzulassen hat, wenn ein Vokal folgt. Wenn Sie einen Blick in das Bürgerliche Gesetzbuch werfen, so werden Sie, ich mache nur auf die §§ 1866, 1867 usw. aufmerksam, die Wichtigkeit meiner Ausführungen bestätigt finden. Ich glaube, die oldenburgische Gesetzgebung hat keine Veranlassung, in sprachlicher Beziehung abzuweichen von dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Regierung wird das Einverständnis des Landtags voraussetzen dürfen, daß sie bei der Veröffentlichung des Gesetzes die Schreibweise des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich zur Richtschnur dienen läßt.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich erinnere mich nicht mehr, wer im Ausschusse die Anregung zu dieser Aenderung gegeben hat. Aber der Ansicht des Herrn Ministers kann ich nicht beipflichten. Ich halte es für ebenso richtig, wenn gesagt wird: „Auf die Ernennung finden die und die Bestimmungen Anwendung“ statt „Für die Ernennung finden die und die Bestimmungen Anwendung“. Wenn es aber richtig ist, was der Herr Minister sagt, dann müssen bei der oldenburgischen Regierung sehr viele Johann Ballhorne sein. Unserm Sprachempfinden hat dies mehr zugesagt. Im übrigen ist es oft genug vorgekommen, daß wegen noch kleinerer Aenderungen Anträge gestellt worden sind, beispielsweise auf Streichung eines Kommas. Das kann natürlich Bedeutung haben. Aber man kann es ohne Antrag gar nicht fertig kriegen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich bedaure, daß der Abg. Tanzen mich vollständig mißverstanden hat. Es ist hier nicht die Rede von dem „Für“ und „Auf“. Gegen diese Berichtigung des Verwaltungsausschusses ist nichts einzuwenden. Da liegt ein Schreibfehler vor. Es handelt sich bei meiner Beanstandung um das Dativ-„e“, mit anderen Worten, ob man sagt: „bestehend aus dem Mitgliede“ oder „bestehend aus dem Mitglied“. Wenn in einem Gesetzentwurf ein Komma fehlt, so handelt es sich um einen Fehler, der in logischer Beziehung geradezu bedenklich wirken kann.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Johann Ballhorn bin ich. (Große Heiterkeit.) Wenn das Dativ-e, wie der Herr Minister ausführte, im Absatz 2 von § 7 Ziffer 2 so wohl erwogen war von Seiten der Staatsregierung, dann gestatte ich mir die Anfrage, warum im Absatz 4 das Dativ-e fehlt. Dort heißt es: „Der Antrag auf Revisionsförderung ist entweder sofort nach Verlesung des Protokolls mündlich oder innerhalb 14 Tagen nach der Förderung schriftlich beim Landestierarzt zu stellen“. Warum steht da: „Beim Landestierarzt“? Wo ist hier das Dativ-e? Der Herr Minister hat selbst betont, es handle sich um eine Sache des Geschmacks. Nach meinem Geschmack ist das Dativ-e ungewöhnlich, auch im Bürgerlichen Gesetzbuch, über dessen gutes Deutsch man übrigens sehr geteilter Meinung sein kann. Daß das Bürgerliche Gesetzbuch das reinste Deutsch enthalten soll, was wir

besitzen, dahinter erlaube ich mir jedenfalls ein Fragezeichen zu machen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich muß Herrn Abg. Dörr widersprechen. Wir im Norden sagen: „Dem Mitgliede“. Sonst möchte ich noch bemerken: Hätte man die vielen Fremdwörter im Entwurf nicht vermeiden können? Statt „Förungskommission“ könnte man doch „Förungs-ausschuß“ sagen. Man soll doch darauf hinarbeiten, daß wir in unseren Gesetzen keine fremden Ausdrücke einführen, und ich hoffe, daß wir bei der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung alle Fremdwörter ausmerzen werden. (Zuruf: Revision? Heiterkeit.)

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Daß wir in demselben Paragraphen bei einem zweiten Dative das e unterschlagen haben, ist ein Versehen und darauf zurückzuführen, daß uns eine Sachverständigen-Kommission auf sprachlichem Gebiete nicht zur Verfügung steht. Es handelt sich um einen Schreib- oder Druckfehler, der dem Referenten und mir entgangen ist. Im übrigen begrüße ich die Ausführungen des Abg. Müller. Wir sind bestrebt, alle entbehrlichen Fremdwörter auszumergen. Ich glaube, daß auch schon in unserer Staatsverwaltung viel auf diesem Gebiet erreicht ist.

**Präsident:** Das Wort ist zu dem Antrag 8, der diese sprachliche Frage betrifft, nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 8 und lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nachdem der Antrag 8 abgelehnt ist, handelt es sich um die Annahme des § 7. Ich bitte die Herren, die den § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. (Zuruf: Bitte um Gegenprobe.) Ich bitte also die Herren, die den § 7 der Regierungsvorlage nicht annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es bleibt so, die Regierungsvorlage ist in der Fassung, wie sie vorliegt, angenommen.

Minister **Scheer:** Wir behalten uns vor, zu § 7 einen Verbesserungsantrag einzubringen, der vorsteht, das Wort „Für“ durch das Wort „Auf“ zu ersetzen.

**Präsident:** Wir kommen zum Antrag 9:

Annahme der §§ 8—12.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 8—12. Das Wort ist zum Antrag 9 nicht verlangt? Antrag 10:

Annahme des § 13 unter Hinzufügung folgenden Zusatzes unter Ziffer 2 daselbst: Er darf nur für die Zwecke der Gemeindestierhaltung verwendet werden. Es ist besonders Rechnung über ihn zu führen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 13. Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Hier weicht der Ausschußantrag von der Vorlage ab. Im § 13 heißt es ja: „Der bei der Gemeindestierhaltung etwa erzielte Uberschuß fließt in die

Gemeindefasse". Das ist richtig. Nach den Verhältnissen des Fürstentums soll und muß er in die Gemeindefasse fließen und nicht ein eigener Reservefonds gegründet werden. Denn die Verhältnisse liegen da so, daß die Gemeinden die Stiere unentgeltlich unterhalten, das Futter, die Stallung, überhaupt alles unentgeltlich liefern. Infolgedessen ist auch unbedingt nötig, daß der Gewinn aus der Stierhaltung auch in die Gemeindefasse fließt und nicht zur Bildung eines Reservefonds angesammelt wird. Im Fürstentum Birkenfeld hat jede Gemeinde Grundeigentum. Und von diesem Grundeigentum kriegt der Stier oder die Stiere ihr Futter zugewiesen, unentgeltlich, ohne Pachtung und ohne alles. Ebenso wird, wo es möglich ist, für die Streu gesorgt. Also alles liefert die Gemeindefasse, und deshalb muß auch unbedingt der Gewinn in die Gemeindefasse fließen. Ich behalte mir vor, hier wieder einen Antrag zu stellen zur zweiten Lesung. Den Antrag 10 abzulehnen, ist das Beste.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Es geht aus dem Gesetze nicht hervor, ob der Viehbesitzer das Recht hat, sein Vieh auch einem Stiere zuzuführen, der in einer anderen Gemeinde steht. Das Recht muß der Viehbesitzer unter allen Umständen haben.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

**Oberregierungsrat Willms:** Nach der Absicht des Gesetzes ist es nicht der Fall, daß die Viehbesitzer verpflichtet sind, ihre Tiere nur den Stieren in der Gemeinde zuzuführen. Sie können sie ja auch den Stieren von Privatstierhaltern, die öfters außerhalb der Gemeinde wohnen werden, zuführen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es ist absolut notwendig, daß der einzelne Besitzer von weiblichen Tieren dorthin gehen kann, wo er glaubt, daß er den besten Stier findet, und nicht auf die Gemeindegrenze beschränkt wird. Es muß im Gesetze zum Ausdruck gebracht werden, daß vollständige Freiheit herrscht. Sonst haben wir Gemeindezuchten.

Im übrigen ist es richtig, was Herr Abg. Mohr sagte. Wenn Gegenstände bestehen, müssen sie vorgebracht werden. Denn wenn die Gemeinde aus gemeinschaftlichem Bodenbesitz und Ertrag den Stier füttert, so hat selbstverständlich die Gemeindefasse ein Anrecht an den Uberschuß und nicht die Stierbesitzer. Das wäre eine Bevorzugung der Stierbesitzer gegenüber den übrigen Gemeindeangehörigen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

**Abg. Dörr:** Wenn Sie in den Bericht hineinsehen, da ist ausgeführt:

„Die Kosten der Gemeindestierhaltung sollen, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, gemäß § 13 in der Regel auf die Besitzer der Kühe und deckfähigen Rinder verteilt werden.“

Und gerade diese Regelung, die der Entwurf vorsieht, ver-

anlaßt den Ausschuß, dafür zu sorgen, daß ein Uberschuß auch wieder diesen Kreisen reserviert werde.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Die Absicht ist gewesen, die Stierhaltung und die Anschaffung von besseren Stieren dadurch zu stützen, daß man den etwaigen Uberschuß für diesen Zweck behält und nicht mit den übrigen Gemeindeausgaben vermischt. Er soll verwendet werden für die Anschaffung eines besseren Stieres, wenn es mal nötig sein sollte.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich habe sehr wohl in dem Bericht hineingesehen. Und zwar muß ich bei meiner Auffassung bleiben, daß Herr Abg. Mohr recht hat. Herr Mohr sagte: Auf Kosten der Gesamtgemeinde wird der Stier unterhalten dadurch, daß die Gemeinde das Futter gibt. Dazu trägt also die gesamte Gemeinde bei. Und dann sagt er: logisch müssen wir dann auch die Uberschüsse der Gesamtgemeindefasse zur Verfügung stellen, während hier der Zusatz beantragt ist: Die Uberschüsse fließen in die Gemeindefasse, aber sollen nur einem kleinen Kreise dienstbar gemacht werden. Das ist nicht gerecht, wenn die gesamte Gemeinde die Kosten für die Stierhaltung bezahlt dadurch, daß sie von den Gemeindeflächen das Futter erntet.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr als Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Dörr:** Der Herr Abg. Mohr scheint von dem Stand der Dinge auszugehen, der augenblicklich bei uns herrscht. Aber der jetzige Entwurf sieht eben vor, daß die Kosten der Gemeindestierhaltung umgelegt werden auf die Besitzer der Kühe und deckfähigen Rinder. Wenn nun von der Gemeinde Futter gestellt wird, so muß das verrechnet werden mit den Besitzern der Rinder.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es scheint mir genau dasselbe zu sein wie bei uns. Was im Interesse der Rindviehzucht aufgewandt wird, wird nach Kopfszahl verteilt. So ist es hier auch. Da kommt die gesamte Gemeinde gar nicht in Frage.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter verlangt zum Antrag 10? Es ist nicht der Fall. Da Meinungsverschiedenheiten über diesen Paragraphen bestehen, lasse ich zunächst über den Antrag 10 abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10: „Annahme des § 13 unter Hinzufügung folgenden Zusatzes unter Ziffer 2 daselbst: Er darf nur für die Zwecke der Gemeindestierhaltung verwendet werden. Es ist besonders Rechnung über ihn zu führen“, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Ausschußantrag 11:

Annahme der §§ 14—20.

Ich eröffne die Beratung zum § 14. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms**: Es ist vorher schon bemerkt worden, daß der § 15 Absatz 2 noch eine Ergänzung erfahren muß. Die Rindviehzucht soll gerade dadurch gefördert werden, daß die Privatstierhaltung gehoben wird. Wenn das aber nicht in Frage gestellt werden soll, ist es nötig, daß Bestimmungen getroffen werden, daß diejenigen, welche angeführte Privatstiere benutzen, auch von den durch Umlage aufzubringenden Kosten der Gemeindestierhaltung befreit werden. Denn wenn diese außer den Kosten, die sie für die Benutzung des angeführten Privatstieres aufzuwenden haben, auch noch zu den Kosten der Gemeindestierhaltung herangezogen werden, würden die zweifellos darauf verzichten, den angeführten Privatstier zu benutzen. Ich behalte mir deshalb vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen, der zu lauten haben wird,

dem § 15 Z. 2 folgende Neufassung zu geben:

„Einzelne Viehbesitzer, die für ihren Viehbestand eigene Zuchtstiere halten oder angeführte Privatstiere benutzen, sind, soweit ihre deckfähigen Tiere von diesen belegt werden, von den durch Umlage aufzubringenden Kosten der Stierhaltung befreit.“

**Präsident**: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 15 bis 20, eröffne gleichfalls die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 21 unter Einfügung der Worte: „Wer kein oder ein niedrigeres Deckgeld, als nach § 13 bestimmt ist, annimmt oder“ zu Beginn der Ziffer 2,

und zum § 21. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13:

Annahme der §§ 22—24,

zum § 22, 23, 24. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des § 25 unter Ersetzung des Wortes „an“ im letzten Satze durch das Wort „in“.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 9, 11, 12, 13 und 14 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung [bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der zweite Gegenstand der mitgeteilten Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 44.)**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der Anlage 14. Das Wort ist nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

**Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.**

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der 3. Gegenstand der angekündigten Tagesordnung war ein

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gemeindefriedenslastengesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 28.)**

Dieser Gesetzentwurf ist, wie ich bereits gestern mitgeteilt habe, zurückgezogen. Gelegentlich der Beratung dieses Gesetzentwurfes stellt nun der Finanzausschuss den Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer vorzulegen.

Ich habe den Gegenstand deswegen nicht abgesetzt, als ich sah, daß er auf der heutigen Tagesordnung bereits angezeigt war. Wir beschränken also unsere heutige Beratung auf diesen Antrag des Ausschusses. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck**: Nachdem das Gemeindefriedenslastengesetz inzwischen zurückgezogen ist, brauchen wir uns über diesen Gegenstand hier heute nicht weiter zu unterhalten. Im Ausschusse war bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung eine Frage gestellt, die sich auf die Erstattung der Kriegsaufwendungen der Gemeinden aus Reichsmitteln bezog. In dieser Beziehung war vom Herrn Regierungsbevollmächtigten für die heutige Vollversammlung noch eine Ergänzung der im Ausschusse erteilten Auskunft in Aussicht gestellt. Es handelt sich um eine Eingabe des Vereins oldenburgischer Gemeinden in dieser Angelegenheit. Da nun der Herr Regierungsbevollmächtigte hier heute nicht anwesend ist, so werden wir vielleicht bei dieser Gelegenheit die gewünschte Ergänzung der Auskunft nicht bekommen können. Aus den Verhandlungen über das Gemeindefriedenslastengesetz ist nun ein neuer Gedanke hervorgegangen, der zu dem Antrag 2 des Berichtes geführt hat, worin die Staatsregierung ersucht wird, dem Landtage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer vorzulegen. Gestern ist ja viel von den gewaltigen Anforderungen, welche in den Jahren nach dem Kriege an die Finanzkraft des deutschen Volkes gestellt werden müssen, die Rede gewesen. Die Suche nach neuen Steuerquellen wird viel Kopfzerbrechen machen, und es wird ohne schwierige Verhandlungen im Reichstag und in den Bundesstaaten nicht abgehen. Hier bietet sich nun eine Quelle dar, die aber nur ergiebig ist, wenn sie sofort geschöpft wird, die auch nur einmal in Anspruch genommen werden kann und nur einmal einen Ertrag abwerfen kann. Der Ausschuss war einmütig der Ansicht, daß wir diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen dürfen. Ueber die Verwendung der Mittel kann man sich später unterhalten. Vorläufig kommt es nur darauf an, diese Steuerquelle für die Staatskasse nutzbar zu machen. Es handelt sich um einen Zuschlag zu der vom Reich erhobenen Kriegsteuer. Bedenken dagegen, dieser Reichsteuer noch eine Landessteuer hinzuzufügen, sind im Ausschusse nicht erhoben worden. Und Bedenken könnten wohl auch nur dann entstehen, wenn man in der Bemessung der Landes-

steuer nicht Maß halten wollte. Es ist richtig, daß nach dem Reichsgesetz die höheren und höchsten Stufen der Steuerpflichtigen schon sehr stark herangezogen sind, nämlich bis zu 45%. Aber nach Ansicht des Ausschusses können selbst diese Höchstbesteuerten noch einen Zuschlag vertragen, denn es steht der höheren Belastung auch ein ungewöhnlicher Grad steuerlicher Leistungsfähigkeit gegenüber. Wer es hat möglich machen können, während des Krieges sein Vermögen erheblich zu vermehren, ist auch in ungewöhnlichem Maße steuerkräftig. Und selbst wenn die steuerlichen Leistungen mehr als die Hälfte des Zuwachses ausmachen, kann der glückliche Gewinner eines großen Vermögens immer noch zufrieden sein, die Hälfte davon oder etwas weniger in den Frieden hinüberzueretten.

Was nun die Ausgestaltung der Steuer angeht, so wird man sich im allgemeinen eng an die Reichssteuer anschließen können. Das gilt auch von der Staffelung, die im ganzen auch für die Landessteuer passend sein wird, wenn auch im einzelnen geprüft werden muß, ob sie genau so anzuwenden ist, wie es im Reiche geschehen ist. Ueber die Höhe der in Aussicht genommenen Landessteuer waren im Ausschusse die Meinungen verschieden. Aber man wird sich darüber leicht verständigen, wenn eine Vorlage uns beschäftigt. Ich hoffe, daß die Staatsregierung sich entschließen wird, der Anregung des Ausschusses zur Ausnutzung dieser Steuerquelle zu folgen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! In dem Bericht des Ausschusses finden Sie die Frage gestellt, ob die Staatsregierung beabsichtige, einen Zuschlag zur Besitzsteuer und zur Kriegsteuer zu erheben. Die beiden Steuern sind heute von uns verschieden zu beurteilen. Die Besitzsteuer läuft uns nie weg. Wir haben damit eine fortlaufende Steuer, die alle drei Jahre erhoben wird. Auch im Ausschusse war der Herr Regierungsvertreter mit uns darüber einig, daß die Kriegsteuer wirkungsvoll mit einigermaßen guten Erträgen auch für uns nur erhoben werden kann, wenn wir jetzt herangehen und nicht warten. Ob nun reichsgesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, hat der Herr Regierungsvertreter mit aller Sicherheit nicht sagen können. Soviel er übersehe und wüßte, ständen Bedenken nicht entgegen. Da möchte ich sagen, nach unseren Feststellungen stimmt das. Es steht ausdrücklich bemerkt, daß die Bundesstaaten berechtigt wären, Zuschläge zu erheben. Es gäbe aber auch sonst zwei Wege — immer in der Voraussetzung, daß wir die Quelle noch nicht für ausgeschöpft erachten und für gerecht halten, auch unsererseits aus dieser Quelle noch zu schöpfen —: einmal ein eigenes Gesetz zu beschließen, was ja wesentlich schwieriger ist, oder Zuschläge. Wenn also Zuschläge nicht gestattet werden, könnten wir immer noch die Quelle durch ein eigenes Gesetz ausschöpfen. Es kommt in der Wirkung auf dasselbe hinaus. Aber wenn irgend welche reichsgesetzlichen Schwierigkeiten bestehen, Zuschläge zu erheben, so kann uns das Recht, ein eigenes Gesetz zu machen, sicher nicht versagt werden.

M. H.! Ich möchte noch ein paar Worte allgemein

sagen. Ich glaube, es gibt keine Steuer, die volkstümlicher ist als diese. Wer während des Krieges sein Vermögen hat vermehren können, also mehr als den Bestand seines Vermögens vor dem Kriege hinüberretten kann in den Frieden, der hat ganz großes Glück gehabt in der Anschauung weiter Kreise des Volkes. Davon ausgehend kann man, wenn man die Sätze sieht, die der Reichstag mit der Reichsregierung vereinbart hat, verantworten, zu sagen, wir können unsererseits nicht unwesentliche Zuschläge darauf legen. Es sind das Sätze bei kleinen Vermögensvermehrungen von nur 5—20%, 25% bei 50 000 M., die bei der Zuwachssteuer erhoben werden vom Reich. Das Gros der Vermögensvermehrungen der Zahl nach wird bei diesen Beträgen liegen. Einzelne Beträge werden aber auch groß sein. Und diese großen Beträge, die im Höchstfalle bis 45% gehen bei einem Millionenzuwachs, die können ihrerseits auch ganz sicher noch einen Zuschlag vertragen. So möchte ich auch die Staatsregierung dringend bitten, den Weg weiterer Zuschläge zu beschreiten, und damit aus einer Quelle zu schöpfen, die allseitig anerkannt werden wird als eine solche, aus der man berechtigt ist, in der Kriegszeit weitere Mittel zu bekommen. Daß wir die Mittel brauchen, darüber ist wohl kein Zweifel vorhanden. Ueber die Verwendung können wir später immer verhandeln.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Ob man den Weg der Zuschläge zu den reichsgesetzlichen Sätzen beschreitet, oder ob man ein eigenes Gesetz macht, das scheint mir rechtlich ganz dasselbe zu sein. In beiden Fällen ist es ein Landesgesetz. Ich wüßte nicht, was dagegen sprechen sollte, im einen wie im anderen Fall, die Kriegsteuer auch zur Landessteuer heranzuziehen. Nur möchte ich Bedenken dagegen äußern, auch die Besitzsteuer hierfür heranzuziehen, und zwar schon aus dem Grunde, weil in der Besitzsteuer auch das Kindeserbe besteuert wird. Denken Sie an die vielen Ehemänner, die im Felde gefallen sind. Die Kinder würden dann auch vielfach zu dieser Steuer beitragen müssen. (Abg. Tappenbeck: Ist ja gar nicht vorgeschlagen!) Ich wollte nur das Bedenken äußern, daß nicht auch Zuschläge zur Besitzsteuer erhoben werden dürfen, weil im Berichte auch von der Besitzsteuer für diesen Zweck die Rede ist.

Was die Kriegsteuer anbelangt, so bin ich einverstanden.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Bericht des Ausschusses, in dem die Heranziehung der Kriegsgewinnsteuer zu den Gemeindefasten angeregt wird, ist mir erst gestern abend spät zugegangen. Eine Entscheidung der Staatsregierung hat nicht herbeigeführt werden können, und deshalb halte ich es für richtig, mich zu der Anregung heute nicht zu äußern. Ich bedaure lebhaft, daß die Absicht der Staatsregierung, den Lieferungsverbänden bei der Tragung der schweren Kriegslasten hilfreiche Hand zu leisten, sich auf dem von uns vorgeschlagenen Wege nicht

hat verwirklichen lassen. Ich möchte doch glauben, daß es möglich gewesen wäre, uns mit dem Landtag über irgend einen anderen Verteilungsfuß zu verständigen.

Der Abg. Tappenbeck hat angefragt, wie sich die Staatsregierung zu einer Eingabe des deutschen Städtetages wegen Erstattung der Kosten der Kriegsfürsorge stelle. Selbstverständlich wird die Staatsregierung stets bestrebt sein, bei den Reichsinstanzen dafür einzutreten, daß den Gemeinden und Lieferungsverbänden alle Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege aus Reichsmitteln erstattet werden. An Versuchen hat es nicht gefehlt. Wir sind an den diesbezüglichen Verhandlungen der Bundesstaaten mit der Reichsregierung beteiligt gewesen und haben stets mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, daß eine Erstattung aus Reichsmitteln erfolgen müsse. Aber, meine Herren, die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse des Reiches läßt sich nicht übersehen. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß das Reichsschatzamt bei solchen Verhandlungen zurückhaltend ist und Bedenken trägt, Wechsel auf die Zukunft zu zeichnen. Unser Bestreben ist besonders gewesen, durchzusetzen, daß die Reichsverwaltung zunächst eine Verzinsung der Mindestleistungen der Familienunterstützungen bewilligt. Auch in dieser Beziehung liegt noch eine klare Erklärung nicht vor. Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Reichsregierung gegenwärtig noch nicht die Lasten übersehen kann, die dauernd dem Reiche verbleiben werden. Von der Erlangung und Bemessung einer Kriegsentschädigung wird es schließlich abhängen, in welchem Umfange das Reich die Aufwendungen der Gemeinden erstatten wird. Setzt bei der Reichsregierung auf eine klare Entscheidung zu drängen, würde vollständig ergebnislos sein. Unsere Gemeinden müssen sich mit der Versicherung zufrieden geben, daß wir zur gegebenen Zeit ihre Interessen nachdrücklich bei den Reichsinstanzen vertreten werden.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich wollte mit einigen Worten auf den Bericht zurückkommen. Es ist da an einer Stelle gesagt worden —

**Präsident:** Es steht der Bericht nicht mehr zur Beratung sondern nur der Antrag des Ausschusses.

Abg. tom Dieck: Es steht darin, daß der Ausschuß einmütig den Standpunkt vertreten habe, daß denjenigen Personen, denen es möglich gewesen sei, während des Krieges und trotz des Krieges ihr Vermögen erheblich zu vermehren, mit vollem Recht ungewöhnlich hohe Steuerleistungen zugemutet werden könnten. Darüber haben sich dann im Ausschusse die Ansichten geteilt. Ich für meine Person habe der Sache nur zugestimmt, indem ich gesagt habe — ich habe ein Beispiel gewählt, daß einer einen Kriegsgewinn von 60 000 *M* gehabt hat, 9500 *M* Kriegsabgaben bezahlen — daß von diesen 9500 *M* ein Zuschlag erhoben werden könne für Oldenburg. Demgegenüber stehen andere Ansichten im Ausschusse, die außerdem noch eine Staffelung für Oldenburg durchführen wollen. Und ich fürchte, daß das entschieden zu weit geht. Man muß sich auch bei dieser Sache eine gewisse Mäßigung auferlegen. Wir haben uns darüber noch zu unterhalten. Ich habe es für

meine Pflicht gehalten, diesen meinen Standpunkt heute schon vorzutragen. Daß die Regierung selbst von der Kriegsabgabe scheinbar nicht viel erwartet, geht auch aus dem Landeshaushalt hervor, wo an der einen Stelle die Einnahme festgestellt ist, Einnahmen aus Anteil an außerordentlichen Kriegsabgaben. Da sind für das Herzogtum Oldenburg 5000 *M* eingestellt. Der Satz ist ganz roh gegriffen, und zwar stellt er das halbe Prozent dar, was die Bundesstaaten bekommen für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsabgabe nach reichsgesetzlichen Vorschriften. Es würde also die Kriegsabgabe im Herzogtum Oldenburg nach dem Griffe der Regierung auf 1 Million zu schätzen sein. Davon ein halb Prozent ergibt 5000 *M*. Also die Regierung ist sich nicht im entferntesten klar darüber, was eine Kriegsabgabe für das Herzogtum Oldenburg bringt. Meiner Ansicht nach ist 5000 *M* viel zu niedrig. Man hätte ebensogut 50 000 *M* greifen können.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Herr Minister hat sein Bedauern ausgesprochen, daß mit dem Landtage keine Einigung über die Anlage 28 erzielt worden ist. Ich darf sagen, daß im Ausschuß eine Anzahl Mitglieder dem Grundgedanken sympathisch gegenüber steht. Wir können ja nicht mehr über die Einzelheiten sprechen, sonst würde der Herr Minister gewiß einverstanden sein, daß auf Grund der vorgelegten Listen eine gerechte Verteilung gar nicht möglich war. Diese Listen waren so, daß richtige Schlüsse daraus nicht zu ziehen waren. Wir sahen keinen Weg, eine gerechtere Aufstellung der Listen in der kurzen Zeit zu beschaffen, und deshalb ist die Sache hauptsächlich unter den Tisch gefallen. Es kann der Gedanke aber von neuem aufgenommen werden, sobald die Kriegssteuer zum Gesetz erhoben wird und wir auch in Oldenburg Mittel aus den Kriegsgewinnen haben. Der Herr Minister hat zu Anfang seiner Ausführungen eine irrtümliche Auffassung vertreten. Wir haben mit der Kriegssteuer nicht angeknüpft an die Anlage 28 sondern unabhängig davon nicht die Kriegssteuer zur Subvention der Kommunalverbände in Anschlag gebracht, sondern es bleibt der Regierung überlassen, ob sie uns das vorschlagen will.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wir konnten Ihnen selbstverständlich nicht andere Grundlagen vorlegen, als uns die amtliche Statistik zur Verfügung stellt.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Ich habe ungefähr dasselbe sagen wollen, was Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt hat über die Veranlassung, daß von der Regierung die Anlage 28 zurückgezogen ist. Die Zusammenstellung, die uns gegeben ist von den Leistungen der einzelnen Amtsverbände ist vollständig ungenügend. Denn da kommt gar nicht zum Ausdruck, was sonst noch geschehen ist. Es ist ja nicht erlaubt, näher darauf einzugehen, sonst würde ich das weiter erläutern. Es könnte aussehen, als wenn die südlichen

Amtsverbände weniger getan hätten als die nördlichen. Wenn aber alles klar gelegt würde, würde sich herausstellen, daß in den südlichen Amtsverbänden das Nämliche, vielleicht noch mehr getan ist, als in den nördlichen. Nur ist die Verteilung der Unterstützungen anders vorgenommen. Ich kann nur meine Befriedigung ausdrücken, daß diese Regierungsvorlage zurückgezogen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Das Bedauern des Herrn Ministers, daß die Vorlage 28 hat zurückgezogen werden müssen, wird wohl nicht von vielen Seiten hier im Hause geteilt werden. Nicht etwa, als wenn auch uns im Finanzausschuß die Vorlage von vornherein unsympathisch gewesen wäre, als wenn nicht auch wir wohl das Bestreben gehabt hätten, das zu erreichen, was die Staatsregierung beabsichtigt. Aber m. H., die Sache lag so — und ohne auf die Sache näher eingehen zu wollen, beschränke ich mich darauf, das nur allgemein anzudeuten — die Sache lag so, daß die ganze Vorlage von irrthümlichen Voraussetzungen ausgegangen ist, wie der Herr Regierungsvertreter, nachdem er unsere Gründe gehört hatte, selbst anerkannt hat. Daraufhin konnten wir die Vorlage nicht annehmen. Ein Blick auf die Zusammenstellung der Belastung der einzelnen Kommunalverbände für Kriegswohlfahrtszwecke, welche uns die Staatsregierung seinerzeit dankenswerter Weise vorgelegt hat, zeigte eine geradezu auffallend geringe Beteiligung der vier südlichen oldenburgischen Ämter, so daß es mich wunderte, daß die Staatsregierung nicht aus sich selbst heraus gesagt hat: Wie ist das möglich? Da müssen doch besondere Gründe vorliegen, die solche große Unterschiede in den Aufwendungen erklären und denen man nachforschen muß. Und in der That, wie wir gehört haben, liegen solche Gründe vor. Aufwendungen sind überall im Lande in bedeutendem Umfange gemacht worden, vielerorts beruhen sie indessen zum großen Teile auf caritativer Grundlage, oder tragen einen privaten Charakter; sie treten daher in der uns vorgelegten Zusammenstellung nicht in die Erscheinung. Es erscheint darum auch ungerecht, die staatlichen, aus Steuerzuschlägen aufgebrachten Mittel den Kommunalverbänden und Gemeinden lediglich nach dem Verhältnis zuzuführen, in welchem diese ihre Aufwendungen durch Anleihen oder Erhebung von Gemeindesteuern gemacht haben. Darum hat der Ausschuß die ganze Vorlage von vornherein mit scheelen Augen betrachtet und beschlossen, die Vorlage abzulehnen, die jetzt von der Staatsregierung zurückgezogen ist, was ich sehr freudig begrüße.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Dem Herrn Abg. tom Dieck möchte ich erwidern, daß auch im Berichte die beiden Auffassungen, wie sie im Finanzausschuß geherrscht haben, zum Ausdruck gebracht worden sind. Es ist gesagt worden, der Ausschuß sei verschiedener Meinung darüber gewesen, ob es sich empfehle, einen Zuschlag zu der Reichssteuer in der Weise zu erheben, daß das Vermögen selbst unmittelbar erfaßt wird, oder die Reichssteuer zum Maßstab für die Landessteuer zu wählen. Ich möchte aber betonen, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses nach meinem Ein-

druck sich dafür ausgesprochen hat, daß man nicht einen Prozentfuß von der Reichssteuer erhebt, sondern die Stafelung der Landessteuer zugrunde legt und einen Zuschlag erhebt, welcher unmittelbar den Zuwachs erfaßt, wenn es auch richtig ist, daß der Ausschuß darin einig war, daß man sich gewisse Grenzen auferlegen müßte, doch andererseits sehr entschieden im Ausschuß betont wurde, daß es noch wohl etwas leiden könnte und man auch nicht zu zaghaft zu sein brauchte. Das ist in meinem Bericht ausdrücklich gesagt worden, daß in Bezug auf das Maß der Heranziehung der Steuerpflichtigen verschiedene Meinungen im Ausschuß vertreten gewesen wären.

Der Herr Minister hat bedauert, daß der Gesetzentwurf über die Gemeindefriedlasten nicht zustande gekommen wäre, und hat dabei die Meinung ausgesprochen, daß sich wohl eine Verständigung über die Verteilung hätte finden lassen. Demgegenüber möchte ich als Berichterstatter bemerken, daß wir über diesen Punkt im Ausschusse mit dem Herrn Regierungsbevollmächtigten ganz ausführlich gesprochen haben und daß, wenn er eine Möglichkeit gesehen hätte, uns einen anderen Verteilungsfuß vorzuschlagen, er das sicherlich getan hätte. Auch ich betone, daß der Grundgedanke durchaus nicht auf Widerspruch gestoßen ist. Nur für die Art der Verteilung fehlten die richtigen Unterlagen.

Dann möchte ich noch dem Herrn Minister danken für die Auskunft auf die Eingabe des Vereins oldenburgischer Gemeinden, die sich anschließt an eine entsprechende Eingabe des deutschen Städtetages. Ich freue mich, zu hören, daß unsere Staatsregierung grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß die Auslagen der Gemeinden grundsätzlich als Vorschüsse für das Reich aufzufassen sind und daß die Staatsregierung sich weiter bemühen will, je nach Lage der Verhältnisse dafür einzutreten, daß den Gemeinden mehr als die Mindestsätze erstattet wird. Ich bin mit dem Herrn Minister dahin völlig einig, daß im gegenwärtigen Augenblick da nichts geschehen kann und man natürlich mit den Wünschen der Gemeinden auch nur dann hervortreten kann, wenn die Verhältnisse beim Reich es gestatten, was eben erst nach dem Kriege der Fall ist, wenn feststeht, in welchem Umfang wir Kriegsschädigung von unseren Gegnern durchsetzen können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsklasse. (Anlage 5.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 5. Gegenstand der Tagesordnung:  
Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend

1. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1915,
2. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1917 (Anlage 13),

ferner betreffend die Petition des Bürobeamten-Vereins über die Neueinrichtung von Staatsdienststellen, sowie betreffend die Petition des Vereins Oldenburger Lokomotivführer über denselben Gegenstand.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen genehmigen und im übrigen die Nebenanlagen A, B, C und D durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, gleichzeitig zu der genannten Vorlage 13 und den beiden Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels**: M. H.! Gelegentlich der Verhandlungen im letzten Landtag über eine Eisenbahnvorlage gedachte der Herr Eisenbahndirektionspräsident in warmen Worten derjenigen Eisenbahner, die an der Front weilen, in den Kampf gegangen sind. Seitdem ist ein Jahr verflossen, ein volles Kriegsjahr. Viele Eisenbahner sind wieder an die Front gegangen, und die Reihen derjenigen, die unter schwierigen Verhältnissen eine größere Arbeitslast zu bewältigen haben, haben sich gelichtet. M. H.! Man braucht nicht Eisenbahner zu sein, um beurteilen zu können, welches Maß von Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer dazu gehört, um diesen größeren Anforderungen entsprechen zu können. Wir wissen ja, daß unserer Eisenbahnverwaltung von jeher ein großes Vertrauen entgegengebracht wurde. Ich verweise nur darauf, daß der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung der Betrieb einer außerordentlich wichtigen Strecke, einer Strecke von hoher strategischer Bedeutung überwiesen war. Und dies Vertrauen zeigte sich in noch höherem Maße, als es ermöglicht wurde, diese Eisenbahnstrecke zu erwerben. M. H.! Daß das Vertrauen beachtet war, sollte sich nur zu bald zeigen. Niemand dachte damals daran, daß die Feuerprobe so nahe bevorstände. Sie ist gekommen und ist glänzend bestanden. Ich brauche mich nicht in Einzelheiten zu verlieren. Ich will nur auf eine Stelle im Jahresbericht verweisen, wo auf der Seite 55 steht: „Im Jahre 1915 hat der Betrieb keine Störungen erlitten“. M. H.! Diese wenigen nackten Worte sagen alles! Heute möchte ich nun die Worte, die damals der Herr Minister ausgesprochen hat, erneuern und bekräftigen, sie aber auch ausdehnen auf diejenigen Beamten und Arbeiter, die hinter der Front, in der Heimat in teils sehr verantwortlichen Stellungen ihres Amtes walten. Ich nehme an, daß der Landtag diesen Worten der Anerkennung und des Dankes zustimmen wird. (Mehrfaches Bravo!)

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß im Bericht selbst eine Reihe von Fehlern ist, die teils aus Flüchtigkeit durch meine Schuld entstanden sind, teils beim Abschreiben.

Wo sie weniger wichtig sind, habe ich sie geändert. Wo sie von Bedeutung sind, werde ich bei der Verhandlung darauf aufmerksam machen.

**Präsident**: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Auch ich habe das Bedürfnis, einige Worte zu der Uebersicht sowohl wie zu dem Voranschlag zu sagen. Die Eisenbahnfinanzen sind wohl nicht so günstig, als das bei oberflächlicher Schätzung aussieht. Und das kommt vor allen Dingen daher, weil die Ausgaben für Instandsetzung und Reparaturen bedeutend hinter dem Verschleißsage zurückgeblieben sind und zwar um ca. 1½ Millionen. Diese sind im Rohüberschuß enthalten und scheint derselbe günstiger, als er in Wirklichkeit ist. Diese Ausgaben, die nicht gemacht werden konnten, was dadurch herbeigeführt ist, daß Arbeiten, die eigentlich gemacht werden sollten und mußten, wegen Mangels an Arbeitskräften und Material unterlassen wurden, das sind keine Ersparungen, wie das so vielfach in der Uebersicht zum Ausdruck kommt, sondern im Gegenteil, die ziehen nach meiner Ansicht manchmal viel größere Ausgaben nach sich. Es sind zurückgestellte Arbeiten, die gemacht werden müssen und die außerdem Mehrausgaben nach sich ziehen. Denn es ist selbstverständlich, wenn eine kleine Reparatur nicht gemacht wird, wird aus dem kleinen Schaden ein großer und der kostet nachher bedeutend mehr Geld. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der Uebersicht allzuoft die Rede von Ersparung ist. Das Gegenteil tritt in die Erscheinung. Nicht eine Ersparung ist das, sondern es wird mit der Zeit eine Mehraufwendung werden. Es ist das rollende Material. Daß das in dieser vergangenen Zeit kolossal gelitten hat und noch leidet, wird mir jeder recht geben. Das rollende Material, was sich in aller Herren Länder herumtreibt, wird besonders auch infolge der Knappheit an Schmier- und Putzmitteln bei Gelegenheit zeigen, daß es in höherem Maße abgenutzt ist. Und das zieht nach dem Kriege gewiß größere Ausgaben nach sich, als man vorher annimmt. Es müssen da große Ausgaben für Reparaturen und Neuananschaffungen gemacht werden. Es ist dann weiter so üblich bei der Eisenbahn, daß an Stelle von Abschreibungen, wie sie im Privatbetrieb üblich sind, eine sogenannte Rücklage gemacht wird. Diese beträgt 1,15 %. In den Jahren 1913 und 1914 konnte diese Rücklage noch gemacht werden. Im Jahre 1915 ändert sich das schon. Da fehlt daran die Summe von 260 000 M. Also der Ueberschuß reicht nicht mehr, um diese Rücklage zu machen. Das ist ein bedenkliches Zeichen. Wenn man nun den Voranschlag sich ansieht, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Einnahmen auf sehr schwankenden Füßen stehen. Der ganze Voranschlag — das zieht sich wie ein roter Faden hindurch — ist ein Friedensvoranschlag. Man hat nicht damit gerechnet, daß der Krieg noch ins neue Jahr hineingeht. Das ändert sich natürlich. Der Krieg ist heute nicht alle. Und dadurch läßt sich die Sache einfach in Bezug auf den Voranschlag gar nicht übersehen. Ob die Einnahmen stimmen werden, weiß man nicht. Man kann es sehr bezweifeln. Und auch bei den Vertretern der Staatsregierung schimmert etwas Pessimismus wenigstens in letzter Zeit schon

durch. Also es ist mit tödlicher Sicherheit vorauszusehen, daß der Verkehr das nicht einbringen kann, was er in einer normalen Zeit und auch 1915 eingebracht hat. Denn unser Land ist von Personen in hohem Maße entblößt worden. Die Leute sind nicht da. Sie werden also den Personenverkehr nicht befruchten können. Und dasselbe gilt vom Warenverkehr. Es kommt hinzu, daß schon verschiedene Züge eingeschlachtet sind, daß man vielleicht noch mehr einschlachten wird, und vor allen Dingen auch der Mangel an Güterwagen. Wir haben in der letzten Zeit mehrfach erlebt, daß die Eisenbahnverwaltung gewisse Güter nicht annimmt aus Mangel an Wagen. Und auch unsere Kohlenknappheit, die wir wohl zu verzeichnen haben, hat auch ihre Ursache in dem Mangel an Wagen. Nun gut! Dies Einschlachten von Zügen auf der einen Seite und die Wagenknappheit auf der anderen Seite wird es unbedingt mit sich bringen, daß die Einnahme aus dem Verkehr nicht derartig ist, wie man vielleicht gerechnet hat. Andererseits steht in Bezug auf den Voranschlag eine Erhöhung der Ausgaben jedenfalls unbedingt bevor. Wir sind ja dabei, eine Vorlage für die bessere Besoldung der Arbeiter und Angestellten zu machen durch die Schaffung sogenannter Teuerungszulagen. Das zieht eine bedeutende Mehrausgabe nach sich. Aber auch andererseits sind durch die ständige Preiserhöhung auf allen möglichen Gebieten der Rohstoffe z. B. die Preiserhöhung für Kohlen, wo der Preis jedenfalls in absehbarer Zeit wiederum noch anziehen wird, sowohl die Preise für Schmier- und Putzmaterial als andererseits die Preise anziehen für Eisen und Holz, wird es mit sich bringen, daß die Ausgaben kolossal wachsen, vielleicht bedeutend über dasjenige hinaus, was im vorigen Jahre von der Regierung angenommen ist. Unter Titel VI „Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen“ finden wir ganz bedeutende Summen. Wenn auch nur eine prozentuale Erhöhung von 10 bis 20% eintritt, dann haben wir mit ganz gewaltigen Summen zu rechnen. Es wurde gestern hier gelegentlich der Chausseebauten gesagt, daß man es nicht hätte übersehen können, die Preise für Material wären mit der Zeit um 25% gestiegen. Das war schon bei Steinen und Sand zu verzeichnen. Und es ist ganz selbstverständlich, daß die Preise für alle Rohstoffe in ähnlicher Weise sich steigern werden. Wir werden also wahrscheinlich mit ganz bedeutenden Mehrausgaben zu rechnen haben. Selbstverständlich werden die Arbeiterlöhne steigen. Auch das bringt eine Erhöhung der Ausgaben mit sich. Und so können wir wohl sagen, daß das alles dazu beiträgt, die Eisenbahnfinanzen ungünstig zu beeinflussen. Und mit Rücksicht auf diese Umstände muß ich sagen, ich bewundere die Kühnheit des Herrn Abg. Müller (Brake), der gestern noch glaubte, wir könnten unter diesen Umständen Mittel aus der Eisenbahnkasse nehmen, um damit Ausgaben der Staatskasse zu decken. (Heiterkeit.)

M. H.! Das sind so die Aussichten, wenn der Krieg noch länger anhält. Wenn der Krieg vorbei ist, wird der Verkehr längst nicht in dem Maß aufgenommen werden können, als vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Der Güterverkehr wird nach dem Kriege noch sehr leiden, denn wir haben noch keinen Export zu verzeichnen, sondern wir haben nur einen Import, und es kann unser ganzer Verkehr

nur darauf eingestellt werden. Also wir haben nur einen Import an Rohstoffen. Wir müssen versuchen, unsere Industrie wieder in Gang zu bringen. Wann wir wieder exportieren können, wissen wir noch nicht. Die Schifffahrt muß erst wieder intakt sein. Also im großen ganzen, wenn wir nicht geradezu Befürchtungen zu haben brauchen in Bezug auf unsere Eisenbahnfinanzen, so müssen wir doch in Bezug auf die Beurteilung derselben äußerst vorsichtig sein. Und nach meiner Ansicht möchte ich sagen, ich stehe auf dem Standpunkte, daß Ueberschüsse der Eisenbahn — wenn sie da sind, vorausgesetzt — in erster Linie dazu benutzt werden sollen, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, in zweiter Linie, um das Verkehrsnetz in unserm Lande im Interesse des ganzen Landes weiter auszubauen und daß die Eisenbahn nicht die Milchkuh für den Staat sein soll auf Kosten der beiden anderen erwähnten Zwecke. Selbstverständlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß das bisherige sogenannte Rücklagensystem in derselben Höhe beibehalten werden muß.

Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen. Wir finden unter Titel IV unter der Ueberschrift „Ueberlassung von Betriebsmitteln“ eine bedeutende Summe. Und, meine Herren, es kommt mir so vor, als wenn die Summe noch nicht bedeutend genug wäre. Es handelt sich da um die Ueberlassung von Lokomotiven, Wagen und dergleichen an Dritte. Und das ist vor allen Dingen der Militär-fiskus. Und da kriegen wir eine Vergütung, die nach festen Sätzen für gewöhnliche Güterwagen nur eine Mark pro Tag ist. Nun meine ich, daß wir bei diesem Geschäft wohl die Geleimten wären. Eine Mark ist doch eine fürchtbar geringe Summe, wenn man bedenkt, daß unsere Wagen in aller Herren Länder herumlaufen und vielleicht nicht genügend Zeit und Material vorhanden ist, um sie richtig zu behandeln. Ausgeleiert werden wir sie wiederbekommen. Und ich glaube kaum, daß die Summen, die wir dafür bekommen, imstande sind, den Schaden zu decken.

M. H.! Dann möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Herr Abg. Tappenbeck hat gestern das Wort des Reichskanzlers zitiert: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Das Wort ist ein schönes Wort, hört sich außerordentlich schön an. Aber leider wird es nicht immer in die Praxis umgesetzt und leider auch von der Eisenbahnverwaltung nicht in genügendem Maß in die Praxis umgesetzt. Das Verfahren der Eisenbahnverwaltung steht mit diesem schönen Wort in Widerspruch. Wenn wir uns den Werdegang der Beamten ansehen, finden wir: Entweder die jungen Leute, die aus der Schule entlassen sind, treten in den Eisenbahnbürodienst als Lehrling ein, machen später Examen und werden dann zu Beamten. Aber bei diesem Verfahren werden bei der Aufnahme der jungen Leute in den Eisenbahndienst, wie mir gesagt worden ist, diejenigen, die die Mittelschule in Oldenburg besucht haben, ganz hervorragend bevorzugt. Die Volksschüler können wohl auch aufgenommen werden, aber können das nur auf einem Umweg. Die müssen zuerst in ein Rechnungstüchtigergeschäft oder Schreibinstitut eintreten oder sich Privatstunden geben lassen. Und schließlich, wenn sie bestimmte Examen gemacht haben, dann können sie aufgenommen werden. Und, meine Herren, das halte ich für falsch. Ich meine, die Intelligenz sollte im

Interesse des Volksganzen ausgenutzt werden dort, wo man sie findet, auch im Interesse des Staates. Ich glaube, das wäre der richtige Grundsatz. Manchmal findet man z. B., daß der Junge außerordentlich tüchtig ist und will auch gern weiter, aber der Vater hat für dies Bestreben nicht das richtige Verständnis, manchmal auch nicht die richtigen finanziellen Mittel, und der junge Mann wird diese Bahn nicht einschlagen können. Er wird als Arbeiter, was ja ein sehr ehrenwerter Beruf ist, sich durchs Leben schlagen müssen. Also ich halte das für verkehrt. Und ich kenne eine ganze Anzahl Volksschüler von meinem Alter, die aus der Volksschule in den Eisenbahndienst übergetreten sind und recht tüchtige Beamte geworden sind, vielleicht die tüchtigsten mit. M. H.! Die Volksschule ist eine Staatseinrichtung. Und wenn man so verfährt, wie die Großherzogliche Eisenbahndirektion in diesem Punkte, so ist es eine Herabsetzung der Staatseinrichtung durch den Staat selber.

Eine andere Stufenleiter der Beamten ist folgende. Die Leute treten als Arbeiter bei der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung ein auf den Stationen oder im Fahrdienst irgendwo, und nach bestimmten Examen können sie in Beamtenstellen aufrücken. Nun können im Fahrdienste die Leute bis zum Zugführer aufrücken und im Stationsdienste bis zum Stationsaufseher. Dagegen sind ihnen die Assistenten- und Vorsteherstellen verschlossen, wenn sie auch noch so tüchtig sind. Dagegen können Personen mit demselben Bildungsgrade die Stellen befehen, wenn sie zufällig Militäranwärter sind. Nun will ich nicht sagen, daß ich diesen Leuten die Stellung nicht gönne. Sie mögen für die Dienste, die sie dem Staate geleistet haben, auch verdienen, daß sie diese Stellungen haben. Aber, meine Herren, anderen ebenso tüchtigen Leuten sollte diese Karriere nicht gänzlich verschlossen sein. Sogar in Preußen ist dies anders. Dort können die Leute sogar bis zum Assistenten und Vorsteher emporsteigen. M. H.! Wenn der Grundsatz gelten soll bei der Eisenbahndirektion: „Freie Bahn dem Tüchtigen“, dann möchte ich aber auch die Staatsregierung bitten, ihre jetzigen Grundsätze einer Revision in dem angedeuteten Sinne zu unterziehen.

Ich möchte jetzt noch zu einer Sache ein paar Worte verlieren. Es ist im Bericht eine Stelle, wo Sie jedenfalls gelesen haben, daß eine Anzahl von Mitgliedern im Eisenbahnausschuß der Ansicht war, daß die bei der Eisenbahn angestellten Arbeiter und Monatsgeldempfänger nicht genügend gelohnt würden. Und es ist auch dort die Ansicht niedergelegt worden, daß man glaubt, am besten dies etwas zu mildern — abschaffen kann man den Zustand nicht, das gebe ich zu —, aber daß die Lage der Arbeiter und Monatsgeldempfänger in der Weise etwas aufgebeffert werden soll, daß von der Eisenbahndirektion nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt werden soll. Leider ist diese Stelle nur eine Wiedergabe der Ansicht und ist kein Antrag gestellt worden. Ich fühle mich demgemäß verpflichtet, einen dementsprechenden Antrag einzubringen. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Antrag zur zweiten Lesung.

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, den bei der Großherzoglichen Eisen-

bahndirektion beschäftigten Arbeitern und Monatsgeldempfängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich sämtlicher Sonderzulagen mindestens dem in dem nächsten Ort mit über 4000 Einwohnern ortsüblichen Tagelohn gleichkommt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß eine zweite Lesung des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse nicht stattfindet.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend): Dann kann das „zur zweiten Lesung“ ja wegfallen oder als Verbesserungsantrag. M. H.! Sämtliche Mittel zur Lebenshaltung sind derartig verteuert, daß das Existenzminimum in Geld ganz bedeutend ist sowohl für den einzelnen als auch für den, der eine Familie zu ernähren hat. Bei denjenigen Leuten nun mit hohem Einkommen macht sich das nicht so fühlbar, weil die in der Lage sind, sich in mancher Beziehung einzuschränken. Sie können sich durch Vereinfachung ihrer Nahrungsmittel, ihrer Kleidung einschränken. Sie können dadurch sparen, daß sie für Theater, Besuche, Literatur und dergleichen nicht so viel ausgeben. Das kann derjenige, dessen ganzer Verdienst darauf berechnet ist, seinen hungrigen Magen davon zu versorgen, nicht. Ihm ist es unmöglich, zu sparen. Und wenn er auch noch so sparsam lebt, kann er sich nicht einschränken, weil die Lebensmittel so kolossal teuer geworden sind. Und deswegen ist es dringend erforderlich, daß das Existenzminimum dieser unteren Einkommen, soweit sie Angestellte und Arbeiter des Staates sind, aufgebeffert wird. Nun meine ich, daß das durch Teuerungszulagen nicht in genügender Weise geschieht, sondern daß noch weiter geholfen werden muß. Das Lohnsystem ist ja so kompliziert, daß man da nicht so leicht herankommen kann. Die Verhältnisse sind überall verschieden, und da kann man nicht nach einem gewissen Schema die Sache beurteilen. Da muß man einen anderen Grundsatz der Aufbesserung suchen. Und da sagen wir, daß den ortsüblichen Tagelöhnen in den größeren Orten und Städten gemäß, nicht darunter bezahlt werden soll. Das soll das mindeste sein, was den Arbeitern gezahlt wird. Wir würden selbstverständlich gern bedeutend mehr tun, aber es fragt sich ja, ob wir dazu in der Lage sind. Die Eisenbahnkasse ist in ungünstiger Lage und wird nicht imstande sein, das zu leisten für diese Leute, was wir gern möchten. Wenn wir das geben wollten, was die Leute haben müßten, dann würde einer, der einigermaßen leben will, mindestens täglich 5 bis 6 M bekommen. Wenn wir das den Leuten geben wollten, würde vielleicht unser Etat ins Schwanken kommen, und wir sind auch der Ansicht, daß jeder etwas Opfer in unserer jetzigen Zeit bringen muß. Die Verhältnisse sind stärker als wir. Aber, etwas muß getan werden außer der Teuerungszulage. Und deswegen haben wir geglaubt, diesen Antrag einbringen zu müssen. Nun ist im Ausschusse schon darauf hingewiesen worden, daß durch dieses Verfahren ein Mißverhältnis zwischen den Arbeitern und den Beamten entstehen würde. Die Arbeiter würden dann besser gestellt sein als die Beamten. Das ist ja vielleicht bedauerlich für den unteren Beamten. Aber das läßt sich mal nicht aus der Welt schaffen. Und da darf

man auch Beamte und Arbeiter nicht voll und ganz vergleichen. Der Beamte hat eine Lebensstellung und Altersversorgung. Der Arbeiter hat beides nicht. Er kann jeden Tag entlassen werden. Er muß für das Alter etwas zurücklegen. Es kommt noch in Betracht die Konkurrenz der Privatbetriebe. Wir gehen ja gar nicht so weit, wir wollen ja gar nicht dem Staate zumuten, daß er ein Musterbetrieb sein soll. Aber Sie müssen bedenken, daß der Staat mindestens einigermaßen den Privatbetrieben die Konkurrenz halten muß. Auch im Interesse des Staates ist es erforderlich, daß er sich einen tüchtigen Stamm von Arbeitern hält. Und da muß er sich möglichst den Verhältnissen in Privatbetrieben anpassen.

Das sind alles Gründe für die Annahme meines Antrags. Und ich möchte Sie bitten, nehmen Sie diesen Antrag einstimmig an.

**Präsident:** Ich bitte, den Antrag mir zu übergeben. Ich möchte eben feststellen, wohin er gehören soll. Ich nehme an, daß er gestellt wird zu Antrag 21, zum Titel II, Bezüge und Löhne der nicht etatsmäßig angestellten Beamten.

Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** W. H.! Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat mir eine Kühnheit angedichtet, die ich gestern gehabt hätte, die ich nie besessen habe, wie er sich überhaupt in mehreren Punkten geirrt hat. Ich habe mit aller Entschiedenheit dagegen gesprochen, daß man regelmäßig die Eisenbahnkasse zu den allgemeinen Landesausgaben heranzieht. Ich habe gesagt, ich hätte die Heranziehung der letzten 400 000 M für falsch gehalten. Und ich habe gesagt, daß man erst 1931 zu einer einigermaßen sicheren Uebersicht darüber kommen könnte, wie sich unsere Bahnen entwickelt hätten. Außerdem wird man erst dann beurteilen können, wie sich die sogenannte Reinertragsberechnung stellen wird. Ob die Sätze genügend sind, wird man erst 1931 beurteilen können.

Dann hat Herr Schmidt wieder die Legende gebracht, als ob wir 1,15 % Rücklage machen müßten. Eine derartige Bestimmung haben wir im Oldenburgischen nicht. Wir beschränken uns auf die Aufstellung einer Reinertragsberechnung, und die 1,15 % spielen in unserer Reinertragsberechnung keine Rolle.

Schließlich hat Herr Abg. Schmidt seinen Antrag eingebracht. Und ich halte das für ausschlaggebend, was entstehen würde, wenn der Antrag angenommen würde, und was auch den Ausschuß bewog, die gegebene Anregung nicht weiter zu verfolgen. Es würde eine Verschiebung der Verhältnisse zwischen Angestellten und Beamten eintreten, und das würde dahin führen, daß die ganze Besoldungsordnung revidiert werden müßte. Und dazu haben wir jetzt wahrhaftig keine Zeit. Ich bitte Sie, den Antrag Schmidt abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich kann die Bedeutung des Antrages Schmidt in diesem Augenblick nicht in vollem Umfang übersehen. Vielleicht sind aber die Herren von der Staatsregierung in der Lage, eine Auskunft darüber zu geben,

welche finanzielle Wirkung dieser Antrag etwa haben würde. Ich begrüße den Antrag an sich außerordentlich sympathisch. Denn ich muß sagen, wenn unter den ortsüblichen Tagelöhnen gezahlt wird, so ist das ja in der heutigen Zeit ein sehr niedriger Lohn. Daß damit den vielen Fällen, wo nicht Naturalwirtschaft getrieben wird, nur ganz kümmerlich auszukommen ist, ist ja auch klar. Aber man muß wissen, welche finanzielle Wirkung der Antrag hat. Vielleicht erfahren wir von den Herren des Eisenbahnausschusses darüber einige Zahlen.

**Präsident:** Ich komme auf den Antrag nachher bei Antrag 21 erst wieder zurück. Er ist zu den Positionen 65, 66, 87 und 94 gestellt.

Zum Antrag 1 und zur Vorlage im allgemeinen ist das Wort nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über den Antrag 1 und bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse stellt der Ausschuß den Antrag 1a:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu

Titel I	M	6 750 000
" II	"	15 750 000
" III	"	830 000
" IV	"	1 510 000
" V	"	620 000
" VI	"	740 000

Zusammen M 26 200 000

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1a, zum Titel römisch I Buchpositionen 1—6, Titel römisch II Positionen 7—14, Titel III Positionen 15—21, Titel IV Positionen 22, 23, Titel V Positionen 24—26, Titel VI Positionen 27—31a. Das Wort ist nicht verlangt? Herr Berichterstatter Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich möchte nur hervorheben, daß ich mich wiederholt zum Wort gemeldet habe beim Eintritt in die Beratung zum Voranschlag. Darf ich vielleicht jetzt noch das Wort dazu nehmen?

**Präsident:** Herr Abg. Wessels hat noch als Berichterstatter das Wort zum Antrag 1a.

Abg. **Wessels:** Ich wollte nur bemerken, daß das Voranschlagsjahr das fünfzigste ist. Es sind am 15. Juli 50 Jahre, daß die Strecke Oldenburg—Bremen eröffnet wurde, und am 3. September 50 Jahre, daß die Strecke Oldenburg—Wilhelmshaven eröffnet wurde. Von den 50 Jahren fallen 33 Jahre in das vorige und 17 in dies Jahrhundert. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war die gesamte Jahreseinnahme aus dem Verkehr 8 Millionen Mark. Für das Jahr 1917 darf man sie auf 24 Millionen Mark schätzen. Das heißt auf 33 Jahre des vorigen Jahrhunderts entfällt ein Teil und auf 17 Jahre dieses Jahrhunderts entfallen zwei Teile der Entwicklung. Das Verhältnis ist also wie 1 zu 4. Anfangs, in den ersten fünf Jahren nach der Eröffnung überwog die Einnahme

aus dem Personenverkehr. Von da an nahmen die Einnahmen aus dem Güterverkehr den Vorrang. So ist es geblieben bis heute. Heute ist das Verhältnis zwischen dem Personen- und Güterverkehr wie 2 zu 5. Größere Stockungen traten ein in den Jahren 1878 bis 1882. Damals war sogar auch im Güterverkehr ein Rückgang zu verzeichnen. Die Rentabilität betrug im Jahre 1872 7,43 %, im Jahre 1880 3,69 %. Und diese 3,69 % wurden erzielt trotzdem in den beiden Jahren vorher größere Eisenbahnstrecken in Betrieb genommen wurden. Die Uebersichtlichkeit der alten Rechnungsart, der alten Buchungsweise läßt viel zu wünschen übrig. Gewisse Zahlenreihen kann man durch die Jahre verfolgen, über andere aber findet man nur lückenhaftes oder ungenügendes Material. Z. B. sind die wichtigen Zahlen über die Beträge des Erneuerungsfonds sehr oft unterbrochen. Dieser Erneuerungsfonds wurde vom 25. Landtag im Jahre 1894 aufgehoben. 1900 wurde die Normalbuchung eingeführt, die klar und übersichtlich ist. Man kann außerdem, weil alle Staats-Eisenbahnen diese Buchung eingeführt haben, in gewissem Umfange zutreffende Vergleiche über die Ergebnisse anstellen.

Die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs bietet einen Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Beide stehen in Wechselwirkung. Möchten unserer Volkswirtschaft, wie unserem Eisenbahnwesen eine kräftige Weiterentwicklung bevorstehen! Es würde dazu beitragen, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, soweit sie überhaupt heilbar sind, bald heilen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! In meiner Heimat ist ein Unglücksfall passiert. Auf der Kleinbahn Delmenhorst—Harpstedt bei der Ueberfahrt über die Fischstraße ist ein Mann totgefahren. Er hat mit einem anderen im Gespräch gestanden. Sie haben das Herankommen des Zuges nicht gehört, und beide sind erfasst worden. Der eine war allerdings schwerhörig, jedoch nicht halb taub, wie im Ausschuss gesagt worden ist. Aber der andere ist nicht schwerhörig gewesen. Das ist ein Beweis dafür, daß es außerordentlich gefährlich ist, Straßenübergänge ohne Schranken zu lassen. Gerade im Zentrum der Stadt, noch dazu eine sehr belebte Straße. Da hätte längst eine Schranke gesetzt werden müssen. Früher war an der Bremerstraße auch keine Schranke. Auch die Verhandlungen im Landtag haben dazu beigetragen, daß eine Schranke gesetzt worden ist. In der Fischstraße ist ein fast ebenso großer Verkehr, und es muß unter allen Umständen eine Schranke gesetzt werden. Jetzt ist das Kind in den Brunnen hineingefallen, und man denkt, es sollte nun ohne weiteres dort etwas geschehen. Aber es ist bisher noch nichts geschehen. Nun möchte ich die großherzogliche Eisenbahndirektion oder die Staatsregierung bitten, wenn sie überhaupt nicht direkt darüber verfügen kann, daß sie dann ihren ganzen Einfluß bei der Kleinbahngesellschaft geltend macht, daß der unglückliche Zustand beseitigt wird. Er läßt sich nach meiner Ansicht sehr gut beseitigen. Die Schranke kann von der Bremer Straße mit bedient werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, darauf ihr Augenmerk zu richten und Abhilfe zu schaffen.

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Die Angelegenheit gehört nicht zu denjenigen der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung und auch nicht in unsere heutige Verhandlung hinein. Es ist der Eisenbahnübergang der Kleinbahn Delmenhorst—Harpstedt, mit der wir hier nichts zu tun haben. Im übrigen wird, soweit Aufsichts-befugnisse und -pflichten in Frage kommen, das Nötige veranlaßt.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Dann möchte ich meine Anfrage an die Staatsregierung als solche richten.

Minister **Graepel:** Ist nicht Gegenstand der Tagesordnung.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu Antrag 1a. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2. Die jetzigen Anträge beziehen sich auf die verschiedenen Ausgabepositionen.

Der Landtag wolle zu Position 48, Ordn.-Nr. 6, eine neue Stelle bewilligen und zu Ordn.-Nr. A, 8 und 9 die Umwandlung von einer Stelle der II. und drei Stellen der III. in solche der I. Klasse seine Genehmigung erteilen.

Hierzu gehört weiter der Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition des Bürobeamtenvereins durch die Mitteilung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 und zu der dort genannten Petition und der Position 48, zugleich aber auch zu den Positionen 45, 46, 47. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Wir haben es in diesen Anträgen 2 bis 15 mit Stellenvermehrungen zu tun. Ich frage, ob die für die neuen Stellen in Aussicht genommenen Anwärter solche sind, die jetzt im Betriebe stehen, oder auch solche, die beim Militär sind. Wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, dürfte es doch zu Schwierigkeiten führen, sobald die vielen Eisenbahner aus dem Felde zurück sind.

Ferner hörte ich gern, ob die Grundsätze, die früher aufgestellt sind wegen der Verteilung zwischen den Zivilstaatsdienerstellen und den Anwärtern heute noch in der früheren Weise gehandhabt werden oder ob und welche Änderungen vielleicht durch den Krieg zu erwarten sein werden.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Um das vorweg zu nehmen, was der Herr Abgeordnete zuletzt fragte, ob die von früher bekannten Grundsätze noch in Geltung sind, so kann ich diese Frage bejahen. Die zweite Frage, ob es sich bei den neu zu bewilligenden Stellen um Beamte handelt, die im Felde stehen, also ob diese die Stellen bekommen würden, oder die, die hier beschäftigt sind, so wird es durchweg sich um solche handeln, die hier sind. Aber diejenigen, die im Felde

sind, werden darum nicht unberücksichtigt gelassen. Sie werden den Umständen nach befördert oder es wird die Stelle für sie freigehalten.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu Position 49 und zum Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Pos. 49, Ordn.-Nr. 12, Beamte des mittleren technischen Dienstes, eine neue Stelle bewilligen.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß zu Position 50, Ordn.-Nr. 16, eine Stelle für einen zweiten Steindrucker eingerichtet wird

und zur Position 50. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle die Umwandlung von 2 Stellen der II. Klasse in solche der I. Klasse genehmigen und seine Zustimmung zur Einrichtung einer neuen Stelle III. Klasse geben.

Dieser Antrag ist gestellt zu Position 55. Ich eröffne demnach die Beratung zu den Positionen 51—55 und zu dem Antrag 6. Das Wort ist nicht verlangt? Folgt Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Pos. 56, Ordn.-Nr. 34, 35 und 36 zur Umwandlung einer Stelle III. Klasse in eine solche der I. Klasse und von 10 Stellen III. Klasse in solche der II. Klasse seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung hierüber und über die Position 56. Ich eröffne die Beratung gleichzeitig zum Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Pos. 56, Ordn.-Nr. 37, die Einrichtung einer neuen Stelle genehmigen.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Pos. 56, Ordn.-Nr. 40 und 41 die Umwandlung der Stelle eines Telegraphisten in eine solche eines Telegraphenassistenten genehmigen.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne jetzt die Beratung zu Position 57, nunmehr zu Position 58 und dem Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Pos. 58, Ordn.-Nr. 46 (Wagenmeister), die Einrichtung einer neuen Stelle genehmigen.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 11:

Der Landtag wolle zu Pos. 58, Ordn.-Nr. 49 (Rangierer), 2 neue Stellen bewilligen.

Im Abklatsch ist ein Schreibfehler. Es muß nicht 59 sondern 58 heißen. Herr Berichterstatter Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Im Antrag 11 muß es heißen: Der Landtag wolle zu Pos. 58, Ordn.-Nr. 49.

**Präsident:** So habe ich auch schon verlesen. Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Der Landtag wolle zu Pos. 49, Ordn.-Nr. 51 (Stationspfortner und Bahnsteigschaffner), eine neue Stelle bewilligen

und zur Position 59. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 13:

Der Landtag wolle zu Pos. 60, Ordn.-Nr. 67 und 68, Wander-, Block-, Haltepunkt-, Bahn- und Schrankenwärter genehmigen, daß bei Ordn.-Nr. 67 die Stellen um fünf vermehrt werden unter Beibehaltung der Gesamtzahl für die Nr. 67 und 68.

Ich eröffne auch die Beratung zu Position 60. Das Wort wird nicht verlangt? Im Antrag 14 wird eine Abweichung von der Regierungsvorlage beantragt. Deshalb lasse ich abstimmen über die Anträge 2 bis 13 einschließlich und bitte ich die Herren, die die Anträge 2 bis 13 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 14:

Der Landtag wolle zu Pos. 61, Ordn.-Nr. 56 und 57 seine Zustimmung dazu geben, daß nicht, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, 3 Stellen der II. in solche der I. Klasse umgewandelt werden, sondern daß 3 Stellen der I. Klasse neu eingerichtet werden.

Der Ausschuß beantragt dann ferner im Antrag 15: Der Landtag wolle durch die Annahme des Antrages 14 die Petition des Vereins oldenburger Lokomotivführer für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 16:

Der Landtag wolle die durch die Veränderungen zu Pos. 50, Ordn.-Nr. 16, und zu Pos. 61, Ordn.-Nr. 56 und 57, erforderlich werdenden Verschiebungen der Mittel zwischen den Positionen des Titels I genehmigen.

Im Abklatsch ist wieder ein Schreibfehler. Es ist nicht Pos. 51 sondern 61. Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 17:

Der Landtag wolle zu Pos. 61, Ordn.-Nr. 58, Lokomotivheizer, die Einrichtung sieben neuer Stellen bewilligen.

Ich eröffne also die Beratung über diese Anträge 14, 15, 16, 17 und Position 61. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 14 bis 17 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu Pos. 62 stellt der Ausschuß den Antrag 18:

Der Landtag wolle zu Pos. 62, Ordn.-Nr. 59 und 60 zur Umwandlung von 5 Stellen für Schaffner in solche für Zugführer seine Zustimmung geben

und den weiteren Antrag 19:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß zu Pos. 62, Ordn.-Nr. 61, Bremser und Wagenwärter, 9 neue Stellen eingerichtet werden.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu Pos. 62. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne demnach die Beratung zum Antrag 20:

Der Landtag wolle zu Titel I M 4270 000,  
" " Ia " 10 000  
bewilligen.

Auch da wird das Wort nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 18, 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Titel römisch II. Zu diesem Titel wird der Antrag 21 gestellt:

Der Landtag wolle zu Titel II *M* 3480000 bewilligen.

Zu diesem Titel gehören die Positionen 65 und 66. Die Positionen 87 und 94 gehören schon dem weiteren Titel VI an. Herr Abg. Schmidt hat aber zu diesen Positionen seinen Antrag eingebracht. Ich stelle ihn also jetzt bei der Beratung der Positionen 65 und 66 mit zur Beratung. Ich muß ihn noch wohl wiederholen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, den bei der großherzoglichen Eisenbahndirektion beschäftigten Arbeitern und Monatsgeldempfängern einen Lohn zu zahlen der abzüglich sämtlicher Sonderzulagen mindestens dem in dem nächsten Ort mit über 4000 Einwohnern ortsüblichen Tagelohn gleichkommt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Graepel.

Minister **Graepel**: M. H.! Es handelt sich um die Bezüge der Monatslohnempfänger und der Arbeiter. Das wird also wohl der Punkt unserer heutigen Beratung sein, wo ich Anlaß habe, auf die Bemerkungen und Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt einzugehen, die darin gipfeln, daß dem Tüchtigen freie Bahn sein sollte und daß diesem Umstand bei der Eisenbahnverwaltung nicht in vollem und genügendem Maß entsprochen würde. Ich glaube, daß dieser Vorwurf nicht mit Recht erhoben wird. Ich glaube sogar, entschieden mit Unrecht und habe die Ueberzeugung, daß in unserm Personal diese Meinung nicht vertreten ist. Der Entwicklungsgang der aus den einfacheren und unteren Volksschichten hervorgehenden Bediensteten ist wohl nicht leicht bei irgend einer anderen Verwaltung so günstig, wie gerade bei der Eisenbahnverwaltung. Wir nehmen einen großen Teil unseres Personals gerade aus den Schichten, die der Herr Abg. Schmidt im Auge haben wird, nämlich aus denen, die aus Mittelschulen und Volksschulen hervorgehen. Und da kann ich zunächst betonen, daß diejenigen, die aus der Volksschule hervorgehen, uns ebenso lieb sind und ebenso ihre Berücksichtigung finden, wie die aus der Mittelschule. Soweit ein Unterschied besteht, ist er nur in den verschiedenartigen Verhältnissen begründet. Wir müssen selbstverständlich irgend ein Maß haben, irgend eine Anforderung festsetzen, die erfüllt sein muß, um in die verschiedenen Dienstzweige einzutreten. Und da ist es mit vollem Recht das Ziel der Mittelschule, also ein Unterricht bis zum 15. Lebensjahre. Da ergibt sich nun ja tatsächlich eine verschieden günstige Lage für solche, die Gelegenheit haben, eine Mittelschule zu besuchen, und solche, die diese Gelegenheit nicht haben. Soweit dieser Umstand wirkt, ist es selbstverständlich außerhalb unserer Macht, das zu beheben. Aber es wird alles getan, um diesen Unterschied

möglichst wenig fühlbar zu machen und zwar in der Weise, daß wir auch solchen, die aus der Volksschule hervorgehen, die Möglichkeit eröffnen, die Stellung zu bekommen, wie die Mittelschüler sie haben. Selbstverständlich müssen sie den Vorsprung, den die Mittelschüler durch das eine Schuljahr mehr besitzen, durch eignes Studium nachholen und den Nachweis führen, daß sie dies Ziel erreicht haben. Wir nehmen also denjenigen, die von der Volksschule kommen, wenn sie sich dazu imstande fühlen und frühestens nach Ablauf eines Jahres, nachdem sie bei uns eingetreten sind, eine solche Prüfung ab. Wir erlassen aber diese Prüfung denjenigen, die in ausreichender Weise den Nachweis sonst führen, daß sie eine entsprechende Schulbildung besitzen. Es ist dann noch darauf hingewiesen worden, daß wir den Volksschülern den Zugang zu unserm Dienst erst eröffnen, wenn sie ein Jahr in irgend welchen Schreibstuben sich aufgehalten haben. Dies ist auch nicht richtig, wenigstens nicht in der Weise, wie es verwertet wurde. Wir fordern keineswegs diese Vorstufe. Aber es ergibt sich aus den Verhältnissen wie ich sie vorhin skizziert habe. Wer nur acht Jahre die Schule besucht, ist erst 14 Jahre alt, wenn er sie verläßt. Wir können aber die 14jährigen Knaben, wie ich sie nennen muß, noch nicht in unserm Dienst gebrauchen. Wir müssen etwas größere Reife haben und haben daher als Norm 15 Jahre gesetzt. Sie müssen also das eine Jahr irgend welche andere Beschäftigung finden. Und da ist es tatsächlich so, daß viele beim Rechnungssteller, Auktionator oder in einem sonstigen Betriebe sich Schreibgewandtheit zu verschaffen suchen, etwas, was wir nicht um seiner selbst willen fordern, sondern was sich aus den Verhältnissen ergibt, und auch sachgemäß ist. Nachdem hier der eine so, der andere so den Zugang zu unserm Dienst erlangt hat, ist es lediglich Sache seiner Tüchtigkeit, aufzusteigen in die höheren Stellen. Und wir haben in der Gliederung unserer Stellen eine solche Mannigfaltigkeit und eine solche Stufenfolge, daß es sehr wohl möglich ist, daß der Tüchtige sich heraushebt. Sie wissen ja alle aus unserer Gehaltsordnung, daß wir für eine Reihe von Dienstzweigen 3 Klassen haben, für andere 2 Klassen. Und es ergibt sich als die Folge der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Einzelnen, daß derjenige, der sich am besten bewährt hat, nach Maßgabe seiner Bewährung in die gehobenen Klassen einrückt. Ich habe hier besonders den Bürodienst im Auge gehabt und will noch darauf hinweisen, daß wir späterhin auch denjenigen, die etwa zunächst nur die Vorbedingung eines Gehülfen nachgewiesen haben, wenn die Voraussetzungen vorliegen, auch den Uebergang gestatten in den gehobenen Bürodienst, wenn die entsprechende Prüfung gemacht ist. Aber auch diejenigen, welche nur mit Volksschulbildung kommen, die als gewöhnliche Arbeiter bei uns eintreten, können, wenn sie tüchtig sind, Stellen bekommen, die zu dem mittleren Beamtendienst gehören. Ich weise nur darauf hin, daß ein Arbeiter, der sich dazu geeignet fühlt, aus dem Stationsdienst oder aus dem Bahnunterhaltungs- und Güterarbeiterdienst übergehen kann in den Weichenwärterdienst und nach Ablegung der entsprechenden Prüfung expedierender Weichenwärter, Haltestellenaufseher, Stationsaufseher II. und I. Klasse werden kann. Und die Stationsaufseher I. Klasse,

die z. B. Stationen wie Wüstring und Bloh verwalten, sind Leute, die große Verantwortung haben und dementsprechend in ihren Bezügen und ihrer Einordnung in den gesamten Dienst gestellt sind. Ich glaube also, daß dem Anspruch auf Berücksichtigung des Tüchtigen in jedem Maße, soweit möglich ist, genügt wird.

Noch ein paar Worte zu dem Antrag Schmidt. So wie er gestellt ist, eignet er sich keineswegs zur Annahme, wobei ich aber nicht verkennen will, daß das, was er in seiner eigentlichen Tendenz verlangt, berechtigt ist und von uns auch verwirklicht wird, soweit die Umstände es eben gestatten. Der ortsübliche Tagelohn soll von unsern Bediensteten erreicht werden. Es ist allerdings möglich, daß er nicht in jedem Fall erreicht wird. Da wird es sich wesentlich um die größeren Städte handeln, in denen wir diese Bezüge nicht geben können, weil sonst die Lohnordnung in sich zu unstimmig werden würde. Der Herr Abgeordneter hat verlangt, daß bei der Berechnung der Bezüge der Eisenbahnbediensteten ihre Sonderzulagen nicht berücksichtigt würden. Dazu liegt absolut kein Grund vor. Denn was einer mit Rücksicht auf seine besondere Stellung mehr bekommt, z. B. eine Stellwerkszulage, gehört zu seinem Dienstehlohn. Dann ist es selbstverständlich nicht möglich, daß wir die ortsüblichen Tagelöhne, die erreicht werden sollen, berechnen nach dem nächsten Orte mit 4000 oder mehr Einwohnern. Dazu liegt keine Veranlassung vor. Warum soll der, der in Wüstring beschäftigt wird, mit Oldenburger Maß gemessen werden, oder wer in Sande ist, mit Wilhelmshavener Maß? Nun haben wir uns seit Jahrzehnten die größte Mühe gegeben, einerseits unseren Bediensteten einen auskömmlichen Lohn zu gewähren, andererseits aber auch die besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen. Und das hat zu einer ganz außerordentlich weitgehenden Spezialisierung geführt. Die haben wir nicht um ihrer selbst willen eingeführt, sondern weil die Verhältnisse sie uns aufnötigen. Wir müssen berücksichtigen, daß die Tausende von Leuten, die wir beschäftigen, verschieden in ihrer dienstlichen Tätigkeit, verschieden nach ihrer Vorbildung, verschieden nach ihrer Beanspruchung sind und daß dies unterschiedlich berücksichtigt werden muß. Wir haben außerdem die denkbar verschiedensten Verhältnisse in bezug auf die Möglichkeit, mit dem Lohn auszukommen. Wenn wir dem Wärter, der irgendwo in der Heide wohnt, gleichstellen wollten wie einem, der im Weichbild von Bremen oder Wilhelmshaven beschäftigt ist, so würden wir bei scheinbarer Gleichheit zu der größten Ungleichheit und Ungerechtigkeit kommen. Wir haben also drei Lohnklassen und drei Mietklassen eingeführt, indem wir nicht nur die Nahrungsmittelverhältnisse, sondern auch die Wohnungsverhältnisse berücksichtigen. Das führt selbstverständlich zu sehr großen Verschiedenheiten. Wir müssen ferner berücksichtigen, ob wir in der Lage sind, dem Betreffenden eine Dienstwohnung zu geben. Das ist an gewissen Stellen eine Notwendigkeit, weil an dem Ort eine Wohnung nicht zu beschaffen ist. Es ist außerdem eine Notwendigkeit anderer Art an Orten, wo die Wohnungen allzu teuer sind. Wir müssen also unterscheiden, ob es eine Dienstklasse ist mit Dienstwohnung oder ohne Dienstwohnung. Wir haben die Leute mit Dienstwohnung — und ich habe da in erster

Linie die Wärterstellen im Auge — möglichst so gestellt, daß sie auch mit ihrer Wohnung durchweg so viel Land haben, wie sie neben ihrem Dienst bearbeiten können. Wir hatten früher das Maß von 12 Ar. Wir sind in letzter Zeit erheblich darüber hinausgegangen. Außerdem geben wir zu minimalen Pachtpreisen so viel, wie die Umstände gestatten. Daß diese Leute nicht so viel verdienen können wie die umliegenden Orte mit 4000 Einwohnern, liegt auf der Hand. Die Lebensverhältnisse sind grundverschieden. Also wir streben danach, den Leuten einen auskömmlichen Verdienst zu geben, der sich im großen ganzen dem ortsüblichen Tagelohn auch anpaßt. Wir sind aber durch die Verhältnisse zur Spezialisierung genötigt, die ein schematisches Vorgehen, das Einzwängen eines schematischen Grundsatzes absolut nicht zuläßt. Wenn das gemacht würde, würden wir nach allen Richtungen hin die Ordnung, die wir zur Zufriedenheit des Personals aufgebaut haben, auseinander sprengen.

Ich will zum Schluß darauf hinweisen, daß die Einführung des Grundsatzes nicht stimmig sein würde mit den Monatslöhnen und der Gehaltsordnung und daß es auch aus diesem Grunde nicht möglich ist, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** M. H.! Der Herr Minister hat ausgeführt, daß er sich der Tendenz des Antrages Schmidt sehr wohlwollend gegenüberstelle und bemüht sein wolle, nach Lage der finanziellen Möglichkeiten dem Antrag zu entsprechen. Er hat dann aber in längeren Ausführungen dargelegt, daß sich eine Schematisierung durchaus nicht durchführen lasse, sondern differenziert werden müsse. Da die Verhältnisse zu verschiedenartig seien, insbesondere auch die besonderen Dienstverrichtungen der Arbeiter und Angestellten berücksichtigt werden müßten, sei ein Unterschied zu machen zwischen den Beschäftigten auf dem Lande und den Beschäftigten in der Stadt. Soweit die erstere Zusage des Herrn Ministers in Frage kommt, bin ich damit halbwegs befriedigt, wenn in Aussicht gestellt wird, daß angestrebt werden soll, in der Richtung des Antrages Schmidt eine Besserstellung der Arbeiter und unteren Beamtenklassen anzubahnen. Aber meine Herren, es ist der Begriff „ortsüblicher Tagelohn“ von dem Herrn Minister nicht genügend gewürdigt. Unter ortsüblichem Tagelohn verstehen wir den Mindestlohn in den einzelnen Orten, der absolut erforderlich ist, um damit leben zu können. Und nur wenn dies Minimum erreicht wird, kann in Friedenszeiten bei normalen Verhältnissen die Rede davon sein, daß wenigstens einigermaßen damit auszukommen ist, daß die Ausgaben im Haushalte, die notwendig sind, damit bestritten werden können. Sobald aber das Einkommen unter diesem Minimum ist, unter dem, was behördlicherseits festgesetzt ist, ist die Existenzmöglichkeit nicht gegeben. Und wenn da das Bestreben, welches durch den Antrag gezeitigt werden soll, von der Staatsregierung in die Wirklichkeit umgesetzt wird, wenn die Zusage von der Staatsregierung gegeben wird, daß sie allen Beschäftigten als Staatsarbeiter oder Beamten des Staates mindestens das gewähren will, was durch andere Behörden festgesetzt ist als das Minimum, was not-

wendig ist, um damit haushalten zu können, so ist das die einfache Pflicht der Staatsregierung. Soweit der Staat aber noch darunter bleibt, habe ich das Gefühl, als täte er nicht seine Pflicht und Schuldigkeit. Ich verstehe es sehr wohl zu würdigen, daß man unterscheiden soll zwischen den Beschäftigten, die die Möglichkeit haben, Naturalwirtschaft zu treiben. Aber bei einer ganzen Reihe trifft das nicht zu. Ich erkenne auch an, daß die Eisenbahnverwaltung in den letzten 10 Jahren bestrebt war, aus eigener Entschliebung sowohl als auf Anregung aus dem Landtage, die Einkommensverhältnisse aufzubessern. Aber die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Lebensbedingungen schwieriger geworden sind und die Einnahmen nicht so schnell Schritt gehalten haben, als die Bedingungen ungünstiger geworden sind. Und da muß die Eisenbahnverwaltung nach unserm Dafürhalten sich bemühen, dem in so weit Rechnung zu tragen, daß wenigstens einigermaßen ein Ausgleich geschaffen wird mit den Einkommensverhältnissen der beamteten Beschäftigten und Arbeiter. Dann ist aber in dem Bericht gesagt worden, es seien immer noch Arbeiter für die von der Eisenbahnverwaltung gezahlten Löhne und Gehälter zu bekommen gewesen. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit unsere Auffassung darüber dargelegt. Einmal ist vorliegend, daß die meisten Arbeiter Beschäftigung nehmen bei der Eisenbahnverwaltung in der Annahme, daß sie später als Beamte übertreten können und Versorgung bekommen. Das ist verständlich, wenn aus diesem Grunde trotz der niedrigen Löhne sich immer noch Arbeiter angeboten haben. Heute liegt es so, daß eine ganze Anzahl von Arbeitern bei Ausbruch des Krieges reklamiert worden sind und diese glauben, wenn sie heute an die Eisenbahnverwaltung herantreten, daß sie dann Gefahr laufen, eventuell eingezogen zu werden. Es mag das vielleicht nur eine Annahme der Betroffenen sein, aber daß sie zu einer solchen Befürchtung gekommen sind, ist wahrscheinlich dadurch herbeigeführt, daß Fälle bekannt geworden sind, wo tatsächlich, wenn auch nicht bei der Eisenbahnverwaltung so doch bei anderen Betrieben, Arbeiter deshalb eingezogen worden sind, weil sie ihr Arbeitsverhältnis gelöst haben, wenn ihnen nicht der Lohn gezahlt wurde, den sie glaubten billigerweise beanspruchen zu können.

Auf die Ausführungen des Herrn Ministers, daß der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ sicher schon Geltung gehabt habe, will ich nicht weiter eingehen. Aber ich kann das, was Herr Abg. Schmidt weiter ausgeführt hat, auch nur bestätigen, daß heute ein Volksschüler nur in ganz wenigen Ausnahmefällen die Möglichkeit hat, angenommen zu werden. In meiner engeren Heimat wird sofort die Frage gestellt: Welche Schule hast du besucht? Mittelschule genügt. Aber wenn er den Einjährigen hat, dann ist es noch angenehmer. Diese Mitteilungen sind mir gemacht worden, und ich weiß auch keinen einzigen jungen Mann, der in die Verwaltung der Station Wilhelmshaven eingetreten ist und nur die Volksschule besucht hat. Auch in Oldenburg soll es wohl der Eisenbahnverwaltung sehr schwierig sein, ein einziges Exemplar aufzuweisen von einem Volksschüler, der in den letzten Jahren eingetreten ist. Ich will damit nicht sagen, daß sie abgewiesen worden wären. Es ist einmal die Auffassung bei den Eltern vorhanden,

daß sie für den mittleren Dienst ihre Söhne bei der Eisenbahnverwaltung nicht leicht anbringen können, weil Mittel- oder noch höhere Schulbildung verlangt wird.

Dann ist vom Herrn Minister gesagt worden, es könne aber unmöglich, wenn der Antrag Schmidt Verwirklichung finden sollte, dann auch im eigentlichen Wortlaut derselbe Anwendung finden. Es könnten nicht die ortsüblichen Löhne der Städte mit 4000 Einwohnern und darüber gezahlt werden in einer Entfernung von hier bis nach Wüsting oder Bloh. Ich glaube, daß in diesem Sinne der Antrag Schmidt auch nicht gemeint ist. Es sind aber aus den größeren Ortschaften vielfach Leute beschäftigt, die eine solche Entfernung zurücklegen müssen, wenn sie ihre Arbeit verrichten wollen. Da ist es doch berechtigt, wenn wir fordern, daß an diese die nachbargleichen Löhne gezahlt werden. Mir ist bekannt, daß auch in Oldenburg noch niedrigere Löhne gezahlt werden, als der ortsübliche Tagelohn in Oldenburg ausmacht. Diesen Fall hat der Herr Antragsteller in erster Linie im Auge gehabt, um zu erwirken, daß auch in Oldenburg der Lohn um so viel erhöht wird, daß mindestens der ortsübliche Tagelohn erreicht wird.

Nun hat der Herr Minister die Einschränkung gemacht, wenn ich recht verstanden habe, wir sind bereit, dem Antrag Schmidt zu entsprechen, wenn wir das Geld dazu zur Verfügung haben. Er hat es zwar nicht wörtlich so ausgedrückt, jedenfalls habe ich es aber so aufgefaßt. Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß sogar die Anträge der Eisenbahnverwaltung selbst, die wir vorhin erledigt haben, nach derselben Richtung gehen, daß wir eine ganze Reihe von neuen Stellen geschaffen haben und eine Umwandlung einer ganzen Reihe von Stellen in solche höherer Klassen vorgenommen haben. Und das ist bedingt mit einer Vermehrung der Ausgaben. Ich würde, wenn ich Beamter wäre, sehr wenig Wert darauf legen, Beamter erster, zweiter oder dritter Klasse zu sein, wenn nicht eine Erhöhung der Einkommensverhältnisse damit verbunden wäre. Es ist also auch hiermit eine wesentliche Mehraufwendung von Geld verbunden.

Ich möchte hoffen, daß die Eisenbahnverwaltung auch bei den Arbeitern und unteren Angestellten das gleiche Wohlwollen bekunden wird und sie im nächsten Jahre berichtet, daß es gelungen sei, trotz der Schwierigkeiten dem Antrage entsprechend die Mindestlöhne zu erhöhen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich möchte nur berichtend bemerken, daß ich von dem Gelde, das erforderlich wäre, um Erhöhungen zu geben, überhaupt nicht gesprochen habe.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

**Abg. Bäuerle:** Ich möchte zu dem Antrag Schmidt nur noch einige Bemerkungen hinzufügen. Als Mitglied des Eisenbahnausschusses habe ich festgestellt, daß die Löhne, wie sie in dem Jahresbericht von 1915 nachgewiesen sind, eine Höhe haben, die uns veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, nämlich: als Mindestlohn den ortsüblichen Tagelohn zu Grunde zu legen. Im Jahresbericht 1915 werden Sie auch finden, daß der Tagelohn für die Hilfsarbeiter der

Eisenbahnbetriebswerkstätte Oldenburg um täglich 13 Pfg. durchschnittlich gesunken ist.

M. H.! Das ist eine Wahrnehmung, die man während des Krieges nicht machen sollte, es mag ja auf besondere Umstände zurückzuführen sein, daß der Durchschnittsverdienst gesunken ist, aber trotz alledem dürfte derselbe nicht unter den ortsüblichen Tagelohn, der bereits vor dem Kriege in Oldenburg 3,50 *M* betrug, herabsinken!

Wenn dieser Satz bereits vor dem Kriege als Existenzminimum festgelegt war, darf man wohl erwarten, daß ein Arbeiter während der Kriegsteuerung denselben zum Mindesten verdient bzw. erreicht! Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, daß auch kein Wärter auf irgend einer Strecke weniger verdienen darf, wenn er nur halbwegs existieren will.

M. H.! Ich will auch die Tagelöhne nennen, die nach dem Jahresbericht zur Auszahlung gelangt sind, darnach ist ein Durchschnittsverdienst von täglich 3,37 *M* angegeben, es ist im Eisenbahnausschuß zwar gesagt worden, daß diese Löhne auch Sonntags gezahlt werden, trotzdem wird aber nicht das Einkommen erzielt, wie das unter allen Umständen notwendig ist. Wenn ein Arbeiter mit einem derartigen Einkommen eine Familie ernähren soll, so wird er die Standartziffer für die wöchentlichen Ausgaben für Lebensmittel, wie sie die Calwersche Statistik aufgestellt für die Ernährung einer Familie (Mann, Frau und 2 Kinder), noch nicht einmal erreichen in der Höhe, wie diese vor dem Kriege erforderlich war, denn vor dem Kriege betrug die Ziffer bereits 24 *M*, und die letzte Statistik weist 53 *M* auf wöchentlich. Daran können auch die in Aussicht gestellten Teuerungszulagen, die wir ja wiederum demnächst zu erhalten trachten, nichts ändern. Und ergibt sich hieraus die Notwendigkeit des Antrags Schmidt, daß außerhalb der gewährten Teuerungszulagen dieser Lohnsatz gewährt werden möge als Mindestlohn.

Nun habe ich noch eine Angelegenheit. Es handelt sich darum, daß bei dieser Auseinandersetzung im Ausschuß uns ja bereits gesagt worden ist: Ja, es ist auch hier zum Ausdruck gebracht, die Sache liegt so: Wir können doch nicht den niedriger gestellten Arbeitern einen Lohn zahlen, daß er eine höhere Einnahme hat als nachher, wenn er Beamter wird. Ja meine Herren, wie liegen denn die Dinge? Die Beamten werden angestellt mit 108 *M* monatlich, und ferner wird den Verheirateten ein Mietzuschuß von 2 bis 6 *M* monatlich gewährt, und während des Krieges ist eine Kriegszulage für eine vierköpfige Familie mit 9 *M* pro Monat bewilligt. Da muß man konstatieren, daß auch hier die Bezüge der unteren Klassen zu niedrig sind. Und wenn man sagt, man kann während der Zeit eine Aufhöhung des Gehalts nicht vornehmen, so muß ich sagen, dies ist trotzdem erforderlich, daß bei diesen Klassen eine wesentliche Verbesserung vorgenommen werden muß. Denn man geht ja bei der Zumeßung in der Vorlage 37 auch davon aus, daß der Zuschlag noch auf ein höheres Maß ausgedehnt werden muß als auf die niedrigst Besoldeten. Man geht über 4000 *M* Jahresverdienst hinaus. Infolgedessen empfiehlt es sich, ganz besonders in den untersten Klassen die Verhältnisse derart zu gestalten, daß es genügend ist. Vor einigen Tagen hat es mir noch ein Unterbeamter erklärt: Es ist mir bald nicht mehr möglich, mit

dieser Existenz meine Familie durchzuhalten. — Ich will mich damit bescheiden.

Aber ich habe noch eine Angelegenheit. Und das betrifft die Anforderungen bei der Einstellung von Arbeitskräften, die für den späteren Beamtendienst eventuell in Aussicht genommen sind, daß dieselben die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten haben dürfen. M. H.! Diese Bestimmung ist nicht zeitgemäß. Es ist mir zwar im Ausschuß gesagt worden: Das ist eine Bestimmung, die auf die allgemeinen Vorschriften zutrifft und die ist auch hier im Oldenburgischen beachtet. Ich bin nicht der Meinung, daß wir eine derartige Vorschrift unter allen Umständen notwendig haben. Wir werden nach dem Kriege, vielleicht auch während des Krieges schon, eine ganze Reihe von Vaterlandsverteidigern wieder zurückkehren sehen, die das Alter von 40 Jahren weit überschritten haben. Und wenn sie uns gut genug sind und wert genug gewesen sind, das deutsche Vaterland zu verteidigen, wenn sie über 40 Jahre alt sind, dann dürfen sie uns auch noch gut genug sein, im Eisenbahndienst eingestellt zu werden. Ich möchte aus diesem Grunde noch den Wunsch hinzufügen, daß auch von dieser Bestimmung abgegangen wird und wenigstens eine Linderung derselben herbeigeführt werde.

Weiter möchte ich aus den in aller Kürze vorgetragenen Gründen bitten, für den Antrag Schmidt zu stimmen, denn der ortsübliche Tagelohn betrug in den meisten Orten schon den Satz von über 4 *M* vor dem Krieg. Und daß sie während des Krieges nicht hinreichend sind, um eine Familie zu ernähren, ist ganz selbstverständlich.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Müller um Entschuldigung bitten. Ich habe mich in der Person geirrt. Das war Herr Abg. Driver, der den Standpunkt vertreten hat, nicht Herr Müller. Dann möchte ich sagen, der Herr Minister hat versucht, es so darzustellen, als ob meine Angaben in Bezug auf die Mittel- oder Volksschüler im Eisenbahndienst nicht richtig wären. Nachher hat er allerdings das glatte Eingeständnis gemacht, daß direkt aus der Volksschule die jungen Leute bei der Eisenbahn nicht angenommen werden könnten. Er sagt, sie könnten nur dann angenommen werden, wenn sie 15 Jahre alt sind und die Prüfung bestehen. Das kommt darauf hinaus, was ich angeführt habe. Sie können nicht direkt aus der Volksschule in den Eisenbahndienst übernommen werden oder wenigstens nur in ganz außerordentlich verschwindenden Fällen. Und ich möchte sagen, ich halte es für einen schweren Fehler, daß Intelligenzen, die im Volke ruhen, nicht ausgenutzt werden können. Ich halte für zweckmäßig, daß die Schüler direkt aus der Volksschule übernommen werden in den Eisenbahndienst und nicht auf Umwegen.

In Bezug auf den ortsüblichen Tagelohn sagte der Herr Minister, man könne nicht auf Stationen wie Wüstring oder Bloh den in der Stadt Oldenburg üblichen Tagelohn geben. Und hierzu hat mein Freund Meyer erklärt, es wäre nicht so gemeint. Ja, meine Herren, ich kann sagen, daß ich das gerade so gemeint habe, daß mein Freund

Meyer sich geirrt hat. Der ortsübliche Tagelohn für die Stadt Oldenburg ist 3,50 *M.* Halten Sie nun diese 3,50 *M.* zu hoch für einen Mann, der in Wüfing oder Bloh arbeitet? Deshalb habe ich gerade den ursprünglichen Antrag so abgeschwächt und deswegen bin ich mit diesen kleinen Brosamen zufrieden gewesen. Mindestlohn heißt es. Wenn der Herr Minister sagt, wir können in Heidkrug das nicht zahlen, was wir in Bremen zahlen, das ist auch gar nicht notwendig. Zahlen Sie den Leuten in Heidkrug den Lohn von Delmenhorst, und zahlen Sie in Sande den Lohn von Wilhelmshaven oder Rühringen. Dann können Sie den Leuten in Wilhelmshaven und Bremen ruhig ein paar Pfennig mehr geben, da haben wir nichts dagegen. Also es handelt sich nur um den Mindestlohn an Orten über 4000 Einwohner. Wenn das überall so geschieht, dann hoffe ich, auf diese Art und Weise das ganze Land zu fassen. Auf der Hauptstrecke von Bremen nach Oldenburg gelten die ortsüblichen Tagelöhne: in Bremen, Rühringen 4 *M.*, im übrigen Delmenhorst, Oldenburg 3,50 *M.* Das ist 3,50 *M.* im allgemeinen außer in der Nähe der Großstadt. Außerdem kommt in Betracht in Butjadingen der Satz von Brake, Nordenham, da liegen die Verhältnisse wohl ebenso. Dann in der Nordsee Feve und im Münsterland Bechta, da wird der Tagelohn niedriger sein, und wird man sich nichts vergeben, wenn man den Lohn zahlt, der in Bechta üblich ist. Man kann ruhig ein paar Pfennig mehr zahlen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident *Mugenbecher* hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident *Mugenbecher:*** *M. H.!* Einige Worte. Hinsichtlich der Annahme des Personals müssen wir berücksichtigen, daß wir nicht über das 40. Jahr hinübergehen dürfen, sobald die Eisenbahnverwaltung durch Reichsgesetze gebunden ist. Wir dürfen über ein bestimmtes Alter bei der Annahme von Leuten nicht hinausgehen. Im übrigen ist bei uns nicht Grundsatz, daß wir Anwärter, die über 40 Jahre alt sind, nicht nehmen. Ich habe soeben bei unserer Arbeitsordnung gesehen, daß wir bis 45 Jahre gehen. Also ich glaube, es wird sich daran wenig ändern lassen.

Dann möchte ich auf die Annahme der Volksschüler eingehen. Man muß zweierlei unterscheiden. Wir haben die Büroanwärterlaufbahn und die Gehilfenlaufbahn. Für die Büroanwärterlaufbahn ist Vorbedingung die Ablegung der Mittelschule oder eine gleichartige Vorbildung. Das ist eine Anforderung für unseren mittleren Büro- und Stationsdienst, die, wenn man sie mit den anderen Staatsbeamten vergleicht, ganz niedrig ist. Denn in Preußen wird, glaube ich, sogar Abiturientenexamen für diese Stellen beansprucht, und bei unseren Beamten wird in großem Maße darauf hingedrückt, daß wir mindestens den Einjährigen verlangen sollen. Wir haben auf dem Standpunkt gestanden, daß für uns das Einjährigzeugnis nicht so viel wert ist als das einer Mittelschule, weil die Vorbildung eines Einjährigen nicht ausgereift ist, während bei der Mittelschule eine bestimmte Reife vorhanden ist. Also Mittelschulbildung ist Vorbedingung für die Annahme als Büroanwärter. Die Volksschule genügt für die Annahme als Gehilfe. Und

alle Gehilfen sind in der Lage, durch Ablegung einer Prüfung in die Büroanwärterlaufbahn einzurücken. Und diese Prüfung, die wir den Gehilfen abnehmen, nehmen wir ihnen mit Recht ab. Denn wenn sie nach fünfjähriger Vorbereitungszeit die weitere Prüfung nicht bestehen, können sie niemals den erforderlichen Bildungsgrad nachweisen. Mit Rücksicht darauf, daß wir unseren Leuten das Vorrücken erleichtern wollen, haben wir in großem Umfange Eisenbahnfortbildungsschulen bei uns eingeführt. Alle diejenigen Leute, die vor der Staatsdienerprüfung stehen, bekommen zwei Winter über auf Kosten der Verwaltung einen Unterricht sowohl in der allgemeinen Bildung wie in Eisenbahnsachen.

Dann möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß gesagt wurde, es wäre ja schrecklich, daß nach den Ausführungen des Jahresberichts auf Seite 69 der durchschnittliche Verdienst heruntergegangen wäre. Es ist schwierig, daß wir uns hier über den Antrag *Schmidt* verständigen, wenn wir uns nicht die Mühe geben, in jede einzelne Klasse des Personals hineinzusteigen. Denn überall sind die Verhältnisse ganz verschieden. Hier handelt es sich um den Betrieb der Werkstätte. Da ist allerdings der Lohn heruntergegangen. Das kommt eben daher, weil die älteren Arbeiter zum Militärdienst einberufen sind und die jüngeren Arbeiter nur noch da sind. Dadurch sinkt der Durchschnitt.

Es ist gesagt worden, die Leute blieben bei der Eisenbahn aus dem Grunde, weil sie fürchteten, daß sie sonst zum Kriegsdienst eingezogen würden. Wir haben uns bei der Frage, wer abgegeben werden soll für den Kriegsdienst, nur von dem Gesichtspunkte leiten lassen: Ist der Betreffende abkömmlich oder unabkömmlich für uns? Irgend eine andere Idee haben wir bei dieser Abgabe niemals gehabt. Und schon seit langer Zeit wird das für unsere Leute kein großer Ansporn mehr sein, denn wir haben in solch großem Umfange das Personal der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt, daß von den Kriegsverwendungsfähigen schließlich wenige mehr übrig bleiben. Wir haben jetzt schon von unserm Personalbestand nicht weniger als 41% abgegeben. Wir arbeiten also mit einem Personal, das hinsichtlich der Ausbildung um 41% weniger wert ist. Die Zahl unserer Leute ist natürlich nicht in der Weise heruntergegangen. Wir haben in großem Umfange neue Leute angenommen. Der Prozentsatz wird in der nächsten Zeit noch steigen auf mindestens 45%.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter *Abg. Wessels* hat das Wort.

**Abg. *Wessels:*** Es stehen sich hier wohl zwei Fragen gegenüber. Man kann ohne weiteres sagen, daß bei den Arbeitern eine Notlage besteht. Und ich glaube, daß die Mehrheit, vielleicht aber die sämtlichen anwesenden Herren Abgeordneten der Meinung sind, daß sie besteht. Es fragt sich aber, sind die Mittel vorhanden, um dieser Notlage in dem Maße abzuhelpen, wie Herr *Abg. Schmidt* es vorgeschlagen hat. Und deswegen möchte ich die Frage an die Staatsregierung richten, ob sie einigermaßen in der Lage ist, die finanzielle Wirkung dieses Antrages zu übersehen.

**Präsident:** Herr *Abg. Tanzen* (*Heering*) hat das Wort.

**Abg. Tann:** M. H.! Ich habe die Frage vorhin schon gestellt und eine Antwort ist mir darauf nicht geworden. Trotzdem kann ich mich nicht überwinden, gegen den Antrag Schmidt zu stimmen, besonders nicht, nachdem der Herr Minister uns die Erklärung abgegeben hat, daß das ganze Bestreben der Eisenbahndirektion ja auch jetzt schon und in Zukunft in vermehrtem Maße dahin gehen würde, den ortsüblichen Tagelohn als Mindestlohn festzusetzen. Die Ausnahmen, die darin bestehen, wenn der Tagelohn auch in Wohnung und Land gegeben wird, müssen natürlich berücksichtigt werden. Deshalb und weil der Antrag Schmidt etwas plötzlich auf den Tisch fällt und vielleicht nicht in allen Punkten durchgearbeitet ist, fällt es ja schwer, für ihn zu stimmen. Ich betrachte ihn als Ausdruck des Bestrebens, denjenigen Arbeitern, die unter den ortsüblichen Tagelöhnen bekommen und sich in besonderer Notlage befinden, zu einem Mindesteinkommen zu verhelfen. Ohne daß ich mich mit jedem einzelnen Satz des Antrages einverstanden erkläre, werde ich doch im ganzen für ihn stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Nach meiner Ansicht ist der Antrag Schmidt in der gestellten Form undurchführbar, ihm kann keine Folge gegeben werden, weil er nicht durchgeführt werden kann wegen der entstehenden Verschiebungen in dem Verhältnisse zwischen Angestellten und Beamten. Außerdem ist die Verwaltung nicht verpflichtet, einem derartigen Antrage nachzukommen. Wir können wohl mit der Staatsregierung zusammen ein Gehalt festsetzen, aber auf die Festsetzung der Löhne sind wir ohne Einfluß. Ein Vorschreiben bestimmter Löhne ist nach meiner Auffassung nicht möglich.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** Es ist eben nach der finanziellen Wirkung des Antrages gefragt worden. Diese finanzielle Wirkung würde sehr gering sein, wenn man ihn etwa — ich möchte sagen wörtlich nehmen und nur diejenigen berücksichtigen wollte, die jetzt noch unter diesen ortsüblichen Tagelöhnen stehen. Das sind sehr wenige, und die Differenzen sind auch sehr gering. Die Staatsregierung würde aber den Antrag in dieser Weise nicht durchführen können. Denn die Bezahlung der staatlich angenommenen Beamten und der angestellten unteren und höheren Beamten beruht auf einem wohlbedachten und in sich schlüssigen System. Man kann da nicht an einer Stelle eine kleine Aenderung machen, ohne gleichzeitig an anderen Stellen entsprechende Aenderungen zu machen. Man müßte dann das ganze System durcharbeiten. Mit der augenblicklichen Notlage der Arbeiter darf dieser Antrag nicht begründet werden. Unsere Bezahlung ist für normale Zeiten berechnet, die hoffentlich wieder kommen werden. Wollte man wegen der augenblicklichen Notzeiten für die Dauer etwas daran umgestalten, so würde man Schwierigkeiten haben, wenn die Verhältnisse sich später wieder ändern. Was während des Krieges getan werden soll, muß bei der Beratung der Anlage 37 beantragt werden.

**Präsident:** Es ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel, genügend unterstützt, überreicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage: Der Landtag wolle den Antrag Schmidt ablehnen und beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, in welcher Weise eine Aufbesserung der Löhne der Eisenbahnarbeiter und Monatsgeldempfänger erfolgen kann.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hug:

**Abg. Hug:** Ich halte den Verbesserungsantrag nicht für eine Verbesserung des Antrages Schmidt. Ich bin der Meinung, es ist gar nicht so schwer, uns mit der Regierung darüber zu verständigen. Ich hege nicht die Befürchtung, daß das künstliche System, das jahrelange Arbeit und Erfahrung aufgebaut haben, um das Verhältnis zwischen Lohnempfänger und Besoldeten einzurichten, über den Haufen geworfen wird und daß es darum kein Grund sein kann, einen solchen Antrag abzulehnen, weil es vorkommen wird, daß ein Beamter oder Monatsbesoldeter einen geringeren Gehalt bekommt als die Arbeiter Löhne, oder daß der Arbeiter, wenn er Beamter wird, einen geringeren Gehalt bekommt, als er früher Lohn bezogen hat. Das kommt auf der Kaiserlichen Werkst fortgesetzt vor. Durch die Bank haben dort qualifizierte Arbeiter, vor allen Dingen die Vorkarbeiter, ein höheres Einkommen als die Werkführer. Sie finden sich vollkommen damit ab. Hier wird es ebenso sein. Einmal ist die Stellung des Beamten eine gefestigte. Es ist die Versorgung im Alter und im Todesfall die Reliktenversorgung. Um diese Sicherheit der Stellung nimmt er dann, sowie er Beamter geworden ist, ein geringeres Entgelt gern in den Kauf. Und dann kommt noch im Laufe der Beamtenlaufbahn die höhere Skala, so daß er am Ende derselben ein höheres Gehalt hat, als er früher als gutbezahlter Lohnarbeiter Verdienst erhielt. Ich bedaure außerordentlich, daß wir uns mit dieser Frage so lange aufhalten müssen. Es sind 12 oder 14 Jahre, daß wir mit Ihnen kämpfen, um die Form zu finden für die Mindestsätze und das Verlangen, daß die Eisenbahnverwaltung als die unterste Bezahlung von Arbeitern den ortsüblichen Tagelohn ansehen solle. Und wenn der Antrag nichts weiter zuwege bringt, als Sie zu veranlassen, daß die unteren Lohnstufen aufgebessert werden, so bin ich schon zufrieden. In einer ganzen Reihe von Jahren können Sie doch die Tatsache nicht wegleugnen, daß an verschiedenen Orten die Gesamtlohnung niedriger gewesen ist als der ortsübliche Tagelohn da und dort. Sie können nicht leugnen, daß Sie Arbeiter haben, deren Entlohnung geringer ist als der ortsübliche Tagelohn in Oldenburg, desgleichen in Rühringen-Wilhelmshaven. Der Antrag Schmidt gibt Fingerzeige für die Aenderung des Regulativs um die Löhne der Arbeiter, die in der nächsten Umgebung wohnen und unter denselben schwierigen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen zu leiden haben als die in der Stadt. Diese können nicht verstehen, warum sie schlechter gestellt werden sollen als die in der Stadt. Mehrere Ihrer Bediensteten sind bei mir gewesen von der Umgegend von Rühringen. Die können absolut

nicht begreifen, warum sie nicht auch z. B. die höheren Teuerungszulagen bekommen sollen wie die in Wilhelmshaven-Rüstringen oder Bremen-Neustadt. Ich glaube gern, daß Sie im allgemeinen der Ansicht sind, daß die Arbeiter zufrieden sind und daß Sie das Bestreben haben, sie zufrieden zu stellen, ohne daß wir fortgesetzt kommen. Aber die Bestrebungen kommen nicht von uns, sondern von den Leuten selbst. Die stellen Vergleiche an zwischen dem, was die freien Arbeiter verdienen und was Sie ihnen zahlen. Jetzt haben Sie infolge des Krieges doch auch, ohne Rücksicht auf das Regulativ zu nehmen, den Arbeitern mehr bezahlt, als sie sonst bezahlt haben würden. So kann man doch sagen, es wäre wirklich wünschenswert, wenn wir einmal dazu kämen, daß — selbstverständlich unter Einrechnung aller anderen Bezüge, wie Land, Wohnung usw., denn die gehören dazu —, daß kein Eisenbahnarbeiter weniger Lohn bekommt, als der ortsübliche Tagelohn ausmacht. Die Forderung ist eine so bescheidene. Und ich meine, in der Zeit, wo man von Neuorientierung spricht, sollte man diesen Herzenswunsch der Arbeiter erfüllen. Es handelt sich darum, die Entlohnung der Eisenbahnarbeiter so zu stellen, daß sie dem, was im Gesetz als Mindestsatz und als notwendig gilt, entspricht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist überreicht der eben verlesene Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel. Muß ich ihn noch wiederholen? (Zuruf: Nein!) Wird dieser Antrag Feigel angenommen, dann ist damit, da er die Ablehnung des Antrages Schmidt verlangt, der Antrag Schmidt erledigt. Wird der Antrag Feigel abgelehnt, stimmen wir über den Antrag mit ab, und zwar ist die Abstimmung namentlich. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Feigel annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 zu 16 Stimmen abgelehnt. Ueber den Antrag Schmidt ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird die namentliche Abstimmung unterstützt? (Mehrfaches Ja.) Ich bitte die Herren, die den Antrag Schmidt, den ich auch nicht zu verlesen brauche, annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B.

Bäuerle ja, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg fehlt, Bull ja, Dannemann fehlt, tom Dieck ja, Dörr ja, Driver nein, Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus ja, Fick ja, v. Fricke nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann fehlt, Lanje nein, v. Lebekow fehlt, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Brake) nein, Ommen ja, Plate fehlt, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels ja, Westendorf nein, Wlfs fehlt.

Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zu Position 66a. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 22:

Der Landtag wolle zu Titel III *M* 840 000 bewilligen,

zu Position 67—72. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22a:

Der Landtag wolle zu Titel IV *M* 1 220 000 bewilligen,

und zu Positionen 73—82a, eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 23:

Der Landtag wolle zu Titel V *M* 2 820 000 bewilligen,

und zu den Positionen 83—93a. Das geht schon hinüber in den Titel VI und den Antrag 24:

Der Landtag wolle zu Titel VI *M* 2 910 000 bewilligen.

Bei 93a ist eine Spezialnachweisung, die wir sonst wohl durchgenommen haben. Sie steht auf Seite 23 der Begründung. Ziffern 1—17. Das Wort wird da nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25:

Der Landtag wolle zu Titel VII *M* 1 600 000 bewilligen,

zu Position 94—100. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 26:

Der Landtag wolle zu Titel VIII *M* 1 270 000 bewilligen.

Position 101—113. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 27:

Der Landtag wolle zu Titel IX *M* 1 510 000 bewilligen.

Position 114, 115. Zu Titel X eröffne ich die Beratung und Antrag 28:

Der Landtag wolle zu Titel X *M* 250 000 bewilligen.

Position 116—121. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 29:

Der Landtag wolle zu Titel XI *M* 6 020 000 genehmigen,

und zu Positionen 122, 123, 124, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 30:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 20 bis 30 einschließlich zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die Beratung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der Betriebskasse beendet.

Es folgt noch der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 28. Oktober 1916, betreffend

1. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1915,
2. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1916 übertragen sind,
3. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917. (Anlage 16.)

Ich denke, es ist besser, daß wir dies erledigen, als daß wir abbrechen.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nachweisungen in den Nebenanlagen A und B der Anlage 16 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses Nr. 1, zu der Anlage 16 im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Baufonds beantragt der Ausschuß im Antrag 2:

Der Landtag wolle zum Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917 (Nebenanlage C in Anlage 16) die Einnahmen mit

§ 1	232 000	<i>M</i>
§ 2	550 600	"
§ 3	15 000	"
§ 4	4 700 000	"
§ 5	2 400	"

Zusammen 5 500 000 *M*

und die Ausgaben mit

§ 1	250 000	<i>M</i>
§ 2	200 000	"
§ 3	837 500	"
§ 4	1 190 000	"
§ 5	50 000	"
§ 6	50 000	"
§ 7	2 200 000	"
§ 8	400 000	"
§ 9a	332,66	<i>M</i>
§ 9b	84 949,61	"
§ 9c	42 441,88	"
§ 10	194 775,85	"

Zusammen 5 500 000,00 *M*

bewilligen,

und im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Anmerkung zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung danach zum § 1 der Einnahmen, §§ 2—5, Ausgaben §§ 1—10. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Kommen wir schon zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 2 und 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Wir

haben noch folgende Gegenstände, die ich auf die nächste Tagesordnung setzen möchte. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich bemerke, daß die Berichte über diese Sachen noch nicht alle verteilt sind. So, wie der Herr Registrator sagt, gehen die Berichte über die beiden selbstständigen Anträge Behrens und Hug heute abend hinaus. Deshalb wird es nicht möglich sein, daß wir morgen früh eine Sitzung abhalten, ganz abgesehen davon, daß die Ausschüsse noch Anträge zur zweiten Lesung zu erledigen haben und morgen früh wohl sitzen müssen. Der früheste Termin für eine Sitzung wäre also morgen nachmittag etwa 4 Uhr. Wenn die Herren einverstanden sind, würde ich diese Tagesordnung nachmittags 4 Uhr beginnen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß morgen nachmittag die große Versammlung geplant ist im Kasinoaal. Diese Versammlung wird ja berufen von der Landwirtschaftskammer und geht von der Landesfettstelle aus. Da sind aus dem ganzen Herzogtum viele Leute eingeladen. Jedenfalls sind auch verschiedene Abgeordnete da, die teilnehmen wollen, möglicherweise auch von den Regierungsherren.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel**: Ich verzichte nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen). Ich wollte das selbe sagen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller**: Die Angelegenheit im Kasino ist ja sehr wichtig. Aber die Herren könnten ja fehlen, die dahin wollen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug**: Ich möchte auch gern hin zu der Versammlung. Wenn aber mein Antrag morgen beraten wird, kann ich natürlich nicht hingehen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich möchte empfehlen, morgen vor-mittag zu sitzen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Ich unterstütze den Vorschlag des Herrn Abg. Schmidt. Dann könnten die Ausschüsse heute nachmittag beraten und könnte morgen früh Sitzung sein.

**Präsident**: Ich mache auf eins aufmerksam. Die Berichte, die zu diesen Sachen verteilt werden müssen, werden heute abend erst verteilt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich glaube, die Ausschusssitzung kann frühestens morgen Vormittag stattfinden, weil die Frist für Anträge zur zweiten Lesung erst morgen früh 10 Uhr abläuft. Ich glaube aber, daß sehr wünschenswert ist, daß

die Berichte gleich geschrieben werden, damit die längeren am Abend noch verteilt werden können. Ich glaube, es ist richtiger, wenn wir morgen keine Sitzung haben, und dann ist übermorgen alles fertig zur Beratung.

**Präsident:** Ich habe allerdings die Frist bis Mittwoch ausgedehnt. Das könnte man vielleicht abändern. Wann findet die Sitzung bei der Fetzstelle statt? (Zuruf:

3 Uhr.) Könnten diejenigen Herren, die zur Versammlung der Landesfetzstelle wollen, nicht zufrieden sein, wenn die Sitzung morgen nachmittag 5 Uhr beginnt und wir beraten dann Donnerstag morgen weiter? Damit ist der Landtag einverstanden. Dann findet die nächste Sitzung mit der eben mitgeteilten Tagesordnung morgen nachmittag 5 Uhr statt.

(Schluß 2 $\frac{1}{4}$  Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1917, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B.G.B. 2. Lesung. (Anlage 27.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B.G.B. 2. Lesung. (Anlage 38.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 24.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Januar 1916, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 37.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 1. Lesung. (Anlage 33.) und über das Bittgesuch des Fahrbeamten-Vereins „Fahrzeit“ E. B. um Bewilligung einer Gehalt- und Teuerungszulage.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Güterboden- und Stationsarbeiter.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Erhöhung der Lohnsätze und der Affordpreise um 15% für die im Stunden- oder Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Handwerker.
  8. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1916. (Anlage 8.)
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Tausch zum Staatsgut gehörigen sog. Kirchhofswiese in Bechta und einer Wiese der Stadt Bechta. (Anlage 2.)
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Anlage 23. (Anlage 23.)
  11. Bericht des Finanzausschusses über Anlage 31. (Anlage 31.)
  12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und 2 und B 1 und 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1914/15 sich ergebenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 10.)

13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 26.)
14. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis dahin 1916 im Bestande des Staats- und Kronguts in den drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 30.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Beteiligung des Großherzogtums und des Herzogtums an Kriegsgesellschaften. (Anlage 43.)
16. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 32 der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1914/15 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1914. (Anlage 32.)
17. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Eversten, betreffend die Bewilligung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5000  $\mathcal{M}$  zur Instandsetzung und Befestigung des Marschweges.
18. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 45 der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1915. (Anlage 45.)
19. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Buddenberg, betreffend die Herabsetzung der Wirtschaftsrekognition gemäß dem Beschlusse der ersten Versammlung des 32. Landtags auf  $1\frac{1}{3}\%$ .
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 42.)
21. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse, vom 28. April 1910.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rud. Heinr. Meyer in Westermstef an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstef.
23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Fischer in Brake-Klipptanne, betreffend Einrichtung ungehinderten Zugangs zu den Anlegeplätzen der Fischer nördlich der Pieranlagen für sie und ihre Kundschaft und Herstellung einer vor 3 Jahren bewilligten Ueberbrückung der Bahngleise.
24. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend gleichmäßige Versorgung der Städte und Ämter mit Lebens- und Futtermitteln.
25. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.
26. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 39.)
27. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 29. (Anlage 29)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberbaurat Kuhlmann, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndir.-Präsident Nutzenbecher, Oberregierungsrat Nutzenbecher, Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall.

Eingegangen ist nun noch ein Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschusse zu überweisen, weil er einem Ausschusse überwiesen werden muß, der unter dem Vorstze des Präsidenten tagt. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Kosten der Deichverlegung zwischen Reithörne und Köhlerhütte. Ich schlage vor, auch diese Vorlage dem

Finanzausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 27.)**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck wegen Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Lesung. (Anlage 38.)**

Auch hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen auch in der 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt weiter der 3. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 24.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier ebenfalls sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Januar 1916, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 37.)**

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Im Antrag 1 beantragt die Mehrheit:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Streichung des § 4 und dessen Ersetzung in der vom Regierungsvertreter hergegebenen Form, jedoch mit der Aenderung, daß statt „4200 M“ „4800 M.“ und statt „1650 M.“ „1800 M.“ gesetzt werde.

Die in diesem Antrag erwähnte Form des § 4 ist im Bericht enthalten. Wenn der Landtag es nicht ausdrücklich wünscht, nehme ich an, daß ich den § 4 nicht ganz zu verlesen brauche, weil er Ihnen im Abklatsch vorliegt. Der Landtag ist damit einverstanden.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Streichung der beiden letzten Zeilen in Absatz 1 des § 4 und der Worte: „oder, wenn der Wohnsitz in Bremen-Neustadt, Rüstingen oder Wilhelmshaven ist, um 66 M.“ in Absatz 4 des § 4.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage, und zwar zu beiden Artikeln I und II der Vorlage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: M. H.! Der gesamte Ausschuß ist der Auffassung, daß über den Rahmen der Verordnung vom Juli dieses Jahres hinaus den staatlichen Arbeitern und den gering besoldeten Beamten mehr gegeben werden muß angesichts der steigenden Teuerung. Nach dem Gesetzentwurf und nach der Beratung des Ausschusses ist es bei dem bisherigen Brauch und wohl mit Recht dabei geblieben, daß die Zulagen bemessen sind nach dem steuerbaren Einkommen und nach der Zahl der versorgungsberechtigten Angehörigen. Wie der Bericht zeigt, ist es ja leider nicht möglich gewesen, nach dem Beispiel Preußens die Sache einheitlich an den Landtag zu bringen.

Eine Minderheit will die Regierungsvorlage annehmen mit der Aenderung, daß die Sonderzulagen für die Arbeiter und Beamten in Bremen, Wilhelmshaven und Rüstingen gestrichen werden. Die Minderheit gibt ihre Gründe an und sagt, sie will nicht die Servisklassen nach preussischem Muster im Interesse des gesamten Beamtenkörpers. Sie hegt auch Zweifel darüber, ob die Teuerungsverhältnisse in den genannten Orten wirklich so viel größer sind als in anderen Städten des Landes. Dann will sie über das Einkommen von 3400 M hinaus keine Zulagen bewilligen, weil sie glaubt, das nicht zu können im Interesse der im freien Erwerb stehenden Staatsbürger.

Die Mehrheit will weitergehen in zweifacher Richtung. Erstens soll den Arbeitern insgesamt und dann den gering besoldeten Beamten außer der gewöhnlichen Zulage von 48 M eine Sonderzulage gegeben werden in der Erkenntnis, daß die Teuerung hier am stärksten drückt. Dann will die Mehrheit auch Kriegszulagen geben über ein Einkommen von 3400 M hinaus. Sie sagt, daß auch hier ein Notstand herrscht besonders bei kinderreichen Familien. Denn wo eine größere Kinderzahl am Tische sitzt und nach der Schüssel greift, da ist es heutzutage schwer, die Ernährung so zu gestalten, wie sie sein muß. Die Kinderzahl beeinflusst die Lebenshaltung in ganz hervorragendem Maße. Und darum soll hier der Hebel angefaßt werden und hier etwas Besonderes getan werden. Ledige, kinderlose Eheleute und auch Eheleute mit einem Kinde müssen sich in dieser Zeit bei dem Einkommen helfen ohne Kriegszulage. Bei einem Einkommen von über 3400 bis 4800 M soll Kriegszulage gegeben werden, wenn vier und mehr bezugsberechtigte Personen in der Familie sind.

Sehr wohl hat auch die Mehrheit Bezug genommen auf die im freien Erwerbe stehenden Staatsbürger. Sie sagt sich aber, daß jetzt im Kriege der Mann, sei er nun Arbeiter oder Handwerker, der über die freie Kraft seiner Glieder verfügt oder über seine Kräfte überhaupt frei verfügen kann, finanziell ungleich viel besser gestellt ist als der fest entlohnte staatliche Arbeiter und der gering besoldete Beamte, der auf feste Bezüge angewiesen ist. Der Beamte muß trotz sparsamster Wirtschaft, wenn er eine größere Kinderzahl zu versorgen hat, Schulden machen. Und das soll nicht sein. Das liegt nicht im Staatsinteresse. Im Gegenteile hat der Staat das größte Interesse daran, den Beamten in dieser Zeit so zu stellen, daß er schaffensfreudig bleibt, ganz besonders im Hinblick darauf, daß der Beamte heutzutage größere Arbeit zu leisten hat als vorher.

Was die Kostenfrage anbetrifft, so ist dieselbe im Be-

richte dargelegt. Es betragen die Kosten nach dem Entwurf im ganzen für alle Klassen rund 1 Million Mark. Durch die Verbesserungsvorschläge der Mehrheit des Ausschusses wachsen die Kosten um 20% auf 1 200 000 M. Dadurch, daß die Mehrheit bei den unteren Stufen bis zu einem steuerbaren Einkommen von 1950 M die Sonderzulage geben will — der Satz von 1800 M, der im Berichte steht, ist so zu verstehen, daß die ordentlichen Zulagen von 48 M noch hinzuzusetzen sind — und dadurch, daß der Höchstsatz des Einkommens von 4200 auf 4800 M bemessen wird, erhöht sich die Mehrausgabe noch um insgesamt 12 000 M.

M. H.! Ich kann Sie nur bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! In der Regierungsvorlage ist bereits darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Kriegszulagen die Dinge augenblicklich noch im Fluß sind, daß einerseits die Teuerung auch in der letzten Zeit noch zugenommen hat, daß vor allen Dingen aber die Regelung dieser Kriegszulagen in den verschiedenen Staaten vielfach erst in letzter Zeit zur Entscheidung gekommen ist. Diese Entscheidung ist durchweg dahin gefallen, daß die Kriegszulagen nachträglich noch erhöht und teilweise neue Formen der Kriegszulagen eingeführt sind. Infolgedessen muß die Staatsregierung anerkennen, daß die Regelung, die die Anwesenheit im Antrag der Mehrheit gefunden hat, den Vorzug verdient vor der Regelung in der Vorlage selbst. Sie stimmt daher diesem Antrage gern zu. Andererseits kann sie nicht anerkennen, daß dasjenige, was auch die Ausschussminderheit zubilligen will, den Bedürfnissen genügt, zumal, da noch hinter die Regierungsvorlage zurückgegangen wird. Die Staatsregierung hat sich aber ferner entschlossen, und zwar in letzter Zeit noch, über den Antrag der Ausschussmehrheit in einer Beziehung hinauszugehen. Bereits in den Ausschußverhandlungen ist die Frage gestellt worden aus dem Ausschuß heraus, ob nicht nach dem Beispiel anderer Staaten eine einmalige Zulage gewährt werden solle. Die Staatsregierung hat sich damals auf einen durchaus ablehnenden Standpunkt stellen zu müssen geglaubt, weil einmal dieser einmalige Zuschlag ganz außerordentliche Kosten verursacht, dann aber auch, weil die damaligen Vorgänge anderwärts so vereinzelt waren, daß es nicht notwendig schien, dem nachzufolgen. Die Lage hat sich nun nicht unwesentlich dadurch verändert, daß einmal in Preußen, wo damals die ordentlichen Zulagen nur den Beamten gegeben waren, eine ähnliche Zulage inzwischen auch für die Arbeiter nachträglich bewilligt ist, und daß andererseits eine ganze Reihe von anderen Staaten diesem Beispiel bereits gefolgt sind. Infolgedessen glaubt die Regierung, an ihrem zunächst ablehnenden Standpunkt nicht mehr festhalten zu sollen. Sie möchte aber andererseits nicht vorschlagen, dem Beispiel der anderen Staaten ohne weiteres zu folgen, sondern statt dessen eine Maßnahme zu treffen, die ein ähnliches Ergebnis zeitigt, aber den Vorzug hat, daß sie bei weitem nicht dieselben Kosten verursacht und den weiteren Vorzug hat, daß die Wohltat dieser Maßnahme gerade den-

jenigen Arbeitern und Beamten zugute kommt, die von den bisherigen Kriegszulagen wenig oder gar nichts gehabt haben. Sie schlägt Ihnen daher vor, die Frist, um die dies neue Gesetz rückwirkende Kraft erhalten soll, zu verlängern. In der Vorlage ist vorgeschlagen, das Gesetz vom 1. November an wirksam zu machen. Die Staatsregierung schlägt Ihnen augenblicklich vor, diese Frist bis 1. September zu verlängern. Es wird danach, wenn im Januar — denn früher wird es nicht möglich sein — die Zulage zunächst ausgezahlt wird, eine Nachzahlung des Unterschiedes zwischen den neuen und den alten Sätzen für die vier Monate stattfinden und es werden dadurch teilweise recht erhebliche Beträge an die Beamten und Arbeiter fließen. Die Staatsregierung schlägt Ihnen dann vor, noch eine weitere Aenderung gegenüber dem bisherigen Entwurfe vorzunehmen. Es hat sich herausgestellt, daß nach der Fassung des bisherigen Gesetzes diese Kriegszulagen der Heranziehung zur Einkommensteuer unterliegen. Das entspricht, wie gesagt, dem Gesetze, wie es vorliegt. Es entspricht aber wohl kaum der Absicht, die mit diesem Gesetze verfolgt ist. Es ist jedenfalls der Gedanke gewesen, daß man den Beteiligten diese Zulage uneingeschränkt zugute kommen lassen wollte und daß nicht davon auch noch erst Staats- und Gemeindesteuern bezahlt werden sollen. Wollte man an dem alten Gesetze festhalten, so würde auch noch eine weitere Schwierigkeit entstehen, indem gewisse Grenzen davon abhängig sind, ob das steuerbare Einkommen und der Zuschlag zusammen einen gewissen Betrag erreichen. Wollte man den Zuschlag in das steuerbare Einkommen einbeziehen, so würde ja in Frage kommen, daß man in gewissen Fällen die Zulage zweimal würde rechnen müssen, einmal innerhalb des Einkommens und einmal daneben. Auch das wird nicht in der Absicht des Gesetzgebers und des Landtags liegen. Ich habe daher vorzuschlagen, einen neuen § 6 einzufügen, in dem es heißt: „Sämtliche in diesem Gesetze bewilligten Zulagen sind vom 1. Mai 1917 an von der Heranziehung zur Einkommensteuer ausgeschlossen“.

Ich bitte den Landtag, die Vorlage mit diesen Aenderungen, die ich eben vorgetragen habe, anzunehmen.

**Präsident:** Die Staatsregierung beantragt

1. zu Artikel I: Nachfügung einer Ziffer 4, lautend:

4. Als § 6a wird nachgefügt:

Sämtliche in diesem Gesetze bewilligten Zulagen sind vom 1. Mai 1917 an von der Heranziehung zur Einkommensteuer ausgeschlossen.

2. zu Artikel II: Ersetzung des Wortes „November“ durch das Wort „September“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter noch bitten, auch für seinen Vorschlag Punkt 2, wonach das Gesetz rückwirkende Kraft haben soll bis 1. September, die finanzielle Wirkung zu erklären und dann zu sagen, wie sich finanziell der oldenburgische Beamte zu dem preussischen Kollegen steht.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Die letztere Frage kann ich so ohne weiteres nicht beantworten. Die Antwort ergibt sich aber mittelbar aus den Kosten, die diese neue Maßnahme machen wird. Die Kosten betragen für sämtliche Klassen, um die es sich handelt, zusammen im Monat 64 000 *M.* Da es sich jetzt um zwei neue Monate handelt, tritt gegenüber der Regierungsvorlage ein Mehraufwand von 128 000 *M.* ein. Die gesamten Nachzahlungen werden also, da für vier Monate nachgezahlt werden soll, etwa 256 000 *M.* betragen, also nur einen Bruchteil desjenigen Betrages, den die einmaligen Teuerungszulagen kosten würden, der ja im Ausschußbericht bereits mit 712 000 *M.* angegeben ist. Nun wird natürlich nicht der einzelne Beteiligte in demselben Maße hinter dem preußischen Kollegen zurückbleiben, weil ja eben verschieden bemessen wird. Diejenigen, die bereits etwas erhalten haben nach dem früheren Gesetze, werden verhältnismäßig wenig bekommen. Diejenigen, die nichts erhalten haben, werden verhältnismäßig viel bekommen und zum Teil die preußischen Sätze erreichen. Ich kann also eine bestimmte allgemeingültige Antwort auf diese Frage nicht geben.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** *M. H.!* Ich erkläre hiermit, daß ich für den Antrag der Mehrheit stimme. Die Forderung von der Regierung angekündigte Erweiterung der Bestimmungen ist wiederum ein ganz erheblicher Fortschritt, der auf diesem Gebiete gemacht wird und den gewiß viele nicht erwartet haben. Ich habe dabei aber einen Wunsch. Wenn hier ausgesprochen wird, daß diese Zulage für die Beamten und Arbeiter vom 1. Mai 1917 einkommensteuerfrei bleiben soll, dann sollte die Regierung auch Anweisung erteilen, daß ebenfalls derartige Kriegszulagen, die im Privatbetriebe gegeben worden sind an Festangestellte, ebenfalls vom 1. Mai 1917 ab einkommensteuerfrei sind. (Sehr richtig!) Ich meine, das ist eine Erklärung, die die Regierung hier an dieser Stelle abgeben kann. Sie wird ihre Wirkung tun, und sie wird auch bei den im Privatbetriebe angestellten Beamten und Arbeitern einen außerordentlich guten Eindruck machen, denn diese Kreise werden in derselben Weise betroffen von der allgemeinen Teuerung, wie die Beamten und Staatsarbeiter. Ähnlich liegt der Fall auch in Wilhelmshaven bei der Kaiserlichen Werft.

Die Minderheit, meine Herren, führt meiner Ansicht nach mit Recht den Punkt an, daß man für einen erhöhten Zuschlag nur die Verhältnisse in Rüstringen, Wilhelmshaven, Bremen-Neustadt gelten lassen will. Sie führt auch mit Recht an z. B. die Verhältnisse in Oldenburg, Delmenhorst. Man könnte eine Reihe von anderen Städten hinzufügen, beispielsweise Nordensham, dann ebenfalls Barel, was unter der Wirkung von Wilhelmshaven sehr teure Verhältnisse aufweist, ferner die Orte Schwartau und Birkenfeld, Oberstein, Ibar nicht zu vergessen. Die Minderheit sagt dann ferner, daß die im freien Erwerb stehenden Staatsbürger wenig von dieser Neuordnung der Gehälter entzückt sein wird. Ich kann erklären, daß diese Kreise, wenigstens soweit der Handel und das Handwerk in Betracht kommen

— das möchte ich ganz besonders betonen —, auch in den jetzigen Zeiten mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und sie nicht, wie es gesagt worden ist, daraus nun besonders Kapital schlagen können, daß sie in der Entwicklung ihrer Kräfte frei und ungehindert seien. Das ist nicht der Fall. Diese Kreise leiden ganz erheblich und sind tatsächlich in vielen Fällen schlechter als ungelernete Arbeiter gestellt. Ich könnte Ihnen da Einzelheiten erzählen. Die Staatsregierung hat vor einiger Zeit erklärt — und ich möchte das hier wiederholen —, daß die Nebenbeschäftigungen eingeschränkt sein sollen und nicht gestattet werden seitens der Regierung. Ich wiederhole das hier in der ganz bestimmten Erwartung, damit gerade in diesen Kreisen, die ich eben genannt habe, auf diesem Gebiet eine Beruhigung eintritt, jetzt um so mehr, nachdem sie hören, wie die Gehälter und Löhne gesteigert werden. Im übrigen erwarten diese Kreise mit Bestimmtheit, daß alle diejenigen, die durch die heutige Vorlage bedacht werden, sich unterstützend des ortsansässigen Handels und Handwerks in Zukunft annehmen werden. Das ist eine Forderung, die früher von diesen Kreisen, die im Handel und Handwerk arbeiten, nicht erhoben wurde, die sie aber seit einigen Jahren erheben und auch dafür eintreten, weil sie sich selbst gesagt haben, daß, wenn eine allgemeine Gehalts- und Lohnaufbesserung kommt bei den staatlichen Beamten und Arbeitern, diese auch dem ortsansässigen Handel und Handwerk zugute kommt. Und ich möchte an dieser Stelle ganz besonders an unsere Beamten und staatlichen Arbeiter die Bitte richten, in dieser Weise nichts zu unterlassen, was den ortsansässigen Handel und das Handwerk fördern kann.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** *M. H.!* Wie Sie sehen, gehöre ich zu der Minderheit, die die Regierungsvorlage, wie sie ursprünglich vorlag, annehmen will, allerdings mit der Einschränkung, die Sonderzulagen für Bremen-Neustadt, Rüstringen und Wilhelmshaven zu streichen. Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, daß eine Teuerung besteht, und namentlich auch nicht darüber, daß durch diese Teuerung die Beamtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Aber es sind doch weite Kreise der freien Erwerbsstände, der Kaufmannsstand und der Handwerkerstand, die doch durch diese Lage zum größten Teil noch viel schärfer getroffen werden als die Beamten. Aber dort zu helfen, ist uns nicht möglich. Es ist aber unsere Pflicht, soweit es eben erträglich ist, zu helfen. Und da ist es uns leider nur möglich, allein für die Beamten zu sorgen. Ich kann in diesem Jahr um so eher dafür stimmen, weil andererseits die Steuerkraft wieder gestiegen ist dadurch, daß gewisse Erwerbsstände wieder größere Einnahmen zu verzeichnen haben, die sie zu Beginn des Krieges nicht hatten, und daß es wenigstens diesen Kreisen jetzt um so leichter fällt, die Steuern aufzubringen. Aber andererseits muß man doch auf die breite Masse Rücksicht nehmen und nur soweit gehen, wie es die jetzige Notlage erfordert. Und da meine ich, geht die Regierungsvorlage, wie sie ursprünglich vorlag, weit genug. Wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen dem Kaufmannsstande, dem Handwerkerstande und der Beamtschaft, so muß man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß

erstere noch viel stärker getroffen werden. Nicht nur, daß sie sich jetzt augenblicklich in einer Notlage befinden, sondern in vielen Fällen ist ihre Existenz gefährdet und sie sehen mit Sorge der Zukunft entgegen. Es drängt sich nun die Frage auf: Ist diesen Verufen zu helfen?

Ich darf nebenbei auf einen Umstand hinweisen, der eigentlich nicht hierher gehört: Ob es nicht möglich ist, bei der Steuerveranlagung nicht den dreijährigen Durchschnitt zugrunde zu legen während der Kriegszeit, sondern das jetzige Einkommen. Damit wäre diesen Kreisen schon viel gedient. Einer Gesetzesänderung bedarf es nicht, wenn die Schätzungsausschüsse nur darauf hingewiesen werden.

M. H.! Ich komme nun zu den Zulagen, die vorgesehen sind für Rüstingen, Bremen-Neustadt und Wilhelmshaven. In früheren Jahren hat diese Frage den Landtag auch beschäftigt. Der Landtag hat aber damals den Standpunkt vertreten, daß es nicht richtig sei, für diese Orte Sonderzulagen zu gewähren. Ich bin auch jetzt noch derselben Ansicht, denn wenn diese Orte Zulagen erhalten, werden andere Orte in kurzer Zeit nachkommen. Ich glaube, wenn jetzt während der Kriegszeit Ausnahmen gemacht werden, daß es dann in Friedenszeiten schwer sein wird, damit aufzuhören. Für Bremen-Neustadt kommt besonders hinzu, daß dort die Steuern lange nicht so hoch sind wie im Oldenburgischen und auf diese Weise die Beamten dort bedeutend geringere Ausgaben haben.

Unter keinen Umständen kann ich mich damit einverstanden erklären, daß man über ein Einkommen von 3400 M. noch hinausgehen will bis zu 4800 M., dem bei mehr als vier Personen noch 48 M. für jede weitere Person hinzugehen. M. H.! Bei einem solchen Einkommen gibt es keine Notlage. Und wenn wir jetzt Zulagen gewähren, tun wir es doch nur, um eine Notlage zu beseitigen. Ich finde wahrhaftig keinen Grund, bei solch hohem Einkommen noch Zulagen zu gewähren. Angehörige anderer Berufe, die jetzt noch ein derartiges Einkommen haben, können sich noch recht gut helfen. Im Verbrauch beschränkt sind alle dadurch, daß die Lebensmittel zum größten Teil zugeteilt werden, und außerdem sind doch auch Höchstpreise gesetzt. Ich meine, es ist durchaus nicht erforderlich, so weit zu gehen und dort Zulagen zu gewähren. Ich werde deshalb für den Antrag der Minderheit stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Meine Freunde und ich begrüßen die Erklärung der Staatsregierung und werden derselben zustimmen. Unsere ganzen Bemühungen im Ausschuß haben sich dahin bewegt, die Teuerungszulagen für die Arbeiter und unteren Beamten aufzubessern, aus der Erkenntnis heraus, daß die allgemeine enorm verteuerte Lebenslage dazu zwingt. Wir hätten gern gesehen, daß bis zu 2100 M., bis zum Höchstfuß des Gehaltes der Unterbeamten hinaufgegangen werde mit der erhöhten Zulage, denn bei allem Wohlwollen verlangt der Magen des Unterbeamten doch realere Garantien. So mußten wir auch allerlei Wasser in unsern Wein gießen und uns damit bescheiden, daß die Sonderzulage nur bis zu einem Einkommen von 1800 M. gezahlt wird. Die Zurückdatierung der Vorlage um zwei

Monate ist uns um so sympathischer, als wir einen derartigen Antrag zur 2. Lesung stellen wollten.

Ich bitte Sie, dem Antrage der Mehrheit, mit den von der Staatsregierung beantragten Änderungen, zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich muß von vornherein erklären, daß ich dem Antrage der Minderheit nicht zuzustimmen vermag, wenngleich ich mich dadurch von der Ansicht einer Reihe meiner politischen Freunde trenne. Ich stehe auf dem Boden, meine Herren, daß die Zeit, in der wir jetzt leben, schwer ist für die meisten Berufsstände, schwer für manche, die im freien Erwerbsleben stehen, sehr schwer aber und wohl am allerschwersten für die Festbesoldeten der unteren Klassen, weil gerade die letzteren nicht im Stande sind, auf irgend eine Weise ihr Einkommen zu heben, dagegen den Teuerungsverhältnissen der Zeit und den schwierigen Verhältnissen, in denen wir leben, ebenfalls Rechnung zu tragen verpflichtet sind. Der Herr Berichtserstatter Abg. Schmidt (Zetel) sagte vorhin in seiner Rede, daß er anerkenne, daß auch andere Berufsstände litten, er glaubt aber nicht, daß das allgemein so schlimm sei. Ich betone demgegenüber, daß auch in vielen bürgerlichen Kreisen große Not herrscht; es betrifft aber wohl kaum ganze Berufsstände. So sehr wir auch Mitleid haben mit diesen Notleidenden und wünschen und bestrebt sein möchten, ihnen zu helfen, so ist uns das doch von dieser Stelle aus gar nicht möglich. Dagegen können wir für die Festbesoldeten, für die Beamten der unteren Klassen, in denen wirklich Not herrscht, etwas tun und sind verpflichtet, etwas dafür zu tun, weil diese ihrerseits die Staatsmaschine in Gang zu halten die Aufgabe haben. Die Volksvertretung wird nicht umhin können, diese Elemente so zu stellen, daß ihnen die nötige Arbeitsfreudigkeit bleibt und das Wohl des Staates nicht leidet. Das hat mich veranlaßt, eine etwas andere Stellung einzunehmen als die Minderheit, und muß ich erklären, daß ich für den Antrag der Mehrheit sein werde. Und ich bin sehr erfreut, hinzufügen zu können, daß ich nicht bloß in meinem persönlichen Namen spreche, sondern daß auch verschiedene meiner politischen Freunde, die der Minderheit angehören, erklärt haben, nunmehr für den Antrag der Mehrheit eintreten zu wollen, und zwar mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß auch vom Reich und verschiedenen Bundesstaaten höhere Zulagen als bisher bewilligt worden sind.

Was nun, meine Herren, die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters angeht, so können wir nicht ohne weiteres zu alle dem, was er gesagt hat, unsere Zustimmung geben. Wir müssen die Sache erst prüfen und uns vorbehalten, eventuell zur zweiten Lesung einen abändernden Antrag zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe noch auf die erste Frage, die ich gerichtet habe, vom Regierungstisch bisher keine Antwort erhalten, und bitte, mir diese Antwort bis zur zweiten Lesung oder in der zweiten Lesung zu geben. Es handelt sich für mich darum, festzustellen, ob Abgestellte im

Privatbetrieb und Arbeiter, deren Lohnbezüge und Gehaltsbezüge jedes Jahr zur Einkommensteuerschätzungsbehörde eingereicht werden müssen, daß diese von der Besteuerung einer von dem Arbeitgeber zu bescheinigenden ausdrücklich als solche zu erwähnenden Kriegsteuerzuschulage frei bleiben. Es ist dies bekannte Formular, was alljährlich von dem Vorsitzenden der Einkommensteuerschätzungsausschüsse versandt wird an die Firmen. Und ich meine, es stände nichts im Wege, wenn die Firma sagt: „Der Mann hat so und soviel Gehalt und außerdem eine zehnpromzentige Kriegsteuerzuschulage“, und die letztere würde dann bei der Steuerveranlagung frei zu bleiben haben. Ich bitte mir diese Erklärung bis zur zweiten Lesung aus.

**Präsident:** Herr Abg. von Friden hat das Wort.

**Abg. von Friden:** M. H.! Ich bin aufs höchste überrascht, daß heute ein Teil meiner politischen Freunde umfattet. Die Sache ist mir vollständig neu. Herr Abg. Feigel hat den neuen Standpunkt mit der fortschreitenden Teuerung begründet. Ja meine Herren, ist die Teuerung seit einigen Tagen so fortgeschritten? Davon ist mir nichts bekannt geworden. Wir haben anfangs die Vorlage beraten im Ausschuß, und es herrschte nur eine Stimme im Ausschuß darüber, daß die Vorlage das Richtige träge. Dann sickerten einige Stimmen durch, die mehr bieten zu müssen glaubten, und es entstand ein Wettrennen, was heute sogar die Regierung mitmacht. Das kann ich nicht verstehen. Wir hatten damals dieselben Höchstpreise, die wir jetzt haben, und wir hatten uns über die Regierungsvorlage geeinigt.

Dann bin ich eigentlich erfreut über den Antrag tom Dieck, daß er jetzt auch schon die Kriegszulagen zum Einkommen von Privatangestellten als nicht steuerpflichtig angesehen wissen will. Das ist die treffende Antwort auf die Erklärung der Regierung, daß die Kriegszulagen der Staatsbeamten nicht als steuerbares Einkommen angerechnet werden sollen. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich möchte dem Herrn Abg. von Friden erwidern, daß ich absolut nicht von einem Fluch der bösen Tat gesprochen und im entferntesten daran gedacht habe, sondern ich begrüße, daß die Regierung ihrerseits diesen Schritt tut. Ich möchte nur dahin weitergehen, daß auch die Privatangestellten, die Kriegszulage bekommen, ebenfalls diesen Vorteil haben. Denn ich bin fest überzeugt, wenn das nicht geschieht, dann wird es einen Sturm der Entrüstung geben.

Wenn ich in meiner vorherigen Rede in meinem Temperament gesagt habe, daß ich mir eine derartige Erklärung ausbitte, was Anstoß erregt hat, so will ich das gern dahin einschränken, ich erbitte mir diese Erklärung von der Regierung.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Herr Abg. von Friden hat gesagt, es könne von einer steigenden Teuerung keine Rede sein. Ihm dürfte aber doch auch bekannt sein, daß es Nahrungsmittel gibt, die während der Zeit, daß der Verwaltungsausschuß

das Gesetz beraten hat, wesentlich gestiegen sind. Ich erinnere daran, daß die Steckrüben gestiegen sind von 2,50 *M* auf 5 *M* der Zentner, die Feldbohnen von 25 Pfennig das Pfund auf 80 Pfennig trotz der Höchstpreise. Machen wir uns doch mit den Höchstpreisen keine Täuschung vor.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Dem Herrn Kollegen von Friden möchte ich erwidern, daß mein Standpunkt zu dieser Sache niemals und zu keiner Stunde in diesem Winter ein anderer gewesen ist als ich ihn heute Abend vertreten habe. Ich habe also nicht umgefaltet, wovon Herr von Friden gesprochen hat. Auch die Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung war lediglich der Grund für einen Teil unserer Freunde, heute Abend anders zu stimmen, als sie vorher getan haben. Es gibt in der Tat verschiedene Lebensmittel, deren Preis in den letzten Wochen zu einer Höhe emporgeschwollen ist, von der man vor wenig Wochen noch keine Ahnung hatte.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen nunmehr also zur Abstimmung. Ich möchte die Abstimmung folgendermaßen leiten: Zunächst über den Antrag 2 der Minderheit, dann über den Antrag 1 der Mehrheit, zuletzt über den Antrag, der von der Staatsregierung gestellt ist, der den Gesetzentwurf noch etwas erweitert. Der Landtag ist damit einverstanden? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2, den Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1, den Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag der Staatsregierung, der Ihnen mitgeteilt ist, annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung möchte ich schon bis 8 Uhr heute abend haben. Oder wünschen die Herren eine längere Frist? (Mehrfaches „Nein“.) Anträge zur zweiten Lesung bis heute abend 8 Uhr. (Verkündet 5 Uhr 55 Min.)

5. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnerverwaltung.** 1. Lesung. (Anlage 33).

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Zunächst den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit dem von der Regierung hinzugefügten § 4 seine gesetzmäßige Zustimmung erteilen und sich damit einverstanden erklären, daß die nach dem Gesetze zu Titel 1 der Ausgaben des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse erforderlichen Verschiebungen vorgenommen werden.

Der hier erwähnte hinzugefügte § 4 lautet:

In der Anlage 1 — Eisenbahngeldordnung —

wird bei Ordnungsnummer 40 unter Bemerkungen nachgefügt:

Zu Nr. 40. „Zwei Stellen können auch mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2500 bis 4100 *M* mit Zulagen von 200 *M* beziehen.“

Dann wird ein Antrag 2 gestellt:

Der Landtag wolle die vorliegende Bittschrift des Fahrbeamten-Vereins „Fahrzeit“ e. V. der Regierung als Material bei einer etwaigen Neuregelung der Gehaltsordnung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zu der Regierungsvorlage und zu der Bittschrift des Fahrbeamten-Vereins „Fahrzeit“ um Bewilligung einer Gehalts- und Teuerungszulage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. König.

**Abg. König:** M. H.! Bei der Anlage 33 handelt es sich um Vermehrung einer Stelle mit technischer Ausbildung bei der Eisenbahndirektion, so daß dann die Zusammensetzung der Direktion nicht mehr aus 7 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten, sondern aus 8 Mitgliedern besteht. Im allgemeinen ist der Landtag für eine Vermehrung der Stellen schlecht zu gewinnen. Es mag das auch ja seine Berechtigung haben, besonders in dieser Kriegszeit, aber bei einem Betriebe wie dem Eisenbahnunternehmen, ist es schlechterdings wohl nicht zu vermeiden. In der Begründung sind nun Zahlen angegeben über das Anwachsen der Arbeit und des Betriebes. Auch sehen Sie, daß größere Arbeiten noch bevorstehen, so der Bahnhofsbau in Rüstringen, der Bahnhofsbau in Bremen-Neustadt usw. Aus all diesen Gründen ist der Eisenbahnausschuß einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß die Stelle bewilligt werden müsse. Besondere Ausgaben sind vorläufig nicht damit verbunden, da durch Verschiebungen das Gleichgewicht gewahrt werden könnte. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Da es sich um eine Abänderung des Artikels 2 des Organisationsgesetzes der Eisenverwaltung handelt, so wird es mir gestattet sein, eine andere Frage hier zur Erörterung zu bringen. Der Artikel 2 § 1 lautet:

Die Eisenbahndirektion besteht aus dem Eisenbahndirektor als dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, zusammen sieben, von denen drei juristische und vier technische Bildung haben müssen.

Die Fassung des Artikels 2 führt dahin, daß die Stelle des Eisenbahndirektors nur mit einem Juristen besetzt werden kann. Wenn dort vier Mitglieder von den sieben technische Vorbildung haben müssen, so führt das indirekt zu dem Ergebnis, daß der Eisenbahndirektor immer aus den drei juristischen Mitgliedern genommen werden muß, denn die vier technischen Mitglieder — nämlich das maschinen-technische, das bautechnische, das betriebstechnische und das vermessungstechnische Mitglied — müssen ihre volle Arbeitskraft dieser Stelle widmen und können nicht noch nebenher die Stelle eines Eisenbahndirektors bekleiden. Folglich ist immer der Eisenbahndirektor aus den drei Juristen zu nehmen. Ich halte das nicht für richtig und auch nicht für

gerechtfertigt den Technikern gegenüber. Ich meine, heute, wo der Grundsatz proklamiert wird „Freie Bahn allen Tüchtigen“, soll man auch diese Stelle den Technikern nicht vor-enthalten. Wohl bemerkt, meine Herren: Ich will damit nicht sagen, daß der Eisenbahndirektor nicht ein Jurist sein soll, sondern ich möchte das Gesetz so geändert haben, daß auch die Stelle eines Eisenbahndirektors mit einem Techniker besetzt werden kann, was tatsächlich jetzt nicht der Fall ist. Ich weise darauf hin, daß in Preußen etwa die Hälfte der Eisenbahndirektionspräsidenten aus Juristen und die andere Hälfte aus Technikern besteht.

Ich weise ferner darauf hin, daß auch jetzt schon bei der Hochschulbildung der Techniker auf die verwaltungstechnische Ausbildung ganz bedeutend Rücksicht genommen wird, mehr als früher. Deshalb möchte ich mir die Anfrage erlauben, wie die Staatsregierung sich zu dieser Frage stellt. Ich betone aber nochmals, es ist nicht meine Absicht, die Stelle lediglich den Technikern vorzubehalten, sondern ich will freie Bahn haben für die Techniker und die Juristen je nach Qualifikation der betreffenden Personen, die in Frage kommen können.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Wie die Staatsregierung grundsätzlich zu der von Herrn Abg. Dr. Driver angeschnittenen Frage steht, erhellt aus der Tatsache, daß die Präsidentenstelle vor einer Reihe von Jahren mit einem Techniker besetzt gewesen ist. Damit, glaube ich, kann der Abgeordnete sich zufrieden geben. Für eine Änderung des Gesetzes liegt zurzeit ein Bedürfnis nicht vor.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Die vorliegende Angelegenheit hat mich veranlaßt, mich gründlich mit dieser Frage zu beschäftigen. Und ich muß für meine Person erklären, daß ich den Wünschen der Staatsregierung auf Bewilligung eines weiteren Direktionsmitgliedes bei der Eisenbahnverwaltung nicht nachkommen kann. Ich erkläre mich bereit, nach dem Friedensschluß erneut die Vorschläge der Staatsregierung mit zu prüfen. Aber ich halte jetzt während des Krieges eine derartige Beordnung nicht für notwendig. Ich meine, wir haben uns schon darüber unterhalten, daß heutzutage in jeder Verwaltung, und sei sie noch so groß, operiere sie mit noch so großen Summen, immerhin die Frage geprüft werden müßte, wie weit die Arbeitsleistung des einzelnen sich gegenüber der früheren Friedenszeit verschoben hat. Das ist ein Gesichtspunkt, der bei allen Privatverwaltungen während des Krieges verfolgt wird und der, wie ich annehme, ebenfalls von der Staatsregierung in allen einzelnen Abteilungen verfolgt und geprüft wird, ob daraufhin nicht eine „Bereinfachung des Verwaltungsapparats“ — um diesen Ausdruck wieder zu gebrauchen, der auch ja allerdings und leider zu einem Schlagwort geworden ist — herbeigeführt werden kann. Ich kann für meine Person mich jetzt während des Krieges nicht einverstanden erklären, der Vermehrung der Eisenbahndirektion zuzustimmen und muß deshalb gegen diesen betreffenden Posten stimmen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Muhenbecher**: M. H.! Ich darf zunächst feststellen, wie die Direktion jetzt zusammengefasst ist. Abgesehen von dem Eisenbahndirektor haben wir einen Dezernenten für den Betrieb, zwei Dezernenten für den Bau, zwei Dezernenten für den administrativen und einen für den maschinentechnischen Dienst. Hier handelt es sich um eine zweite Dezernatsstelle für den Betrieb. Der Betrieb hat sich erweitert und ausgedehnt, und die Anforderungen an den Betrieb sind außerordentlich gestiegen. Es handelt sich hier nicht um etwas Neues, sondern um eine Sanktionierung eines bestehenden Zustandes. Denn dies Dezernat — darauf kommt es ja an — besteht seit Jahren. Es ist undenkbar, daß bei uns ein einzelner Mann die ganze Last der Führung des Betriebes auf sich nehmen kann. Der Zugverkehr hat sich außerordentlich erweitert. Wir stehen auch bei der Leitung des Betriebes jetzt auf einem ganz anderen Standpunkt als früher. Früher war die Betriebsführung vielfach einfach, weil man fuhr, wenn man gerade eine Maschine hatte. Das hat sich von Grund auf geändert. Unser Güterzugfahrplan ist so verwickelt geworden und wir haben eine so unendliche Mühe in die Entwicklung gerade des Güterzugfahrplans gelegt, daß die Verhältnisse ganz andere geworden sind. Wir stehen augenblicklich unter dem erdrückenden Wagenmangel, und wir bekämpfen den in allererster Linie damit, daß wir unsern Güterzugfahrplan ausbilden. Der Personenzugfahrplan, der Güterzugfahrplan, die Regelung des Sicherheitsdienstes, und dann die Regelung des Militärverkehrswezens — das sind alles Anforderungen, die eine einzelne Kraft voll in Anspruch nehmen. Das, was ich geschildert habe, ist das Dezernat unseres betriebstechnischen Mitgliedes. Und jetzt kommt das andere Dezernat. Der andere Herr hat unter sich — wenn man es kurz bezeichnen soll — die Diensterteilung. Das ist ein wichtiges Dezernat. Von der Wichtigkeit macht man sich kaum einen Begriff. Denken Sie sich da hinein! Jeder Stationsvorsteher z. B. hat — er mag noch so tüchtig sein — immerhin das Bestreben, mit einem gewissen Mehr an Personal arbeiten zu können. Wenn er das hat, ist er fein heraus. Wenn Krankheiten entstehen, hat er seinen Ersatz. Wenn Urlaub gegeben wird, hat er seinen Ersatz. Wenn besondere Anforderungen an die Station gestellt werden, kann er zurückgreifen auf dieses Mehr. Wenn man die Wünsche nach Personal den Anträgen entsprechend erfüllen wollte, stünden wir vor außerordentlichen Mehrausgaben. Und die Arbeit, die in diesem Dezernat geleistet wird, ist gerade die, das Personal auf den Stationen auf das richtige Maß herunterzudrücken und festzustellen, daß auf den Stationen alles vorhanden ist, was fein muß, aber auch nicht mehr, als unbedingt notwendig ist. Und, m. H., das ist eine schwere Arbeit. Man muß sich hineinsetzen in die Verhältnisse nicht allein des Betriebes, sondern auch in die Verhältnisse des Verkehrs mit allen Abzweigungen des Wagendienstes und was sonst vorkommt. Man muß sich hineinsetzen in die Aufgaben der Station zu jeder Tageszeit. Der Dezernent muß seine Meinung mit einer gewissen Energie verfechten. Es lastet auf ihm die Verantwortung, daß auch alles klappt. M. H.! Das sind Arbeiten, die undankbar sind. Der Herr, der die Diensterteilungen macht, wird kaum gern gesehen. Denn er hat immer die unangenehme Aufgabe, abzuknappen. In

diesem Dezernat sitzt also eine Arbeit, die von großer finanzieller Bedeutung ist, und eine große Verantwortung in sich schließt. Das Dezernat besteht seit Jahren. Daß wir dies Dezernat abschaffen, ist ausgeschlossen. Es handelt sich also um die Frage, ob es nicht richtig ist, dem Inhaber eines solchen wichtigen Dezernats die Stelle eines Direktionsmitgliedes zu geben. Und ich glaube, diese Frage müssen Sie bejahen. Es ist doch die Regel, daß diejenigen, die ein Dezernat in der Direktion haben, auch Mitglieder der Direktion sind. Ich halte das auch dienstlich für wichtig. In dem Dezernat liegt z. B. die Vertretung unserer Verwaltung auf Konferenzen über die Kurswagenbeistellung. Und auch unserm Personal gegenüber würde ich es begrüßen, wenn der Inhaber eines solch wichtigen Dezernats die Stellung eines Direktionsmitgliedes hätte. Der betreffende Dezernent tritt ferner auf unseren Gemeinschaftsstationen häufig preußischen Beamten gegenüber. Es handelt sich also nicht darum, daß irgend etwas neues geschaffen werden soll, sondern nur darum, ob man hier nicht sagen soll: Ehre dem Ehre gebührt!

**Präsident**: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken**: M. H.! Es ist soeben vom Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten auf den großen Wagenmangel hingewiesen. Gestern ist auf die große wirtschaftliche Not schon von der Seite hingewiesen, die daraus entstanden ist. Deshalb gestatten Sie mir auch ein paar Worte, obgleich es nicht in Verbindung mit der heutigen Vorlage steht. Gestern ist mir der betreffende Paragraph entglippt. M. H.! Der Wagenmangel liegt ja teils an den Verhältnissen, die stärker sind als wir, aber nach meiner Ansicht auch teils an Bestimmungen, die vielleicht der Kriegszeit entsprechend geändert werden könnten. Ich darf das an einem Beispiel illustrieren. Wenn man einen Wagen bestellt zum Strohverladen, hat man damit zu rechnen, daß es 8 bis 14 Tage dauert, bis der Wagen an Ort und Stelle kommt. Dann ist er da, aber es fehlen die Decken. Nun hat man vielfach noch wieder mit der gleichen Zeitdauer zu rechnen, bis die Decken angekommen sind. Der Wagen muß also 8 bis 14 Tage unbenutzt auf der Station stehen. Da möchte ich an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob es nicht möglich ist, daß man über die genaue Eindeckung des Wagens etwas hinwegsieht, daß man sich vielleicht zum Eindecken mit ein oder zwei Decken begnügt, um den Wagen wieder ins Rollen zu bringen. Die genaue Eindeckung ist ja vielleicht feuerpolizeilich begründet. Aber ich bin doch der Ansicht, daß im Winter die Feuergefahr nicht so groß ist, und der Schaden, der entstehen könnte, nicht im Verhältnisse steht zu dem Nachteil, wenn die Wagen unbenutzt auf der Station stehen.

**Präsident**: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck**: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten haben mich leider nicht dahin bringen können, von meiner Ansicht abzugehen. Der betreffende Beamte oder die betreffenden Dezernenten arbeiten jetzt während des Krieges gewiß in außerordentlich schwierigen Verhältnissen. Und die Eisenbahndirektion hat ein wesentliches Interesse daran, daß in allen diesen Tätigkeiten, wo große finanzielle Fragen zur Entscheidung kommen können und beeinflusst werden, die Dezernate ordnungsmäßig

befetzt sind. Das sind sie aber ja doch. Es sind außer den Direktionsmitgliedern noch 10 oder 11 Oberbeamte bei der Eisenbahndirektion tätig, die in der Mehrzahl mit beratender Stimme der Eisenbahndirektion in den Sitzungen zur Seite stehen. Es handelt sich also nicht um eine neue Persönlichkeit, sondern lediglich um eine Beförderung von einem der Oberbeamten in einen Direktionsposten. Ich erkenne voll und ganz die Schwierigkeiten und Bedeutung der Fragen an, die der Herr Eisenbahndirektionspräsident entwickelt hat. Ich habe auch drei Jahre im Eisenbahnausschuß gearbeitet und weiß, wie außerordentlich wichtig alle diese Fragen unser Eisenbahnwesen berühren. Aber ich komme nicht darüber hinweg, daß man eine solche Beordnung doch nicht jetzt während des Krieges vorzunehmen braucht. Ich habe schon gesagt, daß ich nach dem Kriege gern bereit bin, der Sache erneut wieder näher zu treten. Aber ich kann jetzt während des Krieges eine derartige Vermehrung nicht mitmachen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident **Mußenbecher** hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Müßenbecher:** Ich möchte hervorheben, daß diese Sache mit dem Kriege gar nichts zu tun hat. Wir wären zu diesem Antrag auch gekommen, wenn wir keinen Krieg hätten. Grundsatz ist doch, daß, wer ein Dezernat verwaltet, auch eine Direktionsstelle inne hat. Davon gibt es augenblicklich nur zwei Ausnahmen. Die eine soll durch den vorliegenden Antrag beseitigt werden. Die andere betrifft den dritten Juristen, der nicht Direktionsmitglied ist. Diesen Zustand können wir wohl fürs erste weiter gelten lassen. Denn der dritte Jurist ist ein jüngerer Beamter und verwaltet ein Dezernat, welches ihn weniger mit anderen Verwaltungen und mit unseren Dienststellen in Beziehungen bringt. Hier handelt es sich aber um ein zweites Betriebsdezernat. Und es entspricht wirklich nicht den Grundsätzen, daß der Inhaber eines solch wichtigen Dezernats nicht auch eine Direktionsmitgliedstelle hat.

Ich weiß nicht, ob ich auch auf den Wagenmangel eingehen soll.

**Präsident:** Wenn es mit kurzen Worten geschehen kann. Es liegt ja abseits vom Thema.

**Eisenb.-Dir.-Präsident Müßenbecher:** Wir empfinden den Wagenmangel noch mehr als die Verkehrstreibenden. Der Zustand ist ernst. Die Bestimmungen über die Wagenbestellung sind geändert. Das ist unangenehm für uns und für die Verkehrstreibenden. Aber wir können nichts daran machen. Der Wagenmangel beruht auf unglücklichem Zusammentreffen in einer Zeit, wo auch sonst Wagenmangel herrscht. Da drängt sich jetzt alles zusammen. Die Ernte ist später gekommen. Es fehlt das Feingefühl des Handels, der die Wagen zweckmäßig ausnutzt. Das Militär baut in großem Umfang. Die ungarischen Kohlenzechen waren von den Rumänen besetzt. Tausende von deutschen Wagen sind nach Ungarn gegangen. Die Länge der Transporte hat gewaltigen Umfang angenommen. Wann sehen wir die Wagen wieder? So drängt sich alles zusammen. Wir sind dagegen machtlos. In unserm Bezirk wird, glaube ich, getan, was wir können. Unsere Beamten im Wagenbüro arbeiten unermüdet. Wir fördern den Wagenumlauf wo wir

können. Es wird auch Sonntags gefahren. Es wird gefahren, sobald Gut zum Abrollen bereit steht. Es wird verhandelt mit den Interessenten, ob wir nicht in Zusammenarbeit mit ihnen eine Beschleunigung herbeiführen oder Bequemlichkeit im Entladen schaffen können. Wir verfolgen jeden einzelnen Wagen, der irgendwo länger stehen bleibt. Wir schicken Kontrolleure auf die Stationen, um zu sehen, wo irgend etwas fehlt. Kurzum, bei uns wird, glaube ich, getan, was getan werden kann. Ich weiß aber ganz genau, daß die Interessenten Grund haben, zu klagen, namentlich auch hinsichtlich der Wageneinstellung. Die Wagenzuteilung ist schwierig, weil es überhaupt keinen Wagen gibt, der nicht eilig ist.

Ich darf die günstige Gelegenheit benutzen, um eine Bitte auszusprechen. Der Wagenmangel ist die ernsteste Sache, die es augenblicklich in Deutschland gibt. Ich bekomme, wenn wir selbst uns quälen, plötzlich ein Telegramm von einer Station: Hier sind in den letzten vier Tagen 200 Wagenladungen mit Rüben angekommen zur Abfuhr mit der Kleinbahn. Die Kleinbahn kann täglich 15 Wagen abfahren. Die Wagenverschwendung, die darin liegt, bitte ich zu beachten. Es ist festgestellt, daß auf einer Station ein Viehhändler für einen Tag 60 Wagen bestellt hat. Mit Mühe und Not fahren wir die Wagen dahin. Nur 20 werden benutzt. Eine einzige Firma hat innerhalb 8 bis 10 Monate 45 000 M Standgeld bezahlen müssen. Das sind Zustände, die zu Bedenken Anlaß geben. Ich weiß sehr wohl, daß gerade so, wie wir, auch die Interessenten es schwer haben. Es herrscht der Mangel an Arbeitskräften und Gespannen. Aber diese Beispiele zeigen, daß ganz sicher auch bei unseren Verkehrstreibenden etwas nicht in Ordnung ist, und die Schuld der Interessenten liegt darin, daß sie sich viel zu viel Wagen auf den Hals schicken lassen. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie in Ihre Heimat wieder zurückkehren: üben Sie Ihren Einfluß aus auf die Interessenten, daß diese Wagenübersteherei aufhört. Wirken Sie darauf hin, daß die Wagen ausgenutzt werden, daß nur so viel Wagen bestellt werden, als notwendig sind. Es ist ein Verbrechen, wenn man die Wagen länger ausnutzt, als unbedingt notwendig ist. Wahrscheinlich werden noch beschwerende Bestimmungen nach dieser Richtung kommen. Wir haben bisher von Erhöhung der Standgelder abgesehen in der Hoffnung, daß schließlich eine Besserung eintritt. Wir haben unsere Kontrolleure hinschicken lassen, wo wir merkten, daß Wagen überstanden, um auf gutlichem Wege einzuwirken. Es ist zum Teil nicht gelungen. Daß unsere Anordnungen alle einwandfrei sind, wage ich nicht zu behaupten. Aber es scheint mir nicht immer ganz richtig zwischen dem Publikum und unseren Dienststellen gearbeitet zu werden. Denn nach unseren Bestimmungen soll der Wagen erst dann gestellt werden, wenn anzunehmen ist, daß die Decken kommen. Es muß also in dem vorgetragenen Fall irgend etwas nicht geklappt haben. Entweder hat das Wagenbüro versagt oder die Dienststelle oder der betreffende Interessent. Es ist notwendig, daß ein Zusammenhang zwischen der Station und den Interessenten und unserm Wagenbüro stattfindet, damit das Ueberstehen vermieden wird.

Hand in Hand mit unserm Wagenmangel geht der Deckenmangel. Wir haben uns bemüht, die Bedeckung der

Güter aufzuheben. Ich habe telegraphieren lassen, daß die Kartoffeln ohne Decken abgehen sollen, wenn die Entfernungen nicht groß und die Absender einverstanden sind. Ich bin aber zweifelhaft, ob die Bedeckung bei feuergefährlichen Gütern entfallen kann, da die Verkehrsordnung vorschreibt, daß feuergefährliche Güter bedeckt werden müssen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ein paar Worte. Der Herr Minister hat anerkannt, daß die Stelle des Eisenbahndirektors auch mit einem Techniker besetzt werden könne. Tatsächlich geht das nicht nach Artikel 2 § 1. Denn wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, verlangen die dort vorgesehenen Stellen, die technische Bildung erfordern, eine volle Arbeitskraft, und können deren Inhaber nicht mehr den Vorsitz in der Eisenbahndirektion übernehmen. Ich meine nun, daß auch die Staatsregierung jetzt, wo sie anerkennt, daß der Eisenbahndirektor auch ein Techniker sein kann, zustimmen kann, wenn wir bei dieser Gelegenheit jetzt den Artikel 2 in diesem Sinne abändern. Und ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Antrag folgenden Wortlauts einzubringen:

Die Eisenbahndirektion besteht aus dem Eisenbahndirektor als Vorsitzenden und sechs (resp. nach der neuen Vorlage sieben) Mitgliedern. Von letzteren müssen zwei juristische und vier (resp. fünf) technische Bildung haben.

Bei dieser Fassung kann die Stelle des Eisenbahndirektors mit einem Juristen oder mit einem Techniker besetzt werden.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Die Staatsregierung wird an sich jedenfalls keiner Aenderung des Gesetzes widersprechen, die den Zweck verfolgt, den Herr Abg. Driver eben ausgesprochen hat. Ich glaube aber, der Wortlaut, den er eben vorgeschlagen hat, wird für die Staatsregierung nicht annehmbar sein. Denn wenn er für den Fall, daß ein Techniker Präsident der Eisenbahndirektion wird, die Zahl der Juristen in der Direktion auf zwei einschränken will, so wird das dem Bedürfnis innerhalb der Direktion nicht genügen. Die Geschäfte in unserer Direktion sind derart, daß die eigentlichen Direktionsgeschäfte, die sich abtrennen lassen von der übrigen Tätigkeit des Direktors, nicht so umfangreich sind, daß sie einen ganzen Beamten beschäftigen. Einen Teil eines Dezernats wird der Direktor immer noch wahrnehmen können. Ist er Jurist, so nimmt er ein juristisches Dezernat. Wird er Techniker sein, so wird er das gleiche auch auf technischem Gebiete leisten müssen. Es darf also die Zahl der Beamten der einen Kategorie nicht soweit eingeschränkt werden, wie der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat. Im übrigen glaube ich, daß die Möglichkeit, im Bedarfsfalle, der ja für lange Zeit nicht in Aussicht steht, einen Techniker zum Eisenbahndirektor zu machen, erweitert wird, wenn der Antrag angenommen wird, den die Staatsregierung gestellt hat. Es ist natürlich leichter, aus fünf Technikern einen Eisenbahndirektor zu entnehmen als aus vier.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr

Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2, Erledigung der Bittschrift, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch hier bis heute abend 8 Uhr einzureichen. (Verkündet 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

Der nächste (6.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Güterboden- und Stationsvorarbeiter.**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Güterboden- und Stationsvorarbeiter als Material für eine bevorstehende Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Kleen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst auch nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Erhöhung der Lohnsätze und der Akkordpreise um 15% für die im Stunden- oder Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Handwerker.**

Der Ausschuss stellt zwei Anträge, die Mehrheit den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Bittschrift des Arbeiterausschusses um Erhöhung der Löhne und der Akkordpreise zu der Neuregelung des Lohntarifes als Material überweisen.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Bittschrift des Arbeiterausschusses der Eisenbahnwerkstätte um Erhöhung der Löhne und Akkordpreise der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Ausschussanträge und über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich verweise auf den vorgelegten Bericht und möchte dabei hervorheben, daß die Arbeiter der Eisenbahn-Betriebswerkstätte um eine Erhöhung ihrer Löhne um 15% und auch gleichzeitig um eine Erhöhung der Akkordpreise bitten. Die Gesamtverdienste haben, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, im Durchschnitt nur eine geringe Erhöhung erfahren, sie betragen im Berichtsjahr im ganzen nur 4 Pfennig täglich, der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt unter Einrechnung der Verdienste für Ueberstunden — Nacht- und Sonntagsverdienst — 6,05 M. Die Löhne bewegen sich zwischen 35 und 51 Pfennig pro Stunde. Diese Lohnsätze, hauptsächlich die untersten, ergeben bei neunstündiger Arbeitszeit einen Tagesverdienst,

der — ich erkläre das auch heute wieder — den ortsüblichen Tagelohn nicht erreicht, wie er für Oldenburg und die Umgegend festgelegt ist.

Es ist also auch hier die Tatsache zu verzeichnen, daß die Löhne im allgemeinen, ja schon zu Friedenszeiten, erheblich hinter den Sätzen zurückbleiben, wie sie in der hiesigen Umgebung schon vor Beginn des Krieges üblich waren. Ich verkenne nun durchaus nicht, daß wir heute nach Annahme und Verabschiedung der Vorlage über die Teuerungszulagen mit dieser Petition einen ganz besonders schweren Stand haben werden. Ganz besonders möchte ich die Stellungnahme der Minderheit des Ausschusses mit ihrem Antrage dabei gemeint haben, denn die Herren der Ausschlußmehrheit sind wahrscheinlich der Meinung, daß es sich dadurch erübrigt, auf eine weitere Erhöhung der Löhne einzugehen. Ich möchte aber die Herren bitten, sich nicht von diesem Standpunkt leiten zu lassen, denn trotz der Erhöhung der Teuerungszulagen in einer ganzen Reihe von Betrieben, die pro Kind und Jahr seit längerer Zeit ca. 50—60 *M.* betragen, also unsere beschlossene Teuerungszulagen noch übersteigen, sind Lohn- und Affordzulagen von 20—50% gewährt! Auch sind Neufestsetzungen von Lohn Tabellen, die den Zeitläufen nicht mehr entsprechen, erfolgt neben der Gewährung von Teuerungszulagen.

Aus diesen Gründen möchte ich bitten, dem Antrag der Minderheit stattzugeben, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich gehöre zur Mehrheit, die den Antrag gestellt hat, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Ich glaube, damit kommen wir am weitesten. Wir können in diesem Moment unmöglich eine ganze Neuregelung der Löhne und Affordlöhne an der Werkstätte vornehmen. Im ganzen sind die Verhältnisse befriedigend, wie ich feststellen muß. Und ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Mügenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mügenbecher:** Es handelte sich bei Ihren Ausführungen um die Handwerker. Und ich möchte doch ganz bestimmt behaupten, daß, wenn man prüft, ob unsere Handwerkerlöhne den ortsüblichen Tagelohn erreichen, herauskommt, daß wir den ortsüblichen Tagelohn überschreiten. Ich meine, es hat keinen Zweck, jetzt über die Löhne zu verhandeln, denn wir werden uns übers Jahr wieder darüber unterhalten müssen. Aber wenn behauptet wird, der ortsübliche Tagelohn werde in unseren Werkstätten nicht erreicht, dann muß ich die entgegengesetzte Behauptung aufstellen, daß der ortsübliche Tagelohn überschritten wird.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich muß auf diese Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten entgegen, daß der Jahresbericht, der uns zugestellt ist, das Gegenteil sagt. Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat insofern recht, wenn er schließlich sagt, daß bei den Hand-

werkern, also den gelernten Berufen, vielleicht der ortsübliche Tagelohn erreicht wird beim Einstellungslohn. Diese Petition hat aber Bezug auf alle in Stunden- und Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Handwerker. Und meine Ausführungen bezogen sich in erster Linie auf die Stundenlöhne von 35 bis 40 Pfennig, mit denen die Nichthandwerker, die Tagelöhner eingestellt werden. Und die entsprechen bei neunständiger Umrechnung nicht den ortsüblichen Tagelöhnen, sondern bewegen sich unter diesen. Ich möchte noch hinzufügen, daß auch ein Teil, immerhin 20 bis 25% der Tagelöhner, nicht in Afford beschäftigt sind, also lediglich auf ihren Stundenlohn angewiesen sind; demnach haben sie tatsächlich in diesen Fällen weniger als den ortsüblichen Tagelohn. Auf diesen Zustand bezogen sich meine Ausführungen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Mügenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mügenbecher:** M. H.! Ich hatte vorher den Herrn Vorredner gefragt, ob er die Handwerker meinte. Und ich meinte, daß er zugestimmt hätte durch ein Kopfnicken. Sie sprachen vorhin von unseren Sätzen von 35 bis 51 Pfennig für die Stunde. Das sind aber die Stundenlöhne für unsere Handwerker und nicht für unsere Tagelöhner. Wenn Sie Ihre Ausführungen aber auf unsere Tagelöhner beziehen wollen, dann stelle ich auch hinsichtlich unserer Tagelöhner in der Werkstätte die Behauptung auf, daß der ortsübliche Tagelohn erreicht wird. Sie können mit dem Durchschnittslohn nicht arbeiten, weil unsere Tagelöhner auch minderjährige Leute sind, die den Durchschnittslohn natürlich herunterdrücken. Und wenn man vom ortsüblichen Tagelohn spricht, spricht man doch von dem Lohn, den ein volljähriger verdient. Zweitens ist nicht richtig, daß die Tagelöhner am Afford nicht teilnehmen. Sie nehmen am Afford teil. Und wenn Sie den Jahresbericht studieren, werden Sie finden, daß der Durchschnittsverdienst höher ist, weil die Leute auch am Afford teilnehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte Herrn Abg. Bäuerle kurz darauf hinweisen, daß er sich im Irrtum befinden muß, denn in der Petition ist gesagt worden, daß der Anfangslohn 36 bzw. 40 Pfennig wäre. Das sind ganz junge Leute. Die steigen denn natürlich und bekommen höhere Löhne. Ich meine, mit der Kriegszulage muß es in diesem Moment sein Bewenden behalten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Bäuerle:** Nur ein paar Worte. Ich habe mich bei der Abfassung meines Berichts auf die Angaben des Jahresberichts sowohl, wie auch auf die Angaben der Regierungsvertreter gestützt und in diesem Sinne diesen Zusatz aus den Angaben gemacht, und muß es dabei sein Bewenden haben. Ich kann nicht davon abgehen, daß die Sätze tatsächlich so liegen. Es ist kein Irrtum meinerseits, daß der Lohn bei 35 Pfennig beginnt und bis 51 Pfennig sich bewegt. Das möchte ich nur feststellen. Und ebenfalls möchte ich erklären, daß ich sehr wohl weiß, daß die

Betreffenden Arbeiter auch am Akford partizipieren. Aber im letzten Jahresbericht wird ausdrücklich hingewiesen auf den Prozentsatz. Ich glaube, es sind 74,4%, die sind am Akford beteiligt. Es ist im Bericht gesagt, daß es 75% sind. Demnach gibt es einen ansehnlichen Prozentsatz Arbeiter, der nicht im Akford arbeitet, das möchte ich noch mal festgestellt haben.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1 der Mehrheit, der die Bittschrift der Regierung als Material überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

8. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage, betreffend Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1916.** (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 8 der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt als 9. Gegenstand ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Tausch der zum Staatsgut gehörigen sog. Kirchhofswiese in Wehta und einer Wiese der Stadt Wehta.** (Anlage 2.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu dem gedachten Tausch gemäß Artikel 181 des Staatsgrundgesetzes seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking. — Herr Enneking fehlt. An seiner Stelle hat Herr Abg. Hollmann als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Herr Enneking ist verhindert, augenblicklich an der Sitzung teilzunehmen, und ich trete deshalb für ihn als Berichterstatter ein. Die Anlage 2 ist im Finanzausschuß eingehend geprüft, und der Finanzausschuß hat der Vorlage zugestimmt. Ich bitte deswegen, dem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse den Gegenstand 10 ruhen, da der Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering) augenblicklich nicht hier ist. Wir kommen zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über Anlage 31.**

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Deichverlegung km 14,7 bis 15 der Huntemessung einen Betrag bis zu *M* 25 000 aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und 2 und B 1 und 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1914/15 sich ergebenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld.** (Anlage 10.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 10 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 10. Der Herr Berichterstatter verzichtet? Das Wort wird sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt auf den Gegenstand 10 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Anlage 23, über die Arbeiten an der Unterweser.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser und damit zusammenhängenden Arbeiten einen Betrag bis zu *M* 10 000 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 23 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Ich hätte nichts dazu zu sagen, wenn Sie nicht erwarteten, daß bei einem mündlichen Bericht auch ein paar Worte gesagt werden müssen. Hier werden 10 000 *M* verlangt aus dem Weserfonds für Feststellungsarbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser. Der Landtag muß jedes Mal seine Zustimmung geben, wenn mehr als 5000 *M* von der Staatsregierung aus dem Weserfonds entnommen werden. Weil nun die Staatsregierung jedenfalls nicht jedes Jahr mit einem kleinen Betrag kommen will, und weil der Zweck ein laufender und auch berechtigter ist, fordert sie 10 000 *M*. Ich bitte Sie, diese zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der**

Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1913. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der vorgenommenen Ueber-schreibung des Voranschlags um 10 817,72 *M* nach-träglich seine Zustimmung erteilen und im übrigen die Anlage 26 durch Kenntnismahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der An-lage 26. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

14. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ver-zeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis dahin 1916 im Bestande des Staats- und Kron-guts in den drei Provinzen des Großherzogtums vorgekommenen Verände-rungen.** (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den vorgekommenen Veräuße-rungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nach-träglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen also zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Gegenstand 15 ist ein:

**Bericht des Finanzausschusses über die Beteiligung des Großherzogtums und des Herzogtums an Kriegsgesell-schaften.** (Anlage 43.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Beteiligung

a) des Großherzogtums

1. an der Reichsstelle für Gemüse und Obst, G. m. b. H. in Berlin, mit einer Stammeinlage von 20 000 *M*, wovon 25 % = 5000 *M* eingezahlt sind,
2. an der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. in Berlin mit zwei Stammeinlagen = 10 000 *M*, wovon 25 % = 2500 *M* eingezahlt sind,
3. an der Reichsstelle für Speisefette, Geschäfts-abteilung, G. m. b. H. in Berlin, mit einer Stammeinlage von 10 000 *M*, wovon 25 % = 2500 *M* eingezahlt sind,

und

b) des Herzogtums

4. an der Landesfettstelle für das Herzogtum Ol-den-burg, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. in Oldenburg, mit einer Stammeinlage von 50 000 *M* Mark, ebenfalls mit 25 % Einzahlung, nachträglich zustimmen und die Mittel für die Ein-zahlungen auf die Stammeinlagen bei der Zentral-kasse des Großherzogtums — zu Ziffer 4 bei der

Landeskasse des Herzogtums — zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der An-lage 43. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-schieht. — Er ist angenommen.

Als 16. Gegenstand folgt ein:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 32 der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der steuer-lichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1914/15 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birken-feld für 1914.** (Anlage 32.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 32 der Staats-regierung, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1914—15 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1914 durch Kenntnis-nahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu er-heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Eversten, betreffend die Bewilligung eines ein-maligen Zuschusses in Höhe von 5000 *M*. zur Instand-setzung und Befestigung des Marschweges.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition der Gemeinde Eversten zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die Petition der Gemeinde Eversten und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: M. H.! Ich bedaure diesen Beschluß des Finanzausschusses lebhaft. Es handelt sich hier um einen Grenzweg zwischen der Gemeinde Eversten und der Stadt Oldenburg, der seit 6 bis 7 Jahren in jedem Früh-jahr unter Ueberschwemmung leidet. Seit der Zuschüttung des sogenannten Deljestrichs leidet der vordere Teil der Gemeinde Eversten ganz enorm unter dem Wasser. Ich habe dies verschiedentlich hier zur Sprache gebracht. Von der Regierung ist mir erwidert, daß dies nicht von der Hunte komme sondern an anderen Verhältnissen liege. Ich kann aber sagen, wenn eine Verbreiterung des Umlaufs beim Torfplatz oder beim Elektrizitätswerk eintreten würde, dann würde m. E. dieser Kalamität abgeholfen. Es ist doch schon mehrfach vorgekommen, daß auch der Hunte-deich in den letzten Jahren zerrissen ist. Gerade im vorigen Winter noch ist der Damm bei der Militärbadeanstalt ge-brochen und sind die Wiesen überschwemmt und die Straßen in Mitleidenschaft gezogen. Viele Klagen kommen natürlich besonders von Einwohnern der Stadt Oldenburg, denn die Gemeinde Eversten hat nur ein geringes Interesse. Der vordere Teil des Marschweges bildet die Zuwegung zu den städtischen Flußbadeanstalten und wird also im Sommer

als solche benutzt. Nun kommen im Frühjahr immer die vielen Klagen darüber, daß der Weg nicht in Ordnung gehalten werden kann. Daraufhin hat die Gemeinde Eversten beschlossen, den vorderen Teil bis zur Brücke über die Hausbäke zu pflastern und den Weg so zu befestigen, daß die Flut ihm nichts mehr anhaben kann. Entgegenkommender Weise hat die Staatsregierung 25 % Zuschuß versprochen, diesen aber an gewisse Bedingungen geknüpft. Die Gemeinde Eversten hat geglaubt, beim Landtag ein größeres Entgegenkommen zu finden. Bekanntlich ist die Amtsverschönerungskasse, die sonst Zuschüsse zu Straßenpflasterungen gewährt, jetzt erschöpft, weil seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren keine Tanzvergnügen stattfinden, woraus die Kasse gespeist wurde. Nun hat die Gemeinde Eversten geglaubt, sich an den Landtag wenden zu sollen in der Annahme, daß man in diesem Falle wohl eine Ausnahme machen würde und einen höheren Zuschuß bewilligen. Ich kann dabei bemerken, daß die Gemeinde Eversten als höchstbelastete im ganzen Großherzogtum dasteht. Wir haben im vorigen Jahre 405 % Kommunalabgaben erhoben. Eine derartig hohe Belastung hat wohl keine andere Gemeinde aufzuweisen. Wir haben beim Landtag auch kein größeres Entgegenkommen gefunden. Und ich kann die Staatsregierung nur bitten, uns möglichst bald ein neues Kommunalbesteuerungs-gesetz vorzulegen, damit wir die Vermögenssteuer zu den Kommunallasten heranziehen können und so von unseren 405 % etwas herunterkommen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat **Mutzenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mutzenbecher:** Die Staatsregierung ist der Gemeinde Eversten so weit entgegengekommen, wie sie nur konnte. Es handelt sich um die Pflasterung eines Teils eines Weges, und deswegen war es schwer, ein vom Staate zu vertretendes allgemeines Interesse für die Pflasterung nur dieses Teiles des Weges festzustellen. Aber mit Rücksicht darauf, daß infolge des Anbaus ein größerer Verkehr auf dem Wege sich entwickelt hat und mit Rücksicht auf die Verbindung zu den Badeanstalten hat die Staatsregierung geglaubt, der Gemeinde so entgegengekommen zu sollen, daß der Staat jetzt eben so viel leistet wie die Gemeinde. Die Gemeinde trägt nur 25 % und die Staatsregierung eben so viel. Die fehlenden Beträge sollen, so viel ich weiß, durch Vorbelastung und private Beihilfen aufgebracht werden.

**Präsident:** Herr Abg. **Dannemann** hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich hätte bei dieser Gelegenheit gern vom Regierungstisch gehört, wie sie über diese Katastrophe denkt und ob nicht mit der Zeit Abhilfe geschaffen werden kann. Es kommt nicht der Marschweg allein in Frage sondern weite Gebiete an der oberen Hunte und Lethje hinauf. Diese leiden ebenfalls unter dieser Ueberschwemmung, die bedeutend schlimmer geworden ist als sie vor etwa 20 Jahren war. Es kommt das an der Lethje in erster Linie daher, daß das große staatliche Behnemoor entwässert worden ist. Das Wasser stürzt plötzlich zusammen, und das ganze Gebiet wird überschwemmt. Ferner liegt die Schuld an dem Stau beim Elektrizitätswerk, weil dort das Wasser zu hoch gehalten wird. Der Betrieb kann

eben bei Hochwasser dort nicht aufrecht erhalten werden. Es muß mit der Zeit da Wandel geschaffen werden, denn so kann es nicht bleiben.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister **Scheer** hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Soweit ich die Verhältnisse des Marschweges zu beurteilen vermag, ist die Katastrophe nur dadurch entstanden, daß die Gemeinde Eversten den Anbau an einem Wege gestattet hat, der lange nicht die ausreichende Höhe besitzt. (Sehr richtig!) Wäre der Weg zur rechten Zeit vor dem Anbau ordnungsmäßig in Stand gesetzt, so würden wir uns mit der Petition überhaupt nicht zu befassen haben. Wenn infolge der Kultivierung der Moore die Abmessungen der Wasserzüge nicht genügen, wird selbstverständlich eine Erweiterung erfolgen müssen, um eine unnachteilige Abführung des Oberwassers zu ermöglichen. Bisher ist dem Ministerium nicht bekannt geworden, daß der Bestick der oberen Hunte nicht ausreicht.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat **Ruhlmann** hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Ruhlmann:** Es handelt sich um die Chausseierung eines Weges. Ich habe nicht geglaubt, daß dabei die Entwässerung und die Ueberschwemmung zur Sprache kommen würden. Im Ausschuß habe ich bereits mitgeteilt, daß der Wasserstand in der oberen Hunte höher liegt als der Marschweg und die Ländereien in der Marsch. Das Wasser der oberen Hunte wird zwischen Deichen abgeführt. Die Entwässerung des Marschweges erfolgt aber nach der Hausbäke. Die niedrigste Stelle der Marsch liegt etwa ein Meter tiefer als der gewöhnliche Wasserstand der Hunte. Was die Höhe des Wasserstandes in der Hunte anlangt, so ist ein genaues Stauziel festgelegt, im Winter und im Sommer verschieden hoch. Außerdem habe ich im Ausschuß mitgeteilt, daß das Profil der oberen Hunte aufgemessen wird, um festzustellen, ob die Deiche die nötige Höhe haben. Ein anderer Uebelstand in der Marsch ist der, daß die Besitzer der Ländereien viele Höhlen in den Deichen angelegt haben. Und diese stehen vielfach nicht unter Aufsicht, sie werden offen gelassen. Die Besitzer der niedrigen Marschländereien behaupten, sie haben das Recht, das Wasser aus der Hunte zu nehmen zur Füllung ihrer Gräben und Speisung ihrer Viehtränken. Wenn diese Höhlen nicht bedient werden, so kann eine erhebliche Ueberschwemmung der niedrigen Ländereien eintreten. Das ist vorgekommen. Die Kanalbauverwaltung hat mehr getan, als sie nötig hat. Sie bewacht und schließt diese Höhlen.

**Präsident:** Herr Abg. **tom Dieck** hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! 25 % hat die Regierung in Aussicht gestellt für die Herstellungskosten. Ich habe inzwischen gehört, daß es im Oldenburger Land allerhand Gemeinden gibt, die einen weit höheren Zuschuß bekommen haben. Und ich meine, im Hinblick auf die ungewöhnlich hohe steuerliche Belastung unserer Nachbargemeinde Eversten möchte die Regierung hier vielleicht auch ein weiteres Entgegenkommen zeigen und mit dem Prozentsatz in die Höhe gehen. Denn es liegen doch erhebliche Uebelstände dort

vor, und die müssen so bald wie möglich aus der Welt geschafft werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Herr Abg. Behrens hat im Laufe seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß der Marschweg vorzugsweise von Bewohnern der Stadt Oldenburg benützt würde, und daß die Stadt Oldenburg an dem guten Zustande des Marschweges ganz besonders interessiert sei, weil sie einen Privatweg vom Marschweg zu den städtischen Badeanstalten angelegt habe. Zutreffend ist ja, daß die Bewohner der Stadt, welche die Badeanstalt benutzen, ein großes Interesse an diesem Wege haben. Ferner wird der Marschweg auch von städtischen Spaziergängern stark benützt. Aber für diese Zwecke braucht der Marschweg doch nicht gepflastert zu sein. Es genügt, wenn der Fußweg unterhalten wird. Andererseits möchte ich Herrn Abg. Behrens darauf hinweisen, daß der Privatfußweg, den die Stadt auf Everstener Gebiet angelegt hat, zugleich ganz wesentlichen Verkehrsinteressen der Gemeinde Eversten dient. Denn er ist die nächste und bequemste Verbindung zwischen Eversten und Osternburg und wird von Eingefessenen beider Gemeinden sehr viel benützt. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, wie ja auch im allgemeinen die städtischen Straßen von den Bewohnern der Nachbargemeinden stark benützt werden.

Herrn Abg. Dannemann möchte ich antworten, daß für das Wehr beim städtischen Wasserkraftwerk ein den Bedürfnissen der Oberlieger angepaßtes Stauziel vom Ministerium festgesetzt ist, und daß von seiten der Verwaltung des Elektrizitätswerkes alles geschieht, was möglich ist, um das Stauziel innezuhalten.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Herr Geheimrat Kuhlmann kam darauf zu sprechen, daß die Einlässe, die in den Deichen liegen, diese Ueberschwemmungen mit verursachen. Ich möchte gerne wissen, ob die Grundbesitzer nicht die Berechtigung haben, die Wiesen zu bewässern.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Es haben vor einigen Jahren Verhandlungen stattgefunden über die Regulierung der oberen Hunte. Bei der Gelegenheit haben die Besitzer der Marsch von Eversten und auch von Osternburg behauptet, sie hätten das Recht der Benutzung des Wassers der oberen Hunte uneingeschränkt erhalten. Einen Nachweis haben sie aber nicht geführt. Nachher haben Verhandlungen nicht stattgefunden. Also festgestellt ist die Sache nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Der Zuschuß, den der Staat durchweg zu den Kommunalchauffeen gegeben hat, beträgt 20%. Und nur in einigen Fällen, wo es sich um größere Chauffeeprojekte handelt, bei denen auch der Staat ein größeres Interesse hatte, ist dieser Prozentsatz auf 25 erhöht. Wenn nun Herr Abg. tom Dieck auf einige Gemeinden exemplifiziert hat, die noch höheren Zuschuß erhalten haben

als 25%, dann handelt es sich um ein paar Gemeinden in den Aemtern Cloppenburg und Friesoythe. Die haben allerdings Zuschüsse bekommen, die wesentlich über das hinausgehen, was für Eversten gegeben werden soll; es sind finanziell sehr wenig potente Gemeinden. Und wenn Herr Abg. Behrens geglaubt hat, die finanzielle Impotenz der Gemeinde Eversten zu illustrieren dadurch, daß er sagt, sie ist äußerst hoch belastet, dann möchte ich auf die Anlage 32 verweisen, worin die steuerliche Belastung der sämtlichen Gemeinden für 1914 vorgeführt ist. Da werden Sie finden, daß eine ganze Reihe von Gemeinden weit höher belastet ist, als Eversten, und Eversten nur eine mittlere Stelle einnimmt. (Abg. Behrens: 405%!) Das mag jetzt der Fall sein, aber in früheren Jahren war es nicht der Fall. Dann glaube ich doch, daß eine weitgehende Rücksichtnahme auf Eversten erfolgt ist; wenn der Finanzausschuß in seiner Mehrheit beschlossen hat, 25% für den Marschweg zu bewilligen, umsomehr, als es sich nur um ein Wegstück handelt. Der Staat hat nicht einmal diejenigen Grundsätze in strenger Weise angewandt, die sonst die Grundlage für die Bereitstellung von Zuschüssen bilden. Somit glaube ich, daß die Petenten mit dem Antrag des Finanzausschusses sehr zufrieden sein können.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Ich möchte doch erwidern, daß die Grundsätze, die wir angewandt haben, den bisherigen Grundsätzen entsprechen. Es handelt sich allerdings um den Anfang eines Weges, aber in Fällen, wo man erwartet hat, daß der Weg auch in seiner weiteren Ausdehnung gepflastert werden würde, sind Zuschüsse gegeben. Und das liegt auch in diesem Falle vor.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Ich darf wohl Herrn Abg. Tappenbeck fragen, wenn er sagt, für die Fußgänger braucht der Weg nicht gepflastert werden, ja, für wen denn sonst? Ein Wagenverkehr existiert nicht auf dem Weg. Und wenn der Weg sich halten soll, muß er befestigt werden. Allein einen Fußweg zu unterhalten, dazu ist der Weg zu schmal. Die Bewohner der drei, vier Häuser, die vorne stehen, können auch so hinkommen. Aber gerade von den Besuchern der Badeanstalten sind die Klagen gekommen.

Herrn Abg. Feigel möchte ich erwidern, daß ich der Staatsregierung auch gar keinen Vorwurf gemacht habe. Sie ist ja auch von ihrem Dogma nicht abgewichen. Und wenn ich gesagt habe 405%, so habe ich das Vorjahr im Auge gehabt, nicht die früheren Jahre. Im Jahre 1914 hatten wir noch sieben Monate Frieden. Da haben wir keine 405% erhoben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich gehöre zu denen, die, wie es im Bericht heißt, gewünscht haben, daß die Petition der Staatsregierung doch noch einmal zur Prüfung überwiesen werde. Und ich hätte unter voller Anerkennung, daß die Grundsätze, die für die Gaben dieser Art festgesetzt sind, eingehalten werden müssen, doch gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, der Gemeinde Eversten etwas mehr entgegen-

zukommen. Ich bedaure außerordentlich, daß Herr Abg. tom Dieck nicht im Ausschusse seine gewichtige Stimme erhoben hat, um etwas mehr für die Gemeinde Eversten herauszuschlagen. (Abg. tom Dieck: Habe ich getan.) Habe ich nicht gehört. Dann glaube ich auch sogar, daß Herr Abg. Feigel in seinem Herzenskämmerlein doch etwas fühlt wie Gewissensbisse und heute wohl wünscht, ohne es auszusprechen, daß die Gemeinde Eversten ähnlich so behandelt würde, wie manche Gemeinde in seiner Heimat. Bei der Verteilung von Gaben kommt das Münsterland immer besser weg, als der Norden. Doch will ich zugeben, daß es eine mißliche Sache ist, die Grundsätze für diese Zuwendungen zu ändern. Darum kann ich verstehen, daß der Ausschuß zu seiner ablehnenden Stellung gelangen konnte.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 18. Gegenstand der Tagesordnung.

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 45 der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1915.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 45 der Staatsregierung durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Anlage 45 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Berichterstatter Abg. **Schipper:** Ich möchte hier noch auf einen Vorgang hinweisen. Im Fürstentum Lübeck überragte im Steuerjahr 1915 das Kapitalvermögen die Schulden um 8 719 000 *M.*, während die Schuldzinsen das Einkommen aus Kapitalvermögen um 666 000 *M.* übersteigen, also gerade umgekehrt.

Nach dieser Zusammenstellung erstet man, daß die Einkommensteuer im Jahre 1915 erheblich gegen 1914 zurückgegangen ist, besonders im Amt Delmenhorst, in der Stadt Delmenhorst und im Amt Butjadingen. Dagegen ist in drei Bezirken die Steuer noch sogar gestiegen, im Amt Wilbeshausen, im Amt Rüstringen und in der Stadt Zeven. Die Ursache wird jedenfalls sein, daß dort Kriegsgewinne erzielt worden oder günstige Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen sind. Das Steuerjahr 1916 hat alles wieder eingeholt. In den meisten Bezirken ist die Steuer ganz erheblich gestiegen mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld und Stadt und Amt Delmenhorst. Hier ist die Steuer noch sogar gegen 1914 zurückgegangen. Die größte Steigerung hat das Amt Westerstede, nämlich 63%. Das ist außerordentlich erfreulich, daß ein Geestbezirk mit vorwiegend Landwirtschaft an der Spitze marschiert. Denn wir haben vor einigen Tagen — ich glaube, es war vorgestern — hier in diesem Hause gehört, daß nur die Landwirte in der Marsch aus dem Kriege verdient hätten. Nach dieser Darstellung ersieht man deutlich, daß es den Landwirten der Geest und besonders im Amt Westerstede auch ganz gut geht.

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Der Herr Berichterstatter hat eben schon darauf hingewiesen, daß im Fürstentum Lübeck die Verhältnisse sich bedeutend gebessert haben. Auffallend ist der Unterschied von 1914 und 1915. Die Verbesserung, die dadurch hervorgerufen ist, daß die Schulden weniger geworden sind und das Kapital sich vermehrt hat, beträgt 17½ Millionen Mark. Ich komme zu der Vermutung, daß dies nicht ganz richtig sein kann, vor allem, wenn ich mir den Zinsfuß ansehe, den Zinsfuß für Kapitalvermögen und Schulden. Während der Durchschnittszinsfuß in Oldenburg und Birkenfeld ziemlich normal bleibt, und die Zinsen für das Kapitalvermögen etwa ¼% niedriger sind als die der Schulden, ist das Verhältnis in Lübeck im Jahre 1913 für das Kapital 4,38%, für die Schulden 5,41%. Im Jahre 1914 ist es umgekehrt. Da ist der Zinsfuß für das Kapital 4,89% und für die Schulden 4,43%. Für 1915 ist der Durchschnittszinsfuß für das Kapital 4,37 und für die Schulden 5,76%, während der durchschnittliche Zinsfuß für die Schulden im Herzogtum Oldenburg und Fürstentum Birkenfeld in demselben Jahre 4,41% beträgt. Wenn man nun annimmt, daß der Zinsfuß für die Hypotheken usw. wohl selten über 4½% hinausgeht, muß man annehmen, daß im Fürstentum Lübeck die Schulden mit Wucherzinsen bezahlt werden müssen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten und nachzuprüfen, ob diese Zusammenstellung wohl richtig ist. Ich muß es sehr bezweifeln.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters über die Verhältnisse im Amt Westerstede. Es wäre verfehlt, daraus schließen zu wollen, daß diese erhöhten Einnahmen in erster Linie aus der Landwirtschaft gekommen sind. Herr Abg. Feldhus hat schon darauf hingewiesen, daß dies Mehr im Amt Westerstede in erster Linie aus gewerblichen Unternehmungen herauskäme, die Kriegsgewinne gehabt hätten und demnach ein so erhebliches Plus gegen 1914 abwerfen.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Herr Abg. Schipper hat darauf hingewiesen, daß die Einschätzung im Amte Westerstede ein Mehr von 67% erbracht habe und daraus gefolgert, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft dort doch nicht so schlecht sein könnten, wie das hier vor einigen Tagen behauptet worden sei. Es war das der Abg. Feldhus, der über die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinde Zwischenahn sprach. Ueber die Verhältnisse in der Gemeinde Zwischenahn bin ich nicht unterrichtet, für die Gemeinde Westerstede trifft das von Herrn Feldhus gesagte nicht zu, hier ist die Lage der Landwirtschaft, abgesehen von dem Mangel an Arbeitskräften, eine gute, das will ich Herrn Schipper gerne zugeben. In der Hauptsache ist die höhere Einschätzung auf die Kriegsgewinne der Gewerbetreibenden zurückzuführen; denn Kriegsgewinne von 150 000 *M.* und darüber müssen doch in dem Ergebnis der Einkommensteuerschätzung zur Erscheinung kommen, wenn die Schätzungskommission ihre Pflicht und Schuldig-

keit tut. Es scheint mir das so, als wenn das bei verschiedenen Ämtern nicht immer der Fall gewesen ist. Ich muß mich wundern, daß Herr Schipper in seinem Bericht diese Tatsache nicht erwähnte, dieser Umstand müßte doch auch ihm auffallen. M. E. hätte namentlich auch die Steigerung der Einkommensteuer im Amte Zeven eine größere sein müssen. Hier sind jedenfalls doch auch bedeutende Kriegsgewinne erzielt worden und dann ist Zeven das Land des Gersten- und des Steckrübenbaues, Fruchtarten, die in dieser Kriegszeit besonders gut bezahlt werden. Mir scheint es so, als wenn hier der Schätzungsausschuß seine Steuerzahler recht geschont hat. Ueberhaupt scheint es mir, als wenn die Zeverländer gerne eine Extrawurst gebraten haben wollen. Ich komme soeben aus einer Versammlung, wo ein Zeverländer sich über die Beschlagnahme der Gerste und Bohnen beklagte und den Wunsch aussprach, daß ein größerer Teil den Besitzern wieder freigegeben werde. Das könnte selbstverständlich nur auf Kosten der Geest geschehen, wo man diese Getreidearten nicht anbaut. Dafür muß diese aber den Zeverländern möglichst billig Roggen und Kartoffeln liefern.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König** (schwer verständlich): Wundern muß man sich doch über die geringe Steigerung der Einkommensteuer im Amte Bechta, um nur 1,1%. Wie das möglich ist, ist unbegreiflich, da doch die nämlichen Verhältnisse vorliegen wie in den Ämtern Cloppenburg, Wildeshausen. Sollten da nicht bei der Einschätzung Fehler vorliegen?

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Ich habe erwartet, daß man mir entgegnen würde, daß die Steigerung der Einkommensteuer in Westerstede auf Kriegsgewinne zurückzuführen sei. Die großen Kriegsgewinne sollen in der Gemeinde Zwischenahn sein. Wenn man nun diese Gemeinde abzieht, so hat der übrige Teil des Amtsverbands Westerstede noch eine Steigerung von 42% (Hört! Hört!), also läßt auch dann noch sämtliche Marschämter hinter sich.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** In der Gemeinde Westerstede sind auch die Landleute erheblich höher eingeschätzt, wie in den Friedensjahren. Die Steigerung beträgt in der Regel 50% und darüber. Wenn das in den anderen Gemeinden nicht in demselben Maße der Fall gewesen ist, dann darf man daraus wohl schließen, daß hier die Steuerachraube nicht scharf angezogen worden ist. Die Schätzungsausschüsse haben ihre Leute wohl mehr unter dem Stock durchlaufen lassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 19. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Buddenberg, betreffend**

**die Herabsetzung der Wirtschaftsrekognition gemäß dem Beschlusse der ersten Versammlung des 32. Landtags auf 1 $\frac{1}{3}$ %.**

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Ein Teil beantragt im Antrag 1:

Ablehnung des Antrages Buddenberg.

Ein anderer Teil beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die vom Antragsteller gegebenen Anregungen nochmals prüfen zu wollen.

Ein dritter Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Antrages Buddenberg.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen des Ausschusses und zum selbständigen Antrag Buddenberg und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jordan. Ich bemerke, daß die Unterschrift des Herrn Abg. Jordan unter dem Bericht fehlt.

Abg. **Jordan:** Der vorliegende Bericht bedarf der Ergänzung. Versehentlich ist die Unterschrift fortgeblieben. Ich habe ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt.

Der Herr Antragsteller will eine Herabsetzung der Wirtschaftsrekognition auf ein Drittel der früheren Abgabe von 4 vom Hundert, also auf 1 $\frac{1}{3}$ %. Er sagt zugleich, die Staatsregierung möge dem Beschlusse des 32. Landtags nachkommen durch Herabsetzung der Rekognition. Damit ist zugleich gesagt, daß sich der Landtag mit der Angelegenheit beschäftigt hat und zwar im Februar 1913. Ich kann deshalb auf die damaligen eingehenden und gründlichen Verhandlungen verweisen, brauche nicht auf alles das eingehen, was damals schon zu der Frage gesagt worden ist. Die heutige Begründung des Antrags geht dahin, daß gerade die jetzige durch den Krieg hervorgerufene Zeit das Wirtschaftsgewerbe besonders drückt. Und der Antragsteller begründet damit, daß eine erneute Prüfung aus diesen Gründen ganz besonders zweckmäßig und notwendig erscheine. Der Herr Regierungsvertreter hat sich zu dem Antrage geäußert und darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung prinzipiell auf dem Standpunkte stehe, daß das Wirtschaftsgewerbe durch die Rekognition vorbelastet werden müsse, daß die jetzige Zeit des Krieges aber für den grundsätzlichen Standpunkt nicht maßgebend sein könne, jetzt würde von Fall zu Fall entschieden bei vorliegenden Anträgen um Erlaß der Wirtschaftsabgabe, kurz, daß es sich um einen vorübergehenden Zustand handle. Der Ausschuß ist, wie auch vom Herrn Präsidenten schon angeführt, verschiedener Meinung über die Berechtigung des Antrages. Und so sind da drei Meinungen zum Ausdruck gekommen. Die Mehrheit des Ausschusses hat allerdings die Annahme des Antrages befürwortet. Wenn man allgemein auch wohl sagen kann, daß die abweisende Haltung der Regierung, daß die jetzige wirtschaftliche Misere ganz besonders im Wirtschaftsgewerbe nicht geeignet ist, eine grundsätzliche Stellung zu ändern, so kann man aber doch sagen, daß die Staatsregierung dadurch, daß sie die Rekognition von 4 auf 3 vom Hundert gelegentlich herabgesetzt, ohne weiteres auch zugegeben hat, daß eine Änderungsbedürftigkeit an und für sich gegeben war und die alte Abgabe nicht in dem Maße aufrecht zu erhalten war. Die Verhältnisse im Wirtschaftsgewerbe haben, auch

ohne daß wir den Krieg in Betracht ziehen, sich wesentlich geändert seit Einführung der Wirtschaftsabgabe durch Anpassung an verwöhntere Ansprüche. Reichs- und andere Steuern, Vergnügungssteuern usw. haben auf Lokale, die sich den geänderten Verkehrsverhältnissen angepaßt haben, belastend gewirkt. Jedenfalls kann man sagen, daß die jetzige Not im Wittsgewerbe geeignet ist, eine neue Prüfung der Verhältnisse vorzunehmen. Und wenn man die tatsächliche Belastung des Wittsgewerbes in Betracht zieht, wird die Staatsregierung hoffentlich in die Lage kommen, den Standpunkt des Landtags einzunehmen, der damals dahinging, die Abgabe auf  $\frac{1}{3}$  des früheren Betrages herabzusetzen. Weiter will auch der Antrag nichts. Und ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen, und hoffe, daß auch die Staatsregierung erneut prüft und sich entschließt, die Wirtschaftsrekognition auf den gewünschten Betrag herabzusetzen.

**Präsident:** Herr Abg. Buddenberg hat das Wort.

**Abg. Buddenberg:** M. H.! Ich habe diesen Antrag gestellt in der Hoffnung, dadurch dem jetzt so sehr bedrängten Wittsgewerbe eine Erleichterung zu verschaffen. Wenn ich nach meiner Ueberzeugung handeln wollte, dann hätte ich den Antrag auf Aufhebung gestellt. Aber nach dem Studium der bisherigen Verhandlungen im Landtag über diese selbe Angelegenheit bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Antrag auf Aufhebung keine Aussicht auf Annahme haben würde. Folglich habe ich nur den Antrag, der bereits vor fünf Jahren hier angenommen worden ist, wieder erneuert und hoffe dadurch wenigstens eine Linderung der von den Wirten so sehr als ungerecht empfundene Steuer herbeizuführen. Denn das Wittsgewerbe ist im großen ganzen keine Existenz mehr. Es vegetiert nur noch. Denn der größte Teil der Wirte lebt von den Spargroschen, wenn sie welche hatten, und andere nehmen den Kredit in Anspruch, soweit derselbe vorhanden ist, was natürlich nachher wieder mehr belastet, um dies wieder einzuholen.

Was nun die Ansicht der Regierung betrifft, daß diese Steuer begründet sei, indem ja dem Wittsgewerbe ein besonderer Schutz gewährt würde durch die Konzessionierung, so möchte ich ein kleines Bild von diesem Schutz vortragen. Wenn Sie erlauben, möchte ich Sie bitten, mir im Geiste nach dem schönen Rüstingen zu folgen, damit sie das Bild sehen, wie dort der Schutz der Wirtschaften vorhanden ist. Wenn man von Wilhelmshaven in Rüstingen eintritt, ist das erste Haus eine Wirtschaft, die große Bierhalle, Ecke der Grenzstraße. Dieser direkt gegenüber ist der Adler, eine Doppelwirtschaft. Dann die andere Ecke ist das Restaurant Wollust und nebenan in der Grenzstraße Mauer an Mauer ist das Restaurant Paulsen. Und da nebenan ist der Seveländische Hof, auch Doppelwirtschaft. Dann an der anderen Ecke direkt dem Seveländischen Hof gegenüber ist das Restaurant Heidelberger Faß. Neben dem Heidelberger Faß ist Mauer an Mauer das Restaurant zur Oldenburger Grenze. Und dieser Wirtschaft direkt gegenüber ist das Restaurant Himmel und Hölle (Große Heiterkeit.), ebenfalls eine Doppelwirtschaft. Dann die andere Ecke von der Börsestraße ist der „Treffpunkt“. Es ist gar keine Pause dazwischen. Ferner wieder Mauer an

Mauer ist das Restaurant Mannen. Das ist auch wieder eine Doppelwirtschaft, und dann ist ein Privathaus dazwischen. In der Gerichtsstraße ist das große Restaurant Monopol. Das sind 15 Wirtschaften in einer Reihe, ohne daß eine Zwischenpause vorhanden ist. Und nun bitte ich Sie, wo ist da der Schutz vor der Konkurrenz? Es müßte schon sein, daß in die Etage eine Wirtschaft gelegt werden könnte. Aber da können sie sich doch selber schützen.

Nun ein anderes Bild. Es sind noch weitere Gewerbe, die konzessioniert, aber nicht extra besteuert werden. Zum Beispiel die Apotheken werden auch konzessioniert, aber nicht extra besteuert für diesen Staatsschutz, den sie genießen. Nun hat vor 10 bis 15 Jahren der Bürgerverein Neubremen darum petitioniert, daß in dem Stadtteil Neubremen-Kopperhörne eine Apotheke eingerichtet werden möge, weil da ein Bedürfnis vorlag, denn in der ganzen Gegend war keine Apotheke. Dies ist aber abschläglich beschieden, weil nach Ansicht der Behörden kein Bedürfnis vorläge. Die preußische Regierung dagegen hat mehr Einsehen gehabt. Die hat an der Grenze eine Apotheke konzessioniert. Nun ist das Bedürfnis dadurch weggefallen, aber nicht durch Entgegenkommen der oldenburgischen Staatsregierung dem Bedürfnisse des Gemeindeteils gegenüber, sondern durch die Einsicht der preußischen Behörde von Wilhelmshaven.

Nun möchte ich Sie doch bitten, möglichst dazu beizutragen, daß diese ungerechte Steuer beseitigt wird. Aber auch diejenigen, die auf dem Standpunkte stehen, daß dies Gewerbe besteuert werden müsse, weil es einen Schutz genießt, möchte ich bitten, so lange, wie dies eine Gewerbe aus den konzessionierten Gewerben herausgegriffen und besteuert wird, doch behilflich sein zu wollen, daß diese Ungerechtigkeit nach Möglichkeit gelindert wird durch meinen Antrag auf Herabsetzung der Rekognition. Aber auch die Regierung möchte ich bitten, diesen altergrauten Pops von 1846 abzuschneiden und ihn endlich in die Kumpeltammer zu werfen, wohin er längst gehört, denn diese Steuer ist nicht mehr zeitgemäß. Wann wird die Zeit kommen, wo das Wittsgewerbe sich wieder erholen kann? Denn wenn der Krieg auch vorbei ist, haben die Wirtschaftsgewerbe sich noch lange nicht wieder so gehoben, daß sie auf bessere Existenz rechnen können. Deshalb möchte ich bitten, wenigstens diesem Antrag stattzugeben und dem Wittsgewerbe in dieser Hinsicht entgegenzukommen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** M. H.! Nur ein paar Worte. Herr Abg. Buddenberg hat recht drastisch geschildert, wie der Schutz der freien Konkurrenz im Wittsgewerbe aussieht. Ich kann nur bestätigen, daß das nicht bloß in Rüstingen ist, sondern fast überall. Ich erinnere daran, daß vor einigen Jahren in Osternburg eine Konzession erteilt wurde mitten in einer Straße, wo im Umfang von 5 Minuten vier Wirtschaften waren. Es brauchte gerade kein Schnellläufer zu sein, der konnte in 5 Minuten in allen vier Wirtschaften ein Glas Bier trinken. Dagegen in der Gemeinde Wardenburg in Achtermeer haben die Bewohner lange Jahre petitioniert. Es ist eine zweiklassige Schule da, aber eine Wirtschaft konnten sie nicht bekommen. Der

Nebenlehrer konnte nirgends essen. Er mußte wie in früheren Zeiten den Löffel in die Tasche stecken und gehen bei den Bauern von einem zum andern. So sieht der Schutz vor der freien Konkurrenz aus, der von der Regierung angeführt wird als Grund für die Wirtschaftsabgabe, wie ich sie mit gutem deutschen Namen nennen will. Ich erinnere daran, daß auch die Apotheker und Schornsteinsfeger der Konzession bedürfen, daß mir aber nicht bekannt ist, daß die dafür auch eine Extrasteuer bezahlen. Dann stammt die Wirtschaftsabgabe aus dem Jahre 1846. Die damaligen Verhältnisse und die heutigen sind doch himmelweit verschieden. Denn damals war in jeder Ortschaft vielleicht nur ein Wirtshaus. Und alle Bekanntmachungen, sowie die Post war auf das Wirtshaus angewiesen. Zeitungen gab es damals nicht in dem Umfange wie heute. Dann ist auch in der damaligen Zeit die Wirtschaftsabgabe einigermaßen erträglich gewesen, denn bis 1900 betrug sie nur 3 *M.*, steigend je nach dem Umfange des Geschäfts bis 180 *M.* Heute ist sie aber wesentlich höher. Denn 1900 hat die Regierung die Aufhebung der Weggebühren an den Staatschauffeern benutzt, um diesen Ausfall durch eine Umlage auf die Wirtschaften zu decken und hat die Abgabe auf 4 % des Bruttoertrages festgesetzt. Die Berechnung nach dem Bruttoertrag wirkt so ungerecht, wie nur etwas wirken kann. Allerdings ist ja 1906 auf eine Petition hin die Wirtschaftsabgabe auf 3 % ermäßigt. Und vor 5 Jahren haben wir uns im Landtage damit beschäftigt, und der damalige Beschluß ist gefaßt. Nur ist er leider von der Regierung bis heute noch nicht ausgeführt worden. Was die Lage im ganzen Wirtsgewerbe jetzt betrifft, so wird es der Regierung nicht unbekannt sein: Wenn ein Gewerbe unter der jetzigen Kriegszeit gelitten hat, dann ist es das Wirtsgewerbe gewesen. Alle möglichen Verordnungen und Sachen hat es über sich ergehen lassen müssen. Ich erinnere an den vor einigen Tagen zur Sprache gebrachten Erlaß über die Polizeistunde, wo die jetzt auf dem Lande auf 10 Uhr festgesetzt ist, in den Städten auf 11 Uhr. Wenn das eine Ersparnis an Licht und Kohlen sein soll, so kann man darüber sehr geteilter Meinung sein. Wenn 5, 6 Mann im Wirtshause sind, brennt nur eine Lampe und ein Ofen; wenn sie nach Hause gehen und sind gewohnt, noch länger auf zu sein, so stecken sie 5, 6 Lampen an und 5, 6 Ofen. Das ist die Ersparung. Auch sonst leidet das Wirtsgewerbe sehr. Der Spirit ist seit dem 1. März d. J. gesperrt, was im Handel an Spirituosen noch zu kaufen ist, wird zu Phantasiereisen gehandelt. Mit dem Bier geht es genau so. Das Braukontingent ist auf 25 % beschränkt, davon geht noch ein Teil für Heereslieferungen ab. Den meisten Wirten wird nur noch  $\frac{1}{6}$  vom früheren Quantum zu teil. Daß bei einem solchen Umsatz kaum noch die Unkosten gedeckt werden, ist klar. Um so weniger kann ich es verstehen, daß zu der jetzigen Zeit die Regierung angesichts solcher Zustände sich nicht die Frage vorlegt, wie die Not der Gastwirte zu lindern ist. Daß die Wirtschaftsabgabe, wenn nicht ganz aufgehoben, dann wenigstens doch nach dem Beschlusse des Landtags ermäßigt wird, halte ich für das Mindeste.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! Die Ausführungen der Herren Vorredner haben sich zum großen Teil an eine Bemerkung angeknüpft, die im Ausschußbericht über eine Neußerung des Regierungsbevollmächtigten enthalten ist, die ich berichtigen muß. Ich erinnere mich nicht und ich meine, gar keine Gelegenheit gehabt zu haben, mich in dieser Weise auszusprechen. Ich habe im Ausschuß ausdrücklich den Standpunkt der Regierung dargelegt, daß wir die prinzipielle Frage augenblicklich nicht erörtern können. Es muß da irgend etwas, was aus früheren Erklärungen des früheren Regierungsvertreters vorgelesen wurde, dahin verstanden worden sein, als ob diese Neußerung gefallen sei. Jedenfalls ich habe es nicht gesagt, und ich möchte auch heute sagen, daß die Staatsregierung in diesem Augenblick nicht in der Lage ist, die prinzipielle Frage zu erörtern. Die augenblickliche Not des Wirtsgewerbes wird anerkannt und wird auch berücksichtigt bei der Handhabung des Gesetzes. Aber gerade weil das Wirtsgewerbe augenblicklich in einer Zeit der Not ist, ist es in diesem Augenblick nicht möglich, die Frage in einer für spätere ruhige Zeiten angemessenen Weise zu lösen. Diese ruhigen Zeiten müssen wir abwarten. Und wenn sie gekommen sein werden, wird ja, wie ich nicht zweifle, die Staatsregierung auch bereit sein, diese Frage von neuem einer Prüfung zu unterziehen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Die drastische Schilderung des Abg. Buddenberg über die Schauffstätten in Rüstringen sind gewiß zutreffend. Aber diese Unzuträglichkeiten sind nicht zurückzuführen auf staatliche Maßnahmen, sondern darauf, daß die Stadtvertretung von Rüstringen sich nicht hat entschließen können, von ihrem Rechte, den Bedürfnisnachweis in voller Strenge durchzuführen, Gebrauch zu machen.

Was die Vorwürfe anbelangt, daß nicht genügend Apotheken für Rüstringen und nicht rechtzeitig konzessioniert seien, mache ich darauf aufmerksam, daß die Gemeinde Rüstringen vier Apotheken besitzt, die völlig dem Bedürfnisse genügen.

Richtig ist, daß nicht alle konzessionierten Gewerbe einer Sonderbesteuerung unterliegen. Wir haben schon häufig im Landtag über die Notwendigkeit gesprochen, den Gemeinden neue Einnahmequellen zu eröffnen. Bei Aufstellung des Entwurfs eines neuen Kommunalabgabengesetzes wird zu prüfen sein, ob man nicht nach dem Vorbild anderer Staaten kommunale Konzessionssteuern einführen will. Mir scheint es bedenklich zu sein, in dem jetzigen Augenblick einer so grundsätzlichen Aenderung, wie die Aufhebung oder Ermäßigung der Wirtschaftsrekognition sein würde, näher zu treten. Wir verbauen uns immer mehr den Weg für eine Neuregelung des Kommunalabgabewesens. Wir müssen auch berücksichtigen, daß ähnliche Abgaben überall in Deutschland erhoben werden, und zwar in Form von Gewerbesteuern.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich kann nicht umhin, einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers zu sagen. Wenn der Herr Minister glaubt, daß die Schuld an den vielen Wirtschaften in der früheren Gemeinde Bant und der jetzigen

Stadt Rüstingen der Stadtverwaltung Rüstingen zufalle, so irrt er sich. Ich glaube feststellen zu können, daß wir da allzumal Sünder sind. Nicht nur wir in Rüstingen haben gefehlt, sondern auch die Staatsregierung hat Konzessionen in letzter Instanz erteilt, die wir in der Stadtverwaltung als überflüssig erachtet haben, wofür ein Bedürfnis nicht vorhanden war. Ich weiß auch, daß das Oberverwaltungsgericht Konzessionen als richtig anerkannt hat, die nach unserer Meinung nicht hätten erteilt werden dürfen. Ich weiß auch, daß das Großherzogliche Amt in Rüstingen schuld daran ist, besonders daß das Einfallstor, von dem Herr Kollege Buddenberg gesprochen hat, auf der Grenze mit Wirtschaften gespickt worden ist aus der Ansicht heraus, es sei viel besser, wenn die vielen Gäste, die die Marine liefert, gleich an der Grenze abgefangen werden, um dort ihre gastronomischen Bedürfnisse zu befriedigen. Das wollte ich zur Wichtigstellung gesagt haben.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Ministers erwidern: Wenn er die Wirtschaftsabgabe mit der Gewerbesteuer in anderen Bundesstaaten vergleicht, dann hinkt dieser Vergleich. Die Gewerbesteuer wird erhoben von dem Reinverdienst aus dem Gewerbe, aber die Wirtschaftsabgabe von dem Bruttoeinkommen. Das ist der wesentliche Unterschied. Hier werden die Schulzinsen und alle anderen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Im übrigen ist es erfreulich, daß Herr Oberfinanzrat Stein erklärt hat, die Regierung würde entgegenkommen und die Sache prüfen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Ich habe aus den Worten des Herrn Ministers herausgehört, daß bei der demnächstigen Neuordnung des Gemeindeabgabewesens auch die Frage einer Konzessionssteuer gelöst werden soll, die sich anschließt oder ähnelt der in anderen Staaten erhobenen Gewerbesteuer. Wenigstens habe ich es so aufgefaßt. Ich bedaure, daß heute unser Kollege Müller nicht da ist. Der würde wahrscheinlich sofort bestätigen, daß bereits vor einigen Jahren, als der Gemeindegtag in Rastede sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wahrscheinlich angeregt durch einen Artikel des jetzigen Bürgermeisters in Rüstingen in der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege über die

Gewerbesteuer, daß damals bereits die Handelskammer und die Handwerkskammer in einem Telegramm dem Ausdruck gegeben haben, daß sie niemals für eine Gewerbesteuer zu haben seien. Ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt jedenfalls die in Aussicht stehende Konzessionssteuer in diesen Kreisen schon bei nächster Gelegenheit besprochen wird und man wird sich darauf einzurichten wissen, daß man auch den nötigen Widerstand leistet.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß Konzessionssteuern und Gewerbesteuern auch verschiedene Dinge sind.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich habe auch nicht gesagt, daß es dasselbe sei. Ich habe gesagt, ich habe aus den Worten des Herrn Ministers herausgehört, daß eine Konzessionssteuer geplant sei, die man ähnlich machen wolle wie die Gewerbesteuer in anderen Bundesstaaten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Antrag Buddenberg am weitesten abweichenden Antrag 1: „Ablehnung des Antrages Buddenberg“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 19 Stimmen angenommen. 19 genügen.

Meine Herren! Die Uhr ist acht geworden. Wenn es Ihren Wünschen entspricht, können wir die Sitzung fortsetzen. Ich glaube aber, Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn wir jetzt abbrechen und morgen früh 10 Uhr wieder beginnen. (Zustimmung.) Dann ergänze ich die Tagesordnung durch folgende Gegenstände. (Präsident teilt die weiteren Gegenstände mit.)

Ich schließe jetzt die Sitzung, beraume also die nächste auf morgen früh 10 Uhr an.

(Schluß 8 Uhr 5 Min.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm).
  2. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 44 (Besoldungsordnung). 2. Lesung.
  3. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 35 (Rindviehzuchtgesetz Birkenfeld). 2. Lesung.
  4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition Wangerooe.
  5. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 40 (Oberahnische Felder).
  6. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 41 (Aufnahme einer Anleihe für das Herzogtum). 1. Lesung.
  7. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 3 (Zentralkasse u. Rechnungen).

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Willms, Amtshauptmann Casselbohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. Ich schlage vor, diesen Gesetzesentwurf dem Verwaltungsausschusse zur Vorberatung zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung dort ein, wo wir gestern abgebrochen haben. Beim 20. Gegenstand der ersten mitgeteilten Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag, betreffend Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 42.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 42 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (21.) Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse, vom 28. April 1910.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, und zwar 1. Lesung, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Alfz.

21

**Abg. Müllers:** M. H.! Der selbständige Antrag Müller bezweckt Änderungen des Brandkassengesetzes. Er will die vom Feuer Betroffenen dadurch vor Schaden bewahren, daß die Entschädigungssumme um 25% erhöht wird. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreters ist diese Gesetzesänderung nicht erwünscht. Es würden dadurch manche Ungleichheiten geschaffen, wie auch im Bericht näher ausgeführt ist. Da weiter vom Regierungsvertreter erklärt wird, daß in jeder Weise bei der Behandlung von Entschädigungen dies in wohlwollender Weise geschehen würde und auch ja eine Revision des ganzen Brandkassengesetzes in den nächsten Jahren in Aussicht gestellt ist, stellt der Ausschuß den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller ablehnen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte mir zu dem Ausschußbericht eine kurze Bemerkung erlauben. Es heißt darin:

Nach könne mit Genehmigung des Landtags von der Regierung eine Bestimmung erlassen werden dahingehend, daß jeder Gebäudeeigentümer das Recht habe, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der letzten Schätzung etwa nach 1 oder 2 Jahren eine Neuschätzung seiner Gebäude auf seine Kosten zu beantragen.

Hier liegt wohl ein kleines Mißverständnis vor. Ich habe im Ausschuß erklärt, daß nach Auffassung der Staatsregierung es einer Gesetzesänderung überhaupt nicht bedürfe, also auch nicht der Zustimmung des Landtags dafür, daß man, um den Wünschen der Hausbesitzer entgegenzukommen, eine Neuschätzung zuläßt. Es ist dies schon jetzt möglich nach den Bestimmungen des Brandkassengesetzes. Es ist zwar nicht ausdrücklich im Gesetz festgelegt, aber in der Praxis ist solchen Anträgen schon bisher stattgegeben. Ich möchte die Erklärung abgeben, daß selbstverständlich in den Fällen, in denen, wie in den vorliegenden, im Hinblick auf die höheren Kosten der Baumaterialien die Annahme begründet ist, daß die bisherige Schätzungssumme nicht mehr genügen kann, daß da von der Brandkassenverwaltung in weitgehendem Maße Anträgen auf Neuschätzung stattgegeben werden wird.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Der selbständige Antrag Müller enthält einen Gesekentwurf. Ich habe deshalb die Frist auf Anträge zur zweiten Lesung zu stellen und bitte, dieselben innerhalb einer halben Stunde einzubringen. (Verkündet 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

Es folgt nunmehr der 22. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rud. Heint. Meyer in Westeremstedt an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstedt.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:  
Übergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und das genannte Gesuch. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Fischer in Brake-Klipplanne, betreffend Einrichtung ungehinderten Zugangs zu den Anlegeplätzen der Fischer nördlich der Pieranlagen für sie und ihre Kundschaft und Herstellung einer vor drei Jahren bewilligten Ueberbrückung der Bahngleise.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Brake-Klippkanner Fischer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Koddenkirchen).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat eine ähnliche Eingabe der Fischer in Nordbrake-Klipplanne den Landtag vor drei Jahren beschäftigt. Die damalige Eingabe wurde von dem Landtag für erledigt erklärt, nachdem der Regierungsvertreter im Finanzausschusse den Fischern befriedigende Einrichtungen in Aussicht gestellt hatte. Aus welchem Grunde diese Einrichtungen und auch mit den Fischern vereinbarte Ersatzanlagen nicht oder nicht voll zur Ausführung gekommen sind, ist im Bericht näher dargelegt auf Grund der Ausführungen, die der Herr Minister im Verwaltungsausschuß gemacht hat.

Die Fischer in Nordbrake haben in der Nähe ihrer Wohnung zwei Anlege- und Liegeplätze, einen am Nordende des Piers und einen, etwa 200 Meter nördlicher gelegen, am sogenannten Neugebauerischen Landungssteg. Zwischen diesen Liegeplätzen und den öffentlichen Wegen am Deich liegen die Gleise der nördlichen Pierverbindung. Neuerdings hat nun die Eisenbahnverwaltung eine hohe Einfriedigung der Gleise am Deich herstellen lassen. Die Fischer sagen, nach Vollenbung dieser Einfriedigung sind wir aufs neue von unsern Liegeplätzen abgeschnitten.

Eine Besichtigung in Brake hat ergeben, daß die Einfriedigung in großer Länge fertiggestellt ist. Ein Durchgang ist beim Neugebauerischen Landungssteg vorhanden. Dieser Durchgang liegt aber für die Mehrzahl der Fischer unbequem. Der zweite Liegeplatz am Nordende des Piers ist nur auf Umwegen zu erreichen. Das wird auch vom Ministerium anerkannt. Das Ministerium des Innern hat beim Finanzministerium beantragt, den Fischern die Ueberwegung über die Bahngleise südlich des Landungssteges zu ebener Erde zu gestatten. Das Finanzministerium hat dieser Anregung entsprochen und zugleich die Eisenbahndirektion beauftragt, etwa 200 Meter südlich vom Landungssteg eine Deffnung im Gitter vorläufig zu belassen. Der Eisenbahnverkehr ruht seit langer Zeit infolge des Krieges auf den Verbindungsgleisen, sodas ein Ueberschreiten der Gleise zu ebener Erde bis zur Wiederherstellung normaler Verkehrsverhältnisse durchaus unbedenklich ist. Wenn die Deffnung in der Einfriedigung gegenüber dem Nordende des Piers

hergestellt ist und daneben der jetzt vorhandene Durchgang beim Landungssteg bestehen bleibt, so ist nach Ansicht des Verwaltungsausschusses alles geschehen, was unter den obwaltenden Umständen für die Fischer getan werden kann. Diese Uebergänge und die Art des Passierens des Bahngeländes können selbstverständlich nur solange bestehen bleiben, als normale Verkehrsverhältnisse nicht eingetreten sind. Sobald der Getreide- und Salpeterverkehr wieder stattfindet, wird eine Aenderung eintreten müssen. Das wird aber wohl erst nach dem Kriege der Fall sein. In einem Berichte des Hafenamts an das Ministerium heißt es:

„Die Wünsche der Fischer werden nach dem Kriege voll befriedigt werden können, wenn das Hafenamts die Zuwegung nördlich des Salpeterschuppens ausbauen kann. Bis dahin wird die Ueberwegung über das Bahngelände unbedenklich gestattet werden können.“

M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat, wie es im Bericht heißt, angenommen, daß nach Herstellung der Deffnung gegenüber dem Nordende des Piers auch der Durchgang beim Landungssteg bestehen bleibt. Ich würde eine Erklärung vom Regierungstisch für wünschenswert halten, ob diese Voraussetzung des Verwaltungsausschusses richtig gewesen ist.

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle die Petition der Brake-Klippfanner Fischer für erledigt erklären.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Für die Frage der Belassung der beiden Deffnungen in dem Gitter sind nur Sicherheitsforderungen des Eisenbahnverkehrs maßgebend. Sobald der Verkehr auf dem nördlichen Verbindungsgleise wieder in größerem Umfang einsetzt, müssen die Deffnungen geschlossen werden. Die Eisenbahnverwaltung hat wiederholt erklärt, daß ebenerdige Ueberwegungen über ein vielbefahrenes Gleis aus Betriebsrücksichten nicht zugelassen werden können. Es ist aber zu erwarten, daß während des Krieges der Verkehr auf dem nördlichen Verbindungsgleis gering bleibt. Und solange das der Fall ist, können unbedenklich die beiden Deffnungen belassen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Aus der Erklärung des Herrn Ministers ersehen wir, daß vorläufig beide Deffnungen bestehen bleiben werden. Ich möchte mir erlauben, daran zu erinnern, daß den Fischern seinerzeit gesagt worden ist, wenn die Deffnungen geschlossen würden, solle eine Ueberbrückung geschaffen werden. Wenn nämlich die Deffnungen geschlossen werden und es ist keine Ueberbrückung da, dann können die Fischer mit ihren Waren nicht an Land kommen. Also möchte ich bitten, rechtzeitig zu überlegen, daß, wenn diese Deffnungen geschlossen werden sollen, Vorkehrungen getroffen werden, damit die Fischer auf andere Art ihre Waren an Land bringen können.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Mit den Fischern ist eine Ersatz-einrichtung vereinbart, die nur wegen der Kriegsverhältnisse

bisher nicht zur Ausführung hat gebracht werden können, weil die Militärverwaltung die Zugänge zum Pier gesperrt hat. Sobald diese Sperrung aufhört, wird die geplante Anlage, die den Bedürfnissen der Fischer völlig genügt, hergestellt werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 24. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend gleichmäßige Versorgung der Städte und Ämter mit Lebens- und Futtermitteln.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Behrens annehmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Seitmann.

Abg. **Seitmann:** Zu dem Bericht möchte ich mir erlauben, noch einige Ausführungen zu machen und besonders diejenigen Klagen hervorzuheben, die zu dem Antrag des Abg. Behrens geführt haben.

Während in der Stadt Oldenburg seit Monaten die verschiedensten Waren käuflich waren, ist dies im Amt Oldenburg nicht der Fall gewesen. Es besteht im besonderen der Mißstand, daß seit einer Reihe von Monaten Weißbrot und Graubrot überhaupt nicht käuflich ist. Der Herr Regierungsvertreter hat dazu als Erklärung im Ausschuß mitgeteilt, daß der Ausbruch des Roggens zu spät erfolgt sei und Roggen gegen Weizen hätte umgetauscht werden müssen. Auf diese Gründe sei es zurückzuführen, daß die Knappheit in Weiß- und Graubrot eingetreten sei. Das stimmt nun insofern nicht ganz, als dieser Uebelstand schon seit Monaten bestanden hat, ohne daß es angeblich möglich war, trotz wiederholter Beschwerden, eine Aenderung hervorzurufen. Weiter wird im Amt Oldenburg besonders darüber geklagt, daß die unfreien Waren, die rationierten Waren, die von der Nahrungsmittelgesellschaft den einzelnen Kommunalverbänden zugeteilt werden, im Amt Oldenburg ebenfalls nur in ganz kleinen Mengen zu haben sind. Der Amtsrat hat leider nicht den Beschluß gefaßt, daß die Waren, die auf das Amt entfallen, nun auch den Geschäften des Amtes zugeteilt werden. Die Waren sind vielmehr zu einem erheblichen Teil den Geschäften in Oldenburg überwiesen in der Annahme, daß bei dem engen Gebiet zwischen Stadt und Amt die Käufer aus dem Amt ihren Warenbedarf zu einem Teil in der Stadt decken würden. Das hat natürlich dazu geführt, daß die Käufer aus dem Amt fast gar keine Waren in der Stadt erhalten können, obwohl die Karten des Amtes — was aber nicht einmal im Publikum bekannt war — in der Stadt Gültigkeit haben, zum größten Teil aber in den Geschäften der Stadt überhaupt nicht angenommen wurden. Dann aber war es auch schon durch den Umstand nicht möglich, Waren in der Stadt zu erhalten, weil schon an sich eine Warenknappheit bestand und das Publikum aus dem Amte dann stets bei dem Einkauf der Waren zu spät kam.

Hoffentlich wird nun durch das Amt dieser Uebelstand, der zu großer Erbitterung geführt hat, beseitigt.

Aber auch bei der Warenverteilung durch die Nahrungsmittelgesellschaft selbst hat sich eine ganze Reihe von Uebelständen bemerkbar gemacht. So wird in den verschiedenen Bezirken geklagt, daß innerhalb der Kommunalverbände die Waren an die Geschäfte nicht nach ihrem Umsatz verteilt werden. Ich glaube, der Fehler wird im ganzen wohl daran liegen, daß die Waren von der Gesellschaft nicht direkt an die Handelsgeschäfte abgegeben werden, sondern auf dem Umwege durch sogenannte Grossisten. Sie werden aus dem Mitgliederverzeichnis dieser privaten Handelsgesellschaft — der ja auch gleichzeitig die Verteilung der rationierten Waren übertragen ist — ersehen, daß beispielsweise in der Stadt Oldenburg 17 Grossisten Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Es ist nun sehr leicht erklärlich, daß diese verhältnismäßig große Zahl der sogenannten Grossisten, die zugleich Kleinhändler sind, versuchen, ihren Bedarf zunächst zu decken und was übrig bleibt, den übrigen Geschäften zuzuteilen. Ich bezweifle, daß von den sogenannten Grossisten die Bestellungen in der vollen Weise, wie sie ihnen durch die einzelnen Geschäfte zugehen, erledigt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch die Anfrage an die Regierung richten, ob die Mitgliederliste geschlossen ist oder nicht. Dann ist vor allem auch im Ausschuß kritisiert worden, daß die Geschäfte bei der Warenzuteilung nicht nach dem Umfang ihres Umsatzes berücksichtigt worden sind. Ich darf dabei darauf zu sprechen kommen, daß seitens verschiedener Konsumvereine Klage darüber geführt wird, daß die Warenzuteilung an die Konsumvereine in zu geringer Weise geschieht. Seitens des Kriegsernährungsamts ist bekanntlich ein Rundschreiben erlassen worden, welches besagt, daß die Konsumvereine bei der Zuteilung der Waren nach ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt werden sollen, in den Fällen, wo Kundenlisten nicht bestehen. Ich will nicht einmal so weit gehen, glaube aber, durchaus Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich sage, daß bei der Zuteilung der Waren zum mindesten die Käuferzahl der Konsumvereine hätte berücksichtigt werden müssen. Seitens des Konsumvereins Schortens ist mir leider erst gestern die Mitteilung zugegangen, daß dort seit Monaten eine Zuteilung der rationierten Waren überhaupt so gut wie gar nicht erfolgt, daß Beschwerden beim Amt erhoben worden sind, daß auch von seiten des Vereins eine Beschwerde an das Großherzogliche Staatsministerium gerichtet worden ist, aber bisher eine Erledigung nicht gefunden hat. Es mag sein, daß die Zeit zu knapp gewesen ist, hier die Beschwerde zu erledigen. Ich wollte diesen Umstand nur hervorheben, um zu zeigen, daß wenn die Dinge so stehen — ich zweifle nicht daran —, daß dann mit Recht diese Vereine Klagen über ungenügende Zuteilung erheben. Sicherlich müßte sich doch eine Verständigung mit dem Konsumverein und den maßgebenden Stellen erzielen lassen. Hier erhält beispielsweise der Oldenburger Konsumverein seine Waren von der Nahrungsmittelgesellschaft auf dem Umwege durch einen sogenannten Grossisten zuteilt, der wohl in seinem ganzen Jahresumsatz nicht mehr umsetzt, als eine Filiale des Konsumvereins. Ob das gerade erfreulich ist, daß dieser Weg eingeschlagen wird,

möchte ich bezweifeln. Ich halte es doch für viel richtiger, wenn möglichst die Waren durch die Nahrungsmittelgesellschaft den einzelnen Geschäften direkt zugewiesen werden, da dadurch doch eine wesentliche Vereinfachung des ganzen Geschäftsganges eintritt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, hervorzuheben, daß wohl die Einführung von Käuferlisten für die rationierten Waren durchaus allgemein erstrebenswert ist. Hier in Oldenburg ist beispielsweise für Fleischwaren die Kundenliste zur Einführung gekommen. Seitdem die Kundenlisten bestehen, hat die Jagd nach Einkauf der Waren aufgehört. Die Käufer wissen, daß sie, nachdem sie in die Kundenliste eingetragen sind, ihre Waren bei dem bestimmten Geschäft erhalten können. Bei den übrigen Waren, wo Kundenlisten nicht bestehen, besteht sowohl hier wie überall der Uebelstand, daß, wenn die Waren ausgegeben sind, sofort das Rennen nach den Geschäften beginnt. Diejenigen, die dem Verkäufer am nächsten wohnen, erhalten etwas; die übrigen kommen zu spät und rennen nun von einem Geschäft zu dem andern in der Hoffnung, noch Waren zu erhalten, bis es ihnen schließlich nach Durchjagen der ganzen Geschäfte in einem noch gelingt, Waren zu erhalten — oder auch nicht zu erhalten. Das ist ein durchaus unerfreulicher Zustand. Ich möchte doch zu bedenken geben, ob nicht allgemein die Einführung der Kundenlisten für rationierte Waren sich empfiehlt.

Dann ist ein weiterer Uebelstand, der sich wohl allgemein bemerkbar macht, der, daß bei der Ausgabe der rationierten Waren an die Geschäfte die Waren auch dann ausgegeben werden, wenn nicht die volle Menge, die auf die einzelnen Karten entfällt, vorhanden ist. Ist das Quantum kleiner als die ausgegebenen Warenkarten für die rationierte Ware, so bekommt natürlich nur ein ganz kleiner Kreis von Käufern die momentan erhältliche Ware. Und alle übrigen gehen leer aus. Bei der nächsten Verteilung spielt sich derselbe Vorgang ab. Es bekommt wieder der kleine Kreis von Käufern die Waren, der dem Kaufmann am allernächsten wohnt, und der übrige Kreis des großen Publikums geht vollständig leer aus. Man sollte lieber mit der Warenverteilung so lange warten, bis das tatsächliche Quantum nach den ausgegebenen Karten zur Verfügung steht, damit auch das gesamte Publikum in den Besitz des zur Verteilung kommenden Quantums gelangt. Durch die Umstände aber, wie ich sie gezeigt habe, tritt ein, daß immer nur ein kleiner Kreis in der glücklichen Lage ist, die Waren zu bekommen.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß die Zuweisungen der Waren für die Schwerstarbeiter leider hier noch nicht allgemein durchgeführt ist. Erst am letzten Sonntag hat in Osterburg eine Versammlung der Glasarbeiter stattgefunden, wo allgemein darüber geklagt wurde, daß hier diese Schwerstarbeiter, die den ganzen Tag vor dem Feuer stehen, in vollständig ungenügender Maße Zusatzkarten erhalten. Während nach den Mitteilungen des Fachvereins der Glasarbeiter in all den Orten, wo sich Glashütten befinden, die Zuteilung der besonderen Waren für die Schwerstarbeiter schon seit längerem durchgeführt ist, ist das hier bisher nicht der Fall. Ich meine, es müßte vor allem dafür Sorge ge-

tragen werden, daß den Schwerstarbeitern, die vor dem Feuer arbeiten, die ihnen nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts zugewiesenen Warenmengen auch wirklich zugeteilt werden. Auch das Großherzogliche Staatsministerium hat in dem Rundschreiben, das dem Bericht angelegt ist, darauf hingewiesen, daß die industrielle Bevölkerung in größerem Maße berücksichtigt werden müsse. Umso mehr muß dies geschehen, wenn es sich um Schwerstarbeiter handelt.

Ein besonderes Kapitel, das den Ausschuß längere Zeit beschäftigt hat, ist der Verderb großer Mengen von Waren. Leider ist es auch in Oldenburg vorgekommen und hat in der Bevölkerung großen Unwillen erregt, daß ganze Wagenladungen verdorbener Kartoffeln von bestimmten Stellen abgefahren worden sind. Nun soll es sich dabei nicht um verdorbene Kartoffeln der Stadt Oldenburg handeln, sondern um solche der Militärbehörde. Soweit meine Kenntnis reicht ist es richtig, daß große Mengen Kartoffeln der Militärbehörde verdorben sind. Es ist im Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob nicht zwischen den Militärbehörden und den Zivilbehörden eine Verständigung möglich wäre, daß eine gemeinsame Beaufsichtigung der gelagerten Waren durch Sachverständige stattfindet, um zu verhüten, daß solche Mengen verderben. Ich fürchte, schon jetzt geht ein Teil der von der Militärbehörde in verschiedenen Schuppen untergebrachten Waren wieder dem Verderben entgegen. Die Waren sind in Schuppen untergebracht, zu denen der Zutritt von Luft ganz ungenügend ist. Bei der Warenknappheit ist es nicht zu verstehen, daß seitens der Militärbehörde nicht die nötige Vorkehrung getroffen wird, um ein Verderben möglichst zu verhindern. Das Großherzogliche Staatsministerium wird hoffentlich Veranlassung nehmen, sich mit der Militärbehörde in Vereinbarung zu setzen, damit solche Mißstände, daß ganze Wagenzüge mit verdorbenen Kartoffeln verschüttet werden müssen, sich nicht wiederholen.

Im Ausschuß ist dann auch die Kartoffelknappheit ziemlich eingehend besprochen worden und ich möchte von dieser Stelle aus allgemein die Mahnung ins Land richten, mit den Kartoffeln haushälterisch umzugehen, und hoffe, daß diese Mahnung auch Berücksichtigung findet bei der Bevölkerung. Ergibt sich im Frühjahr, daß nach Doffnung der Wieten ein reichlicherer Kartoffelvorrat vorhanden ist, als heute angenommen wird, so kann das ja als erfreulich begrüßt werden. Heute müssen wir natürlich damit rechnen, daß wir vor einer gewissen Kartoffelknappheit stehen.

Sehr umfangreich war auch die Aussprache über die Anrechnung der Fleischmenge bei Hauschlachtungen. Im allgemeinen wird man im Publikum das Gefühl nicht los, daß bei der Anrechnung etwas gar zu lax verfahren wird. Es wird wohl kaum jemand sein, der verlangt, daß bis auf das letzte Pfund angerechnet werden soll. Aber wenn es richtig ist, wie vielfach behauptet wird, daß ganz erhebliche Quanten nicht zur Anrechnung kommen, dann muß man doch dagegen Einspruch erheben. Es liegt doch im Interesse der allgemeinen Versorgung, wenn die Maßnahmen, die getroffen worden sind, auch strenge seitens der unteren Behörden durchgeführt werden. Im Ausschuß ist auch die Frage behandelt worden, wie es mit der An-

rechnung der noch vorhandenen älteren Fleischbestände auf dem Lande steht. Dieser Punkt hat leider eine eigentliche Erledigung nicht gefunden. Ich gebe zu, daß die Ermittlung schwer sein wird. Aber daß vielleicht nicht ganz unbedeutende Bestände an alten Waren auf dem Lande ruhen, glaube ich, kann man wohl fast behaupten. Da wird es doch richtig sein, wenn versucht würde, auch hier bestimmte Quantitäten zur Anrechnung zu bringen.

Im Ausschuß ist dann die Frage aufgeworfen, ob sich nicht empfiehlt, ein allgemeines Landesversorgungsamt gewissermaßen als Zentralstelle für das Land zu schaffen unter Hinzuziehung von Sachverständigen, der Organisation des Handels und auch unter Hinzuziehung von Konsumenteninteressenten. Ein greifbares Resultat ist bei dieser Besprechung im Ausschuß nicht herausgekommen. Die Regierung erklärte dazu, daß bei Schaffung einer solchen Zentralstelle die heute bestehenden umfangreichen Organisationen vollständig wieder umgearbeitet werden müßten und daß aus diesem Grunde von der Schaffung eines solchen Landesversorgungsamts abgesehen werden möchte.

Der größte Nachdruck im Ausschuß ist darauf gelegt worden, daß die Regierung ihr Möglichstes tun möge, um auch die Durchführung der getroffenen Maßnahmen für die Versorgung mit Lebensmitteln zu überwachen. Wenn dies geschieht, glaube ich, werden manche der Klagen, die heute noch über die ungenügende Lebensmittelversorgung bestehen, beseitigt werden, soweit sie sich bei der allgemeinen Knappheit der Waren überhaupt beseitigen lassen. In dieser Hoffnung, daß hier das Ministerium möglichst für eine einheitliche und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung eintritt, bitte ich Sie, dem Antrag des Ausschusses auf Annahme des Antrages Behrens, der auf eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Futtermitteln abzielt, stattzugeben.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Casselbohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Casselbohm:** M. H.! In den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich ergänzend bemerken, daß ich mit dem Amt Oldenburg die Klagen über Verschiedenheit der Lieferung zwischen Stadt und Amt Oldenburg als den wesentlichsten Punkt, der zu dem Antrag Behrens Veranlassung gegeben hat, verhandelt habe und daß eine Änderung in der Belieferung eintreten wird. Man ist früher davon ausgegangen, daß, wie auch Herr Abg. Heitmann hervorgehoben hat, ein großer Teil aus dem Amt Oldenburg seinen Bedarf in der Stadt Oldenburg, weil dies der wirtschaftliche Mittelpunkt ist, decken würde. Es wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß das vielleicht im Frieden zutreffend gewesen sei, daß aber durch die Rationierung der Waren u. d. d. die Sachlage sich geändert habe und dies nur noch zu einem geringen Teil zuträfe. Ich habe dem Amt Oldenburg davon Mitteilung gemacht und ihm gesagt, daß infolgedessen eine Änderung notwendig sei. Die Sache ist, soweit mir bekannt, jetzt so geregelt, daß die ganzen Waren, die auf das Amt Oldenburg entfallen, auch im Amt Oldenburg verteilt werden. Dann ist weiter eine Regelung für den Fall, wenn Leute aus dem Amt in der Stadt kaufen wollen, in der

Weise vorgehen, daß die Karten, die in der Stadt eingelöst werden, nachträglich dem Amt Oldenburg zur Einlösung präsentiert werden und das Amt die Waren zurückliefern muß, man will also die Gültigkeit der Karten aus dem Amt in der Stadt beibehalten, aber dem Amt sein ganzes Quantum überweisen.

Bezüglich der Belieferung der Konsumvereine sind die Bestimmungen des Kriegsernährungsamts den Kommunalverbänden mitgeteilt. Und nach den Bestimmungen, die mit der Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft getroffen sind, ist den Herren auch bekannt, daß der Kommunalverband, also hier der Amtsvorstand, es vollkommen in der Hand hat, zu bestimmen, in welcher Menge die Kleinhändler und Konsumvereine beliefert werden sollen. Wo Kundenlisten eingeführt sind, ist die Sache äußerst einfach. Es entscheidet einfach die Zahl der in die Kundenliste eingetragenen Kunden. Wo die Kundenlisten nicht sind, ist es natürlich etwas schwierig, und da wird die Sache sich sehr schwer schematisieren lassen. Es ist den Kommunalverbänden aufgegeben worden, bei der Belieferung der Konsumvereine nach Möglichkeit die Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Wie im einzelnen dies zu machen ist, ist Sache der Kommunalverbände. Wenn Schwierigkeiten hervortreten, muß man sich an das Ministerium wenden, damit eingeschritten werde.

Es wurde noch die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, ob die Mitgliederliste der Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft geschlossen ist. Das glaube ich nicht. Es ist Sache der Genossenschaft. Das Ministerium hat darauf gar keine Einwirkung. Daß die Mitgliederliste geschlossen ist, ist mir nicht bekannt.

Bezüglich der Hauschlachtungen waren noch einzelne Punkte erwähnt. Es mag ja geprüft werden, ob noch Vorräte da sind. In der Versammlung der Amtshauptleute war man der Auffassung, daß die Vorräte aus früheren Schlachtungen bis auf ein ganz minimales Maß zurückgegangen sind. Ob eine besondere Regelung noch erforderlich ist, muß geprüft werden; ich kann nur erwähnen, daß auch die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes darüber den Ämtern mitgeteilt sind, und die lauten:

Bei der Anrechnung der Vorräte, die am 2. Oktober 1916 bei Selbstversorgern vorhanden sind, auf den Fleischartenbezug, wird in Übereinstimmung mit dem Kriegsernährungsamt zugelassen, die Vorräte wie Fleisch aus der ersten Hauschlachtung anzusehen, also nur mit der Hälfte des Schlachtgewichts anzusetzen.

An sich ist die Sache ziemlich klar. Es handelt sich darum, ob voll oder nur zur Hälfte anzurechnen ist. Wenn da Unklarheiten bestehen, kann man eine Regelung noch treffen. An sich ist das Bestreben der Staatsregierung auf jeden Fall, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel und Futtermittel in den einzelnen Bezirken erfolgt. Die Ausführung ist natürlich schwieriger als der Wille. Und eine völlig gleichmäßige Verteilung läßt sich schwer erreichen. Der Schlüssel, der Ihnen vorgelegt ist, ist ein Versuch, dies in billiger Weise zu treffen. Der Schlüssel wird natürlich geändert werden müssen auf Grund der neuen Volkszählung. Die Zahlen, die wir haben, stehen nicht absolut fest. Es sind teilweise ungenaue Zählungen von September 1916. Die letzte Volkszählung ist

ja am 1. Dezember 1916 vorgenommen. Da werden wir natürlich bessere Zahlen bekommen, und wird danach der Schlüssel geändert werden. Die Tendenz bei dem Schlüssel ist, die Gegenden mit industrieller Bevölkerung in der Belieferung zu bevorzugen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Schlüssel nur maßgebend ist für die regelmäßige Belieferung der Bevölkerung, daß für die industriellen Arbeiter noch besondere Zulagen gegeben werden, die nach einem ganz anderen Schlüssel verteilt werden, wo die ländlichen Bezirke ungefähr nichts bekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich werde mir erlauben, zu dem Antrag Behrens einen Ergänzungsantrag zu stellen, um dessen Annahme ich Sie nachher bitten will. Zu der Begründung möchte ich einige Worte sagen. Die ganzen Maßnahmen, die getroffen sind und noch getroffen werden, alle dem gleichen Zweck dienend, der gesamten Bevölkerung Deutschlands ein genügendes Quantum Nahrungsmittel zuzuführen, kann man vielleicht in drei große Gruppen zusammenfassen:

Maßnahmen zur Förderung der Produktion,

Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Vorräte und

Maßnahmen zur richtigen Gestaltung der Preisbildung.

Die Maßnahmen zur Förderung der Produktion sind die wichtigsten, aber auch die schwierigsten. Ich bin der Meinung, daß man im allgemeinen recht handelt, wenn man die Produktionsförderung nur darauf beschränkt, daß man Erleichterungen schafft, im übrigen nicht schematisch eingreift und etwa die Produktion regeln will, wie man die Preisbildung oder die Verteilung regelt. Also die Freiheit der Produzenten muß bestehen bleiben. Trotzdem sind gewisse Maßnahmen notwendig, um die Produktion in ihren einzelnen Zweigen aufrecht zu erhalten. So z. B. ist notwendig, daß bei der jetzigen Knappheit der Futtermittel, die natürlich einen Rückgang der Schweine verursacht, rechtzeitig Bedacht darauf genommen wird, daß nicht auch die Zuchtschweine im großen Maße mit abgeschlachtet werden. Zur Förderung der Produktion ist nötig, daß man, so weit irgend möglich, die Stickstoffproduktion vermehrt und diesen Stickstoff der Landwirtschaft zur Verfügung stellt, und zwar zunächst dem Lande zuführt, das man zusammengefaßt als altes Kulturland bezeichnen kann. Alles dies, meine Herren, und was wir sonst noch dazu sagen werden — abgesehen von den kleinen Fragen der Verteilung im Herzogtum — sind ja Dinge, die wir nur in ganz geringem Maße beeinflussen können. Aber ich halte es doch für wahrscheinlich, daß unsere Stimme im Kriegsernährungsamt und Bundesrat nicht ergebnislos sein wird.

M. H.! Die Frage der Preisbildung, die ja auch eine Frage der Förderung der Produktion sein kann, wird natürlich von den verschiedenen Interessentkreisen verschieden beurteilt. Ich glaube, man überschätzt die Wirkung zu hoher Preise auf die Förderung der Produktion. Es ist nur natürlich, daß jeder anfängt zu rechnen; wenn der Nachbar für irgend eine Ware einen hohen Preis bekommt, daß er sagt: Auch ich muß den hohen Preis für meine Ware haben. So ist das Wettrennen entstanden nach immer

höheren Preisen für die Produkte. Das muß aufhören und das Gegenteil muß eintreten. Wir müssen zurück mit den Preisen. Es ist ja gar keine Frage, daß die Preise für Brotgetreide im Verhältnis niedriger sind als die Preise für viele andere landwirtschaftliche Produkte, besonders für die, die nicht beschlagnahmt sind. Es ist von vornherein ein großer Fehler gewesen und ich erinnere die Herren von der Landwirtschaftskammer daran, daß schon in der Landwirtschaftskammer gleich nach Kriegsausbruch ein Antrag von mir vorlag, den Herrn Delegierten Funch zu beauftragen, in Berlin dahin zu wirken, daß sämtliches Getreide beschlagnahmt werde. Das wäre von Anfang an richtig gewesen und die Mißstände wären vermieden, die offenbar heute im Markt mit diesen Waren vorhanden sind, und andererseits wäre die Knappheit, die heute in manchen Artikeln besteht, zurückgegangen. Ich hoffe, daß man jetzt endlich dazu gelangt, alle diejenigen Waren, die sich vermöge ihrer Haltbarkeit beschlagnahmen und gemein bewirtschaften lassen, daß man die auch beschlagnahmt. Es ist vor allen Dingen unberechtigt, daß der eine Landwirt, der zufällig Bohnen und Gerste gebaut hat, Vorteile hat gegenüber dem anderen, der Roggen hat. Im ganzen, meine Herren, sind die Preise für viele landwirtschaftliche Produkte auf eine Höhe gelangt, die, glaube ich, nicht einmal im Interesse der Landwirtschaft liegt. Ich bedaure, daß die Preise für Vieh eine derartige Höhe überhaupt erreichen konnten. Und ich werde begrüßen, wenn die Preise bis zum nächsten Herbst wieder heruntergestaffelt werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht möglich ist, die Preise während des Krieges und in einem so kurzen Zeitraum auf ihren Friedensstand zu bringen. Aber eins ist notwendig, daß die Heruntersetzung der Preise nicht drei Tage vor der Tatsache bekannt gegeben wird sondern daß bald möglichst gesetzt werden sollen und wie stark sie heruntergesetzt werden sollen. Es sind ja offenbar über diesen Gegenstand in Berlin viele Beratungen gepflogen und Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen. So hat der Herr Direktor des Kriegsernährungsamts von Batocki gesagt, bis zum 15. Juni werden die Preise nicht angerührt. Andere haben sich entgegen gesetzt geäußert. Es ist das ein ziemliches Durcheinander geworden. Ich bin der Meinung, daß für unsere Verhältnisse hier die Heruntersetzung der Viehpreise nach den ersten beiden Monaten beginnen muß, und zwar nach den Vor Sommermonaten, daß aber jetzt bald bekannt gegeben werden muß, wann es geschehen soll und in wie starkem Maße es geschehen soll. (Sehr richtig!)

M. H.! Die Frage der Verteilung ist von unserm Standpunkt im Herzogtum Oldenburg nur in so weit direkt zu beeinflussen, als wir Waren im Herzogtum von Berlin aus zugewiesen bekommen. Bei dieser Unterverteilung also, glaube ich, muß der Gesichtspunkt, daß der Selbstversorger in Brot, Kartoffeln und Milch berechnete aber doch ungeheure Vorteile gegenüber dem reinen Verbraucher hat, noch mehr berücksichtigt werden, als es nach dem Bericht hier der Fall zu sein scheint. Um das zu können, muß man sich die Mühe machen, Listen aufzustellen in den einzelnen Gemeinden, was ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Bezirksvorsteher können, wenn sie eine Zählung vornehmen,

auch dies sehr leicht machen. Wer Selbstversorger ist und wer nicht, nur die Zahl. Wenn man diese Zahl hat, kann man erst richtige Grundsätze aufstellen für die Verteilung der Waren über die einzelnen Kommunalverbände. Und dann muß man einheitliche Grundsätze zur Befolgung den Kommunalverbänden mitteilen, wonach überall diejenigen, die in keinem Produkt Selbstversorger sind, noch mehr bevorzugt werden, als es bisher der Fall ist. Denn wer mehr bekommt an Kartoffeln, Milch, Brot, als Selbstversorger, bei dem sagt man, die Waren, die er selbst herstellt, kann er nicht restlos abgeben. Das ist psychologisch richtig. Jeder Mensch liebt die Früchte seiner Arbeit, besonders die fürs leibliche Wohl geschaffenen.

Aber wenn man diese Begründung anführt, die Waren, die der Bauer selbst produziert, kann er nicht voll abzugeben brauchen, so kann er bei den Waren, die er nicht produziert, das jedenfalls nicht anführen. Deshalb wollen wir die Mergen, die wir zur Verteilung haben, denjenigen zuführen, die den Vorteil des Selbstversorgers nicht haben. M. H.! Die dazu notwendige Listenaufstellung ist ja ohne Schwierigkeiten möglich, weil es kein Entweder-oder dabei gibt. Sonst wird ja bei manchen Gemeindeverwaltungen das Bestreben bestehen, diese Listen zu färben und möglichst günstig aufzustellen. Aber hier gibt es ja gar keine Möglichkeit. Wer Selbstversorger ist oder nicht, das ist klar. So komme ich zu dem einen Gesichtspunkt, über den wir uns schon häufig unterhielten: Ist es richtig, alles mit Freiwilligkeit zu machen oder mit Zwang? M. H.! Sie können mir glauben, daß alle die Dinge, die mit Zwang durchgeführt werden können, mit Zwang gemacht werden müssen. Die Dinge, die man nicht mit Zwang durchführen kann, soll man freiwillig zu regeln versuchen durch Einwirkung auf die Psyche der Menschen. Aber es läßt sich z. B. in der Fettversorgung mehr machen mit Zwang, was wir freiwillig nicht erreichen, und was ich glaube, was wir durch Zwang versuchen müssen. Wir haben ja jetzt die Hindenburgspende, das heißt, es wird versucht, überall mit einem gewissen Druck etwas abzugeben von den Haus schlachtungen. M. H.! Das wirkt ja wohl hoffentlich auf dem Lande. Aber ungleich ist es natürlich immer. In einzelnen Verbänden wird gesagt: „Wir erwarten, daß ihr so und so viel gebt“. In anderen wird gesagt: „Tut, was ihr könnt“. Einer gibt nichts ab, andere mehr. Aber gerecht ist das nicht, und es geht besser mit Zwang. Wir können natürlich im Herzogtum solche Dinge nicht allein machen, weil das nur ein Tropfen aufs Ganze ist. Wir müssen also vor allen Dingen in Berlin dahin wirken, daß die Sache überall mit Zwang gemacht wird, und das würde auf die Fettchaffung sehr günstig wirken. Der Herr Minister hat uns ja mit dringenden Worten ans Herz gelegt, wie die Fettnot ist. Wir alle wissen auch, daß es so ist. Ich frage die Staatsregierung: Ist sie auf den Gedanken gekommen und hat in Berlin gesagt, von den ganzen Haus schlachtungen wird nachträglich, rückwirkend vom 1. November 1916 an, und in Zukunft ein gewisser Anteil zwangsweise abgegeben in Form von Speck? Das geht. Man kann das einrichten, den Anteil zu bekommen, ohne daß man diejenigen, die sich ein Schwein herangemästet haben, allzusehr belastet. Es muß nur im ganzen Deutschen Reiche durchgeführt werden.

Ich verstehe eins nicht. Wenn so eindringliche Worte geredet werden, müssen sie auch den Mut haben, die preussischen Landräte unterzukriegen. Da sitzen ja die Herren, die das machen. Da liest man: 44 000 Kühe habe ich in meinem Bezirk und wenige Zentner Butter kriege ich nur. Also, Bauern, gebt die Butter her! Wir machen die Fettnot allein in Oldenburg nicht besser. Also wirken Sie dahin, daß in Preußen endlich mal mit aller Energie vorgegangen wird gegen die unteren Verwaltungsorgane und sorgen dafür, daß auch die ihre Schuldigkeit tun. M. H.! Wenn wir bei den Hauschlachtungen von jedem Schwein einen Anteil abgeben, so wird das überschläglic ein großes Quantum sein im Deutschen Reich. Ich bin weiter der Meinung, daß der Reiz zur Mästung der Schweine nicht durch eine solche Maßnahme den Selbstversorgern genommen werden darf. Ich bin der Meinung, daß der Anteil, der immer genommen wird von dem ersten Schwein, dem Selbstversorger auf die weiteren Schlachtungen wieder gutgerechnet wird. Das reizt ihn zur weiteren Mästung. Und es gibt viele Mittel, sich mit Mühe und Not und Kosten Futtermittel zu verschaffen. M. H.! Mit der Butter ist es ganz ähnlich, wie ich es geschildert habe. Wir, wo wir Molkereien haben, können die Sache kontrollieren und durchführen. Wo keine sind, ist es schwieriger. Aber wenn wir wissen, daß im Deutschen Reich solche Ungleichheiten bestehen, daß in Bezirken, wo keine Molkereien sind, die Selbstversorger noch so viel Butter essen können, wie sie wollen, so müssen wir staunen, daß so was möglich ist. Wenn die Durchführbarkeit aller Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes daran scheitert, daß wir Einzelstaaten haben, so bedaure ich, daß es in dieser Zeit keine Mittel gibt, um über dies Hindernis hinwegzukommen. Ich bin der Meinung, daß wir in erster Linie dies Hindernis zu überwinden, von uns aus zu beeinflussen versuchen müssen. M. H.! Die Butterversorgung muß auf der Grundlage geschehen, daß die Selbstversorger, einerlei, ob sie zur Molkerei liefern oder selbst buttern müssen, daß sie alle das gleiche Quantum an Butter verzehren, daß also auch diejenigen, die selbst buttern, nicht mehr verzehren dürfen. Nun weiß man, daß das nicht zu kontrollieren ist. Aber wenn sie Listen haben, dann bin ich überzeugt, daß einigermaßen zu kontrollieren ist, ob der Mann von seinen Kühen, die er hält, einigermaßen ein genügendes Quantum Butter abliefern. Das steht bei mir fest, daß die Gemeinden in Birkenfeld ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Das weiß jeder, daß so was einfach unglaublich ist, wenn so geringe Anforderungen an die Bauern gestellt werden und sie erfüllen das noch nicht mal, daß da keine Maßregeln sind, um die zu zwingen.

Ich darf mir erlauben, meinen Ergänzungsantrag zunächst zu verlesen:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat und Kriegsernährungsamte dahin zu wirken, daß

1. zur Versorgung der Schwer- und Schwerstarbeiter mit Fett von allen genehmigten und nach dem 1. November 1916 ausgeführten Hauschlachtungen im ganzen Deutschen Reich gleichmäßig ein bestimmter Anteil des Schlachtgewichts

in Form von Speck — frisch oder geräuchert — abzugeben und dieser Anteil den Selbstversorgern bei weiteren Hauschlachtungen abgerechnet wird. Zum selben Zweck im ganzen Deutschen Reich das den Selbstversorgern zustehende Butterquantum gleichmäßig festgesetzt, die Ablieferung der Milch an Molkereien nach denselben Grundsätzen überall durchgeführt und in diesen Haushaltungen die Selbstbutterung verboten wird. Die Haushaltungen, welche Milch nicht an Molkereien liefern können und daher selbst buttern müssen, sind im Butterverbrauch den übrigen Selbstversorgern gleichzustellen. Die Ablieferung der Butter aus diesen Haushaltungen ist im ganzen Deutschen Reich strengstens durchzuführen,

2. für eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Graupen, Grieß, Haferflocken, Nudeln und ähnlichen Erzeugnissen Sorge getragen und bei der Verteilung noch mehr als bisher durchgeführt wird, daß die Verbraucher gegenüber den Selbstwirtschastern in Brot oder Kartoffeln oder Milch bevorzugt werden,
3. dem insofern Futtermangels jetzt nicht zu verhindernden Rückgang in der Schweinehaltung durch Förderung der Erhaltung der Zuchtschweine rechtzeitig begegnet wird,
4. die Beschaffung von künstlichem Dünger, insbesondere von gebundenem Stickstoff bis zur nächsten Frühjahrbestellung in weitestem Umfange gefördert und bei der Verteilung des künstlichen Düngers altes Kulturland in erster Linie voll befriedigt wird.

M. H.! Wir kommen ja gleich noch in Birkenfeld auf eine ähnliche Sache zurück. Ich will zunächst schließen und will hoffen, daß wir hier in Oldenburg voll unsere Schuldigkeit tun, daß nach außen hin ein einmütiger Eindruck auch aus diesem Hause dringt und wir als Vorbild dienen für das, was notwendig ist zur Durchhaltung des deutschen Volkes.

**Präsident:** Ich bitte, den Verbesserungsantrag mir zu übergeben. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. — Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Mit dem Vorredner teile ich die Ansicht, daß der Schwerpunkt bei der Regelung der Volksernährung in der Hebung der Produktion liegt und daß wir dieses Ziel erreichen können nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern nur dadurch, daß wir die Produzenten unterstützen durch die Bereitstellung von Saatforn, durch die Heranziehung von Arbeitskräften und Zugtieren und durch die Beschaffung von Stickstoff. In letzterer Beziehung hat das Kriegsamt schon günstig gewirkt. Das Kriegsamt hat mit Rücksicht auf die Interessen der Munitionsfabrikation die Stickstoffherzeugung unter Aufsicht genommen, eine Zentrale errichtet und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit gewahrt werden sollen. Es besteht begründete

Hoffnung, daß auch für das nächste Wirtschaftsjahr größere Mengen von Stickstoff zur Verfügung gestellt werden.

Der Herr Vorredner hat dann weiter die Ungerechtigkeiten betont, die sich aus der Bohnen- und Gerstenbewirtschaftung ergeben. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß wir allen Grund haben, zu erwarten, daß im nächsten Wirtschaftsjahr die Gersteverteilung und die Gerstenbewirtschaftung eine andere werden wird. Bezüglich der Feldbohnen ist schon die Beschlagnahme erfolgt und damit der Anstand beseitigt.

Der Vorredner hat ferner die hohen Viehpreise bemängelt. M. H.! Von dem Vieh, was wir aufbringen, bleibt kaum  $\frac{1}{12}$  im Lande,  $\frac{11}{12}$  schicken wir in die Bedarfsgebiete. Es ist selbstverständlich, daß wir in Oldenburg keine selbständige Preispolitik treiben können. Wir sind abhängig von den für das uns umschließende Königreich Preußen festgesetzten Preisen. Die Preise werden von der Viehzentrale in Berlin, der alle norddeutschen Viehverwertungsverbände angehören, festgesetzt. Wir sind stets für eine Ermäßigung der Viehpreise eingetreten, leider ohne Erfolg.

Herr Abg. Tanzen hat angeregt, bei Hauschlachtungen eine zwangsweise Abgabe von Fleisch vorzuschreiben. Ich trage kein Bedenken, eine derartige Anregung beim Kriegsernährungsamte zu geben. Aber, meine Herren, die Zeit ist verpaßt. Nachdem der Aufruf des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in ganz Deutschland freudigen Widerhall gefunden und überall im Reiche große Mengen von freiwilligen Gaben gespendet sind, wird man nicht eine nochmalige Leistung den Familien, die Hauschlachtungen vornehmen, auferlegen wollen.

Ich glaube, die Vorwürfe, die der Abg. Tanzen gegen Verwaltungsstellen in anderen Bundesstaaten erhoben hat, sind nicht mehr berechtigt und beruhen auf Beobachtungen in der Vergangenheit. Die Fettnot ist jetzt so groß, daß in allen Bundesstaaten strenge vorgegangen wird. Ich gebe ihm zu, daß die Regelung, wie sie durch die Verordnung vom 20. Juli dieses Jahres vorgenommen ist, nicht voll befriedigen kann. Oldenburg hat stets in Berlin, wo es nur Gelegenheit fand, mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, daß es ungerecht sei, die Molkereibutter und die sog. Landbutter verschieden zu behandeln. Ich habe schon im letzten Sommer Veranlassung genommen, über diese Frage mit Sachverständigen zu verhandeln. Sie waren der übereinstimmenden Ansicht, daß es fast eine Existenzfrage für die Landwirtschaft sei, auch die Bauernbutter zwangsweise zu erfassen, weil die Deutefrage damit zusammenhänge. Es würden diejenigen Arbeitgeber, die in unbeschränktem Maße Butter und Fett verabreichen könnten, günstiger gestellt sein als diejenigen, die nur über die vorgeschriebene Ration verfügen. Wir haben deshalb auch im Herzogtum die Bauernbutter beschlagnahmt. Da der Verkehr mit Butter jetzt streng geregelt ist, ist zu hoffen, daß die Verhältnisse sich bessern. Wir müssen immer uns vor Augen halten, daß Butterknappheit in jedem Winter eintritt und daß im Frühjahr die Versorgung wieder besser wird.

Ich möchte dann mit einigen Worten auf die Ausführungen des Abg. Heitmann eingehen. M. H.! Wir dürfen bei der Beurteilung der Nahrungsmittelfragen nicht

vergeffen, daß die Zentralbehörde nur in gewissem Umfang reglementieren kann, daß der Schwerpunkt der Bewirtschaftung und Verteilung in den Händen der Kommunalverbände liegt. Es handelt sich um Angelegenheiten der Selbstverwaltung, der die Regelung obliegt. Daß ein ländlicher Bezirk mit Selbstversorgern und Versorgungsberechtigten nicht so beweglich, nicht so elastisch ist wie ein einheitlicher städtischer Bezirk zudem von geringem Flächeninhalt und mit einem großen Beamtenpersonal, liegt auf der Hand. Man braucht sich nur vorzustellen, daß der Amtsbezirk Oldenburg eine Größe von 600 Quadratkilometern und eine Einwohnerzahl von 46 000 besitzt, während die Stadt Oldenburg einen Flächeninhalt von 11 Quadratkilometern und eine Einwohnerzahl von reichlich 30 000 hat. Der Amtsverband Amt Oldenburg hat die Selbstbewirtschaftung des Getreides beschlossen, während die Stadt Oldenburg versorgungsberechtigt ist und ihren ganzen Bedarf von der Kriegsgetreidegesellschaft bezieht. Es liegt auf der Hand, daß für die Stadt Oldenburg die Brotfrage viel leichter zu lösen ist als für das Amt Oldenburg. Für jede Selbstverwaltung gilt der Grundsatz, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen muß. Wenn der Amtsverband Oldenburg es in seiner Mehrheit für richtig und zweckmäßig gehalten hat, Selbstversorgung einzuführen, so müssen die Vororte mit ihrem mehr städtischen Charakter eine solche Regelung über sich ergehen lassen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Mängel, die sich in Eversten und Osterburg ergeben, aus ihrem Charakter als städtische Vororte herzu-leiten sind. Die Stadt requiriert ihren Mehlbedarf von der Kriegsgetreidegesellschaft nach Bedarf, während das Amt Getreide und Mehl aus dem Bezirke selbst aufbringen muß. Sie wissen alle, meine Herren, in welcher unglaublichen Schwierigkeiten wir im Sommer und Herbst infolge der nassen Witterung geraten waren. Die Roggenernte, die Haferernte und die Kartoffelernte fielen zusammen. Es war eine derartig ungünstige Lage, daß das Amt Oldenburg gar nicht imstande war, ausreichende Mengen Brotgetreide zu beschaffen. Das Amt Oldenburg ist mit den schärfsten Strafandrohungen, mit der Auslobung von Druschprämien, mit allen möglichen Mitteln vorgegangen, um Getreide heranzubringen. Es sind in allen Bezirken Termine zur Lieferung angesetzt. Aber die Schwierigkeiten waren zeitweilig unüberwindlich. Weizen ist z. B. nicht im Bezirk vorhanden, es konnte also Weizen nur im Austauschverkehr beschafft werden. Das Amt hat sich die größte Mühe gegeben, um Weizen heranzuschaffen. Ueberall Ablehnung, weil man mit dem Dreschen nicht fertig war. Und schließlich, wie es dem Amte gelang, einige Waggons im Austauschverkehr von der Kriegsgetreidegesellschaft zu erhalten, trat Wagenmangel ein, und außerdem blieb ein Waggon wegen Achsenbruchs auf der Strecke liegen. Also eine Kette von elementaren Mißständen und Widerwärtigkeiten, an denen das Amt Oldenburg vollständig unschuldig ist. Das ist eben die Macht der Verhältnisse, gegen die menschliche Kraft versagt.

Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Heitmann wieder die im Reichstag schon so häufig besprochene Frage des Verderbens von Waren in lebhaften Farben geschildert. M. H.! Die Sache ist in Versammlungen in Berlin

wiederholt eingehend besprochen und auch von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erörtert. Es handelt sich beim Verderben von Nahrungsmitteln um lawinenartige Erscheinungen. Einer sieht irgendwo verdorbene Kartoffeln, aus wenigen Zentnern werden beim Weitererzählen Ladungen und aus einem Waggon werden schließlich 10 Waggon. Es wird jeder einzelne Fall bis auf den Grund geprüft, es hat sich dabei ergeben, daß die Menge der verdorbenen Sachen verhältnismäßig gering ist. M. H.! Man darf nicht die Verhältnisse des Friedens übertragen auf die gegenwärtige Kriegszeit. Die Kriegsorganisationen, die Kriegsgesellschaften sind gigantische Gesellschaften, die mit 100 Millionen Mark und mehr arbeiten und die infolge der Zwangsorganisation gezwungen sind, ganz unrentable Transporte vorzunehmen. Es kann die Not dazu zwingen, Güter von Königsberg nach Köln zu fahren, anstatt daß man sie aus Münster oder Osnabrück dahin schafft, weil diese Plätze gerade zur gegebenen Zeit nicht über die verlangten Waren verfügen. Das sind Verhältnisse, die mit dem Kriege zusammenhängen, die unabänderlich sind. Deshalb ist die Möglichkeit, daß mal etwas verdirbt, jetzt größer als in Friedenszeiten. M. H.! Jede Behörde, jede Kriegsorganisation wird aufs eifrigste bemüht sein, das Verderben kostbarer Nahrungsmittel zu verhüten. Im Frieden hört man zudem nichts davon, den Händlern verdirbt auch manches, was nicht bekannt wird. Jetzt ist man nur viel empfindlicher und feinfühlicher gegen solche Verluste. Ich glaube, daß man, wenn nicht ganz genaue Tatsachen feststehen, gut tut, alle solche Nachrichten für übertrieben zu halten und sie nicht weiter zu verbreiten, um nicht das Volk unnötig zu erregen. Je weniger von Volksernährungssachen gesprochen wird, desto besser!

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Mit dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen bin ich in allen vier Punkten durchaus einverstanden und ich wünsche einstimmige Annahme dessen, was Herr Tanzen vorschlägt. Der Antragsteller muß mir aber erlauben, einen Punkt in etwas zu ergänzen, und das ist Punkt 4: Heranschaffung und Verteilung von Stickstoffdüngemitteln.

M. H.! Da bin ich der Meinung, daß wir Stickstoff bei uns noch vorrätig haben, und der Stickstoff gefördert werden kann mit Hilfe des Pfluges. Ich will mich deutlicher ausdrücken: Es ist erwünscht, daß die Besitzer von großen Grünlandflächen einen Teil dieser Flächen, sei es nur ein kleiner Teil, aufbrechen und mit Frucht besäen. Es wird in irgend einer Ecke der Wirtschaft noch ein Pflug zu finden sein, dem es nicht schadet, wenn der Kost heruntergeschauert wird. Arbeitermangel kann wohl kaum angeführt werden, denn das macht nicht so viel Arbeit, Weideland aufzubrechen. Ein Produktionszwang wird in dieser Beziehung auch wohl nicht angebracht sein, aber ich würde mich freuen, wenn die Regierung erklärte, in dieser Richtung ernsthafteste Vorstellung zu machen.

Dann noch kurz zu dem selbständigen Antrag Behrens in Bezug auf die Kartoffelversorgung. M. H.! Die Knappheit der Kartoffeln liegt ja letzten Endes wohl in der mäßi-

gen letztjährigen Ausbeute in Kartoffeln begründet. Aber ein wesentlicher Grund ist auch die nach meinem Dünken verfehlte Maßnahme des Kriegsernährungsamtes, die verkehrte Preispolitik in Bezug auf die Kartoffeln.

Als im Vorkommer des Jahres mit Beginn der Ernte in Frühkartoffeln der Preis auf 10 *M* pro Zentner festgesetzt wurde mit dem Hinweis, daß im Herbst der Preis auf 4 *M* heruntergesetzt würde, da haben die Landleute die Kartoffeln in großen Massen und wahllos aus der Erde gerissen und auf den Markt geworfen. Die Folge davon war, daß die Kartoffeln, diese jungen unreifen Kartoffeln, die ein Lagern überhaupt nicht vertragen können, in größeren Mengen dem Verderben preisgegeben waren. Ferner hat der Landwirt in Hinsicht darauf, daß der Preis für den Herbst niedriger gestellt war, Kartoffeln in weitestem Umfange verfüttert. Und auf diese Weise sind der menschlichen Ernährung Unmengen von Kartoffeln verloren gegangen. M. H.! Das rächt sich jetzt. Und ich möchte die Regierung ersuchen, ihr Möglichstes zu tun, daß für die nächste Ernte eine andere Preispolitik in Kartoffeln getrieben wird. Hätten wir in diesem Jahre den Preis für die Frühkartoffeln nicht so hoch gesetzt, den Preis für die Herbst- und Winterkartoffeln aber höher als 4 *M*, ich bin der Ueberzeugung, wir hätten vielleicht Knappheit, aber nicht in dem Umfange wie heute.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Ich kann auch den Anregungen des Herrn Abg. Tanzen mich in vielen Stücken anschließen. Der Herr Minister hat schon den Antrag etwas zerpflückt, und ich muß sagen, sehr geschickt. Es läßt sich nicht alles zwangsweise machen, namentlich was die Butterlieferung auf dem Land anbetrifft. Es ist sehr schwer, da mit roher Hand einzugreifen und die Milch unter der Kuh wegzuholen. Die Kuh hat nämlich immer die Eigenschaft, bald trocken zu werden. Unsere Butterlieferung wird nicht besser werden in der nächsten Zeit sondern schlechter. Die ganze Fettversorgung wird erschwert werden, und zwar durch die notwendig gewordene Beschlagnahme der Steckrüben. Abgesehen von der Marsch, wo gutes Heu ist, haben wir auf der Geest nur das leichte Heu und Wasser. Das ist das einzige Futter. Dazu Runkelrüben, die man aber nicht zu viel geben darf, wenn die Tiere nicht zum Skelett werden sollen. Das Einzige, was wir hatten auf der Geest neben dem Heu, waren die Steckrüben. Ein halb Prozent der Steckrübenenernte täglich verfüttern zu dürfen, das ist gar nichts. Das wirkt ungleich. Mancher hat viel Vieh und wenig Steckrüben. Ein anderer hat wenig Vieh und viel Steckrüben; der kommt dann gut weg. Das ist so roh eingegriffen, daß viele Wirtschaften bald still stehen. Noch schlimmer ist es mit der Schweinemast. Sie wissen, daß wir auf dem Ammerlande Tausende von Schweinen angenommen haben zum Mästen von der Marine, von den Städten usw. Dafür kriegen wir 500 Pfund Kraftfutter für jedes Schwein. Sie wissen alle, daß man versucht, wenn man zwei Schweine angenommen hat, drei zu mästen. Das kann man mit 500 Pfund allein nicht fertig bringen, sondern nur durch Beifüttern von Steckrüben. Also die Mastverträge schweben

zum großen Teil jetzt in der Luft, und die Folge ist, daß weniger Speck und Schmalz produziert wird. Ob es sich ändern läßt, weiß ich nicht. Ich komme gerade von Berlin. Mir sind Züge von Steckrüben begegnet, ganze Sonderzüge. Wenn die in den Städten auf den Haufen geworfen werden, werden sie bald faulen. Gestern wurden sogar Brotproben herumgereicht, wo statt mit Kartoffelmehl mit Steckrüben gestreckt war, 5 bis 10 Prozent mit Steckrüben und Runkelrüben, namentlich mit Runkelrüben. Es schmeckt gut. Die Steckrübe ist jetzt Mädchen für alles. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die sogenannten Pensions Schweine ganz gewaltig geschadet haben. M. H.! Diese Schweine sind an Leute geliefert, die sie für sich schlachten wollen, nachdem sie noch 6 Wochen in der eigenen Wirtschaft gefüttert worden sind. Ich kenne einen Fall: Da hat einer 12 Schweine zur Stadt geliefert im Gewicht von etwa 180 Pfund. Nach vier Wochen hatte er das Bedürfnis, seine Züglinge mal zu besuchen. Da schätzte er sie jetzt auf 150 Pfund. Was für unnützes Futter haben die Tiere aber aufgefressen in der Zeit! Die Stadt liefert Futter, und anstatt daß sie damit vorwärts gebracht werden, werden sie nur am Leben erhalten. So geht es auch in anderen Städten. Da wäre es besser gewesen, man hätte die Schweine auf dem Lande gelassen, dort geschlachtet, und den Bürgern ins Haus gebracht. Dann hätten wir das Futter gespart.

Was die Mehlerversorgung anbelangt, so ging neulich ein Gerücht durch die Zeitungen: von Batocki solle sich dahin ausgesprochen haben, daß wir jetzt förmlich in Getreide schwelgen! Ja meine Herren, das will Herr von Batocki nicht gesagt haben und hat er auch nicht gesagt. Er hat sich ganz anders ausgedrückt, und ist es schade, daß das hinauszugeklungen hat in dieser Weise, weil dann wieder toller eingehauen wird, als wenn es nicht geschehen wäre. Ich bin beauftragt, es ruhig zu sagen: wir schwelgen nicht im Getreide, aber wir kommen gut damit aus. Wir können ein gutes Loch zumachen mit dem rumänischen Getreide, aber nicht so viel wie in den Zeitungen steht. Die Versorgung mit Roggen der selbstwirtschaftenden Amtsverbände ist schwierig, und zwar dadurch, daß wir nicht flott dreschen können. Wir haben jetzt in unserem Amtsbezirk verschiedene Dampfdreschmaschinen still stehen, weil die Besitzer eingezogen sind zum Militär. Da müssen Schritte getan werden, daß die Leute beurlaubt werden und zwar auf längere Zeit. Vier Wochen höchstens, auch drei Wochen oder 14 Tage, das ist zu kurz. Mit Pferden dreschen läßt sich leicht sagen, die Pferde fehlen, und die Maschinen sind auch nicht mehr da. Namentlich jetzt sind viele Pferde ausgehoben.

Was nun die Versorgung mit Weizenmehl und Feinmehl von außen her anbelangt, so ist der Wagenmangel vor allen Dingen schuld, ebenso auch der Sackmangel. Es werden nun ganz strenge Vorschriften erlassen, wonach die Säcke schneller zurück müssen. Wir haben 6 Millionen Säcke im Deutschen Reich und brauchen 40 Millionen. Diese lassen sich dadurch schaffen, daß die 6 Millionen siebenmal umgesetzt werden. Da werden ziemlich strenge Bedingungen erlassen werden. Die Bäcker werden nicht wieder Mehl kriegen, wenn sie nicht die Säcke vorher wieder

abliefern. Mit der Sackrückgabe muß es besser werden, sonst wird die Mehlerversorgung schlechter wegen Sackmangels.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf:** Ich möchte kurz berichtigen, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat, daß, wenn die Höchstpreise für Weidevieh heruntergesetzt werden sollen, daß das so bald wie möglich bekannt gegeben wird. Das Weidevieh ist derartig teuer, daß es über die bestehenden Höchstpreise hinausgeht. Dann möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, ob jetzt schon eine Verfügung besteht dahin, daß bis Juni die Höchstpreise für Vieh bestehen bleiben. Es wäre mir angenehm, darüber etwas zu hören.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Casselbohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Casselbohm:** Bezüglich der Viehpreise und der höher festgesetzten Höchstpreise möchte ich nur bemerken, daß es nicht unsere Politik gewesen ist, die Preise zu steigern, wir jedoch vollkommen gezwungen sind, den Höchstpreisen des preussischen Zentralviehhandelsverbandes zu folgen. Die Verhandlungen über die Herabsetzung der jetzigen Höchstpreise um 5 M. pro Zentner haben selbstverständlich Schwierigkeiten gemacht, wie es überhaupt sehr viel schwieriger ist, einmal hochgeschwungene Preise herunterzubringen als in die Höhe zu setzen. Denn die ganze Wirtschaft stellt sich auf die hohen Preise ein. Und es ist klar, daß die Magerviehpreise sich auf die Fettviehpreise einstellen müssen. Es ist, um eine gewisse Beruhigung zu geben, von dem Präsidenten Batocki erklärt, bis zum 1. oder 15. Juni 1917 würden die Preise nicht wieder heruntergesetzt werden. Es ist mir sehr fraglich, ob dieser Zeitpunkt der richtige ist. Ich glaube, daß, wenn man abbauen will, man einen Zeitpunkt nehmen muß, der später liegt und man vielleicht am 1. August 1917 damit anfängt und dann vielleicht monatlich herunterstaffelt. Denn sonst kommt man zu unerträglichen Schwierigkeiten. Derjenige, der zuerst abliefern muß, wird kolossal geschädigt. Wenn monatlich heruntergestaffelt wird, wird ein Ausgleich geschaffen. Das ist auch klar, daß, wenn diese Heruntersetzung der Viehpreise, die wohl sicher in Aussicht steht, erfolgen soll, dies möglichst bald bekannt gemacht werden muß, damit die Leute sich einrichten können. Wir werden auch in der Beziehung vorstellig werden, und ich glaube, daß nächstens im Kriegsernährungsamt die Sache noch verhandelt werden wird. Oldenburg wird jedenfalls an das Kriegsernährungsamt herantreten, daß der Plan, wie im nächsten Jahre die Rindviehpreise festgesetzt werden sollen, möglichst bald herauskommt.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Ich kann nur sagen wegen der verdorbenen Kartoffeln, daß im Frühjahr oder Frühsommer 14 Tage lang die großen Kastenwagen der Firma Wollering von der Johannisstraße zum Gerberhof gefahren haben. Also ein ganz kleines Quantum kann es auch nicht gewesen sein. Die Kartoffeln waren so verdorben, daß sie vollständig flüssig unten durch den Wagen trieben. Gewiß, die Kartoffeln waren Eigentum der Militärbehörde. Aber wenn die Zivilbehörden sich damit in Verbindung setzen, um Maßnahmen zu treffen, daß solches verhindert wird, so wäre

das nur zu wünschen. Mir ist mitgeteilt, daß gegenwärtig in Ahlhorn noch Kartoffeln in der Erde sitzen, die von der Marineverwaltung dort gepflanzt und einfach gar nicht geerntet sind.

Dann komme ich auf die Ausführungen, die der Herr Minister über das Amt Oldenburg gemacht hat wegen der Brotversorgung. Zweifellos hat er ganz recht, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen muß. Aber hier ist das Verhältnis umgekehrt, von den 46 000 Einwohnern des Amtes Oldenburg sind wenigstens 25 000 Verbraucher. Aber dank unseres Wahlrechts mit dreijähriger Karrenzeit und Besitzprivileg haben diese leider keinen Einfluß im Amtsrat. Dadurch kommt ein solch unglücklicher Zustand zustande. Herr Abg. Möller wird bestätigen, daß in dem Ort Ofternburg fast keine Selbstversorger sind. Außerdem trifft das mit dem Roggen, der nicht abgedroschen werden können, für den Herbst und für die jetzige Zeit vielleicht zu, aber doch nicht bezüglich der Kalamität mit Mehl und Brot, die wir schon immer gehabt haben. Wir haben seit Einführung der Brotarten darunter gelitten. Dann war 8 Tage kein Graubrot, dann 8 Tage kein Schwarzbrot, und seit Juli und August fehlt uns jedes Weiß- und Graubrot. Was ist das für Kinder, alte Leute und Kranke, wenn die Schwarzbrot essen sollen! Das kann doch unmöglich an dem Abdreschen von Roggen liegen. Nach meiner Ansicht ist die Brotversorgung im Amt nicht in richtigen Händen. Der Mann, der die Sache in der Hand hat, kann nicht disponieren. Ebenso geht es mit der Warenverteilung. Es ist uns von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt, daß jetzt eine Aenderung eintreten werde. Da, meine Herren, da möchte ich Sie mal fragen: hat es denn anderthalb jahrelanger Klagen bedurft beim Amt Oldenburg, im Amtsrat und beim Ministerium, und nichts ist geändert? Hat man denn erst das Sprachrohr des Landtags benutzen müssen, um Aenderung herbeizuführen? Das ist doch ein Zustand, der himmelschreiend ist. Das Amt Oldenburg hat erst im Oktober die Warenkarten eingeführt, die in der Stadt Oldenburg schon anderthalb Jahre waren. Da konnten die Leute in der Stadt Oldenburg ihre Waren holen, während das Amt überhaupt keine Waren hatte. Kamen diese Leute in die Geschäfte der Stadt, dann hieß es einfach: Haben Sie Karten? Nein. Wo wohnen Sie denn? In Ofternburg oder Eversten. Die können hier nichts kriegen. Nun heißt es, daß die Leute aus dem Amt auch in der Stadt kaufen können, das wird eben vom Publikum nicht verstanden. In der Brotversorgung und in allen anderen Sachen ist eine strenge Scheidung. Der Antrag, dies gemeinsame Gebiet auch einheitlich zu versorgen, hat die Stadt Oldenburg leider abgelehnt. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Jawohl! (Abg. Tappenbeck: Nein!) Ich kann allerdings nicht sagen, ob das Tatsache ist. Im Amtsrat von Oldenburg ist mitgeteilt, daß vom Amtsvorstande der Antrag an die Stadt Oldenburg gestellt sei, sie wollten eine einheitliche Brotkarte einführen. Wäre dies geschehen, dann wären diese Verhältnisse, wie sie sich nachher herausgestellt haben, nicht gekommen. Denn die Bäcker von der Stadt hatten eine sehr große Kundschaft im Amt. Da ist seiner Zeit im Amtsrat mitgeteilt, die Stadt Oldenburg hätte dies abgelehnt, sie stände auf dem Standpunkte, sie wollten allein

einen Bezirk bilden. Wenn das nicht den Tatsachen entspricht, ist dem Amtsrat die Unwahrheit gesagt. (Abg. Tappenbeck: Muß ein Mißverständnis sein!) Im Publikum ist kein Verständnis dafür, wenn sie durch die Stadt gehen, wo die Bewohner der Vororte zum großen Teil arbeiten und sehen die ganzen Schaufenster voll liegen von Grau- und Weißbrot und sie selbst können nichts erhalten. Im August gab es im Amt Oldenburg  $3\frac{1}{2}$  Pfund Brot, im Amt Brake 5 Pfund. Da wird es nicht verstanden: Warum kriegt der 5 Pfund und wir bloß  $3\frac{1}{2}$ ? In Westerstede gab es nach dem 1. Oktober noch Fleisch ohne Fleischkarte. Am 1., 2. September wurde in Oldenburg ein Butterquantum verteilt, was die Städte sich reserviert hatten. Auf der einen Seite der Straße  $2\frac{1}{2}$  Pfund pro Kopf, auf der anderen Seite gar nichts. Das versteht die Bevölkerung nicht, das wirkt empörend. Es werden jetzt noch Tausende Pfund Honigkuchen gebacken in Varel. Woher kommt das Mehl? Wir können seit vier Monaten kein Gramm Mehl kriegen. Solche Zustände bringen eine große Erregung und Erbitterung.

Dann möchte ich zum Schluß auf meine Anregung vom vorigen Jahr zurückkommen, ob sich nicht ermöglichen läßt, eine Brotkarte für das ganze Herzogtum einzuführen. Was in Bayern, Württemberg und Baden geht, sollte auch im Herzogtum Oldenburg gehen.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Nur ein paar Worte zu den Klagen aus dem Amt Oldenburg. Soweit sie sich auf die Großhandelsgesellschaft beziehen, glaube ich, waren sie ganz und gar berechtigt. Denn daß die Verteilung der Waren nicht richtig vorgenommen ist, steht fest. Es scheint aber jetzt ja eine Besserung einzutreten. Ich habe mich selbst beim Amt Oldenburg erkundigt. Es ist ein neuer Plan aufgestellt, und ich hoffe, daß die Verteilung jetzt besser stattfinden wird. Die Hauptursache, daß sie früher nicht richtig vorgenommen ist, liegt wohl darin, daß man von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß ein großer Teil der Eingeseffenen des Amtes Oldenburg in der Stadt kaufen würde und daß das Amt Oldenburg mit der Stadt zusammen ein Abkommen dahin getroffen hatte, daß die Bezugskarten aus dem Amt Oldenburg in der Stadt und umgekehrt Gültigkeit haben sollten. Die Folge war natürlich, daß die Eingeseffenen aus dem Amtsbezirk, weil am Platze die Waren fehlten, in die Stadt hinein gingen auf die Suche. Aber sie konnten die Waren nicht finden. Ich meine deshalb, daß das ganze Quantum in die Gemeinde geliefert werden muß, wo es dann nach Ortschaften verteilt wird. Dann weiß man, wo man die Ware beziehen kann. Das wird aber, glaube ich, nach dem neuen Plan wohl geschehen.

Was nun die Versorgung des Amtsbezirks mit Weizenmehl anbetrifft, so ist das vom Herrn Minister schon treffend geschildert, daß ich dem nur wenig hinzufügen brauche. Wollte man nun noch dem Amtsbezirk Oldenburg, der doch zum überwiegenden Teile Landwirtschaft betreibt, auch noch die Selbstversorgung entziehen, so wäre das eine völlig verfehlte Maßnahme. Wo doch der ganze Amtsbezirk nur Roggenbau betreibt, wo das Letzte abgeliefert werden muß, nun den Bauern auch noch die Selbstversorgung zu entzie-

ten, soweit darf es nicht kommen. Wichtig ist, daß Weizenmehl deshalb fehlte, weil der Roggen aus dem Amtsbezirk nicht früh genug zur Ablieferung kam. Bei dem Mangel an Arbeitskräften war es dem Bauern aber nicht möglich, eher mit dem Dreschen fertig zu werden. Man hat sich ohne Weißbrot auch geholfen. In Ausnahmefällen, wo es sich um Kranke handelt, wird man immer noch Weizenbrot durch Austausch in der Stadt erhalten können. Bedenken Sie doch, einen wie schweren Stand jetzt die Frau auf dem Lande hat. Die Besitzer und Arbeiter sind eingezogen. Die ganzen Arbeitskräfte fehlen. Früher war schon ein Arbeitermangel auf dem Lande, und daß man es jetzt noch fertig gebracht hat, all die schweren Arbeiten zu verrichten, ist kaum zu glauben. Unsere Frauen auf dem Lande haben Unmögliches möglich gemacht.

M. H.! Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Das ist die Zwangslieferung von Vieh, die ja im Sommer im Juni wieder einsetzt. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in vielen Bezirken, jedenfalls auf der Geest ganze Gemeinden vorhanden sind, die so gut wie gar keinen Kunstdünger erhalten haben. Ich komme darauf, weil in erster Linie bei der Viehzucht das Futter in Frage kommt. Ich habe gehört, daß die Werke, die Kunstdünger lieferten, den Gemeinden oder landwirtschaftlichen Vereinen zur Bedingung gemacht haben, ein gewisses Quantum Eier zu liefern. Im anderen Falle konnten sie den Kunstdünger nicht erhalten. Infolge dessen haben große Bezirke keinen Kunstdünger erhalten. Die Ländereien sind infolge dessen nicht gedüngt. Die Erträge sind bedeutend geringer geworden. Die Folge ist natürlich, daß das Vieh in der Qualität zurückgehen mußte. Schon früher vor dem Kriege war auf der Geest die Hebung der Viehzucht nur dadurch möglich, daß erstens durch den Kunstdünger die Weiden bedeutend verbessert wurden und außerdem man auf der Geest in der Lage war, ganz erhebliche Mengen Kraftfutter zuzufüttern. Beides fehlt jetzt. So muß es von selbst dazu kommen, daß das Vieh in der Qualität im Winter ganz bedeutend zurückgehen muß. Ich hebe das hier hervor, um damit zu erreichen, daß auf diese Gemeinden Rücksicht genommen wird bei der Lieferung von Vieh; denn der Unterschied in der Viehzucht ist jetzt unter diesen Verhältnissen zwischen der Geest und der Marsch ganz erheblich. Ich habe im vorigen Frühjahr gelegentlich eines Urlaubs Gelegenheit gehabt, das Vieh auf der Weide zu sehen in der Marsch und auf der Geest. Man konnte bei dem Vieh auf der Marsch gegen früher keinen Unterschied merken, während auf der Geest das Vieh ganz erheblich in der Qualität zurückgegangen war. Setzt nun im Juni schon die Lieferung ein, dann müssen die Geestbauern einen ganz erheblichen Schaden erleiden dadurch, daß das Vieh während der Wintermonate infolge des schlechten Futterzustandes bedeutend an Gewicht verloren hat. Ich möchte deshalb bitten, zu versuchen, ob es nicht möglich ist, daß diejenigen Bezirke, die in der Lage sind, das Vieh in einem besseren Futterzustande zu erhalten, zunächst beginnen mit der Viehlieferung und später die erwähnten Geestbezirke. Herr Abg. Tanzen (Heering) lacht darüber. Aber wenn er sich mal auf der Geest umsieht, dann wird er zugeben müssen, daß es sich so verhält. Das Vieh in der Marsch ist eher schlachtreif als auf der Geest. Ich möchte

die Regierung bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, soweit es irgend möglich ist.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Abg. Behrens hat gemeint, daß seine Beschwerden beim Amt und beim Ministerium keinen Erfolg gehabt hätten und er sich deshalb des Landtags als Sprachrohr habe bedienen müssen, um auf diesem Wege etwas zu erreichen. Ich bin der Letzte, der die Bedeutung des Landtags verkennt. Aber in diesem Punkt irrt der Abg. Behrens. Die Beschwerde oder die Vorstellung, die er im Oktober d. J. an das Ministerium gerichtet hat, ist aufs genaueste geprüft, sie behandelte einmal die Brot- und Mehlfraße und dann die Graupen- und Grieslieferung. Um zunächst auf den letzteren Punkt einzugehen, so hat das Ministerium s. Zt. ermittelt, daß das Amt Oldenburg der m. E. richtigen Ansicht war, daß man in einem ländlichen Bezirk, wo die Bevölkerung durchweg über frisches Gemüse verfügt, mit den beschränkt verfügbaren Mengen von Bohnen und Erbsen, Gries und Graupen zurechthalten müsse, um für den Spätherbst und Winter besser versorgt zu sein. Außerdem hat der Zentraleinkauf mit der Belieferung des Amtes wahrscheinlich aus demselben Grunde spät begonnen.

Dann hat der Abg. Behrens gemeint, die Geschäftsführung der Verteilungsstelle des Amtes Oldenburg sei anfechtbar. Die geschäftliche Seite der Arbeit liegt beim Amt Oldenburg in den Händen der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Oldenburg und eines bei dieser beschäftigten Kaufmanns. Von den Beteiligten hat das Ministerium über die Verhältnisse einen Bericht eingezogen. Im Interesse des angegriffenen Mannes möchte ich den Bericht mitteilen:

„Es wird zugegeben, daß in den letzten Wochen im Amtsbezirk Roggenfeinmehl garnicht und Weizenmehl nur in beschränktem Maße zur Ausgabe gekommen ist. Es hätte aber keiner Agitation bedurft, um den vorübergehenden Mangel an Mehl abzustellen, denn der Vorsitzende des Amtsvorstandes hat in Gemeinschaft mit dem Leiter der Mehlmehlwerteilungsstelle alles versucht, um schnellste und dauernde Abhilfe zu schaffen. Der Mangel an Roggenfeinmehl und Weizenmehl ist in den schwierigen Verhältnissen in der Uebergangszeit von der alten zur neuen Ernte zu suchen, denen besonders in der jetzigen schweren Zeit jeder Rechnung tragen sollte. Das Großherzogliche Amt Oldenburg hat die Selbstwirtschaft übertragen bekommen und sich aus seinen Erträgen an Brotgetreide selbst zu ernähren. Die Ernteerträge im Amt sind auch derartig, daß eine ausreichende Ernährung gewährleistet ist. In diesem Jahre ist durch die anhaltend schlechte Witterung die Ernte in unserm Lande um vier Wochen verzögert worden und unsere Landleute haben bei dem Mangel an Arbeitskräften, da gleichzeitig die Heu-, Roggen- und Haferernte beschafft werden mußte, keine Zeit gefunden, Roggen abzudreschen und zur Ablieferung zu bringen. Hieran hat selbst die ausgedobte Druschprämie von M 20 per Tonne nichts geändert. Der leihweisen Ueberlassung von Brotgetreide aus anderen Bezirken ist von der Reichsgetreidestelle wohl entsprochen worden, die Lieferung ist aber auch von dort aus den oben angeführten Gründen so

langsam erfolgt, daß hier der Mangel nicht gänzlich abgestellt werden konnte. So ist z. B. von einer am 4. September angeforderten Weizenmenge von 50 Tonnen heute, am 9. Oktober, erst ein Teil geliefert, hiervon 10 Tonnen infolge Achsenbruches eines Waggons erst vor einigen Tagen.

Trotz dringender Aufforderung durch das Amt, durch die Gemeinde- und Bezirksvorsteher ist von Roggen so wenig zur Ablieferung gekommen, daß nur der dringendste Bedarf an Schwarzbrotmehl gedeckt werden konnte. Für die Herstellung von Roggenfeinmehl blieb kein Roggen zur Verfügung. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft hat Abnahme-Termine abgehalten

am 31. August und 19. September in Hatten,  
am 5. September und 3. Oktober in Hofmest,  
am 15. September und 6. Oktober in Ohmstede,  
am 29. September in Oberlethe,  
am 21. September in Sandkrug,  
am 30. September in Kreyenbrück,  
am 26. September in Eversten,

leider ohne wesentlichen Erfolg.

Der Mangel an Weizenmehl ist seit einigen Tagen abgestellt und Roggenfeinmehl wird in den nächsten Tagen geliefert werden können. Um keine Unterbrechungen in der Lieferung wieder eintreten lassen zu müssen, hat die Mehlmehlwirtschaftsstelle beim Großherzoglichen Amt Oldenburg den Antrag gestellt, Zwangs-Ablieferungen auszusprechen. Bemerkenswert wird noch, daß die diesjährige Roggenernte quantitativ sehr mäßig ausgefallen ist und durch die nasse Witterung in der Beschaffenheit gelitten hat. Auch zeigt der Roggen in diesem Jahre viel Wicken. Wenn nun in der Uebergangszeit das Brot vorübergehend nicht so gut geliefert werden kann, so sollte das Publikum nicht einzelnen Personen die Schuld hieran beimessen, sondern nach den geschilderten Verhältnissen in dieser schweren Zeit Rücksicht walten lassen."

M. H.! Das ist ein m. E. überzeugender Bericht, aus dem man ersehen kann, daß die Verhältnisse stärker sind als der Wille einzelner Personen.

Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Behrens vortragen, es herrsche Entrüstung darüber, daß im Amte Brake zeitweise 5 Pfund Brot wöchentlich zur Verteilung gekommen seien und in Eversten nur 3 $\frac{1}{2}$ . Meine Herren! Diese Entrüstung hätten wir alle zeigen können. Das Amt Brake war meines Wissens das einzige Amt, das vorübergehend die Brotration von 3 $\frac{1}{2}$  auf 5 Pfund hinaufsetzte. Sobald ich das las, habe ich Veranlassung genommen, das Amt Brake zum Bericht aufzufordern, weil ich auch derartige Verschiedenheiten mißbillige, die weniger dem betreffenden Bezirk nützen, als Unruhe und Unzufriedenheit in anderen Bezirken erregen. Ich habe damals festgestellt, daß das Amt Brake durch vernünftige Bewirtschaftung die Erhöhung der Brotration erreicht hat, besonders dadurch, daß es besonders viel Schwarzbrot hat backen lassen. Sie wissen alle, daß bei Roggenschrot eine Ausbeute von 100% erreicht wird, dagegen bei Weizenmehl und Roggenfeinmehl nur 80 bis 85% Ausbeute. Wenn also ein Bezirk nur Schwarzbrot backt, spart er 20% bei der Ausmahlung und erreicht, daß er später größere Brotrationen geben kann.

Es handelt sich um eine Sache, die der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, die vielmehr der Selbstverwaltung ihre Entstehung verdankt.

Dann, meine Herren, sollen im September d. J. Fleischkarten in einzelnen Bezirken nicht eingeführt gewesen sein, daran ist das Ministerium auch unschuldig. Soweit mir erinnerlich ist, hat die neue Reichsfleischregelung mit Kartenzwang am 1. Oktober eingesetzt. Uns sind die Karten bei dem ungeheuren Bedarf so spät geliefert, daß ich es durchaus verständlich finde, wenn auf dem platten Lande die Fleischkartenregelung erst im Laufe des Oktober oder November erfolgt ist.

Schließlich hat der Abg. Behrens seine Verwundung darüber ausgesprochen, daß an einzelnen Orten des Landes Mehl für Honigkuchenfabrikation zur Verfügung gestellt ist. M. H.! Auch daran sind wir unschuldig. Ich billige es übrigens, daß Honigkuchen in kleinen Mengen gebacken wird. Diese Einrichtung ist von der Reichsgetreidestelle getroffen. Die Reichsgetreidestelle hat auf Grund eines Verteilungsplans gewisse Mengen von Mehl zur Verfügung gestellt für die Keks- und Honigkuchenbäckerei. Soweit mir im Augenblick erinnerlich ist, haben die beteiligten Fabrikanten und Bäcker eine Organisation geschaffen, die die Verteilung der Mehlmengen vornimmt.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur noch ein paar Worte. Erst möchte ich Herrn Abg. Behrens gratulieren, daß er bei uns Anfang Oktober noch einen Braten bekommen hat. Jetzt wird es nicht mehr möglich sein.

Die Herren wissen alle, daß in Berlin so und so viel Reichsstellen gegründet sind, wovon eine ganze Reihe sich mit der Beschaffung und Verteilung von Nahrungsmitteln im Reiche befaßt. Diese Stellen fangen alle an zu regieren, drohen Strafen an, so daß der Produzent ständig mit einem Bein, wenn nicht mit beiden im Gefängnisse steht, wenn er nicht sofort alles macht, was angeordnet ist. Dabei sind diese Stellen in Berlin zuweisen sehr langsam. Das kommt, weil sie nicht miteinander, sondern meist nebeneinander arbeiten. Da ist bei uns eine größere Konservenfabrik. Die hatte Millionen von Pfunden zu liefern angenommen und kaufte in Holland 800 000 Pfund Äpfel auf. Nun los nach Berlin zu der betreffenden Reichsstelle! Verhandelt ist dort etwa acht Tage. Dann war es glücklich so weit, daß die Einfuhr freigegeben wurde. Aber leider war inzwischen in Holland ein Ausfuhrverbot erlassen, und die Äpfel sind nach England gegangen.

In den Fleischkonservenfabriken wird jetzt Robbenfleisch verarbeitet. Das ist ein Nahrungsmittel geworden, welches gar nicht schlecht schmeckt nach der nötigen Behandlung. Und damit wird wieder ein großes Loch gestopft.

Was die Ausdehnung der Gültigkeit der Brotkarte anbelangt, so kann ich mich dafür nicht erwärmen. Ich glaube, es ist die Reichsbrotkarte im Werden begriffen. Wenn die kommt, hätten wir dies hier nicht mehr nötig.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Herr Abg. Behrens hat vorhin die Behauptung aufgestellt, die Bildung eines

gemeinschaftlichen Brotversorgungsverbandes für Stadt und Amt Oldenburg sei an dem Widerspruch der Stadt Oldenburg gescheitert. Ich habe dem bereits durch einen Zwischenruf widersprochen. Die Sache liegt nämlich so, daß auf Grund eingehender gemeinsamer Beratung und in völliger gegenseitiger Uebereinstimmung zwischen dem Amtsvorstand und dem Magistrat der Stadt Oldenburg vereinbart worden ist, von der Bildung eines gemeinschaftlichen Brotversorgungsverbandes abzusehen und zwar deswegen, weil die Verhältnisse in beiden Bezirken ganz verschieden liegen. Das Amt Oldenburg wollte und konnte auf die Selbstversorgung nicht verzichten, und es ergab sich, daß dann ein gemeinschaftlicher Versorgungsverband nicht möglich wäre, da die im Amtsbezirk geerntete Brotfrucht bei weitem nicht ausreicht, um die Bevölkerung beider Bezirke zu versorgen. Ein Zusammengehen ist also keineswegs von der Stadt Oldenburg einseitig abgelehnt worden, sondern im gegenseitigen Einverständnis ist als zweckmäßig befunden und bestimmt worden, daß jeder der beiden Verbände für sich bleibe. Ich möchte hierbei bemerken, daß wir in all den vielen Fragen, die uns gemeinschaftlich beschäftigt haben, immer Hand in Hand mit dem Amt Oldenburg gegangen sind, und daß sich stets Uebereinstimmung über die Behandlung der einzelnen Fragen ergeben hat. Wenn es auch manchmal recht schwieriger Verhandlungen bedurfte, so ist doch eine Uebereinstimmung in allen Fällen erreicht worden. Es sind von Herrn Behrens im übrigen auch gegen die Stadtverwaltung keine Vorwürfe erhoben worden, und deswegen habe ich keine Veranlassung, die Stadtverwaltung zu verteidigen. Nur das eine möchte ich noch sagen, daß gerade das Verhältnis der Stadt zu ihren Nachbargemeinden Gegenstand vieler Beratungen und Ueberlegungen gewesen ist und daß wir uns dabei haben angelegen sein lassen, die Bedürfnisse der Vorortsgemeinden so gut zu berücksichtigen, wie es irgend ging. In vielen Fällen haben die Nachbargemeinden von der Versorgung der Stadt Oldenburg wesentliche Vorteile gehabt, wie ich auch andererseits anerkennen will, daß auch das Amt Oldenburg den Wünschen der Stadt entgegengekommen ist z. B. bei der Kartoffelversorgung, indem das Amt sich bereit erklärt hat, den Einwohnern der Stadt Oldenburg zu erlauben, daß sie sich auf Grund von Bezugsscheinen versorgen. Das hat freilich in der Fortführung nachher viele Schwierigkeiten verursacht. Aber da hat die Stadt den Nachbargemeinden ausgeholfen, als Verlegenheiten eintraten. So haben wir immer Hand in Hand gearbeitet. Auf anderen Gebieten sind Stadt und Amt auch zu gemeinschaftlichen Versorgungsverbänden zusammengetreten, z. B. bei der Fleischversorgung. Auch das ist im völligen Einvernehmen durchgeführt worden.

Dann hat Herr Abg. Behrens noch die unglückliche Butterangelegenheit berühren zu müssen geglaubt, die ja leider so viel Staub im Deutschen Reich aufgewirbelt hat, weil ganz falsche Darstellungen von den Vorgängen durch die Presse gegangen sind. Es handelt sich nur um eine einmalige Verteilung vorhandener Reserven zu einer Zeit, wo die Reichsbestimmungen noch nicht in Kraft getreten waren. Da konnte man, ohne gegen irgend welche Bestimmungen zu verstoßen, die angesammelten Reserven verteilen. Es handelt sich um nur einmalige Ausgabe von 2½ Pfund

auf den Kopf. Und ich möchte bemerken, daß die Nachbargemeinden auch bei dieser Gelegenheit etwas abbekommen haben, obwohl sie einen Anspruch darauf nicht hatten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Herring) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Dem Herrn Abg. Danne-mann möchte ich auf seinen Wunsch, den er geäußert hat den Herren vom Ministerium gegenüber, sagen, daß sein Wunsch doch nach keiner Richtung berechtigt erscheint. Erstens deshalb nicht, weil ein großer Teil des Marschviehes auf der Geest im Winter gehalten wird, also dasselbe Futter bekommt. Weiter, wenn das Marschvieh an sich besser ist, so kann dafür der Marschbauer doch nicht bestraft werden. Außerdem, wenn man den Gesichtspunkt der Allgemeinheit in den Vordergrund stellt — und das muß man doch immer tun —, dann muß man das Vieh, was auf den besten Weiden geht, am vollsten ausnutzen. Also muß man doch sagen, daß die bisher geübte Methode die richtige ist. Jedenfalls nicht geschehen darf, daß man auf der Geest das Vieh laufen läßt und auf der Marsch wegnimmt.

M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Feldhus wiederkommt. Er hat jedenfalls dem Herrn Minister außerordentliches Vergnügen damit bereitet, daß er ihm das Zeugnis ausstellt, er hätte ungeheuer geschickt meine Anträge zerpfückt. Wenn es dem Herrn Minister gelingt, sich immer so nach beiden Seiten befriedigend zu äußern, dann bin ich auch einverstanden. Besonders mit dem einen Punkt, Herr Abg. Feldhus, daß der Herr Minister sich zustimmend geäußert hat, daß diejenigen Maßnahmen, die durch Zwang erreicht werden können, mit Zwang gemacht werden müssen. Das ist das allerwichtigste bei all diesen Dingen.

Herr Abg. Schmidt hat sich zu meiner Freude zustimmend geäußert und angeregt, ob nicht Weideland aufgebrochen werden könnte. Da ist Stickstoff genug. Aber wenn wir das durchführen wollten, so liegt das in der Richtung der Beeinflussung der Produktion, und da stellen sich ungeheure Schwierigkeiten heraus. Die ganze Marsch-wirtschaft ist ja darauf eingestellt, Viehzucht zu betreiben. Wenn nun irgend ein Prozentsatz gepflügt werden soll, so ist das gar nicht durchführbar. In einzelnen Fällen wird das zu machen sein, auch schon, weil jeder gern Selbstversorger werden will. Aber größere Flächen, die der Allgemeinheit nützen, aufzubrechen, das ist eine Unmöglichkeit. Genau so darf man nicht eingreifen in die Betriebe der Geest. Wenn man da z. B. anordnen wollte, so und so viel Zuckerrüben zu bauen, das ginge gar nicht. Sowi es geht auch nicht in der Marsch. Soweit es möglich ist, soll man die Marsch dazu veranlassen, vom Weideland etwas aufzubrechen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Wills hat das Wort.

**Oberregierungsrat Wills:** M. H.! Ich möchte, soweit hier die Butterversorgung gestreift ist, mir noch einige Worte gestatten. Die augenblickliche Butterknappheit im Lande steht fest und ist auch von den Vorrednern anerkannt worden. Auf die Gründe brauche ich nicht weiter einzugehen. Sie liegen im wesentlichen in dem Mangel an

Futtermitteln. Aber es ist zweifellos, daß wir trotzdem im Lande mehr Butter produzieren könnten, wenn mehr Milch an die Molkereien geliefert würde und die erlassenen Bestimmungen schärfer ausgeführt würden als es geschieht. Wir haben gestern nachmittag eine Versammlung abgehalten mit Vertretern der Landwirtschaft im Kasino, in welcher die einzelnen Maßnahmen besprochen sind. Und die Versammlung stimmte mit dem überein, was Herr Abg. Tanzen (Heering) hervorhebt, daß man die Produktion nicht dadurch fördern würde, wenn man zu sehr mit Zwang vorgehe. Es ist vielmehr die Auffassung die gewesen, daß man versuchen solle, durch Aufklärung dahin zu wirken, daß die einzelnen Butter- und Milchlieferanten besser als bisher an die Molkereien liefern. Es steht zu erwarten nach dem Ergebnis der gestrigen Versammlung, daß ein Erfolg erreicht werden wird und wir auch über diese schwere Zeit besser hinwegkommen werden. Sehr erwünscht wäre es, wenn der Bundesrat sich entschließen würde, anzuordnen, daß die Bauernbutter im ganzen Deutschen Reiche beschlagnahmt wird. Ich weiß, daß man zurzeit noch Bedenken trägt, dies generell anzuordnen. Aber andererseits hat die Reichssetzstelle doch gewisse Zwangsmittel in der Hand, um auf andere Weise die Butterproduktion auch in denjenigen Bezirken zu fördern oder die Butter aus denjenigen Bezirken herauszuholen, in denen die Bauernbutter nicht beschlagnahmt ist. Und das ist das, daß sie jetzt auf Grund der Anzahl der vorhandenen Milchkuhe diejenige Menge Butter festsetzt, die aufgebracht werden kann und insfolgedessen auch aufgebracht werden muß. Wenn nachher der betreffende Bezirk sagt, unsere Molkereien bringen nicht so viel, wir können nicht das geforderte Quantum zur Verfügung stellen, dann gilt der Grundsatz, daß das, was das Reich zu beanspruchen hat, zunächst zu liefern ist, daß also das Weniger dem Kommunalverbande verbleibt. Wenn dieser dann mit seinem Quantum nicht auskommt, muß er sehen, wie er das Fehlende auf andere Weise aufbringen will. Und da bleibt dem preussischen Landrat nichts anderes übrig, als die Bauernbutter zu fassen, um seinen eigenen Bezirk mit Butter zu versorgen. Wie mir mitgeteilt ist, ist in dieser Richtung schon vielfach vorgegangen worden, und so ist zu hoffen, daß mit der Zeit auch in preussischen Bezirken die Bauernbutter besser gefaßt wird.

Dann ist hier die Kartoffelaufbringung erwähnt worden. Ich bin mit Herrn Abg. Schmidt (Zetel) durchaus einverstanden, daß die Maßnahmen des Bundesrats nicht sehr glücklich gewirkt haben. Man darf aber wohl erwarten, daß die bisherigen Erfahrungen dazu führen werden, vorsichtiger vorzugehen. Herr Abg. Feldhus bedauerte, daß zuletzt auch die Steckrüben beschlagnahmt seien. Das ist nötig gewesen wegen der sehr schlechten Kartoffelernte. Wir müssen unsere Kartoffelmengen strecken, und deswegen ist es erforderlich, andere Nahrungsmittel und zwar die Steckrüben zu fassen, um diese in den nächsten Monaten neben den Kartoffeln geben zu können und die Kartoffeln für das Frühjahr verfügbar zu halten. Ich kann aber sagen, daß man vorsichtig vorgegangen ist, daß man Rücksicht auf die Landwirtschaft nimmt und daß unter keinen Umständen durch diese Maßnahme die Aufbringung der nötigen Fett- und Milchmengen gefährdet werden darf.

(Abg. Feldhus: Ist aber die Folge.) Man versucht, dies dadurch zu verhindern, daß große Mengen freigegeben sind für die Verfütterung. Und ich habe als Vorstand der Landeskartoffelstelle angeordnet, daß zunächst festgestellt wird durch eine sorgfältige Erhebung, was an Steckrüben in den einzelnen Bezirken überhaupt vorhanden ist. Erst dann läßt sich feststellen, ob und in wie weit wir überhaupt von unseren Landwirten Steckrüben nehmen dürfen. Ich habe mich in Verbindung gesetzt mit der Landwirtschaftskammer. Und nach dem, was ich dort gehört habe, glaube ich sagen zu können, daß wir in unserm Lande nicht allzuviel werden aufzubringen haben, trotzdem die Reichskartoffelstelle es verlangt hat. Mehr, als der einzelne Bezirk leisten kann, kann die Reichskartoffelstelle auch nicht fordern. Und wenn ungebührlich hohe Forderungen gestellt werden, werde ich sie zurückweisen.

Dann möchte ich noch auf eins kommen, auf das zur Sprache gebrachte angebliche Kartoffelverderben, das beobachtet sein soll. Nach den neuesten Bestimmungen des Bundesrats muß jetzt Vorsorge getroffen werden, daß in den einzelnen Bezirken durch ständige Revision tunlichst dem Verderben vorgebeugt wird. Es soll rechtzeitig eingeschritten werden, und darf man wohl hoffen, daß auch in dieser Beziehung in Zukunft bessere Zustände eintreten, als früher beobachtet worden sind.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: W. H.! Ich möchte zunächst der Aufassung entgegentreten, als wenn wir im Oktober 1916 im Amte Westerstede keine Fleischkarten gehabt hätten. Das ist der Fall gewesen. Herr Abg. Behrens hat daher Glück gehabt, einen Braten ohne Fleischkarte zu bekommen. Ich möchte wohl die Frage aufwerfen, ob das auch in anderen Ämtern nicht hätte der Fall sein können. Auch in Oldenburg kann einer das Glück haben, ohne Fleischkarte Fleisch zu erhalten. Es wäre wohl richtiger gewesen, wenn Herr Behrens den Braten gleich zurückgewiesen hätte. Nachdem er ihn nun mal gegessen hat und ihm anscheinend wohl bekommen ist, wäre es wohl richtiger und schöner von ihm gewesen, über den Vorfall ganz zu schweigen. Ich möchte ihm empfehlen, in Zukunft den Spruch zu beherzigen: „Macht dir der Schlachter ein Vergnügen, so sei ihm dankbar und verschwiegen!“ (Heiterkeit.)

Da ich nun gerade das Wort habe, möchte ich auch erklären, daß ich mit den Anträgen des Herrn Abg. Tanzen einverstanden bin und gern dafür stimme. Ich bin fest überzeugt, wenn den Anträgen stattgegeben wird, daß sie dann zum Besten des Deutschen Reiches wirken werden. In einer Sache bin ich nicht mit ihm einer Meinung. Ich muß Herrn Abg. Dannemann recht geben. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Geest, die doch sehr viel Futtermangel hat der Marsch gegenüber, wohl etwas bevorzugt werden kann. Denn die Marsch hat doch das, was wir nicht haben, sehr gutes Heu. Außerdem kommt in Betracht, daß den Marschbauern ein Teil ihrer Kornfrüchte bleibt. Das ist auf der Geest nicht der Fall. Da wird alles enteignet, Roggen, Kartoffeln, Steckrüben usw.

Dem Herrn Regierungsvertreter Wills bin ich für die Erklärung dankbar, daß die Beschlagnahme der Steck-

rüben nicht so streng durchgeführt werden soll. Es ist mir aber gestern abend persönlich mitgeteilt worden, daß augenblicklich eine Bestandaufnahme der Steckrüben stattfindet und die Steckrüben sehr bald enteignet werden sollen. Die Aufforderung zur freiwilligen Ablieferung hätte nichts genügt und insolgedessen würde eine Kommission von drei Mann von Haus zu Haus gehen und die Steckrübenvorräte feststellen. Der Herr muß unterrichtet sein. Er hat mir gesagt, das dürfte ich ohne Bedenken vorbringen.

Dann noch eins. Herr Abg. Tannen hat dagegen Verwahrung eingelegt, daß, um größere Brotfrüchte zu erzielen, Weiden in der Marsch ausgebrochen werden sollen. Mich deucht, als wenn der Antrag Schmidt gar nicht so ohne ist. Weshwegen soll die Marsch nicht auch etwas dazu beitragen, daß der Brotvorrat vermehrt wird. Es mag im Interesse der Marsch liegen, Vieh zu züchten und zu weiden, und ich bin fest überzeugt, daß die Marsch einen ganz anderen pekuniären Ertrag erhalten wird wie beim Körnerbau, denn das Vieh hat ja einen außergewöhnlich hohen Preis und die Gerste, Bohnen stehen verhältnismäßig niedrig im Preis. Ich bin aber der Meinung, daß die Marsch auch wohl ein patriotisches Opfer bringen kann. Und ich bitte Herrn Abg. Tannen (Heering), seinen Einfluß geltend zu machen, daß auch die Marsch einen kleinen Teil ihrer Weidelandereien aufbricht und durch Kornbau nutzbar macht.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Cassebohm:** Bezüglich der Viehlieferungen sind verschiedene Anträge gekommen. Tatsächlich ist die Sache so, daß die Marsch höher herangezogen wird als die Geest. Ich muß bestreiten, daß das Amt Oldenburg in diesem Herbst zu stark herangezogen ist. Es ist vielmehr entlastet gewesen. Am stärksten ist die Wesermarsch herangezogen. Es hat sich ergeben, daß im Verhältnisse zum Viehstand die Wesermarschgemeinden erheblich viel leistungsfähiger sind als die Geestgemeinden und das Severland. Daß es durchführbar ist, daß man zunächst das Marschvieh nimmt von Suni an und erst im Herbst das Geestvieh, muß ich bestreiten. Wenn man Fleisch produzieren will, müßte man es eher umgekehrt machen. (Sehr richtig!) Ich glaube aber, man wird einen Mittelweg einschlagen müssen.

In dem Bericht über den Antrag Behrens ist auf Seite 331 unten gesagt, daß das vorgeschossene Kapital mit 5% zu verzinsen sei. Das ist später auf 6% erhöht worden, weil die Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft selbst den Bankzins von 6% zu zahlen hat.

Ferner möchte ich noch bemerken, es ist ja von Herrn Abg. Heitmann vorgeschlagen worden, daß die Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft direkt an die Kleinhändler liefert unter Ausscheidung des Großhandels. Das ist vollkommen ausgeschlossen, das ist praktisch nicht durchführbar.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** M. H.! Ich kann dem Herrn Abg. Lanje erklären, daß ich nicht behauptet habe, daß sie im Oktober keine Fleischkarten gehabt hätten. Ich habe nur gesagt, daß nach dem ersten Oktober, nach Einführung der Reichsfleischkarte man im Amt Westerstede noch ohne Karte Fleisch kaufen konnte. Das ist im Amt Oldenburg nicht

der Fall. Wir sind schon mehrere Wochen ausgefallen, daß wir gar nichts bekommen haben.

Nun möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers eingehen. Der hat immer vom Herbst und der Uebergangszeit gesprochen von der alten zur neuen Ernte. Das gebe ich zu, daß da Schwierigkeiten entstanden sind. Ich habe aber von der ganzen Zeit der Brotversorgung seit anderthalb Jahren gesprochen. Und ich muß dabei bleiben, wenn in der ganzen Zeit oft 8 bis 10 Tage kein Weißbrotmehl da ist, dann kann der Mann nicht disponieren.

Dann muß ich sagen, daß ich auf meine Beschwerde vom Oktober bis jetzt noch keine Antwort bekommen habe. Ich weiß auch, daß mehrere Beschwerden eingegangen sind und ich kann dem Herrn Minister nur erklären, daß eine Agitation nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil, die Kriegerfrauen, die ihre Unterstützung holen, kommen doch zusammen und dann darauf zu sprechen. Wenn sie sehen, daß es in jedem Laden in Oldenburg Weiß- und Graubrot gibt und sie sollen ihre kleinen Kinder mit Schwarzbrot füttern, so ist es klar, daß das Erbitterung gibt. Und wenn dann erzählt wird, daß jeden Tag Tausende Pfund Mehl zu Honigkuchen verbacken werden und wenn man sieht, daß man allerdings Mehl in Oldenburg kaufen kann, aber zu Phantasiepreisen, 2,60 M das Pfund, das muß Empörung hervorrufen. Warum kann es nicht möglich sein, daß bei uns im Amte den alten und kranken Personen sowie Kindern Weißbrot geliefert wird?

Dann komme ich auf meine Ausführungen zu Herrn Abg. Tappenbeck. Da muß ich ihm sagen, daß ich trotz alledem bei meiner ersten Darstellung bleiben muß. Leider ist das ja üblich, daß alle diese Maßnahmen usw. getroffen werden, ohne die Sachverständigen und Konsumenten zu fragen. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Und nachher, wenn man Beschwerden vorbringt, wird immer gesagt, es war nicht zu ändern. Wie diese Mißstände sich herausstellten mit den Bäckern, die auf der Grenze wohnen, und ich brachte dieselben im Amtsrat zur Sprache, da ist mir vom Vorsitzenden, vom Amtshauptmann erklärt worden, die Stadt Oldenburg habe unser Angebot auf gemeinsame Brotversorgung abgelehnt. (Abg. Tappenbeck: Kann nicht stimmen!) Ich weiß doch, was mir erklärt ist. Ich muß bei meiner Darstellung bleiben.

Ebenso ist Herr Abg. Tappenbeck auf die Butterangelegenheit zu sprechen gekommen und hat gesagt: Ja, sie haben ja bloß einmal 2½ Pfund pro Kopf verteilt. Ja, kommt Ihnen denn gar nicht zum Bewußtsein, wenn die Bevölkerung, die ringsum wohnt, bloß ein viertel Pfund bekommt und die auf der anderen Seite 2½ Pfund, was das für ein Gefühl ist? (Abg. Tappenbeck: Sie haben ja was abgetrieget!) Jawohl, Sie haben Angst gehabt, weil Sie zuviel eingekamstert hatten, daß die Empörung der Arbeiterbevölkerung in den Vororten zu groß würde und haben denen gnädig etwas abgegeben, damit denen der Mund gestopft würde. In Wirklichkeit haben wir in Eversten 4400 Pfund bekommen. Für die Hälfte der Einwohner pro Kopf ein Pfund. Im übrigen muß ich vollständig anerkennen, daß die Lebensmittelversorgung der Stadt funktioniert, und ich habe keine Veranlassung, Angriffe dagegen zu richten. Im Gegenteil, ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie in

guten Händen ist. Und wenn der „Lebensmitteldiktator“ der Stadt Oldenburg noch auf dem Amt Oldenburg wäre, dann wäre es dort auch besser.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Gegen die letzte Äußerung erhebe ich Einspruch. Ich habe bereits vorher eingehend ausgeführt, daß es ein Unterschied ist, eine festgegliederte Stadt von kleinem räumlichen Umfang und einer Bevölkerung von 30 000 Seelen zu verpflegen oder einen ländlichen Bezirk von 600 Quadratkilometern mit dem Rechte der Selbstversorgung und mit städtischen Vororten. Menschen können daran nichts ändern, die Schwierigkeiten liegen in den Verhältnissen.

Wenn dann der Abg. Behrens getadelt hat, daß er auf seine Petition an das Ministerium keine Antwort bekommen habe, so ist das letztere richtig. Der Referent hat seinerzeit die Sache zur Akte geschrieben, weil, wie ich schon vorhin durch Verlesung des Berichts der Zentralgenossenschaft und die Mitteilung des Ergebnisses unserer Erhebungen nachgewiesen habe, die Beschwerde sachlich erledigt war. Ich habe die Entscheidung des Referenten aber auch aus einem anderen Grunde gebilligt, weil ich die Eingabe einer Antwort nicht für wert hielt. Es sind die augenblicklichen Ernährungs-schwierigkeiten in der Gemeinde benutzt, um eine schädliche Agitation zu entfachen. Von wem sie betrieben ist, weiß ich nicht. Bei der Akte liegt eine Petition, unterschrieben von 245 Personen, und zwar größtenteils Frauen, die sich erregt über die Zustände im Amte im Gegensatz zur Stadt äußern. Ich meine, daß man in einer so ernsten Zeit, wo wir sachlich große Schwierigkeiten zu überwinden haben, einen Notstand nicht benutzen soll zur Agitation. Die betreffenden Persönlichkeiten hätten aufgeklärt werden müssen, und damit hätte die Sache eine befriedigende Erledigung gefunden. Aber durch eine Agitation, durch die Sammlung von 245 Unterschriften bessert man die Sache nicht, man verschlimmert sie vielmehr und verstärkt die Not.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Der Amtsbezirk Brake ist einige mal genannt worden. Das veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Die bessere Versorgung mit Brot im August ist dadurch ermöglicht, daß wir vorher sparsam gewesen sind. So haben wir es auch mit dem Zucker gemacht. Wir haben in einem Monat statt 800 Gramm 600 Gramm verteilt, um dadurch zu ermöglichen, daß wir nachher zur Einmachzeit etwas mehr verteilen konnten. Also das ist eine Maßnahme, die man nur billigen kann. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß wir im Herzogtum nicht einen Versorgungsbezirk bilden und daß dadurch Ungleichheiten entstehen. Z. B. die Butterverteilung in der Stadt Oldenburg hat auf dem Land eine kolossale Empörung hervorgerufen. Die Bevorzugung Oldenburgs stand einmal fest, und ich habe in Brake oft genug die Vorwürfe zu hören bekommen: Warum können wir nicht so behandelt werden wie Oldenburg? Ebenso liegt es mit dem Fleisch. Die Stadt Oldenburg hat immer reichlich Fleisch gehabt. Das war ein Vorzug gegenüber dem Lande. Wenn wir auf dem Lande nur alle 14 Tage  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch bekommen, die Einwohner

der Stadt Oldenburg aber alle Woche 1 Pfund, dann bekommt man den Vorwurf: „Weshalb sorgt ihr nicht in der Weise für uns wie die Stadt Oldenburg für ihre Leute?“

Dann möchte ich noch eine andere Sache berühren. Die Milchversorgungs-Ordnung haben wir am 28. November bekommen. In der wurde uns vorgeschrieben, Erwachsenen täglich nur  $\frac{1}{8}$  Liter Magermilch zu liefern. Ob die Verordnung auch in der Stadt Oldenburg eingeführt ist, weiß ich nicht, ich habe es noch nicht gelesen. Weshalb wird nur die Stadt Brake in der Weise bevorzugt, daß sie schon vom 28. November an diese Milchversorgungs-Ordnung bekommt, während sonst kein Ort im Lande? Wenn eine solche Ordnung im ganzen Land eingeführt wird, dann ist man zufrieden. Aber man soll nicht in den einzelnen Bezirken in verschiedener Weise verfahren.

Eine weitere falsche Maßregel ist die Lieferung von Kartoffeln. Warum kann das Herzogtum nicht ein Gebiet sein für die Lieferung von Kartoffeln? Statt dessen wurde uns gesagt: Ihr bekommt von Mecklenburg Kartoffeln. Mecklenburg hatte aber selbst keine Kartoffeln oder wollte keine liefern, und außerdem besteht noch der große Waggonmangel. Dabei sollen wir in Brake von Mecklenburg Kartoffeln bekommen! Wie die Reichskartoffelstelle auf eine solche Idee kommen kann, ist mir unfaßlich. Wir haben, wenn wir im Herzogtum zu kurz kommen sollten, noch die umliegenden Bezirke. Weshalb müssen wir gerade von Mecklenburg aus dieser kolossalen Entfernung Kartoffeln bekommen? Im übrigen, was das Kartoffelverderben anbetrifft, so kann ich das bestätigen, was der Herr Minister ausgeführt hat. Als wir in Brake Kartoffeln bekamen, entstand ein allgemeines Geschrei in der Stadt, die Kartoffeln wären faul. Wir haben dann sofort eine Kommission eingesetzt von zwei Sachverständigen und haben bekannt gemacht, jeder, der schlechte Kartoffeln bekäme, möchte sie zurückweisen, sie würden zurückgenommen. Das Resultat war, daß wir von den verteilten 20 bis 30 Waggon 700 Pfund Kartoffeln als verdorben zurückbekommen haben.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

**Oberregierungsrat Willms:** Ich möchte zunächst dem Herrn Abg. Lanje auf seine Anfrage wegen der Steckrüben erwidern, daß seinerzeit, als die Beschlagnahme der Steckrüben in Aussicht genommen war, das Kriegsernährungsamt das Ministerium um eine Äußerung ersucht hat, ob wir dagegen Bedenken zu erheben hätten, und daß wir geantwortet haben, daß wir mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Verringerung der Milch und Buttererzeugung erhebliche Bedenken zu erheben hätten. Trotzdem ist die Beschlagnahme ausgesprochen und zwar aus der Not der Zeit heraus als Folge der ungenügenden Kartoffelernte. Wir müssen augenblicklich Steckrüben haben für die menschliche Ernährung, um über die nächsten Monate hinaus zu kommen. Wir müssen hiernach zwar versuchen, aus dem Herzogtum an Steckrüben herauszuholen, was herauszuholen ist, aber es wird mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, weil wir auf alle Fälle dafür sorgen müssen, daß der Viehhaltung nicht mehr Steckrüben entzogen werden, als unbedingt erforderlich ist. Und aus dem Grunde hat die Landeskartoffel-

stelle jetzt eine Bestandserhebung angeordnet, die sorgfältig die einzelnen wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse aufklären und gerade verhindern soll, daß in unerwünschter Weise in die bestehenden wirtschaftlichen Betriebe eingegriffen wird. Aber diese werden immer damit rechnen müssen, daß sie einen Teil der Steckrüben werden hergeben müssen. Aber das Quantum, das von der Reichskartoffelstelle angenommen ist, werden wir nicht annähernd aufbringen können.

Was die Anordnung der Reichskartoffelstelle anbelangt, daß aus Mecklenburg 200 000 Zentner nach dem Herzogtum geliefert werden sollten, so müssen die Herren dabei berücksichtigen, daß die Reichskartoffelstelle in Berlin zunächst zurückgegriffen hat auf diejenigen Bezirke, von denen sie am ersten glauben durfte, daß sie in der Lage sein würden, abgeben zu können. Und Mecklenburg gilt als ganz besonders reiches Kartoffelland. In diesem Jahre hat sich leider herausgestellt, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft. Es ist infolge der großen Regengüsse im August auch da eine große Mißernte entstanden, und so hat sich ergeben, daß Mecklenburg überhaupt nicht liefern konnte, und so sind die Schwierigkeiten in Brake entstanden. Wir mußten versuchen, aus dem eignen Lande Kartoffeln dorthin zu schaffen, und das konnte natürlich nicht von heute auf morgen geschehen. Im übrigen sollte nicht allein aus Mecklenburg geliefert werden, sondern auch aus hannoverschen Kreisen. Das ist auch geschehen, aber wieder nicht nach Brake, sondern nach Rüstingen. Also man muß berücksichtigen, daß auch die Landeskartoffelstelle nicht so rasch Ersatz schaffen konnte, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Nur noch ein paar Worte. Ich möchte davor warnen, eine Milchlieferung oder Butterlieferung auszusprechen nach der Anzahl der Kühe. Die Kühe lassen sich nicht zwingen, Milch zu geben, wenn sie nicht gerade gefalbt haben oder noch ziemlich weit vom Kalben entfernt sind. Zum Frühjahr geht das Kalben bei uns los. Wenn man da nun kurz vorher Milch liefern soll, weiß man nicht, wo man sie hernehmen soll. Dann möchte ich warnen vor diesen ewigen Bestandaufnahmen. Wir kommen gar nicht aus den Bestandaufnahmen heraus. Unsere Bezirke sind so groß wie anderwärts die Gemeinden, und die Bezirksvorsteher haben keine Leute. Sie müssen ihre Wirtschaft selber besorgen. Wenn man die immer unterwegs schickt, werden die Leute verärgert und sagen: „Ich kann und will nicht mehr“. Wir haben nun eine gute Stütze an unsern Lehrern, die haben fleißig und gern mitgearbeitet. Leider werden sie uns genommen und zum Militärdienst eingezogen. Aber nun Steckrübenaufnahmen mit Kommissionen? Bilden Sie mal bei uns Kommissionen! Woher die Leute nehmen und nicht stehlen? Wir haben sie nicht mehr. Dann im Januar oder Februar soll wieder eine Getreideaufnahme stattfinden, weil man in Berlin glaubt, daß es dann gedroschen sein wird. Unsere Dreschmaschinen aber stehen still. Wie sollen wir es anfangen? Man sollte sich mit Schätzungen zufrieden geben und genauere Aufnahmen später machen, denn solange das Getreide nicht gedroschen ist, schweben alle Aufnahmen in der Luft. Sie geben kein genaues Bild.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Nur zwei Worte. Ich möchte nur feststellen, daß wir versucht haben, die erforderlichen Steckrüben im freien Handel aufzubringen. Die Landeskartoffelstelle hat sich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung gesetzt, die sich bereit erklärte, das Nötige zu veranlassen. Sie hat sich mit den landwirtschaftlichen Vereinen in Verbindung gesetzt und sie ersucht, mit allen Kräften dahin zu wirken, um im freien Handel Steckrüben auf dem Lande zu bekommen. Das ist leider mißlungen. Und da bleibt natürlich nichts anderes übrig, als daß man jetzt andere Wege sucht. Und gerade um die Landwirtschaft nicht unnötigen Belästigungen auszusetzen und nicht mit Beschlagnahmen vorzugehen, wo faktisch die einzelnen Betriebe auf die Steckrüben angewiesen sind, war es eben gar nicht zu umgehen, eine Bestandaufnahme vorzunehmen. Es gab in diesem Falle keinen anderen Weg, um eine Enteignung zu verhindern.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte kurz eine Sache zur Besprechung bringen, die bisher nicht berührt worden ist. Als im Juni 1916 die Aufbringung des Schlachtviehs anfang in der Wesermarsch, da mußte in jeder Gemeinde eine Anzahl Vieh wöchentlich geliefert werden. Und das war, weil es im Juni war, reichlich früh, auf freiwilligem Wege nicht immer fertig zu bringen. Es mußte deshalb teilweise enteignet werden. Und da ergab sich, daß ein erheblicher Teil des besten schlachtreifen Viehes, was da war, von der Marine angekauft war und nicht in Anspruch genommen werden durfte. Die Folge war, daß vielfach nichtschlachtreifes Vieh, das viel besser noch auf den Weiden geblieben wäre, genommen wurde; das Marine-Vieh aber, das schwere schöne Vieh, das schlachtreif war, so gut es um die Zeit sein konnte, darauf blieb. Daraus ergab sich für jeden vernünftigen Menschen, daß wir nicht solange durchhalten konnten, als wenn das bessere Vieh hätte genommen werden können. Es ist vorhin schon von unreifen Kartoffeln gesprochen worden, die infolge der Höchstpreispolitik ausgenommen worden sind, und daß dieser Umstand mit dahin gewirkt hat, daß die Kartoffelknappheit besteht. Ganz ähnliche Wirkung hat es natürlich, wenn man Vieh, was nicht schlachtreif ist, schlachtet, und was schlachtreif ist, überläßt. Es ist dann vom Amtsverband Butjadingen eine Abordnung zum Herrn Minister geschickt worden, um das mündlich vorzustellen und zu versuchen, ob nicht eine Aenderung möglich wäre, ob nicht das Marine-Vieh in Anspruch genommen werden könnte. Es wurde derzeit vom Herrn Minister als Grund angeführt, die Marine müßte in größerer Anzahl Vieh zum raschen Zugriff bereit haben. Deshalb hätte sie es kaufen lassen. Jedenfalls war das Ministerium damals nicht in der Lage, Aenderungen eintreten zu lassen. M. H.! Es mag scheinen, als wenn der Grund des raschen Zugriffes etwas für sich habe. In Wirklichkeit läßt sich aber das Vieh auf keine Weise rascher kriegen als durch die Organe der Selbstverwaltung. Wenn heute abend beim Gemeindevorsteher ein Ferngespräch kommt, es müssen übermorgen früh 8 Uhr

15 Ochsen an der Bahn sein, dann sind sie da. Ich habe den ganzen Sommer die Erfahrung gemacht, das geht so glatt, wie es gehen kann. Also das ist ein Grund, der absolut nicht stichhaltig ist. Jedenfalls hat das Ganze dahin gewirkt, daß ein Nutzen für die Marine in keiner Weise herausgekommen ist. Sie hätte dasselbe erreichen können auf dieselbe Weise, wie die übrige Aufbringung des Schlachtviehes auch stattfindet. Ein Schade ist aber der Allgemeinheit erwachsen, denn wir wären länger ausgekommen mit derselben Anzahl von Tieren, als wir es jetzt sind. Einen Nutzen haben nur die Händler gehabt. Die haben viel Geld verdient. Das ist auch eine Maßnahme, die das Gegenteil bewirkt von der Förderung der Produktion. Und ich möchte davor warnen, daß das wieder gemacht wird. Es nützt der Marine ganz sicher nichts, und es schadet der Allgemeinheit. Es würde ganz falsch sein, wenn das im nächsten Frühjahr wieder so gemacht wird.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Cassebohm:** M. H.! Man muß der Marineverwaltung Dank wissen, daß sie für die landwirtschaftliche Produktion im Herzogtum sehr viel getan hat, besonders auf dem Gebiete der Schweinemast. Wie weit wären wir mit unserer Schweinezucht zurückgegangen, wenn wir nicht die vielen Marinemastverträge gehabt hätten und wenn nicht auch die Marine die Zuchtsaufhaltung durch Hergabe von Futtermitteln gefördert hätte? Die andere Frage, die hier angeschnitten ist hinsichtlich der Rindviehlieferung, so sind Verhandlungen mit der Marine eingeleitet worden, daß die Vorkäufe für die Marinelieferung aufhören. Ich habe der Marine geraten, wenn sie oldenburgisches Vieh haben wollte, sollte sie bei der Reichsfleischstelle vorstellig werden, daß ihre Belieferung aus dem Herzogtum Oldenburg erfolgt; dann wird das Vieh vom Viehverwertungsverband umgelegt und durch diesen der Marine geliefert. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten im nächsten Jahre nicht wieder eintreten werden. Das Rindvieh für die Marineverwaltung wird durch besondere Verträge nicht mehr festgelegt werden.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Abg. Tanzen hat den Verlauf unserer Unterredung nicht ganz vollständig wiedergegeben. Herr Tanzen hätte mit seinen Ausführungen recht, wenn es sich um eine Sache handelte, die nach der Regelung des Fleischverbrauchs durch das Reich eingeleitet wäre. Unsere Verbindung mit dem Reichsmarineamt hat gleich nach dem Kriegsausbruch begonnen, und zwar zu einer Zeit, als unsere Landwirtschaft sich in einer großen Notlage befand. Bereits im Herbst 1914 wurden das Herzogtum Oldenburg, ein Teil von Hannover und ein Teil von Holstein der Marine als Lieferungsbezirk überwiesen, um Verwicklungen mit den Intendanturen der Armee zu vermeiden. Durch diese Verbindung sind dem Lande große Futtermittelmengen zugeflossen. Wir haben, wie mir von der Landwirtschaftskammer und von einsichtigen Landwirten wiederholt empfohlen ist, diese Beziehungen zur Marine aufrecht erhalten. Im Jahre 1915 hat die Marine infolge der freiwilligen Vieheinkäufe Schaden erlitten. Sie

hätte, wenn sie die Lieferungsverträge mit der oldenburgischen Landwirtschaft nicht abgeschlossen hätte, im Herbst billiger kaufen können. Es wurde nach Rücksprache mit landwirtschaftlichen Sachverständigen auch für das folgende Jahr das Abkommen mit der Marine erneuert. Die Marine hatte durch ihre Aufkäufer bereits eine große Menge Rindvieh auf Sommer- und Herbstlieferung gekauft, als plötzlich, ohne daß wir es vorher wußten, die Reichsregelung mit der Zwangsaufbringung eingeführt wurde. Da handelte es sich für das Ministerium um die Frage, ob man durch Zulassung der Enteignung die bestehenden Privatverträge der Marine zu nichte machen sollte. Wir haben diese Frage nach eingehender Prüfung verneint und im vollsten Einvernehmen mit dem Viehverwertungsverbände Grundsätze aufgestellt, um zu verhüten, daß einzelne Bezirke infolge der Marinelieferungen überlastet würden. Ich erinnere mich, daß seinerzeit die Deputation aus Butjadingen, nachdem wir ihr die Verhältnisse vorgetragen hatten, sich befriedigt erklärte. Wir haben keinen Anstand getragen, in solchen Fällen, wo es einem Kommunalverbände schwer fiel, die Zwangslieferung aufzubringen, auch die Enteignung von Marinevieh zuzulassen. Im übrigen gehört diese Sache der Vergangenheit an, da das Abkommen mit der Marine kaum erneuert werden wird.

Ich möchte nun noch mir erlauben, mit zwei Worten auf die hier geäußerte Ansicht einzugehen, es wäre ein Fehler gewesen, daß nicht das Herzogtum zu einem einheitlichen Lieferungsverband erhoben sei. M. H.! Diese Frage hat das Staatsministerium eingehend beschäftigt, wir sind zu einem glatten Nein gekommen, weil die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung zu groß sein würden. Ich glaube, wir sind der einzige etwas größere Staat, der das Experiment bei der Butter- und Fettversorgung gemacht hat. Uns sind durch die Verstaatlichung der Versorgung derartige Schwierigkeiten erwachsen, daß wir den Schritt wohl kaum zum zweiten Male tun würden. Man muß ferner berücksichtigen, daß fast jede einschlägige Verordnung des Bundesrats aufgebaut ist auf der Basis, daß Träger der Bewirtschaftung der Kommunalverband ist. Es hat sich im großen und ganzen als richtig erwiesen, daß die Selbstverwaltung nicht ausgeschaltet ist. Ich glaube auch, daß wir in späteren Jahren, wenn wir einen Rückblick werfen auf die schwierigen Kriegszeit, die Regelung, so wie sie in ihren Grundzügen getroffen ist, als richtig und zweckmäßig anerkennen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Herr Abg. Behrens hat vorhin in seinem Schlußwort Ausführungen gemacht, als habe die Leitung des Amts Oldenburg die Schuld an den Mängeln, die heute morgen über die Brotversorgung usw. vorgetragen sind. Ich muß dem ganz entschieden widersprechen. Im Gegenteil, das Amt Oldenburg ist gegen die Landwirtschaft im Amtsbezirk so scharf vorgegangen, daß man gar nicht begriffen hat, wie so wenig Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse genommen werden könnte, namentlich auch deswegen, weil in den anliegenden Ämtern man noch lange nicht so weit gegangen war.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Ich bin mir wohl be-

wußt, daß es unendlich schwer ist, bei staatlichen Maßnahmen betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und Beschlagnahmen das Richtige zu treffen. Was man an der einen Seite gewinnt, verliert man meist auf der anderen Seite. So hat Herr Abg. Feldhus mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn die Steckrüben enteignet werden sollen, daß dies natürlich wieder geschehen muß auf Kosten der Milchproduktion. Der beste Ausgleich ist und bleibt noch immer im wirtschaftlichen Leben das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Dann ist von verschiedenen Seiten mit Recht darauf hingewiesen, daß wir mit allen Mitteln die Produktion fördern müssen. Das ist das höchste Gebot der Stunde, demgegenüber alle übrigen Maßnahmen zurücktreten müssen, auch die prompte Belieferung der Verbände mit Brotgetreide. Man muß sich zu helfen suchen, und das kann man. Jetzt sind doch Ersatzmittel da. Wir müssen aber damit rechnen, daß die wirtschaftliche Not anhält, mag der Krieg zu Ende gehen oder noch andauern. Im vorigen Herbst mußte man mit allen Mitteln dahin streben, daß das Land rechtzeitig mit Roggen bestellt wurde. Das war unter den obwaltenden Verhältnissen schwer. Es fehlte uns da an allem, besonders an Kunstdünger.

Dann möchte ich noch eine Sache zur Sprache bringen, nämlich, daß es ein Amtsverband ganz vorzüglich verstanden hat, für sich zu sorgen (Zuruf! Cloppenburg!), ja Cloppenburg. Er hat rechtzeitig an die Werke Eier und sonstige Viktualien geliefert und hat dafür Kunstdünger bekommen, so viel er wollte und vielleicht noch mehr. Das ist ja für den Amtsbezirk sehr erfreulich, aber es geht auf Kosten der Allgemeinheit. Denn was dieser Bezirk zu viel bekommen hat, das müssen andere entbehren. Weiter tritt der Produktion hindernd in den Weg die Einziehung zum Militär. Gerade in letzter Zeit sind vielfach die älteren Leute eingezogen. Da trifft man durchweg die selbständigen Leiter von Betrieben. Ob das nötig ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Was am allermeisten die Produktion hemmt, und mir ganz besonders am Herzen liegt, hier zur Sprache zu bringen, das ist die Pferdeaushebung. Ich will mich nicht darüber beklagen, daß zu niedrige Preise gezahlt werden. Es werden ja bekanntlich Friedenspreise angelegt mit einem Aufschlag von 50% und neuerdings bis 75%, während die Pferde im freien Handel den dreifachen Friedenspreis kosten. Dies tritt für mich ganz zurück. Aber ich halte es für einen großen Fehler, daß überhaupt die Aushebungen jetzt stattfinden. Sie müssen bedenken, daß diejenigen Pferde, die in der Landwirtschaft frei waren, längst verkauft sind. Die haben die Bauern längst losgeschlagen, angelockt durch die hohen Preise. Aber die jetzt noch vorhandenen Pferde sind alle für den landwirtschaftlichen Betrieb absolut notwendig. Nehmen wir die Pferde jetzt weg, dann ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein Teil des Landes im nächsten Frühjahr nicht bestellt wird. Es ist diesen Herbst ein großer Teil liegen geblieben. Ich werde versuchen, hierüber Erhebungen anzustellen. Steigerung der Produktion und Konfiskation der Produktionsmittel stehen im schroffsten Widerspruch. Kurz, ich möchte die Staatsregierung ersuchen, wenn sie Einfluß darauf hat, mit allen Mitteln dahin zu

wirken, daß die Pferdeaushebungen auf das geringste militärisch zulässige Maß zurückgeführt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Trotz der letzten Ausführungen des Herrn Ministers neige ich der Ansicht des Herrn Abg. Müller zu, daß es besser gewesen wäre, wenn das Herzogtum einen Lieferungsverband gebildet hätte, wenn die Landeszentralbehörde die Versorgung mehr in der Hand behalten hätte und die Befugnisse der Kommunalverbände geruht hätten. Dann wäre größere Gleichmäßigkeit gewährleistet worden. M. H.! Neben der Sorge, die wegen der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und des sonstigen Bedarfs für den Haushalt besteht, ist es nicht erwünscht, daß auch noch Unzufriedenheit hervorgerufen wird. Der Mensch erträgt im allgemeinen ohne Murren Entbehrungen, er nimmt Einschränkungen willig auf sich, wenn er weiß, daß diese unvermeidlich sind und wenn er vor allen Dingen sieht, daß es dem lieben Nächsten nicht besser geht. Unzufriedenheit ist dadurch entstanden, daß die Anordnungen in den verschiedenen Kommunalverbänden ungleich waren. Wo gleiche Verhältnisse herrschen, können und müssen die Verordnungen möglichst gleich sein. Speziell auf dem Gebiete der Butterversorgung haben ungeheure Ungleichheiten geherrscht. Während in einzelnen Verbänden schon frühzeitig scharfe Bestimmungen erlassen wurden, ließen andere Verbände die Sache einfach laufen. Wir in Brake haben den Vorzug gehabt, unter der schärfsten Butterordnung zu leben, die es im Lande Oldenburg gegeben hat. Ich erkenne gern an, daß diese Butterordnung vom Kommunalverband Brake in bester Absicht erlassen worden ist. Ich sage, auch sie ist im vaterländischen Sinne erlassen worden. Erbitterung hat sie aber doch hervorgerufen, weil es anderen Verbänden besser ging. Wenn diese Butterordnung nicht allein für Oldenburg, sondern im ganzen Deutschen Reiche durchgeführt worden wäre, dann wäre die Verhandlung im Kasinoaal gestern gar nicht nötig gewesen. Aber die Zeit ist verpaßt, daran ist jetzt nichts mehr zu ändern.

Nicht allein in der Butterversorgung haben Verschiedenheiten bestanden. Herr Abg. Müller hat auch schon den Zucker erwähnt. Beim Zucker war es ähnlich, wenn auch nicht so schlimm. Nach der Bestandsaufnahme des Zuckers ist es in einzelnen Verbänden vorgekommen, daß über eine gewisse Menge vorhandener Zucker abgeliefert werden mußte, während man in benachbarten Verbänden große Mengen Zucker freiließ.

Ich habe vergessen zu erwähnen, daß selbst die Verordnungen der Staatsregierung Butter betr. nicht immer glücklich gewesen sind. Ich darf wohl einen Absatz aus einer Verfügung vom 17. April 1916 verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da heißt es:

„Da die Molkereien nur z. T. den Anregungen und Vorschlägen des Ministeriums über die Regelung ihres Butterabfazes entsprochen haben, hat das Staatsministerium zur Ergänzung der Ministerial-Befanntmachungen vom 28. Dezember 1915, 3. Januar 1916 und 26. Februar 1916 bestimmt, daß die Molkereien bis weiter ihren Milchlieferanten für die Woche, auf den Kopf des Haus-

halts des Milchlieferanten berechnet, höchstens  $\frac{1}{4}$  Pfund Butter liefern dürfen."

M. H.! Das sieht ja nun so aus und mag auch wohl die Bedeutung haben, als wenn das eine Strafe wäre. Die Molkereien sind zum Teil den Verpflichtungen, die sie übernommen hatten, nicht nachgekommen. Nun liegt es ja nahe, da mit Strafen vorzugehen. Aber wenn man bestrafen will, soll man nur die wirklich Schuldigen bestrafen und nicht alle. Die Sache hat noch eine andere Seite. Das Ministerium hat verfügt, die Molkerei solle ihren Milchlieferanten nur ein viertel Pfund geben. Wer nicht Milcherzeuger war, konnte dagegen Butter erwerben, so viel er wollte. Und er durfte sie auch verzehren.

Nun weiter! Wir sind jetzt mitten in den Haus schlachtungen. Da ist auch eine Bekanntmachung des Ministeriums erfolgt. Vielleicht ist sie etwas zu spät gekommen. Herr Abg. Heitmann hat von den Vorräten gesprochen, die noch im Lande sind. Ich glaube, daß auch in den Städten hier und da noch ein oder ein paar Schinken sitzen werden. Ich lege auch hier Wert darauf, daß einheitlich in der Durchführung der Haus schlachtungen vorgegangen wird. Es muß verhütet werden, aufs neue Unzufriedenheit zu erregen. Der Ernst der Lage erfordert, daß Vorräte, wo sie noch vorhanden sind, regelrecht zur Anrechnung kommen. Aber es muß dafür gesorgt werden, daß überall gleichmäßig angerechnet wird. Ich kann die Regierung nur nochmals bitten, möglichst dahin zu wirken, daß die Versorgung auf allen Gebieten eine möglichst gleichmäßige ist.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die von Herrn Abg. Tanzen (Kodenkirchen) bemängelte Butterbestimmung er klärt sich sehr einfach. Der Eingriff des Reiches in unsere Butterproduktion begann damit, daß wir verpflichtet wurden, 50% der Produktion der Molkereien an eine Zentralstelle in Berlin abzuliefern. Wir gründeten dann hier, um die Butter zu sammeln, eine Butterzentrale. Diese Gründung sollte gleichzeitig dazu dienen, für den nächsten Winter Butterreserven anzusammeln. Um diesen beiden Aufgaben genügen zu können, mußten wir darauf halten, daß uns ein gewisses Quantum Butter regelmäßig geliefert wurde. Als diese Mengen nicht zur Ablieferung kamen, waren wir gezwungen, zu bestimmen, daß die Molkereien nur berechtigt seien, an ihre Milchlieferanten ein viertel Pfund Butter abzugeben.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ganz kurz. Der Herr Minister hat gesagt, die Geschichte mit der Lieferung des Schlachtviehs gehöre der Vergangenheit an. Das ist richtig. Ich habe meine Ausführungen auch nur gemacht, um für die Zukunft derartigen Maßnahmen vorzubeugen, soweit es möglich ist. Aber ich muß noch zwei Worte dazu sagen. Der Herr Minister hat mir gewissermaßen den Vorwurf gemacht, ich hätte den Verlauf der damaligen Unterredung zwischen dem Minister und den Abgeordneten aus Butzadungen nicht vollständig wiedergegeben. Das habe ich absichtlich nicht

getan. Dann wäre ich zu einem anderen Schlussergebnis gekommen. Dann wäre ich dahin gekommen, daß nach meiner Ueberzeugung das Ministerium derzeit befugt gewesen wäre, die Enteignung des Marineviehs freizugeben, daß es das aber nicht getan hat und daß das eine verkehrte Maßnahme gewesen ist. Weil damit aber für die heutige Besprechung nicht gedient wäre, habe ich das alles nicht vorbringen wollen. Es lag tatsächlich nach meiner Ansicht die Möglichkeit vor, die Enteignung freizugeben. Und es ist nicht geschehen. Wenn der Marine die Gründe von sachkundiger Seite auseinandergesetzt wären, hätte sie nach meiner Ueberzeugung gesagt, sie wäre gern einverstanden. Das ist alles nicht geschehen. Und dies Schlussergebnis habe ich vor dem ganzen Hause nicht mitteilen wollen.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Wenn wir den Wünschen des Abg. Tanzen nicht voll entsprochen haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir unsere Entschlüsse nicht fassen auf Grund der Wünsche eines einzelnen Mannes, sondern auf Grund von Beschlüssen der Interessenvertretungen. Wir haben über die Frage eingehend mit den landwirtschaftlichen Organisationen verhandelt und im Einklang mit diesen Organisationen unsere Entschlüsse gefaßt.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Ministers einige Worte erwidern. Die unverständliche Verfügung stammt vom 17. April 1916. Derzeit waren wohl noch keine 50% beschlagnahmt. Die Verfügung ist deswegen unverständlich, weil gerade die Milch erzeuger im Bezug der Butter beschränkt waren, während diejenigen, die kein Vieh hatten, nicht beschränkt waren. Die Molkereien durften derzeit auch noch den Ortsverkauf in unbeschränktem Umfang ausführen. Man kann zweierlei Meinung sein, ob es richtig ist, die Selbstversorger zu bevorzugen. Nach meiner Ansicht ist diese Bevorzugung nicht ideal, aber in der Praxis ist es anscheinend nicht anders zu machen. Mit der Beschlagnahme von 50% war es derzeit, so viel mir erinnerlich, noch nichts. Die trat erst später ein.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Ob es damals schon 50% waren oder ob die Erhöhung der abzuliefernden Menge später vorgeschrieben ist, kann ich im Augenblick nicht sagen. Jedenfalls haben wir die Beschränkung für die Selbstversorger getroffen im Interesse der Allgemeinheit. Wenn wir unsern Plan, Reserven für den Winter anzusammeln, ausführen wollten, mußten wir mit Beschränkungen vorgehen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich möchte nur erwähnen, daß wir in unserm Amtsbezirk auch enorme Schwierigkeiten hatten, die zwangsweise Lieferung von Vieh auszuführen, weil in einigen Gemeinden alles verfügbare Vieh von der Marine aufgekauft war.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Nach der umfangreichen Debatte erübrigt es sich, auf die einzelnen Punkte einzugehen, und will ich nur mit ein paar Worten auf einige Bemerkungen noch zu sprechen kommen.

Der Herr Minister führte aus, daß die Aufgabe der Zentralbehörde nur sei, zu reglementieren, die Bewirtschaftung läge in den Händen der Kommunalbehörden. Das ist ja richtig, aber die Kommunalbehörden lassen außer acht, daß es außer Produzenten- und Händlerinteressen auch Konsumenteninteressen gibt, und manche Reibungen, die in den einzelnen Bezirken entstehen, würden nicht vorhanden sein, wenn man auch gleichzeitig zu den einzelnen eingesezten Körperschaften Konsumentenvertreter hinzuzöge.

Auf alles das, was bezüglich der Lebensmittelversorgung im Amt Oldenburg gesagt ist, will ich nicht eingehen, da ja über die einzelnen Punkte durch die Diskussion doch kaum Klärung zu schaffen ist. Aber Herr Abg. Schmidt führte aus, daß, wenn man statt den hohen Frühjahrskartoffelpreis einzuführen, man den Herbstkartoffelpreis erhöht hätte, man richtiger verfahren wäre. Dagegen möchte ich doch Einspruch erheben. Ich glaube, es würde nicht im Interesse der Lebensmittelversorgung liegen, wenn man den jetzt schon hohen Kartoffelpreis, der nach Ansicht aller Sachverständigen, die objektiv urteilen, durchaus genügend ist, noch über den heutigen Satz hinaus hätte erhöhen wollen. Gerade auf dem Gebiete der Preisbildung muß versucht werden, die heute hohen Preise abzubauen statt noch fortgesetzt zu erhöhen. Hier ist so oft das Lied von dem Patriotismus der Landwirtschaft und der Produzenten gesungen. Meine Herren, ich glaube, wenn man einmal berücksichtigt, welche großen Entbehrungen sich die breiten Schichten der Bevölkerung bei den geradezu unerschwinglichen Preisen auferlegen müssen, dann wird man diesen Kreisen, die in der Erkenntnis des Ernstes der Lage alle diese Entbehrungen auf sich nehmen, wohl allen Dank zollen müssen für das ruhige Ertragen aller der Erschwernisse und Entbehrungen, die ihnen auferlegt sind und die sie in den Kauf nehmen müssen. Um so mehr muß es auch Aufgabe des Handels und der Produzenten sein, alles zu vermeiden, was fortgesetzt auf eine Verschärfung der heutigen Preisbildung hinausläuft. Herr Kollege von Fricke ist es wohl gewesen, der das Loblied der Preisregelung nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage gesungen hat, um dadurch die Produktion mehr zu fördern. Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, daß gerade das Eingreifen der Regierung und die Bildung der Kriegsernährungsgesellschaften notwendig war, um die Auswüchse des Grundsatzes der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage endlich zu beseitigen. Gegen die Auswüchse hätte viel eher eingeschritten werden müssen, als geschehen ist.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat ja nun einen Antrag gestellt, dem wir unsererseits zustimmen. Er hat dabei im besonderen noch ausgeführt, daß man mit einem Zwang allgemein nichts erreichen könnte und daß der Zwang gewisse Widerstände auslöse und dadurch das vereitelt werde, was man mit dem Zwang erreichen will. Das trifft gewiß

zu einem Teil zu. Aber ich glaube, es ließe sich heute manches erreichen auf dem Gebiete der Produktion, wenn man dazu überginge, kommunale Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um hierdurch die Produktion auf dem Land einheitlicher zu gestalten; ich glaube, Weiter für derartige Arbeitsgemeinschaften würden sich wohl überall finden. Wenn sie sich nicht finden, wäre das ein schlechtes Zeugnis für diejenigen Kreise, die als Vertreter dieser Produzentenkreise berufen sind. (Abg. Feldhus: Ich lade Sie ein, machen Sie es mal bei uns!) Ich möchte Sie bitten, den Antrag Tanzen gleichfalls anzunehmen.

Wenn die sehr ausgiebige Debatte das eine zeitigt, daß man allseitig versucht, die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen, dann wird diese Debatte nicht vergeblich gewesen sein und der Antrag Behrens seinen Zweck erfüllt haben. Und ich glaube, dann wird auch manche Unzufriedenheit, die heute hier und da sich festgesetzt hat, verschwinden im Interesse des Ganzen.

**Präsident:** Zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich habe zum Ausdruck bringen wollen und auch meines Wissens gesagt, daß der Preis von 4 M für die Winterkartoffeln zu niedrig ist im Verhältnis zu dem Preise von 10 M für Frühkartoffeln.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Tanzen (Heering). Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste (25.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.**

Der Ausschuss stellt dazu den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Hug. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Sofern der Landtag noch nicht Mittag machen will — und ich bitte den Herrn Präsidenten, die Frage herbeizuführen, ob wir jetzt Mittag machen wollen —, möchte ich vorschlagen, die kleineren Gegenstände bis Mittag zu erledigen und in einer Nachmittagsitzung diesen Antrag zu erledigen. Wenn auch die Debatte nicht so lang wird wie die vorherige, aber eine Stunde geht doch darauf.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich war eigentlich der Ansicht, daß es besser sei, wenn wir die Beratung über den selbständigen Antrag Hug jetzt vor der Mittagspause erledigen. Aber nach der Prophezeiung, daß die Behandlung des selbständigen Antrages eine Stunde dauern würde, muß ich mich auch dafür erklären, daß wir erst die paar kleinen Gegenstände verhandeln und dann Mittagspause eintreten lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Dmmen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dmmen:** Ich möchte einen Mittelweg vorschlagen dahin, daß Herr Abg. Hug erst seine Sache vorbringt und daß wir dann nachher wieder fortfahren. (Widerspruch.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dörr das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Weg, den Herr Abg. Dmmen vorschlägt, ist nicht gangbar. Denn es ist ausgeschlossen, daß der Antrag Hug bis 2 Uhr erledigt wird.

**Präsident:** Die kleinen Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt sind, halten uns natürlich gar nicht auf.

Es ist gestern als Nummer 26 der Tagesordnung angekündigt der

**Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklassifikationen. (Anlage 39.)**

Dazu beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Rechnungen und Bücher der Staatsregierung zurückgeben und die Anlage 39 für erledigt erklären.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 27. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 29.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem zwischen Oldenburg und Preußen abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung erteilen und sich damit einverstanden erklären, daß die Abfindungssumme von 17 000 *M* zur Landeskasse des Herzogtums vereinnahmt werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zu der Anlage 29 und zu dem gesamten in der Anlage enthaltenen Vertrage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dem schriftlichen Bericht, namentlich deswegen, weil im zweiten Absatz in der zweitletzten Zeile sich ein sinnentstellender Schreibfehler befindet und für diejenigen, die nicht im Ausschuß gesessen haben, die ganze Vorlage deswegen unverständlich sein könnte. Es heißt da:

Ein Versuch, die Brücke dem Amtsverbande Wechta zu belassen, sei an dem Widerspruch des letzteren gescheitert.

Es muß heißen: „zu belasten“, denn die Brücke ist seit erdenklichen Zeiten von Oldenburg und Preußen gemeinschaftlich unterhalten. Der Amtsverband Wechta hat überhaupt bisher die Unterhaltung nicht gehabt.

Bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß wurde vom Regierungsbevollmächtigten darauf hingewiesen, daß die Brücke, die seit einiger Zeit für schwer belastete Fuhrwerke gesperrt sei, notwendigerweise habe repariert werden müssen.

Es sei ein außerordentlich durabler Belag darüber gelegt, und die Brücke sei auch erheblich verstärkt worden. Nachdem dies durchgeführt sei, sei für die nächsten Jahre ein Neubau noch nicht erforderlich. Die durch den Vertrag bedungene Abfindungssumme von 17 000 *M* genügt nach der Mitteilung des Regierungsbevollmächtigten für die Hälfte der Brücke, um dann eine ordnungsgemäße Brücke herzustellen auch in dem Umfange, wie sie nötig würde, wenn das preussische Projekt der Hunterregulierung zur Ausführung käme und auch, wenn es nicht zur Ausführung käme. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

In der heutigen angekündigten Tagesordnung ist der erste Gegenstand wieder nicht geeignet, heute zur Beratung zu gelangen. 2. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. (Anlage 44.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen da sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 3. Gegenstand:

**Bericht über das Rindviehzuchtgesetz in Wirkenfeld.**

Der wird uns auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ebenso bin ich nicht sicher, ob über die Petition aus Wangerooe eine Aussprache erfolgt.

Es folgt dann der 5. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 40 (Oberahnische Felder).**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Veräußerung des Großen Oberahnischen Feldes die Ermächtigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 40, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 6. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 41.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben vom 21. Dezember 1915 vom Landtage beschlossene Entwurf eines Anleihegesetzes unverändert bleibt,
2. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe

die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bitte ich in einer Stunde, also bis 3 Uhr heute nachmittag einzureichen. (Verkündet 1 Uhr 50 Min.)

Es kommt dann der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1915. (Anlage 3.)**

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von *M* 4894,87,
- b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse *M* 258,—,
- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums *M* 254 476,82,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse *M* 95 797,12

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und die Anlage 3. Das Wort wird hier auch nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die anderen Gegenstände sind nicht geeignet, jetzt noch in Beratung gezogen zu werden. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die Sitzung nunmehr zu vertagen und heute nachmittag um 5 Uhr zusammenzutreten und dann die Tagesordnung so wieder aufzunehmen, daß zunächst der Bericht über den Antrag Hug und dann die Tagesordnung, soweit sie nicht erledigt ist, beraten wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Herr Abg. Müller hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Müller:** Ich war heute morgen verhindert, rechtzeitig hier zu sein. Ich konnte erst um 11 Uhr erscheinen und konnte nicht das ausführen, was ich beabsichtigt hatte. Ich hatte nämlich vor, meinen Antrag zum Brandkassengesetz zurückzuziehen auf Grund der zufriedenstellenden Erklärung der Regierung im Ausschuf. Der Herr Präsident hat geglaubt, meiner Bitte, die Verhandlung über meinen Antrag zu verschieben, nicht entsprechen zu können. Aber nach § 50 der Geschäftsordnung ist die Zustimmung des Regierungsvertreters dazu nicht erforderlich, weil es sich nicht um eine Regierungsvorlage sondern um einen Antrag eines Abgeordneten handelt. Es hätte also meinem Wunsch entsprochen werden können. Ich bedaure, daß es nicht geschehen ist.

**Präsident:** Wenn in den letzten Worten eine Rüge der Handhabung der Geschäftsführung liegt, so muß ich dem Herrn Abgeordneten das Recht absprechen, eine solche Rüge vorzubringen. Der Präsident kann die Gegenstände absetzen, wenn es gewünscht wird. Er pflegt es nicht zu

**Stenogr Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

tun, wenn ein Regierungsvertreter nicht damit einverstanden ist. Und ein solches Einverständnis ist mir nicht erklärt worden. Und damit ist die Sache erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

## Fortsetzung

der 8. Sitzung am Donnerstag, den 21. Dezember 1916, nachmittags 5 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Heute morgen schien es mir so, als ob der Herr Präsident geglaubt hätte, ich hätte beabsichtigt, seine Handhabung der Geschäftsordnung zu rügen, wie er sich ausdrückte. Das hat mir absolut fern gelegen. Ich habe nur als Abgeordneter das Gefühl gehabt, daß es mir zusteht und daß ich die Verpflichtung sogar habe, zu betonen, daß derartige Aenderungen in der Tagesordnung nicht der Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten unterliegen, wie aus § 50 der Geschäftsordnung ganz klar hervorgeht. Es handelt sich um einen selbständigen Antrag und nicht um eine Vorlage der Staatsregierung. Und deshalb glaubte ich, mir die kleine Bemerkung erlauben zu dürfen. Der Herr Präsident hat so verfahren, wie er das Recht hatte. Ich konnte nicht die Entscheidung des Landtags herbeiführen, und deshalb mußte es bei der Anordnung des Präsidenten sein Bewenden behalten.

**Präsident:** Ich habe noch mitzuteilen eine Verordnung, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 6. März 1917 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. Mts. bis zum 20. Februar 1917 vertagt.

Der 1. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.**

Der Ausschuf beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Hug.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, den selbständigen Antrag Hug und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Der selbständige Antrag des Herrn Abg. Hug will eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld. Wenn der Antrag von den Städten des Fürstentums spricht, so meint er damit in erster Linie die beiden Städte Oberstein und Idar und das Industriegebiet, das um diese beiden Städte liegt. Das Fürstentum Birkenfeld hat 33 Prozent rein ländliche Bevölkerung. Die restlichen 67 Prozent, wenigstens das Groß dieser 67 Prozent, wohnt in Oberstein und Idar und den umliegenden Industriebezirken. Dort ist also auch das Ver-

brauchszentrum des Landes. In Friedenszeiten hat dies Verbrauchszentrum seinen Bedarf an Lebensmitteln gedeckt nicht nur aus dem Fürstentum Birkenfeld, sondern auch zu einem großen Teil aus der preußischen Umgebung, aus den Kreisen St. Wendel und Meisenheim und auch aus der benachbarten Rheinpfalz. Das hat im Krieg aufgehört. Die Zufuhrwege aus diesen Bezirken sind abgeschnitten, das Fürstentum ist auf sich allein angewiesen. Das Fürstentum hat natürlich auch seine landwirtschaftlichen Produktionsbezirke, die auch an und für sich zu seiner Versorgung ausreichen würden. Diese gravitieren aber zu einem beträchtlichen Teil nach Preußen, z. B. die rein landwirtschaftliche Bürgermeisterei Hofelden nach St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken, die Bergener Höhe und Kirnsulzbach nach dem preußischen Kirn. Es scheint mir nun, daß es der wirtschaftlichen Organisation des Fürstentums Birkenfeld bis jetzt nicht geglückt ist, den Lebensmittelstrom aus den eignen Produktionsgebieten des Fürstentums von seinem natürlichen Lauf, der nach Preußen geht, ab und dem Birkenfelder Verbrauchszentrum, nämlich den Industriebezirken, zuzulenken. Aber auch die Birkenfelder Produktionsgebiete, die auch in Friedenszeiten ihre Produkte im Birkenfelder Land absetzen, haben bisher verlagert. In dem Berichte sind zwei Tabellen enthalten, auf Seite 2 und 3 des Berichts. Da sind das Liefersoll und die tatsächliche Lieferung aus den die Stadt Idar versorgenden Gemeinden einander gegenübergestellt. Die erste Tabelle bezieht sich auf die Milch. Aus den Gesamtzahlen ist ersichtlich, daß von dem Liefersoll pro Woche von insgesamt 10 485 Liter tatsächlich in die Stadt Idar nur 5 405 Liter, also etwa die Hälfte geliefert worden ist. Mit der Butter verhält es sich ebenso, wie die Tabelle auf Seite 3 zeigt. Von ca. 745 Pfund Butter, die wöchentlich von den Birkenfelder Landgemeinden und Kuhbesitzern geliefert werden sollten, sind tatsächlich nur etwa 300 Pfund geliefert worden. Infolge dessen sind natürlich die Rationen an Milch und Butter, die in der Stadt Idar zur Verteilung gelangen, ungeheuer minimal. Es ist im Bericht gesagt, daß die Stadt Idar nicht mehr als  $\frac{1}{16}$  bis  $\frac{1}{8}$  Liter Milch zur Verteilung bringen konnte und etwa 30 bis 50 Gramm Butter pro Kopf und Woche. Das ist nun um so fühlbarer, als auch an anderen Lebensmitteln bei uns großer Mangel ist. Ich habe hier eine Zusammenstellung der Lebensmittelversorgung in der Stadt Idar. Danach sind in der Zeit vom 31. März bis 21. November 1916, also in etwa acht Monaten, bei einer Bevölkerungszahl von 6367 Köpfen nach Idar gelangt: Speck 89 kg — in 8 Monaten —, Eier 17 820 Stück, Del 70 kg, Erbsen 1500 kg, Bohnen 800 kg. Daß das nicht ausreicht, ist selbstverständlich. So ist das Fürstentum Birkenfeld, das bei den zuständigen Stellen als Ueberschußbezirk behandelt wird, tatsächlich ein ganz entschiedenes Bedarfsgebiet. Es ist anscheinend nicht gelungen, die zuständigen Stellen davon zu überzeugen und dem Berücksichtigung zu verschaffen. Von der Verwaltung der Stadt Idar wird den Birkenfelder Abgeordneten geschrieben, „die Z. G. G. erkannte dies trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Vorstellungen nicht an. Während in den uns benachbarten Dörfern des Kreises St. Wendel Speck, Bohnen, Erbsen usw. wiederholt reichlich verteilt wurden, während dort und in Ottweiler monatelang mehr Fleisch war

als verbraucht wurde, konnten wir unter allgemein gehaltenen Ausflüchten nichts bekommen. Nach Hammerstein, Baumholder und Bollenbach gingen unsere Leute, um Speck, Bohnen, Erbsen usw. zu kaufen, die der Kreis reichlich geliefert hatte; monatelang wurde Fleisch von Baumholder und Neunkirchen in größeren Mengen von Birkenfeldern bezogen, die Geld und Zeit dazu hatten“. Zu dem allen kommt nun noch in den letzten Tagen die Gefahr, daß den Birkenfeldern auch die Kartoffeln weggenommen werden. Es ist im Fürstentum Birkenfeld bei der Aufnahme ein Fehlbetrag für das Fürstentum von ca. 2000 Zentnern Kartoffeln festgestellt worden. Der Birkenfelder Kommunalverband sollte nun nach Weisung der Reichskartoffelstelle nach Lothringen 118 000 Zentner liefern, und das Generalkommando besteht darauf und droht mit Requisition. Das hat natürlich eine lebhafteste Beunruhigung im Fürstentum Birkenfeld und besonders in den Städten hervorgerufen. Alles wird um so schärfer empfunden, als auch die allgemeine Lage im Industriebezirk eine schwierige ist. Bekanntlich hängt die Obersteiner und Idarer Industrie vollständig vom Ausland ab. Seit Kriegsausbruch liegt daher die Industrie vollständig darnieder. Die Obersteiner Industriellen haben vielfach Metalle zu niedrigen Preisen und mit Verlust an die Militärverwaltung abgegeben. Viel Geld steckt im feindlichen Ausland. Und niemand weiß, ob es hereinkommt. Das alles trägt dazu bei, daß die Lebensmittelnöte schärfer empfunden werden als sonst wo. Aus dem Berichte des Ausschusses geht hervor, daß man von hier aus dem Fürstentum in der Frage des Fleischmangels in einem Falle beigeprungen ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch im übrigen Besserung in Aussicht gestellt werden könnte. Vor allen Dingen würde ich es auch begrüßen, wenn in der Kartoffelfrage eine beruhigende Erklärung von der Staatsregierung abgegeben werden könnte. Das Weitere überlasse ich dem Herrn Antragsteller.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Mein Antrag hat ja im Verwaltungsausschuß eine sehr gute Behandlung gefunden. Ich will bestrebt sein, mich darum auch so kurz wie möglich zu fassen. Ich halte mich aber für verpflichtet, doch noch einiges dazu zu sagen. Ich muß es sagen, weil es einmal gilt, der Staatsregierung den großen Ernst der Frage der Lebensmittelversorgung im Fürstentum eindringlich vor Augen zu führen, das andere Mal, um von dieser Stelle aus denjenigen das Gewissen zu schärfen, die sehr wesentlich die Versorgung hätten besser gestalten können, wenn sie sich ihrer vaterländischen Pflicht voll und ganz bewusst wären.

M. H.! Der Herr Berichterstatter hat ja schon angeführt, daß auf den verschiedenen Gebieten der Lebensmittelversorgung große Mängel herrschen. Und ich will nur mit ein paar Worten noch auf die Kartoffelversorgung eingehen und auch mit Nachdruck die Bitte aussprechen, die Staatsregierung möge doch dafür sorgen, daß das Verlangen, das Fürstentum solle noch 119 000 Zentner Kartoffeln an den Kommunalverband Lothringen liefern, nicht ausgeführt zu werden braucht. Denn wenn der Bevölkerung im Fürstentum, die von der Rationierung leben muß, nun auch noch Kartoffeln entzogen werden — zum Teil haben sie ja das Quantum

von einhalb Pfund bekommen — wenn das entzogen würde, so würde die Notlage im Frühjahr noch eine wesentlich größere werden als sie heute ist. Die lebhaftesten Klagen sind laut geworden und werden noch laut über die ungenügende Versorgung durch die Einkaufsgenossenschaft Rhein-Mosel. Wir alle wissen, daß es nicht möglich ist, mit Hülsenfrüchten, Graupen, Gries so versorgt zu werden, wie das sein müßte. Aber Birkenfeld ist so unglücklich daran, wie nur irgend eine große Stadt oder ein Industriebezirk unglücklich daran sein kann in der Versorgung. Es hat ja die Handelskammer, die einen Teil der Vermittlung zwischen den Städten des Fürstentums und dieser Einkaufsgenossenschaft führt, sich alle Mühe gegeben, günstigere Beziehungen herzustellen als bestehen. Sowohl die Handelskammer als auch andere Personen, die mit der Einkaufsgenossenschaft arbeiten, die Kommissionen in den beiden Städten Idar und Oberstein sprechen sich geradezu hoffnungslos darüber aus, daß die Versorgung durch diese Einkaufsgenossenschaft besser würde, als sie war. Sie behaupten fortgesetzt bis heute, daß das Fürstentum schlechter behandelt wird als die Teile des Bezirks, für welchen diese Einkaufsgenossenschaft sonst zu sorgen hat. Es sind mir einzelne Fälle vorgeführt worden, woraus hervorgeht, daß man an das Fürstentum Birkenfeld bei der Verteilung nicht gedacht hat und daß diese verantwortlichen Stellen, die sich außerordentliche Mühe geben, die Versorgung ordnungsmäßig zu machen, den Eindruck gewonnen haben, das Fürstentum würde vernachlässigt. Es ist mir vor ein paar Tagen geschrieben worden, daß die Versorgung mit Graupen und Gries, die so wie so schon unzulänglich ist, nun noch eingeschränkt werden soll. Die Versorgung wird jeden Tag schlechter, schreibt man mir aus Oberstein. Und wie die Handelskammer der Kommission mitgeteilt habe, sollen sie Sirup, Kunsthonig und Sago bekommen, dafür aber soll die Lieferung von Gries und Graupen gekürzt werden. Was eine Kürzung dieser notwendigen Lebensmittel bedeutet, ist daraus zu ersehen, daß jetzt pro Kopf und Monat in Oberstein verteilt werden: 200 Gramm Graupen, 150 Gramm Gries und 60 Gramm Hafersfloken. M. H.! Von der Stimmung der Herren, die die Versorgung in Idar und Oberstein unter sich haben, und der Hoffnungslosigkeit, daß es besser werden wird, gibt eine Zuschrift, die ich hier habe, ein zutreffendes Bild. Sie ist von dem früheren Abgeordneten Falz, den viele von Ihnen kennen, der sich ganz besonders darum bemüht hat, zu verhüten, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Fürstentum noch vor sich geht. M. H.! Der Umstand, daß Birkenfeld als Uberschußgebiet an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gilt, ist zum Teil zutreffend. Aber der Uberschuß an Lebensmitteln, der gerade in dem Teil gewonnen wird, der geht nicht nach Idar und Oberstein, sondern der geht nach Saarbrücken. Und die Städte Idar und Oberstein haben sich schon im Frieden ja viel mehr aus den Kreisen St. Wendel und Ottweiler versorgt als aus den landwirtschaftlichen Gebieten des Fürstentums. Daraus entsteht eine große Kalamität, die um so größer ist, als mir gesagt ist, daß diese umliegenden preussischen, bairischen und heftischen Gebiete jetzt vom Fürstentum vollständig abgeschlossen sind.

M. H.! Die Versorgung mit Fleisch ist ja schon bis

in die letzte Zeit hinein nach den mir gewordenen Mitteilungen ungenügend gewesen. Die Versicherung des Herrn Regierungsvertreterers im Ausschuß und die Mitteilungen im Bericht lassen erwarten, daß es dort bereits besser geworden ist und in nächster Zukunft noch besser werden wird, und will ich darum darüber kein Wort verlieren. Das Schlimmste aber ist die Versorgung mit Butter und Milch. Das, was im Berichte steht aus Idar, das gilt auch für Oberstein. Dieselben Ziffern könnte ich auch dafür anführen. Ich will nur kurz sagen, in der Zeit von August bis Anfang November — bis 11. November gehen meine Nachforschungen — hat das Quantum Butter, das pro Woche und Kopf verteilt worden ist, geschwankt zwischen 63 Gramm und 35 Gramm jetzt in der letzten Zeit. M. H.! Diese mangelhafte Versorgung ist nicht auf einen Organisationsfehler zurückzuführen, sondern die Organisation ist von der Regierung in Birkenfeld gut ausgedacht. Sie bewegt sich etwa auf der Basis dessen, was der Herr Minister heute morgen für die Verteilung der Landbutter gesagt hat. Diese Organisation hat völlig versagt. Die pflichtigen Landbewohner, die nach Oberstein liefern sollten, eine ganze Anzahl von Kuhbesitzern in den Dörfern liefern das Pflichtquantum nicht. Und die Herren im Verwaltungsausschuß haben ja mit festgestellt, daß die Anforderungen der Lieferungen ganz mäßige sind und daß es bei einem guten Willen wohl möglich wäre, dieser Pflichtleistung nachzukommen. Ich habe nur bezüglich zwei Dörfer die Liste nachgesehen. Da habe ich gefunden, in einem Dorfe haben von 109 Pflichtigen 66 in der Zeit von Anfang September bis 11. November nichts geliefert. Die anderen haben fast durchweg das vorgeschriebene, zwischen den Behörden und den Vertretern der Landleute vereinbarte Quantum nicht voll geliefert. Und dazu haben sie noch unregelmäßig geliefert. M. H.! Dadurch sind die schwierigsten Verhältnisse für die Kommission in Oberstein entstanden. Zuerst hat es gegangen, da sind 606 kg geliefert im Monat, dann 376 kg, dann 323 kg. Aber die Kommission kann an den Tagen, wenn sie Butter verteilen will, nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, jetzt ist das Quantum da. Durch die Unzuverlässigkeit der Landleute ist es vorgekommen, daß bei der Butterverteilung in Oberstein 2400 Personen keine Butter bekommen konnten. Das muß man gesehen und erlebt haben, wenn die Leute hinkommen an die Verteilungsstelle, stundenlang warten, und dann kann nur ein Teil etwas bekommen, und die anderen müssen nach Hause gehen. Der Grad der Empörung ist einfach nicht zu schildern. Das Bedauern, das man über solchen Zustand hat, ist nicht auszudrücken.

Ähnlich geht es auch ja mit der Milch. Die Stadt Oberstein bekommt von etwa 7 Gemeinden von den Viehbesitzern die Milch. Also wer Milch liefert, braucht keine Butter zu liefern, und umgekehrt. Die Dörfer liegen um Oberstein herum. Ich weiß ein Dorf, das hat von August bis November überhaupt noch keinen Tropfen Milch nach Oberstein geliefert. Ein anderes Dorf liegt auf der Grenze. Das liefert den größten Teil seiner Milch nicht nach Oberstein sondern nach Kirn. Warum? Weil dort der Höchstpreis der Milch um 4  $\text{g}$  höher ist als in Oberstein. (Zuruf: Warum?) Warum sucht man nicht seitens

der Behörden Vereinbarung zu treffen. Und ob der Preis von 32  $\text{₰}$  in Kirn berechtigt ist, kann ich nicht entscheiden. Aber wenn ich nicht irre, ist nach einem Briefe, der mir gestern zugegangen ist, die Genehmigung für diese Lieferung erteilt worden von der Regierung in Birkenfeld. Ist das richtig und besteht doch der Zustand, dann kann es nichts Schnelleres geben, als diese Genehmigung zurückzuziehen. Sie haben sich nicht verschworen, sondern eine Anzahl von Frauen aus Oberstein bitten sie sehr. Da hat nur eine für viele gesprochen. M. H.! Hier bei der Milchversorgung sind in einem Dorfe 30 Pflichtige. Von diesen haben 6 nicht geliefert, 5 die Hälfte. Kein einziger Lieferant hat das volle Quantum geliefert, zu dem er verpflichtet ist. Im anderen Dorfe sind 12 Pflichtige. Davon haben 9 nichts geliefert, einer die Hälfte und nur 2 den vollen Betrag. In einem anderen Dorfe haben von 21 Pflichtigen 7 nichts geliefert, die anderen nur einen Teil. Also die Obersteiner Bevölkerung war froh, wenn es möglich war,  $\frac{1}{8}$  oder noch besser  $\frac{1}{4}$  Liter Milch pro Kopf zur Verteilung zu bringen. M. H.! Ich brauche Ihnen das nicht eindringlich darzulegen, was das bedeutet. Ich nehme an, wenn in Oldenburg oder Barel die Ration auf  $\frac{1}{8}$  Liter gesetzt würde, welche Stimmung da entstände. M. H.! Ich sage wieder, es liegt ein großer Fehler darin, daß die Bevölkerung, daß die Landwirte kein Verständnis haben für die furchtbare Lage, in der die Bevölkerung in den beiden Städten ist. Ganz kurz gesagt, es ist der bäuerliche Egoismus, der hier in seinen Auswüchsen zutage tritt. Der Herr Kollege Dörr hat gestern von seiner philosophischen Auffassung aus gesagt, daß der bäuerliche Egoismus, wie er beim Rindviehzuchtgesetze zum Ausdruck gekommen ist in dem Worte: „Der Bauer weiß am besten, was ihm frommt“ ein gesundes Prinzip sei und hat ihn den verschiedenen Maßnahmen des Kriegssozialismus gegenübergestellt. Er hat es mit einem Seitenhieb auf den Sozialismus überhaupt getan. Ja, meine Herren, der Kriegssozialismus ist nicht der Sozialismus, den ich meine. Aber diese Tatsache, daß diese Landleute ihre Pflicht nicht erfüllen, das ist ein so schlimmer Auswuchs des Egoismus, daß, wenn man darauf eine Philosophie gründen will, ich allerdings der allerschärfste Gegner einer solchen Lehre sein würde. Weil solche Auswüchse kommen und sind, ist auch der Kriegssozialismus notwendig, der die Rationierung der Verteilung herbeiführt. Nämlich die verantwortlichen Kreise und Behörden und Korporationen dem Angebot und der Nachfrage freie Hand lassen neben der Rationierung, desto mehr wird die Rationierung ihren Zweck verfehlen. Die Rationierung muß so sein, daß jeder das bekommen kann, was durch die Verteilung eben möglich ist. Sie glauben gar nicht, was für böses Blut es macht, wenn z. B. Brot zu kaufen ist ohne Brotkarte, das Pfund für eine Mark. Durch diese Dinge wachsen Anschauungen heraus, die wieder zu bekämpfen sind, schon die Anschauung, man solle sich freuen, wenn noch Brot außerhalb der Brotkarte zu kaufen sei, man solle sich freuen, wenn noch Mehl zu kaufen sei. Nein, meine Herren, es wäre besser, wenn es nicht zu kaufen wäre und wenn auch dieser Teil von Brot und Mehl in die Rationierung einbegriffen wäre. Gewiß, es gibt auch kleine Leute, die das kaufen, aber mit Gluchen

legen sie das Geld hin. Denn sie kaufen es nicht aus Wollust, sondern weil sie glauben, sie müssen es haben. Und je mehr es möglich wäre, es zu kaufen, desto größer wird die Not und die Entrüstung darüber und der Wucher. Die Rationierung kann nicht gut genug sein, sie ist notwendig. Es ist selbstverständlich, daß der Bauer auch im Fürstentum das, was er hat, auch genießen muß. Ich stehe ganz gerne auf dem Standpunkte: „Dem Ochsen, der drischt, soll man das Maul nicht verbinden“. Ich will den Bauern das doppelte Quantum zukommen lassen. Aber dann soll er auch das andere weggeben. Im Ausschuß ist festgestellt worden und Herr Kollege Henn hat zugegeben, daß zuviel Butter im Haushalt verbraucht wird und daß zuviel Butter ins Feld geschickt wird und daß ein großer Teil nach Saarbrücken geht und dort über den Höchstpreis verkauft wird. Das sind die Ursachen, die zu der Notlage in den Städten führen. Ich kann darum nur die Staatsregierung bitten, darauf zu sehen, wie man diesem Zustand abhilft, daß die Lieferungspflichtigen nicht liefern. Ich gebe gern zu, daß der Zwang es allein nicht tut. Aber ist es wirklich zu begreifen, daß es jetzt noch notwendig ist nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren Krieg, die Leute aufzuklären, daß sie die Pflicht haben, das abzuliefern, was sie abliefern können. Und was die Regierung tun kann, aufzuklären muß sie tun. Es ist dort die Einrichtung getroffen, daß an gewissen Stellen abgeliefert werden soll, daß die Aufkäufer dort die Butter abholen sollen. Ja, die Regierung in Birkenfeld hat dazu kommen müssen, dies System aufzuheben. Sie hat Anfangs November die Aufkäufe außer Kurs gesetzt. Und die Butter soll bei den Schöffen abgeliefert werden, weil die Aufkäufer keine Butter brachten, aber Butterkarten brachten sie mit. Butterkarten brachten die Versorgungsberechtigten freilich nicht, sondern Butter wollten sie haben. Es ist mir geschrieben worden, daß die Wirkung noch nicht zu ersehen sei, daß die Milchlieferung besser geworden sei, die Butterlieferung aber sei schlechter geworden. Inwieweit es mit dem natürlichen Gang der Dinge zusammenhängt, daß es um diese Zeit weniger Butter gibt, will ich dahingestellt sein lassen. Ob die Maßregel geholfen hat, weiß ich nicht. Wenigstens nach der Meinung der dortigen unterrichteten Personen hat sie nicht geholfen. Ganz freizusprechen von Schuld ist die Regierung in Birkenfeld und wahrscheinlich auch die Staatsregierung hier nicht. Denn es war, wie im Ausschuß mitgeteilt worden ist, davon die Rede, das Fürstentum Birkenfeld an das Herzogtum in der Butterversorgung anzuschließen, daß aber die sogenannten Sachverständigen die Butterproduzenten im Fürstentum davon abgeraten haben, es möge nicht geschehen, sie seien in der Lage, das Fürstentum zu versorgen. Diesem Ratsschlag hätte die Regierung in Birkenfeld und auch die Staatsregierung nicht folgen sollen, sondern sie hätten den Anschluß an das Herzogtum trotzdem vollziehen sollen. Dann würde vom Anfang der Rationierung ab möglich gewesen sein, im Fürstentum in den Städten 90 Gramm pro Kopf und Woche zu liefern. So wird das Quantum niemals erreicht werden, wenn die Dinge so bleiben, wie sie sind. Durch die Abgeschlossenheit des Fürstentums von der Umgebung wäre es notwendig gewesen, daß in der Regierung in Birkenfeld eine Abteilung eingerichtet worden

wäre, die sich mit der Lebensmittelversorgung allein befaßt. Ich habe das Gefühl, daß der, der die Hauptarbeit hat, der Geheime Regierungsrat Pralle, mit Arbeit überlastet ist und in dem Maße gar nicht die Sache verfolgen kann, als sein müßte. Gewiß ist der Gedanke richtig, die Selbstverwaltung der Gemeinden damit sorgen zu lassen. Aber den Selbstverwaltungsgemeinden Idar und Oberstein sind die Hände gebunden. Einmal waren sie in der Zeit vorher, ehe die Rationierung anging, finanziell wenigstens Oberstein so elend gestellt, daß sie nicht vorsorgen konnten, wie es andere Städte getan haben. Sie haben damals schon von der Hand in den Mund gelebt. Und nun sind sie auf die Rationierung angewiesen und sind abgeschlossen von ihrem früheren Versorgungsgebiet. Sie sind gar nicht in der Lage, etwas anderes kaufen zu können, als was sie von der Rhein-Mosel-Genossenschaft oder dem Fürstentum bekommen.

Ich bitte darum dringend, nicht bloß, daß der Antrag angenommen wird — ich bin sicher, daß er einstimmig angenommen wird —, sondern ich bitte ebenso dringend die Staatsregierung, was sie kann, an der Versorgung des Fürstentums noch zu bessern. Dann wird die Annahme des Antrages erst den vollen Wert haben.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Von den drei Landesteilen ist ohne Zweifel das Fürstentum Birkenfeld durch den Krieg in wirtschaftlicher Beziehung am meisten heimgesucht. Die Weltruf genießende Oberstein-Idarer Industrie ist eine Luxusindustrie, die mit der Kriegserklärung ihr Absatzgebiet verlor. Dazu kam, daß die wichtigsten Metalle, die die Industrie verarbeitet, im Interesse unserer Wehrhaftigkeit beschlagnahmt wurden. Nickel, Kupfer, Zinn, Messing wurden der Industrie entzogen. Wir haben mit allen Kräften, die uns zur Verfügung standen, versucht, die Wirkung dieser Maßregel auf die Industrie zu mildern. Wir haben in all diesen Sachen fortgesetzt in Verbindung mit der Regierung und mit der Handelskammer gestanden und haben Hand in Hand mit ihnen gearbeitet. Wir haben auch durch persönliche Vorstellungen an den zuständigen Stellen in Berlin nicht ohne Erfolg gewirkt. Es ist auch gelungen, der Industrie Kriegsaufträge zuzuführen, die zwar den Wünschen nicht ganz genügen. Es werden aber eine ganze Reihe von Artikeln in Oberstein und Idar fabriziert. Ebenso haben wir in Bezug auf die Nahrungsmittelversorgung hier getan, was wir konnten. Aber, meine Herren, man muß dabei berücksichtigen, daß das Fürstentum 600 Kilometer von uns entfernt liegt und daß es finanziell selbständig ist und einen eigenen Kommunalverband bildet, daß also unsere Einwirkung beschränkt ist. Wir konnten dem Fürstentum nur helfen einmal in Bezug auf die Fleischversorgung. Wie der Regierungsbevollmächtigte Ihnen gleich auseinandersetzen wird, haben wir das Fürstentum Birkenfeld mit Rücksicht auf seine schwierige wirtschaftliche Lage immer ganz besonders bei den Lieferungen bevorzugt. Ebenso haben wir bezüglich aller unfreien Waren, die uns für das Großherzogtum von einer Kriegsgenossenschaft überwiesen werden, stets die schwierigen Verhältnisse Birkenfelds berücksichtigt. Es

hat mich deshalb auch gefreut, daß der Vorredner nur leise Anklagen gegen das Ministerium des Innern und die Regierung in Birkenfeld erhoben hat. Er hat seine Beschwerde wesentlich darauf beschränkt, daß das Ministerium nicht die Energie gehabt hätte, den Anschluß des Fürstentums an die Butterversorgung des Herzogtums durchzusetzen. M. H.! Als wir die Butterversorgung zentralisierten, haben wir eingehend mit den Regierungen in Gütin und Birkenfeld über den Anschluß verhandelt. Beide Behörden haben erklärt, daß sie sich keinerlei Nutzen von dem Anschluß an das Herzogtum versprochen. Es kommt vielleicht auch in Betracht, daß die Geschmacksrichtung in Bezug auf Butter verschieden ist bei uns und im Fürstentum Birkenfeld. Jedenfalls waren wir nicht in der Lage, das Fürstentum gegen seinen Willen anzuschließen an das Herzogtum.

Der Abg. Hug hat dann gemeint, daß ein Mitglied der Regierung überlastet sei. M. H.! Dasjenige Mitglied, das den Vorsitz im Landesvorstand führt, hat selbstverständlich in erster Linie die Organisation der Lebensmittelversorgung zu bearbeiten. Ihm ist die nötige Hilfe zur Verfügung gestellt, auch in dieser Beziehung vermögen wir weiteres nicht zu tun. Es ist durchaus richtig, daß in Bezug auf einige Nahrungsmittel das Fürstentum schlechter gestellt ist als die übrigen Landesteile. Es liegt besonders wohl darin, daß das Fürstentum in einigen Organisationsfragen sich den umliegenden preussischen Bezirken angeschlossen hat.

Wenn ich dann auf Einzelheiten eingehe, so glaube ich, Ihnen kein besseres Bild über den Stand der Butterversorgung geben zu können, als wenn ich Ihnen einen neuesten Bericht der Regierung vorlese:

Die Butterversorgung im Fürstentum hat von Anfang an große Schwierigkeiten gemacht. Als im letzten Frühjahr in der preussischen Nachbarschaft ein Butterausfuhrverbot erging, war die Zufuhr nach Oberstein, das bis dahin zum größten Teil aus dem Kreise St. Wendel versorgt war, unterbunden.

In nur 9 Gemeinden bestehen Sammelmolkereien, bei denen die Butter ohne Schwierigkeiten zu fassen ist.

Es ist zunächst versucht, ohne direkte Zwangsmittel unter Einführung eines Ausfuhrverbots die Butter aufzubringen. Als die Zufuhr in den Städten Oberstein und Idar nicht ausreichte, ist den Schöffen aufgegeben, eine bestimmte Menge Butter zusammenzubringen.

Da diese Maßregel keinen Erfolg hatte, ist die Verordnung vom 12. August 1916, die sich an die in der Rheinprovinz getroffene Verordnung anschließt, erlassen.

Trotz der scharfen Bestimmungen dieser Verordnung, die von jeder Kuh ein Pfund Butter verlangt, sofern der Besitzer drei und mehr Kühe hält, ist eine wesentliche Besserung in der Butterlieferung nicht zu erzielen gewesen. Es sind Bestrafungen erfolgt. Manche Strafverfahren haben mit Freisprechung geendet. Es ist versucht, durch die Gendarmen die Landleute auf den Ernst der Lage hinweisen zu lassen und sie dazu zu bewegen, mehr Butter als bisher abzugeben. Auch dies hat nichts genützt. Es ist versucht, den verbotenen Versand von Butter nach außerhalb zu unterbinden. Die Post versagte dabei ihre Mitarbeit. Die Leute, die Butter ver-

senden und widerrechtlich verkaufen, sind nicht zu fassen.

Daß Landbutter nur in so unzureichenden Mengen zu erhalten ist, mag zu einem großen Teile damit zusammenhängen, daß die Milchergiebigkeit der Kühe aus Mangel an Kraftfutter, und weil sie mehr als vorher zum Fahren herangezogen werden müssen, stark zurückgegangen ist, in der Hauptsache ist es aber auf die Versendung von Butter an die Heeresangehörigen zurückzuführen. Um ihren Angehörigen Butter ins Feld senden zu können, nehmen die Landleute auch Strafen auf sich, sie verstehen es nicht, wenn man ihnen vorhält, daß die Butter im Lande notwendiger ist. Dieser Butterversand hat deshalb so großen Umfang angenommen, weil bei der großen Verteilung des ländlichen Besitzes verhältnismäßig viele Heeresangehörige aus den zahlreichen Familien der kleinen Besitzer eingezogen sind und die allgemein übliche Versendung in Feldpostpaketen einen sehr erheblichen Teil der gewonnenen Butter verschlingt.

M. H.! Ich benutze diese Gelegenheit, um hier zum Ausdruck zu bringen, daß es durchaus nicht zu billigen ist, Butter und Fett noch an die Front zu schicken. Es ist uns wiederholt von zuständiger Seite die Versicherung gegeben, daß in ausreichendem Maße für die Heeresangehörigen gesorgt werde. Es hat sich allmählich hinter der Front eine solche Fettnot herausgebildet, daß es wirklich Pflicht jedes einzelnen ist, nur an die Allgemeinheit zu denken und nicht die eigene Familie besonders zu berücksichtigen. Die Regierung hat jetzt eine neue Verordnung erlassen, sie hofft, daß sie jetzt mehr als bisher die Butter fassen kann.

Dann möchte ich zur Milchversorgung übergehen und bestätigen, daß die Regierung die weitere Abgabe von Milch an die Stadt Kirn zugelassen hat, nicht aus eigenem Antriebe, sondern weil vom Kriegsernährungsamt die ja an sich verständliche Bestimmung getroffen ist, daß bei der Neuordnung nicht die Abgabe an die Städte, die sich nicht selbst helfen können, unterbunden werden darf. Ich kann dies Verfahren nur billigen. M. H.! Wohin würden wir kommen, wenn wir jetzt die vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts mit Recht bekämpfte Absperrung auf die Milch ausdehnen wollten? Wie könnten sich die Städte helfen, wenn ihre bisherigen Lieferungsbeziehungen plötzlich aufgehoben würden? Überlegen Sie einmal, in welche Lage z. B. Städte wie Hamburg oder Lübeck kommen würden, wenn das Fürstentum Lübeck die Grenze für Milch sperren würde. Das geht nicht an. Und deshalb ist es auch nicht zu beanstanden, daß einige Bezirke des Fürstentums nach wie vor Milch nach Kirn liefern. Es ist von dem Abg. Hug auch ja schon anerkannt, daß die Milchversorgung besser geworden ist.

Dann, meine Herren, noch zwei Worte zur Kartoffelversorgung. Es wurde seinerzeit, als der Wirtschaftsplan für die Kartoffeln aufgestellt wurde, eine Erhebung vorgenommen über die mutmaßliche Ernte. Auf Grund der hierbei ermittelten Zahlen ist seinerzeit ein Verteilungsplan aufgestellt. Es sind daraufhin die Ueberschuß- und die Bedarfsbezirke festgestellt. Wir waren Bedarfsbezirk. Uns sollte im Herzogtum eine Kartoffelmenge von, wenn ich die Zahl recht im Kopf habe, 220 000 Zentnern geliefert werden. Im Oktober bekamen wir die Nachricht, daß die Vie-

ferungen nur zum kleinsten Teil ausgeführt werden könnten. Es sind nur wenige Waggons ins Land gekommen. Wir haben uns selbst helfen müssen, und dadurch sind unausbleibliche Schwierigkeiten entstanden, die aber jetzt zum Glück im wesentlichen überwunden sind. Ebenso lag es im Fürstentum Birkenfeld. Die Reichskartoffelstelle und das Kriegsernährungsamt stellten sich auf den durchaus verständlichen Standpunkt, daß es zunächst Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß vorläufig alle Bezirke die zur menschlichen Ernährung nötige Menge Kartoffeln erhalten. Ich verstehe die neueste Anordnung, von der das Fürstentum Birkenfeld betroffen ist, so, daß alles zunächst Entbehrliche Lothringen zugeführt werden soll, um der dortigen akuten Kartoffelnot zu begegnen. Vom Fürstentum Birkenfeld wird nur verlangt, was es zurzeit liefern kann. M. H.! Ueber Können und Vermögen hinaus wird keiner verpflichtet. Sobald sich herausstellt, daß das Fürstentum das Verlangte nicht liefern kann, wird selbstverständlich nicht auf der Lieferung bestanden werden. Es liegt m. E., so unangenehm auch für das Fürstentum augenblicklich die Aufgabe ist, zu Befürchtungen für die Zukunft kein Anlaß vor. Später wird in irgend einer Weise geholfen werden.

Dann hat der Abg. Hug bemängelt und getadelt den Verkauf von kartensfreiem Brot und Mehl. Ich stimme ihm durchaus bei. Soweit es sich nicht um Gesundheitsbrot, Grahambrot für Zuckerfranke handelt, sind Ausnahmen nicht zu billigen. Ich verstehe durchaus, daß der Verkauf von solchen kartensfreien Waren, die an sich dem freien Verkehr entzogen sind, nur verbitternd wirkt.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die beiden Herren Vorredner Dörr und Hug und auch der Herr Minister haben schon alles berührt, was ich auch sagen wollte. Deshalb sehe ich davon ab und berühre das nicht mehr. Ich will nur eingehen auf die Butter und Milch und dergleichen noch etwas erläutern. Die Verordnung, betreffend die Butterlieferung, war so aufgestellt auf die Anzahl der Kühe im Fürstentum, wobei ich persönlich selbst gefragt wurde und meine Meinung dazu äußerte. Das Quantum, das geliefert werden sollte, war, wie schon vom Herrn Minister gesagt wurde, ein Pfund Butter wöchentlich für eine Kuh, aber die erste Kuh bleibt ganz frei. Das war ein Quantum, so gering, ich tabelte es. Ich sagte, das ist zu wenig. Es kann mehr geliefert werden. Aber ich kriegte zur Antwort, daß die Aufstellung ausreiche, für den Konsumenten  $\frac{1}{4}$  Pfund wöchentlich, dann wäre das ganze Fürstentum hinreichend gedeckt. Damit war ich auch zufrieden. Aber, meine Herren, schon bald nachher stellte sich heraus, daß dem nicht so war. Die Leute, welche keine Molkerei haben — und das sind die meisten —, die kriegten es zugestellt schriftlich: „Ihr habt wöchentlich soviel Milch oder soviel Butter zu liefern“. Manche taten es gar nicht, die anderen nur zur Hälfte usw. Aber, meine Herren, wenn man da sagt, daß die Leute, wie Herr Abg. Hug sich ausdrückt, es nicht aus Vaterlandsliebe taten, dies trifft nicht zu, da ist ganz allein schuld die Preisdifferenz zwischen uns und der unglückseligen Grenze. Wir liegen da ähnlich wie ein Strumpf. Wenn die Butterfrau einen ordentlichen Sprung macht, ist sie über

der Grenze. Und das braucht sie nicht mal, die Hamsterei besorgt alles. Aus dem benachbarten Preußen gehen die Leute herüber und suchen Butter. Ob sie welche kriegen, ich kann es nicht behaupten. Aber ich nehme es an. Sonst müßte mehr Butter da sein. Wenn jetzt im Winter zu wenig da ist, führe ich es auf das Futter zurück. Im Winter gibt es bei uns bedeutend weniger Butter. Unser Heu, was das Hauptfutter ist, ist verregnet, so daß es gar nichts mehr wert ist und das Vieh es überhaupt nur bei allergrößtem Hunger aufnimmt. Daneben haben wir noch Runkelrüben und Grummet. Die sind ja einigermaßen gut. Aber Kraftfutter fehlt, Körnerfutter, was man zur Milchergiebigkeit notwendig hat.

Ich möchte nun gern hören von Herrn Abg. Hug, ob Oberstein eben gerade so wenig geliefert kriegt wie Idar, oder ob sie etwas mehr haben. Denn Oberstein ist in der glücklichen Lage, daß die meisten Molkereien nach Oberstein liefern müssen. Und da wird ja geliefert bis auf das letzte Pfund, was da abgegeben werden muß. Idar hat meist nur das Land, von dem es versorgt werden soll. Davon hängt viel ab. Unserm Landesvorstand kann ich überhaupt keinen Tadel zufügen. Er hat getan, was er tun konnte. Ich habe es aber im voraus schon gesagt: „Herr Regierungsrat, Sie haben nicht Gendarmen genug, um die Sache richtig durchzuführen, die Hamsterei zu verhüten“. Ich habe gesehen, nicht einmal, mehreremal gesehen, daß aus benachbarten Kreisen — der erste Ort ist mein Ort — Frauen, Mädchen, Männer, hochangesehene Leute, Lehrer und hohe Beamte des Abends kommen. Gehen von Ort zu Ort, in jedem Arm eine Milchkanne, aber natürlich leer. Um 11, 12 Uhr wandern sie nach Hause mit Magermilch. Und so, nehme ich an, ist es rundum im ganzen Fürstentum.

Von Kirnsulzbach wollte ich noch sprechen. Da hat aber der Herr Minister schon gesagt, was er vorhin erwähnt, das ist so. Die haben früher ihre meiste Milch nach Oberstein geliefert. Aber jetzt ist die Verordnung, daß sie nach Kirn liefern nach dem Krankenhaus und zwei, drei Lazaretten. Die sollten ursprünglich zu unserer Molkerei ihre Milch bringen, aber da wurde es wieder abgeändert.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann **Cassebohm** (schwer verständlich): Ich möchte zu ein paar Punkten das Wort nehmen. Ueber die Fleischversorgung brauche ich mich wohl nicht lange mehr zu äußern. Wir waren in der glücklichen Lage, weil das Herzogtum nach Abschluß seiner Pflichtlieferung im November dieses Jahres noch wider Erwarten Angebot von Vieh hatte, aus dem es seinen eigenen Bedarf teilweise decken konnte, auf die Birkenfelder Rücklieferung teilweise verzichten zu können. Die Rücklieferung muß Birkenfeld aufbringen, weil das Herzogtum die Heereslieferung für Birkenfeld übernommen hatte. Wir haben aus der Reserve, die wir für das Reich nicht aufzubringen hatten, 49 Rinder an das Fürstentum überwiesen, Birkenfeld erhält dieselben durch Aufbringung von 146 Schweinen, auf welche das Herzogtum verzichtete. Das wird annähernd einen Zusatz für die 5 Wochen von 80 Gramm pro Kopf an Fleisch sein. Hoff-

fentlich wird das genügen, daß das Fürstentum Birkenfeld seine volle Fleischration bekommt. Wie die Herren aus dem Ausschußbericht ersehen haben, wird das Fürstentum Birkenfeld bei der Schlachtviehzuteilung bevorzugt. Nach der damaligen Statistik hätte Birkenfeld  $9\frac{1}{2}$  Prozent erhalten müssen. Wir haben aber 11 Prozent überwiesen mit Rücksicht auf die geringere Zahl ländlicher Bevölkerung. Wenn die Schlachtungen nicht das Ergebnis gehabt haben wie im Herzogtum und im Fürstentum Lüneburg, so liegt das daran, daß das Rindvieh erheblich viel geringer an Schlachtgewicht ist als das Vieh, was wir haben. Wir haben hier auch selbst bei der Birkenfelder Rücklieferung diese Erfahrung gemacht. Das Durchschnitt-Schlachtgewicht im Reich sind 200 kg für Rindvieh. In Oldenburg überschreiten wir das erheblich. Besonders im Herbst. Wir können wohl durchschnittlich auf 250 kg rechnen. Dadurch kommt es, daß es hier möglich gewesen ist, die Fleischration von 250 Gramm zu liefern. Ich möchte nur erwähnen, daß in vielen Staaten dies auch nicht möglich gewesen ist. In Preußen ist man auch in vielen Gebieten nicht in der Lage gewesen, 250 Gramm zu geben. Man hat sich bemüht, die Industriebezirke und großen Städte mit 250 Gramm zu versorgen. In den ländlichen Bezirken ist man bis auf 100 Gramm heruntergegangen. Die Hoffnung, daß man im nächsten Vierteljahr mehr an Fleisch erhalten wird, habe ich nicht. Wenn wir 250 Gramm geben können, müssen wir froh sein. Wir haben ja teilweise eine Zunahme an Rindvieh. Das ist richtig, wir haben sogar eine Zunahme von 15 000 gegenüber der letzten Friedenzählung. Am ersten Dezember 1913 hatten wir 15 000 weniger als jetzt. Aber wenn man die Zahlen in einzelnen Viehklassen berücksichtigt, so ergibt sich, in den Schlachtklassen ist eine ziemlich starke Verringerung eingetreten, und die Vermehrung liegt lediglich in der Jungviehklasse. Hier sind es 25 000 Stück mehr, in der Schlachtviehklasse 10 000 weniger, das macht ein Gesamtplus von 15 000. Wir haben also das Ergebnis, daß wir doch, auch wenn wir insgesamt eine Zunahme haben, wir doch vom Kapital gezehrt haben.

Bezüglich der Zuteilung von Nahrungsmitteln ist das Fürstentum ja dem Verband Rhein-Mosel angeschlossen. Ich weiß nicht, ob das Fürstentum sich dabei schlechter steht, als wenn es an das Herzogtum angeschlossen wäre. Ich bezweifle das. Denn es ist klar, daß das Rheinland mit seinem großen Industriebezirk bei der Reichszuteilung besser berücksichtigt wird als Oldenburg. Und zu den Beschwerden, die vorgetragen wurden, daß die Belieferung an Gries zurückgegangen sei, während früher 5000 kg pro Monat geliefert wurden, jetzt nur 4000, muß ich bemerken, daß, wenn Birkenfeld an das Herzogtum angeschlossen wäre, würden wir nicht in der Lage gewesen sein, ihm 4000 kg zu geben.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Regierung sich auch direkt an das Kriegsernährungsamt gewandt hat, daß das Fürstentum im Verhältnisse zum übrigen Rheinland benachteiligt würde und daß das Kriegsernährungsamt zugestanden hat, daß die besonderen Verhältnisse im Fürstentum berücksichtigt würden und der Rhein-Mosel-Nahrungsmittelzentrale aufgegeben würde, das Fürstentum Birkenfeld besonders zu bedenken. Ich habe auch gelesen bei einzelnen

Zuweisungen, daß für das Fürstentum Birkenfeld ziemlich große Ueberweisungen ausdrücklich genannt waren. Was durch das Ministerium läuft an Zuweisungen an Nahrungsmitteln für die Fürstentümer sind besondere Zuwendungen, die den Bundesstaaten überwiesen werden für Gegenden mit industrieller Bevölkerung, um die Nahrungsmittelnot aufzubessern. Birkenfeld ist immer etwas höher dabei berücksichtigt worden, als ihm nach seiner Bevölkerungszahl zukam. Obgleich nach der Schwerarbeiterzahl Birkenfeld an sich keinen Anspruch gehabt hätte, höher beliefert zu werden, hat Birkenfeld durchschnittlich 10 Prozent von uns bekommen, trotzdem die Schwerarbeiterzahl im Verhältnis zum ganzen Großherzogtum keine 10 Prozent betragen hat. Soweit ich übersehe, sind die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld nicht günstiger als im Herzogtum Oldenburg. Deswegen wird es berechtigt sein, daß man die Bevölkerungszahl mit einem Aufschlag nach oben zugrunde legt.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

**Abg. Hartong:** M. H.! Ich hatte die Absicht, über die Ursachen der Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung in Birkenfeld und die Mittel, die zu ergreifen sein möchten, um diesen Uebelständen abzuhelpfen, mich ausführlich auszulassen. Die Ausführungen der Herren Kollegen Dörr und Hug haben mich dieser Pflicht enthoben. Die beiden Herren haben so eingehend diese Frage erörtert, daß ich darüber keine weiteren Ausführungen machen will. Es ist ja nicht nötig, daß dasselbe zwei oder dreimal gesagt wird. Die Schwierigkeiten liegen nicht in den inneren Verhältnissen des Landes. Unsere Landwirtschaft ist stark und kräftig genug, um uns zu ernähren. Birkenfeld ist Ueber-schutzgebiet für Kartoffeln, für Fleisch, für Butter. Die Schwierigkeiten liegen auf anderen Gebieten. Zunächst in der geographischen Lage unseres Ländchens. Sie liegen weiter darin, daß wir fast nur kleinbäuerliche Betriebe haben, deren Produktion schlecht kontrolliert werden kann, und sie liegen endlich in unserm Anschluß an die Rhein-Mosel-Einkaufsgenossenschaft. Alles das ist ja schon ausführlich besprochen worden. Und ich bin mit den Herren Kollegen ganz einverstanden, nur mit einem Vorbehalt. In einem Punkt nämlich kann ich dem Herrn Kollegen Hug nicht zustimmen, das ist in dem Vorwurf gegenüber der Birkenfelder Landwirtschaft, daß sie zurückhalte zum Nachteil der übrigen Bevölkerung. M. H.! Ich kann diesem Vorwurf in dem Umfange, in dem er erhoben ist, nicht beipflichten. Nach meinen Erfahrungen ist er in diesem Umfange nicht begründet. Er mag für einzelne Fälle zutreffend sein, im allgemeinen aber hege ich die Zuversicht, daß auch die Birkenfelder Landwirtschaft wie bisher ihre Pflicht gegenüber der übrigen Bevölkerung erfüllen wird. Und ich benutze diese Gelegenheit, hier an dieser Stelle den Frauen in der Landwirtschaft und besonders den Frauen in der Birkenfelder Landwirtschaft meine volle Anerkennung auszusprechen für das, was sie im Kriege geleistet haben. Die Birkenfelder Frauen verdienen diese Anerkennung in besonderem Maße deswegen, weil die Landwirtschaft im Fürstentum wegen der Bodenverhältnisse und der klimatischen Verhältnisse ganz besonders schwierig ist. Ich bin der Meinung, daß die Frauen trotz schwerer Sorgen und

unter großen Mühen aus Vaterlandsliebe sich tapfer gehalten und sich würdig an die Seite ihrer an der Front stehenden Gatten und Söhne gestellt haben. (Sehr richtig!)

**M. H.!** Ich glaube, daß bezüglich der Birkenfelder Lebensmittelversorgung alles zur Sprache gebracht ist, was hier im Hause hat erörtert werden können. Ich möchte nur noch eine Auskunft mir von der Staatsregierung erbitten, nämlich darüber, ob wir mit der Rhein-Mosel-Einkaufsgenossenschaft auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Nach den Erfahrungen, die wir mit dieser Genossenschaft gemacht haben, wird man es verstehen, wenn wir ihr gegenüber kein großes Vertrauen haben. Wir sind, wie schon ausgeführt worden, von ihr nicht immer gut behandelt worden. Kann die bestehende Verbindung nicht mehr gelöst werden, dann möchte ich doch die Staatsregierung ersuchen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß wir nicht schlechter behandelt werden als die zu dieser Genossenschaft gehörenden Gebiete von Bayern und Preußen, und daß von der Genossenschaft besonders auch berücksichtigt wird, daß unser Fürstentum zum großen Teil Industriegebiet ist.

Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß wir alles dies hier haben erörtern können. Und ich habe die Hoffnung, daß diese Erörterung dazu beitragen wird, daß die Lebensmittelversorgung in unserm Fürstentum besser wird, indem die Schwierigkeiten überwunden oder doch wenigstens auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Es hatten sich durch den Verkehr der Zentraleinkaufsgenossenschaft mit den einzelnen Kommunalverbänden außerordentliche Schwierigkeiten ergeben, die dahin führten, daß der Zentraleinkauf den dringenden Wunsch aussprach, Landeszentralen zu gründen, um den Verkehr zu erleichtern. Bei der Beordnung für das Fürstentum Birkenfeld entstand die Frage, ob das Fürstentum an das Herzogtum anzuschließen sei oder an eine rheinische Zentrale. Zunächst ist das Fürstentum mit dem Herzogtum verbunden gewesen. Aus dieser Verbindung erwuchsen Unzuträglichkeiten, so daß man in Birkenfeld den Wunsch hatte, an Rhein-Mosel angeschlossen zu werden. Dieser Anschluß erfolgte auf Grund von mündlichen Verhandlungen, die die Regierung in Birkenfeld mit der Zentrale in Berlin geführt hat. Anfangs hat die neue Verbindung nicht die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllt. Die Regierung hat aber nicht locker gelassen und erreicht, daß die Belieferung jetzt eine bessere geworden ist. Die Regierung verhandelt zurzeit mit dem Zentraleinkauf in Berlin darüber, daß das früher zu wenig Ueberwiesene nachgeliefert wird. Ob diese Verhandlungen Erfolg haben, läßt sich von hieraus nicht übersehen. Jedenfalls ist alles geschehen, um die ungenügende Belieferung zu verbessern.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Die Herren Kollegen aus Birkenfeld haben uns von den dortigen wirtschaftlichen Zuständen ein Bild entworfen, welches als schön nicht mehr bezeichnet werden kann, und von dem man sich wohl sagen muß, daß es auf wesentlich schlechtere wirtschaftliche Ver-

hältnisse schließen läßt, als solche im Herzogtum Oldenburg vorhanden sind. Es kann nicht meine Aufgabe sein, weitgehend zu untersuchen, welches die Gründe der Zustände sind. Sehr nahe hierfür liegt der Umstand, daß das Fürstentum Birkenfeld eine unglückliche geographische Lage hat, indem es 600 Kilometer vom Mutterland entfernt liegt, ringsum von preussischen Bezirken umgeben, welche mit sich selbst zu viel zu tun haben, um auch noch die oldenburgischen Nachbarn in den Kreis ihrer Fürsorge zu ziehen. Ich glaube deshalb, meine Herren, daß auch Herr Abg. Hug sich in seiner Annahme nicht getäuscht hat, daß der Landtag für seinen Antrag ist und sogar einstimmig für denselben ist. Und die Kollegen aus dem Fürstentum Birkenfeld können wenigstens aus den heutigen Verhandlungen die Hoffnung schöpfen, daß manches auf wirtschaftlichem Gebiet auch bei ihnen besser wird, und wenn sie zurückkehren in ihre Heimat, können sie diesbezüglich ihren Wählern eine gute Kunde bringen. Es ist aber auch im Herzogtum Oldenburg lange nicht alles wie es sein muß. Dafür haben wir Verständnis bekommen in den Verhandlungen des Landtags in den letzten Tagen. Insbesondere hat auch die gestrige Versammlung im Kasino, die von mehreren hundert Männern aus allen Teilen unseres Landes besucht war, dafür ein beredtes Zeugnis abgelegt. Wohl auf keinem Gebiete herrscht eine solche Not und Knappheit wie auf dem Gebiete der Fettversorgung. Das ist auch vom Regierungstisch wiederholt anerkannt worden. Nicht, meine Herrn, als wenn nicht die Molkereien im Herzogtum Oldenburg ihre Schuldigkeit täten. Diese sind schon seit langer Zeit von der Staatsregierung ziemlich an die Kantare genommen worden; ihre gesamte Butter war beschlagnahmt als noch die preussischen und andere deutsche Molkereien in der Lage waren, über 50 Prozent ihrer Produktion frei verfügen zu können. Ich glaube, daß trotzdem die oldenburgischen Molkereien ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maß erfüllt haben. Waren sie nicht in der Lage, den leitenden Behörden so viel Fett zuzuführen, als diese benötigten, um einen möglichst großen Teil unseres weiteren Vaterlandes mit Oldenburger Fettprodukten zu versehen, dann waren jedenfalls nicht die Molkereien schuld daran — denn sie haben bis auf das letzte Pfund geliefert, was sie produzieren —, dann waren die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld daran, welche mangels fast jeglicher Kraftfuttermittel eine größere Produktion an Milch vollkommen ausschließen. Dann war schuld daran, daß diejenigen Elemente im Lande, welche nicht zur Molkerei liefern, im Gegenteil vielfach dem Molkereiwesen feindlich gegenüberstehen, nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Und auf diesem Gebiete möchte ich die leitenden Stellen von einer mangelnden Kontrolle nicht ganz freisprechen. Es sind Zustände vorgekommen, wie sie nicht vorkommen sollten. Da war im Lande noch eine ganze Menge von Landwirten, welche nicht zur Molkerei liefern, welche aber nicht genügend kontrolliert wurden, um auch ihrerseits das zu tun, was in ihren Kräften war. Sie haben ihre Produkte nicht abgeliefert, haben davon selbst gegehrt, wie man das vielleicht in einer normalen Zeit tut, aber nicht in der jetzigen schweren Zeit; sie haben nicht nur selbst davon reichlich gelebt, sondern hinter dem Rücken der Behörden vielfach auch die städtische

Bevölkerung noch mit versorgt zu einem Preise, der weit hinausgeht über die Preise, welche vom Bundesrat festgestellt sind. Wenn irgend etwas im Stande ist, empörend zu wirken auf diejenigen Leute, welche bestrebt sind, der Not des Vaterlandes abzuwehren, dann ist es das Gefühl der ungleichen Behandlung. Es wäre notwendig gewesen, daß die Behörden rechtzeitig eine schärfere Kontrolle ausgeübt hätten. Ich muß allerdings mildernd erwähnen, daß es außerordentlich schwer ist, diejenigen zu fassen, welche nicht zur Molkerei liefern. Die Molkerei zu fassen, ist kein Kunststück. Das ist eine streng geordnete Organisation, welche ordnungsmäßige Bücher führt, die man jeden Tag kontrollieren kann. Nicht so bei den einzelnen, wie ich mildernd zugeben will. Man hat vielfach die Zentrifugen und Buttermaschinen plombiert, um die Kuhhalter zur Lieferung an die Molkereien zu zwingen, und hat sich dazu der ungeeignetsten Organe bedient, die man nehmen konnte, das ist der Gendarm. Ich muß dabei allerdings sagen, daß den Behörden andere Organe vielleicht nicht zur Verfügung standen, wenn sie nicht auf die Organe der Selbstverwaltung zurückgreifen wollten. Aber meine Herren, es muß festgestellt werden, daß die weitere Kontrolle sehr mangelhaft war und daher große Quantitäten Fett nicht auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt sind. Ich freue mich aber, sagen zu können, daß gerade in letzter Zeit auf diesem Gebiete eine lebhaftere Kontrolle herrscht, daß auch die Verhandlungen im Landtag und Kasino dazu beitragen werden, daß hierin eine Remedur eintritt. Und so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß große Milchmengen, die im Oldenburger Lande produziert werden, die aber bisher unterschlagen wurden, zum Wohl der notleidenden Bevölkerung verwandt werden. Und unsere Aufgabe als Abgeordnete wird es sein, in der Heimat jeden einzelnen darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr Patriotismus an den Tag legt, sich nicht mit der beliebten Lebensart entschuldigt: „Ich allein kann es nicht retten. Was machen meine paar Liter Milch aus!“ Den Behörden möchte ich empfehlen, strenger vorzugehen als zu Anfang und fortzufahren wie in der letzten Zeit. Das ist das beste Mittel, um der vorhandenen Fettknappheit in etwa abzuwehren.

Es gäbe noch manche andere Gebiete, auf denen man von nicht zu billigen Maßnahmen der leitenden Stellen sprechen könnte. Aber ich erachte es eines Abgeordneten für unwürdig, es sei denn, besondere Vorgänge zwingen ihn dazu, Männer anzuklagen, welche nicht hier sind und sich nicht verteidigen können. Um so mehr möchte ich das vermeiden, als auch im Lande vielfach solche Anklagen gegenüber den leitenden Behörden auf Gerüchten beruhen, die keinen Halt haben, die, wenn man ihnen näher tritt, sich als Dunst erweisen, und ferner ich bekennen muß, daß die staatlichen Behörden in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich viel Schwierigkeiten zu überwinden haben, daß auch sie nur Menschen sind und beim besten Willen nicht immer im Stande, alles ohne Fehler zu machen. Deshalb enthalte ich mich, mich auf weitere Gebiete zu begeben und über weiteres zu sprechen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Nur noch ein paar Worte. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers

sagen, daß die Geschmacksrichtung über die Butter im Herzogtum und Fürstentum kein Grund sein darf, wenn es irgend von Vorteil ist, die Versorgung mit Butter im Fürstentum mit dem Herzogtum zu verbinden. Wir haben hier gesalzene Butter. Dort ist sie ungesalzen. Aber ich glaube, die Not der Zeit hat die Zungen so geläutert, daß die dort auch gesalzene Butter essen. Ich bin auch ein Feind der Absperrung. Wir haben bei Beginn dieser Session einige Reden gehört, daß man auch in dieser Frage das ganze Deutschland in Betracht ziehen müsse. Ganz meine Meinung. Aber wenn Birkenfeld abgesperrt wird von den anderen Gebieten, dann gibt es ja gar kein anderes Mittel, als es auch so zu machen. Wenn von den Bewohnern des Fürstentums verlangt wird, daß sie nach Preußen liefern sollen, dann müssen auch Mittel gefunden werden, daß auch dort die Schranken fallen und die Einfuhr in jeder Beziehung gestattet wird. Für selbstverständlich halte ich, wenn in der Nähe Krankenhäuser sind wie in Kirn, daß diese in erster Linie mit Milch versorgt werden. Aber die Sache liegt ja nahe, daß die andern Milchproduzenten daraus das Recht herleiten, sich von der Milchlieferung nach Oberstein zu befreien.

Herr Abg. Mohr hat mich nun gefragt, ob die Versorgung in Oberstein besser sei als in Idar und darauf die Mitversorgung von Molkereien Einfluß ausübe. Ich weiß nur soviel, daß die Molkereien, die nach Oberstein liefern sollen, auch nur ganz schlecht liefern und jetzt überhaupt nicht mehr liefern. Herr Abg. Henn hat im Ausschuß etwas ähnliches gesagt. Einige haben ihren Betrieb zugemacht.

Dann möchte ich gegenüber Herrn Abg. Hartong sagen, ich habe alles Verständnis für die Frauen in der Landwirtschaft. Ich habe gesehen und es ist nicht ohne Eindruck auf mich geblieben, wie Frauen, deren Männer im Kriege sind, unter größten Anstrengungen und Nöten ihre Wirtschaft aufrecht erhalten. Ich habe die Tränen gesehen, die sie vergossen haben, die ihnen diese schwierige Arbeit und der Kummer hervorgebracht haben. Aber nichtsdestoweniger spricht auch das, was Herr Kollege Mohr uns erzählt hat, für meine Meinung. Und die Tatsache, daß Butter ausgeführt wird, weil der Höchstpreis in Saarbrücken höher ist als in Oberstein, spricht doch auch dafür, daß die Landbevölkerung nicht begriffen hat, auf was es in dem Krieg auch ankommt.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Feigel waren sehr interessant. Es war manches dunkel für den, der das nicht kennt. Aber man kann Schlüsse daraus ziehen. Und ich ziehe den Schluß daraus, daß die Staatsregierung eine möglichst starke Kontrolle ausüben möge auf die ganze Butterproduktion. Daß sie dafür sorgen möge, daß alles Fett, das nur zu erreichen ist, auch ans Tageslicht kommt und zur Verteilung gelangt.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, „Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Hug“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt jetzt ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes.**

Dazu liegen drei Anträge vor. Die Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag tunlichst noch in seiner jetzigen Tagung Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung und des Schulgesetzes für das Herzogtum, vorzulegen, nach denen die jetzt nach der Gesamtsteuer aufzubringenden Ausgaben nach dem Gesamtbetrage der Einkommen- und Vermögenssteuer verteilt werden.

Die Minderheit stellt einen Eventualantrag 2 für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 folgenden Wortlauts:

Annahme des Antrages Tanzen mit der Aenderung, daß unter 1 desselben die Worte „einschließlich der Armenlast“ gestrichen werden und unter 2 statt „die sog. persönlichen Schullasten“ gesetzt wird „Die Schulbaulast“.

Im Antrag 3 beantragt dann die Mehrheit:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen (Stollhamm).

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge, über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Antrag will die Ausgaben für die Zwecke der Wohlfahrtspflege einschließlich der Armenlast sowie die sogenannten persönlichen Schullasten nach der Einkommen- und Vermögenssteuer, also nach einem anderen Umlagefuß auf die Steuerzahler verteilen, als jetzt nach der Gemeindeordnung und dem Schulgesetz geschieht. Durch entsprechende Gesetzesänderungen soll eine gerechtere Verteilung der Gemeinde- und Schullasten herbeigeführt werden und zwar durch Entlastung des nicht fundierten Einkommens und des verschuldeten Haus- und Grundbesitzes bei stärkerer Heranziehung der leistungsfähigeren Steuerzahler — das sind die Kapitalisten und diejenigen Vermögenssteuerpflichtigen, deren vermögenssteuerpflichtiger Besitz mit Schulden wenig oder gar nicht belastet ist. Der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, auf dem unsere gesamte Kommunalbesteuerung aufgebaut ist, soweit nicht die Tragung der Lasten als gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit der Steuerzahler anerkannt wird, soll zu schärferer Durchführung gelangen.

Die Tendenz des Antrages fand im Verwaltungsausschuß allgemeine Zustimmung. Ueber die Art und den Umfang der Entlastung der wirtschaftlich Schwächeren konnte Einstimmigkeit nicht erreicht werden. Es bildeten sich Mehrheit und Minderheit. Die Mehrheit stimmt dem Antrag Tanzen (Stollhamm) zu. Die Minderheit stellt zwei Verbesserungsanträge. Sie will nach dem ersten Antrag für die Wegelast, soweit es jetzt der Fall ist, die Gesamtsteuer als Umlagefuß beibehalten, im übrigen aber an deren Stelle

den Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer setzen. Für den Fall der Ablehnung dieses ersten Antrages stellt sie den Antrag 2: Umlegung der Ausgaben für Wohlfahrtspflege und der Schulbaukosten nach der Einkommen- und Vermögenssteuer.

Der Antragsteller Tanzen (Stollhamm) und mit ihm die Mehrheit will die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke aus der Rubrik Gesamtsteuer herausgenommen wissen. An der Wohlfahrtspflege hat der Haus- und Grundbesitz kein Interesse. Von Leistung und Gegenleistung kann hier nicht die Rede sein. Den stark verschuldeten Haus- und Grundbesitz in gleichem Maße mit den Kosten der Wohlfahrtspflege zu belasten wie den schuldenfreien Besitz, muß als ungerecht bezeichnet und empfunden werden. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß diese Kosten ebenso wie die Armenlast und die persönlichen Schullasten von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden müssen und zwar nach der Leistungsfähigkeit. Die Armenlast und die persönlichen Schullasten werden zurzeit nach der Einkommensteuer umgelegt. Die Einkommensteuer allein kann aber nicht als richtiger Maßstab für die Leistungsfähigkeit gelten. Das ist von Staatsregierung und Landtag bei anderer Gelegenheit anerkannt worden. Ich verweise auf die Begründung bei der Einführung der Vermögenssteuer. In der Begründung, die die Staatsregierung im Jahre 1905 gelegentlich der Finanzreform gegeben hat, heißt es:

„Soweit eine direkte staatliche Steuer nicht ein Entgelt für besondere Leistungen des Staates darstellt, muß sie, um der Gerechtigkeit zu genügen, der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen sich anpassen. Und zwar ist nicht allein die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen für sich zu berücksichtigen, sondern auch das Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Einzelnen zueinander zu wahren. Das oldenburgische Einkommensteuergesetz trägt diesem Erfordernisse u. a. insofern nicht genügend Rechnung, als es die verschiedenen einzelnen Arten des Einkommens gleichmäßig behandelt. Ein gleich hohes Einkommen verbürgt aber durchaus nicht ohne weiteres die gleiche Leistungsfähigkeit, vielmehr ist es von erheblicher Bedeutung, aus welchen Quellen das Einkommen fließt, ob die Quelle eine dauernde, von dem Leben und der Arbeitsfähigkeit des Inhabers unabhängige, oder ob sie eng mit der Person oder der Arbeitsfähigkeit desselben verknüpft ist, mit anderen Worten, ob das Einkommen fundiert oder nicht fundiert ist. Während der betreffende Inhaber im letzteren Fall, um seine Zukunft sowie die der Seinigen sicher zu stellen, zu Sparrücklagen gezwungen ist, bedarf es im ersteren Falle insoweit, als die dauernde Einkommenquelle vorhanden ist, derartiger Rücklagen nicht; der Betrag der letzteren steht also zu sonstiger Verfügung. Eine solche durch Vermögen begründete größere Leistungsfähigkeit muß deshalb bei der Besteuerung zur Berücksichtigung gelangen und zwar entweder bei der Bemessung der Einkommensteuer selber oder durch eine besondere auf das Vermögen zu legenden Steuer.“

Nun, meine Herren, was für die Ausbringung der direkten Staatssteuern als richtig gilt, sollte auch für die Gemeindebesteuerung zutreffend sein. Ueberall da, wo die Gemeindesteuer nicht ein Entgelt für besondere Leistungen darstellt,

muß sie sich auch der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers anpassen. Die Leistungsfähigkeit aber findet in der Einkommensteuer allein nicht den richtigen Maßstab. Die Einkommensteuer allein ist als Umlagefuß ungeeignet, weil ungerecht wirkend. Gemeindeumlagen, nach der Einkommensteuer umgelegt, belasten den Steuerzahler ohne Vermögen in derselben Höhe wie den Steuerzahler, der ein gleiches Einkommen ohne Tätigkeit, also nur aus Vermögen, hat. Man trifft das fundierte Einkommen, den wirtschaftlich Stärkeren besser, die Tragung der Lasten wird eine gerechtere, wenn statt der Einkommensteuer der Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer als Umlagefuß gewählt wird. Vor der Einführung der Vermögenssteuer war es nicht leicht, einen passenderen Verteilungsfuß zu finden, als die Einkommensteuer ist. Aber sie als Verteilungsfuß beizubehalten und gewissermaßen als durch das Alter geheiligt zu betrachten, das würde verkehrt sein. Uebrigens ist das Verlangen, die Vermögenssteuer als Umlagefuß für die Gemeindebesteuerung nutzbar zu machen, so alt wie die Vermögenssteuer selbst. In vielen Gemeindevertretungen ist der Wunsch hervorgetreten, die Vermögenssteuer mit als Umlagefuß benutzen zu können. Es dürfte vorgekommen sein, daß die Bewilligungsfreudigkeit in den Gemeindevertretungen namentlich für Wohlfahrtszwecke größer gewesen wäre, wenn man einen anderen Umlagefuß gehabt hätte. Ob Anträge, gewisse Abgaben nach der Vermögenssteuer umzulegen, an das Ministerium gelangt sind, ist mir natürlich nicht bekannt.

Die Minderheit sagt in der von ihr selbst hergegebenen Begründung ihres vom Antrag Tanzen abweichenden Standpunktes, daß bei der Armenlast infolge der Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und bei den persönlichen Schullasten infolge der Zuschußpflicht des Staates von einer Ueberbürdung nicht gesprochen werden könne. M. H.! Da bin ich etwas anderer Ansicht. Ich gebe zwar zu, daß die Armenlast nicht zugenommen hat. Vielleicht ist sie in manchen Gemeinden geringer geworden, nicht der Summe nach, aber im Prozentsatz, weil die Einkommensteuer gestiegen ist. Die persönlichen Schullasten müssen aber immer noch als ein beträchtlicher Teil der Gemeindelasten angesehen werden. Zwar tritt der Staat mit seinem Zuschuß zu Lehrergehältern ein, aber mit den Lehrergehältern sind die persönlichen Schullasten nicht ganz erschöpft. Die Minderheit will für die Armen- und persönlichen Schullasten die Einkommensteuer als Umlagefuß beibehalten. Sie sagt, die Leistungsfähigkeit komme hier in der Einkommensteuer genügend zur Geltung. Folgerichtig müßte sie, die Minderheit, auch dazu kommen, die Kosten der Wohlfahrtspflege nach der Einkommensteuer umzulegen. Das will aber die Minderheit nicht. Hier wie bei allen anderen bisher nach der Gesamtsteuer aufzubringenden Gemeindelasten — die Wegelast ausgenommen — will sie die Gesamtsteuer als Umlagefuß fallen lassen und an deren Stelle die Einkommen- und Vermögenssteuer setzen.

M. H.! Einer so weitgehenden Entlastung der Grund- und Gebäudesteuer konnte die Mehrheit des Ausschusses nicht zustimmen. Sie hält zwar eine Entlastung des verschuldeten Haus- und Grundbesitzes für sehr erwünscht, aber diese wünschenswerte Entlastung wird durch den Antrag

Tanzen in vollem Maße erreicht. In Fällen, wo die Gemeindeeinrichtungen dem verschuldeten Besitz ebenso zugute kommen wie dem schuldenfreien, würde es nicht gerecht sein, den verschuldeten Grundbesitz zu entlasten. Derartige Einrichtungen sind geeignet, ebenso wertsteigernd auf den verschuldeten Grundbesitz zu wirken wie auf den nichtverschuldeten, beide haben den gleichen Vorteil von solchen Einrichtungen. Ich erinnere daran, daß in den Gemeinden und namentlich auch in den Amtsverbänden außer den Wegen Anlagen vorhanden sind, die erhebliche Lasten erfordern und die dem verschuldeten Grundbesitz ebenso zugute kommen wie dem schuldenfreien. Ich erinnere beispielsweise an die Butjadinger Bahn und ähnliche Anlagen.

Wie im Bericht bemerkt, ist die Mehrheit der Ansicht, daß eine erhebliche Entlastung des Grundbesitzes schon dadurch stattgefunden hat, daß die Grund- und Gebäudesteuer, namentlich die erstere, im Laufe der Jahre so ziemlich dieselbe geblieben ist, während die Einkommensteuer in manchen Gemeinden auf das mehrfache der Grund- und Gebäudesteuer angewachsen ist. Im Ausschuß kam es zur Sprache, und dem stimmt die Mehrheit zu, daß für die Entlastung, die das Staats- und Krongut sowie das Grundvermögen der toten Hand erfahren würden, Ersatz geschaffen werden müsse. Vielleicht müßte das auch der Fall sein bei den Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften usw. Dort wird allerdings das Einkommen schon jetzt doppelt getroffen, während das Vermögen der Gesellschaften bei den Aktionären durch den Aktienbesitz besteuert wird.

Auch dem zweiten Antrag der Minderheit konnte die Mehrheit nicht zustimmen. Der Antrag ist nicht weitgehend genug, weil er eben die Umlegung der Armen- und persönlichen Schullasten nach wie vor nach der Einkommensteuer will.

Ich möchte bemerken, daß ich persönlich einer Umlegung der Schulbaulast nach dem Gesamtbetrage der Einkommen- und Vermögenssteuer wohl zustimmen könnte, aber immer in der Voraussetzung, daß die persönlichen Schullasten auch nach demselben Modus aufgebracht werden.

Im Ausschuß hat der Herr Regierungsvertreter leider schwere Bedenken gegen den Antrag Tanzen geäußert. Ich kann nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß diese Bedenken sich doch vielleicht werden überwinden lassen. Es ist zwar anzunehmen, daß das Vermögen vom Reich noch mehr in Anspruch genommen wird, als es jetzt schon der Fall ist, ich meine aber, das kann für die Einzelstaaten kein Grund sein, das Vermögen nicht schärfer zu belasten. Das Reich und die Einzelstaaten werden doch immer die Lasten da auflegen müssen, wo sie noch am leichtesten getragen werden können. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 3 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Gegen den vorliegenden Antrag hat die Staatsregierung auch jetzt noch ernste Bedenken zu erheben. Wie im Ausschußbericht und auch vom Herrn Berichtstatter hervorgehoben ist, beruht unser Kommunalsteuerrecht auf dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Das heißt also, diejenigen

sollen die Steuern bezahlen, denen die Ausgaben zu gute kommen, welche die Steuerhebung veranlassen. Lediglich nach der Leistungsfähigkeit sollen nur diejenigen Ausgaben umgelegt werden, die mehr oder minder allen Einwohnern der Gemeinde zu gute kommen. Demgemäß ist jetzt rechtens im großen und ganzen, daß die Armenlast und die persönlichen Schullasten, das heißt also im allgemeinen die Ausgaben für die Gehalte der Volksschullehrer und für Lehrmittel in den Volksschulen, umgelegt werden nach der Einkommensteuer, die Wasser- und Wegelast nach dem Grundbesitz, nach der Grund- und Gebäudesteuer, die Aufwendungen zur Förderung der Viehzucht nach dem Viehbestand und alle übrigen Ausgaben nach der Gesamtsteuer. Bei allen bisherigen Verhandlungen sind Staatsregierung und Landtag der Ansicht gewesen, daß hiermit im großen und ganzen eine gerechte Steuerverteilung erreicht sei und daß es dabei bleiben könne. Es ist das hervorgetreten unter anderem bei der Beratung im Jahre 1906, durch die der Artikel 47 unserer oldenburgischen Gemeindeordnung seine jetzige Fassung erhalten hat. Es ist das hervorgetreten bei der Beratung des Schulgesetzes im Jahre 1909 und auch im Jahre 1912, als das oldenburgische Kommunalsteuerrecht eingeführt wurde im Fürstentum Lübeck, und auch wiederholt noch bei anderer Gelegenheit, unter anderen auch in den Jahren 1906 bis 1908 bei der Beratung der Vermögenssteuergesetze. Da ist auch in das Vermögenssteuergesetz unbeanstandet hineingekommen die Bestimmung, daß die Vermögenssteuer bei der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Lasten nach dem Maßstab direkter Staatssteuern nicht in Ansatz komme, das heißt also, daß Gemeindefürsorgezuschläge zur Vermögenssteuer nicht erhoben werden dürfen. Dieses Steuerrecht steht auch in wesentlicher Übereinstimmung mit dem preussischen Kommunalsteuerrecht. Als dort im Jahre 1893 die Ergänzungssteuer — unsere Vermögenssteuer — eingeführt wurde, tat man das wesentlich, einmal um das fundierte Einkommen schärfer heranzuziehen, und vor allen Dingen, um die Mittel zu gewinnen, von der Erhebung der Realsteuern seitens des Staates absehen und diese Steuern den Gemeinden zum ersten Zugriff überweisen zu können. Man ging davon aus, daß die Ausgaben der Gemeinden wesentlich wirtschaftlicher Art seien und daß sie durchweg nicht nur den Einwohnern persönlich zu gute kämen sondern auch dem Grundbesitz, der in der Gemeinde belegen sei, und daß deshalb auch in der Regel gerade die Realsteuern den richtigen Maßstab für die Verteilung der Gemeindefürsorge gäben im Gegensatz gerade zu den Ausgaben des Staates, die mehr zu Gunsten der Person der Staatsangehörigen selbst gemacht wurden. So wurde denn in Preußen zugelassen, daß die Gemeinden ihren gesamten Steuerbedarf nach der Grund- und Gebäudesteuer verteilen können bis zu einer gewissen Belastung des Grundbesitzes. Denn erst sollten die Realsteuern und die Einkommensteuer mit gleichem Prozentsatz herangezogen werden, und erst wenn eine allzugroße Belastung des Grundbesitzes einträte, sollte gestattet sein, neben einem Prozent der Realsteuern zwei Prozent der Einkommensteuer zu erheben.

Nun kommen hier die Kriegslasten. Bei der Verteilung dieser Kriegslasten zeigt es sich, daß manche wohlhabenden Leute vielleicht mehr zurückhalten mit den frei-

willigen Gaben, als richtig ist, daß sie sich vom Mammon nicht trennen können, und das gibt Anlaß zu dem Gedanken: Es wäre schön, wenn man diese Leute besser heranziehen könnte zu diesen allerdings ziemlich erheblichen Lasten. Ich will nicht sagen, daß dies der Grund des Antrages ist, aber es hat doch wohl den Anstoß gegeben, den Anstoß, daß nun mit einemmal unser ganzes Kommunalsteuerrecht auf den Kopf gestellt werden soll, denn darauf kommt der Antrag Tanzen hinaus. Es sollen zunächst die Armenlast und die persönlichen Schullasten nicht mehr lediglich nach der Einkommensteuer also nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden, sondern nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. Es sollen also dazu beitragen der Grundbesitzer und der Kapitalist nicht nur nach dem Einkommen aus seinem Grundbesitz und seinem Kapital, sondern daneben auch noch nach dem reinen Wert des Grundbesitzes und dem reinen Wert des Kapitals. Es müßte also zum Beispiel auch ein Grundbesitzer oder Kapitalist, dessen Grund und Boden oder dessen Kapital noch etwa 20 Jahre dem Nießbrauch eines anderen unterläge, trotzdem von seinem Kapital zu den Lasten beitragen. Das ist nicht mehr eine Verteilung nach der Leistungsfähigkeit.

Dann sollen die Ausgaben für die Zwecke der Wohlfahrtspflege nicht mehr wie bisher nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, sondern ebenfalls nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. M. H.! Das wäre geradezu ein Geschenk für den Grundbesitzer auf Kosten der Kapitalisten. Wie groß das Geschenk ist, hängt davon ab, welche Auslegung man dem Begriffe „für Zwecke der Wohlfahrtspflege“ gibt. Ich finde in dem Voranschlag der Stadtgemeinde Oldenburg folgende Positionen:

für die Unterhaltung des Betriebes sanitärer Einrichtungen, für die Ausbildung von Blinden, Taubstummen, Idioten und Krüppeln, Fehlbeträge der Schlachthofkasse und der städtischen Badeanstalten, Aufwendungen für die öffentlichen Brunnen und Hydranten, Wehrspülanlagen in der Haaren und Hausbäke, die Kanalisation und die Wohlfahrtspolizei.

Alle diese Ausgaben sind Aufwendungen für Zwecke der Wohlfahrtspflege. Sie bezwecken zweifellos die Förderung des Wohls der Eingewohnten der Stadt Oldenburg. Wollte man die Kosten für alle diese Einrichtungen nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer umlegen, dann ist die Minderheit nur folgerichtig und vernünftig, wenn sie sagt: Dann wollen wir künftig alle Umlagen, die bisher nach der Gesamtsteuer aufzubringen waren, nach der Einkommen- und Vermögenssteuer erheben, denn warum soll man nicht z. B. die Kosten der Gewerbe- und Handelsschulen und die Kosten der höheren Schulen ebenso verteilen wie die Kosten der Volksschulen? Das, meine Herren, würde aber doch eine ganz erhebliche Umwälzung unseres bisherigen Steuerrechts sein. Wäre diese Umwälzung nun gerecht? Ich muß sagen: Ganz sicher nicht. Fast alle Aufwendungen der Gemeinde sind wirtschaftlicher Art. Und es kommen mehr oder weniger alle diese verschiedenen Ausgaben aus dem Voranschlag der Stadt Oldenburg, die ich genannt habe, nicht nur den Einwohnern zu gute sondern auch dem gesamten in der Stadt belegenen Grundbesitz. Sie wirken wertsteigernd auf den gesamten Grundbesitz, und es ist nur recht, daß auch der

Grundbesitz in erheblichem Maße zu diesen Lasten herangezogen wird. Das entspricht nur dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Mancher Bewohner insbesondere der Städte ist schon, ohne daß er eine Hand gerührt oder den Kopf angestrengt hat, von einem verschuldeten Grundbesitzer zu einem reichen Mann geworden.

Dann scheint mir gerade die jetzige Kriegszeit besonders wenig geeignet zu sein, den Grundbesitz zu entlasten und das Kapital zu belasten, gerade jetzt, wo jeder den Wert des Grund und Bodens erkennt, jeder gern selbst Grundbesitzer sein möchte und trotz aller Schwierigkeiten der Bearbeitung der Ertrag des Grundbesitzes ein reicher ist, und jetzt den Kapitalisten zu belasten, der durch Kursverlust und Reichsteuern eine ganz erhebliche Einbuße erleidet. Ferner wäre es nicht gerechtfertigt, diese wesentliche Aenderung unseres Kommunalsteuerrechts vorzunehmen, wo man sich sagen muß, daß man möglicherweise nach wenigen Jahren schon wieder ändern müßte. Man ändert das Steuerrecht doch nicht alle Augenblicke. Die Schwierigkeiten der notwendigen Gesetzesänderungen wären sehr groß. Es müßte eine ganze Reihe von Gesetzen geändert werden, die drei Gemeindeordnungen, das Vermögenssteuergesetz, das Schulgesetz, die Berechnung des Beitrages des Staates zu den Schullasten usw. Die Berechnung des Beitrages des Staates zu den Schullasten hat sich eben eingespield, die Beamten wissen damit einigermaßen Bescheid. Sie ist eine große und nicht leichte Arbeit. Das alles würde geändert. Solche Aenderungen nimmt man doch nicht vor, um sie nach ein paar Jahren wieder zu ändern. Das könnte uns passieren. Wir wissen gar nicht, inwieweit das Reich und der Staat das Kapital belasten werden. Es hieße, das Kapital aus dem Lande treiben, wenn man dem Vermögen noch die große Kommunalsteuerlast aufbürdete. Daß die Staatsregierung mit dieser Ansicht nicht allein steht, dafür möchte ich Ihnen mitteilen, daß in diesen Tagen eingegangen ist eine Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen, befürwortet vom Amt Rüstingen, worin es heißt:

„Dem Landtag liegt ein Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) vor, die Staatsregierung möge ersucht werden, dem Landtage in seiner jetzigen Tagung Entwürfe, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes, vorzulegen, nach denen die Ausgaben für die Armen- und Wohlfahrtspflege und die persönlichen Schullasten durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer gedeckt werden müssen, wobei die Einkommen- und Vermögenssteuer mit den gleichen Prozentsätzen heranzuziehen ist. Der Antrag berührt auf das lebhafteste die Interessen der Gemeinden. Er sieht eine Verschiebung in den heute bestehenden Grundsätzen vor und greift einen bestimmten Teil der Lasten heraus. Schon bei der Aenderung des Schulgesetzes, bei der die Umlegung der Schulbaulasten nach der Gesamtsteuer vorgesehen wurde, haben wir darauf hingewiesen, daß eine solche teilweise Aenderung in den bestehenden Grundsätzen zu schweren Unzuträglichkeiten führen könne und es deshalb richtig sei, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. Die besondere Lage der Stadt Rüstingen, ihre Nachbarschaft zu Wilhelms- haben und die Einwirkung der dort bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Entwicklung der Stadt Rüst-

ringen veranlaßt uns zu der Bitte, es möge von einer Aenderung in der durch den Antrag Tanzen vorgesehenen Weise abgesehen werden. Diese Eingabe an das Amt legt das Amt vor mit dem Hinzufügen, daß die Einführung der beantragten gesetzlichen Bestimmungen für Rüstringen mit Rücksicht auf die Nachbarschaft Wilhelmshavens, so lange dort nicht gleiche Bestimmungen gelten, äußerst nachteilig wirken würde."

Bekanntlich strebt immer die Stadt Rüstringen dahin, daß sie möglichst keine höheren Steuern hat, als in der Stadt Wilhelmshaven erhoben werden, insbesondere keine höheren Steuern nach dem Einkommen, um sich nicht den Zuzug fern zu halten.

Nach all diesem, meine Herren, wundere ich mich eigentlich, daß ich unter dem Antrag, den meiner Ansicht nach der Vorsitzende des Hausbesitzervereins hier mit Vergnügen unterschreiben würde, dreimal den Namen Tanzen finde. Ich möchte die Herren Antragsteller bitten, ihren Antrag zurückzuziehen, und eventuell die übrigen Herren, den Antrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Wenn die Staatsregierung dem Beschlusse des vorigen Landtags entsprochen hätte, ein Gesetz vorzulegen, durch das die Gemeinden ermächtigt würden, die Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege nach der Vermögenssteuer umzulegen, dann wäre, glaube ich, der Antrag Tanzen überhaupt nicht gestellt worden. Jedenfalls kann ich namens der Minderheit erklären, daß wir dann auf die Verfolgung der Aenderung der Gemeindeordnung zunächst kein weiteres Gewicht gelegt haben würden. Nachdem nun aber die Staatsregierung ein solches Gesetz nicht vorgelegt hat, mußte die Minderheit auch zu dem vom Herrn Abg. Tanzen gestellten Antrag ihrerseits Stellung nehmen, und sie hat diese in dem Bericht zum Ausdruck gebracht. Sie faßt den Antrag Tanzen dahin auf, daß er nicht eine generelle Regelung des Kommunalabgabewesens beabsichtigt, dazu würde die augenblickliche Zeit auch wohl nicht die richtige sein. Wenn das aber der Fall ist, dann greift, wie auch der Stadtmagistrat Rüstringen ganz recht hervorhebt, der Antrag Tanzen nur einige Ausgaben heraus, die nach einem anderen Modus, als jetzt die Gemeindeordnung vorschreibt, umgelegt werden sollen. Ob es überhaupt, wenn eine generelle Regelung des Kommunalabgabewesens in Frage stände, und wenn man dabei zu dem Ergebnis käme, die Vermögenssteuer mit als Umlagefuß zu benutzen, ob es dann angebracht wäre, auch die Armenlast und die persönlichen Schulkosten auf die Vermögenssteuerpflichtigen mit umzulegen, das kann jetzt dahingestellt bleiben. Eine solche allgemeine Regelung des Kommunalabgabewesens steht nicht in Frage. Und solange das nicht der Fall ist, steht die Minderheit auf dem Standpunkt, daß man es hinsichtlich der Armenlast und der persönlichen Schulkosten bei dem bestehenden Verteilungsmaßstab bewenden lassen soll, und zwar so, wie die Gemeindeordnung vorschreibt, daß die Armenlasten allein nach der Einkommensteuer umgelegt werden und ebenso die persönlichen Schulkosten. Sie sind seit langen Jahren immer von den Einkommensteuerpflichtigen getragen, und es liegt nach Ansicht der Minderheit keine Veranlassung und

kein Bedürfnis vor, zurzeit hieran etwas zu ändern. Ich betone nochmals, wenn eine allgemeine Regelung des Kommunalabgabewesens in Frage stände, könnte es ja erwogen werden, ob auch die Vermögenssteuerpflichtigen hierzu herangezogen werden sollen. M. H.! Es würde auch die Heranziehung der Vermögenssteuer für die Armenlast und die persönlichen Schulkosten vor allem bedingen, daß das Staats- und Krongut und daß die Erwerbsgesellschaften, insbesondere auch die Aktiengesellschaften vermögenssteuerpflichtig zu den Gemeindelasten gemacht werden. Das muß nach meiner Ansicht und nach Ansicht der Minderheit eine notwendige Voraussetzung dafür sein. Denn sonst würde das Ergebnis sein, daß diese Gesellschaften, die auch von der staatlichen Vermögenssteuer frei sind, noch weiter steuerlich entlastet würden, ebenso das Staats- und Krongut. Ob es aber zu erreichen ist, daß die Erwerbsgesellschaften nach einem fingierten Satz zu der Gemeindevermögenssteuer herangezogen würden, das ist der Minderheit zweifelhaft. Solange das nicht geschieht, ist die Minderheit keinesfalls dafür zu haben, daß in der Umlegung der Armenlasten und persönlichen Schulkosten eine Aenderung eintritt. Ich weise noch darauf hin, daß nicht bloß nach unserer Landesgesetzgebung die Erwerbsgesellschaften vermögenssteuerfrei sind, sondern daß sie auch zu der reichsgesetzlichen Besitzsteuer nicht beitragspflichtig sind. Die steuerliche Erfassung der Gesellschaften ist eben ganz anders aufgebaut. Sie sind nur mit den Betriebsüberschüssen steuerpflichtig, nicht mit dem Vermögen. M. H.! Soviel zunächst zu den Armenlasten und der persönlichen Schulkosten. Ich bemerke noch, daß eine Aenderung des Verteilungsmaßstabes hinsichtlich der persönlichen Schulkosten sehr schwierige und weitläufige Verhandlungen zur Folge haben würde. Denn es müßte ja der § 91 des Schulgesetzes wieder geändert werden. Die Herren, die dem Landtage 1908 und 1909 bereits angehört haben, werden wissen, daß schon einmal das ganze Schulgesetz an der Feststellung der Grenze, wo der Staat einzutreten habe, gescheitert ist. Nach langen Verhandlungen ist das damals so geregelt, daß er einzutreten hat, soweit die Lehrerbefoldungen zwei Drittel der Einkommensteuer der Gemeinde übersteigen. Es empfiehlt sich nicht, hieran wieder zu rütteln, solange es nicht unbedingt nötig ist.

Aus diesen Gründen hält die Minderheit des Ausschusses es für richtig, daß es hinsichtlich der Armenlast und persönlichen Schulkosten bei dem bestehenden Zustande verbleibt. Sie hat aber weiter sich die Frage vorgelegt, ob es angebracht ist, noch die jetzige Gesamtsteuer als Verteilungsfuß für Gemeindeausgaben weiter bestehen zu lassen, immer unter der Voraussetzung, daß mit einer Regelung der Materie überhaupt im jetzigen Stadium vorgegangen werden soll. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit es erfordert, den verschuldeten Grundbesitz zu entlasten und den unverschuldeten Grundbesitz stärker heranzuziehen. Das bezweckt der erste Antrag der Minderheit. Wenn an die Stelle der Grund- und Gebäudesteuer bei Kommunalumlagen die Vermögenssteuer tritt, so daß alle Ausgaben, die jetzt durch die Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer, also die Gesamtsteuer, gedeckt werden, künftig auf die Einkommen- und Vermögenssteuer gelegt werden, so würde das zur Folge haben, daß der ver-

schulbete Grundbesitz entlastet und der unverschuldete stärker herangezogen würde. Die Minderheit verhehlt sich allerdings nicht, daß es nach der Erklärung vom Regierungsrath einweisen mit solcher gesetzlichen Verordnung wohl noch seine guten Wege haben wird.

Der Eventual-Antrag der Minderheit geht dahin, daß in dem Antrag Tanzen die Worte „einschließlich der Armenlast“ gestrichen werden und statt „die sogenannten persönlichen Schullasten“ „die Schulbaulast“ gesetzt wird. M. H.! Die Schulbaulast wird jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt. Es ist vom Herrn Abg. Tanzen selbst früher schon in einem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß die Schulbaulast eigentlich mit dem Grundbesitz sehr wenig zu tun habe und es daher richtiger wäre, sie nach der Einkommensteuer umzulegen. Wenn überall die Vermögenssteuer als Kommunalumlagefuß dienen soll, so halten wir es für richtig, daß sie auch die Grund- und Gebäudesteuer bei der Schulbaulast ersetzt und die Einkommensteuer und Vermögenssteuer die Schulbaulast zu tragen haben. Selbstverständlich geht die Minderheit davon aus, daß da, wo der Grundbesitz vorab von kommunalen Einrichtungen Vorteile hat, dies auch in der steuerlichen Belastung des Grundbesitzes zum Ausdruck kommen muß und daß deshalb die Verteilungsmaßstäbe nach der Wegeordnung bestehen bleiben müssen. Sie verkennt nicht, daß bei Chaußierung von Wegen der Grundbesitz ein Vorab an Vorteil hat und deshalb auch ein Vorab an Leistung tragen muß.

Die Gemeindeverwaltungskosten würden nach meiner Ansicht dem Grundbesitz vorab nicht zur Last zu legen sein. Sie werden jetzt nach der Gesamtsteuer getragen. Es würde nicht unbillig sein, die Kosten der Gemeindeverwaltung lediglich den Einkommen- und Vermögenssteuerpflichtigen aufzulegen. Es können noch einige andere Ausgaben in der Gemeinde vorkommen, bei denen der Grundbesitz einen ganz besonderen Vorteil hat. Hier würde leicht durch einen besonderen Repartitionsmodus mit Genehmigung des Ministeriums ein gerechter Ausgleich sich schaffen lassen.

Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Antrag 1, event. 2 an und lehnen Sie den Antrag Tanzen ab.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Zunächst eine Bemerkung. Der Herr Regierungsvertreter hat sich gewundert, daß dreimal der Name Tanzen unter dem Antrag steht. Ich weiß nicht, was er damit hat sagen wollen. Nach der Geschäftsordnung des Landtags muß jeder Antrag durch fünf Mitglieder unterstützt werden. Der Zufall wollte es, daß die fünf Mitglieder zusammen in der Stube saßen, als ich hereinkam. Die haben mir den Gefallen getan, ihn zu unterstützen. Die Namen tun nichts zur Sache.

Was nun den Antrag selbst anlangt, so hat der Herr Regierungsvertreter schon die Grundlage ausgeführt, auf der unsere Kommunalbelastung sich aufbaut. Man kann die ganze Belastung eigentlich in zwei Teile teilen: Erstens ein Teil, der nicht einer Klasse von Steuerpflichtigen — in erster Linie kommen immer die Grundbesitzer in Betracht — besonders zugute kommt. Falls das nicht vorliegt, ist die Tragung der Kosten von unserer Gesetzgebung als gleich-

mäßige Pflicht der Gesamtheit anerkannt worden, und sie sollen nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden. Und dann ein zweiter Teil, nämlich soweit die Gemeindeeinrichtungen einer Klasse von Steuerpflichtigen vorab Vorteile gewähren oder im höheren Grade durch sie hervorgerufen werden, sollen diese Kosten nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung umgelegt werden. Das ist die Grundlage unserer Gemeindebesteuerung. Und sie ist nach meiner Meinung so gerecht, wie sie überhaupt sein kann, wenn sie richtig durchgeführt wird. Und zur Förderung der gerechten Durchführung dieser beiden Grundlagen ist der Antrag gestellt. Bei seiner Beurteilung handelt es sich nach meiner Auffassung um drei Fragen, einmal um die Frage:

Ist es gerechtfertigt und begründet, daß die Ausgaben für Wohlfahrtspflege als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit angesehen werden oder haben von diesen Einrichtungen andere Steuerklassen in der Gemeinde vorab Vorteile?

Die zweite Frage ist: Sind die Ausgaben, die jetzt in der Kommunalbesteuerung nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden, außerhalb der Kosten für die Wohlfahrtspflege und außerhalb der Wegelasten, sind auch die als gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit anzusehen oder haben sie für irgend welche Steuerklassen, vor allen Dingen wieder für den Grundbesitz, Vorteile?

Und drittens die Frage: Wenn ein Teil der Kosten nach der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden soll, wird dann die Leistungsfähigkeit richtiger erfasst durch Zuschläge zur Einkommensteuer allein oder auch durch Zuschläge zur Vermögenssteuer?

Was die erste Frage anlangt, ob es begründet ist, daß die Kosten der Wohlfahrtspflege, der Armenlast und der Schullast der Gesamtheit nach der Leistungsfähigkeit aufgelegt werden, so ist nach meiner Ansicht in Erwägung zu ziehen, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die Gemeindeordnung von 1855 erlassen wurde, die soziale Fürsorge sich im allgemeinen auf die Armenpflege beschränkte. Die Tragung der Kosten für die Armenpflege ist von vornherein als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit angesehen worden. Später ist dann die persönliche Schullast hinzugekommen. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Namentlich das Gebiet der sozialen Fürsorge hat sich erweitert. Ich erinnere an die Krankenpflege, die Ausgaben für den Bau und die Einrichtung von Krankenhäusern, die Zuschüsse für Genesungsheime, die Fürsorge für Geistesranke, Idioten, Taubstumme, Blinde, an die Krüppelfürsorge und namentlich jetzt an die Kriegswohlfahrtspflege, die ja seit Kriegsbeginn besteht, die weiter steigen wird und die wir noch durch lange Jahre behalten werden. Ich habe nicht gedacht an die Ausgaben, die der Herr Regierungsvertreter soeben anführte und auf die ich bei der zweiten Frage zurückkommen will. Aber die Ausgaben, die ich genannt habe — es würde ja, wenn die Gesetzesänderung käme, näher zu prüfen sein, was etwa sonst noch dazu käme — aber von diesen beiden Ausgaben, Gesundheitspflege und Kriegswohlfahrtspflege, wird man nicht mit Recht sagen können, daß von ihnen der Grundbesitz vorab Vorteile habe oder daß sie durch ihn in höherem Grade veranlaßt werden als durch die Angehörigen der übrigen Steuerklassen. Darin

sind auch die Minderheit und Mehrheit einig und beantragen beide, daß diese Ausgaben, die Kosten der Wohlfahrtspflege, nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer aufgebracht werden sollen. Die Frage ist also einstimmig bejaht, daß man die Tragung dieser Kosten als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit ansehen darf.

Die zweite Frage ist nun, ob außer diesen Kosten auch die Beträge, die jetzt nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden, ebenfalls als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit aufzufassen sind, oder ob die Grundbesitzer durch sie vorab Vorteile genießen. Da muß ich auf einzelne Gemeindegemeinschaften eingehen. Es kommen in Betracht die Kosten der allgemeinen Gemeindeverwaltung, die Kosten beispielsweise des Feuerlöschwesens, die Feuerpolizei, die allgemeine Polizei, dann auch die Beiträge zu den Kosten der weiteren Kommunalverbände, der Amtsverbände. Dabei will ich mal bleiben. Da sind zunächst die Kosten der allgemeinen Gemeindeverwaltung. Sie betreffen die Bezüge der Beamten und die Geschäftskosten. Auf den ersten Blick mag es ja scheinen, als wenn der Grundbesitz nicht vorab an diesen Ausgaben interessiert ist und sie nicht in höherem Grade durch den Grundbesitz hervorgerufen werden. Wenn man es aber näher ansieht, kommt man doch zu anderen Ergebnissen. Auch die Minderheit erkennt an, daß die Wegelast so weiter gehoben werden muß wie jetzt, nach der Gesamtsteuer bezüglich der befestigten Wege. Das soll so bleiben, weil der Grundbesitz durch den Bau und die Unterhaltung von Wegen vorab Nutzen zieht. Ist das aber richtig, dann geschehen folgerichtig auch die Arbeiten, die mit der Wegeverwaltung in der Gemeinde verbunden sind, vorab im Interesse des Grundbesitzes oder wenigstens in höherem Grade im Interesse des Grundbesitzes als im Interesse der Nichtgrundbesitzer. Es handelt sich um den Bau von Wegen und Straßen, Unterhaltung von Straßen, Wegeschauen usw. Diese Verwaltung aber umfaßt einen nicht unerheblichen Teil der Gemeindegemeinschaft, die die Beamten machen. Ich habe dann die Feuerpolizei genannt, damit ist auch Arbeit verbunden. Dann das Feuerlöschwesen; auch die Arbeiten und die Kosten hierfür stecken in der allgemeinen Gemeindeverwaltung. Ebenso die Arbeiten und die Kosten für die übrige Polizei. Aber gerade bei der Polizei sind außer der Wegeverwaltung doch allerhand Sachen, die den Grundbesitz vorweg angehen. Beispielsweise alles, was auf dem Gebiete der Forst- und Feldpolizei geschieht, erfolgt im Interesse des Grundbesitzes. Auch das Feuerlöschwesen hat nach meiner Ansicht ein größeres Interesse für den Hausbesitzer als für den Mieter; denn dem Hausbesitzer kann auch das Haus abbrennen, dem Mieter nicht. Ich erinnere ferner daran, wie oft man in der Gemeindeverwaltung die Mutterrolle zur Hand nehmen muß. Die befaßt sich natürlich ausschließlich mit dem Grund und Boden.

Aus all diesen Umständen muß ich sagen, komme ich zu dem Ergebnis, daß an der Entstehung der allgemeinen Gemeindeverwaltungskosten, also der Beamtengehälter und der Geschäftskosten der Grundbesitz in höherem Grade beteiligt ist als die übrigen Steuerpflichtigen. So komme ich denn hinsichtlich der zweiten Frage, ob außer den Kosten für Wohlfahrtspflege und außer der Wegelast die übrigen Ausgaben, die jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, als

eine gleichmäßige Pflicht der Allgemeinheit angesehen werden, komme ich dazu, daß das nicht der Fall ist. Die Kosten werden durch den Grundbesitz in höherem Grade verursacht. Zum großen Teil hat er auch ein höheres Interesse an ihnen als der Nichtgrundbesitzer. Und deshalb komme ich dazu, daß in diesen Fällen die Gesamtsteuer beibehalten werden muß, abgesehen von der Wegelast und den Kosten der Wohlfahrtspflege.

Es kommt dann die dritte Frage: Wird die Leistungsfähigkeit gerechter erfaßt allein durch Zuschläge zur Einkommensteuer oder durch Zuschläge zur Vermögenssteuer und Einkommensteuer? Die Frage ist auch schon von Herrn Berichterstatter gestreift worden. Ich brauche wenig Worte darüber zu verlieren, denn die Rechtsentwicklung in allen deutschen Staaten hat sie schon beantwortet, auch bei uns. Die Vermögenssteuer ist eingeführt worden, um das fundierte Einkommen seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend heranzuziehen. Wenn das aber gerecht ist, dann ist es auch gerecht, daß diejenigen Ausgaben, sie mögen entstehen, wo sie wollen, ob in den Gemeinden oder wo, die allein nach der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden sollen, auch nach der wirklichen Leistungsfähigkeit aufgebracht werden; und das sind eben Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer zusammen. Da muß ich nun sagen, finde ich im Antrag der Minderheit insofern einen erheblichen Widerspruch: Sie erkennt an, daß die Kosten der Wohlfahrtspflege nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer, also rein nach der Leistungsfähigkeit, umgelegt werden sollen. Sie erkennt die Tragung der Kosten der Wohlfahrtspflege als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit an. Wenn sie das tut, dann muß sie aber erst recht die Armenlast und die persönlichen Schullasten ebenso ansehen, denn deren Tragung ist durch die Gesetzgebung schon lange als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit anerkannt worden. Das tut sie aber nicht. Sie will vielmehr die persönlichen Schullasten nach wie vor nach der Einkommensteuer erheben. Die Schulhausbaukosten aber will sie nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer umlegen, das will sie ändern. Wenn man dann noch hinzuzieht, daß die Minderheit abgesehen von der Wegelast alle Gemeindegemeinschaften, die jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, auch nach der Vermögens- und Einkommensteuer umlegen will, dann ergibt sich, daß die Anträge der Minderheit einseitig auf eine Entlastung des Grund und Bodens hinauslaufen. Alles andere ist weggelassen, nur eine Entlastung des Grund und Bodens findet statt. W. S.! Auch der Antrag, wie er vorliegt, wird eine Entlastung des Grund und Bodens zur Folge haben. Aber er hält sich streng auf der gerechten Grundlage, auf der unsere Gemeindebesteuerung ruht, und diese gerechte Grundlage wird durch die Anträge der Minderheit eben verlassen.

Ich habe vorhin noch eins vergessen. Bei der zweiten Frage bezüglich der Kosten, die außer der Wohlfahrtspflege und der Wegelast nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, bin ich auf die Kosten zur Verwaltung der Amtsverbände nicht eingegangen. Ich möchte nur ein hervorragendes Beispiel anführen, wie es wirken würde, wenn man auch diese Kosten nach der Vermögens- und Einkommensteuer umlegen wollte. Im Amtsverband Butjadingen werden im laufenden Jahre 124 000 M nach der Gesamtsteuer aufgebracht, davon

29 000 *M* Wegelast und 81 000 *M* Fehlbetrag der Butjadinger Bahn. Der Rest ist für andere Sachen. Die Butjadinger Bahn hat zweifellos eine nicht unerhebliche Steigerung des Werts des Grund und Bodens in Butjadingen zur Folge gehabt. Selbstverständlich des verschuldeten und des unverschuldeten. Ich glaube, es springt in die Augen, daß es ungerecht wäre, nun den Grundbesitz von diesen Ausgaben zu entlasten. Dann würde man den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung einfach auf den Kopf stellen.

**M. H.!** Ich möchte nicht näher auf die einzelnen Fragen eingehen, die vom Herrn Regierungsvertreter und aus dem Hause angeschnitten sind. Es sind nebensächliche Fragen, die sich regeln lassen, wenn man das Gesetz überhaupt ändern will, z. B. die Frage, was zur Wohlfahrtspflege gehören soll und vor allen Dingen bezüglich des Staats- und Kronguts. Die Aenderung des § 91 des Schulgesetzes wird auch möglich sein. Das sind Nebenfragen. Es kommt nur darauf an, daß man bei der Hauptfrage bleibt, bei der Frage: Haben die Verhältnisse sich in dem Umfange geändert, daß die jetzige Besteuerung noch dem alten gerechten Grundsatz von Leistung und Gegenleistung beziehungsweise dem anderen Grundsatz von der gleichmäßigen Pflicht der Gesamtheit entspricht? Und das tut sie nicht.

Der Anlaß zu meinem Antrag ist gewesen, daß die Kosten der Kriegswohlfahrtspflege, die ja steigen werden und die wir lange behalten werden und die hoch werden, daß die nicht nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden dürfen, wenn man nicht ungerecht sein will. Das ist der unmittelbare Anlaß gewesen, und deshalb ist der Antrag auch dringlich. Aber daß eine spätere Aenderung der Kommunalbesteuerung durch den Antrag irgend wie gefährdet oder hinausgeschoben würde, das glaube ich nicht. Ich bin überzeugt, wenn dieser Antrag dem Sinne nach Gesetz würde, daß dann die Gemeindebesteuerung so gerecht, wie sie zurzeit möglich ist. Sie wird viel gerechter werden, als die Gemeindebesteuerung in Preußen ist. Warum wollen wir von den alten, guten, gerechten Grundsätzen abgehen? Es liegt gar kein Anlaß vor, Aenderungen daran vorzunehmen, es sei denn, daß man Anstoß nimmt an der äußeren Anordnung der Kommunalbesteuerung. Es ist ja ein Schönheitsfehler, daß die in fünf Gesetzen steckt. Aber gerecht wird sie, wenn sie in diesem Sinne geändert wird.

Ich will damit schließen. **M. H.!** Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** **M. H.!** Ich habe den Eindruck, daß in diesem Antrag zwar vielleicht nicht eine Entlastung des Grundbesitzes beabsichtigt ist, daß er aber, wenn ihm etwa stattgegeben würde, zu einer ganz wesentlichen Entlastung des Grundbesitzes führen würde, und daß ihn deshalb z. B. der Vorsitzende eines Hausbesitzervereins mit Vergnügen unterschreiben würde. Und deshalb habe ich gesagt, ich hätte mich gewundert, daß die Herren Abg. Tanzen unter dem Antrag ständen, deren politische Ansichten doch sonst mit denen der „Hausagrariere“ nicht übereinstimmen. Weiter habe ich mit meiner Bemerkung vorhin nichts sagen wollen.

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Was die Sache anbetrifft, so möchte ich nur noch bemerken, daß mir doch zweifelhaft ist, ob man wirklich sagen kann, daß der Grundbesitz mit den sogenannten Kriegslasten gar nichts zu tun hat. Die sogenannten Kriegslasten, die Aufwendungen insbesondere für die Familienunterstützungen sind Kriegskosten wie alle anderen Kriegskosten auch. Und ich meine, unsere Feldgrauen stehen nicht nur für die Familien, sie stehen auch für die Heimatfluren im Felde. Diese werden auch geschützt durch unsere Truppen draußen. Und die Bezirke der Kriegszone in Frankreich und unser Ostpreußen wissen davon zu erzählen, was es heißt, wenn der Feind ins Land kommt. Gerade dem Grundbesitz kommen also die sogenannten Kriegslasten, die auch zu den Kriegskosten gehören, in besonderem Maße zu gute.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** **M. H.!** Die Staatsregierung hat zu dem Antrag Tanzen noch keine Stellung genommen, weil ein Landtagsbeschluß nicht vorliegt. Die Staatsregierung hat sich im letzten Jahre grundsätzlich bereit erklärt, die Mitherausziehung der Vermögenssteuer zu der Deckung der allgemeinen Kriegskosten zuzulassen, der Plan ist bekanntlich nur gescheitert an der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit seiner Ausführung während der Kriegszeit. Wir haben, um den Gedanken weiter zu verfolgen, Ihnen eine neue Vorlage wegen der Erhebung von je 20 Prozent Zuschlag zur Vermögenssteuer in den Jahren 1917 und 1918 zugehen lassen, dessen Erträge zur Milderung der Kriegslasten verwandt werden sollten. Diese Vorlage hat nicht ihre Zustimmung gefunden. Die Bedenken, die gegen den Antrag Tanzen bestehen, sind bereits eingehend dargelegt worden von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten. Es muß besonders auch die steuerliche Wirkung dieses Antrages geprüft werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß die zahlreichen kleinen Rentner im Lande, die angewiesen sind auf das Einkommen aus festverzinslichen Wertpapieren, die sie sich in schwerer Lebensarbeit erworben haben, hart getroffen werden würden. Ihr Einkommen ist an sich schmal, es würde belastet werden einmal mit der staatlichen Einkommensteuer, zweitens mit der Vermögenssteuer und drittens mit einer doppelten Gemeinde-Einkommensteuer. Ferner, meine Herren, würde die Wirkung auf unsere Grenzstädte und Luftkurorte eine ungünstige sein. Sie wissen, daß unsere Vermögenssteuer schon höher ist als in Preußen, daß sie schon bei einem Einkommen von 2400 *M* mit 1 von Tausend beginnt. Die betreffenden Städte machen immer von neuem darauf aufmerksam, daß eine stärkere Besteuerung als in den benachbarten Staaten vermieden werden müsse, um nicht den Zuzug zu erschweren oder gar zu verhindern, ich bin der Ueberzeugung, daß eine unbegrenzte Heranziehung der Vermögenssteuer zu den Kommunallasten nicht nur den Zuzug verhindern, sondern sogar eine Abwanderung zur Folge haben wird. Wenn ferner die Aktiengesellschaften, die jetzt vermögenssteuerfrei sind, auch mit einer kommunalen Vermögenssteuer belegt werden sollen, wird es uns kaum noch möglich sein, die Industrialisierung des Landes zu fördern. Denn bei allen Verhandlungen, die wir auf diesem Gebiete zu führen haben, wird

zunächst Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse verlangt. Wenn aber auch die grundsätzliche Seite der Frage in einer dem Antrag Tanzen entsprechenden Weise ihre Lösung finden sollte, so ist doch der Staat m. E. unter keinen Umständen in der Lage, die Vermögenssteuer den Gemeinden zum unbegrenzten Zugriff zu überlassen. Die höhere Einheit, der Staat muß darauf halten, daß die Unterabteilungen, die Kommunalverbände ihm nicht seine finanziellen Quellen verstopfen. Ich sehe die Hauptaufgaben eines Kommunalabgabengesetzes darin, daß nicht nur den Gemeinden neue Steuerquellen erschlossen, sondern daß auch eine feste Begrenzung erfolgt zwischen der Steuerhoheit des Staates und den Besteuerungsrechten der Gemeinden. Es müssen Höchstgrenzen festgesetzt werden, bis zu denen im Regelfall nur ein Eingriff der Gemeinde in Bezug auf die direkten Staatssteuern zulässig ist. Ich halte es deshalb nicht für ratsam, die jetzt zur Erörterung stehende Frage gesondert zu regeln. Es ist nur möglich, die Beordnung der schwierigen Materie in einem umfassenden einheitlichen Gesetz vorzunehmen. Aus dem Grunde halte ich es für ausgeschlossen, daß die Staatsregierung sich entschließen wird, schon dem nächsten Landtag die gewünschte Vorlage zu unterbreiten.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Noch zwei Worte. Der Herr Minister hat eben gesagt — und ich habe von vornherein das Empfinden auch schon im Ausschuss gehabt, daß das wohl der Hauptgrund sein würde gegen eine derartige Beordnung —, daß der Staat den Gemeinden nicht die Vermögenssteuer als Umlagefuß überlassen will. Ich freue mich, daß der Herr Minister das einfach gesagt hat, dann weiß man wenigstens Bescheid. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das, was im Anfang vom Herrn Minister gesagt wurde, doch nicht zutrifft. Die Hauptlast, die nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer getragen würde, ist die Schullast und die Armenlast. Selbstverständlich würde die Folge sein, daß die Einkommensteuerpflichtigen entsprechend entlastet würden und der Staat, glaube ich, dabei nur Schaden hat. Aber abgesehen davon, wenn das Einkommen die alleinige direkte Staatssteuer auf dem Gebiete der Person ist, dann ist ja die Folge, daß wenn man die Einkommensteuer allein als Umlagefuß hat, man höhere Prozente nehmen muß. Das kommt nach meiner Ansicht doch nicht dahin, was der Herr Minister eben sagte.

Im übrigen ist es mit den Aktiengesellschaften auch so eine Sache. Das muß sich finden. Ich habe das nicht beantragt. Es sind noch manche Fragen, die nebenher gelöst werden müssen. Das wird sich aber alles machen lassen, wenn man den guten Willen hat. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrage zuzustimmen mit möglichst großer Mehrheit, damit die Staatsregierung von den Bedenken abkommt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlusswort? (Zuruf: Verzichte.) Das Schlusswort ist nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar der Reihe nach über die Anträge 1, 2, 3. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — 11 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Eventualantrag der Minderheit, Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. 18. Der Antrag ist mit 18 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bitte, das Stimmverhältnis festzustellen, die dagegen waren.

**Präsident:** Dann bitte ich die Herren, die den Antrag nicht annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. 12. Also gegen 12 Stimmen.

Wir kommen jetzt zum

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung. (Anlage 35.)**

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages Mohr zu § 4 Ziff. 2.

Herr Abg. Mohr hatte beantragt, zum § 4 hinzuzusetzen: „In Ausnahme hiervon kann die Regierung auf Antrag einer Gemeinde die Rörung ihrer Stiere auf einem hierzu geeigneten Platze in der Gemeinde gestatten.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum Antrag Mohr, zu § 4. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 7 stellt der Ausschuss in Uebereinstimmung mit einem von dem Abg. Dörr zur zweiten Lesung gestellten Antrag den Antrag 2:

1. § 7 Z. 2 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Die Revision geschieht durch eine Revisionskommission, bestehend aus dem Obmann der Rörungskommission, welcher die Versammlung beruft, den Vorsitz führt und die Beschlüsse beurkundet, und aus 2 Mitgliedern, welche der Rörkommission nicht angehören dürfen.

Eins der Mitglieder und sein Stellvertreter werden von der Regierung ernannt. Auf die Ernennung finden die Bestimmungen des § 3 Nr. 2 entsprechende Anwendung.

Das andere Mitglied ist von dem Stierbesitzer aus der Zahl der sachkundigen Personen zu ernennen, welche die im § 3 Z. 2 erwähnte Vorschlagsliste aufführt.

2. Die Ziffern 4, 5 und 6 in § 4 des Entwurfs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

4. Der Antrag auf Revisionsförderung ist entweder sofort mündlich oder innerhalb 14 Tagen nach der Abförung schriftlich bei dem Obmann zu stellen. Dabei ist das gewählte Mitglied der Revisionskommission namhaft zu machen und zu den Kosten eine Summe von 20 M bei dem Obmann zu hinterlegen.

5. Die Revisionskommission muß sobald als mög-

lich auf Berufung des Obmanns zusammen-treten. Wird der Stier bei der Revisionsförderung zugelassen, so erhält der Besitzer unter Rückzahlung der hinterlegten Summe den Zulassungsschein; wird der Stier abgehört, so wird die hinterlegte Summe an die Landesverbandskasse abgeliefert.

6. Das Ergebnis der An- und Abföhrungen ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Ausschuß beantragt dann weiter im Antrag 3 zum § 7: Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu § 7 wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 und gleichzeitig damit den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 15 stellt der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Abg. Mohr in Erweiterung des Antrags Mohr den Antrag 4:

Der letzte Satz der Ziffer 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Die Zählung hat sich auf alle in der Gemeinde vorhandenen Kühe und Rinder zu erstrecken, die dem Gemeindestier zugeführt worden sind.

Damit erledigt sich der Antrag des Regierungsbevollmächtigten, der zum § 15 Ziffer 2 gestellt war. Der Ausschuß beantragt demnach im Antrag 5:

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu § 15 Ziffer 2 wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4 und 5 des Ausschusses und zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Nach § 15 sollen die Kosten der Stierhaltung, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, jährlich auf die Besitzer der Kühe und deckfähigen Rinder nach deren Zahl verteilt werden. Herr Abg. Mohr will, daß nur die Besitzer derjenigen Kühe und Rinder berücksichtigt werden, deren Vieh tatsächlich dem Gemeindestier zugeführt worden ist. Wenn man dem zustimmen will — und das hat der Ausschuß getan —, dann ist die Zählung des Viehes, die der Satz 2 in Ziffer 1 vorsieht, nicht erforderlich. Der Absatz 1 lautet dann richtiger:

Wird nicht auf Grund der Bestimmungen des Artikels 73 der Gemeindeordnung ein anderes beschlossen, so sollen die Kosten der Gemeindestierhaltung, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, jährlich auf die Besitzer der Kühe und Rinder, die dem Gemeindestier zugeführt werden, nach deren Zahl verteilt werden.

Ich habe hier einen Verbesserungsantrag formuliert. In der Sache ändert er an dem Antrag des Ausschusses nichts. (Redner überreicht einen Antrag.)

**Präsident**: Der Ausschuß zieht seinen Antrag 4 zurück und stellt dafür diesen von Herrn Abg. Dörr als Berichtigung eingebrachten Antrag. Nicht wahr? (Zustimmung des Abg. Dörr.) Der Landtag ist damit einver-

standen. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, den neuen Antrag 4. — Antrag 5 wird aufrecht erhalten. — Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den neuen Antrag 4 und den Antrag 5 zusammen abstimmen und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Den Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf in zweiter Lesung im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Letzter Gegenstand ist nun heute noch ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Bewohner der Insel Wangerooe, betreffend Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes.**

Der Ausschuß beantragt da:

Der Landtag wolle die Petition der Bewohner der Insel Wangerooe, betreffend Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: Zweifellos sind im ganzen Herzogtum die Bewohner der Insel Wangerooe durch den Krieg am meisten betroffen. Infolge der Maßnahmen der Militärbehörden, der Einstellung des Badeverkehrs, Ausweisung von Familien usw. sind die Bewohner in Not geraten und infolgedessen erwerbslos geworden. Die Folge ist, daß die meisten ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, und die Schulden und Hypothekenzinsen können nicht bezahlt werden. Es ist deshalb notwendig, daß schnelle Hilfe geleistet wird. Und diese Hilfe könnte jetzt schon geleistet werden, wenn nicht eine Differenz bestände zwischen der Regierung und dem Beschlusse des Amtsverbandes Sever. Während die Regierung eine Garantie für Notstandsdarlehen bis zur Hälfte seitens des Amtsverbandes Sever verlangt, will dieser jedoch nur 25 Prozent garantieren. Im Interesse der Wangerooer ist es nun von großem Wert, wenn baldige Klarheit geschaffen wird. Und da möchte ich nun die Bitte an die Staatsregierung richten, doch in diesem ganz eigenartigen Fall die Bürgschaft bis zu drei Viertel zu übernehmen, denn der Amtsverband Sever ist durch die Unterstützung der Ausgewiesenen schon sowieso stark finanziell interessiert. Ich möchte doch bitten, daß baldige Klarheit geschaffen wird, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

**Präsident**: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Staatsregierung erkennt an, daß keine Gemeinde des Landes so schwer durch den Krieg getroffen ist wie die Gemeinde Wangerooe. Sie hat auch daraus die Folgerung gezogen und Wangerooe bei der Aufbringung der öffentlichen Lasten nach Kräften

unterstützt, das wird auch ferner geschehen. Ich habe schon gestern Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß eine finanzielle Hilfsaktion nur in zweckmäßiger Weise durchgeführt werden kann, wenn der lokale Verband, der die Verhältnisse des einzelnen allein übersehen kann, sich angemessen beteiligt. Wir waren deshalb der Ansicht, daß es eine durchaus gerechte Verteilung darstelle, wenn Staat und Amtsverband je zur Hälfte die Gefahr für etwaige Ausfälle tragen. Der Amtsverband hält es für ausreichend, wenn er ein Viertel des Risikos übernimmt. Wie ich schon gestern hervorgehoben habe, haben wir zunächst noch Ermittlungen für nötig gehalten, um festzustellen, wie in anderen Staaten die Gefahr verteilt ist. Sobald wir in dieser Beziehung klar sehen, werden wir in weitere Verhandlungen mit dem Amtsverband eintreten. Grundsätzlich halte ich es aber für richtig, daß der Amtsverband in möglichst hohem Maß an der Gefahr beteiligt wird, weil es nicht unsere Aufgabe sein kann, Existenzen zu unterstützen, die nach ihren Gesamtverhältnissen nicht die Gewähr bieten, daß sie nach Beendigung des Krieges ihre Verpflichtungen erfüllen und ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Eine staatliche Hilfsaktion soll nicht den Gläubigern der Inselaner zugute kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

**Abg. Dr. Dmmen:** Nach den soeben gehörten Ausführungen des Herrn Ministers dürfen wir die Hoffnung haben, daß bei der Bewilligung von Zinsbeihilfen über die ursprünglich beabsichtigte Grundlage hinausgegangen werden soll. Ich will auf die Lage der Inselbewohner nicht weiter eingehen, weil ja alle Verhältnisse allgemein bekannt sind. Auch die Frage, ob Staatshilfe berechtigt ist oder nötig ist, brauchen wir nicht zu beantworten. Ich möchte nur auf eins hinweisen, daß die Insel auch früher schon oft von Katastrophen schlimmster Art betroffen worden ist, Katastrophen durch die Natur. Alle diese Unglücksfälle hat aber die Insel immer wieder überwunden, und vor dem Kriege konnten wir feststellen, daß Wangerooge in einem Zustande des Aufblühens begriffen war. Nur ganz wenige Zahlen darf ich nennen. Der Badeverkehr betrug im Jahre 1900 3545 Personen, 5 Jahre später 7706, wieder 5 Jahre später 13 813 und im Jahre 1913 16 839 Personen. Diese steigende Entwicklung, dies Emporblühen des Gemeindegewesens Wangeroooges kommt auch zum Ausdruck durch die Zahlen der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer betrug im Jahre 1900 1512,50 *M.*, im Jahre 1905 1941,50 *M.*, im Jahre 1910 4295 *M.*, im Jahre 1914 9965 *M.* Und ferner einige Zahlen aus dem Gemeinde-

etat. Im Jahre 1900 hatte der eine Gesamtsumme von 8134 *M.*, 1905 10 285 *M.*, 1910 12 049 *M.* und 1914 21 645 *M.* Diese Entwicklung war doch eine äußerst rasche, namentlich in der letzten Zeit, und die wirtschaftliche Lage besserte sich immer mehr. Wenn auch nun viele Grundbesitzer sich mit Hypotheken belastet hatten, so darf man doch nicht durchweg die Sache für ungesund halten. Selbst der eine Besitzer, von dem hier gesagt wird in der Petition, daß sein Besitz zur Zwangsversteigerung kommen würde, hatte doch ursprünglich ein Vermögen von 157 000 *M.*; und es haben mir Leute, die es wissen mußten, gesagt, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, wäre dieser Mann in drei Jahren schuldenfrei gewesen. Es war durchaus nicht leichtfertig, wenn er seine Besitzung in so großartigem Stil baute.

Nun will ich weiter nichts hinzufügen. Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck geben, daß die Hoffnung noch nicht abgeschnitten ist. Möglicherweise wird ja auch der Amtsverband Jeder noch ein übriges tun. Das halte ich auch für wünschenswert, aber versprechen kann man da ja nichts. Damit möchte ich schließen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits vervielfältigt. Die werden Sie vielleicht, wenn Sie zu Hause kommen, auf dem Tische finden. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich füge nun noch hinzu die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. Die Sache ist mir soeben übergeben. Ich setze die Reihenfolge folgendermaßen fest, daß die erste Lesung dieses Entwurfs als erster Gegenstand der Tagesordnung morgen zur Sprache kommt und die zweite Lesung nach der Pause, die wir doch machen müssen wegen der zwei Lesungen des Finanzgesetzes, in der Voraussetzung, daß der Landtag davon Abstand nimmt, diese Vorlage vervielfältigt zu sehen, daß sie vielmehr morgen früh eben verlesen wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Es finden also die erste und zweite Lesung dieser Aenderung der Geschäftsordnung auch morgen statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 8 Uhr 25 Minuten.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1a. Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
  - 1b. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Levechow.
  2. Bericht desselben Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) und die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.
  3. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 37 (Kriegszulagen). 2. Lesung.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 33 (Aenderung des Eisenbahn-Organisationsgesetzes). 2. Lesung.
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer, 2. Lesung, und über das Finanzgesetz für 1917. 1. Lesung.
  6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 41 (Aufnahme einer Anleihe). 2. Lesung.
  7. Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.
  8. Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Ommen verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung. (Anlage 47.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Es liegt nur ein Original vor. Ich bitte den Herrn Schriftführer Schipper, den Gesetzentwurf zu verlesen.

(Abg. Schipper verliest den Gesetzentwurf über Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags, Anlage 47.)

Ich eröffne die Beratung über den verlesenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er verlesen ist, in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind binnen 14 Minuten einzureichen mit Zustimmung des Landtags. (Verkündet 10 Uhr 12 Min.)

1. Gegenstand der Ihnen angekündigten Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. von Levezow, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. von Levezow der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Antrag von Levezow und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bull.

Abg. **Bull:** M. H.! In dem Bericht ist ein Schreibfehler enthalten. In der zweitletzten Zeile steht: „da diese diese Kommission“. Es muß heißen: „da diese Kommission“ usw. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der zweite Gegenstand der schriftlichen Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) und die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen um Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.**

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Bittschrift in Verbindung mit dem selbstständigen Antrag Tanzen (Heering) der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen in der Richtung, daß die Regierung ersucht wird, in der nächsten Tagung des Landtages einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den in Bezug auf die vollbeschäftigten geprüften Handarbeits- und Turnlehrerinnen der Bitte der Petenten entsprochen wird.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Bittschrift zusammen mit dem selbstständigen Antrag Tanzen (Heering) der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge, über die genannte Bittschrift und über den selbstständigen Antrag Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen.

Abg. **Ommen:** Als Vertreter der Mehrheit möchte ich mir erlauben, einige Worte dazu zu sagen. Die Petition geht aus von den technischen Lehrerinnen. Zu denen werden gerechnet die Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Der Ausschuß hat geprüft, ob er wohl berechtigt sei, dies Gesuch zu unterstützen. Die Hauswirtschaftslehrerinnen haben wir ausgeschaltet, weil weder im Schulgesetz noch bei den Lehrzielen von diesen Hauswirtschaftslehrerinnen die Rede ist. Es ist ja möglich, daß später auch etwas über diese bestimmt wird, auch darüber, ob sie pensionsberechtigt werden sollen. Anders liegt es mit den Handarbeitslehrerinnen und den Turnlehrerinnen. Die Handarbeits- und Turnlehrerinnen können

jetzt schon fest angestellt werden nach dem Schulgesetz. Sie können fest angestellt werden, aber sie brauchen es nicht, nach § 84 des Schulgesetzes. Nun bitten sie darum, daß sie den Volksschullehrerinnen gleichgestellt werden und daß die Paragraphen 79 bis 83 dann auf sie Anwendung finden. Natürlich handelt es sich nur um geprüfte und voll beschäftigte. Ueber den Begriff „geprüft“ brauchen wir uns nicht lange zu streiten, denn der Ausdruck steht schon im Gesetz. Und was „vollbeschäftigt“ ist, braucht man auch kaum zu erörtern, denn hier ist auch ein feststehender Begriff da. Die „vollbeschäftigten“ sind diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die bis zu 30 Pflichtstunden verpflichtet sind. Das ist aber ein Maximum, es kann auch etwas weniger sein. Wo keine Gelegenheit ist, die Lehrer mit 30 Stunden heranzuziehen, begnügt sich die Behörde auch mit etwas weniger Stunden. Nach Meinung der Mehrheit des Ausschusses ist die Petition wohl berechtigt, denn es läßt sich auf diese Weise ermöglichen, daß das Lehrerinnenmaterial für Handarbeit und Turnen sich verbessert. Es werden dann größere Erfolge eintreten. Diese Erfolge, die größeren Vorteile, die dadurch eintreten, werden auch den Schulen auf dem Lande zu gute kommen. Leider ist in Oldenburg noch keine Prüfungsordnung erlassen, aber dem steht doch anscheinend keine große Schwierigkeit entgegen. Deshalb hat der Ausschuß in seiner Mehrheit kein Bedenken getragen, zu beantragen, daß die Petition, soweit die Handarbeitslehrerinnen und die Turnlehrerinnen in Frage kommen, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ich möchte das befürworten.

**Präsident:** Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte Sie bitten, nicht den Antrag der Mehrheit, sondern den Antrag der Minderheit anzunehmen, der dahin geht, daß der Antrag zur Prüfung überwiesen wird. Das, was Herr Abg. Ommen gesagt hat, scheint ja ganz schön zu klingen. Aber die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, sind darin doch nicht genügend gewürdigt. Es ist nicht so einfach, wenn der Herr Abgeordnete sagt, darüber könnte man nicht streiten, wer vollbeschäftigt und wer geprüft sei. Darin liegt ja gerade augenblicklich die Schwierigkeit. Die Handarbeitslehrerinnen sollen den anderen Lehrerinnen gleich behandelt werden, sollen voll beschäftigt sein. Die weitere Schwierigkeit liegt darin: es handelt sich nur um Lehrerinnen an Volksschulen, und man kann diese Vorschriften deshalb nicht auf Lehrerinnen anwenden, die teils an einer Volksschule und teils an einer höheren Schule beschäftigt werden, denn diese Lehrerinnen sind nicht an der Volksschule voll beschäftigt. Ob es möglich sein wird, zu einer weiteren gesetzlichen Bindung und Regelung zu kommen, wird ja geprüft werden. Und deshalb läßt sich meines Erachtens zurzeit nichts anderes tun, als den Antrag der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Die Regierung steht an sich der Sache durchaus wohlwollend gegenüber. Ob augenblicklich mit der jetzigen Rechtslage noch mehr zu erreichen ist, ist mir nicht zweifelsfrei. Aber, wie gesagt, die Regierung ist gern bereit, die Sache von neuem zu prüfen, und es ist ja möglich, daß wir noch eine andere Fassung finden.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Die Minderheit trägt doch große Bedenken, dem Antrage Tanzen (Heering) in der Form zu folgen, wie er gestellt ist. Es ist ja nicht zu verkennen, daß in solchen Fällen, wie sie in der Petition von den Lehrerinnen vorgetragen werden, es eine gewisse Berechtigung hat, die Lehrerinnen fest anzustellen. Aber der Antrag Tanzen geht dahin, daß die Paragraphen 79 bis 83 Anwendung finden sollen auf die Handarbeitslehrerinnen. Die Folge würde sein, daß verheiratete Handarbeitslehrerinnen vollständig ausscheiden müßten, und das ist für die Volksschulen auf dem Lande durchaus nicht möglich. Wir würden in die schwierigste Lage kommen und können infolgedessen dem Antrage nicht zustimmen. Außerdem kommt noch hinzu, daß wir keine Prüfungsordnung haben, und die Vorbedingung einer festen Anstellung ist doch unter allen Umständen, daß erst mal eine richtige Prüfungsordnung geschaffen wird. Denn die Bestimmungen, die jetzt gelten, sind doch nicht dementsprechend, daß eine Handarbeitslehrerin, die nur einen vierwöchentlichen Kursus durchzumachen braucht und dann meinetwegen voll beschäftigt wird, Anspruch haben kann auf feste Anstellung. Will man die Verheirateten ausschalten, muß man einen Unterschied machen zwischen Stadt und Land, denn wenn der Antrag Tanzen Gesetz werden sollte in der beantragten Form, ist es nicht möglich auf dem Lande noch die erforderlichen Handarbeitslehrerinnen anzustellen. Ich möchte Sie deshalb bitten, doch den Antrag der Minderheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Die von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten ins Feld geführten Schwierigkeiten sind mir völlig unverständlich. Ich sehe gar keine Schwierigkeiten. Insbesondere ist ja festgestellt, daß es Volksschulen gibt, an denen Handarbeitslehrerinnen voll beschäftigt werden. Es steht also doch nichts entgegen, diesen Handarbeitslehrerinnen die Pensionsberechtigung und feste Anstellung zu verleihen. Ebenso ist es mir unverständlich, warum nicht Handarbeitslehrerinnen, die teils an Volksschulen, teils an Mittel- oder höheren Schulen beschäftigt sind, warum denen nicht durch Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde die gleiche Stellung eingeräumt werden soll. Das sind keine nennenswerten Schwierigkeiten, die man nicht bei gutem Willen, an dem es natürlich nicht fehlt, überwinden könnte. Ich möchte doch bitten, unter allen Umständen einen Ausweg zu finden, daß den Wünschen der Handarbeits- und Turnlehrerinnen entsprochen werden kann.

Dann ist mir noch ein Punkt in der Behandlung des Gegenstandes von Seiten des Verwaltungsausschusses unverständlich, nämlich warum die Hauswirtschaftslehrerinnen nicht so behandelt werden sollen wie die Handarbeits- und Turnlehrerinnen. Sie haben heute eine Wichtigkeit, die hinter den übrigen in nichts zurücksteht. Sie haben einen Ausbildungsgang durchzumachen, der langwieriger und kostspieliger ist, als der der Handarbeitslehrerinnen. Ich möchte daher bitten, daß, wenn das Gesetz geändert wird — und das Gesetz muß geändert werden —, daß dann auch auf die Hauswirtschaftslehrerinnen gebührend Rücksicht genommen wird.

Was den Einwand des Herrn Kollegen Dannemann angeht, daß für die ländlichen Verhältnisse verheiratete Handarbeitslehrerinnen zu Gebote bleiben müssen, so stimme ich ihm darin völlig bei. Es wird Aufgabe des Gesetzes sein, auch diesen Umstand gebührend zu berücksichtigen. Auf alle Fälle möchte ich die Staatsregierung bitten, ohne Verzug einen Ausweg zu finden, der den technischen Lehrerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zu ihrem Rechte verhilft.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich bin erfreut, daß durch meinen Antrag die Sache von neuem in Fluß gebracht worden ist und die Mehrheit des Verwaltungsausschusses nunmehr anerkennt, daß man von der Regierung etwas mehr fordern kann als nur eine Prüfung. Ich habe geglaubt, daß durch meinen Antrag die Sache kurzer Hand erledigt werden könnte. Der Verwaltungsausschuß war anderer Meinung. Ich habe den Verhandlungen beigewohnt und habe den Eindruck gehabt, den ich hier wohl aussprechen darf, ohne dem Verwaltungsausschuß zu nahe zu treten, sondern ihm nur ein lobendes Zeugnis auszustellen, daß er mit der Gründlichkeit arbeitet. Wenn wir bei einer solchen Aenderung mit so viel Gründlichkeit, Bedenken und Schwierigkeiten, wie vom Regierungstisch heute vorgetragen, dauernd arbeiten, dann möchte ich wohl wissen, was wir zustande bringen bei größeren Gesetzesarbeiten, wieviel Zeit wir dann dazu brauchen.

M. H.! Ich kann das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, nur unterstreichen. Herr Abg. Dannemann meint, daß die verheirateten Lehrerinnen auf dem Lande davon betroffen werden. Das stimmt wohl nicht. Die verheirateten Lehrerinnen werden nur insoweit davon betroffen, als sie voll beschäftigt, fest angestellt und pensionsberechtigt werden. Wenn die Lehrerinnen auf dem Lande unter ein solches Gesetz fallen sollen, so würde ja der § 82 vollständig genügen, der sagt, Ausnahmen sind zugelassen. Das steht im Schulgesetz. M. H.! Es ist für mich allein maßgebend, und das sollte doch für jeden, der die Wichtigkeit dieser Arbeit, die geleistet wird, anerkennt, auch maßgebend sein, daß wir die tüchtigsten Kräfte in Handarbeit für die Volksschulen gebrauchen. Das ist absolut sicher, das kann auch vom Regierungstische nicht bestritten werden. Die können wir nur beschaffen, wenn wir das Gesetz ändern, nicht bloß prüfen. Wo die Lehrerinnen voll beschäftigt und pensionsberechtigt werden, da gehen die tüchtigen Lehrkräfte hin. Das gehört heute dazu, davon können wir garnicht mehr abkommen. Deshalb müssen wir auch den an der Volksschule tätigen, vollbeschäftigten die Pensionsberechtigung verschaffen. Ich weiß es auch nicht, welche Schwierigkeiten darin liegen sollten, daß man acht Wochen oder einige Jahre prüft, ob man das Schulgesetz ändern will. Das Material ist immer dasselbe. Dann kann man, wenn man den Gedanken für richtig hält, sich hinsetzen und ändern die Paragraphen und machen es. Die Schwierigkeiten und Bedenken sind nach einem Jahre noch genau so wie heute. Ich möchte deshalb den Landtag bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, und bitte die Regierung, den Wünschen der Mehrheit Rechnung zu tragen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat diesen Antrag gestellt, weil er glaubt, daß auf diese Weise am ersten etwas zu erreichen sein wird. Wenn der Antrag Tanzen (Heering) angenommen worden wäre, würde nach meiner Ueberzeugung die Staatsregierung ihn für unannehmbar erklärt haben, und damit wäre er in den Papierkorb gewandert. Jetzt ist er zur Berücksichtigung empfohlen und wird eine Prüfung stattfinden. Das Weitere muß sich finden.

Es ist richtig, was Herr Abg. Dannemann sagt, daß das Vorhandensein einer Prüfungsordnung die Voraussetzung ist. Die muß doch auch erst mal gemacht werden, bevor man eine solche Gesetzesänderung vornimmt. Und das kann, glaube ich schwerlich besonders jetzt bei dem jetzigen Mangel an Beamten, in acht Tagen geschehen.

Im übrigen glaube ich, daß die Wünsche der Lehrerinnen an sich berechtigt sind, vorausgesetzt, daß sie die genügende Vorbildung und Tüchtigkeit nachweisen. Und deshalb glaube ich auch, daß es richtig ist, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. Es ist ja in das Schulgesetz neu hineingekommen die Bestimmung, daß die Lehrerinnen pensioniert werden können. Wenn sie dann aber garnicht für pensionsberechtigt anerkannt werden, dann hat die Bestimmung keinen Wert. Und deshalb ist es erwünscht, daß irgend welche Bedingungen gestellt werden, unter denen die Pensionsberechtigung beansprucht werden kann. Ich glaube, daß es richtig ist, den Antrag des Ausschusses, der auf Berücksichtigung geht, anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Heitmann:** Mit dem Ziel des Antrages sind wir durchaus einverstanden. Aber wenn die Sache so einfach hätte gemacht werden können, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) vorträgt, dann würde der Ausschuß, der in seiner großen Mehrheit ja ohne weiteres erklärt, auf dem Boden des Antrages zu stehen, der Gesetzesänderung zugestimmt haben. Aber es bestanden eben im Ausschusse Zweifel darüber, und man war im Ausschusse allgemein der Meinung, daß die zu schaffende Aenderung mit anderen Bestimmungen kollidieren würde. Solange diese Zweifel nicht gehoben sind, kann man einer Aenderung nicht zustimmen. Das muß doch zunächst festgestellt werden. Und lediglich aus diesen Gründen heraus erklärt der Ausschuß in seiner Mehrheit, dem Antrag Tanzen nicht zustimmen zu können, und deshalb empfiehlt die Mehrheit, den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ausdrücklich mit dem Ersuchen, der nächsten Tagung eine dementsprechende Aenderung vorzulegen. Ich glaube, der Ausschuß hat da im Interesse der Sache viel gründlicher gearbeitet als mit der Antragstellung, im Handumdrehen ein Gesetz zu ändern, ohne daß Klarheit geschaffen ist, ob mit der Aenderung die ganze Sache getroffen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Ich muß doch Herrn Abg. Tanzen (Heering) widersprechen, wenn er meint, daß ich die geltenden Bestimmungen falsch ausgelegt habe. Es heißt im Gesetz im § 81:

Verheiratet sich eine Lehrerin, so scheidet sie damit aus dem Schuldienst aus.

Und im § 82 heißt es:

In besonderen Ausnahmefällen können auch verheiratete Lehrerinnen angenommen und angestellt werden.

Diese Paragraphen sollen nach dem Antrage Anwendung finden auch auf die Handarbeitslehrerinnen. Das ist doch etwas anderes, als was Herr Abg. Tanzen eben behauptet. Hierin muß zunächst mal Klarheit geschaffen werden. Hätte Herr Abg. Tanzen seinem Antrage hinzugefügt, daß zunächst eine Prüfungsordnung geschaffen werden sollte, und dann weiter, daß auch verheiratete Lehrerinnen auf dem Lande zugelassen werden sollten und meinetwegen auch in der Stadt, dann wäre ich persönlich vielleicht mit dafür gewesen. Aber solange dies nicht der Fall ist, muß ich nochmals wiederholen, daß wir den Antrag so nicht annehmen können.

**Präsident:** Herr Präsident von Finck hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finck:** M. H.! Ich glaube nicht, daß es irgend welchen Einfluß hat, was ich jetzt noch sage. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen: Herr Abg. Tappenbeck hat gesagt, es wäre unverständlich, wie die Regierung diese Zweifel haben könnte. Da möchte ich die Gegenfrage stellen an Herrn Abg. Tappenbeck, wie er denn den Ausdruck „vollbeschäftigt“ in diesem Fall anwenden will. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dieser § 84 steht im 5. Abschnitt, wo es heißt: „Von den Lehrerinnen an den Volksschulen.“ Nun ist gesagt im § 84, diese Lehrerinnen an Volksschulen können unter gewissen Umständen als technische Lehrerinnen angestellt werden, wenn sie voll beschäftigt werden, selbstverständlich als Lehrerin an einer Volksschule, denn der ganze Abschnitt handelt von den Lehrerinnen an den Volksschulen. Wenn also Herr Abg. Tappenbeck sagt, er begriffe nicht, welche Schwierigkeiten da vorliegen sollten, weshalb nicht gemeinschaftliche Lehrerinnen an Volksschulen und höheren Schulen angestellt werden sollen, dann sage ich, das widerspricht dem Gesetz, denn da steht ja, sie soll voll beschäftigt sein als Lehrerin an der Volksschule. Und wenn Sie nun in den Antrag den Ausdruck „vollbeschäftigt“ aufnehmen, dann weiß ich nicht, wie man das machen soll, daß eine Lehrerin als an der Volksschule vollbeschäftigt anerkannt wird, wenn sie nur voll beschäftigt ist als Lehrerin an einer Volksschule und an einer höheren Schule. Deshalb geht das in dieser Weise nicht. Ich kann nur sagen, es soll geprüft werden, ob auf irgend einem Wege eine Aenderung möglich ist. Aber es kann nicht in der Weise geschehen, wie Sie es vorschlagen. Da müssen Sie etwas ganz anderes hineinschreiben. Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschusse und im Plenum ausgeführt habe: Was verstehen Sie unter „vollbeschäftigt“, wenn das stehen bleiben soll? Es geht wirklich so nicht. Dann müssen Sie den Ausdruck „vollbeschäftigt“ streichen. Und dann besteht ein Unterschied mit den anderen Lehrerinnen, die doch alle als Lehrerinnen an Volksschulen vollbeschäftigt sind. Und nun wollen Sie da eine Ausnahme machen? Also ich kann immer nur dasselbe wiederholen — ich bedaure, dasselbe sagen zu müssen —: Die Schwierigkeit liegt

in diesem Worte selbst. Wenn Sie das also wieder in den Antrag aufnehmen wollen, dann bleibt die Schwierigkeit dieselbe. Und wenn mir einer der Herren sagen kann, wie man das Wort „vollbeschäftigt“ ändern soll, dann müssen Sie es in einen anderen Abschnitt stellen. So geht es nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich will mich auf den Wortlaut des von Herrn Abg. Tanzen (Heering) eingebrachten Gesetzentwurfs gar nicht festlegen, wenn die Staatsregierung der Meinung ist, daß mit diesem Wortlaut das Ziel nicht zu erreichen ist, was der Antragsteller und wir anderen damit verfolgen. Ich bin aber auch der Meinung, daß das kein Hindernis wäre. Der Begriff „vollbeschäftigt“ im Gesetz ist doch recht dehnbar und kann enger oder weiter ausgelegt werden. Meiner Ansicht nach würde man dem Ausdruck keinen Zwang antun, wenn man sagt, solche Lehrerin braucht nicht bei der Volksschule, sondern nur im ganzen voll beschäftigt zu sein, und es ist Sache des Einvernehmens, dann festzustellen, daß die Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche pensionsberechtigte Anstellung vorliegen. Wenn aber dem Herrn Regierungsbevollmächtigten dieser Weg nicht gangbar erscheint, mag er doch eine Fassung des Gesetzes suchen, die diesen Wunsch, den er anscheinend auch seinerseits als berechtigt anerkennt, erfüllbar macht. Ob der Antrag zur Berücksichtigung oder nur zur Prüfung überwiesen wird, ist für mich von untergeordneter Bedeutung. Ich stimme deshalb für Berücksichtigung, weil ich damit einen höheren Grad von Dringlichkeit zum Ausdruck bringen will.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Das Wort „vollbeschäftigt“ wird doch von der Staatsregierung nicht so aufgefaßt, daß 30 Stunden in der Volksschule gegeben werden müssen. Es sind ja jetzt schon eine ganze Anzahl Ausnahmen, wo nur 27 Stunden gegeben werden. Also das Wort ist Auslegungsfrage. Es handelt sich nun um die Frage, ob diejenigen Lehrerinnen, die nicht voll beschäftigt an der Volksschule sind und vielleicht eine Anzahl Stunden an höheren Schulen geben, auch pensionsberechtigt sein können, wenn das Gesetz meinem Wunsch entsprechend geändert wird. Nun hat Herr Abg. Tappenbeck schon gesagt, daß man doch eine Form finden könnte, daß eine Verständigung zwischen der Gemeinde und dem Staat in Bezug auf die Tragung der Lasten für die Pensionierung gefunden werden könnte. Wenn man das aber nicht kann, sind doch die Lehrerinnen, die gemeinschaftlich an beiden Schulen unterrichten, eine ganz kleine Zahl. Das Gros der Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen unterrichtet an höheren Schulen oder an Volksschulen. (Zuruf: Keine zusammen.) Dann braucht man sich doch nicht darüber zu unterhalten. Man macht doch erst das, was zu machen ist. Dann trifft man doch die, die man treffen will, die an den Volksschulen. Wenn nicht ein einziger Fall vorliegt, dann weiß ich nicht, welche Bedenken das haben soll.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen

Sie das Schlußwort? (Zuruf: Verzichte.) Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag, der am weitesten von der Petition und von dem Antrag Tanzen abweicht, also über den Minderheitsantrag, die Bittschrift und den Antrag Tanzen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 1, den Antrag auf Berücksichtigung, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Januar 1916, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen. Zweite Lesung. (Anlage 37.)**

Zur zweiten Lesung stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Der Landtag wolle

1. der Verordnung vom 15. Juli 1916 zustimmen,
2. dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
3. der Staatsregierung die Mittel zur Verfügung stellen, die zur Befreiung der im Gesetzentwurf vorgesehenen und aus Staatsmitteln zu leistenden Kriegszulagen erforderlich sind.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle die zu vorliegendem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt erklären und zwar

- die Petition des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steueraufseher,
- die Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck,
- die Petition des Hauptlehrers Müller in Grifede,
- drei Eingaben der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen.

Der Antrag 2 liegt dem Landtag zum erstenmal vor. Wird dazu das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 4. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 2. Lesung. (Anlage 33.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er durch die Beschlüsse in erster Lesung sich gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren,

die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer — 2. Lesung — und über das Finanzgesetz für 1917. 1. Lesung.**

Hier beantragt der Ausschuf im Antrag 1, einem Minderheitsantrag:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering).

Ein Mehrheitsantrag 2:

Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering):

Der Antrag Tanzen (Heering) lautet:

Zum § 1 der ordentlichen Einnahmen: Von den Forsten, an Stelle der in erster Lesung beschlossenen *M* 600 000 einen Betrag von *M* 500 000 einzusetzen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 1 und 2 des Ausschusses und über den Antrag des Herrn Abg. Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

**Abg. tom Dieck:** *M. H.!* Der vorliegende Bericht des Finanzausschusses entspricht in der Form, wie sie auch in früheren Jahren aufgestellt worden sind. Bezüglich des Antrages Tanzen (Heering) war der Finanzausschuf in seiner Mehrheit der Ansicht, daß man es bei den 600 000 *M* Einnahme aus den Forsten belassen müßte, da nach der ganzen Preisgestaltung des in Frage kommenden Holzes doch zu erwarten sei, daß dieser Betrag erreicht würde, namentlich wenn man die Einnahmen aus den vorhergehenden Jahren gegenüberstellt. Ich bitte deshalb namens der Mehrheit des Ausschusses um Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering).

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** *M. H.!* Zwei Worte zur Begründung meines Antrags. Es ist ganz gleichgültig, ob da 500 000 oder 600 000 *M* stehen, denn die Regierung wird, wenn es 600 000 *M* bringt, natürlich 600 000 *M* gern in den Topf tun. Aber es hat für mich einige andere Bedeutung. Ich habe gehört, daß sich im Ausschuf Einstimmigkeit fände für 500 000 *M*, trotzdem, wie ich höre, die ganzen Akfordhölzer, die eigentlich das Geld bringen sollen und die einen wesentlich höheren Wert an Qualität oder Ertrag haben, tatsächlich schon verkauft sind und nicht mehr gegeben haben, als daß so gut wie sicher ist, daß der Ertrag nicht mehr als 500 000 *M* ist. Darauf habe ich den Antrag gestellt und erwartet, daß Einstimmigkeit im Ausschuf darüber erzielt würde und 600 000 *M* eingesetzt würden. Bedeutung hat es aber nicht und deshalb kann die Sache ja auf sich beruhen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Es stehen hier nun die beiden Anträge einander gegenüber. Ich müßte nach der Geschäftsordnung abstimmen lassen über den Antrag 2, „Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering)“. Ich richte die Frage, ob ich positiv abstimmen lassen soll,

also in diesem Fall über den Antrag 1, „Annahme des Antrages Tanzen“, und wenn der angenommen wird, der Antrag 2 als erledigt gilt. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich lasse also bei allen Abstimmungen immer positiv abstimmen. Ich bitte also die Herren, die den Minderheitsantrag auf Annahme des Antrages Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere, daß damit der Mehrheitsantrag angenommen ist.

Folgt jetzt der Antrag 3 des Ausschusses, ein Minderheitsantrag:

Ablehnung des Antrages tom Dieck.

Und ein Mehrheitsantrag 4:

Annahme des Antrages tom Dieck.

Der Herr Abg. tom Dieck hat zum § 107 der ordentlichen Ausgaben den Antrag gestellt:

Für Erhaltung der Staatswege usw. an Stelle der in erster Lesung beschlossenen *M* 374 920 nur *M* 274 920 einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 3, 4, über den eben verlesenen Antrag tom Dieck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

**Abg. tom Dieck:** *M. H.!* Bei der Frage für die Erhaltung der Staatswege hat der Landtag sich in erster Lesung dafür entschieden entgegen dem Mehrheitsantrage des Finanzausschusses, nur 274 000 *M* einzustellen, 374 000 *M* zu nehmen, wie die Staatsregierung es in ihrem Voranschlag auch beantragt hatte. Im Finanzausschuf ist diese Frage erneut besprochen worden und es hat sich die Mehrheit des Finanzausschusses von der Ansicht, wie sie im Bericht zur ersten Lesung zum Ausdruck kam, nicht entfernen können. Sie hat deshalb diesen Antrag auf Einstellung von nur 274 920 *M* wieder Ihnen vorzulegen sich erlaubt. Die Ausschufminderheit hat sich in diesem Fall um einen Herrn vergrößert. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und damit in den Voranschlag einen Betrag von 274 920 *M* einzustellen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** *M. H.!* Der Herr Abg. Tanzen (Heering) hat recht, daß es von praktischer Bedeutung nicht ist, ob wir 500 oder 600 000 *M* Einnahme aus den Forsten einstellen, weil dasjenige, was tatsächlich eingenommen werden kann, auch eingenommen wird. Auch bei anderen Positionen liegt es so, daß die Ausgaben schließlich gemacht werden, wie sie erwachsen. Ich habe das schon des Näheren ausgeführt. Und es unterliegt keinem Zweifel, wenn die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichtsbehörden durch das Aufhören des Krieges im Laufe des Finanzjahres wieder lebhafter einsetzt, diese Behörden auch höhere Mittel aufwenden müssen, selbst wenn sie nicht im Voranschlag stehen. Anders liegt es hier bei den Staatswegen. Wenn Sie hier der Regierung die Mittel beschränken, so können Sie Schaden anrichten. Der Schaden besteht darin, daß der Fall eintreten kann, daß notwendige und ausführbare Arbeiten aufgeschoben werden müssen, weil Sie

die Regierung beengt haben in der Bewilligung der Mittel. Ich verstehe es nicht, muß ich sagen, warum ein Teil, vielleicht sogar der größere Teil diesen Weg beschreiten will. Wir sind doch alle der Meinung, daß unsere Staatswege es dringend nötig haben, sobald wie möglich wieder in etwas besseren Stand gesetzt zu werden. Nun kann ja kein Mensch dafür die Hand ins Feuer legen, ob die nötigen Kräfte beschafft werden können. Aber jeder muß doch anerkennen, daß die Möglichkeit besteht. Wenn der Krieg im Laufe des nächsten Jahres zu einer Zeit, wo noch an den Wegen gearbeitet werden kann, zu Ende ist, so strömen uns doch wieder Arbeitskräfte und Gespanne zu. Und der Herr Minister des Innern hat ausgeführt, daß wir uns bemühen werden, auch während des Krieges aus den Gefangenen Arbeitskräfte zu bekommen. Wenn man nun darüber einig ist, daß die Arbeiten gemacht werden müssen, und wenn man es wenigstens nicht für ausgeschlossen hält, daß sie auch gemacht werden können, warum dann uns die Hände binden dadurch, daß Sie uns die Mittel nicht bewilligen? Ich möchte Sie dringend bitten, es bei den 374 000 *M* zu belassen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. tom Dieck hat schon ausgeführt, daß eine Minderheit des Finanzausschusses wieder den Antrag vertritt, daß 374 000 *M* eingestellt werden müssen. Diese Minderheit hat sich um einen Mann vermehrt. Die noch kleinere Minderheit bei der ersten Lesung vermochte die Mehrheit des Hauses aufzubringen, und die vergrößerte Minderheit, hoffe ich, wird noch eine größere Mehrheit aufbringen. Ich hoffe, daß auch die Anschauungen der anderen bei der ersten Abstimmung abwesenden Herren nicht derartig einwirken wird, daß nun in drei Tagen dreimal verschieden gestimmt wird. (Auf den Abg. Hugweisend.) *M. H.!* Es ist das, was der Herr Minister gesagt hat, durchaus richtig. Es hatte eine größere Bedeutung für die frühere Mehrheit, als wir noch nicht die 15 statt 25 Prozent hatten. Damals hatte sie ja die Taktik: „Wir streichen, um den Prozentsatz herunterzukriegen“. Aber das fällt jetzt weg. Sie können jetzt alle ruhig für 374 000 *M* stimmen, denn es ist doch ganz offenbar, daß wenn an den Staatswegen in den letzten paar Jahren schon die ganzen Mittel für Unterhaltung gespart worden sind und die Möglichkeit besteht, daß wir die Sache einigermaßen in stand setzen, daß wir die Mittel dafür dann bewilligen müssen. Es ist ja nicht gesagt, daß alles ausgegeben wird. Man kann aber nicht verantworten, einfach 100 000 *M* abzustreichen. Also ich möchte dringend bitten, 374 000 *M* einzustellen.

**Präsident:** Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Ich bin derjenige, der der Minderheit beigetreten ist. In meinem Bezirk sind die Staatswege derartig schlecht geworden, daß eine Ausbesserung erforderlich ist, sobald die Verhältnisse es gestatten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nur zustimmen. Ich möchte aber noch

einen Grund hinzufügen. Wenn der Krieg im Laufe des Jahres aufhören sollte, was wir ja alle hoffen, ich glaube, dann ist es Pflicht jeder in Betracht kommenden Stelle, dafür zu sorgen, daß Arbeit da ist. Und es ist von großem Wert, daß alle Stellen, die in Betracht kommen, mit dafür sorgen. Schon aus diesem Grund allein bin ich für 374 000 *M*.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* Ich kann erklären, daß der größte Teil meiner Freunde an der Abstimmung in erster Lesung festhalten wird, aber nicht aus besonderer Freundschaft für den Herrn Antragsteller, sondern weil sie auch der Ueberzeugung sind, daß tatsächlich Fälle eintreten können, wie sie vom Herrn Finanzminister dargelegt sind, daß eine dringende Notwendigkeit sich einstellt, Reparaturen vorzunehmen, die dann nicht möglich sind, wenn die Summe gekürzt wird. Deshalb stimmen wir auch in zweiter Lesung für die Summe von 374 000 *M*.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Also hier lasse ich auch positiv abstimmen, und zwar über den Antrag Nr. 4 „Annahme des Antrages tom Dieck“. Wird der Antrag angenommen, so ist der Antrag 3 abgelehnt. Wird Antrag 4 abgelehnt, so ist damit Antrag 3 angenommen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 „Annahme des Antrages tom Dieck“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 3 angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 5 einer Mehrheit des Ausschusses:

Annahme des Antrages tom Dieck in dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut und Einstellung einer Summe von *M* 10 000 unter Nr. 168 der ordentlichen Ausgaben unter der Bezeichnung: Zur Erstattung von Schulgeld:

mit der Bemerkung:

Aus diesen Mitteln soll auf Antrag von Schulgeldpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter *M* 4800, die mehr als zwei schulpflichtige Kinder auf den in §§ 149—167 und 194—195 erwähnten Schulanstalten haben, das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind während des Jahres 1917 aus der Staatskasse erstattet werden.

Der Antrag des Herrn Abg. tom Dieck steht auf Seite 384. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag Nr. 5 der Ausschlußmehrheit und zu dem Antrag 3 des Abg. tom Dieck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **tom Dieck:** *M. H.!* Zu meinem Antrag, den ich eingebracht habe, der auf Abblatsch Seite 361 vorliegt, möchte ich der Ordnung wegen bemerken, daß derselbe nicht unterstützt ist durch Herrn Abg. Fick — das ist ein Schreibfehler —, sondern durch Herrn Abg. Feigel.

Zur Sache selbst, meine Herren, bin ich gekommen, nachdem wir die Beamtengehälter und Löhne der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter durch die Annahme des bekannten Gesetzes wesentlich aufgebessert haben, daß ich mir gesagt habe, es gebe eine ganze Reihe von Staatsbürgern, die als

erheblichen Posten in ihrem Jahreshaushalte das Schulgeld für ihre Kinder, die höhere Schulen besuchen, einstellen müssen. Ich habe in meinem Antrag die höheren Schulanstalten aufgeführt, wie sie sich in Oldenburg, Zeven, Rüstringen, Delmenhorst, Barel, Brake, Nordenham, Elsfleth, Berne, Rodenkirchen, Westerstedde, Zetel, Wildeshausen befinden, ferner die in Vechna und Cloppenburg. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in den letzten Tagen der Landtagsverhandlungen außerordentlich erfreuliche und große Hoffnung für die Zukunft erweckende Reden des Kultusministers wie auch aus dem Landtag heraus gehört haben, die sich alle drehen um die praktische Durchführung des schönen Wortes „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ M. H.! Es gibt viele Bürger sowohl in den Städten wie auch auf dem Lande, die ihr alles daran setzen, um ihren Kindern die bestmögliche Schulbildung zu gewähren. Es sind nicht allein Landwirte, die als Rentner in den größeren Ortschaften wohnen, von ihrer festen Pacht zu leben haben, auch sind es Landwirtswitwen, die auf diese Weise ihren Kindern aus ihren Pachtgeldern und sonstigem Vermögen eine höhere Schulbildung geben wollen. Es sind auch Handwerker und Kaufleute, die ebenfalls in den jetzigen Zeiten genau wie die beiden anderen schwer leiden müssen und nur mit großer Mühe dies durchführen können, aber dabei alles sich, wie man sagt, abknappen, nur um den Kindern die höhere Schule geben zu können. Mein Antrag geht deshalb dahin, daß, sobald ein solcher Schulgeldpflichtiger drei, vier oder noch mehr Kinder hat, er nur Schulgeld zu bezahlen hat für die ersten zwei. Das heißt, er bezahlt zunächst der Gemeinde, die in Frage kommt, das gesamte Schulgeld für seine Kinder, was ja in vielen Gemeinden und Städten bereits staffelförmig eingeführt ist. Aber es soll dann auf Grund der Schulgeldquittung ihm das Recht zugestanden sein, die Wiedererstattung des Geldes, was er für das dritte, vierte und weitere Kind bezahlt hat, aus der Stadtkasse zu beantragen. Und zwar soll dies eine Erleichterung sein, die lediglich von mir gedacht ist während des Kriegsjahres 1917, um eben all diesen Familien dadurch, daß die Gelder erstattet werden, wieder Mittel in die Hand zu geben, um sie für die Ernährung und Kräftigung der Kinder zur Verfügung zu haben. Es ist mir von einigen Herren entgegengehalten worden, das, was ich mit dem Antrag wolle, geschehe ja schon in den Gemeinden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man in vielen Gemeinden und Städten des Herzogtums bereits eine Staffelung eingeführt hat. Das ist richtig. Ich möchte wünschen, daß diese Staffelung noch weiter durchgeführt wird in weiteren Gemeinden des Herzogtums. Aber es hat doch mit meinem Antrag garnichts zu tun! Denn die Gemeinden werden durch meinen Antrag in keiner Weise belastet, sondern es soll lediglich eine Erstattung des Schulgeldes für Kinder der höheren Schulanstalten aus der Stadtkasse erfolgen. Es ist dann auch mir leider von einer Seite entgegengehalten worden, der Antrag könne unter Umständen zur Folge haben, den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu verschärfen. M. H.! Wenn einer es bedauert, daß man von solchen Gegensätzen spricht und die Gegensätze verschärft, so bin ich es. Ich glaube auch nicht, daß die Mehrheit des Ausschusses irgend etwas derartiges in meinem Antrag

finden kann. Ich habe das steuerbare Einkommen unter 4800 M bezeichnet und bin damit auf dem Saß geblieben, wie er auch in dem Beamtengegesetz erwähnt ist für die Zulagen, die den Beamten und Staatsarbeitern und Lehrern demnächst zufließen. Ich persönlich hatte allerdings den Wunsch, höher zu gehen. Ich habe mich aber beschieden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch bei Leuten, die ein höheres steuerbares Einkommen haben, derartige Verhältnisse vorliegen, wie ich sie geschildert habe und wie sie in manchen Familien tatsächlich mit großer Bitterkeit empfunden werden. Und sie werden jetzt noch mehr in die Erscheinung treten, wenn sich im Lande herumspricht, daß die Beamten, die staatlichen Arbeiter und Lehrer erhebliche Zulagen bekommen, während alle anderen, die von festen Bezügen, z. B. Pacht, Witwengeld oder Renten leben, mit großer Not und Sorge dem Jahre 1917 entgegensehen. Ich möchte Sie bitten meine Herren, geben Sie sich alle im letzten Augenblick, wo wir versammelt sind vor Weihnachten, wo jeder von uns schon seine Weihnachtsgedanken hat, die allerdings nicht so freudig wie in Friedensjahren sein können, geben Sie sich nach dieser Richtung hin, wenn Sie noch Bedenken haben sollten, einen Ruck und stellen Sie Ihre Bedenken zurück, erweisen Sie diesen ganzen Klassen, die ich erwähnt habe, eine Weihnachtsgabe, indem Sie diesen Antrag einmütig annehmen. Ich möchte ferner gleichzeitig an die Staatsregierung die Bitte richten, daß sie ebenfalls, wenn der Antrag angenommen wird, sich zustimmend zu ihm stellt. Daß wir die Staatsregierung vorher nicht gefragt haben, ist einfach aus den Gründen geschehen, weil sich ziffernmäßig im Augenblick gar nicht greifen läßt, welche Mittel dafür erforderlich sind. Und man war im Ausschuß dahin übereingekommen, der Staatsregierung einen Betrag von 10 000 M für derartige Mittel zur Verfügung zu stellen. Wird der Antrag angenommen und wird die Regierung ihn ausführen, so ist es ein kleiner Schritt nach der Richtung, die wiederholt in den letzten Tagen in so schöner Weise aus dem Landtag hinausgeklungen ist und großen Widerhall gefunden hat.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** M. H.! Ich bedaure doch, daß der Ausschuß uns bei seiner Beratung nicht gehört hat. Ich würde auf einige Bedenken haben aufmerksam machen können. Nicht in finanzieller Hinsicht; die Summe spielt keine Rolle für den guten Zweck. Aber der Antrag ist mit etwas heißer Nadel genäht; er wird nicht halten. Er geht einmal zu weit und einmal ist er zu eng. Wir erlassen an staatlichen Anstalten schon jetzt das Schulgeld in Fällen der Bedürftigkeit, aber nur, wenn es sich um besonders tüchtige Schüler handelt. Denn das ist doch der Grundgedanke: tüchtige Schüler sollen gefördert werden. Warum aber soll man schwachen Schülern das Schulgeld erlassen, wenn die Eltern bedürftig sind. Also so ohne weiteres zu sagen: für jedes dritte Kind soll das Schulgeld erlassen werden, das halte ich nicht für richtig. Andererseits gibt es auch Familien, die mehr als 4800 M Einkommen haben, z. B. 5000, und doch „bedürftig“ sind. Es können z. B. viele Kinder da sein, es kann Krankheit in der Familie sein-

Alle diese Umstände können herbeiführen, daß eine Familie mit einem Einkommen von 5000 *M* bedürftig erscheint, so daß man schon für das erste oder zweite Kind, wenn es tüchtig ist, das Schulgeld erlassen könnte.

Was dann die Form anbetrifft, warum wollen wir denn diesen merkwürdigen Umweg wählen? Das Schulgeld soll erst an die Gemeinde oder den Staat bezahlt und dann erstattet werden. Was die Staatsschulen betrifft, so ist es doch wirklich vernünftiger, wir erlassen das Schulgeld, als daß die Eltern es erst hinbringen und dann wiederholen sollen. Und bei den Gemeindeschulen: warum soll der Staat den Gemeinden das von ihnen erlassene Schulgeld ganz wiedergeben? Die Gemeinden können doch auch etwas tun und aus eigener Tasche einen Teil tragen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Wir haben bei der Beratung dieses Antrages vom Dieck im Ausschusse selbst das Gefühl gehabt, daß die Angelegenheit nicht anders als etwas überstürzt behandelt werden konnte. Wir haben auch den Wunsch gehabt, einen Regierungsbevollmächtigten über die Anregung zu hören. Aber es verbot sich den Umständen nach. Der Antrag vom Dieck wurde erst eingebracht bei der Beratung des Voranschlags in zweiter Lesung, und es war keine Zeit, einen Regierungsbevollmächtigten noch zu bitten, mit uns über die Sache zu sprechen. Wir mußten es, um eine Verzögerung der Landtagsgeschäfte zu vermeiden, diesmal so darauf ankommen lassen. Wir haben uns auch damit getröstet, daß hinsichtlich der Summe jedenfalls von der Regierung auch keine bestimmte Auskunft gegeben werden könnte, weil nähere Ermittlungen notwendig wären. Sollten wir nun nicht das Richtige getroffen haben, sollte es so nicht von der Regierung angenommen werden können, dann möchte ich doch der Regierung anheimgeben, ob nicht uns ein Gegenvorschlag unterbreitet werden soll zu der Tagung, zu der wir im Februar und März zusammentreten. Es kam uns darauf an, wenigstens den Gedanken zur Beratung zu bringen. Und wenn der nun noch in anderer Form gute Früchte tragen sollte, dann werden wir im Finanzausschuß durchaus zufrieden sein. Der Herr Minister hat recht, daß in dieser Beziehung auch die Gemeinden etwas tun könnten. Auch im Finanzausschuß ist dies erwogen worden, es wurde aber für zweifelhaft gehalten, ob mit einer Empfehlung an die Gemeinden allein etwas erreicht werden könnte. Und deswegen schien uns dies der kürzeste und sicherste Weg, wenigstens etwas zu machen. Wenn die Staatsregierung in ihrem Gegenvorschlag einen anderen Weg wählen will, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, auch dagegen nichts, wenn man sagte, die Gemeinden sollen die Hälfte dazu leisten. Und wenn diese Maßnahme auch nur als eine vorübergehende gedacht ist, so ist doch zu hoffen, daß sie den Schulgemeinden die Anregung gibt, etwas ähnliches auf eigene Kosten dauernd einzurichten.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** M. H.! Um einen positiven Vorschlag zu machen im Sinne dessen, was ich ausgeführt habe, so möchte ich folgendes sagen. Wir können ja den Gemeinden, welche Schulen der in dem Antrage genannten Art

haben, mitteilen, daß der Staat bereit wäre, wenn auch sie nach den Grundsätzen des Staates Schulgeld erlassen wollten, die Hälfte oder meinetwegen dreiviertel des Schulgeldes, das erlassen ist, ihnen wieder zu erstatten. Das können wir überlegen und mit dem Ergebnis der Umfrage bei den Gemeinden würden wir im März wieder an Sie herantreten. Damit werden wir vielleicht eine einigermaßen sichere Unterlage bekommen und uns darüber mit Ihnen bei Ihrer nächsten Tagung im März verständigen können.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich bin im allgemeinen mit den Ausführungen des Herrn Ministers einverstanden, und das sind wir wohl alle. Ich habe mir erlaubt, den Gedanken zu formulieren; der Herr Minister meint:

An Stelle des Antrags vom Dieck tritt folgender Antrag:

Ich beantrage, die Staatsregierung wird ersucht, weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundsätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtags Mitteilung macht.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Dem Antrag vom Dieck stehe ich mit gemischten Gefühlen gegenüber. Er will vielleicht etwas Gutes schaffen, schafft aber absolut nicht das Richtige. Wir haben diese gestaffelten Schulgeldsätze und auch Freiplätze für Unbemittelte in größerem Umfang in der Stadt Delmenhorst. Sie sind gestaffelt von 150 bis herab zu 40 *M*. Bei einem Einkommen unter 1500 *M* treten gelegentlich Freiplätze ein und zwar aus dem Grundsatz heraus, um den minderbemittelten Klassen der Bevölkerung, die alle zu den höheren Schulen beitragen müssen — wenn es auch bei dem einzelnen nicht viel ist, so kommt bei der Vielheit derselben eine Summe heraus, mit der sie beitragen müssen —, um denen auch eine Gegenleistung dafür zu gewähren. Aus diesem Umstand heraus sind die Freiplätze gewährt an begabte Schüler von Eltern, die nicht ein Einkommen über 1500 *M* besitzen. Ich gebe zu, daß es auch Leute geben kann über 1500 *M*, die als bedürftig anerkannt werden müssen. Da können bei uns Ausnahmen gemacht werden. Aber die müssen von Fall zu Fall von einem Ausschuß geprüft werden. M. H.! Das ist auch das Richtige. Genau so ist es mit sämtlichen höheren Schulen im Lande. Sämtliche unbemittelten Klassen haben zu diesen Schulen beizutragen. Aber der Antrag vom Dieck ist keine Gegenleistung dafür. Denn ein Mann der unbemittelten Volksschichten, ein Arbeiter oder kleiner Beamter mit wenig Einkommen wird niemals in der Lage sein, drei Kinder in höhere Schulen zu schicken. Deswegen wird der Antrag vom Dieck nie den minderbemittelten Klassen zugute kommen. Die werden keinen Nutzen davon haben. Deshalb stehe ich dem mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Die Grenze von 4800 *M* ist viel zu hoch. Viel sympathischer wäre mir der Antrag vom Dieck gewesen, wenn eine niedrigere Einkommengrenze gesetzt worden wäre. Die ganze

Geschichte ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die aber in die Praxis übersetzt, das Richtige nicht trifft. Und wenn Herr Abg. tom Dieck in bombastischer Weise von einer großen Weihnachtsgabe aus dem Gefühl des Herzens heraus redet, so meine ich, das ist übertrieben. Es haben da Berge gekreist, und ein Mäuschen wurde geboren.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat einen anderen Antrag gestellt. Dieser Antrag, der zwar allgemeiner gefaßt ist, ist mir trotzdem sympathischer, weil er die Höchstgrenze im Einkommen wegläßt. Ich werde für den Antrag Tanzen stimmen.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte für die praktische Behandlung der Sache noch auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Durch diesen Antrag, der nun kommt und verwirklicht werden soll, werden die gesamten Grundsätze über den Haufen geworfen, die wir mit dem Landtag verabredet haben wegen der Bemessung der Zuschüsse. Denn es steht ausdrücklich darin, bei den Zuschüssen werden die Ausgaben berücksichtigt und bei den Ausgaben werden die Einnahmen an Schulgeld abgesetzt. Nun fragt es sich: Wie wirkt dies, wenn jetzt nach einem ganz anderen Grundsatz Schulgeld erlassen wird, wenn dies nur dem Staate zur Last fallen soll? Sodann fragt es sich, wie soll das eventuell gemacht werden, wenn Kinder zum Teil auf Staatschulen, zum Teil auf Gemeindeschulen sind? Diese Grundsätze, die damals vereinbart sind, werden in erheblichem Maße dadurch beeinflusst.

Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen: Sie haben ganz Gutin vergessen. Dort sind dieselben Verhältnisse. Es ist auch eine Realschule, die in dieser Weise Zuschuß bekommt und nach denselben Grundsätzen wie bisher. Ich darf wohl annehmen, daß das, was jetzt für Oldenburg beschlossen wird, auch für Gutin mit gemeint ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat diesen Antrag, den er eben verlesen hat, mitgeteilt. Er lautet:

Ich beantrage, die Staatsregierung wird ersucht, weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundsätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtags Mitteilung macht.

Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich kann meinen Antrag auch zurückziehen zu gunsten des Antrags Tanzen (Heering).

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann wird dieser Verbesserungsantrag eingebracht, den ich eben verlesen habe. Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrfaches „Ja“.) Dann stelle ich ihn zur Beratung. Nachdem der Antrag tom Dieck zurückgezogen ist, steht nur dieser Antrag. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe dem Antrag tom Dieck durch meine Unterstützung eine gewisse Sympathie entgegengebracht, weil ich der Meinung war, trotzdem es mir bekannt ist, daß die Staatsregierung schon eine ziemlich erhebliche Summe von Schulgeld zu erlassen berechtigt ist

und auch tatsächlich erläßt, es in dieser schwierigen Zeit notwendig sei, noch etwas weiter auf diesem Gebiete zu gehen. Ich muß nun sagen, daß die Bedenken, die der Herr Minister gegenüber dem Antrag tom Dieck zur Sprache gebracht hat, doch eine große Berechtigung haben. Wir haben es in der Hitze des Gefechts und in unserm Bestreben, den bedürftigen Leuten in dieser schwierigen Zeit zu helfen, übersehen, daß man nicht noch Kinder unterstützen soll, welche eigentlich eine moralische Berechtigung, höhere Schulen zu besuchen, nicht haben, lediglich aus finanziellen Gründen, weil die Eltern in wenig günstiger pekuniärer Lage sind. Derartige Kinder sind kein Nutzen für die höheren Schulen, und haben wir kein Interesse daran, den Besuch der Schulen durch derartige Elemente zu fördern. Ich muß jetzt meinen Standpunkt dahin revidieren, daß ich dem Antrag Tanzen, der allgemeiner gehalten ist, meine Zustimmung gebe.

**Präsident:** Nachdem Herr Abg. tom Dieck seinen Antrag zurückgezogen hat, stelle ich fest, daß der Antrag 5 des Ausschusses damit auch zurückgezogen ist. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, und bitte ich die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr ein Antrag 6:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 7:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1917 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Stimmen wir über beide Anträge 6 und 7 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich in einer Viertelstunde abzugeben. (Verkündet 11 Uhr 25 Min.)

Folgt nunmehr der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe.** 2. Lesung. (Anlage 41.)

Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung unverändert angenommen. Zur zweiten Lesung beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich vertage die Sitzung bis auf 10 Minuten nach halb 12. (Verkündet 11 Uhr 25 Min.)

## Fortsetzung 11 Uhr 40 Min.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zum

**Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.**

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1917 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab über diese Anträge des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zur

**Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Anlage 47.)**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf, wie er heute morgen vorgelesen ist, in zweiter Lesung ab, und bitte ich die Herren, die den Entwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, beginnt die Tagung am 20. Februar 1917 wieder. Vielleicht ist es zweckmäßig, daß ich die Herren durch Zirkular noch einlade, am 20. des morgens in den Ausschüssen noch zusammenzutreten. Mit einer Plenarsitzung werde ich die verlängerte Session nicht eröffnen können, weil kein Material vorliegt. Der Finanzausschuß hat noch eine einzige Vorlage. Es ist noch eine kleine Vorlage für den Finanzausschuß eingegangen. Dann darf ich die Herren vom Finanzausschuß schon jetzt bitten, am 20. Februar um 10 Uhr zusammenzutreten.

Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte mir noch eine Anregung in Bezug auf das Landtagsgebäude erlauben. Sie haben früher eine Baukommission gewählt, welche bei geeigneten Gelegenheiten von der Bauverwaltung zu Rate gezogen wird. Nachdem nun der Bau fertig ist, das Landtagsgebäude in Benutzung genommen ist, wird man wohl annehmen müssen, daß die Aufgabe der Baukommission erledigt ist. Es ist aber auch seitdem noch einige mal vorgekommen, daß die Bauverwaltung etwas mit der Kommission zu besprechen wünschte. Auch jetzt sind wir noch wieder eingeladen zu einer solchen Besprechung, und kann es zweifelhaft sein, ob die Baukommission noch zuständig ist. Es wird auch wahrscheinlich noch lange Zeit ein ähnliches Bedürfnis hervortreten. Und deshalb möchte ich mir den Vorschlag erlauben, entweder den Auftrag der Baukommission zu verlängern oder aber vielleicht eine besondere Hauskommission für das Landtagsgebäude zu wählen. Ich weiß nicht, ob auf die Dauer für einen solchen Ausschuß ein Bedürfnis bestehen wird. Das wird die Zukunft lehren.

Aber es kann sehr wohl sein, daß es sich als zweckmäßig herausstellt, daß, wenn irgend welche Fragen auftauchen und der Landtag ist nicht versammelt, daß dann die Baukommission solche Fragen beraten kann. Ich nehme als selbstverständlich an, daß eine solche Kommission, welche Sie wählen wollen, nicht in die Zuständigkeit des Präsidenten eingreift. Die soll natürlich unberührt bleiben. Ich wollte einen Punkt als Beispiel anführen, bei dem diese Hauskommission mitzuwirken haben würde. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir noch einen Bildschmuck für diesen Saal zu erwarten haben, das Bild des Großherzogs, gemalt von der Meisterhand des Professors Weise in Weimar. Ich hoffe, daß wenn wir wieder zusammentreten, das Bild die Wand hinter dem Herrn Präsidenten schmücken wird. Dann sind aber von privater Seite noch Mittel zur weiteren Ausschmückung des Landtagsgebäudes zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere ist es nötig, daß die große hintere Wandfläche, dem Präsidium gegenüber, entweder mit einem Wandgemälde oder mit einem großen Rahmenbilde geschmückt wird. Und es ist von einem ungenannt sein wollenden Stifter der Wunsch ausgesprochen, daß hierfür nach Beendigung des Krieges ein Wettbewerb unter nordwestdeutschen Künstlern ausgeschrieben wird. Ich nehme an, daß das den Wünschen des Landtags entspricht. Nun wäre notwendig, daß bei der Ausschreibung des Wettbewerbs usw. irgend eine Vertretung des Landtags mitwirken kann. Ich führe das nur als Beispiel an, daß sich auch in Zukunft möglicherweise noch Gelegenheiten finden können, bei denen wünschenswert ist, daß die Bauverwaltung mit einer Vertretung des Landtags außerhalb der Tagung verhandeln kann. Deshalb erlaube ich mir den Vorschlag, daß Sie entweder die Baukommission von neuem wählen, ihr Mandat verlängern, oder daß Sie einen Ausschuß für das Landtagsgebäude wählen, und es der Zukunft überlassen, ob später noch ein Bedürfnis besteht, diese von mir vorgeschlagene Neueinrichtung beizubehalten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** In vollem Einverständnis mit den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck erlaube ich mir, den Vorschlag zu machen, die Mitglieder der bisherigen Baukommission in den neuen Ausschuß für das Landtagsgebäude zu wählen. Ich schlage also vor, den Herrn Präsidenten Schröder und die Herren Abgeordneten Tappenbeck und Hug in die neue Kommission bis auf weiteres zu wählen, bis eine Neuwahl von irgend einer Seite beantragt wird. Gleichzeitig möchte ich mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er wohl daran denkt oder es für notwendig erachtet, uns die Ermächtigung zu geben, das Landtagsgebäude zu betreten.

**Präsident:** Ich halte nicht für notwendig, das förmlich zu machen. Ich halte als selbstverständlich, daß die Herren, so lange die Rechte des Präsidenten bestehen, das Landtagsgebäude benutzen. (Sehr gut!) Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte bitten, daß der Antrag auf Beurlaubung der dem Heere angehörenden Mitglieder des Landtags so gestellt wird, daß die Beurlaubung einige Tage vor Beginn des Landtags erfolgt und man

mindestens einige Tage nach Schluß der Sitzungen hier bleiben kann. Man muß doch die Vorlagen durchlesen und auch die Stenogramme nach Schluß der Sitzungen durchsehen.

**Präsident:** Ich bemerke, daß ich darauf keinen Einfluß habe. Das Staatsministerium beantragt diesen Urlaub. Wenn der Landtag zusammenberufen wird, richtet das Ministerium an die Kommandobehörde ein Ersuchen. Wir haben als Termin wohl Ende Oktober dazu gewählt, wenigstens ist das im vergangenen Jahre so beantragt worden, vom 31. Oktober bis 31. Dezember. Wenn das in diesem Jahre nicht der Fall gewesen ist, werde ich gern einen Wunsch dem Staatsministerium übermitteln. Ich bitte, mir das nur nachher genau schriftlich von den Herren geben zu wollen. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte zur Aufklärung bemerken, ich habe mich um meine Beurlaubung persönlich bemüht und ist mir gesagt worden auf dem Staatsministerium, daß die Beurlaubung der Abgeordneten zum Reichstag und auch zu den Landtagen einheitlich in ganz Deutschland vom Kriegsministerium verordnet wäre, und zwar daß die Abgeordneten drei Tage vor Beginn der Sitzungen an dem betreffenden Orte zusammentreten können, wo die Session abgehalten wird, also in diesem Fall Oldenburg. Nun ist ja von den Militärbehörden nicht überall dieser Abmachung gemäß entsprochen worden, denn es sind Fälle vorgekommen, z. B. Herr Abg. Jordan, der war den Abend vor der Sitzung noch nicht beurlaubt und ist erst während der Nacht eingetroffen, und in diesem Fall ist das nicht zur Anwendung gekommen, was vom Staatsministerium in dieser Beziehung gesagt worden ist. Mit der Dauer des Urlaubs, glaube ich, herrschen große Verschiedenheiten. Es hängt wohl allzusehr von den verschiedenen Truppenteilen ab, denn das

Duzend Abgeordnete, welches in Frage kommt, hat vielleicht ein Duzend verschiedene Termine, bis wann sie wieder da sein müssen. Einige werden nur auf Tage beurlaubt, z. B. Herr Jordan nur bis zum 22. Desgleichen Herr Fick. Andere hatten bis zum 26., 28., einzelne bis in den Januar hinein. Wenn da vom Staatsministerium in dieser Beziehung etwas unternommen werden könnte, eine einheitliche Regelung herbeizuführen, daß den Abgeordneten so viel Zeit gelassen wird, daß sie nach Schluß des Landtags ihre persönlichen Angelegenheiten als auch vielleicht die Stenogramme erledigen könnten, vielleicht bis 8 Tage nach Schluß des Landtags, so wäre das im allgemeinen Interesse aller Abgeordneten, soweit sie zum Heeresdienst eingezogen sind, sehr zweckmäßig.

**Präsident:** Die Staatsregierung wird die Ausführungen schon aus den Stenogrammen entnehmen können. Ich möchte aber darum bitten, wenn Sie bestimmte Wünsche haben, dieselben mir noch schriftlich zu unterbreiten, damit ich keine Fehlgriffe mache. Das Wort ist nicht gewünscht.

Es ist beantragt worden, die derzeitige Baukommission als Hauskommission bestehen zu lassen und die bisherigen Mitglieder der Baukommission als Mitglieder dieser Hauskommission einzusetzen. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die Hauskommission damit gebildet.

Wird sonst das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Meine Herren! Dann schließe ich die heutige Sitzung und wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten. (Zurufe: „Gleichfalls!“ und „Fröhliche Weihnachten!“)

(Schluß 12 Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Deichverlegung in der unteren Hunte. (Anlage 46.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 48.)
  3. Bericht des Finanzausschusses und Ergänzung zu demselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von *M* 186 000 zur Verlegung des Schlüter Sieles und der drei Ste-dinger Siele. (Anlage 49.)
  4. Interpellation des Abg. Tanzen (Stollhamm).
  5. Interpellation des Abg. Hug.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 16. Februar 1917, betreffend die Beschaffung von 5 Lokomotiven. (Anlage 51.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 14. Februar d. J. (Anlage 50.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberbaurat Kuhlmann, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Amtshauptmann Cassebohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Schipper verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es sind eingegangen folgende selbständige Anträge: zunächst selbständiger Antrag des Herrn Abg. Driver:

Ich beantrage, der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen:

Stenogr. Bericht. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

„Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Im Artikel 26 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 7. April 1897 wird die Zahl „10“ durch „20“ ersetzt.“

Ich habe formell noch anzufragen, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Ja.) Ich nehme das an. Er ist dem Finanzausschuß bereits zugegangen. Ich nehme an, daß Sie auch mit dieser Ueberweisung einverstanden sind.

Es ist weiter überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. dem Landtag in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Bürgschaftsübernahme des Staates für Darlehen über die Mündelgrenze hinaus, die von anderer Seite an gemeinnützige Bauunternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.) oder an Gemeinden zur Herstellung gesunder Kleinwohnungen gegeben werden, vorsieht;
2. Mittel in den Voranschlag 1918 und ferner einzustellen, die
  - a) den Beitritt des Staates zu gemeinnützigen Bauunternehmungen für den Kleinwohnungsbau als Mitglied mit Geschäftsanteilen,
  - b) die Gewährung von billigen Darlehen vom Staat an solche Unternehmungen ermöglichen;
3. die bisher für Zinsbeihilfen in die Landeskassen des Herzogtums und der Fürstentümer eingestellten Mittel den Bedürfnissen entsprechend im Jahre 1918 und ferner wesentlich höher vorzusehen.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja.) Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Es sind dann inzwischen zwei Interpellationen überreicht, die auch bereits durch die Tagesordnung angezeigt sind. Ich muß sie aber heute formell ankündigen. Die erste Interpellation, von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), hat folgenden Wortlaut:

Welche Gründe haben die Staatsregierung veranlaßt, durch die Verordnung vom 27. Januar 1917 zu bestimmen, daß die Ueberschüsse, die der Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg aus der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch ziehen wird, ausschließlich zu Zwecken der Förderung der Viehzucht und der Viehhaltung Verwendung finden dürfen?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung dieser Interpellation auf die heutige Tagesordnung.

Weiter ist überreicht eine Interpellation von Herrn Abg. Hug:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, darüber Auskunft zu geben, ob die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln, besonders mit Milch und Fett, eine bessere geworden ist, als sie zurzeit der Verhandlung über den selbständigen Antrag des Abg. Hug über diesen Zustand war? Ferner, was die Regierung zu tun gedenkt, um die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Milch und Butter (Fett) auf die Höhe zu bringen, wie sie in Oldenburg steht, und wie die Versorgung mit Brot, Kartoffeln und Hülsenfrüchten und Nährpräparaten (Haferflocken, Grütze u.) sichergestellt werden wird?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. tom Dieck:** Zur Geschäftsordnung einige Worte. Sie wissen, meine Herren, daß ich mit einem Antrag vor Weihnachten darauf hingewiesen habe, in besonderen Fällen die Staatsregierung zu bitten, einen Vertreter aus den Fürstentümern hierher zu nehmen. Und wenn je eine Gelegenheit zu einer solchen Besprechung sich eignet, so sind es diese Punkte. Ich möchte doch die Staatsregierung ersuchen, wenn es geht, in dieser Sache den zuständigen Herrn aus dem Fürstentum Birkenfeld hierher kommen zu lassen.

**Präsident:** Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Deichverlegung in der unteren Hunte.** (Anlage 46.)

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Deichverlegungen zwischen Reithörne und Köhlershütte, km 7,8 bis 8,8 der Hunte messung, einen Betrag bis zu 85 000 *M* aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage 46. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.** 1. Lesung. (Anlage 48.)

Zu diesem Bericht haben Sie gestern abend einen Nachtrag bekommen. In dem Nachtrag erklärt der Ausschuß zunächst, er zieht den im ersten Bericht wiedergegebenen Antrag zurück. Ich verlese den Antrag aus dem ersten Bericht nicht. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich fest, daß der Landtag mit der Zurückziehung dieses ersten Antrages einverstanden ist. Es kommen nunmehr folgende Anträge des Ausschusses zu Raum:

1. Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, in folgender Fassung zustimmen:

Artikel 1.

Der § 2 des Artikels 23 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1909 erhält folgende Fassung:

Erfolgt die Rückkehr von einer Dienstreife an einem Vormittage (vor 12 Uhr mittags) oder vor Ablauf von 6 Stunden nach ihrem Antritt, oder wird eine Dienstreife erst an einem Nachmittage (nach 12 Uhr mittags) angetreten, so werden die

Diäten für den betreffenden Tag nur zur Hälfte berechnel.

Nimmt eine Dienstreise 9 oder mehr Stunden eines Tages in Anspruch, so kommen die Tagesdiäten mit einem Zuschlage von 3 *M* in Berechnung. Der Zuschlag steht in dieser Höhe auch Zivilstaatsdienern zu, die eine unter Artikel 8 § 2 zu rechnende Dienststelle bekleiden.

Wenn die Dienstreise mit einer Eisenbahnfahrt begonnen oder beendet wird, gilt als Zeit des Antritts oder der Rückkehr die fahrplanmäßige Abfahrts- oder Ankunftszeit des Zuges mit einem Zuschlage von einer halben Stunde für die Wege zwischen der Wohnung und dem Bahnhofe.

#### Artikel 2.

Der § 2 des Artikels 26 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 erhält folgende Fassung:

Ist eine Dienstreise ganz oder teilweise zu Fuß gemacht, so wird für jedes Kilometer, welches auf der Hin- oder Herreise zusammengenommen zurückgelegt ist, der Betrag von 20 Pfg. vergütet.

#### Artikel 3.

Im Artikel 26 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 7. April 1897 wird die Zahl „10“ durch „15“ ersetzt.

Diesem Antrag der Mehrheit gegenüber wird der Antrag 2, ein Minderheitsantrag, gestellt, folgenden Wortlauts: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Driver ablehnen und dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes, in der Fassung des Antrags 1, jedoch unter Streichung des Artikels 3, zustimmen.

Endlich stellt dann noch der Ausschuss den Antrag 3:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes, für erledigt erklären.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zu diesen drei Ausschussanträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 48 und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Driver und gebe das Wort dem Herrn Berichtstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Die Kriegsteuerung hat auch das Bedürfnis hervorgerufen, die den Beamten bei Dienstreisen zustehenden Tagegelder zu erhöhen. Als der Finanzausschuss die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes, bereits beraten, den Bericht festgestellt und verteilt hatte, und nachdem dieser Gegenstand bereits auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung gesetzt worden war, kam der selbständige Antrag Driver zu dieser Vorlage ein, und bei der Behandlung dieses selbständigen Antrags ist dem Finanzausschuss leider ein kleines Mißgeschick widerfahren, indem er irrtümlich versäumt hat, den Herrn Abg. Driver, wie die Geschäftsordnung verlangt, einzuladen zur Teilnahme an der Beratung über den selbständigen Antrag. Das hing mit der Eile der Sache zusammen und war selbstverständlich nicht

beabsichtigt. Ich habe Herrn Abg. Driver, als dieser Irrtum bemerkt war, namens des Ausschusses mitgeteilt, daß noch eine weitere Beratung stattfinden und daß er hierzu eingeladen werden solle. Herr Abg. Driver hat aber auf nochmalige Verhandlung verzichtet.

Es handelt sich bei dieser Aenderung des Gesetzes wesentlich darum, einen Teuerungszuschlag zu geben für Reisen, die über 9 Stunden dauern. Der Zuschlag sollte nach der Vorlage der Staatsregierung 50% der Tagesdiäten betragen. Nach dem Vorschlage des Finanzausschusses aber soll statt dessen ein fester Satz von 3 *M* als Zuschlag gewährt werden. Das hat die Wirkung, daß der Zuschlag in voller Höhe auch den mittleren und unteren Beamten zuteil wird, denen an sich nur  $\frac{2}{3}$  der Tagegelder der oberen Beamten zustehen, während sie nach der Vorlage nur  $\frac{2}{3}$  von 3 *M*, also nur 2 *M* erhalten würden.

Der selbständige Antrag Driver ist darauf gerichtet, die Vergütung, die den Beamten zusteht, wenn sie Dienstreisen mit Benutzung des Fahrrades ausführen, die bisher 10 Pfg. für das Kilometer beträgt, auf 20 Pfg. zu erhöhen. Ein Bedürfnis, in diesem Maße die Vergütung zu erhöhen, vermochte die Mehrheit des Ausschusses nicht anzuerkennen. Deswegen schlägt sie vor, einen Satz von 15 Pfg. zu nehmen, also die Mitte zwischen dem bisherigen Satz von 10 Pfg. und dem von dem Antragsteller verlangten Satz von 20 Pfg. Denn bei längeren Strecken kommt da ein Betrag heraus, der das Maß des Notwendigen übersteigt. Eine Minderheit des Ausschusses hält den geltenden Satz von 10 Pfg. für ausreichend.

Im ganzen, meine Herren, geht die Regelung der Tagegelder in Oldenburg von dem Grundsatz aus, daß den Beamten zwar ein guter und reichlicher Ersatz ihrer Auslagen gewährt werden soll, aber nicht mehr, und unsere Regelung unterscheidet sich darin vorteilhaft von der Regelung, wie sie in Preußen und im Reich besteht, wo die Diäten so reichlich bemessen werden, daß darin ein Anreiz liegt, möglichst viele Dienstreisen zu machen. Das muß vermieden werden. Der Finanzausschuss ist mit diesem Grundsatz, wie er von der Staatsregierung vertreten wird, vollkommen einverstanden und hofft, daß die Vorschläge des Ausschusses diesem Grundsatz entsprechen. Deshalb bitte ich den Landtag, die Vorlage nach den Vorschlägen der Mehrheit des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Es wird mir soeben ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. tom Dieck, genügend unterstützt, überreicht, folgenden Wortlauts:

Zum Antrag 1 beantrage ich, zu beschließen: unter Artikel 3 zu sagen:

Die Zahl 10 wird durch 20 ersetzt.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Wenn Sie den Bericht lesen, wo die Mehrheit namentlich aufgeführt ist, werden Sie es verwunderlich halten, daß Sie mich nun mit einem Verbesserungsantrag sehen. Die Sache hat aber darin ihre Bewandnis: ich bin erst nachträglich gefragt worden, ob ich mich dem Mehrheitsantrag anschließen wollte. Ich habe das getan. Mir ist nachher aber doch der Wunsch gekommen

men, die Anregung des Herrn Abg. Driver auf Einstellung von 20 Pfennig zu unterstützen. Und ich möchte Sie bitten, diese kleine Aenderung von 10 auf 20 Pfennig durch Annahme meines Verbesserungsantrages anzunehmen.

Mir sind beim Lesen des Berichtes noch an zwei Stellen Zweifel gekommen. Die möchte ich gern erwähnen, damit eine Aufklärung erfolgen kann. Es heißt im Antrag 1 Artikel 1 am Schlusse:

Wenn die Dienstreise mit einer Eisenbahnfahrt begonnen oder beendet wird, gilt als Zeit des Antritts oder der Rückkehr die fahrplanmäßige Abfahrts- oder Ankunftszeit des Zuges mit einem Zuschlage von einer halben Stunde für die Wege zwischen der Wohnung und dem Bahnhofe.

Sind nun nicht Fälle denkbar, wo es zweckmäßig ist, an Stelle „Wohnung“ zu sagen „Betriebsstätte oder Arbeitsstätte oder Büroräume“? Ferner ist mir eingefallen, daß wir in heutigen Zeiten unter Verspätung der Eisenbahnzüge leiden. Die Berechnung wird aufgestellt nach der fahrplanmäßigen Ankunfts- und Abfahrtszeit, aber diese stimmt fast selten mehr. Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Zug 4 Stunden Verspätung hat. Das ist für den Beamten schon kein Vergnügen, auch hat er keine Berechtigung, die erhöhten Diäten zu berechnen. Ueber diese beiden Punkte wäre eine Aufklärung erwünscht.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Ein Wort zunächst zu dem, was Herr Abg. tom Dieck gesagt hat in Bezug auf die Bestimmung, daß die fahrplanmäßige Ankunfts- und Abfahrtszeit maßgebend sein soll. Ich bin doch der Ansicht, daß es bei der fahrplanmäßigen Ankunfts- und Abfahrtszeit sein Bewenden behalten muß, denn sonst geht jegliche Kontrolle verloren. Das geht nicht anders, es muß der Beamte meines Erachtens in den Kauf nehmen, wenn er mal etwas länger warten muß.

Nun zu meinem Antrag. Er bezweckt ja, die Gebühren der Beamten, wenn sie Dienstreisen mit dem Fahrrad machen, ebenso zu bestimmen wie diejenigen der Fußgänger. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Gesetz, welches die Kilometergelder für Radfahrer normiert, vor 20 Jahren erlassen ist, im Jahre 1897. Damals bestand noch die Auffassung, daß das Radfahren im Dienst der Stellung des Beamten nicht recht entspreche. Ich kann das aus meiner persönlichen Erfahrung mitteilen, weil ich derzeit gerade beim Finanzministerium tätig war. Man war der Ansicht, daß es im Hinblick auf die Stellung des Beamten nicht erwünscht sei, wenn z. B. der Amtshauptmann in seinem Bezirk zu den Schulachts- oder anderen Versammlungen hoch zu Ross ankäme. Und mit aus diesem Grunde sollten die Kilometergelder niedrig sein und wurden auf nur 10 Pfennig à Kilometer festgesetzt. Die damals noch berechnete Auffassung von der Benutzung des Fahrrades im Dienst ist jetzt ein gänzlich überwundener Standpunkt, und man muß nach meiner Ansicht es auf jede Weise zu fördern suchen, daß das Rad als Beförderungsmittel auch auf Dienstreisen seitens der Beamten benutzt wird. Ich glaube, darüber kann eigentlich kein Zweifel obwalten. Dann aber scheint es mir richtig zu sein, daß auch die Gebühren so

festgesetzt werden, wie sie den Fußgängern zustehen. Denn einmal bedeutet die Benutzung des Rades eine erhebliche Ersparnis an Zeit für den Beamten selber, und Zeit ist bekanntlich Geld, und dann weiter kommt für den Staat durchweg auch Vorteil dabei heraus. In den meisten Fällen würde der Beamte einen Wagen benutzen können. Wenn er das tut, sind die Auslagen viel höher, als wenn er das Rad benutzt, wenigstens regelmäßig. Wenn z. B. der Vermessungsbeamte, der ja im Sommer in normalen Zeiten wohl 4—5 Tage unterwegs ist, die Touren mit dem Rade macht statt mit Fuhrwerk, dann macht das eine ganz wesentliche Ersparnis aus für den Staat beziehungsweise für das Publikum, wenn dieses die Auslagen ersetzen muß. Und so ist es nicht bloß bei den Vermessungsbeamten, so ist es auch bei allen übrigen Beamten. Namentlich wird das Rad viel benutzt von den Beamten bei den Ämtern und den Amtsgerichten, dann auch von Zollbeamten, Bezirksbau- meistern. Für die Verwendung des eigenen Fahrrades im Dienst muß ihnen eine angemessene Entschädigung zu Teil werden. Darüber läßt sich streiten, was angemessen ist. Wie jetzt alles teurer geworden ist, so ist auch das Radfahren teurer geworden. Die Reparaturen erfordern viel mehr Kosten als früher, und wenn augenblicklich auch kein Gummi zu haben ist, so wird das nach dem Kriege wieder anders werden, aber daß die Reparaturkosten so gering sein werden, wie sie früher waren, glaube ich nicht. Ich bin daher der Ansicht, daß es billig ist, hier nicht zu teilen, wie der Finanzausschuß getan hat, und dem Beamten nur 5 Pfennige für Radtouren mehr zu geben als jetzt, sondern das ihnen zu gewähren, was der Fußgänger bekommt. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Differenzierung zwischen den Gebühren der Fußgänger und Radfahrer stattfinden soll, und ich bitte Sie daher, dem Verbesserungsantrag tom Dieck zuzustimmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar in der Reihe, daß ich zunächst über den Minderheitsantrag, der, um es kurz zu fassen, nur 10 Pfennig pro km bewilligen will, im übrigen aber dem Antrag 1 entspricht, zuerst abstimmen lasse und dann über den Verbesserungsantrag tom Dieck, der dem Antrag Driver entspricht, abstimmen lasse und endlich über den Mehrheitsantrag des Ausschusses. Ich bitte also die Herren, die den Minderheitsantrag Nr. 2, wie er Ihnen vorliegt, der 10 Pfennig bewilligen will, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Verbesserungsantrag tom Dieck, also 20 Pfennig annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 18 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 19. Der Verbesserungsantrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Mehrheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Kommt nunmehr noch der Antrag 3 des Ausschusses, den selbständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes, für erledigt zu erklären. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses und Ergänzung zu demselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 186 000 *M* zur Verlegung des Schlüter Sieles und der drei Stedinger Siele.** (Anlage 49.)

Der Ausschuß beantragt dazu in seinem ersten Bericht:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß als staatlicher Zuschuß zu den Kosten der Neuregelung der Ent- und Bewässerung an der Schlüter und Stedinger Sielacht die Hälfte, jedoch höchstens 186 000 *M* aus dem Weserfonds entnommen wird.

In einer Ergänzung des Berichts wird weiter beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Grund und Boden des alten Huntearms in ganzer Ausdehnung von der Durchdämmung des Schlüter Sieles bis zum neuen Siel den Sielachten als Sielzug zum Eigentum überwiesen wird.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 49. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Wohl selten haben obdenburgische Sielgenossenschaften eine so günstige Vereinbarung abgeschlossen wie die vorliegende. Die drei Siele der Stedinger Sielacht sind vor fast 200 Jahren im Jahre 1736 erbaut, zu einer Zeit, als das Moor noch unkultiviert war und ein geringes Entwässerungsbedürfnis hatte, und ganz besonders, weil die beiden Vorfluter: die Weser und Hunte, sich in verwildertem Zustande befanden und eine tiefe Abwässerung nicht gestatteten. Sie wissen alle noch, wie in nassen Sommern unzählige Mühlen im Stedingerland arbeiteten, um auf künstlichem Wege das Land wasserfrei zu machen. Diese Verhältnisse haben sich von Grund auf verändert. Das Moorland ist entwässert und hat sich gesenkt und ein ganz anderes Abwässerungsbedürfnis wie früher. Die Weser und Hunte sind mittlerweile korrigiert und sind so vertieft, daß sich der Ebbspiegel bis zu 75 Zentimeter gesenkt hat. Diese günstigen Verhältnisse können von der Sielacht aber nicht voll ausgenutzt werden, weil die Böden der Siele zu hoch liegen. Die mit einer Tieferlegung der Sohle verbundenen Vorteile sind so in die Augen fallend, daß die Sielachten mit der Zeit auch ohne jede Staatsbeihilfe die Verlegung der Siele beschlossen haben würden. Nun hat es ein günstiges Geschick gefügt, daß die Siele infolge der Huntekorrektur ihre Lage an einem verlassenen Flußarm gefunden haben. Nur mit Rücksicht auf die Interessen der Sielachten ist der Staat verpflichtet, den verlassenen Huntearm weiter zu unterhalten. Diese Last ist, wie ich offen gestehen will, für den Staat unbequem nicht nur der Kosten wegen, sondern auch weil die Sielachten sehr leicht geneigt sind, wenn sie unter schlechter Abwässerung leiden, die Schuld dem Staate zuzuschreiben und Unzuträglichkeiten zurückzuführen auf die schlechte Beschaffenheit des Flußarmes. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, daß der Staat eine Beihilfe leistet. Die Verhandlungen mit den

Sielachten haben sich ziemlich lange hingezogen. Wir waren der Meinung, daß eine geringere Beihilfe völlig genüge. Wir haben uns dann schließlich doch dazu verstanden, den Sielachten die Hälfte der Kosten bis zur Höhe von 186 000 Mark in Aussicht zu stellen und das weitere Zugeständnis zu machen, daß bei Berechnung des Staatszuschusses eine Beihilfe des ersten Deichbandes von 30 000 *M* nicht in Anrechnung gebracht werden soll. Bei den Verhandlungen äußerten die Sielachten die Absicht, einen Siel von 15 Meter Breite zu bauen. Dieser Plan ist von technischer Seite geprüft mit dem Endergebnis, daß eine Sielbreite von 10 Metern durchaus genüge. Daraufhin hat das Ministerium den Sielachten mitgeteilt, daß der Staat nicht in der Lage sei, Beihilfen zu Luxusausgaben zu bewilligen, es würden bei Berechnung des Staatszuschusses nur die Kosten für einen 10 Meter breiten Siel berücksichtigt werden. Nun, meine Herren, will der Finanzausschuß einen Schritt weiter gehen und die Entscheidung über die Breite des Sieles den Sielachten überlassen. Diese Entscheidung liegt aber gesetzlich ganz allein der Regierung ob, Artikel 277 der Deichordnung bestimmt, daß der Bestick eines Sieles, also seine Abmessungen, nach Begutachtung durch das Deichamt von der Regierung festzusetzen sind. Ich nehme an, daß es nicht die Absicht des Finanzausschusses gewesen ist, die gesetzlich festgelegten Befugnisse zu verschieben, und daß der Landtag mit der Regierung auch der Ansicht ist, daß die Entscheidung darüber, welche Breite dem Siele zu geben ist, und für welche Sielbreite die Kosten der Bemessung des Staatszuschusses zu Grunde zu legen sind, der Entscheidung des Ministeriums vorbehalten bleibt.

**Präsident**: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate**: M. H.! Ich bedauere die Ausführungen des Herrn Ministers, wonach der Stedinger Sielacht voraussichtlich nur dann die 186 000 *M* zugebilligt werden sollen, falls die ganze Ausführung bei einer Sielbreite von 10 Metern tatsächlich 372 000 *M* Kosten verursacht, sonst nur die Hälfte, also event. weniger Geld. Die Stedinger Sielacht würde hiernach die ganzen Kosten für einen breiteren Siel, den die Sielacht für erforderlich hält, wenn eine wirklich bessere Entwässerung geschaffen werden soll, selbst zu tragen haben. Einen Luxusbau, wie der Herr Minister sich ausgedrückt hat, will die Sielacht nicht bauen, sondern nur durch die Aufwendung dieser bedeutenden Kosten eine auch für außergewöhnliche Verhältnisse genügende Entwässerungsmöglichkeit schaffen. Die Sielacht hält hierfür einen Siel von größerer Breite für erforderlich, damit in kurzen Zeiträumen genügend Wasser durch den Siel abfließen kann. Die Sielacht ist der Ansicht, daß hierüber eine Berechnung durch Sachverständige keine genügende Sicherheit bietet, wenigstens nicht eine Breite von 10 Metern. Ich bitte deshalb den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Wenn die Berechnung des Sachverständigen aus der Regierung richtig ist, wird die Stedinger Sielacht aus eigenem Interesse schon nicht zu einem breiteren Siel kommen als einem Siel von 10 Metern.

Nach der Berechnung, die uns hergegeben ist, kostet ein 10 Meter breiter Siel 372 000 *M.* Die Hälfte beträgt der Staatszuschuß. Das Mehr, was ein breiterer Siel kostet, bezahlt die Sielacht allein. Ich wüßte also nicht, welches Interesse eine Sielacht haben könnte, einen breiteren Siel zu bauen. Sie wird nur, wenn es ihr dringend notwendig erscheint, einen breiteren Siel beschließen, weil sie das Mehr selbst bezahlen muß. So meine ich, daß der Antrag des Finanzausschusses als verbesserter Antrag zu der Vorlage der Staatsregierung der richtige ist, daß bis 186 000 *M.* bezahlt wird. Wenn aber die Sachverständigen im Ausschuß in Verbindung mit den örtlichen Wasserbautechnikern sagen, 10 Meter genügen nicht, so wollen wir offenhalten, auch 12 oder 15 Meter zu nehmen. Wir sind keine Sachverständigen im Landtag. Wir können nur sagen, das ist das mindeste. Und so ist auch die Auffassung des Sachverständigen der Regierung, der heute nicht anwesend ist. Also wir bewilligen die Hälfte für einen 10 Meter breiten Siel nach dem Anschlag, der ausgegangen ist von einem Sachverständigen der Staatsregierung. Wenn aber sich herausstellen sollte, daß doch ein breiterer notwendig ist, wollen wir auch 186 000 *M.* bewilligen. Das ist ein gewisses Entgegenkommen, aber auch kein solches Entgegenkommen, was über das hinausgeht, was der Landtag zu tun sich für verpflichtet halten kann.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Eine Entscheidung auf Grund des Artikels 277 der Deichordnung ist noch nicht erfolgt. Es steht also noch nicht fest, welche Breite der Siel bekommen wird. Wenn aber das Ministerium auf Grund des Gesetzes entschieden hat, daß ein Siel von der und der Breite völlig genügt, so müssen doch auch die Kosten für diese Breite dem Staatszuschusse zugrunde gelegt werden. Sonst wird ja die Zuständigkeit, wie sie gesetzlich geregelt ist, vollständig verschoben.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl über beide Anträge, die eigentlich nur einen Antrag darstellen, zusammen abstimmen lassen. Ich bitte also die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der 4. Gegenstand der Tagesordnung, die vorhin angezeigte

#### Interpellation des Abg. Tanzen (Stollhamm).

Ich erteile dem Herrn Interpellanten Abg. Tanzen das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Biehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg ist auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 durch Bekanntmachung des Staatsministeriums im Februar 1916 errichtet worden. Diese Bekanntmachung des Staatsministeriums ist gleichzeitig die Satzung für den Verband. Sie schreibt vor, wer Mitglied des Verbandes ist, wer Vorstand sein soll und was die Aufgabe des Verbandes ist usw. Die Auf-

gabe des Biehverwertungsverbandes ist nun die Beschaffung und Verwertung des Schlachtviehs im Herzogtum Oldenburg. Dabei ist der Viehhandel nicht ausgeschaltet, wie es beispielsweise bei der Versorgung mit Getreide ist, sondern der Geschäftsgang ist der, daß der Viehhändler im Lande das Vieh aufbringt, an den Beauftragten des Verbandsvorstandes abgibt und diese Beauftragten führen es den Empfängern zu, und zwar der Heeresverwaltung und den Kommunalverbänden im Herzogtum Oldenburg. Zur Deckung der Geschäftskosten werden einige Gebühren erhoben. Außerdem aber wird von den Empfängern ein Verkaufszuschlag, wie es in der betreffenden Verfügung heißt, erhoben im Betrage von 5% des Einkaufspreises für das Vieh, das im Herzogtum Oldenburg bleibt, und von 7% des Einkaufspreises für dasjenige, was über die Grenzen hinausgeht. Von diesen 5% erhalten die Händler im Lande 2,7%, die Beauftragten des Biehverwertungsverbandes 2,3%, und beide geben je  $\frac{1}{10}$ % an die Verbandskasse ab. Die verbleibenden 2%, die in den 7% stecken für das Vieh, was ausgeführt wird, fließen ganz in die Verbandskasse. So war es bis zum 27. Januar 1917, an welchem Tage durch eine Ministerialbekanntmachung die Satzung geändert wurde. Die Änderung bestand im wesentlichen darin, daß bestimmt wurde, daß die Ueberschüsse, die der Verband erzielen würde, ausschließlich zur Förderung der Biehzucht und Viehhaltung verwendet werden dürfen, und ferner darin, daß eine Bestimmung, nach welcher die Mitglieder des Verbandes einen etwaigen Fehlbetrag zu decken haben würden, gestrichen wurde. Ich nehme an, daß die Veranlassung zu dieser Änderung der Umstand gewesen ist, daß man die Tätigkeit des Verbandes mehr zentralisiert hat oder zentralisieren will. Der Geschäftsgang wird insofern ein anderer, als die Viehhändler, die das Vieh aufbringen, es nun nicht mehr an die Beauftragten des Verbandsvorstandes abzuliefern haben, sondern an den Verbandsvorstand selbst. Damit werden die Beauftragten ausgeschaltet und es tritt eine größere Zentralisierung ein, die zur Folge hat, daß die 2,3%, die bisher dem Beauftragten zufielen, in die Kasse des Verbandes fließen. M. H.! Dieser Verkaufszuschlag von 5% bzw. 7% bedeutet einen Aufschlag auf den gesetzlichen Höchstpreis. Der Viehhalter bekommt den gesetzlichen Höchstpreis ungeschmälert, aber der Empfänger hat diese Prozente zu bezahlen. Soweit nun aus diesen Prozenten Ueberschüsse entstehen, werden sie in Wirklichkeit zu einer Verbrauchsabgabe auf das Vieh oder Fleisch, einer Verbrauchsabgabe, die von einem Teil des deutschen Volkes getragen wird. Und durch diese Verbrauchsabgabe, wenn ich sie so nennen darf, haben sich schon beim bisherigen Zustand erhebliche Ueberschüsse entwickelt, sie werden sich natürlich dann, wenn die 2,3% nach Abzug der Kosten in die Verbandskasse fließen, erheblich erhöhen. Ich schätze sie — ich bitte, mich zu berichtigen, wenn es nicht stimmen sollte — auf jährlich 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Das werden die Ueberschüsse sein, die der Verband nach meiner Schätzung jährlich erzielen wird. M. H.! Da ist es mir aufgefallen, daß bestimmt wird, daß der Ertrag einer solchen Abgabe allein für diesen Zweck verwendet werden darf, für den Zweck, die Biehzucht und Viehhaltung zu fördern. Das würde mir ohne wei-

teres verständlich sein, wenn die Viehhalter das aufgebracht hätten oder überhaupt dazu nennenswert beigetragen hätten. Aber das umgekehrte ist der Fall. Denn weil dieser Verkaufszuschlag von den Verzehrern des Fleisches getragen wird, kommen die Viehhalter selbst dabei nicht in Frage, denn sie alle sind ja fast ohne Ausnahme Selbstversorger und kaufen kein oder nur wenig Fleisch. Und deshalb wäre es mir sympathischer gewesen, wenn bestimmt wäre, daß die Ueberschüsse zu einem Fonds in der Landeskasse anzusammeln wären, um später, wenn der Krieg zu Ende ist, Verwendung zu finden zur Deckung von Kriegsschäden; wenn diese Schäden bei den Viehhaltern entstanden wären, selbstverständlich da. Aber so lange nicht feststeht, wo die Wunden, die der Krieg dem Wirtschaftsleben schlägt, am schwersten sind und in welchem Umfang sie hervortreten, so lange hätte man warten können mit dieser Bestimmung, die allein für diesen Zweck die Ueberschüsse festlegt. Und so lange nicht schwerwiegende Gründe dafür angeführt werden, muß ich es von meinem Standpunkt aus für ungerecht halten, über die Höchstpreise hinaus, die für das Vieh gezahlt werden und die bei dem Rindvieh und bei Schafen außerordentlich hoch sind, noch Zuwendungen den Viehhaltern zu machen. Das ist ein Grund, weshalb ich meine Anfrage gerichtet habe.

Ich möchte dann noch kurz einen zweiten Grund erwähnen. M. H.! Der Viehverwertungsverband ist durch staatlichen Zwang eingerichtet. Die Staatsbehörde bestimmt, wer Mitglied des Verbandes ist, wer Vorstand ist, welche Aufgaben der Verband zu erfüllen hat. Die Staatsbehörde bestimmt ferner über die Verwendung der Ueberschüsse. Formell zwar beschließt der Vorstand. Das hat aber nichts zu bedeuten, weil jeder einzelne Fall vom Ministerium genehmigt werden muß. Und, meine Herren, wenn Fehlbeträge entstehen sollten, so wird nach meiner Auffassung der Staat mindestens die moralische Pflicht haben, sie zu decken. Die Bestimmung, daß die Mitglieder des Verbandes die etwaigen Fehlbeträge zu decken hätten, ist gestrichen. M. H.! Juristisch mag der Verband einen Charakter haben, wie er will. In Wirklichkeit aber scheint er mir eine staatliche Einrichtung zu sein. Nur staatlicher Zwang kommt in Betracht, nirgends Freiwilligkeit. Und deshalb scheinen mir die Ueberschüsse in gewissem Sinne Eigentum des Staates zu sein. Und es wäre wohl zu rechtfertigen gewesen, sie in die Landeskasse zu tun und es späteren Erwägungen zu überlassen, für welchen Zweck sie verwendet werden sollen, für welche Schäden, die der Krieg bringt, sie aufzuwenden sein würden.

Das sind die Gründe für die Anfrage gewesen, die ich gestellt habe.

**Präsident:** Ich bitte die Regierung, zu erklären, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

**Amtshauptmann Cassebohm:** Sofort.

**Präsident:** Dann bitte ich Herrn Amtshauptmann Cassebohm, das Wort zu nehmen.

**Amtshauptmann Cassebohm:** Der Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg ist auf Grund des § 15 b der Bundesratsverordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung als

Zwangsverband durch eine vom Ministerium durch Ministerialbekanntmachung vom 9. Februar 1916 erlassene Satzung geschaffen. Der Verband ist rechtsfähig und Träger von Vermögensrechten und -Pflichten und in seinen Angelegenheiten selbständig, soweit die Satzung nicht einschränkende Bestimmungen enthält. Sein Vermögen ist kein Staatsvermögen, seine Ueberschüsse müssen zu Zwecken verwandt werden, welche der Aufgabe des Verbandes entsprechen, — eine weitgehende Auslegung dieser Aufgabe wird zweckentsprechend sein —; es kann jedoch nicht als angängig bezeichnet werden, daß das Vermögen und die Ueberschüsse zu Zwecken verwandt werden, welche den Aufgaben des Verbandes vollkommen fremd sind. Die Aufgabe des Verbandes ist nach der Satzung die Ueberwachung und Regelung der Beschaffung und des Absatzes von Vieh im Herzogtum Oldenburg. Die Tätigkeit des Verbandes hat sich in dieser Hinsicht zunächst auf Schlachtvieh beschränkt, wenngleich nach der Satzung auch eine Regelung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh nicht ausgeschlossen ist. Die Aufgabe des Verbandes beschränkt sich nicht darauf, für den augenblicklichen Bedarf an Schlachtvieh zu sorgen, die nach der Schlachtviehumlage von dem Herzogtum aufzubringende Umlage für die Heeres- und Marineverpflegung, für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und auswärtige Bezugsbezirke aufzubringen, sondern eine wesentliche Aufgabe ist es, in dieser Hinsicht auch für die Zukunft Maßnahmen zu treffen, welche die Leistungsfähigkeit des Herzogtums fördern und sicher stellen. Es ist ferner seine Aufgabe, da ihm die Belieferung der einheimischen Kommunalverbände mit Schlachtvieh obliegt, Maßnahmen zu treffen, daß diese Versorgung sicher gestellt ist und die Kommunalverbände der erlassenen Anordnung entsprechend beliefert werden.

Die erzielten Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes — nach dem vorläufigen Jahresabschluß etwa 500 000 M — werden für die genannten Aufgaben ohne Zweifel nutzbringend anzulegen sein. Wie im einzelnen die Ueberschüsse zu verwenden sind, steht noch nicht fest. Bisher hat der Verband Zuschüsse gewährt für die Beschaffung von rumänischer Gerste zum Abschluß von Mastverträgen zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung im Jahre 1916, er hat ferner zur Entlastung der einheimischen Kommunalverbände die Mehrkosten übernommen, welche dadurch entstehen, daß das Herzogtum in den Monaten Dezember bis Juni auf auswärtige Rinderlieferungen zu seiner Versorgung angewiesen ist, indem er die Frachtkosten bis Oldenburg und den Mehrbetrag der Provision von 2% übernommen hat. Ferner hat der Verband zur Sicherung der Fleischversorgung in den nächsten Frühjahrsmonaten eine Fleischverwertungsstelle zur Herstellung von Dauerware eingerichtet. Weitere Aufgaben werden folgen und große Mittel werden erforderlich sein, wenn die Leistungsfähigkeit des Herzogtums, welche insbesondere auf dem Gebiete der Schweinezucht und Schweinehaltung einen ungeheuren Rückgang erfahren hat, nach Möglichkeit gestützt werden soll. Es ist hierbei nicht nur die Zeit zu berücksichtigen bis zum Kriegsende, sondern auch die Friedensjahre, in denen der jetzt nicht aufzuhaltende Rückgang hoffentlich in eine gesteigerte Produktionstätigkeit sich umkehren wird. Es mag nur hingewiesen werden auf

Schaffung von Anlagen zur Erhaltung von Futtermitteln, welche schlecht eingeerntet sind und dem raschen Verderben ausgesetzt sind — Trockenbarren —, auf Anlagen, welche minderwertiges, unerdauliches Futter aufschließen und verwertbar machen. Es kommen ferner Zuschüsse in Frage zur Beschaffung von Zuchtmaterial.

Die bisherigen Uberschüsse des Verbandes sind fast ausschließlich durch die Viehausfuhr aufgebracht. Die Erhöhung der Provision von 5% auf 7%, welche im September 1916 erfolgt ist, findet keine Anwendung auf die Belieferung der einheimischen Bevölkerung. Von den 5% erhalten nach den bisherigen Bestimmungen der Händler netto 2,6%, der Beauftragte des Verbandes netto 2,2%, so daß für den Verband nur  $\frac{2}{10}$ % übrig bleiben. Die Erhöhung auf 7% kommt ganz dem Verbande zu gute. Die Erhöhung auf 7% ist vorgenommen, weil die übrigen dem Zentralviehhandelsverband angeschlossenen Verbände mit dieser Erhöhung bereits vorgegangen waren und für das Herzogtum Oldenburg kein Anlaß besteht, mit Rücksicht auf seine große Ausfuhr, die Provision niedriger zu bemessen, als von dem Empfänger zugestanden ist. Die Erhöhung ist vorgenommen mit dem ausgesprochenen Zwecke, Mittel zu beschaffen, um die Viehhaltung und Viehzucht fördern zu können. Durch die Ausschaltung der Beauftragten des Verbandes, welche mit dem 1. April d. Js. eintritt, und Uebernahme der Abnahme, Bezahlung auf den Verband, wird der Verband unzweifelhaft seine Geschäftskosten erheblich verringern, da die den Beauftragten bisher zufließenden 2,2% Provision einen nennenswerten Gewinn übrig lassen. Es ist praktisch ausgeschlossen, daß der Verband mit Fehlbeträgen abschließen kann, und zwar auch, wenn, was zu erwarten steht, die Höhe der Provision durch Anordnung des Kriegsernährungsamts herabgesetzt wird. Die Deckung eines Fehlbetrages ist daher auch bei der Neuregelung der Satzung durch Ministerialbekanntmachung vom 27. Januar 1917 nicht berührt, wie sie auch in den Satzungen der dem preußischen Zentral-Viehhandelsverbände angeschlossenen Verbände als gegenstandslos unberührt geblieben ist. Eine rechtliche Verpflichtung des Staates, für einen Fehlbetrag aufzukommen, liegt nicht vor. Eine moralische Verpflichtung, zur Deckung beizutragen, wird anzuerkennen sein. Jedoch ist dieser Fall tatsächlich unmöglich.

Der Viehverwertungsverband hat ein Absatzmonopol ohne jegliche Konkurrenz. Seine Abnehmer sind das Heer, die Marine, die Bundesstaaten oder die Kommunalverbände, also Käufer, die man als sicher zahlungsfähig ansehen kann. In der Beziehung werden Ausfälle unmöglich sein. Der Verband ist in der Lage, seine Provision selbst festzustellen. Es sind hierfür Grenzen festgesetzt, und ist zu erwarten, daß die Provision von 7% herabgesetzt wird. Eine Herabsetzung der Provision erfolgt schon dadurch, weil eine Herabsetzung der Rindvieh- und Schweinepreise erfolgen wird, die wahrscheinlich im Laufe dieses Monats eintreten wird. Und man rechnet damit, daß dadurch schon eine Herabminderung der Einnahme aus der Provision um 15% eintreten wird. Außerdem wird eine Herabsetzung des ganzen Provisionsjahres eintreten. Es wird der Verband aber in der Hand behalten, die Provision so zu bemessen, daß er auskommen

muß, so daß also es ausgeschlossen erscheint, daß ein Fehlbetrag eintreten kann. Deswegen ist die Frage des Fehlbetrages in allen Satzungen unberührt geblieben. Man muß anerkennen, wenn man annehme, daß es möglich wäre, das Heer bezahle nicht mehr, die Marine stelle ihre Zahlungen ein, daß dann Fehlbeträge eintreten könnten. Aber wenn dies eintreten würde, spielen die Fehlbeträge auch keine Rolle mehr.

**Präsident:** Wird eine Besprechung der Interpellation beantragt?

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

**Präsident:** Dann eröffne ich die Besprechung der Interpellation. Wünscht jemand das Wort? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Was die Beantwortung der Interpellation zuletzt sagte, daß eine Herabsetzung der Viehpreise bevorstände und infolgedessen eine Verminderung der Uberschüsse, ist ja richtig. Mir ist das natürlich nicht bekannt, in welchem Maße die Preise heruntergesetzt werden. Aber wenn es der Fall ist, ist das richtig. Sollten sie um 15% ermäßigt werden, so wird der Umsatz, der sich auf 50 Millionen belaufen wird, um 15% ermäßigt, also nur  $42\frac{1}{2}$  Millionen betragen. Immerhin wenn  $42\frac{1}{2}$  Millionen bleiben und es sollte, was ich glaube, 2 bis 3 Prozent übrig bleiben — das ist nach den Erfahrungen im Amtsbezirk Butjadingen durchaus der Fall —, dann bleiben 1 Million bis 1 200 000 M. Die Summe ist nach meiner Ansicht so bedeutend, daß es wohl der Erwägung wert ist, ob sie nicht besser und gerechter in die Staatskasse zu fließen hat und zu einem Fonds anzusammeln ist, aus dem später Schäden gedeckt werden.

Im übrigen ist in der Beantwortung gesagt worden, der Verband sei rechtsfähig. Das ist richtig. Er hat Vermögensrechte und Vermögenspflichten. Vermögensrechte hat er ja. Die Landeszentralbehörde kann die Satzungen festsetzen und bestimmen, wie die Uberschüsse verwendet werden sollen. Aber die Vermögenspflichten sind mir unklar, nachdem die Bestimmung gestrichen worden ist, daß die etwaigen Fehlbeträge durch die Mitglieder des Verbandes zu decken sind. Es würde also so auskommen, wenn das Unheil eintreten sollte, dann macht der Verband vielleicht Konkurs. Aber kann er denn Konkurs machen, wenn er allein durch staatlichen Zwang eingerichtet ist und existiert durch staatlichen Zwang? Hat da nicht der Staat die Verpflichtung, einzutreten? Moralisch ganz sicher. Jedenfalls kann der Verband selbst nichts decken. Im übrigen würde mir sehr lieb sein, wenn aus dem Hause noch von anderer Seite sich dazu geäußert würde, damit die Sache vielleicht später in Form eines selbständigen Antrags verfolgt werden kann.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Nicht im Interesse der Viehhalter, nicht im Interesse der Landwirtschaft, nicht im Interesse der Viehhändler ist der Viehverwertungsverband geschaffen, sondern gegen deren Willen, die Bildung ist nur erfolgt im Interesse der Allgemeinheit, zur Regelung der Versorgung des Volkes mit Fleisch. Die Verhältnisse lagen

vor Jahresfrist so, daß nicht einmal die Versorgung des Heeres und der Marine sicher gestellt war. Man mußte mit Zwangsmaßregeln vorgehen, und zwar mit Zwangsmaßregeln, wie sie selten in diesem Umfange getroffen sind. Einem vom Staate geregelten öffentlich-rechtlichen Verbands wurde der ganze Viehhandel und damit die Versorgung mit Fleisch übertragen. Wir haben zunächst versucht, ganz selbstständig die Sache zu regeln. Der Verband hat aber im Laufe der Zeit das dringende Bedürfnis gefühlt, sich einer größeren Organisation anzugliedern, der Zentrale der Viehverwertungsverbände in Berlin, um möglichst gleichmäßig vorzugehen. Oldenburg hat nach Kräften versucht, z. B. die Provision herunterzudrücken, unser Verband war aber nicht in der Lage, abweichend von den Beschlüssen der Zentrale zu verfahren, weil kaum  $\frac{1}{12}$  unserer Viehproduktion im Lande bleibt,  $\frac{11}{12}$  werden ausgeführt. Es würde eine Torheit gewesen sein, wenn wir andere Provisionen festgesetzt hätten, als überall im nördlichen Deutschland erhoben werden. Wir sind also gleichsam durch die Verhältnisse gezwungen, die hohen Sätze zuzulassen. Nun sind aber diese Sätze tatsächlich dem Fleischverbrauche im Lande für einen großen Teil des Jahres nicht zur Last gelegt, weil die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes benutzt sind, um die Transportkosten für das von auswärts eingeführte Vieh zu decken. Bekanntlich muß unser Bedarf an Schlachtvieh in der Zeit von Dezember bis Juni wesentlich aus dem übrigen Deutschland bezogen werden, außerdem kommen für dieses Vieh 2% der Provision nicht zur Hebung. Ein großer Teil der Ueberschüsse kommt jetzt also schon der Allgemeinheit zu gute. Dann meine Herren, sind große Unkosten entstanden durch Mastverträge, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden. Die Sache lag so, daß die Kriegsgetreidegesellschaft Futter für die Mastverträge zur Verfügung gestellt hatte nur unter der Bedingung, daß die Mehrkosten, die ihr durch die Einfuhr von Ersatz-Brotgetreide aus Rumänien erwachsen, erstattet würden. Niemand konnte erfahren, wie hoch sich die Preise des rumänischen Getreides stellen würden. Da mit dem Abschluß der Mastverträge nicht gewartet werden durfte, mußte der mutmaßliche Preis geschätzt werden. Die Schätzung hat sich als zu niedrig erwiesen. Der Verlust ist zum Teil aus den Ueberschüssen des Viehverwertungsverbandes gedeckt. Dann m. H., wird es nötig sein, im Interesse der Allgemeinheit Einrichtungen zur Förderung und Verbesserung der Viehzucht zu treffen, wie z. B. Kraftfutterfabriken während des Krieges zu errichten, was also auch der Allgemeinheit wieder zu gute kommt. Die Ueberschüsse werden übrigens abnehmen, weil, wie zu hoffen ist, die Provision ermäßigt wird. Es ist dringend zu wünschen, daß die Ueberschüsse nicht ganz verschwinden, weil wir auf dem Gebiete der Viehhaltung und der Viehzucht gewaltige Aufgaben zu lösen haben. Wir müssen damit rechnen, daß, um unsern Viehstapel nach dem Frieden wieder zu vermehren, große Mittel aufzuwenden sind. Ich erinnere Sie nur daran, daß der Schweinebestand in sehr bedeutendem Umfang abgenommen hat. Wenn wir dem kleinen Mann wieder die Schweinezucht ermöglichen wollen, müssen Zuschüsse zur Beschaffung von Ebern und Zuchtsauen gewährt werden. Es wird durchaus nicht an Aufgaben fehlen, die mit Hilfe der Ueberschüsse

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

des Verbandes zu erfüllen sind. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Regelung, die wir hier, wie übrigens auch in anderen Bundesstaaten in gleicher Weise geschehen ist, getroffen haben, durchaus der Billigkeit entspricht. Bei der Beurteilung der Sache muß man sich vor Augen halten, daß es sich um eine Kriegsmäßregel handelt, um eine vorübergehende Maßregel, und daß es nach dem Reichsgesetz ausschließlich der Zentralbehörde zusteht, die Satzung zu erlassen.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Casselbohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Casselbohm:** Ich weiß nicht, ob ich recht verstanden bin. Ich glaube nicht, daß ich gesagt habe, die Rindviehpreise würden um 15% ermäßigt. Jedenfalls wollte ich das nicht behaupten. Sondern ich rechne nur mit einer Ermäßigung der Provisionseinnahme um 15% infolge Herabsetzung der Vieh- und Schweinepreise. Was die Schweinehaltung betrifft, so ist ganz klar, daß wir in der Beziehung vor Zahlen stehen, die erschreckend sind. Im Frieden hatten wir 630 000 Schweine. Nach der neuesten Zählung vom 1. Februar dieses Jahres noch 165 000. Diese Zahl wird noch ganz gewaltig zurückgehen. Futtergerste gibt es für die Schweine überhaupt nicht mehr. Sämtliche Futtergerste wird gebraucht als Mehl zur Strickung von Brotgetreide. Die Verhältnisse liegen mit der Schweinehaltung derartig, daß man schließlich auf den Gedanken kommt, daß das Schwein jetzt als Feind des Menschen betrachtet wird. Und die Maßnahmen, die getroffen werden, werden auch dieser Rechnung tragen, und wir müssen erwarten, daß die ganze Schweinehaltung bis auf ein Minimum zurückgehen muß. Wir werden ganz kolossale Aufgaben haben, um nachher die Schweinehaltung wieder hoch zu bringen. Es ist nicht so gedacht, daß man bei Unterstützung der Viehhaltung an Rindvieh in erster Linie gedacht hat, denn das ist ja am wenigsten notwendig. Die Ueberschüsse kommen im wesentlichen durch unsere Rindviehausfuhr. Ich glaube nicht, daß man nachher in Verlegenheit sein wird und nach Aufgaben suchen muß, um das Geld unterzubringen. Sondern die Verhältnisse werden so sein, daß man sich freuen wird, wenn man einen Fonds hat, um auf dem Gebiete der Viehhaltung und Viehzucht etwas leisten zu können. Zunächst ist notwendig, weil der ganze Viehverwertungsverband ohne einen Pfennig Geld gegründet ist — er hat einen Umsatz von 40 bis 50 Millionen und keinen Pfennig Grundkapital — daß man einen Betriebsfonds ansammelt. Wir werden diesen Betriebsfonds gebrauchen müssen, es ist notwendig, daß man Gelder zur Verfügung hat, um den Aufgaben des Viehverwertungsverbandes zu entsprechen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Den Ausführungen des Herrn Ministers kann ich im wesentlichen zustimmen. Insbesondere ist wohl von niemand bezweifelt worden, daß die Staatsregierung die Berechtigung hat, die Satzung festzustellen und in der Satzung auch über die Verwendung der Ueberschüsse Bestimmungen zu treffen. Aber die Frage, warum denn nun in der Satzung bestimmt ist, daß die Ueberschüsse ausschließlich im Interesse der Viehhaltung und Viehzucht

verwendet werden müssen, ist weder von dem Herrn Minister noch von dem Regierungsbevollmächtigten, Herrn Amtshauptmann Cassebohm, beantwortet worden. Von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) ist darauf hingewiesen worden, daß die Gebühren bezahlt werden von den Verbrauchern. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Wiederherstellung unseres Viehstapels und die Aufwendungen dafür nicht nur den Viehhaltern, sondern letzten Endes auch den Verbrauchern zu gute kommen. Niemand wird deshalb etwas dagegen einzuwenden haben, daß die Mittel in dieser Weise verwendet werden. Aber es leuchtet mir nicht ein, warum von vornherein festgesetzt werden muß, daß sie ausschließlich im Interesse der Viehzucht und Viehhaltung verwendet werden sollen. Man sollte vielmehr eine weitere Verwendungsmöglichkeit offen lassen und lieber sagen, die Ueberschüsse sollen für Kriegsschäden überhaupt verwendet werden. Es würde also, wenn die Bestimmung so getroffen würde, nichts entgegenstehen, sie auch zur Wiederauffüllung der stark gelichteten Viehbestände zu verwenden. Aber die Staatsregierung sollte sich nicht die Hände binden, sondern dafür sorgen, daß auch Mittel zur Wiederherstellung anderer Kriegsschäden aufgespart werden. Ich möchte deshalb dringend bitten, in Erwägung zu ziehen, ob die Satzung in dieser Beziehung nicht geändert werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, der Landeszentralbehörde stände allein das Recht zu, die Satzungen zu bestimmen. Ich habe das auch anerkannt. Der Herr Minister hat dann gesagt, es wäre Kriegszeit, und man müßte es als Kriegsmahnahme auffassen. Das ist auch richtig. Aber es handelt sich um eine staatliche Einrichtung, und da hat auch der Landtag das Recht, zu fragen, aus welchen Gründen und warum. Das soll kein Vorwurf sein, das soll nur der Versuch sein, gemeinsam mit einander den rechten Weg zu finden. Es ist richtig, daß es falsch wäre, die Provision zu ermäßigen, wenn die umliegenden Verbände es nicht auch tun. Ich bin auch einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Ministers, daß der Verband im Interesse der Allgemeinheit entstanden ist. Der Herr Minister hat aber nicht hinzugefügt, daß das nicht zum Schaden der Viehhalter gewesen ist. Die Viehhalter haben irgend welchen Schaden nicht dabei gehabt. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn nun aber eine solche Einrichtung im Interesse der Allgemeinheit entsteht und die Allgemeinheit trägt die Ueberschüsse zusammen, die später entstehen, dann sollten sie nach meiner Ansicht auch der Allgemeinheit zur Verfügung bleiben, und aus diesem Grunde gehören sie in die Landeskasse. Das schließt natürlich nicht aus, daß sie später zur Förderung der Viehhaltung verwendet werden. Es muß dann erwogen werden, wo es am nötigsten ist. Aber die Landeskasse ist nach meiner Ansicht die richtige Stelle.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Diejenigen Viehbesitzer, die durch den Viehverwertungsverband gezwungen sind, ihr Mastvieh vorzeitig zu verkaufen, haben Schaden gehabt.

Durch die Tätigkeit des Verbandes verlor der Eigentümer unter Umständen die Verfügung über sein Eigentum, und insofern wurden viele Viehbesitzer doch beschränkt und geschädigt. Die Satzung ist von der Zentralinstanz genehmigt, und es kann ja, wenn wirklich besonders bei der Auflösung des Verbandes große Ueberschüsse vorhanden sind, später erwogen werden, ob sie zweckmäßiger, als jetzt in Aussicht genommen ist, zu verwenden sind. Es hat aber immer seine Bedenken, die Sache anders zu regeln, als sie im übrigen Deutschland geregelt ist. Die Bestimmung, daß die Ueberschüsse zur Förderung der Viehzucht zu verwenden sind, findet sich meines Wissens auch in den Satzungen der übrigen Viehhandelsverbände wenigstens in Norddeutschland.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Daß die Viehhalter, die im Juni und Juli ihr Vieh verkauft haben, Schaden gehabt haben durch die Errichtung des Viehverwertungsverbandes, das ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Das Gegenteil ist der Fall. Diejenigen, die freihändig ihr Vieh im Juni und Juli verkauft haben an die Marine ohne den Viehverwertungsverband, haben alle 10 bis 20 M für 100 Pfund weniger bekommen als der Viehverwertungsverband nachher gewährt hat. Sie haben deshalb Schaden gehabt. Und umgekehrt — ich spreche von Rindvieh — diejenigen, die durch den Viehverwertungsverband verkauft haben, die haben Nutzen gehabt. Im übrigen haben mich die Ausführungen des Herrn Ministers in gewissem Sinne befriedigt, weil sie doch Erwägungen in Aussicht gestellt haben darüber, wie die Ueberschüsse in anderer Weise verwendet werden können.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Mir ist aus den Ausführungen, wie sie hin und her gefallen sind, noch eins nicht klar geworden, ob nicht die ganze Satzung in der jetzt bestehenden Form vollständig aufgehoben werden muß. Man sollte doch von der Regierung rein heraus sagen, der Viehverwertungsverband ist eine staatliche Anstalt. Die Satzung wird dem Verband vom Ministerium zwangsweise auferlegt. Ich frage mich, haben denn die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Handelskammer, die doch Mitglieder des Verbandes sind, nichts zu sagen? Nein? Sind sie nur ehrenhalber Mitglieder? Führt das nicht zu ganz eigenartigen Auffassungen in der Öffentlichkeit? Mir will scheinen, man sollte den ganzen Verband auf klarer Grundlage schaffen, daß er eine Landesanstalt ist, denn darauf läuft es doch hinaus.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Cassebohm:** Ich möchte bloß erwähnen, die Sache liegt so, daß die Grundlage die Satzung ist, die Bundesratsverordnung. Und die kennt nur den Zusammenschluß der Viehhändler zu einem Zwangsverbande. Das ist nur eine staatliche Einrichtung, und die Satzung schließt sich diesen Bestimmungen vollkommen an und kann auch weiter nichts machen als einen Zwangsverband zu errichten und die Bestimmung zu treffen, daß der Zwangsverband, weil für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben zu

erfüllen sind, in wesentlichen Punkten einer Genehmigungspflicht bedarf von Seiten des Ministeriums. Die staatliche Einrichtung zu fassen, ist nicht angängig. Es wäre angängig gewesen, zu sagen, die ganzen Ueberschüsse kommen in die Staatskasse, die ganzen Fehlbeträge werden von der Staatskasse gedeckt. Ich glaube kaum, daß, als der Verband gegründet wurde, es der Staatskasse leicht gewesen wäre, die Sache so zu machen, denn damals stand noch nicht fest, wie die Sache laufen würde, und man übersah es nicht. Jetzt liegen die Verhältnisse klar. Es ist vollkommen klar, daß Fehlbeträge nicht eintreten können, und wenn man davon spricht, ist es reine Theorie. Deswegen hat man nicht nur in Oldenburg sondern auch in Preußen die Frage der Fehlbeträge vollkommen ausgeschaltet. An sich, wie die Satzung ist und wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, ist der Verband ein selbständiges rechtsfähiges Wesen und muß als solches behandelt werden, und wir können die Ueberschüsse nicht verwenden für Zwecke, die dem Verband vollkommen fremd sind. Ob eine Satzungsänderung, wenn die Ueberschüsse so sind, daß man andere Verwendungszwecke suchen muß, vorgenommen werden soll, ist eine Frage, die man wohl der Zukunft überlassen kann.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich wollte sagen, wenn diese Regelung im ganzen Reiche gilt, so ist doch das kein Grund, daß man es nicht ändern kann. Da kann doch die Staatsregierung dahin streben, daß die Sache im Sinne des Interpellanten geändert wird. Ich bin auch der Ansicht, daß es falsch ist, daß die Viehbesitzer Schaden dadurch haben, sondern ich nehme an, daß die Regelung, wie sie jetzt ist, von der Ansicht ausgegangen ist, daß sie Schaden haben könnten. Aber die Erfahrung hat doch gezeigt, daß sie keinen Schaden haben, sondern im großen ganzen mit der Regelung zufrieden sind. Dann aber steht doch nichts im Wege, die Ueberschüsse, die erzielt werden, der Allgemeinheit zuzuführen und sie nicht bloß zu gunsten der Viehbesitzer zu verwenden.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Besprechung.

Der nächste Gegenstand ist jetzt ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 16. Februar 1917, betreffend die Beschaffung von 5 Lokomotiven.** (Anlage 51.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Beschaffung von 5 viergekuppelten Güterzug-Lokomotiven mit Tender 525 000 *M* zu § 3 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1917 nachbewilligen und den unter § 4 der Einnahmen bewilligten Anleihebetrug um 525 000 *M* erhöhen.

Der Ausschußantrag geht 25 000 *M* über die Regierungsvorlage hinweg. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und die Regierungsvorlage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Brake).

**Abg. Müller:** *M. H.!* Die Gründe, die zu unserm Antrage geführt haben, sind in der Vorlage selbst und dem Ausschußbericht genügend dargelegt. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die 525 000 *M* für die Lokomotiven infolge der gesteigerten Materialpreise unter Umständen überschritten werden. Und ich glaube, daß der Landtag nichts dagegen haben wird, daß trotzdem die Beschaffung der Lokomotiven vorgenommen wird, auch wenn später sich ergeben sollte, daß der Preis etwas überschritten wird.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe nunmehr die Öffentlichkeit aus und bitte, die Tribünen zu räumen. Es wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ich bitte die Herren da oben, sich zu entfernen.

(Folgt die Verhandlung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 14. Februar 1917. Anlage 50.)

**Präsident:** Ich stelle jetzt die Öffentlichkeit wieder her. Ich habe noch mitzuteilen, daß mir soeben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanken (Heering) überreicht ist mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. denjenigen besonders begabten Schülern unbestimmter Eltern, welche keine Gelegenheit haben, diese Kinder von ihrer Wohnstätte aus höhere Schulen besuchen zu lassen, einen den Verhältnissen angemessenen Zuschuß zu den Kosten des Unterhalts in Orten mit höheren Schulen zu zahlen,
2. die Staatsregierung zu ermächtigen, aus laufenden Mitteln diese Zuschüsse zu entnehmen.

Will der Landtag den Antrag in Betracht ziehen? Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das an. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, kann ich heute nicht sagen, aber nicht vor Dienstag. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1917 und vom 23. Februar 1917 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht. (Anlage 35.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kaufmanns und Wirts Aug. Haverkamp in Goldorf, der Firma Leiber in Damme, des Kaufmanns Jos. Nieberding junr. in Steinfeld, des Kaufmanns H. Thammann in Neuenkirchen i. D., betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wilh. Mohr zu Ahrensböck.
  4. Interpellation der Abgg. Hug betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln.
  5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer. 1. Lesung. (Anlage 52.)
  6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 48.)
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54 der Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-See. (Anlage 54.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst und Gramberg, Oberregierungsrat Willems.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Schipper, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Es ist mitzuteilen eine Verordnung, betreffend Verlängerung des Landtags, die den Herren schon durch das Gesetzblatt bekannt geworden ist, wonach die Dauer des gegenwärtigen Landtags bis zum 14. März 1917 verlängert

ist. Weiter ist mitzuteilen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), folgenden Wortlauts: Die Staatsregierung wird ersucht, die Satzung des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg dahin zu ändern, daß die Ueberschüsse, die der Verband erzielt hat und in Zukunft erzielen wird, in die Landeskasse fließen, und daß aus ihnen ein Fonds gebildet wird zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Deckung von Schäden, die das Wirtschaftsleben im Herzogtum durch den Krieg erleidet.

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Ich habe ihn dem Ver-

waltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich teile dann gleich mit, daß der Gegenstand 4, Interpellation des Abg. Hug, auf Antrag der Staatsregierung heute von der Tagesordnung abgesetzt wird und morgen zur Verhandlung kommt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist nun ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1917 und vom 23. Februar 1917 zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht.** (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

In § 7 Ziffer 2 Abs. 2 werden die Worte „§ 3 Nr. 2“ durch die Worte „§ 3 Ziffer 2“, in § 7 Ziffer 3 wird das Wort „Nr.“ durch das Wort „Ziffer“ ersetzt.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

§ 15 Ziffer 2 wird gestrichen, Ziffer 3 daselbst erhält die Ziffer 2.

Im Antrag 3:

In § 25 wird das Wort „Nr.“ durch das Wort „Ziffer“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und zu den Anträgen der Staatsregierung, bemerke dabei, daß die Ausschußanträge weiter gehen als die Anträge der Staatsregierung. Wird das Wort verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über alle drei Anträge des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kaufmanns und Wirts Aug. Haberlamp in Haldorf, der Firma Leiber in Damme, des Kaufmanns Jos. Nieberding junr. in Steinfeld, des Kaufmanns H. Thammann in Neuenkirchen i. O., betreffend Zahlungsverweigerung der an die Landeskartoffelstelle gelieferten Frühkartoffeln.**

Der Ausschuß stellt zu dieser Sache folgende Anträge.

Antrag 1:

Die Staatsregierung wolle Vergleichsverhandlungen zwischen dem Amtsverband Bechta, dem Stadtmagistrat von Rüsstringen und der Landeskartoffelstelle in die Wege leiten.

Antrag 2:

Die Eingabe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 und zu der Petition. Wird das Wort verlangt? Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: W. H.! Mit dem Ausschußbericht, auf gütlichem Wege die Sache zu beordnen, kann man einverstanden sein. Ich setze aber dabei voraus, daß die Absicht dabei vorliegt, daß den Aufkäufern keinerlei Ausfall

entstehen darf, da dieselben nur eine geringe Vergütung bekommen haben und auch kein Verschulden vorliegt, dieselben keinerlei Verschulden trifft.

**Präsident**: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Ausschußanträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Ausschußanträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wilhelm Mohr zu Ahrensböck.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 4. Gegenstand ist abgesetzt. Folgt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses betreffend den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landkriegssteuer.** 1. Lesung. (Anlage 52.)

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt die Mehrheit:

Annahme des Artikels 1 des Entwurfs.

Im Antrag 2 die Minderheit:

Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.

Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß für den Fall der Annahme des Antrags 1:

Annahme des Artikels 2 bis 14.

Im Antrag 4:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Es ist hier ein Abklatschfehler. Die Worte „Die Staatsregierung stellt den Antrag 3“ sind dahin zu ändern, daß die Ziffer 3 zu streichen ist. Es lautet dann:

Die Staatsregierung stellt den Antrag:

Artikel 15 erhält die Nummer 16. Es wird ein neuer Artikel 15 folgenden Wortlauts eingeschoben:

Artikel 15.

Bei der Veranlagung der Einkommensteuer ist die Landkriegssteuer nicht abzugsfähig.

Diesen Antrag der Regierung beantragt nunmehr der Ausschuß im Antrag 4 zur Annahme. Und im Antrag 5 stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Handelskammer durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zunächst zu den Anträgen 1 und 2, zum Artikel 1 und zum Gesetzentwurf im ganzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Langen (Heering).



Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe keine Neigung, heute morgen zu Gesetzentwurf und Bericht mehr zu sagen, als mir zur Begründung meiner und der Anschauung der Mehrheit notwendig erscheint, trotzdem ja eine Gelegenheit wäre, über diese Frage große Reden zu halten mit Ausblicken in die Zukunft. Ich bin deshalb nicht geneigt, es zu tun, weil ich für meine Person unter dem Eindruck der außerordentlich ernstern Rede des Staatssekretärs Michaelis stehe, der gestern im preußischen Abgeordnetenhaus auseinandergesetzt hat mit treffenden Worten, daß alles daranzusetzen ist von allen Seiten, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln durchhalten, woraus zu schließen ist, daß die Situation viel ernster ist, als wir bisher angenommen haben. Demgegenüber ist ja auch das, was wir hier zu beraten haben, doch in seiner Bedeutung nur verschwindend klein.

Meinen kurzen Ausführungen möchte ich voranstellen, was auch im Bericht gesagt ist, daß nach Anschauung der Mehrheit rechtlich ganz einwandfrei ist, daß der Einzelstaat wenn die Reichsgesetzgebung etwas anderes nicht besonders bestimmt, völlige Freiheit in seiner Steuergesetzgebung hat. Das Reich hat nicht bestimmt, daß die Einzelstaaten ihrerseits keine Kriegsteuer oder Zuschläge zur Kriegsteuer erheben können. Also dürfen wir es tun. Ob aber bei der von der Reichsregierung ausgesprochenen Absicht es uns richtig erscheint, einen Zuschlag zu erheben, das ist etwas anderes. Bei der Beratung des Entwurfs im Reichstag ist gesagt worden, daß mit dieser Steuer und nachher mit den Zuschlägen bis an die Grenze desjenigen gegangen würde, was wirtschaftlich erträglich wäre. Wenn aber schon das Reich Zuschläge erhebt, nachdem es vorher erklärt hatte, bis an die Grenze desjenigen gegangen zu sein, was möglich sei, so können wir auch für uns in Anspruch nehmen, noch anderer Meinung zu sein für unser Land. Die Mehrheit also ist der Meinung, daß im Reich noch nicht bis an die Grenze desjenigen gegangen ist, was unter den Kriegsverhältnissen möglich ist und berechtigt erscheint. Die Zahlen im Bericht sprechen die deutlichste Sprache. Sie sehen daraus, daß erst ein Viertel der ganzen Vermögensvermehrungen während des Krieges mit sämtlichen Zuschlägen von der Steuer erfaßt werden, daß also drei Viertel der Vermögensvermehrungen in der Hand derjenigen bleiben, die sie verdient haben, und wiederum bei diesen in noch stärkerem Maße in der Hand derjenigen, die einen geringen Vermögenszuwachs haben. Es wird also eine nennenswerte Belastung der großen Mehrheit derjenigen, die so glücklich waren, eine Vermögensvermehrung während des Krieges zu erzielen, überhaupt nicht stattfinden. Es war aber meiner Ansicht nach auch nicht notwendig, daß darüber, ob es rechtlich zulässig ist, einen Zuschlag zu erheben, wie die Staatsregierung und die Mehrheit es bejaht haben, die Handelskammer uns irgend welche Weisungen gibt. Ich glaube, über Gesetz und Recht zu achten, ist in erster Linie die Staatsregierung berufen und die Vertretung des Volks. Und eine Interessensvertretung darf sich nicht anmaßen, zu sagen, es ist gesetzlich oder es ist ungesetzlich. (Who!) M. H.! Wer bezahlt denn die Steuer? Ganz gewiß nicht diejenigen, von denen ein kleiner Sturm in der Öffentlichkeit zu entfesseln versucht worden ist. Wir sehen aus dem, was die Staatsregierung uns vorgelegt hat, daß nur verschwindend wenig Betriebe der Industrie in Be-

tracht kommen, daß dagegen eine ungeheure Zahl von landwirtschaftlichen und Handelsunternehmungen die Steuer zahlen müssen. Gar keine Steuern, von Ausnahmen abgesehen, müssen zahlen das Handwerk, die Beamtschaft und die Arbeiterschaft. Diejenigen aber, die verdient haben während des Krieges, ganz gleich ob Landwirtschaft, Handel oder die paar industriellen Betriebe, die kann man mit vollem Recht zur Steuer heranziehen und auch zu einer starken Steuer, denn sie haben diesen Verdienst in einer Zeit gemacht, wo das ganze Volk Opfer bringen muß, Opfer, die es ihnen überhaupt erst ermöglichen, solche Verdienste zu erzielen. (Sehr richtig!) Im Schutze dieses Volkes in Waffen kann erst die wirtschaftliche Arbeit im Lande selbst betrieben werden, dabei will ich gewiß betonen, daß das Ganze eine Kette ist, in der kein Glied fehlen darf. Auch die Arbeit hinter der Front und alles, was da geleistet wird, ist ungeheuer hoch einzuschätzen. Aber das reicht vergleichsweise nicht annähernd an das heran, was diejenigen zu leisten haben, die des Kaisers Rock heute tragen. M. H.! Ich muß aber noch einmal zurückkommen auf diejenige Interessensvertretung, die auch an uns mit Eingaben herangetreten ist, die einen Industrietag veranstaltet hat, wie wir es schon einmal erlebt haben, und die dann bei den Reichsbehörden vorstellig geworden ist, um ihre eigne Staatsregierung anzuklagen. Ist das ein angemessenes Verfahren? Ist das ein rechter Weg? Ich glaube es nicht. Ich habe auch nach meinen neuesten Informationen die feste Ueberzeugung, daß dies Vorgehen in Berlin so gewertet wird, wie es gewertet werden muß, und daß sie einen Erfolg nicht haben werden. Dabei darf vielleicht bemerkt werden, daß es in allernächster Zeit voraussichtlich nicht mehr zutreffend sein wird, daß wir der einzige Bundesstaat sind, der Steuerzuschläge zur Kriegsteuer erhebt. In Süddeutschland sind in mehreren Bundesstaaten die Vorarbeiten dazu im Gange, unbeeinflusst von unserm Vorgehen. Wir haben also das sogenannte schlechte Beispiel diesen Staaten nicht gegeben.

Als sachliche Einwände der Gegner dieser Steuer stehen, glaube ich, zwei Dinge im Vordergrund, die ich ganz kurz erörtern möchte. Einmal, daß, wofür in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit Stimmung gemacht ist, man hielte das Kapital fern vom Lande, das Kapital, was sich in der Industrie etablieren will, Arbeit und Brot geben wird für breitere Volksschichten. M. H.! Mit diesem Wort, „Industrie heranziehen im Lande“, so bedeutungsvoll die Sache an sich ist, ist viel Uebertreibung vorgekommen jetzt und in der Vergangenheit. Wir müssen uns immer klar sein, daß nicht das Land der paar industriellen Betriebe wegen da ist, sondern daß die Industrie neben viel Gutem, Kapital, Leben, auch anderes mit sich bringen kann. Das Wichtigste wird immer sein, diejenigen, die aus dem Boden gewachsen sind, fest und sicher in ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erhalten. Ich glaube, das einmal sagen zu sollen gegen diese allgemeine ewige Rede „Industrie, Industrie! Das ist der Segen, der alles bringt!“ So liegt die Sache doch nicht. Das Kapital geht dahin, wo es am meisten verdient. Es sind daneben andere Einflüsse, die hier und da mitbestimmen, aber im großen ganzen kann man sagen lockt nur der Profit. Wenn diese Anschauung zugrunde gelegt wird bei der Begründung der Ablehnung der Kriegsteuer, so ist diese

Begründung falsch. Sie ist falsch deshalb, weil die Industrie, die einmal da ist, bezahlen muß, aber in der Zwischenzeit, bis sie bezahlen muß, das Land nicht mehr verlassen kann. Eine neue Industrie aber in der Zukunft braucht diese Steuer nicht zu bezahlen, denn es ist nur eine einmalige Abgabe, die wir erheben unter der Not der Dinge. Denn daß die Not der Dinge groß ist, dürfen schon auch bei uns im Lande die Verhandlungen der letzten Tage gezeigt haben. Wir haben ja alle ungeheuer viel Wünsche. Lesen Sie die paar selbständigen Anträge durch, die in den letzten Tagen auf den Tisch des Hauses geflogen sind! Lesen Sie die Petition der Beamten! Ueberall heißt es: Wir müssen bessern, wir müssen vorwärts, müssen Wunden heilen. Und dazu gehört Geld. Wir haben ja gestern schon im Ausschuß gehört, daß der Herr Finanzminister sagen ließ, er würde wohl nicht geneigt sein, auf den Antrag Hug einzugehen, weil der Landtag die 10% von der Steuer vor Weihnachten gestrichen habe und nicht mit einem Defizit abschließen möchte. Wenn man nicht mehr bewilligen will, kann man auch nichts fordern. Und so meine ich, daß man mit dieser Million in der Zukunft etwas lindern kann. Dabei wäre mir erwünscht, wenn der Herr Finanzminister anwesend wäre, daß eine Erklärung abgegeben werden könnte von der Regierung, daß sie mit der Mehrheit des Landtags darin übereinstimmend ist, daß der Ertrag aus der Landeskriegssteuer in einen Fonds getan wird, über dessen Verwendung wir uns später mit der Staatsregierung zu einigen haben werden. Ich glaube, es zweckmäßig zu halten, diese gemeinschaftliche Anschauung durch eine Erklärung von der Staatsregierung zu sichern.

M. H.! Der zweite Einwand gegen den Zuschlag ist der, daß ein Teil des Ausschusses und ja jedenfalls auch des Landtags sagte, es werden davon zu viele betroffen, die nur auf dem Papier einen Zuwachs haben und denen es schwer wird, die Steuerbeträge aufzubringen. Die Wirtschaft leide darunter, sie könne das Geld nicht flüssig machen. M. H.! Solche Einzelfälle kann es geben, das ist gar nicht zu bestreiten, in der Industrie und auch in der Landwirtschaft. Aber es bleiben Einzelfälle, und, bei der Landwirtschaft zu beginnen, liegt die Sache doch so, daß der Grund und Boden mit allem Inventar zu demselben Preis angesetzt wird wie bei der Wehrsteuer. Wir können gar nicht sagen, ob nun hier und da eine Wertvermehrung oder eine Wertverminderung eingetreten ist, weil die heutigen Preise doch nur Phantasipreise sind. Es ist also recht, die alten Preise einzusetzen. Dasjenige, was die Landwirtschaft verdient hat in dieser Zeit, das ist verwandt nicht etwa zur Verbesserung der Gebäude, denn dazu ist keine Gelegenheit gewesen. Das könnte höchstens verwandt sein zur Vermehrung des lebenden Inventars. Aber das stimmt auch nicht, denn unser Viehstapel hat abgenommen. Im ganzen betrachtet steckt es also nicht darin. Es kann also nirgends anders vorhanden sein als in abgetragenen Schulden oder im Kapital. Und, m. H., so richtig es ist vom Standpunkt eines soliden Bauern, seine Schulden abzutragen, so sicher ist es aber auch, daß er nicht berechtigt ist, zu sagen: Wenn ich eine Summe verdient habe, will ich sie ganz zur Schuldenabtragung benutzen. Nein, er muß soviel zurückbehalten in bar, daß er Steuern bezahlen kann. Dann wird gesagt vom Standpunkt der

Landwirtschaft aus — die ich ja ebenso wie jeder von Ihnen, der in der Landwirtschaft tätig ist, zu beurteilen in der Lage bin —, daß in dem Boden und in den Häusern zuviel sitzen geblieben ist. Es ist zuviel herausgeholt an Produkten, zu wenig hineingesteckt. Wir haben also vom Bodenkapital gezehrt, wie man das wissenschaftlich ausdrückt. Das ist zum Teil gewiß richtig. Aber die Sätze, die gezahlt werden bei den Kriegsgewinnen, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, sind so gering, daß sie gar keine Rolle spielen. Wenn ich nun sage 30000 M Kriegsgewinn, so werden Sie sagen, das kommt auf der Geest kaum vor. Und von 30000 M Kriegsgewinn zahlen sie 3000 M Steuern. Das ist minimal. Wenn es 10000 M sind, zahlen sie nur 500 M. Daß das nicht erträglich sei, glaubt niemand. Und im Handel, m. H., liegt es ja noch viel einfacher. Der Handel braucht keine Anlagen und hat Geld, was rollt. Und je mehr Geld er hat, was er rollen lassen kann, je mehr ist er in der Lage zu verdienen. Aber er hat es in bar. Ich will dabei nicht über Bücher und all die Dinge reden, wie man könnte. Da hat jeder seinen Teil Schuld, und der eine soll dem anderen nicht vorwerfen, er wuchert oder der wuchert. Dagegen gibt es auch gar kein Gesetz, nur das eine, das Gesetz des Gewissens.

M. H.! So kommen wir in der Mehrheit zu der Ueberzeugung, daß wir weder mit dem Recht in Uebereinstimmung sind, mit dem materiellen Recht, noch daß wir es moralisch nicht verantworten könnten, noch Zuschüsse zu erheben. Im Gegenteil, das letzte ist für uns so feststehend, daß wir uns freuen, daß die Staatsregierung auf keine Bedenken, die von irgend einer Seite geäußert sind, eingelassen hat. Und ich hoffe, daß heute eine noch größere Mehrheit des Landtags, als es im Ausschuß zutage getreten ist, diesen Gesetzentwurf annehmen wird, der uns mithelfen soll, Mittel zu bringen, um Not zu lindern, die nach dem Kriege mehr als Geld vorhanden sein wird. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich freue mich immer, wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) mit Lebhaftigkeit und Wärme auftritt, und das ist mir heute besonders angenehm, da ich hoffe, daß ich auch diese Wärme von ihm übernommen habe bei der Kälte, die hier herrscht. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich muß zurückkommen auf die Entwicklung dieser ganzen Vorlage. Ich habe nur die Absicht gehabt, meine ablehnende Stimme in kurzen Worten zu begründen. Aber ich sehe mich doch veranlaßt gegenüber einigen Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering), des Berichterstatters, verschiedenes zu erwähnen. Ich habe seinerzeit bei den Verhandlungen vor Weihnachten aus denselben ethischen und moralischen Gefühlen des Volksempfindens heraus mich durchaus auf den Standpunkt des Finanzausschusses gestellt, daß man einen Zuschlag zur Steuer wohl als erträglich bezeichnen könne. Ich bin auch einer derjenigen Mitglieder gewesen, die mit an der Frage gearbeitet haben, ob die Kommentare über die Kriegsgesetze eine derartige Steuer für zulässig hielten. Ich habe dann allerdings im Ausschuß nicht das mitgemacht, was einige

der Herren wollten, nämlich eine weitere Staffelung einzuführen, sondern habe von vornherein mich für einen mäßigen Zuschlag zur Kriegsteuer ausgesprochen und zwar mit einem Prozentsatz von etwa 5 %. Inzwischen ist aber das Reich, wie Sie alle gelesen haben, mit der Vorlage gekommen, über die bisherige Steuer hinaus einen weiteren 20prozentigen Zuschlag zu erheben, sodann ist in der neuesten Zeitung zu lesen, daß ebenfalls im Reichstag eine Bewegung im Gange ist, die Aussicht auf Erfolg hat, eine neue Besitzsteuer einzuführen, ferner habe ich mich davon überzeugt, daß andere Bundesstaaten im deutschen Reich diesen Zuschlag, den wir in Oldenburg jetzt beschließen wollen, nicht mitmachen. Der badische Kommentarist Zimmermann, Geh. Oberfinanzrat im badischen Finanzministerium, hat ebenfalls gesagt, daß er nichts davon wisse, daß irgend ein Staat in Deutschland derartige Zuschläge erhebe. Er hat nur darauf hingewiesen, daß Württemberg seinerzeit (1915) die Gelegenheit benutzt habe, um eine Art Vermögenssteuer einzuführen nach dem Muster dieser Reichsgesetze. Ich habe dann in den jüngsten Tagen noch, weil das Gerücht auftauchte, daß Bayern und andere süddeutsche Staaten ebenfalls mit einem Zuschlag kommen würden, mich an einen Herrn im bayerischen Finanzministerium telegraphisch gewandt und von ihm gehört (hier ist die Depesche!), daß in keinem süddeutschen Staat ein Zuschlag erhoben würde. Nachdem ich diese Feststellungen gemacht habe, bin ich mehr denn je davon überzeugt, daß Oldenburg allein dies nicht machen sollte, schon aus dem Grunde, weil auch aus dem Reichstag mir gesagt worden ist, daß man im Reich höchst wahrscheinlich noch über 20 % hinauszugehen beabsichtige. M. H.! Dies zunächst über diesen Punkt.

Ich bedauere, daß der Herr Berichterstatter die Gelegenheit benutzt hat, um den Interessenvertretungen in dieser Weise entgegenzutreten. Ich bin da, muß ich sagen, auf durchaus anderem Standpunkt und bedauere tagtäglich, daß wir neben unsern drei Kammern, der Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, nicht längst auch eine Arbeiterkammer im Oldenburgischen haben. Denn wir sollten froh sein im Landtage, wenn wir von diesen vier Interessenvertretungen Anregungen bekommen. Ob diese Anregungen nun das Rechte aussprechen oder über den Rahmen des Zuträglichen hinausgehen durch Uebertreibungen, das will ich dahingestellt sein lassen, darüber zu befinden ist Sache des Landtags und der Staatsregierung. Aber an sich würde ich es doch für höchst bedauerlich halten, wenn die Interessenvertretungen ihre Mitwirkung bei all diesen gesetzgeberischen Aufgaben, ob es nun Steuerentwürfen oder andere Sachen sind, einstellen, sich nicht darum kümmern und es lediglich freundlichst darauf ankommen lassen wollten, was die Staatsregierung zusammen mit dem Landtag macht. Es ist doch ohne weiteres einzusehen, daß die ganzen Interessenvertretungen Anregungen aufbringen können, die von großem Nutzen sein können. Denn wir sind doch in all diesen Fragen nicht ohne weiteres sachverständig! (Abg. Tanzen (Heering): Sehr richtig! Aber über das Recht!) Ueber das Recht? Ich habe darüber schon Ausführungen gemacht, daß dies Recht durchaus bestritten wird. Unter den Rechtsgelehrten Deutschlands sind einige dafür, andere dagegen. Also ist es durchaus noch

nicht klar, ob dieser Zuschlag zu Recht erhoben werden darf von Oldenburg. Ich komme dabei auf einen Punkt des Berichts, wo steht: „Außerdem würden von den Einzelstaaten Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer erhoben“. Ich mache darauf aufmerksam, daß das etwas anderes ist. Ich habe mich davon überzeugt. Im Reichserbschaftsteuergesetz steht ausdrücklich im § 58: „Den Bundesstaaten bleibt überlassen, für eigene Rechnung Zuschläge zu den veranlagten Steuern zu erheben“. Es steht aber derartiges in den neuen Kriegsgesetzen nicht! (Zurufe!) M. H.! Wollen wir denn darauf hinaus, zu sagen: Was nicht verboten ist, ist erlaubt oder umgekehrt? Das Reichserbschaftsteuergesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Bundesstaaten die Berechtigung haben, dagegen das Reichsteuergesetz nicht. Man kann doch wahrhaftig durchaus im Zweifel sein, eine solche Abgabe zu machen, ob sie dem Recht entspricht oder nicht. Ich bedaure auch, daß Herr Tanzen hier diese ganze Vorlage verquickt hat in seinen Ausführungen mit den verschiedenartigen Anträgen, die in neuerer Zeit auf den Tisch unseres Hauses gegangen sind, Anträge, die von hoher Einsicht sind über die kulturellen Ziele und Anforderungen, die uns noch bevorstehen. Auch daß Herr Abg. Tanzen (Heering) sie verquickt hat mit der Beamtenvorlage, die uns noch beschäftigen soll. Das halte ich doch für recht gewagt. Ich betrachte die Anträge, die an den Landtag gekommen sind und hoffentlich ausgeführt werden können, von dem Gesichtspunkte aus, daß es der Staatsregierung erwünscht sein muß, in unserer heutigen Zeit der Neuordnung aller Dinge derartige Anträge aus dem Landtag zu bekommen und zu verfolgen, damit sie Material hat und die Stellung des Landtags im voraus kennt. Ueber die Durchführung in unseren schwierigen Zeiten, wo alles wirt durcheinander geht, heute schon zu sagen, ob das ausführbar ist bei unserm Landesfassenetat, ob wir 10 % mehr Einkommensteuernzuschlag erheben sollen oder nicht, das geht mir doch entschieden zu weit. Herr Abg. Tanzen hat dann weiter ausgeführt, der Handel hätte das Geld, was er während der Kriegszeit erworben hat, als Kapital liegen und könne davon hergeben. Ich glaube, das ist nicht richtig. Ich kenne Fälle, wo die Sache wesentlich anders liegt. Ich kenne Geschäfte, große Weingeschäfte, die ihre gesamten Vorräte verkauft haben. Die haben ihr Geld heute liegen. Sie sehen aber mit großer Sorge der Zukunft entgegen, wie sie ihr Geschäft wieder aufbauen wollen. (Abg. Tanzen (Heering): 300 % verdient! Verschiedene Zwischenrufe.) Das sind Anschauungen, auf die man nicht einzugehen braucht. Leisten denn diese Leute, die 10, 20 Arbeiter und Angestellte im Schützengraben liegen haben, nicht auch etwas für unser Vaterland dadurch, daß sie die Volkswirtschaft durchzuhalten versuchen? Leisten sie nicht etwas für die Arbeiter, die auf ihre Scholle und Arbeitsstätte sich zurücksehnen? Sind sie nicht auch damit belastet, daß sie wieder dafür sorgen müssen, ihre Bestände aufzufrischen, um Rohstoffe anzuschaffen, um ihre Maschinen, die umgeändert werden mußten, wieder herzustellen? Ist nicht die große Frage der Wohnungspolitik, der Arbeiterpolitik zu erwägen, die den Unternehmern, der Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft eine außerordentliche Belastung bringen wird? Soll dazu kein Kapital da sein? Soll man diese Leute

nur auf den Kreditweg verweisen, wo wir voraussichtlich einer Geldverteuerung nach dem Kriege entgegengehen, daß uns Hören und Sehen vergeht? (Abg. Meyer: Es bleibt.) Es bleibt? Ist das wohl berechtigt? Der Unternehmer muß doch die Mittel flüssig haben! Jeden Augenblick muß er sich einstellen können auf Fragen, die bei dem großen Wirrwarr an ihn herantreten können. Betrachten Sie doch nicht alle Kapitalbesitzer als Feinde der Arbeiter und als diejenigen, die nur ramschen wollen, und bringen Sie nicht immer wieder das Thema von Kriegswucher und Kettenhandel! (Verschiedene Zwischenrufe!) Es gibt gewiß räudige Schafe, die man am ersten besten Laternenpfahl aufhängen sollte. Aber es sind doch nicht alle Wucherer! Man soll nicht den gesamten Handel über einen Kamm scheren. Im übrigen gebe ich Herrn Abg. Tannen darin recht: Eine Industrie wird sich immer der Steuerverhältnisse wegen von Oldenburg fernhalten, sondern die Schwierigkeit der Ansiedlung der Industrie hier zu Lande liegt daran, daß es ihr schwer fällt, die sogenannten Facharbeiter hierher zu ziehen. Weshalb? Einmal wollen diese Facharbeiter nur in die Nähe von großen Städten, weil sie dort alle Annehmlichkeiten haben. Zum andern, weil sie hier noch nicht die Wohnungsverhältnisse vorfinden, die sie wünschen. Und gerade deshalb ist die ganze Wohnungspolitik von großer Bedeutung für die Heranziehung von Industrie.

Ich habe im übrigen, meine Herren, rein heraus zu erklären, daß der Bericht des Finanzausschusses — ich will Herrn Abg. Tannen (Heering) dabei keine Schmeichelei sagen —, im allgemeinen den größten Anklang gefunden hat, weil er in durchaus sachlicher Weise die Gründe der Mehrheit und Minderheit dargestellt und in ein Verhältnis gebracht hat. Daß ich, wie gesagt, bei meinem Vortrag in Wärme gekommen bin, ist mehr oder weniger Herrn Tannen (Heering) selbst zuzuschreiben. Im übrigen möchte ich mir einzelnes noch vorbehalten. Wenn es im Laufe der Verhandlungen notwendig sein sollte, werde ich nochmals bitten, mir das Wort zu geben.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! An sich ist es nicht meine Aufgabe, die heute zur Erörterung stehende Vorlage im Landtag zu vertreten. Der Herr Finanzminister wird lebhaft bedauern, hier nicht zugegen zu sein. Er sowohl wie auch andere Regierungsbevollmächtigte haben die Schnelligkeit, mit der die bisherigen Gegenstände der Tagesordnung erledigt sind, nicht voraussehen können.

Was zunächst die Rechtsfrage anbelangt, so ist die Befugnis der Bundesstaaten, Zuschläge zur Kriegsteuer zu erheben, zweifellos. Es ist seinerzeit bei den Verhandlungen im Bundesrat in Anregung gebracht, ebenso wie beim Reichserbschaftssteuergesetz, auch in das Kriegsteuergesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Bundesstaaten befugt seien, Zuschläge zu erheben. Man hat aber davon abgesehen, weil es bedenklich erschien, eine solche Selbstständigkeit in das Gesetz aufzunehmen. Die von dem Vordredner veranlaßte Anfrage bei Vertretern anderer Bundesregierungen war überflüssig. Die Staatsregierung hat seinerzeit bei den meisten Bundesstaaten angefragt, ob die Absicht bestände, staatliche oder kommunale Zuschläge zu

erheben. Die Frage ist allseitig verneint worden, aber nicht aus rechtlichen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Herr Regierungsvertreter das Ergebnis dieser Ermittlungen auch im Ausschuß mitgeteilt. Für die Staatsregierung handelt es sich darum, Mittel zu beschaffen, um den Gemeinden ihre schweren Kriegslasten zu erleichtern. Seit Jahresfrist ist die Staatsregierung davon überzeugt, daß den Gemeinden Hilfe werden muß oder — ich will mich richtiger ausdrücken — mehr Hilfe werden muß, als wir ihnen gegenwärtig zuwenden. Wir haben, um mehr Mittel zu beschaffen, einen Zuschlag von 25 % zur Einkommen- und Vermögenssteuer in den Etat eingestellt. Der Zuschlag ist in der beantragten Höhe nicht bewilligt. Wir haben Ihnen weiter vorgeschlagen, während der Kriegszeit eine Kriegsteuer von 20 % der Vermögenssteuer zu erheben. Auch diese Vorlage ist in der Versenkung verschwunden. Wir haben schließlich die letzte Quelle geöffnet, die uns noch geblieben, einen Zuschlag zur Reichskriegsteuer zu erheben, wie vom Landtage vor Weihnachten angeregt ist. Es ist durchaus nötig, daß uns Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Gemeinden zu helfen.

Der Abg. Tannen hat an die Staatsregierung die Frage gerichtet, was sie mit dem Geld anfangen wolle. Er nähme an, daß diese Mittel thesauriert würden. Diese Annahme ist richtig. Selbstverständlich müssen Staatsregierung und Landtag sich über die Verwendungszwecke verständigen. Ich würde es für angezeigt halten, die aufkommenden Mittel zu verwenden, um die Zuschüsse zu Mieten und Hypothekenzinsen, die von Kriegsteilnehmern geschuldet werden, zu erhöhen. Es ist aber ziemlich einerlei, ob die Erstattung an die Gemeinden etwas später erfolgt. Es soll in der nächsten Tagung im Herbst mit dem Landtag verhandelt werden, wie die Steueraufkünfte für den Fall, daß der Entwurf Gesetz wird, nutzbar zu machen sind.

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

**Abg. von Levezow:** M. H.! In der Einleitung zu diesem Gesetzentwurf fehlt in der Begründung jede Ausführung über die Fürstentümer. Es fehlt darin, in welcher Weise diese Vorlage, wenn sie Gesetz wird, in den Fürstentümern wirken würde. Es ist uns im Ausschuß vom Regierungstisch aus gesagt worden, daß die Kriegsverhältnisse das verhindert haben, daß man nicht die Regierungen in Gütin und Birkenfeld mit den Feststellungen hat belasten wollen. Ich gebe zu, daß die Regierungen sehr überlastet sind und die Kriegsverhältnisse vielleicht eine solche Unterlassung entschuldigen können. Ich möchte aber bitten, daß in Zukunft uns Abgeordneten aus den Fürstentümern bei Gesetzesvorlagen, die das Großherzogtum betreffen, soweit Auskunft gegeben wird, daß wir auch über die Wirkung solcher Gesetze in unseren Landesteilen einigermaßen unterrichtet werden.

Was die Vorlage selbst betrifft, so will ich weder heiß noch kalt dabei werden, sondern die Sache rein sachlich beurteilen. Für mich ist es keine Rechtsfrage, sondern lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage; ich halte das Gesetz nicht für zweckmäßig. Ich habe meine Meinung darüber geändert, nachdem das Reich selbst einen Zuschuß zur Kriegs-

steuer erheben will und wir gar keine Sicherheit haben, wie weit dieser Zuschlag noch gehen wird. Herr Abg. tom Dieck hat schon erwähnt, daß im Reichstag von sozialdemokratischer Seite eine Erhöhung um 30% zur Erörterung gestellt worden ist und es ist nicht ausgeschlossen, daß über diese 30% noch hinausgegangen wird.

Einen Punkt, den Herr Abg. Tanzen (Heering) erwähnt hat, möchte ich noch gleich einschleichen. Herr Tanzen hat ganz mit Recht gesagt, bei der Landwirtschaft ständen ja den abgetragenen Schulden oder Kapitalansammlungen auch Schäden gegenüber. Und er hat ausgeführt, wenn 30 000 *M* Kapital angesammelt wäre, käme eine Steuer von 3000 *M* heraus, und das wäre nicht bedenklich. Es ist aber doch fraglich, ob die 30 000 *M* wirklich einen Gewinn darstellen. Die Verhältnisse liegen doch in der Landwirtschaft sehr verschieden. In der Marsch mag die Tanzen'sche Ansicht vielleicht richtig sein, aber auf leichteren Böden steht der Schuldenabtragung großer Schaden in der Bewirtschaftung des Grund und Bodens gegenüber, und es ist fraglich, ob nicht statt eines scheinbaren Gewinns ein tatsächlicher Verlust vorhanden ist.

Vom Herrn Regierungsvertreter ist uns dann im Ausschuß gesagt worden, daß von anderen Regierungen, die gefragt wurden, keine einen ähnlichen Gesetzentwurf beabsichtige. Die sächsische Regierung habe Bedenken geäußert und zwar dahingehend, daß die Annahme eines solchen Zuschlages durch die Einzelstaaten vielleicht später das Reich veranlassen könnte, in die Steuerquellen der Einzelstaaten noch weiter einzugreifen und dann als Beruhigungsmittel hinzuzufügen: Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, Zuschläge zu erheben. Bei der Neigung des Reichstages, in die Angelegenheiten der Einzelstaaten sich mehr einzumischen, als wünschenswert ist, ist diese Gefahr für mich ausschlaggebend, und sie hat mich noch mehr gegen diese Vorlage eingenommen. Ich möchte bei der Gelegenheit die Staatsregierung bitten, doch ihrerseits darauf hinzuwirken, daß im Bundesrat und Reichstag die Steuerquellen der Einzelstaaten von denen des Reichs möglichst gesondert werden, so daß sie nicht gegenseitig ineinander übergreifen. Eine solche Klärung wird nötig sein, um die Finanzen der Einzelstaaten in Ordnung zu halten.

Ich werde gegen die Vorlage stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich befürchte, das Kältegefühl, das im Hause herrscht, durch eine längere Rede nicht los zu werden und will mich daher kurz fassen.

Zunächst ein paar Worte dem Herrn Abg. Tanzen (Heering). Ich halte den Industrietag für durchaus berechtigt, seine Wünsche, so wie er sie vorgebracht hat bei der Staatsregierung, beim Landtag und auch beim Reich zur Geltung zu bringen. Und ich muß mich von dem freiheitlichen Standpunkt des Herrn Abg. Tanzen (Heering) aus wundern, daß er dieser Interessenvertretung dies Recht bestreiten will. (Sehr richtig!)

Nun zur Sache. Ich gehöre zu denjenigen, die vor Weihnachten dem Antrag des Finanzausschusses zugestimmt haben, der dahin ging, die Regierung zu ersuchen, die außerordentliche Reichskriegsabgabe noch mit einer Landessteuer zu belasten. Damals konnte niemand voraussehen,

daß das Reich diese Steuerquelle noch weiter ausnützen würde. (Sehr richtig!) Wenn ich vor Weihnachten gewußt hätte, daß das Reich zu der außerordentlichen Kriegsabgabe noch einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegssteuer erheben würde, so würde ich dem Antrage des Ausschusses nicht zugestimmt haben. Und gerade in Anbetracht dieser veränderten Sachlage sehe ich mich veranlaßt, jetzt eine andere Stellung dem Entwurf, der inzwischen von der Staatsregierung eingebracht ist, gegenüber einzunehmen, und kann ihm nicht zustimmen. Ob das Reich sich begnügen wird mit 20% Zuschlag zur Reichskriegssteuer, oder ob es diesen noch weiter erhöhen wird, ob es vielleicht später nochmals wieder auf die Kriegsabgabe zurückgreifen wird, da es ja in Anbetracht der jetzigen Umstände nach leicht zu erfassenden Steuerquellen wird suchen müssen, das weiß ich nicht. Diese Unsicherheit ist mir aber ein weiterer Grund für meine Stellungnahme, dem Reich, das den Vortritt auf diesem Gebiete gehabt hat und vielleicht außer den 20% Zuschlag die Steuerquelle noch ergiebiger ausnützen wird, auch weiterhin dieselbe ganz zu überlassen. Ich halte es mit einem Wort aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht für angebracht, daß die Bundesstaaten für sich diese Steuer, die das Reich schon in ausgiebiger Weise ausnützt, noch in Anspruch nehmen.

Dann, meine Herren, würde mich auch noch ein anderer Umstand veranlassen, eine ablehnende Stellung gegen das Gesetz einzunehmen. Ich vermisse nämlich in der Vorlage den Verwendungszweck für den 10prozentigen Zuschlag für die Landessteuer. Von dem Herrn Minister haben wir soeben gehört, daß beabsichtigt ist, mit den Erträgen dieser Steuer den Gemeinden ihre schweren Kriegssteuerlasten zu erleichtern. Es sollen also die Mittel zur Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden verwendet werden. (Abg. Tanzen [Heering]: Nein!) Ich glaube, daß ich den Herrn Minister doch richtig verstanden habe, Herr Abg. Tanzen. Ich habe mir Notizen gemacht, und danach sagte der Minister: „Um den Gemeinden ihre schweren Kriegslasten zu erleichtern, deshalb sollen die Mittel thesauriert werden und soll demnächst darüber beschlossen werden.“ M. H.! Die Gemeinden verdienen ja ohne Frage möglichst weitgehende Unterstützung auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. Aber alle Versuche, die in dieser Richtung bislang gemacht sind, scheiterten daran, einen gerechten Maßstab dafür zu finden, die Mittel, die flüssig gemacht werden sollten, auf die Gemeinden gerecht zu verteilen. Daran ist der Entwurf des Gemeindefriegslastengesetzes gescheitert, und nach meinem Dafürhalten muß auch die Verwendung der Landeskriegssteuer für die Gemeinden ebenfalls zu großen Bedenken Veranlassung geben, weil ein Maßstab, sie gerecht auf die Gemeinden zu verteilen, wohl kaum gefunden werden kann. Eine Anzahl von Gemeinden, besonders im Norden, und die Stadtgemeinden üben die Kriegswohlfahrtspflege durch Aufwendung harter Mittel. In anderen Gemeinden, namentlich im Süden, dagegen wird die Kriegswohlfahrtspflege nicht so sehr durch Bereitstellung von Gemeindegeldern geübt, als charitativ von Einzelnen und Vereinen. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, daß z. B. im Amtsbezirk Cloppenburg 1000 Kinder aus den Industriebezirken Aufnahme gefunden haben, und im Amtsbezirk Wechta sind noch mehr

Kinder angemeldet. Im Amtsbezirk Friesoythe sind ebenfalls solche Kinder gerade in den letzten Tagen in größerer Zahl eingetroffen, ich meine gegen 300. Dadurch entstehen den Annehmern große Ausgaben, aber die Gemeindeausgaben werden dadurch nicht berührt. Wenn dies Gesetz nun den Gemeinden Erleichterung bringen soll, dann werden die Verwendungen, die von Einzelpersonen innerhalb der Gemeinde für solche Aufgaben gemacht sind, nicht abgegolten werden. Und deshalb werden die Gemeinden, in denen die Privatsfürsorge die Kriegswohlfahrtspflege in die Hand genommen hat, dagegen Gemeindemittel weniger dafür verwandt sind, bei der Verteilung zu kurz kommen. Ich glaube, ein gerechter Maßstab für die Verteilung der Landeskriegssteuer wird sich ebensowenig finden lassen, als er bei dem Gemeindefriegslastengesetz sich finden ließ. Und so lange ich nicht einen klaren Blick hierüber habe, wie die Gelder verwendet werden sollen, so lange bin ich auch aus diesem Grunde nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich darf am Schlusse noch sagen, daß ich mich nicht mit den Gründen identifiziere, die die Handelskammer gegen das Gesetz vorgebracht hat. Ich meine, die Industrie könnte schließlich diese Steuer noch wohl tragen. Viel bedenklicher ist es mir aber in Bezug auf die körnerfruchtbauende Landwirtschaft. Ich darf Ihnen vielleicht ein paar Worte vorlesen, die der freisinnige Reichstagsabgeordnete Doormann in der Bossischen Zeitung veröffentlicht hat zu diesem Punkt. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, daß es verlesen wird.) Er sagt:

Die Landwirtschaft hat zweifellos produziert auf Kosten ihrer Substanz, hat mit einem Wort Raubbau getrieben. Weder dem Boden noch dem Inventar, dem lebenden so wenig wie dem toten, ist sein Recht geworden. Das will sagen: die dem Boden entzogenen Nährstoffe sind nicht in vollem Maße durch Zufuhr neuer ersetzt, das Zugvieh ist an Zahl und Güte verringert, der Stand des Nutzviehs hält nicht mehr die frühere Höhe, Reparaturen oder notwendige Neubauten sind aufgeschoben, Maschinen und Geräte mehr als zulässig abgenutzt.

M. H.! Den Gewinnen der Landwirtschaft stehen hiernach zweifellos erhebliche Kapitalverluste gegenüber. Der Vermögenszuwachs wird nach dem Reichsriegssteuergesetz bekanntlich bereits versteuert, wenn er in den drei Jahren 1914, 1915, 1916 3000 M erreicht hat. Wir würden also auch schon solche Landwirte mit der Landeskriegssteuer belasten, welche in den drei Jahren nur einen Vermögenszuwachs von 3000 M erzielt haben. Das, glaube ich, muß ganz erheblichen Bedenken begegnen. Sie wissen alle, was wir der Landwirtschaft schuldig sind. Wir müssen alles tun, um sie produktionsfreudig zu erhalten. Die Produktionsfreudigkeit der Landwirte lähmen wir aber, wenn ihnen schon solche kleinen Gewinne von 1000 M im Jahre durch Steuern zum sehr erheblichen Teil wieder abgenommen werden, Gewinne, die von den körnerbautreibenden Landwirten wahrhaftig sauer genug verdient sind, im Gegensatz zu den Marschbauern, die mühelos im letzten Jahre Riesengewinne aus dem Verkauf des Viehes erzielt haben. M. H.! Man soll der ackerbautreibenden Land-

wirtschaft die Gewinne gönnen, und sie ihr nicht auch noch durch eine Landeskriegssteuer zu schmälern suchen. Jedenfalls ist das auch ein erhebliches Bedenken für mich, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich werde also gegen das Gesetz stimmen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Der Herr Abg. Driver hat auch daraus Bedenken gegen das Gesetz hergeleitet, daß der Verwendungszweck nicht angegeben sei im Gesetz. Ich möchte darauf hinweisen, daß es in dem Begleitschreiben heißt:

„In erster Linie wird als Verwendungszweck die Deckung von Kriegsausgaben und die Linderung von Kriegsnot in Frage kommen.“

Und dann heißt es im Gesetze selber, daß zur Verwendung des Ergebnisses der Landeskriegssteuer es der Zustimmung des Landtags bedarf. Dadurch, scheint mir, ist doch genügend gesichert, daß demnächst die Verwendung in einer Weise stattfinden wird, welche allgemeiner Befriedigung begegnen wird.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Nur einige kurze Worte. Der Herr Minister hat vorhin in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß im Ausschuß bereits Mitteilungen gemacht worden seien, wie es in den anderen Bundesstaaten gehandhabt wird. Ich bin diesen Ausführungen im Finanzausschuß feinerzeit mit größtem Interesse gefolgt. Da mir aber inzwischen von verschiedenen Seiten bestimmt gesagt worden war, daß in anderen Bundesstaaten Zuschläge erhoben werden sollen und besonders in Süddeutschland, hielt ich es nicht für überflüssig, mich zu erkundigen. Und das habe ich getan, und halte es für meine Pflicht, mich zu unterrichten, wenn ich mit über einen solchen Gesetzentwurf entscheiden muß.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der erschöpfende Bericht, der der Mehrheit sowohl wie der Minderheit gleiches Licht gewährt, läßt es nicht zu, daß materiell noch viel darüber zu sagen ist. Ich hätte wahrscheinlich ganz geschwiegen, wenn nicht die Diskussion mir einigen Anlaß dazu gegeben haben würde. Ich darf zunächst zum Ausdruck bringen, daß mich im Ausschuß überrascht hat, daß nach der Einstimmigkeit, mit der eine solche Vorlage verlangt worden ist, bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs zweierlei Meinungen auftauchen konnten. (Zuruf: Andere Verhältnisse!) Ich komme auf diese anderen Verhältnisse zu sprechen. Ich bekenne ganz offen, mir wäre die damalige Vorlage, welche einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vorsah und den Gemeinden das Recht gab, während der Kriegszeit einen Zuschlag zur Vermögenssteuer zu nehmen, schon aus taktischen Gründen lieber gewesen. Ich habe aber, um einem etwaigen Vorwurf der Verzögerung der Verhandlungen zu begegnen, mir keine Mühe gegeben, den Gesetzentwurf im Ausschusse zu verteidigen, da die Abneigung dagegen eine ganz allgemeine war außer mir und meinen Freunden. M. H.! Die Gegnerschaft wird jetzt hier im Hause damit begründet zunächst, daß der Reichstag

bereit sei, noch einmal 20% Zuschlag zu der früheren Steuer zu erheben. Herr Kollege tom Dieck hat auch mitgeteilt, daß bereits ein Antrag im Reichstag vorlege, nach welchem noch 10% dazu sollen, und daß dieser Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden sei. (Abg. tom Dieck: „hat Driver gesagt!“ Abg. Driver: „Ich habe nichts gesagt.“ Heiterkeit.) Wenn das der Fall ist, glaube ich, daß man damit niemand Furcht einjagen kann. Denn wenn er von der Seite beantragt ist, dann ist es bis zur Beschlußfassung des Reichstags noch ein langer Weg. Aber diese Ausführung ist interessant. Nämlich in der berühmten Kundgebung des Industrietages hat man versucht, einen Ausspruch eines Sozialdemokraten gegen eine solche Steuer für sich in Anspruch zu nehmen. Ich weiß ja, es gibt geschickte Politiker, die gern solche Manöver machen um zu verblüffen. M. H.! Der Bericht weist doch schlagend nach — und diese Tatsache hat auch Herr tom Dieck nicht erschüttern können — daß, wenn man das Gesetz genau prüft, die Belastung derjenigen, die Kriegsgewinne erzielen, doch lange nicht so groß ist, als es im ersten Augenblick den Anschein hat. Ich meine, es sind dadurch die Uebertreibungen, die von der Handelskammer in ihrer Kundgebung auf dem Industrietag zum Ausdruck gekommen sind und die ganz außerordentlichen Beifall gefunden haben, nach meinem Dafürhalten glatt zu Boden gefallen. Wer die Objektivität dieses Berichts und die Tatsache als richtig anerkennen muß, der kann nicht davon reden, daß durch diese Steuer die gesunde, ökonomisch notwendige Entwicklung des Kapitals unmöglich gemacht wird, der kann nicht behaupten, daß durch die Kriegsgewinnsteuer, wie wir sie nun durch den Zuschlag haben, der Kriegsgewinn wesentlich geschmälert wird. Ich weiß, daß der Herr Kollege tom Dieck sich in einer etwas unangenehmen Lage befindet. „Zwei Seelen ach wohnen in meiner Brust.“ (Abg. tom Dieck: Ich bin hier Abgeordneter.) Der Abgeordnete kann sich auch nicht von seinem Menschen trennen, von dem, was er um sich hat und worin er lebt. Es soll das auch gar kein Vorwurf sein. Aber er wird davon beeinflusst. Denn es fiel ihm doch ganz außerordentlich schwer, die Richtigkeit der Tatsachen des Berichtes anzuerkennen. Es fiel ihm auch ganz außerordentlich schwer, andererseits die Rücksichtslosigkeit zuzugeben, mit der die ungeschmälerte Kriegsgewinnsteuer auf dem Industrietag verteidigt worden ist. M. H.! Es ist Kriegsgewinn. Und das ist auch am Industrietag interessant zum Ausdruck gekommen — mitunter sagt auch einer, der die Wahrheit nicht sagen will, die Wahrheit —: Es gibt keine Steuer, die populärer wäre, als die Kriegsgewinnsteuer. Sie mögen hinhören, wohin Sie wollen. Daß demjenigen, der sie bezahlen muß, es nicht angenehm ist, das glaube ich. Alle Steuern, die andere bezahlen, gefallen einem. Die, welche man aber selber bezahlen muß, bezahlt man nur, weil man eben muß. M. H.! Es wird aller Kriegsgewinn getroffen. Und im Volk wünscht, hofft und erwartet man auch, daß aller Kriegsgewinn getroffen wird, auch in der Landwirtschaft. M. H.! Es ist uns sicher allen bekannt, daß Industrien, die durch den Krieg ins Leben gerufen worden sind, die große Gewinne abwerfen, nach dem Krieg unter Umständen in Schwierigkeiten kommen können. Sicher! Das ist nach 1870 auch gewesen. Das hat man noch bis Ende der Siebziger

empfundene. Ein großer Teil der damaligen Krisis ist darauf zurückzuführen. Ich habe es selber am eigenen Leibe erfahren. Aber die Dinge liegen heute doch anders. Im großen ganzen haben sich die Industriellen gegen solche Verluste oder Zusammenbrüche nach dem Kriege durch Verträge zu schützen gesucht, vielfach wahrscheinlich auch zu schützen vermocht. Und wenn sie nun die Kriegsteuer des Reichs tragen können, können sie auch die 10 Prozent, die wir aufschlagen, tragen. In kann nicht ins einzelne gehen. Demgegenüber aber stehen auch Kriegsgewinne, die ohne weiteres gar nicht hoch genug besteuert werden können. Herr Abg. tom Dieck hat gesagt, man solle nicht alle für Kriegswucherer halten, man solle nicht an die schlechten Instinkte der Menschen appellieren und die Geschäftsleute für Wucherer erklären, denn es gäbe auch anständige Geschäftsleute. Gewiß, das ist richtig. Aber wir haben doch erfahren, daß die Zahl der Kriegswucherer denn doch reichlich groß geworden ist. Und wenn dann die Gewinne nun auch damit für uns getroffen werden können — denn auch in unserm Lande herrscht Mißmut gegen solche unberechtigten Gewinne des Kriegswuchers (sehr richtig!) —, dann ist es nur eine kleine Genugtuung gegenüber dem Unrecht, das damit hervorgerufen worden ist. Auch die Gewinne in der Landwirtschaft, gegen die sich Herr Abg. Driver gewehrt hat, müssen herankommen. Sie zu besteuern ist berechtigt. Uebrigens trifft das doch nur in einem bescheidenen Maße zu. Denn so, wie die landwirtschaftliche Struktur ist, werden doch nur Gewinne vorkommen, die unter 10 000 M. bleiben. Und alle Gewinne unter 10 000 M. werden doch vom Gesetz nicht getroffen. (Widerpruch.) Wenn sie höher sind, gut. (Zuruf: 3000 M.) Wenn es irrig ist, will ich mich gerne berichtigen. Die Anschauung, die der liberale Abgeordnete Doormann zum Ausdruck gebracht hat, hat ihre Berechtigung. Das hat der Herr Berichterstatter auch schon zugegeben, daß sicher landwirtschaftliches Kapital auch verloren geht. Aber die Gewinne sind doch zum Teil ganz außerordentlich hoch. Ich möchte daran erinnern — Sie werden mir sagen, ich verstehe nichts davon, aber so schaut man das an — ich will daran erinnern, welche unerhörte Preise gleich nach Ausbruch des Krieges für Vieh gezahlt worden sind auf den Märkten und Auktionen. Da sind doch bis 300 Prozent höhere Preise gezahlt. (Zustimmung.) Ja, m. H., solche Gewinne müssen doch getroffen werden. Das ist doch berechtigt. Und so ist es auch im Handel. Gewiß gibt es Gegenstände im Handel, bei denen ein geringerer Gewinn gemacht wird. Es gibt aber auch welche, die durch den Umstand, daß sie so selten geworden sind, ganz außerordentliche Gewinne demjenigen bringen, der in der Lage ist, sie zu verkaufen. Also diese zu versteuern, ist vollkommen berechtigt.

Herr Kollege Driver hat nun — ich hatte immer noch gehofft, daß er sich besinnen würde und dafür zu stimmen — hat gesagt: „Weil ich den Verwendungszweck nicht kenne, kann ich auch nicht für das Gesetz stimmen,“ und hat dann gesagt, daß in den Städten und im Norden die Leistungen für Kriegsunterstützung übersehen werden können, nicht aber im Süden. Dort würde viel Kriegswohlfahrtspflege getrieben, die nicht zahlenmäßig festliege. Diese müsse doch auch in Betracht gezogen werden. Er hat daran erinnert, daß im Amtsbezirk Cloppenburg und auch sonst zahlreiche

Kriegskinder aufgenommen werden und für die Dauer des Krieges dort unterhalten werden. Es ist richtig, daß dadurch der Haushalt der Industriearbeiter, von denen sie herkommen, erleichtert wird. Ich habe doch die Ueberzeugung, daß die Leute, die Wohltätigkeit üben, diese Wohltat sie doch nicht bezahlt haben wollen. (Gut!) Dann darf man das auch nicht anführen als Moment gegen diese Steuer. (Sehr richtig!)

**M. H.!** Ich will nun ein anderes Bild zeigen. Ich wäre nicht darauf eingegangen, wenn wir über meinen Antrag verhandelten. Von der Reichskriegsunterstützung, behaupte ich, haben gerade die ländlichen Bezirke und gerade die Bezirke des Südens einen verhältnismäßig viel größeren Vorteil als die Kriegerfamilien in den Städten. Es kommt in der Stadt Rüstingen etwa  $1\frac{1}{4}$  Millionen Reichskriegsunterstützung zur Auszahlung. Im Amtsverband Bechta kommen beinahe ebensoviel zur Auszahlung, 1 076 000 *M.* Dazu bringt aber die Stadt Rüstingen aus eignen Mitteln noch über 800 000 *M.* dazu auf, der Amtsverband Bechta aber nur 46 000 *M.* Was beweist das? (Zuruf.) Es mag sein. Das beweist aber doch, daß ganz zu recht den vielen kleinen Besitzern die Kriegsunterstützung zufällt, denen ihre Existenz nicht genommen ist, während das bei den Kriegerfamilien in der Stadt der Fall ist. Also, ich glaube, so schwierig das Problem der gerechten Verteilung der Zuschüsse an die Gemeinden sein mag, daß es doch nicht unmöglich ist, eine gerechte Verteilung herbeizuführen. Und dann glaube ich, kommen Sie im Süden nicht zu kurz und Sie können darum ruhig für diese Vorlage stimmen. Wenn von dieser Steuer nur die Industrie getroffen wird, so beten Sie wie jener Bauer: „Ich bitt' dich, lieber Florian, verschon mein Haus, zünd' andre an!“

Ich sage nochmals kurz und bündig heraus: Weil im Volk diese Steuer verlangt wird, weil sie gerecht ist, wünsche ich von ganzem Herzen, daß der gesamte Landtag einstimmig dafür stimmen wird. Ich schließe mit dem, was Herr Abg. Jordan im Ausschusse gesagt hat: Diese Steuer ist eigentlich nur das Inkrafttreten der Wehrpflicht des Besitzes, sie ist unendlich leichter als die Ausübung der persönlichen Wehrpflicht draußen im Schützengraben. Mancher würde seinen ganzen Kriegsgewinn hingeben, wenn er nicht hinaus müßte. Unsere Brüder draußen setzen ihr Leben ein, damit wir daheim arbeiten, uns ernähren und noch Gewinne ansammeln können.

**Präsident:** Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

**Abg. von Levechow:** M. H.! Nur ein paar Worte. Was Herr Abg. Hug in seinen ersten Ausführungen gesagt hat zugunsten der Vorlage, unterschreibe ich vollkommen zugunsten der Kriegsgewinnsteuer im allgemeinen. Hier handelt es sich aber doch nicht um diese, sondern darum, ob wir noch einen Zuschlag zu dem Zuschlag des Reiches nehmen sollen, und das verändert doch die Sachlage ganz wesentlich.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Die Bedeutung der Vorlage ist nicht derartig, daß es sich gelohnt hätte, in dieser hitzigen Weise

gegeneinander zu streiten. Denn dasjenige, was in Oldenburg den Steuerzahlern noch auferlegt werden soll, ist so unbedeutend, daß man eigentlich darüber kein Wort hätte verlieren sollen. Ein Vermögenszuwachs von 200 000 *M.* wird vom Reich mit 52 000 *M.* besteuert. Oldenburg legt noch 4960 *M.* hinzu. Das hat doch gar keine Bedeutung. Es ist wirklich nicht der Mühe wert, um deswegen eine derartig hitzige Debatte zu führen. Die Reden, die hier heute gehalten werden, hätte man im Reichstag bei der Einführung der Steuer halten sollen, aber dieser oldenburgische Zuschlag ist nicht so bedeutend, daß man darum diesen heftigen Streit hervorrufen sollte.

Ich möchte dann noch an einem Beispiel zeigen, in welcher Weise ein Gewinn zur Besteuerung gelangt, wenn man die 5 % Einkommensteuer und 15 % Gemeindesteuer, die in der Vorlage erwähnt sind, so berechnet, wie sie hätten berechnet werden müssen. Ich will den Fall setzen, jemand verdient 100 000 *M.* im ersten Jahre. Er würde also davon 20 % Steuern bezahlen müssen oder 20 000 *M.*, bleiben 80 000 *M.* Er braucht mit seiner Familie 15 000 *Mark.* Dann hat er in dem Jahre einen Vermögenszuwachs von 65 000 *M.* Im zweiten Jahre verdient er wieder 100 000 *M.* Er braucht vielleicht 5 000 *M.* mehr an Ausgaben für den Haushalt, weil die Verhältnisse teurer geworden sind, er wird also ungefähr 60 000 *M.* über haben. Im dritten Jahre verdient er 125 000 *M.* Davon ab an Steuern 20 %, bleiben 100 000 *M.* Er braucht 25 000 *M.*, weil das Leben inzwischen wieder teurer geworden ist und hat also 75 000 *M.* rein über. Im ganzen hat er in diesen drei Jahren einen reinen Vermögenszuwachs von 200 000 *M.* erzielt, während der Reingewinn seines Unternehmens 325 000 *M.* betragen hat. Erstere 200 000 *M.* muß er mit 28 % versteuern, muß also im ganzen 56 960 *M.* abgeben. Dann bleiben ihm noch 143 040 *M.* Das ist doch wahrhaftig keine Vermögenskonfiskation, wie es im Industrietag bezeichnet wurde. Außerdem ist dies ein Gewinn, der in oldenburgischen Verhältnissen schon zu einem guten gehört. Im ganzen mußte er in den drei Jahren an Abgaben bezahlen 65 000 *M.* und rund 57 000 *M.* Kriegsgewinnsteuer, oder zusammen 122 000 *M.*, so daß er von dem ganzen Reingewinn seines Unternehmens im Betrage von 325 000 *M.* etwa 40 % bezahlen muß. Ich kann das im Kriege nicht für übertrieben halten. Auch gegen die Bestimmung darüber, wie die Verwendung des Geldes stattzufinden hat, habe ich absolut kein Bedenken. Es ist angedeutet worden, daß das Geld für Kriegsausgaben ausgegeben werden sollte. Ich halte das auch für sehr berechtigt. Ich werde also für das Gesetz stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Hier steht im Berichte, daß namentlich bei landwirtschaftlichen Betrieben der Vermögenszuwachs ausgeglichen werden könnte durch zu starke Ausnutzung des Bodens oder der Gebäude, die nach dem Kriege erst wieder mit erheblichem Kostenaufwand auf die alte Höhe gebracht werden müßten. Der Einwand hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Denn es wird Fälle geben, in denen

Das vorkommt. Namentlich der leichtere Boden kriegt sein Recht nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das nach meiner Ansicht nicht gegen die Vorlage spricht, denn wenn der Boden zu dem alten Wert eingesetzt wird zur Besitzsteuer, dann steht dem Grundeigentümer das Recht des Einspruchs zu. Er kann ja dagegen ansetzen, wenn er zu hoch angesetzt ist, und kann auf diesem Gebiete wie auf anderen Steuergebieten zu seinem Recht kommen. Ich möchte das hervorgehoben haben, weil der Einwand nicht gegen die Vorlage spricht und weil es bisher nicht bemerkt worden ist, daß man Einspruch erheben kann.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Ich bin von Haus aus gegen diese Steuer gewesen und bin auch heute noch gegen dies Gesetz. Das trifft zu ungleich nach meiner Meinung. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat eben schon angeführt was ich sagen wollte. Der Grund und Boden ist stellenweise so entwertet durch die — wie soll ich sagen? Mißwirtschaft kann man es nicht nennen — durch die geringe Zufuhr von Nährstoffen und zu starke Ausnutzung. Dann sind viele landwirtschaftlichen Maschinen so weit, daß sie durch neue ersetzt werden müssen. Man kann nichts ausgebeffert kriegen, weil die Schmiede eingezogen sind. Nun ist darauf hingewiesen, daß der Landtag damals, wie die Regierung 125 % der Einkommensteuer und Vermögenssteuer forderte, nur 115 bewilligte, und jetzt fehlt es an Geld. Ja meine Herren, es fehlt nur deshalb an Geld, weil aus dem Landtag immer noch selbständige Anträge kommen, immer noch mehr Geld verlangt wird. Wären Sie vor Weihnachten damit gekommen, dann glaube ich, daß die 125 % angenommen worden wären. Aber damals brauchten wir nicht mehr, und alles, was Sie mehr brauchen, damit sind Sie erst jetzt nach Weihnachten gekommen. Wenn wir nicht so lange geschwast hätten, wären wir vor Weihnachten fertig geworden. Das kommt davon, weil wir hier wieder zusammengekommen sind. Mir wirkt diese Steuer zu ungleich. Diese Kriegsgewinne sind nicht immer Gewinne, die auf unlautere Weise gewonnen sind, und es sind viele auch nur errechnet. Aber auch in den höheren Gewinnen könnte dies Gesetz Kopfschmerzen machen. Ich kenne Fälle, wo ein hoher Gewinn erzielt ist, wo aber der ganze Gewinn in Mauern und Steinen und in Maschinen sitzt. Eine Fabrik hat gut gearbeitet, alles angelegt, sich zu vergrößern, und jetzt sitzt alles in den Maschinen und Gebäuden. Die soll nun mit einem mal bis zu 40 % zahlen. Woher nehmen? Dann heißt es: Ja, sie können Anleihen! Wer leiht da noch Geld hinein? (Zuruf: Einzelfall!) Gut, Einzelfall ist es. Aber wen es trifft, den trifft es eben so hart, als wenn es mehrere Fälle wären. Wenn ein Einzelner über den Haufen geworfen wird, trifft es den Einzelnen ebenso hart, als wenn hundert fallen. Mir wäre es viel lieber gewesen, wenn wir die Vorlage der Staatsregierung betreffend die 125 % wieder hergestellt hätten. Dann hätten wir Mittel genügend.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Sie werden mir gestatten, noch einige wenige Worte zu den Ausführungen verschiedener Redner zu sagen. Ich gestatte mir, daß ich zunächst mich mit Herrn Abg. von Levezow ein bißchen unterhalte. Die Ausführungen, die Herr von Levezow gemacht hat, haben mir grundsätzlich am meisten gefallen. Der Grund liegt darin, weil ich durchaus verstehe, wie es Herrn von Levezow von seinem Standpunkt aus richtig erscheint, sich unter keinen Umständen darauf einzulassen, daß man dem Reiche vom Standpunkte des Einzelstaates aus, gewisse Vollmachten gibt, die in Zukunft vielleicht erweitert werden können. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Gestern noch — ich glaube, unter Zustimmung des Herrn von Levezow — ist die Meinung im Finanzausschuß vertreten worden, daß sämtliche Lasten, die durch den Krieg entstanden sind, grundsätzlich dem Reiche zur Last gelegt werden müßten und vom Reich zurückverlangt werden müßten. (Sehr richtig!) Natürlich ohne Rücksicht darauf, ob wir Kriegsschädigung bekommen oder nicht, denn grundsätzlich sagten wir das. Wenn man das grundsätzlich sagt, dann muß man aber auch das Reich etwas anders beurteilen, als es Herr Abg. von Levezow tut. Dann muß man dem Reich auch Steuerquellen geben, mit denen das Reich diejenigen fassen kann, die bezahlen können. Man muß also dem Reich auch etwas von den direkten Steuern geben, denn nur auf diese Weise ist das Reich in der Lage, die Besitzenden zu fassen. Aber weil Ihnen die Berührung mit den reichsgesetzgebenden Organen politisch etwas unangenehm ist, glauben Sie auch, daß man in den Einzelstaaten sich hüten muß, auch nur den kleinsten Schritt zu tun. Dieser Schritt hätte an sich nicht die Wirkung, die Sie vielleicht glauben, nämlich die, daß aus dieser einzelnen Maßnahme eines Bundesstaates heraus die Reichsfinanzbehörde die Schlußfolgerung ziehen könnte: „Seht, das hat Oldenburg getan; nun können wir weiter gehen und die Sache verallgemeinern und lassen die Einzelstaaten von Zuschlägen leben“. Das ist ausgeschlossen, daß unser Beschluß eine derartige Wirkung haben könnte.

Herr Abg. Driver hat mich in einem Punkte mißverstanden. Ich nehme das wenigstens an, weil er sonst nicht die Ausführungen hätte machen können, in denen er sagte, ich hätte dem Industrietag und der Handelskammer, unseren wirtschaftlichen Organisationen das Recht abgesprochen, sich öffentlich zu den Dingen zu äußern, die im Landtag oder von der Regierung vorgeschlagen würden. Ich habe nur gesagt, es erscheint mir nicht angemessen, daß ein Industrietag unter der Führung Ihres Freundes Dursthoff (Heiterkeit) sich hinstellt und sagt: „Wir sind die wahren Hüter des Rechts“, es stimmt nicht mit dem Recht überein, daß im Bundesstaat Zuschläge erhoben werden sollen. Dann scheint es mir wenig angemessen, daß diese Korporation bei den Reichsbehörden die eigne Landesbehörde anklagt. Meine Herren! Im übrigen hat Herr Abg. Driver in dem einen Punkt auch nicht ganz recht, daß er nämlich sagt, ein Grund, gegen das Gesetz zu stimmen, sei für ihn die Erklärung des Herrn Ministers Scheer, der gesagt habe, die Gemeinden sollten subventioniert werden aus dem Fonds. Ich glaube, Herr Minister Scheer hat das nur als ein Beispiel angeführt. Wie die Mittel verwendet wer-

den sollen, steht vollständig der Zukunft überlassen. Und es ist gar nicht daran gedacht, daß diese Mittel als Ersatz für die nichtbewilligten Mittel in der Vorlage vor Weihnachten, die einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vorsah, gebraucht werden sollen. Vielleicht finden sich noch notwendige Dinge, daß wir nicht die Mittel den Gemeinden zuwenden sondern von hier aus direkt über die Mittel verfügen können. Aber überhaupt habe ich gefunden bei den Ausführungen des Herrn Abg. Driver, daß er sehr gesucht hat nach Gründen. Er sagte, die Industrie könnte es vielleicht noch tragen, aber der Landwirtschaft in einzelnen Gegenden würde es schwer fallen. Eine richtige, entschieden klare Meinungsäußerung, weshalb die Sache abgelehnt werden müsse, habe ich auch bei Herrn Abg. Driver nicht gefunden. (Abg. Driver: Veränderte Sachlage!) Die veränderte Sachlage wird dann angeführt. Die 20%, die das Reich erhebt, sind doch wohl die veränderte Sachlage. Da kommt immer wieder die Frage, wie viel kann es leiden. Das beweisen die Zahlen am meisten. Und Sie müssen doch zugeben, daß neben den Zahlen, die angeführt werden, auch noch Vermögensvermehrungen vorhanden sind, die in den Zahlen nicht stecken. Denn — wir wollen uns doch nicht täuschen — die meisten, die Vermögensvermehrung hatten, haben in ihrem Betrieb, in ihrem Hause, in ihrer ganzen Einrichtung und was sonst zum Leben gehört, manches verwandt aus den Mitteln dieser Vermögensvermehrung, was nachher gar nicht mehr in die Erscheinung tritt. Ich will Sie nicht erinnern an die 36 Millionen Mark hinterzogenes Kapital. Aber das sind doch nicht Einzelfälle. Und so ist es mit jeder Vermögensvermehrung. Der letzte Groschen wird nie erfaßt. Es ist nur eine kleine Probe einer Steuerdebatte heute. Wir werden in Zukunft ja ganz andere Debatten darüber haben. Denn dies ist ja nur ein kleiner Betrag von dem, der nötig sein wird in Zukunft. Und bevor es nicht jemand gibt, der eine Steuer erfindet, die immer nur vom anderen getragen wird, so lange werden auch diese Debatten über die Steuern bestehen bleiben. Denn niemand will zahlen. Das ist das A und O der ganzen Steuerdebatten überhaupt. Da redet man über Gerechtigkeit, über „Tragen können“. In Wirklichkeit ist es aber das Bezahlen wollen. Der Krieg legt uns viele Opfer auf. Er fordert auch dies Opfer von uns. Ich hoffe, daß der Landtag das Opfer bringt durch Annahme der Vorlage. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. von Levezow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

**Abg. von Levezow:** Ich bedaure, daß ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die sachlichen Angriffe, die Herr Abg. Tanzen als Berichterstatter im Schlußwort gegen mich gerichtet hat, nicht antworten kann.

**Präsident Schröder:** Als Präsident nehme ich Veranlassung, meine Abstimmung zu begründen. Es handelt sich heute nicht darum, eine Kriegsteuer zu schaffen, wie aus der Debatte herausgeklungen hat, sondern nur darum, ob der Staat Oldenburg zu der beschlossenen Reichsteuer einen kleinen Zuschlag machen kann oder nicht. Wenn die

Kriegsteuer hier heute zur Beratung stände, würden wir den Argumenten, die die Herren Abg. Feldhus und tom Dieck vorgetragen haben, unsere Beachtung nicht versagen. Da wir aber nur einen kleinen Zuschlag zu beschließen haben, bin ich der Meinung, daß dieser Zuschlag von denjenigen Oldenburgern, die Gewinne gemacht haben, getragen werden kann. Ich fühle mich auch verpflichtet, der Vorlage deshalb zuzustimmen, weil wir vor Weihnachten, wie schon wiederholt hervorgehoben ist, einmal 10% von der Einkommensteuer und dann 20% Vermögenssteuer gestrichen haben, Gelder, die notwendig waren, um das Gleichgewicht des Staates zu erhalten. Um die Verwendung der Mittel habe ich gar keine Sorge. Landtag und Staatsregierung zusammen werden darüber beschließen, wie in der Vorlage vorgesehen und wie auch selbstredend ist. Auch nicht die Popularität der Steuer veranlaßt mich, dafür zu stimmen, sondern weil ich es für gerechtfertigt halte, Gewinne zu besteuern. Wenn jemand seinen Gewinn in Häusern und Steinen angelegt und ihn wieder verloren hat, so wird sehr leicht festzustellen sein, wie der gemeine Wert der Häuser ist, und wird er nicht mit dem ganzen Gewinn herangezogen werden können. Jedenfalls ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, mißglückte Spekulationen besonders zu berücksichtigen. Ich werde also für die Vorlage stimmen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt zum Antrag 1. Ich bemerke, daß der Antrag 2 zuerst zur Abstimmung kommt. Ich darf wohl annehmen, daß der Antrag sich auf Antrag 2 beziehen soll. Der Antrag 2 sagt: „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.“ Wird dieser Antrag 2 angenommen, so ist damit Antrag 1 erledigt. Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag 2 „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs.“ Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 „Ablehnung des Artikels 1 des Entwurfs“ annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Alfs ja, Bäuerle nein, Behrens nein, Berding ist beurlaubt, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, tom Dieck ja, Dörr nein, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann nein, Henn ist beurlaubt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, v. Levezow ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller (Brake) nein, Dmmen nein, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 1 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 „Annahme des Artikels 1 des Entwurfs“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme der Artikel 2 bis 14.

Ich eröffne die Beratung zu den Artikeln 2 bis 12. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Beim Artikel 12 möchte ich darauf hinweisen, daß der Bericht, soweit ich ihn durchgearbeitet habe, sich nicht darüber ausspricht, daß man im Finanzausschuß die Frage erörtert hat, ob das Rechtsmittelverfahren zulässig sei, genau so, wie es bei den übrigen Kriegssteuer-gesetzen eingeführt worden ist mit der Anlage 1, die wir vor Weihnachten hier verabschiedet haben. Es sind uns vom Regierungsrath Erklärungen gegeben, die die Sache nicht für erforderlich halten. Ich habe dies nur erwähnen wollen, weil ich ein Freund davon bin, daß man auch hier das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zulassen sollte.

**Präsident:** Wird das Wort zu Artikel 12 sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratung zu Artikel 13 und 14. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, den ich vorhin schon verlesen habe, und zum Antrag 5:

Der Landtag wolle die Petition der Handelskammer durch Kenntnißnahme für erledigt erklären.

Das Wort wird zu diesen drei Anträgen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 3, 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

In Rücksicht auf unsere Geschäftslage — die Zeit drängt, weil verschiedene Herren möglichst am Ende dieser Woche noch abreisen möchten — schlage ich vor, die Frist für Anträge zur zweiten Lesung so stark abzukürzen, daß ich sie nur bis heute nachmittag 3 Uhr erstrecke. (Zustimmung.) Der Landtag ist damit einverstanden.

Es folgt nunmehr der 6. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. Anlage 48.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung in der Fassung, in der er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, annehmen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter (7.) Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54 der Staatsregierung, betreffend Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-Jade.**

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Beteiligung des Herzogtums an der Küstenfischerei Unterweser-Jade G. m. b. H. in Nordenham mit einer Stammanlage von 2000 *M.* nachträglich zustimmen und die erforderlichen Mittel

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

bei der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

**Abg. Schipper:** Es ist gelungen, in Nordenham eine Küstenfischereigesellschaft ins Leben zu rufen. Teilhaber dieser Gesellschaft sind der Staat und die Amtsverbände Butjadingen, Brake, Esfleth und Varel. Die Stammeinlage, mit der das Herzogtum an der Gesellschaft beteiligt ist, beträgt 2000 *M.*, wie auch in der Vorlage angegeben ist. Im Finanzausschuß hat man keine Bedenken gehabt, dieser Vorlage zuzustimmen. Und ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Ich möchte den Herrn Präsidenten dringend bitten, nach Möglichkeit dahin wirken zu wollen, daß unsere Landtagsgeschäfte morgen am Freitag zur Erledigung kommen, eventuell durch eine Nachmittags- oder Abendsitzung. Uebermorgen ist Sonnabend. M. H.! Die Rücksichtnahme auf die Kollegen aus den Fürstentümern gebietet es uns, möglichst die Arbeit am Sonnabend zu vermeiden, damit die Herren nicht gezwungen sind, am Sonntag die Heimreise anzutreten. Zudem sind viele Kollegen im Herzogtum am Samstag durch Berufsgeschäfte gebunden, weil sie unmöglich voraussehen konnten, daß der Landtag über den 6. März hinaus verlängert werden würde. Das veranlaßt mich, diese Bitte an den Herrn Präsidenten zu richten. Und wir alle werden, wie ich annehmen darf, mitwirken, daß die Geschäfte morgen erledigt werden.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel in allen Punkten anschließen, nur nicht in den, daß, wenn wir morgen nicht fertig werden, wir auch Sonnabend den ganzen Tag durchsitzen werden. Ich bin der Meinung, wenn wir morgen nicht fertig werden, ist es zweckmäßig, Montag zu sitzen.

**Präsident:** Die nächste Sitzung beabsichtige ich morgen früh 10 Uhr anzusetzen mit folgender Tagesordnung. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Diese Tagesordnung bietet Gelegenheit, lange Reden zu halten. Wenn Sie morgen früh bis 1 oder 2 Uhr fertig sind mit dieser Tagesordnung, dann würde ich durchaus für zweckmäßig halten, um den Herren entgegenzukommen, die den Wunsch geäußert haben, noch morgen fertig zu werden, daß wir morgen nachmittag 5 oder 6 Uhr noch eine kleine Sitzung abhalten, weil die Schlußsitzung sich auf das morgen früh zu verhandelnde Beamtenzulagengesetz 2. Lesung, die Landeskriegssteuer 2. Lesung und auf die Petition Tebbe erstrecken wird. Das sind die drei Gegenstände, die die letzte Tagesordnung überhaupt noch belasten. Werden wir morgen früh bis 2 Uhr

fertig, steht nichts entgegen, daß wir morgen abend in einer kurzen Sitzung das erledigen, vorausgesetzt, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß wir die Frist zur zweiten Lesung morgen früh so kurz setzen, daß alle bis 4 oder 5 Uhr erledigt werden können. Ich bitte den Landtag, sich vorläufig einverstanden zu erklären, daß ich die

nächste Sitzung auf morgen früh ansetze und die Zeit für die folgende Sitzung noch bestimmt wird, nachdem wir mit der Tagesordnung zu Ende sind. Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr.

(Schluß 12 Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen, vom 8. Januar 1916, in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917. 1. Lesung. (Anlage 55.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm).
  3. Interpellation des Abg. Hug, betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln.
  4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Neuenburger Seminar. (Anlage 53.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering).
  6. Bericht des Finanzausschusses über die von der Staatsregierung vorgelegten Grundsätze über die Gewährung staatlicher Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern höherer Schulen im Großherzogtum Schulgeld erlassen haben.
  7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.
  8. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Willms, Amtshauptmann Cassebohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und

Arbeiter sowie an Lehrer an den Volksschulen, vom 8. Januar 1916, in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Artikels I des Gesetzentwurfs unter folgenden Aenderungen:

unter Ziffer 2 ist der erste Absatz zu streichen.

Die Worte: „Der 4. Absatz erhält nachstehende Fassung“ werden ersetzt durch: „Im § 4 erhält der 4. Absatz nachstehende Fassung.“

Im vorletzten Absatz sind folgende Worte zu streichen: „für die 5. Person auf 5600 M und für die 6. Person auf 6400 M.“

Der letzte Absatz unter Ziffer 2 ist ganz zu streichen.

Ferner ist alles unter Ziffer 3 Stehende zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Artikel I des Gesetzentwurfs, und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort. Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Der Ausschußantrag geht dahin, daß zwei wesentliche Punkte der Regierungsvorlage gestrichen werden sollen. Es handelt sich zunächst darum, daß nicht stattgegeben werden soll der Erweiterung des Gesetzes, daß Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren mit berücksichtigt werden. Ich halte diese Streichung für sehr bedenklich und möchte dringend bitten, daß der Landtag in diesem Punkte dem Antrag des Ausschusses nicht folgt. Wir müssen uns vorstellen, was das praktisch bedeutet. Kinder bis zum 15. Jahre werden gezählt. Erwerbsunfähige Angehörige, die im wesentlichen von den Beamten oder dem Arbeiter unterhalten werden, werden auch gerechnet. Aber nicht gerechnet werden sollen Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren. Das wird von selbst eine Einschränkung insoweit erfahren, als diese Kinder aus ihrer Person heraus wegen Krankheit oder sonstiger Ursache erwerbsunfähig sind. Andererseits aber bedeutet es, daß diese jungen Leute für erwerbsfähig erklärt werden. Das entspricht nicht wesentlichen Tatsachen unseres wirtschaftlichen Lebens. Man kann ja sagen, es gibt Fälle, wo sie Erwerb machen können. Aber es gibt ebensoviele und noch mehr Fälle, wo es ihnen unmöglich ist. Was für Erwerbsgelegenheiten bestehen denn für solche jungen Männer und für solche jungen Mädchen? Doch nur ganz beschränkte. Sie können Dienstboten werden. Es gibt auch einige Lehrstellen für Lehrlinge, wo sie wenigstens etwas verdienen können, ihre Kost. Aber es ist doch unmöglich, alle diese Leute in den Verhältnissen in diese wenigen Stellen hineinzubringen. Das Ergebnis ist also, sie sollen als erwerbsfähig behandelt werden, Erwerbsmöglichkeit besteht aber nicht. Das ist doch eine handgreifliche Lücke. Also wenn man sozial gerecht sein will, kann man daran nicht vorbeigehen und nach meiner Meinung nicht umhin, hier diese, soweit sie also im wesentlichen noch von dem Beamten und Arbeiter unterhalten werden, mitzurechnen. Man könnte ja vielleicht geneigt sein, zu sagen: Ja, die ärmeren Klassen lassen ihre Kinder dienen, und die etwas besser gestellten tun das nicht; wir würden also die ärmeren Klassen relativ schlechter behandeln. Das kann aber nicht durchschlagend sein, weil die Erwerbsmöglichkeit nicht besteht. Es können doch nicht alle Dienstboten werden. Und wir können im Gegensatz dazu darauf hinweisen, daß wir gerade diejenigen sozialen Kreise, aus denen Kinder hervorgehen, die mit 15 Jahren erwerben können, an anderer Stelle ganz besonders begünstigen, denn wir geben ihnen bei Erwerb bis zu 1800 *M.*, oder wenn der 2. Punkt in unserm Sinn erledigt wird, bis 2100 *M.*, eine Sonderzulage. Also wenn Sie nicht ungerecht sein wollen in diesen Fällen, müssen Sie m. E. den Antrag der Regierung annehmen.

Zum zweiten Punkt möchte ich auch dringend bitten, daß nicht der Ausschußantrag, sondern der Antrag der Regierung angenommen wird. Es handelt sich darum, ob wir noch zwei Stufen über den bisherigen hineinnehmen wollen in das Gesetz. Es schneidet ab mit einem steuerbaren Einkommen von 4800 *M.* Wer eine vierköpfige Familie hat und bis zu 4800 *M.* steuerbares Einkommen, der soll berücksichtigt werden. Nun kommt der Schnitt. Wenn ich mal den Fall ganz kraß nehme: Einer, der etwas über 4800 *M.* hat und hat 10 Köpfe zu ernähren, ist der nicht doch mindestens ebenso unterstützungsbedürftig wie einer, der 4800 *M.* hat oder etwas weniger mit 4 Köpfen. Ich weiß nicht, wie man daran vorbeikommen kann, daß man ungerecht ist, wenn man sagt: Die Familie mag noch so groß sein, wer 4800 *M.* übersteigt, bekommt gar nichts. Da macht sich unser System vorteilhaft geltend, daß wir nicht nur mit dem steuerbaren Einkommen rechnen, sondern auch darauf eingestellt haben, wie viel Magen satt zu machen sind. Gerade bei diesem System können wir bei gleichmäßiger Würdigung der Verhältnisse wirklich fortschreiten und sagen: Steigt die Familie noch über 4 Köpfe hinüber, dann können wir auch noch die mittleren Einkommen mit berücksichtigen. Einmal muß es natürlich aufhören. Steigt das Einkommen über eine gewisse Grenze hinüber, dann sind die Anpassungsfähigkeiten größer. Aber sie hören keineswegs unbedingt bei irgend beliebiger Kopfzahl der Familie mit 4800 *M.* auf. Deshalb haben wir vorgeschlagen, noch 2 Stufen hinzuzunehmen und die dann zu berücksichtigen, wenn 5 bzw. 6 Köpfe zur Familie gehören.

Also ich möchte nochmals bitten, in diesen beiden Punkten der Regierung und nicht dem Ausschusse zu folgen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 1 und zum Artikel I. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag 1, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der Antrag 2 des Ausschusses:

Annahme der Artikel II—IV des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel II und gebe das Wort Herrn Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

**Geh. Oberfinanzrat Gramberg:** M. H.! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf und den bereits beschlossenen Bestimmungen würde ein Beamter, der auch nur einen Teilbetrag der einmaligen Kriegszulage bekommt, Anspruch haben, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, auf die einmalige Kriegszulage. Das könnte dahin führen, daß dieser Beamte einen Kollegen, der in der Besoldung an sich ihm voran steht, überholen würde. Bei der fortlaufenden Kriegszulage sind Bestimmungen getroffen, die das verhüten sollen, im § 4 Absatz 4 und 5. Bei der einmaligen Kriegszulage ist das bisher leider übersehen worden. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß, um die unerwünschte Wirkung zu verhüten, ein Nachtrag zu dem zweiten Absatz des Artikels II des Entwurfs erforderlich sein wird, der in der Sache ganz dasselbe befragt wie Absatz 4 und 5 des § 4 bezüglich der

fortlaufenden Kriegszulage. Es soll also verhütet werden die Unbilligkeit, die darin bestehen würde, daß ein in der Befolgung niedriger stehender Beamter einen Kollegen überholt, also mehr bekommt als einer, der ihm in der Befolgung eigentlich voranstehen müßte. In den Absätzen 4 und 5 ist das in der Weise geregelt, daß das, was der Beamte an Zulage bekommen kann, abschneidet an den im Gesetz vorgesehenen Grenzen. In derselben Weise müßte das hier geregelt werden. Und der einfachste Ausdruck für den beabsichtigten Erfolg würde der sein, wenn nachgefügt wird im Absatz 2 folgender Satz: „Steuerbares Einkommen und fortlaufende und einmalige Kriegszulage zusammen dürfen die Höchstgrenzen, die sich aus § 4 Absatz 4 und 5 ergeben, nicht überschreiten.“ Dann würde es also bei der einmaligen Kriegszulage gerade so sein wie bei der fortlaufenden Kriegszulage. Das entspricht der Billigkeit, und deshalb habe ich einen dementsprechenden Antrag dem Herrn Präsidenten bereits übergeben zum Artikel II. Ich bitte, dementsprechend zu beschließen.

**Präsident:** Der Antrag der Herrn Regierungsbevollmächtigten lautet:

Ich beantrage zu beschließen:

Im Artikel II ist dem 2. Absatz folgender Satz anzufügen:

„Steuerbares Einkommen und fortlaufende und einmalige Kriegszulage zusammen dürfen die Höchstgrenzen, die sich aus § 4 Absatz 4 und 5 ergeben, nicht überschreiten.“

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Abg. Dmmen:** Als Berichterstatter habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden und empfehle ihn zur Annahme.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch zu diesem Antrag und zum Artikel II gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über den Artikel II und über diesen Antrag und bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Artikel II mit diesem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Artikel III, zum Artikel IV. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Artikel römisch 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs bitte ich, mir bis 12 Uhr mittags zu überreichen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm).**

Vom Ausschuss stellt eine Mehrheit den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm).

Ich eröffne die Beratung über den selbständigen Antrag, den Ausschussantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nachdem über die Sache bei der Beantwortung und Besprechung meiner Interpellation in der vorletzten Sitzung eingehend verhandelt worden ist, habe ich dem Berichte, der Ihnen vorliegt, vorläufig nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Dem zur Beratung stehenden Antrage kann so, wie gestellt, nicht entsprochen werden, einmal weil keinerlei Billigkeitsrückichten für und sehr gewichtige Gründe gegen den Antrag sprechen. Wie ich erst in den letzten Tagen habe feststellen können, haben die oldenburgischen Amtsverbände zu den jetzt vorhandenen Ueberschüssen kaum etwas beigetragen. Die zwölf ländlichen Amtsverbände haben die Viehadnahme für ihre Kontingente ohne Mitwirkung des Verbandes erledigt, und die drei städtischen Verbände haben zwar eine um 2% ermäßigte Provision entrichtet, dafür aber einen sehr erheblichen Entgelt erhalten dadurch, daß der Verband die Transportkosten für das von auswärts eingeführte Schlachtvieh auf seine Schulter genommen hat. Unsere Viehverversorgung muß bekanntlich in der Zeit von der Beendigung der Weidezeit bis etwa zum Juli im wesentlichen durch Einfuhr von außerhalb erfolgen. Es liegt auf der Hand, daß die Uebernahme der Frachtkosten eine wesentliche Leistung des Verbandes bedeutet. Die jetzt vorhandenen Ueberschüsse sind völlig unentbehrlich für den Verband, weil sie seinen einzigen Betriebsfonds ausmachen. Der Viehverwertungsverband ist seinerzeit ohne jede Einlage gegründet, und die einzigen Einnahmen, die dem Verband in den ersten Monaten zugeflossen sind, sind die Gebühren für die Ausweisbescheinigungen, deren die Viehhändler bei Ausübung ihres Berufs bedürfen. Bei der Besprechung der Tanzen'schen Interpellation ist schon von mir darauf hingewiesen, daß der Verband vor einer organisatorischen Aenderung stehe. Die Finanzierung des ganzen Viehverkehrs soll vom Verband übernommen werden, während bisher die Finanzierung in der Hand zweier Beauftragter lag. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß der Verband seine Geschäfte nur mit Hilfe eines sehr erheblichen Bankkredits führen kann. Die einzige Sicherheit, die der Verband für diesen Bankkredit leisten kann, besteht in der Verpfändung der jetzt vorhandenen Ueberschüsse. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß der Staat die Hand auf dies Vermögen eines nicht staatlichen Verbandes legt. M. H.! Es ist aber auch sehr zweifelhaft, ob wir in Zukunft mit den gleichen Ueberschüssen wie im vergangenen Jahre rechnen können. Nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen ist — man darf vielleicht sagen mit Sicherheit — darauf zu rechnen, daß entweder die Provisionsätze ermäßigt oder das Risiko der Viehhandelsverbände durch Uebernahme der Gefahr für Gewichtsverluste oder andere Risiken erhöht wird. Schon bei der Besprechung der Interpellation habe ich angedeutet oder direkt ausgesprochen, daß nach Auflösung des Verbandes darüber verhandelt werden mag, ob es nicht geboten ist, die dann vorhandenen Ueberschüsse dem Staate zu überweisen. Ebenso könnte man vielleicht verfahren, wenn sich wider Erwarten Ueberschüsse ergeben sollten, die nicht für die Zwecke des Verbandes benötigt sind. Es tritt dann

der Fall ein, den der Antragsteller wünscht, daß sich Staatsregierung und Landtag über die zweckmäßigste Verwendung zu verständigen haben. Diese Regelung ist — um es noch einmal zu erklären — die natürliche, sobald der Verband von der Bildfläche verschwindet, d. h. seine Aufgaben erfüllt hat. Zurzeit aber staatlicherseits über die Uberschüsse zu verfügen, ist ausgeschlossen.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Nach den Erklärungen des Herrn Ministers nur wenige Worte. Der Herr Antragsteller sagt in seiner Begründung zu diesem Antrag, daß es sich hier um Uberschüsse handelt, die durch einen Verkaufszuschlag von der Allgemeinheit aufgebracht sind. Wie es mit dieser Allgemeinheit aussieht, haben wir soeben vom Regierungstisch, vom Herrn Minister gehört. Auch der Herr Regierungsvertreter hat uns darüber im Ausschuss Auskunft erteilt. Wir haben bis jetzt einen Uberschuss im Viehverwertungsverband von einer halben Million. Es ist uns gesagt worden, daß von diesen 500 000 M nur 5000 M in Oldenburg selbst aufgebracht sind. Alles andere ist von auswärts hereingekommen. Man kann also hier nicht von Kosten sprechen, die die Allgemeinheit hier im Lande getragen hat. Würde dem Antrage Folge gegeben, dann würde unser kleines Land Oldenburg in Deutschland allein dastehen. Denn überall in den anderen Bundesstaaten ist dieselbe Bestimmung in den Satzungen enthalten, wie es hier bei uns der Fall ist. Welch enorme Mittel werden erforderlich sein, um verschiedene Zweige der Landwirtschaft wieder hoch zu bringen. Da ist zunächst die Schweinezucht, die unter den jetzigen Verhältnissen fast unmöglich ist. Es ist in der letzten Zeit sehr viel geredet im Lande über Fettaut. Wenn jetzt nicht in irgend einer Weise dem Schweinezüchter geholfen wird, sei es durch Beschaffung billiger Futtermittel oder auf andere Weise, dann werden wir bald überhaupt kein Fett mehr haben. Futtermittel sind nur dann da, wenn nebenbei Mastverträge abgeschlossen sind, daß dann von den gelieferten Futtermitteln etwas an die Zuchtschweine abgegeben werden kann. Im vorigen Jahre war es noch anders, da hatte man noch die Steckrüben. Die sind aber jetzt auch beschlagnahmt. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, gerade aus diesen Mitteln in erster Linie die Schweinezucht mit zu unterstützen. Die Ansicht der elf Hochschullehrer, man müsse die Schweinezucht einschränken, weil sehr viel Brotgetreide verfüttert werde, kann ich nicht teilen. Ich glaube nicht, daß das so schlimm ist. Ausnahmen gibt es ja immer, aber die Kontrolle ist so scharf, man weiß sehr genau, was der Betreffende an Getreide hat. Ich möchte dringend davor warnen, diesem Hochschullehrerrat Folge zu geben. Man kann das nur dann, wenn man in Zukunft nur trocknes Brot essen und ganz auf Fett verzichten will. Will man das aber nicht, dann muß man doch bestrebt sein, unsere Schweinezucht unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. M. H.! Aber auch noch aus einem anderen Grunde trage ich Bedenken, dem Antrage zuzustimmen. Wenn in den großen Nachbarstaaten nach Beendigung des Krieges diese Mittel dort zur Förderung der Viehzucht vorhanden sind und hier in unserm oldenburger Lande nicht, dann müssen wir doch ins Hintertreffen kommen. Es ist schon deshalb unbedingt notwendig, daß diese Mittel zu die-

sem Zweck erhalten bleiben. Ich glaube auch nicht, daß wir berechtigt sind, sie zu anderen Zwecken zu verwenden. Denn nach der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 dient der Verband nur der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch. Es geht m. E. daraus hervor, daß auch die Mittel nur zu diesem Zweck Verwendung finden dürfen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage nicht zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Herr Abg. Dannemann hat etwas in die Begründung hineingelesen, was nicht darin steht. Es steht nicht darin, daß die Allgemeinheit im oldenburger Lande den Verkaufszuschlag getragen hat, sondern es steht im Berichte, daß ein Teil des deutschen Volkes ihn getragen hat. Daß die Schweinezucht unterstützt werden muß, ist selbstverständlich. Aber die Schweine sind leider mit Hundertmarktscheinen nicht fett zu füttern.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Ich muß sagen, ich kann mich unter einer Voraussetzung damit einverstanden erklären. Ich möchte die Frage an den Herrn Minister richten, ob nicht die Staatsregierung einverstanden ist mit dem Antrag, wenn er dahin geändert wird, daß es heißt, daß die Uberschüsse, die der Verband erzielt hat und in Zukunft erzielen wird, soweit sie nicht als Betriebsfonds erforderlich sind, in die Landeskasse fließen. Dann ist es dem Verband anheimgegeben, wie hoch er seinen Betriebsfonds zu bemessen wünscht. Wenn dann der Betriebsfonds sehr hoch sein muß, ist es ja gut. Aber dann ist das erreicht, was ich wünsche und was ich für recht halte, daß zu der Verwendung solcher erheblichen Beträge der Landtag mitwirkt. Das schließt ja nicht aus, daß auch später die Schweinezucht oder was sonst daraus gefördert werden muß, daß das geschehen kann. Ich möchte mir die Frage an den Herrn Minister erlauben, ob das im Sinne seiner Ausführungen sein würde.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Ich finde es grundsätzlich bedenklich, zurzeit an der Satzung zu rütteln. Es muß Ihnen genug sein mit der Erklärung, daß, wenn sich herausstellt, daß die Uberschüsse für die Zwecke des Verbandes nicht mehr Verwendung finden, dann eine Ueberweisung an die Staatskasse geprüft werden soll. Wenn der Krieg zu Ende ist und ein Bedürfnis für das Fortbestehen des Viehverwertungsverbandes nicht mehr vorliegt, hat die Regierung das größte Interesse, nicht die Verantwortung für die Verwendung der Mittel allein zu tragen. Die Regierung wird also schon im eignen Interesse sich veranlaßt sehen, mit dem Landtag über die zweckmäßige Verwendung der Mittel in Beratung zu treten.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Der Herr Minister hat praktische Bedenken ins Feld geführt gegen den Antrag Tanzen. Er ist aber nicht auf die rechtliche Seite eingegangen, auf die Bedenken, die aus Rechtsgründen gegen den Antrag sprechen. Die Bundesratsverordnung bestimmt,

daß die Landeszentralbehörden befugt sind, in bestimmten Bezirken die Erzeuger und Hersteller von Gegenständen für den Zweck der Versorgungsregelung zu Zwangsorganisationen zusammenzuschließen. Die Satzung bestimmt die Landeszentralbehörde. Die Landeszentralbehörde kann die Satzung abändern. Aber es fragt sich immer: Inwieweit darf sie die Satzung abändern? darf sie die Satzung auch dahin abändern, daß außerhalb des Verbandszweckes, d. h. außerhalb des Zweckes der Versorgungsregelung Ueberschüsse verteilt werden nach irgend welchem Modus, z. B. in die Landeskasse fließen, um da Verwendung zu finden nach Vereinbarung zwischen Regierung und dem Landtag? Meines Erachtens darf sie das nicht, weil dann der Verbandszweck, der oberster Leitsatz für die Satzung und auch für die Verteilung der Ueberschüsse sein muß, nicht erreicht wird. Der Antrag Tanzen geht über diesen Zweck der Versorgungsregelung hinaus, denn er will, daß die Ueberschüsse zu einem Fonds gebildet werden zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Deckung von Schäden, die das Wirtschaftsleben im Herzogtum durch den Krieg erleidet. Das sind also viel weitergehende Ziele, als der Verbandszweck, nämlich der Zweck der Versorgungsregelung mit Fleisch geht. Ich bin der Meinung, daß deshalb aus Rechtsgründen dem Antrag Tanzen, so lange der Verband besteht, nicht entgegengehalten werden kann, weil er eben über das Ziel, über den Verbandszweck der Versorgungsregelung mit Fleisch hinausgeht. Ueber diesen Zweck hinaus dürfen die Ueberschüsse nach meiner Ansicht nicht verteilt werden, weil eine solche Verteilung sich mit der Bundesratsverordnung in Widerspruch setzt.

Das sind meine rechtlichen Bedenken, die ich gegen den Antrag Tanzen habe und die auch nicht gehoben werden, wenn nur ein Teil der Ueberschüsse in die Landeskasse fließt. Ich kann also auch dem Zugeständnis des Herrn Ministers nicht folgen, daß während Bestehens des Verbandes mit dem Landtag darüber verhandelt werden könnte, daß in Zukunft die Ueberschüsse, soweit sie nicht zu dem Betriebsfonds erforderlich sind, im Sinne des Antrages Tanzen in die Landeskasse abgeführt werden könnten. Auch das halte ich rechtlich für unzulässig.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) übergibt mir folgenden Verbesserungsantrag:

In der 4. Zeile werden nach den Worten „erzielen wird“ die Worte „so weit sie nicht als Betriebsfonds erforderlich sind“ eingefügt.

Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ein Wort zu den rechtlichen Bedenken, die Herr Abg. Driver vorgebracht hat. Wenn später Regierung und Landtag etwa darüber verhandeln sollten, wozu die Ueberschüsse verwendet werden sollen, dann muß man doch wohl annehmen, daß die einen rechtlich unbedenklichen Weg finden werden. Ich glaube, darüber brauchen wir uns jetzt den Kopf nicht zu zerbrechen. Die Verwendungen aus dem Fonds werden ja der Genehmigung der Staatsregierung und der Beschlußfassung des Landtags unterliegen. Also scheinen mir rechtliche Bedenken gar nicht zu Raum kommen zu können. Im übrigen nehme ich Bezug

auf den Antrag, den ich übergeben habe, und bitte die Herren, den anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist augenblicklich nicht weiter verlangt. Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl mit Zustimmung des Landtags über den Antrag Tanzen in der verbesserten Form abstimmen lassen. Sonst müßten wir zweimal abstimmen. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann bitte ich also diejenigen Herren, die den selbständigen Antrag Tanzen, wie er sich nach dem eben übergebenen Änderungsantrag ergibt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe, es sind 22 Stimmen gewesen. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 zu 19 Stimmen angenommen.

Als 3. Gegenstand folgt jetzt eine

**Interpellation des Abg. Hug, betreffend die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Lebensmitteln.**

Die Interpellation ist Ihnen mitgeteilt. Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Anlaß zu der Interpellation hat eine Anzahl Klagen gegeben, die mir aus der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld und aus den Kreisen, die sich mit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu befassen haben, zugegangen sind. Es sind ja auch darüber Denkschriften und Mitteilungen an die Staatsregierung gegangen. Und ich darf mich da an das Wesentliche halten und auf jene verweisen.

Es wird z. B. geklagt über die unpünktliche Lieferung von Mehl, die den großen Mühlen, welche das Fürstentum zu versorgen haben, zugeschrieben wird. Sie behaupten, sie würden von diesen großen Mühlen zurückgesetzt und daß Bitten und Beschwerden beim Landesvorstand erfolglos gewesen seien. Dann wird darüber geklagt, daß beim Eintritt der Selbstbewirtschaftung des Fürstentums ein Mangel an Weizenmehl eingetreten ist. Dies wird von dem Beschwerdeführer zurückgeführt auf die unvollkommenen Abmachungen des Landesverbandes. Klage geführt wird auch von den Landwirten über die Verrechnung. Es wird geklagt, daß die Interessen der Roggenbauer gegenüber den großen Mühlen nicht genügend vom Vorstande des Landesverbandes geschützt seien. Außer den Abzügen für die Trocknung des Getreides wird schablonenhaft ein Abzug von 10 % für Reinigung gemacht auch von denen, die ihr Getreide gereinigt haben. Auch wird geklagt über die immer noch vorhandenen Mißhelligkeiten beim Schlachtviehverkauf, wo es vorkommt, daß bei dem ersten Wiegen ein Lebendgewicht von 7 bis 8 Zentnern, beim zweiten Wiegen ein Verlust von 1 bis 1½ Zentnern zu verzeichnen sei. Immer noch sei es nicht gelungen, im Fürstentum die Ration Fleisch zur Verteilung zu bringen, wie es im Herzogtum möglich ist, nämlich 250 Gramm, und wo in anderen Teilen des Reiches auch im Herzogtum bereits über diese Ration hinausgegangen ist. M. H.! Komme man mir nicht damit, daß man allgemein sagt, das Fürstentum würde in allen Dingen viel besser behandelt als andere Landesteile. Das mag ja

nach Schlüsseln richtig sein, aber die Bevölkerung urteilt nach dem, was sie faktisch zu leben bekommt. Und es ist ihr einfach unverständlich, wenn das Fürstentum als ein Ueberschußgebiet betrachtet wird, das also Vieh ausführen kann und soll. Wenn fette Ochsen als Zugvieh nach Ostpreußen gehen und wenn fette Schweine nach Oldenburg gehen, wenn solche Tatsachen vorliegen, kann das Volk nicht begreifen, daß es nur 150, höchstens 200 Gramm Fleisch und Fett zusammen bekommt. Unsere Klage damals vor Weihnachten betraf im besonderen die Versorgung mit Butter und Milch. Mit der Lieferung von Butter ist es in der Richtung besser geworden, daß die Lieferung eine gleichmäßige ist. Aber eine Erhöhung der Ration ist nicht eingetreten. Wie mir mitgeteilt worden ist, sind über 60 Gramm pro Kopf und Woche noch nicht zur Verteilung gekommen. Auch mit der Milchversorgung klappt es noch nicht nach den Wünschen und nach den Zusicherungen, die ihr gegeben worden sind. Mir gegenüber ist zum Ausdruck gekommen, daß immer noch nur 40 % des Pflichtquantums an die Städte Ibar und Oberstein geliefert worden sind. M. H.! Die Abgeordneten in Birkenfeld sind einmütig der Ansicht, daß dieser Mangel nicht nur gebessert werden muß sondern auch gebessert werden kann, und daß die Fehler nur in der Organisation liegen. Ich will auf die verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, nicht eingehen. Sie sind der Staatsregierung bekannt. Es ist ja auch geändert worden. Als vor Weihnachten der Antrag behandelt wurde, wurden die Sammelstellen für Butter bei den Schöffen eingerichtet. Ich glaube gerne, daß die Regierung und der Landesvorstand darauf drängten, eine Besserung herbeizuführen; aber erreicht haben sie sie nicht. Auch einsichtige Landwirte, so der Herr Kollege Mohr, geben zu, daß auch bei dieser Beordnung nicht das erreicht wird, was erreicht werden muß. Denn die Schöffen sind Fleisch von dem Fleisch der Lieferanten, sind Wein von dem Wein der Produzenten. Die Beordnung genügt nicht, um das zu erreichen. Dann empfindet man Mangel im Fürstentum an Mitteln zur Streckung der Kartoffeln und wünscht, daß der Ueberschuß von Steckrüben, den wir haben, nach dort abgeführt werde. Man bedauert, daß die verantwortlichen Stellen im Fürstentum nicht auf eine solche Transaktion gekommen sind.

Das wäre im wesentlichen das, was ich zur Begründung meiner Interpellation vorzubringen habe. Nach dem Mitgeteilten scheint mir, daß es wünschenswert ist — und ich spreche die Bitte wieder aus —, die Staatsregierung möge sich der Willenskundgebung anschließen, die neulich der Staatssekretär Dr. Michaelis im Reichstag getan hat, nämlich ganz entschieden durchzugreifen, wo Gemeindevertretungen, Korporationen oder auch Produzenten ihre Pflicht nicht tun in der Lieferung oder Verteilung der vorhandenen Lebensmittel.

**Präsident:** Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Oberregierungsrat **Willms:** Sofort.

**Präsident:** Dann bitte ich den Herrn Regierungsbevollmächtigten, das Wort zu nehmen.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Wenn man nicht

zu falschen Schlüssen und unrichtigen Ergebnissen kommen will, darf man die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld nicht für sich allein betrachten, sondern muß sie aus den Gesamtverhältnissen, also aus der gesamten wirtschaftlichen Lage in Deutschland betrachten. Und Sie wissen ja m. H., daß die gerade in diesen Monaten keineswegs eine rosige ist. Sieht man aber von diesem Standpunkte die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld an, so kann nicht anerkannt werden, daß die Verhältnisse dort ungünstig sind. Im Gegenteil, man kann sagen, daß sie wenigstens relativ nicht unbefriedigend sind.

Was die Butterversorgung anbelangt, so wird leicht der Fehler begangen, daß man auf die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg exemplifiziert. Man vergißt aber dabei, daß hier nicht allein ganz andere Verhältnisse sind, sondern daß auch im Herzogtum Oldenburg die Milchmenge noch lange nicht so erfaßt wird, wie im allgemeinen Interesse wünschenswert wäre. Wir haben in diesen Tagen festgestellt, daß beispielsweise in Amtsbezirken, von denen man das nicht erwartet hätte, jetzt in diesen Monaten von einer Kuh durchschnittlich nur ein bis anderthalb Liter Milch abgeliefert wird. Und das geschieht im Herzogtum Oldenburg, wo wir eine ausgezeichnete Organisation geschaffen haben, wo das Molkereiwesen blüht und die Wegeverhältnisse unendlich viel günstiger sind als im Fürstentum Birkenfeld. Sie ersehen daraus, wie außerordentlich schwierig eine Organisation zu schaffen ist, die restlos die Milch ergreift. Im Fürstentum Birkenfeld liegen die Schwierigkeiten auf der Hand. Wir haben dort nur einige wenige Sammelmolkereien. Es kommt dazu die Unzahl von kleinen Gemeinden, die einsam am Hochwald liegen und nicht leicht zu erreichen sind und dann der Mangel an größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Es kann nur ein geringer Teil der Milch an Sammelmolkereien geliefert werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die meisten Buttermengen in den einzelnen kleinen Haushaltungen erzeugt werden und dann einzeln abgeliefert werden müssen. Nun hat sich die Landesregierung bereits seit langem, also lange vor der Besprechung im Dezember vorigen Jahres die größte Mühe gegeben, die Organisation zu verbessern. Das ist auch erfreulich gelungen. Es sind in den einzelnen Gemeinden Kommissionen eingesetzt. Schöffe, Lehrer und andere einflußreiche Persönlichkeiten suchen die einzelnen Kuhhalter in ihren Betrieben auf, kontrollieren sie und sorgen dafür, daß die nötigen Buttermengen abgeführt werden. Aber, m. H., ein durchschlagendes Ergebnis ist natürlich auch so nicht ohne weiteres zu erreichen. Es kommt ferner hinzu, daß im Fürstentum Birkenfeld in der Bevölkerung immer noch die Übung besteht, viel Butter an die Front zu schicken. Das ist ja menschlich durchaus verständlich, und es ist nicht leicht dagegen einzuschreiten. Es geschieht dies in ganz großem Umfang. Die Besitzer wollen ihren Vater, Bruder, Sohn im Felde vor allem dauernd mit Butter beliefern. Dann kommt hinzu, daß das Fürstentum Birkenfeld gerade in einer Gegend liegt, die zurzeit sehr unter Mangel leidet. Sie wissen, gerade die Verhältnisse in der Rheinprovinz sind nichts weniger als erfreulich. Und das hat leider zur Folge gehabt, daß nicht nur aus der nächsten Umgebung, sondern von weit her das Fürstentum überlaufen wird und daß versucht wird, auf unlautere Weise

Buttermengen im Fürstentum aufzukaufen und dort zu hamstern. Dagegen vorzugehen ist gerade im Fürstentum Birkenfeld außerordentlich schwierig. Es liegt das schon an dem gebirgigen Charakter der Gegend. Man kann nicht überall dort eine durchgreifende Kontrolle einrichten und diesen Handel so unterbinden, wie es wünschenswert wäre und vielleicht anderwärts möglich ist. Unter diesen Umständen kann ich es nur als sehr erfreulich bezeichnen, daß die Birkenfelder Regierung es jetzt dahin gebracht hat, daß sie dauernd im ganzen Fürstentum Birkenfeld 60 Gramm Butter pro Kopf und Woche hat geben können. Wir haben übrigens im Herzogtum Oldenburg jetzt auch Teile, wo wir nicht die vollen 90 Gramm geben können. Die Molkerei Zwischenahn war nicht in der Lage, diese Menge für ihren Bezirk zu geben, und die Landesfettstelle außerstande, der Molkerei Zwischenahn das Fehlende zuzuweisen. Infolgedessen gab es dort nur 80 Gramm. Es ist ferner auch durchaus nicht sicher, daß wir auch andernwärts bei den 90 Gramm beharren können. Wir haben vor einigen Tagen Verhandlungen mit der Reichsfettstelle gehabt. Danach sind die Anforderungen, die die Reichsfettstelle an die einzelnen Uebersehbezirke stellen muß, so erheblich, daß wir mit größeren Ablieferungen an das Reich rechnen müssen. Wenn es schon im Butterlande Oldenburg nicht der Fall ist, daß wir sicher 90 Gramm garantieren können, dann kann ich es nur als erfreuliches Ergebnis bezeichnen, daß im Fürstentum Birkenfeld jetzt doch wenigstens 60 Gramm haben verteilt werden können zu einer Zeit, in welcher die Produktion am aller-tiefsten steht.

Was die Milchbelieferung betrifft, so liegt die naturgemäß auf derselben Linie. Die Schwierigkeiten sind die gleichen. Man kann mit scharfer Rationierung vorgehen. Aber die Voraussetzung bildet immer, daß die nötigen Mengen Milch vorhanden sind. Der Kreis der Vollmilchberechtigten ist nur ein geringer. Wollten wir mit scharfen Maßregeln eingreifen, ohne gleichzeitig für die nötige Magermilch zu sorgen, die der übrigen Bevölkerung zuzuführen wäre, dann würde sofort ein Notstand entstehen. Und so erklärt es sich, daß die Regierung in Birkenfeld bei den Schwierigkeiten der Milchlieferung die ganze Angelegenheit etwas dilatorisch behandelt hat, um zunächst die Milchzufuhr selbst sicher zu stellen. Sie hat aber bereits im Januar dieses Jahres berichtet, daß jetzt die Verhandlungen weiter gefördert werden, und sie hofft, die Milchlieferung der Städte bald zu einem befriedigenden Ergebnisse führen zu können.

**Präsident:** Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

**Amtshauptmann Cassebohm:** Vor Weihnachten haben wir uns über die Fleischversorgung in Birkenfeld unterhalten. Das Kontingent von Birkenfeld ist erhöht. Birkenfeld stände nach der Völkierzahl reichlich  $9\frac{1}{2}\%$  zu. Tatsächlich bekommt es jetzt  $12\%$ . Die Regierung hat auch berichtet, daß sie mit diesem Kontingent auskäme. Außer den  $12\%$  sind der Regierung noch  $10\%$  ihrer Anteile als Landesreserve überwiesen. Wenn sie mit diesem Kontingent von  $12\%$  und der Reserve nicht auskommen sollte, muß sie berichten. Es ist mir bekannt, daß in einer Woche oder zwei die zulässige Fleischmenge nicht gegeben ist. In den übrigen Wochen ist

es stets geschehen. Ich habe nachgefragt, und es wurden verschiedene Gründe dafür vorgebracht. Man hatte in einer Woche zuviel geschlachtet, und in der Woche, wo dieses Mehr eingespart werden sollte, wurden viel Kälber geliefert mit geringer Fleischausbeute. Die Regierung hat erklärt, sie rechne damit, daß sie durchweg 250 Gramm pro Kopf der Bevölkerung geben könnte.

Was die Ausmahlung von Brotgetreide betrifft, so ist die Regierung vor einiger Zeit vorstellig geworden, daß Stodungen vorlägen, indem die einheimischen Mühlen nicht ausreichten. Die nichtgewerblichen Schrotmühlen sind plombiert. Es ist zur Erwägung gestellt worden, ob die Schrotmühlen, die die Landleute gerne wieder benutzen wollen, nicht freigegeben werden könnten. Die Staatsregierung muß Bedenken tragen, dem zu entsprechen; denn die Verfütterungsgefahr wird dadurch ganz kolossal gesteigert. Es muß der Regierung anheimgegeben werden, auf andere Weise zu sorgen; insbesondere können auch andere Mühlen, nichtheimische, für das Mahlen herangezogen werden. Daß von den Mühlen zuviel Abzüge gemacht werden für Reinigung, läßt sich sehr schlecht nachprüfen. An sich hat der Landmann, der seine Schrotmühle wieder frei haben will, auch ein Interesse daran zu klagen, was ihm alles Schlechte passiert. Was die übrigen Nahrungsmittel betrifft, so bekommt Birkenfeld von der Menge, die das Großherzogtum bekommt,  $12\%$  an Gries, Graupen, Teigwaren, Hafernährmitteln und den sonstigen Nahrungsmitteln. Es ist von der Reichsverteilungsstelle in die Gruppe 3 der Versorgungsklassen eingereiht worden. Das kommt, weil es im Rheinland liegt, wo die Ernährungsverhältnisse besonders schwierig liegen und welches daher bevorzugt beliefert wird. Birkenfeld steht in derselben Gruppe wie Stadt Oldenburg und die Stadt Delmenhorst. Ich glaube, das ist allein schon der Beweis, daß die Nahrungsmittelversorgung im Verhältnis zum Herzogtum Oldenburg eine besonders günstige ist.

Wenn dann gefragt wurde in der schriftlichen Interpellation, welche Reserven im Fürstentum Birkenfeld vorhanden sind, m. H., bei diesen besonders günstigen Belieferungen wird das Fürstentum Birkenfeld in erster Linie für sich sorgen, keiner wird Reserven ansammeln. Die Regierung ist hierauf besonders hingewiesen. Es kann nicht verlangen, daß das übrige Großherzogtum noch für das Fürstentum Birkenfeld Reserven aufbringt. Das Herzogtum bildet für sich auch eine besondere Nahrungsmittelreserve.

**Präsident:** Es ist Besprechung der Interpellation beantragt, genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung der Interpellation. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

**Oberregierungsrat Willms:** Ich habe meinen vorherigen Ausführungen noch einiges nachzusügen. Ich habe vergessen, auf die Frage der Streckung der Kartoffeln durch Steckrüben einzugehen und möchte noch einige Worte hierüber sagen. M. H.! Die Belieferung des Fürstentums Birkenfeld mit Steckrüben ist ausreichend. Es ist seinerzeit von Herrn Abg. Dörr an mich persönlich ein Brief gerichtet, ob wir nicht von hier aus Steckrüben an das Fürstentum Birkenfeld schicken könnten. Dieser Brief hat Anlaß gegeben, zunächst festzustellen, ob ein Bedürfnis nach

Sonderbelieferung in Birkenfeld vorläge. Das liegt nicht vor, weil das Fürstentum selbst genügend produziert und außerdem, wenn es an eignen Produkten fehlt, das Fehlende ersetzt werden kann auf Anweisung der Reichskartoffelstelle. Jedenfalls können wir es nicht. Erstens besteht im Herzogtum Oldenburg durchaus kein so weitgehender Ueberfluß an Steckrüben. Zweitens sind wir neben der Deckung des eignen Bedarfs angewiesen worden, ungefähr eine Million Zentner nach auswärts zu schicken nach anderen Bedarfsbezirken. Wir sind auch nicht annähernd in der Lage gewesen, diese Aufgabe zu erfüllen. Das gesamte Quantum, das nach auswärts gelangt ist, erreicht noch nicht mal 200 000 Zentner. Also die Belieferung wäre von hieraus nicht möglich gewesen. Es hätten aber ja selbstverständlich, wenn die Belieferung des Fürstentums nicht sicher gestellt worden wäre, Maßnahmen getroffen werden müssen, um Birkenfeld ausreichend mit Steckrüben zu versorgen. Ich kann aber wiederholen, daß in dieser Richtung uns durchaus beruhigende Erklärungen von der Regierung des Fürstentums Birkenfeld zugegangen sind, und daß nicht damit zu rechnen ist, daß ein Mangel an Steckrüben sich herausstellen könnte.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

**Abg. Dörr:** Ich will nur mit einigen Worten auf die Versorgung der Städte mit Milch und Butter eingehen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat die Angelegenheit schon gestreift. Eine Erörterung der Versorgung mit diesen wichtigsten Nahrungsmitteln hat bereits vor Weihnachten stattgefunden. Ich habe damals darzutun versucht, daß dies Gebiet der Nahrungsmittelversorgung des Fürstentums besonders im Argen läge. Eine Bestätigung dieser Ansicht befindet sich in dem Bericht, den der stellvertretende Bürgermeister von Idar, der frühere Abgeordnete Falz, verfaßt hat, in dem er die Butterversorgung aus 1916 als Fehlschlag bezeichnet und die Milchversorgung als das schwierigste und schlechteste Kapitel der Nahrungsmittelversorgung Idars. Diese Charakterisierung ist zweifellos berechtigt, wenn man bedenkt, was feststeht, daß die Wochenmenge an Butter Ende 1916 pro Kopf auf 40 und 30 Gramm gesunken war in den Städten und daß täglich in Idar bei einer Einwohnerzahl von etwa 6000 nur ca. 650 Liter Milch zugeführt worden. Die Staatsregierung hat damals bei den Verhandlungen auf die in der Bildung begriffene Neuorganisation hingewiesen, die mittlerweile durchgeführt worden ist. Es handelt sich um eine Butterverordnung vom 19. Dezember 1916 und eine Milchverordnung vom 20. Februar d. J. Die wesentlichen Neuerungen, die diese Verordnungen endlich im Fürstentum gebracht haben, sind das Verbot des Butteraufkaufens durch Händler, die Einrichtung von Sammelstellen, dann die Anordnung, daß die Milch überall da an Molkereien zu liefern sei, wo es Molkereien gibt, und daß das Selbstbuttern verboten worden ist. Ferner ist durch diese neue Milchordnung auch das Halten der Pensionskuh verboten, die in Birkenfeld Anstoß erregt hat. Das Bestreben, das in dieser Neuordnung liegt, zu bessern, ist zweifellos anzuerkennen und wird auch anerkannt. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat schon erwähnt, daß die Buttermenge auf wöchentlich 60 Gramm

gestiegen ist. Das wird dankbar anerkannt. So bescheiden sind wir in Birkenfeld. Aber es ist doch nicht so, als ob nicht dauernd noch weiter versucht werden müßte eine Annäherung vielleicht an den Zustand, der in ferner Ferne als Ideal erscheint, der etwa hier in der Stadt besteht. Ich fühle mich absolut nicht kompetent, einen Weg weisen zu können, der zum Ziel führt. Dazu fehlt schon die eine Vorbedingung bei mir, der täglichen Mitarbeit in diesen Dingen. Aber auf einige Punkte möchte ich hinweisen, auf die ich aufmerksam geworden bin. Die beste Verordnung nützt nichts, wenn sie nicht mit Nachdruck durchgeführt wird, und hier scheint es mir noch zu fehlen. Gegen einen Strafbefehl, der bei Verstößen erfolgt, wird Einspruch eingelegt. Dann kommt die Sache vor das Schöffengericht. Da urteilt nun der Landwirt über den Landwirt. Der Amtsrichter wird leicht überstimmt. Die Folge ist vielfach ein Freispruch. Daran ist natürlich nichts zu ändern. Das liegt in unserer Gerichtsverfassung begründet. Ich glaube aber, daß es sich empfehlen würde, die Amtsanwälte darauf hinzuweisen, daß in derartigen Fällen konsequent die Sache durch Einlegung der Berufung an die Strafkammer gebracht wird. Denn der gewöhnliche Einwand, der vom Landwirt gemacht wird, ist der, daß eine Kuh trocken gestanden habe. Bis es zur Verhandlung vor dem Schöffengericht kommt, ist dieser Einwand nicht mehr nachzuprüfen, und es erfolgt ein Freispruch. Es ist nun m. E. ein Fehler in der Verordnung, daß das Trockenstehen garnicht berücksichtigt wird. Es würde sich eine Bestimmung empfehlen, daß der Einwand des Trockenstehens verloren geht, wenn er das Trockenstehen nicht unverzüglich bei der Ortsbehörde anmeldet. Ich habe mit Landwirten über die Sache gesprochen, die das garnicht von der Hand weisen. Als das Rückgrat der Butterversorgung für die Städte haben sich die Molkereien erwiesen. Es gilt daher, wenn irgend möglich, die Milch in die Molkereien zu treiben. In Birkenfeld haben wir leider nur wenig Molkereien. Ich bitte aber die Staatsregierung zu erwägen, ob es nicht möglich ist, noch einige Molkereien zu errichten. Ich meine, daß bei der Versorgung Birkenfelds mit Elektrizität das doch hier und da durchführbar sein sollte. Schwierig wird es natürlich sein, aber eine Schwierigkeit ist noch keine Unmöglichkeit.

Endlich möchte ich noch auf ein Mittel hinweisen, von dem sich der stellvertretende Bürgermeister von Idar eine radikale Besserung verspricht, nämlich von der Aufhebung der Lieferungspflicht auf die Gemeinden. Er sagt darüber — gestatten Sie, daß ich vorlese —:

Der Gedanke, die Lieferungspflicht nicht dem einzelnen Erzeuger, sondern den Gemeinden aufzuerlegen, hat ein Gegenstück in den Requisitionen von Heu, Stroh usw. bei den Bürgermeistereien. Er geht von dem Grundsatz aus, die Pflichtlieferungen dem Erzeuger so leicht als möglich zu machen, ihn von Verordnungen, die den mißtrauischen Bauer ohnehin kopfscheu machen, nach Möglichkeit zu verschonen und ein Mitarbeiten des Gemeindegliedern und umsichtiger Gemeindeglieder beim Zusammenbringen der Lebensmittel herbeizuführen, damit das Interesse am großen Ganzen geweckt und in Taten umgesetzt wird. Jede Gemeinde liefert nach der Zahl ihrer Kühe, auf einen bestimmten Zeitraum ausgerechnet,

ein gewisses Quantum Milch oder Butter ab. Die Mengen können in mäßigen ohne Schwierigkeit einzuhalten Grenzen gehalten werden. Ist der Besitzer durch Trockenstehen oder besondere Arbeit seiner Kühe dazu heute nicht imstande, so kann er später bei günstigeren Verhältnissen reichlicher liefern. Innerhalb der Gemeinde würde sich im Laufe eines Jahres bei den verschiedenen Betrieben ein Ausgleich ergeben und eine Gleichmäßigkeit der Lieferungen verbürgen.

Ich bitte die Staatsregierung, alles das in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

**Oberregierungsrat Willms:** Ich möchte mir nur ganz kurz zu der letzten Bemerkung des Herrn Abg. Dörk ein paar Worte erlauben. Ich halte diese Auffassung, die er vertritt, auch für richtig und habe sie auch schon mit dem Vorsitzenden des Landesvorstandes in Birkenfeld besprochen. Es wird sich dann, gerade wenn die Lieferungs-pflicht auf die Gemeinden übertragen wird, auch ja die Schwierigkeit, die sich für den Einzelnen aus dem Trockenstehen der Kühe ergibt, beseitigen lassen, denn wenn die Gemeinde lieferungspflichtig ist — es kommt ja immer vor, daß zeitweise Kühe trocken stehen — aber wenn die Gemeinde lieferungspflichtig ist, gleicht sich das aus.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Gestatten Sie mir, zu dieser Frage einige Sachen vorzubringen, die nicht mit Birkenfeld in Zusammenhang stehen sondern das Herzogtum betreffen. Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Präsident damit einverstanden ist, schon der Einfachheit der Geschäftsführung halber. (Präs.: Ich darf die Zustimmung des Hauses damit voraussetzen.)

Seit dem Antrag Behrens über die gleichmäßige Versorgung mit Lebensmitteln hat sich — das will ich offen zugeben — manches gebessert. Die Klagen, die vorgetragen wurden, sind zum großen Teil verstummt. Es werden zwar immer noch Wünsche laut, die man wohl erfüllen möchte, die aber in die allgemeine Versorgung hineingehören und deshalb im einzelnen nicht vorgetragen werden können. Was aber an berechtigten Klagen besteht, das ist, daß hauptsächlich in den größeren Gemeinden es an einer festen Organisation bei der Verteilung der Waren mangelt. Man sollte doch allgemeine Maßnahmen treffen, daß die Belieferung der Waren an die Verbraucher in einer anderen Weise geschieht, als das heute der Fall ist, daß man entweder auf der einen Seite feste Kundenlisten einführt oder aber, wo man glaubt, daß das nicht durchführbar ist, das vom Kriegsernährungsamt empfohlene System der Vorausbestellung einführt, um ein für alle mal das Warten und Laufen nach Waren zu beseitigen. Wer in den größeren Gemeinden sich die Verhältnisse ansieht, der wird finden, daß, sobald Bekanntmachungen über Ausgabe von Waren erfolgen, sofort der Sturm auf die Läden erfolgt. Sehr bald ist die Ware ausverkauft in den einzelnen Läden und dann geht das Rennen von einem Geschäft zum andern an. Dies ist gerade unter den heutigen Verhältnissen, wo ein

sehr erheblicher Teil der Frauen auf Erwerbsarbeit angewiesen ist, ein sehr unangenehmer Zustand. Die geringe Zeit, die den Frauen verbleibt zur Aufrechterhaltung ihres Haushalts, wo sie doch den ganzen Tag aus dem Haushalt zur Arbeit herausgerissen sind, geht noch zum großen Teil verloren durch das Laufen nach Waren. Ich verstehe nicht, wie man sich gegen eine andere Form der Warenverteilung in den größeren Städten immer noch wehren kann. Man mag das System der festen Kundenlisten verwerfen von der Erwägung aus, daß der Konsument zu stark an bestimmte Geschäfte gebunden wird. Aber dann kann man doch nicht das System der Vorausbestellung der Waren verwerfen, durch welches ein für alle mal das Rennen und Warten beseitigt wird. Bei der Einführung dieses Systems weiß jeder einzelne, daß die Ware in dem Geschäft für ihn vorhanden ist, und er kann seine gegebene Zeit dazu benutzen, die Ware in Empfang zu nehmen. Ich meine, das müßte im Interesse der Bevölkerung durchgeführt werden. Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, daß man doch allgemein der unregelmäßigen Warenverteilung ein Ende macht.

Dann ein anderes. Ein sehr berechtigter Unwille besteht in der Bevölkerung darüber, daß für Schmugglerwaren geradezu fabelhafte Preise zugelassen werden. Sie finden in den verschiedenen Läden öffentlich ausgestellt Kaffee, Thee, Reis, Mehl, Fett- und Wurstwaren, Seife usw. Der einfache Mann kann nicht in diese Geschäfte hineingehen und die Waren kaufen. Das ist ausgeschlossen zu den Preisen, die dafür gefordert werden. Aber was soll man nun dazu sagen, meine Herren, wenn Behörden mit Verkäufern der Schmugglerware Preise vereinbaren, um die Schmugglerware unter dem Schlagwort sogenannter Ernährungspolitik den wohlhabenden Kreisen zugänglich zu machen. Dabei ist es noch sehr zweifelhaft, ob es sich dabei um wirkliche Schmuggelwaren allein handelt. Sehr weite Kreise sind der Ueberzeugung, daß das nicht ausschließlich Schmugglerware ist, was zu den hohen Preisen verkauft wird, sondern daß es zu einem ganz erheblichen Teil Ware ist, die bei der Beschlagnahme hinterzogen wurde und außerdem Ware, die im Inland geschmuggelt wird. Daß nun Behörden sich dazu verstehen können, dem Verkauf von Schmugglerware noch Vorschub zu leisten, das verstehe ich nicht. Auf der einen Seite bemüht man sich, den Schmuggel zu bekämpfen, weil doch schließlich letzten Endes die legale Einfuhr der vom Ausland zur Ausfuhr zugelassenen Waren darunter leidet und somit die Bevölkerung den Schaden hat, und auf der andern Seite bieten Behörden die Hand, Schmugglerwaren zum Verkauf zuzulassen und vereinbaren mit den Mittelsleuten der Schmuggler noch die Preise, die dann nach den von den Mittelsleuten bezahlten Preisen an die Schmuggler, für angemessen bezeichnet werden, so hoch die Preise auch sind. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, doch dieser Frage der Doppelmoral der Behörden einmal näher zu treten.

Dann möchte ich die Frage aufwerfen, ob die allgemeinen Vorschriften über die Schlachtungen und den Verkehr mit Fleisch im Herzogtum in den einzelnen Amtsverbänden durchgeführt sind. Es besteht immer noch — und auch hier im Hause ist das privatim wiederholt ausgesprochen worden — die Ansicht, daß diese Vorschriften noch

nicht zur allgemeinen Durchführung gekommen sind. Es wäre doch wünschenswert, daß man allgemein die Ueberzeugung gewinnt, nach dieser Richtung hin ist alles geschehen, was notwendig ist.

Dann gestatten Sie mir zum Schluß, eine andere Klage vorzubringen. Es betrifft die Ausgabe der Hindenburgspende. Sie wissen, daß die Hindenburgspende für ganz bestimmte Bevölkerungskreise bestimmt ist. Es sind mir aber aus verschiedenen Betrieben Mitteilungen zugegangen, daß bei der Verteilung der Hindenburgspende durch die Betriebe auch diejenigen Kreise an der Spende partizipieren, für die die Spende nicht bestimmt ist. Es müßte, um die Verteilung der Spende zu kontrollieren, ein Mitkontrollrecht der Arbeiter in den Betrieben zur Einführung kommen. Mit diesem Mitkontrollrecht der Arbeiter würde man jedes Mißtrauen bei der Verteilung ausschließen, und man würde auch dort, wo Umgehungen nicht geschehen sind, bei der gering zugemessenen Menge dafür sorgen, daß dies Mißtrauen nicht einmal aufkommen kann. Daselbe Mitkontrollrecht möchte ich gleichzeitig da eingeführt sehen, wo in den Betrieben die Massenspeisung geplant wird oder bereits zur Durchführung gekommen ist. In einzelnen Betrieben ist der Wunsch nach Massenspeisung laut geworden. Aber das Kontrollrecht wollen ausschließlich die Betriebe wahrnehmen, und das wollen die Arbeiter auf der anderen Seite nicht zugestehen, wodurch es sehr leicht zu Konflikten kommen kann.

Ich möchte bitten, diese von mir gegebenen Anregungen doch zu berücksichtigen und ihnen einmal näher zu treten.

**Präsident:** Ich darf wohl im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann bitten, sofern sich die Debatte auf einzelne Punkte, die er berührt hat, ausdehnen sollte, die Debatte nicht allzusehr in Details zu führen, damit wir bei unserm Thema, die Versorgung von Birkenfeld, wenigstens einigermaßen bleiben. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Wie Sie wissen, beruht die öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel im wesentlichen auf der Selbstverwaltung. Wir können in vielen Dingen nur anregend wirken. Was besonders das System der Warenverteilung anbelangt, so sind nach meinen Beobachtungen die Verhältnisse im Herzogtum nicht ungünstig. Daß in einzelnen Fällen eine Verbesserung möglich ist, soll nicht bestritten werden. Die schwierigsten Verhältnisse liegen in den städtischen Vororten vor, wo die Bewohner früher einen Teil ihrer Bedürfnisse in der Stadt befriedigt haben und die jetzt von ihrem bisherigen Bezugsgebiet abgeschnitten sind. Wir haben gerade in den letzten Tagen Veranlassung genommen, die Kommunalverbände auf ein Verteilungsverfahren aufmerksam zu machen, das von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts vorgeschlagen ist. Dies System beruht darauf, daß einer seinen Bedarf bei einer Verkaufsstelle anmeldet, er bekommt hierüber eine Bescheinigung. Der betreffende Händler meldet dann den bei ihm angesagten Bedarf bei der Gemeinde-Verteilungsstelle an und wird entsprechend seiner Anforderung beliefert, der betreffende Kunde geht mit der Empfangsbescheinigung, die er von dem Händler bekommen hat, in den Laden und em-

pfängt das Bestellte. Dieses Verfahren der Vorausbestellung schließt einen Doppelweg aus.

Der zweite Punkt, der von dem Herrn Vorredner berührt ist, betrifft die Schmugglerwaren. Mir ist die Sache nicht recht verständlich, da ja bekanntlich die Zentral-Einkaufsgenossenschaft bezüglich der meisten Sachen ein Einkaufsmonopol hat. Derjenige, der schmuggelt, ist verpflichtet, seine Ware an die Zentral-Einkaufsgenossenschaft oder deren Beauftragte abzuliefern. Es würde m. E. ein Leichtes sein, Unzuträglichkeiten zu beseitigen, wenn die Preisprüfungsstellen sich der Sache annähmen und die Herkunft feststellen. Es kann nicht schwierig sein, Wandel zu schaffen.

Der dritte Beschwerdepunkt behandelte die Frage der Durchführung der Fleischverordnung. Es besteht die Einrichtung, daß uns die Kommunalverbände — ich meine, jede Woche — die Zahl der eingelieferten Fleischkartenabschnitte mitteilen und ebenso die Zahl der von ihnen geschlachteten Tiere an Groß- und an Kleinvieh. Auf Grund dieser Angaben erfolgt die Viehüberweisung. Ich kann mir deshalb nicht recht denken, daß sehr viel Fleisch abgegeben wird ohne Fleischkarte. Es sind ja nur die Hotels und größeren Gastwirte, die ihren Bedarf im voraus nicht genau feststellen können, die vielleicht mehr beliefert werden, als ihnen nach der Rationierungsordnung zusteht. Im übrigen würde es sich ja wohl nur handeln können um Fälle, wo aus einer Hauschlachtung Fleisch abgegeben wird. Da besteht aber die Verpflichtung des Empfängers, das ihm Ueberlassene beim Kommunalverband anzumelden, damit es auf seine Fleischkarte angerechnet wird.

Als vierten Punkt hat der Herr Vorredner die Hindenburgspende berührt und angeblich bei ihrer Verteilung hervorgetretene Unzuträglichkeiten. M. H.! Sie wissen alle, daß es sich um eine freiwillige Spende handelt und daß man deshalb mit dem Erlaß von Vorschriften vorsichtig sein muß. Wir haben bisher das folgende Verfahren beobachtet. Den Kommunalverbänden ist mitgeteilt, daß nach unserer Ansicht der Einzelne jeweilig nicht mehr erhalten dürfe als einhalb bis zwei Pfund je nach den vorhandenen Vorräten, und daß es sich empfehle, um eine gerechte Verteilung zu sichern, den einzelnen Unternehmungen die Spenden zur Verteilung zu überweisen. Ich wüßte nicht, wie die Sache anders zu machen ist. Wünscht ein Arbeiterausschuß bei der Verteilung mitzuwirken, so kann ich ihm nur raten, sich mit der Leitung des Unternehmens dieserhalb ins Benehmen zu setzen. Niemand hat mehr Interesse an der Zufriedenheit der zu Beliefernden als der Leiter des Unternehmens selbst. Von hier aus mit Vorschriften vorzugehen, halte ich nicht für angezeigt, weil es sich bei der Hindenburgspende um ein privates Liebeswerk handelt.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** M. H.! Nur zwei Worte. Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, daß Eingaben gemacht worden seien, um die Schrotmühlen wieder frei zu bekommen. Er hielte das für bedenklich und würde das wahrscheinlich dazu führen, daß die Leute die Gelegenheit benutzen, um Korn für ihr Vieh zu mahlen. Ich glaube, daß das mit Sicherheit angenommen werden kann. Ich möchte empfehlen, diesen Eingaben nicht stattzugeben. Ich

möchte die Herren aber noch bitten, doch ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß ebenfalls in dem benachbarten Ostfriesland diese Bestimmungen so scharf gehandhabt werden wie hier. Damit steht es dort sehr schlecht. Wir haben im Amt Westerstede die Ueberzeugung und den Verdacht, daß Selbstversorger, denen hier wegen grober Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen die Mahlkarten entzogen worden sind, über die Grenze fahren und dort ihr Getreide mahlen lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann veranlassen mich, in einem Punkte die Staatsregierung in derselben Richtung zu bitten, wie Herr Heitmann getan hat. Die Warenverteilung von Gries, Graupen usw. ist nicht nur in den Städten mit den Mängeln behaftet, sondern auch in den Landgemeinden ist es dieselbe Sache. Man geht zum Kaufmann, möchte seine Waren auf Karten holen, die Waren sind ausverkauft. Schließlich findet man bei einem Kaufmann noch Gries, beim andern Grütze und beim dritten Graupen. Ich möchte doch bitten, den Kommunalverbänden nicht nur zu empfehlen, sondern sie anzuweisen, Kundenlisten einzuführen, damit bei Gemeinden, die noch nicht auf der Höhe sind, aus eigener Initiative zu einem Entschluß zu gelangen, etwas nachgeholfen wird. Ich könnte einzelne Fälle anführen, die bei dieser Warenverteilung vorgekommen sind, die ein Bild geben, daß Sie erkennen würden, so geht es nicht, auf dem Lande auch nicht. Deshalb muß ganz energisch verlangt werden, daß nicht die Hausfrauen den ganzen Tag auf der Straße laufen müssen, um sich die Waren beieinander zu holen.

**Präsident:** Herr Abg. Hartong hat das Wort.

**Abg. Hartong:** M. H.! Um auf die vorliegende Interpellation zurückzukommen, so habe ich den Ausführungen der beiden Interpellanten nur wenig hinzuzufügen. Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung liegen im Fürstentum wesentlich in den beiden Industriestädten Oberstein und Zbar. Diese Städte teilen das Schicksal mit anderen Industriepfätzen und das um so mehr, als sie früher ihre wirtschaftlichen Beziehungen stets nach dem umliegenden Preußen hatten und diese Beziehungen ihnen durch die Lebensmittelversorgung in Preußen abgeschnitten sind. Es liegt auf der Hand, daß bei solcher Verschiebung in der Bewirtschaftung besondere Schwierigkeiten entstehen müssen. Seit wir diese Frage vor Weihnachten hier besprochen, ist es in manchen Beziehungen besser geworden. Der Vorsitzende des Landesvorstandes hat mir gesagt, daß er sich freue, daß sie im Landtag zur Sprache gebracht sei und daß, nachdem auch der Landtag sich seiner Sorgen angenommen, er vieles habe erreichen können, was ihm bis dahin nicht möglich gewesen sei. Wir haben namentlich etwas mehr Fleisch bekommen. Es sind, soviel ich weiß, durchschnittlich wöchentlich 250 Gramm verteilt worden. Wir müssen nur wünschen, daß es nun auch dabei bleibt. Butter haben wir durchschnittlich nicht mehr als 60 Gramm bekommen. Ich möchte glauben, daß mit der Zeit doch wohl mehr zu erreichen wäre. Ich gebe zu, daß die Schwierig-

keiten, die Milch und Butter zu erfassen, bei uns besonders groß sind. Aber diese Schwierigkeiten müssen meines Erachtens überwunden werden. Wie es mit der Milchversorgung in der jetzigen Zeit steht und wie es künftig gehen wird, kann ich nicht übersehen. Es ist bei uns seit dem 20. Februar eine neue Milchverordnung in Kraft getreten, und es läßt sich noch nicht sagen, wie die wirken wird. Dasjenige, was man auf sog. Lebensmittelkarten bekommen kann, bekommen wir ja wohl so ziemlich in genügender Menge, und wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte gesagt hat, wir müßten dafür sorgen, Reserven auf diesem Gebiete anzusammeln, so kann ich mitteilen, daß in dieser Beziehung auch von dem Landesvorstand schon gesorgt worden ist durch Anhäufung von Gerstenvorräten, welche in Gestalt von Graupen oder Mehl demnächst zur Verteilung gelangen sollen. Aber einen Wunsch möchte ich noch aussprechen, nämlich den, daß uns auch mal Hülsenfrüchte zugewiesen werden. (Heiterkeit.) M. H.! Im Herzogtum sind sie doch von Zeit zu Zeit zu haben. Ich habe in dieser Zeit hier Bohnen- und Erbsensuppen gegessen. Bohnen und Erbsen rechnen man doch wohl zu den Hülsenfrüchten. Ich meine, wenn sie im Herzogtum zu haben sind, könnten wir auch wohl etwas davon bekommen.

Dann noch ein Wort zu dem, was Herr Abg. Dörr gesagt hat darüber, daß von den Gerichten nicht genügend Bestrafungen wegen der sog. Kriegsvergehen erfolgten, daß nicht genügend durchgegriffen würde, um die Befolgung der bestehenden Vorschriften zu erzwingen. Ich glaube, der Herr Kollege hat darin nicht ganz zutreffend geurteilt. Soviel ich weiß, sind die Amtsanwälte angewiesen, bei Freisprechungen oder erheblichen Herabsetzungen der Strafen durch die Schöffengerichte Berufung einzulegen. Und nach meinen Erfahrungen wissen die Schöffen auch recht gut, daß, wenn sie unbegründeterweise zu Freisprechungen oder zu erheblichen Herabsetzungen der in den Strafbefehlen festgesetzten Strafen gelangen, seitens des Amtsanwalts Berufung eingelegt wird und den Angeklagten noch erhebliche Mehrkosten durch die Verhandlungen beim Landgericht entstehen.

Ich hoffe, daß unsere heutige Verhandlung dazu beitragen wird, daß wir einen weiteren Fortschritt machen in unserer Lebensmittelversorgung namentlich auch zugunsten der Städte Oberstein und Zbar.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

**Abg. Mohr:** M. H.! Es ist hier alles berührt, was zu berühren ist. Was die Kollegen Dörr und Hug gesagt haben, kann ich nur unterstreichen. Was vom Regierungstisch aus gesagt ist, daß die Butter jetzt so verteilt wird regelmäßig mit 60 Gramm, wurde von dem Vertreter der Stadt Oberstein in einer Versammlung am 12. Februar daselbst auf meine diesbezügliche Frage auch bestätigt. Und wenn jetzt regelmäßig 60 Gramm verteilt werden können, dann ist alle Aussicht vorhanden, daß in allernächster Zeit es mehr Butter gibt. Denn wir kommen doch dem Frühling und dem Grünfütter immer näher. Sobald diese Zeit herbeigekommen ist, steigt auch zugleich die Butter- und Milcherzeugung. In derselben Versammlung ist auch die neue Milchlieferungsordnung vorgelegt worden. Das Ergebnis dieser Verordnung kann ich heute nicht sagen. Es

dreht sich hauptsächlich darum, um Magermilch nach Oberstein und Idar gelangen zu lassen. Ueber Vollmilch hat sich der Vertreter von Oberstein garnicht beklagt. Es wäre so einigermaßen. Nur wäre es nötig, für die arme Bevölkerung noch Magermilch zu erreichen. Aber das war an dem Tage nicht voll zu entscheiden, da es die Molkereien abgelehnt haben, die Magermilch selbst dahin zu liefern, aus Mangel an Fuhrwerk, aus Mangel an Geschirr, selbst Kanonen und dergleichen. So wurde dem Vertreter der Stadt Oberstein anheimgegeben, selbst dies in die Hand zu nehmen und Vereinbarungen mit den Molkereien zu treffen. Dies war damals, als ich abreiste, noch nicht geschehen. Hoffentlich ist es bis jetzt geschehen.

Im übrigen kann ich mich beschränken. Nur hat Herr Abg. Dörr noch erwähnt, ob nicht Molkereien noch könnten gegründet werden in Birkenfeld. Da kann ich ihm erwidern, daß das in der Kriegszeit rein unmöglich ist. Denn unser Landesvorstand war schon daran im Jahre 1915, Molkereien zu gründen. Aber das scheiterte an Maschinen und Geräten, an Leuten, überhaupt an allem. Es ist sogar eine Molkerei, die Molkereigenossenschaft Oberhofenbach steht still während des Krieges. Ich hatte beantragt bei dem Landesvorstande, diese Molkerei wieder ins Leben zu rufen. Und er versuchte auch, dies zu tun und die umliegenden Ortschaften dahin zu dirigieren und die Molkerei wieder in Betrieb zu bringen. Aber es gelang nicht, an Menschenmaterial. So unterblieb das.

Dann muß ich noch einen Punkt berühren. Herr Abg. Tanzen hat hervorgehoben von der Verteilung von Gries, Graupen und dergleichen. Da kann ich bestätigen, daß diese Verteilung bei uns auf dem Lande recht glatt von statten geht. Es gibt ja nicht viel. Wenn es aber gibt, so kommen die Waren in meinem Orte bei zwei Kaufleuten gleichmäßig zur Ausgabe, sodaß jede Familie ihren Anteil erhält. Und so wird es allenthalben geregelt im Fürstentum. Damit kann ich schließen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur noch zwei Worte. Der Herr Geh. Regierungsrat Willms hat vorhin gesagt bezüglich der Streckung der Kartoffeln mit Steckrüben, in Birkenfeld würden genug Steckrüben gebaut. Das ist wohl ein Irrtum. Im Fürstentum Birkenfeld werden Steckrüben wie in Oldenburg nicht gebaut. Das sind ganz andere Bodenfrüchte. Wenn also welche vorhanden sind, empfiehlt es sich immer noch, solche nach dort hinzuschicken. Dann war ich sehr erfreut über die Mitteilung des Herrn Kollegen Hartong, daß der Vorsitzende des Landesvorstandes es angenehm empfunden hat, daß wir hier die Sache verhandelt haben und er darin eine Unterstützung in der Erfüllung seiner Aufgaben betrachtet hat. Ich glaube, die Unterstützung würde wahrscheinlich noch kräftiger gewesen sein, wenn wir den Herrn hier gehabt hätten.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung.

Nächster (4.) Gegenstand unserer Tagesordnung ist nunmehr ein

### Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Neuenburger Seminar. (Anlage 53.)

Vom Finanzausschuß werden zwei Anträge gestellt, zunächst Antrag 1 der Mehrheit:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung Ziffer 2 ablehnen.

Einen 2. Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Beihilfe für das Lehrerinnenseminar in Neuenburg bis zu 5000 *M* von 8000 bis 13 000 *M* zu erhöhen unter der Voraussetzung, mit Gerbrecht einen Vertrag abzuschließen, durch den die staatliche Aufsicht erweitert und die vorhandenen Mißstände gemildert werden,
2. die Regierung zu ermächtigen, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlungen einzutreten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, die Anträge der Staatsregierung und die Anlage 53 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. Brumund: M. H.! Mit dem Neuenburger Lehrerinnenseminar hat sich der Finanzausschuß schon wiederholt und eingehend beschäftigt. Es fanden Besprechungen mit dem Herrn Regierungsvorteiler statt, und glaubt nun die Mehrheit des Ausschusses den Weg gefunden zu haben, der die Zustände in Neuenburg vorläufig bessert. Es ist nicht zu verkennen, daß die Aufgabe, die der Regierung nach Annahme des Beschlusses zufällt und die sie während des Krieges zu lösen hat, keine einfache ist. Durch die Erhöhung der Pauschsumme aber um 5000 *M* wird die Regelung leichter zu überwinden sein, denn der ganze Betrag von 13 000 *M* kommt jetzt für die direkten Seminarzwecke zu gute. Wäre die Regierungsvorlage angenommen worden, so hätte Gerbrecht 9000 *M* in den ersten Jahren und später 8000 *M* an Zinsen und Abtrag an die Bodenkreditanstalt abgeben müssen. Er hat jetzt den ganzen Betrag von 13 000 *M* für das Seminar zur Verfügung. Im Bericht ist ausgeführt, daß die Zahl der Seminaristinnen beschränkt werden muß. Hier ist ein großer Uebelstand. Wenn hier Wandel geschaffen wird, werden Unterkunftsräume für die Seminaristinnen frei und auch der Unterrichtsbetrieb kommt besser zu seinem Recht. Darin liegt eben der Schwerpunkt der Mißstände am Neuenburger Seminar, so hat das Seminar ganz den Charakter eines Geschäftsunternehmens. Würde die Vorlage der Staatsregierung angenommen, so würde nach Ansicht des Ausschusses eine dauernde Besserung nicht eintreten, denn bei einem in Neuenburg notwendigen Internat kann die Anzahl der Seminaristinnen immer wieder wachsen, so daß die Verhältnisse auf die Dauer nicht ausreichend bleiben werden, und derselbe Zustand würde wieder eintreten. Zweifellos hat der jetzige Direktor Gerbrecht anerkanntswerte Verdienste um die Anstalt, denn manche Lehrerin ist aus dem

Seminar hervorgegangen. Der Ausschuß glaubt nun, daß nach dem Kriege noch besondere Lehrkräfte herangezogen werden müssen, und daß wir ohne das Seminar nicht auskommen werden.

Im Antrag 2 des Ausschusses wird nun die Regierung ermächtigt, mit Gemeinden und Gemeindeverbänden in Verhandlungen einzutreten, um die Errichtung eines Lehrerinnenseminars auf Kosten der Gemeinde oder Gemeindeverbände unter Staatszuschuß auszuführen. Die Regierung hat nun freie Hand, mit Verbrecht über die Uebergangszeit zu verhandeln.

Ein Teil des Ausschusses hat sich dem Mehrheitsantrag nicht angeschlossen. Er hat noch keine Stellung zu der Vorlage genommen. Er will erst die heutige Verhandlung abwarten. Ich bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Wie ich im Ausschußbericht gelesen habe, ist leider der Ausschuß auf die Vorlage der Staatsregierung nicht eingegangen sondern hat einen anderen Weg vorgeschlagen, auf dem er glaubt, besser für die Ausbildung der Lehrerinnen sorgen zu können. Die Staatsregierung muß nach wie vor bei der Ansicht beharren, daß der Weg, der in der Vorlage gewiesen ist, der bessere ist. Ich will jetzt in dieser vorgeschrittenen Zeit nicht auf die Einzelheiten eingehen. Wenn es mir nicht gelungen ist, bei den sehr eingehenden, wiederholten Verhandlungen im Finanzausschuß, wo ich alle Einzelheiten vorgetragen habe, diesen zu überzeugen, so kann ich mich nicht der Hoffnung hingeben, daß jetzt, wo mir doch nicht möglich ist, alle Einzelheiten vorzubringen, dies bei dem Landtag zu erreichen. Ich will mich deshalb auf die Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte beschränken, und sagen, worin nach meiner Ansicht die Mängel des Ausschußantrages liegen und worin die Vorzüge der Regierungsvorlage liegen.

Es ist davon auszugehen, daß bei dem jetzigen Zustande des Neuenburger Seminars Mängel vorhanden sind und daß es im staatlichen Interesse erwünscht ist, sie möglichst bald zu beseitigen. Die Staatsregierung hat Ihnen deshalb einen Vorschlag gemacht, bei dem sie sicher ist, daß annehmbare, erträgliche Zustände geschaffen werden, bei denen ferner gesorgt wird für die bessere Ausbildung der Lehrerinnen und für die bessere Unterbringung der jungen Mädchen. Ein weiterer Vorzug der Regierungsvorlage, der im Ausschußberichte nicht erwähnt ist und auf den es sehr ankommt, ist der, daß man Zeit gewinnt, die ganze Sache einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Preis, den wir entrichten müssen, um sicher zu besseren Zuständen zu kommen, liegt darin, daß der Staat sich für zehn Jahre mit Zuschüssen binden muß. Aber dies ist ein erträglicher Zeitraum und nicht so lang, daß man irgend wie befürchten müßte, daß dadurch etwa Schäden verewigt würden, die man möglichst bald beseitigen will.

Demgegenüber schlägt nun der Finanzausschuß etwas anderes vor. Er will den Zuschuß des Staates erhöhen, selbstverständlich vorläufig nur für ein Jahr. Und dann gibt er der Staatsregierung anheim, auf diesen erhöhten

Zuschuß hin in neue Verhandlungen mit dem Unternehmer in Neuenburg einzutreten und weiter zu versuchen, ob nicht etwa Gemeinden geneigt sind, ein eignes Seminar einzurichten. Das klingt ganz schön und sieht auf dem Papier ganz lieblich aus. Aber wenn man sich klar machen muß, warum es sich handelt, so ist das Resultat vollständige Unsicherheit. Denn niemand von Ihnen und auch nicht die Staatsregierung kann die Garantie dafür übernehmen, daß wir zu einem Ergebnis mit dem Seminarleiter kommen. Und wenn wir zu keinem Ergebnis kommen — wir werden uns natürlich die denkbar größte Mühe geben —, dann bleiben eben die alten Mißstände bestehen und es kann insbesondere dann nicht dafür gesorgt werden, daß die jungen Mädchen besser unterkommen. Mit einem Wort: Es ist sehr wohl möglich, daß wir zu keinem Abkommen kommen, und dann ist das Resultat, die Mängel, die der Landtag auf jeden Fall beseitigt wissen will, können nicht beseitigt werden, und zwar deshalb nicht, weil der Weg, den Sie vorschlagen, wenn er auch möglicherweise zu einem Ziele führen wird, dies möglicherweise nicht tut. Und dann kann die Staatsregierung nichts machen, dann sind ihr die Hände gebunden. Während also auf der einen Seite von der Regierung Ihnen der Weg gezeigt wird, auf dem sicher die Mängel beseitigt werden können, zeigen Sie uns einen Weg, wo von einer Sicherheit nicht die Rede ist sondern nur mit einer gewissen Möglichkeit gerechnet wird.

Der zweite, ebenso erhebliche Mangel des Ausschußantrages liegt darin, daß der Landtag jetzt schon zu einer Entscheidung kommen will. M. H.! Ich hoffe, wenn ich dies hier hervorhebe, dann wird es jedem von Ihnen klar sein, daß eine ungeeignete Zeit, eine Entscheidung in dieser wichtigen Sache herbeizuführen, nicht gefunden werden kann, als jetzt in dieser unruhigen Kriegszeit. (Sehr richtig!) Wir wissen gar nicht, wie die Verhältnisse sich nachher gestalten werden. Es ist im Ausschuß davon die Rede gewesen, daß wir vielleicht mit 15 bis 20 Lehrerinnen nachher zu rechnen hätten. Ich weiß wohl, ich habe diese Zahlen genannt. Aber ich habe gleich hinzugefügt, ob das auf die Dauer genüge, dafür hätte ich gar keine genügende Grundlage. Ich weiß auch nicht, wie die Verhältnisse sich nachher gestalten werden. Ich erinnere Sie ferner, was ich auch im Ausschusse getan habe, an eine Bestimmung des Schulgesetzes, daß nach Möglichkeit nur 70 Schüler in einer Klasse sein sollen. Wie weit sind wir davon noch entfernt! Es ist also ebensowohl möglich, daß wir mit 15 oder 20 auskommen, und ebensowohl möglich ist, daß wir 30 in jedem Jahre später haben müssen. Niemand von uns weiß, wie die Entwicklung sein wird. Geht die wirtschaftliche Entwicklung, wie wir hoffen, stark in die Höhe, so ist es sehr wohl möglich, daß eine solche Vermehrung von Schulen und Klassen eintritt, daß wir noch in einer ganzen Reihe von Jahren mit einer sehr viel stärkeren Beschäftigung von Lehrerinnen rechnen müssen. Und wie ist dann die Lage, wenn sich nach drei bis vier Jahren zeigt, daß wir mehr haben müssen? Dann ist die ganze Grundlage hinfällig, weil ein übereilter Entschluß gefaßt worden ist. Der Vorzug der Regierungsvorlage liegt eben darin, daß wir in den 10 Jahren, auf die die Sache berechnet ist, vollständig in Ruhe die Sache prüfen können. Das ist jetzt nicht möglich.



Und wie soll das nachher mit den Verhandlungen mit den Gemeinden werden? Wenn wir an eine Gemeinde herantreten und sagen: Ja, wie die Entwicklung des Seminars sein wird, ob wir nachher mit 15 oder 20 oder 25 oder 30 Lehrerinnen jedes Jahr rechnen müssen, das können wir zurzeit noch nicht sagen. Wir nehmen an, daß wir vielleicht in einer Reihe von Jahren mit 20 auskommen, aber vielleicht nach 5 Jahren schon sagen, wir müssen 30 haben. Das ist der zweite große Mangel des Ausschußantrages. Sie zwingen uns, jetzt möglichst bald eine Entscheidung zu treffen. Wir werden aber gar nicht die Möglichkeit haben, die Grundlagen dafür zu beschaffen.

Ich erwarte nicht, den Landtag überzeugen zu können, daß er von dem Ausschußantrag abgeht. Aber ich wollte doch nicht unterlassen, Ihnen zu sagen, daß es nach Ansicht der Staatsregierung ein verkehrter Weg ist, den Sie gehen wollen. Wir werden uns alle Mühe geben, zu einem Resultate zu kommen. Und wenn es uns nicht gelingt, dann trifft die Verantwortung nicht die Staatsregierung, sondern lediglich den Landtag!

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Gewiß hat der Herr Regierungsvertreter recht, wenn er sagt, daß in der heutigen Zeit mit Sicherheit nicht zu übersehen ist, was in Zukunft in diesem Fall zu tun richtig ist. Aber auch hat der Herr Regierungsvertreter gesagt — und da bestanden zuletzt im Ausschuß noch gewisse Zweifel —, daß wir mindestens mit einer Lehrerinnenzahl von jährlich 15, vielleicht 20, vielleicht aber auch mehr, zu rechnen haben werden. Es ist also nicht richtig, was im Ausschuß von einem Herrn als ihm von kompetenter Seite vorgetragen berichtet wurde, daß wir nur 6 bis 7 Lehrerinnen brauchen. Weil nun aber mit Sicherheit zu übersehen ist, daß wir die Zahl von 15 bis 20 Lehrerinnen mindestens brauchen, ist die Frage, ob wir die Einrichtung in Neuenburg konservieren wollen oder nicht, von entscheidender Bedeutung. Denn die Zustände in Neuenburg werden auch nach den jetzigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nur erst erträglich, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird. In diesem Ausdruck liegt wohl auch nach Absicht des Regierungsvertreters, daß es wünschenswert wäre, wenn sie noch besser als wie erträglich zu gestalten wären. Das ist aber in Neuenburg gar nicht möglich, mit diesen Mitteln nicht, auch bei der Organisation als Privatunternehmen nicht. Und ich wüßte keinen Weg, wie, selbst wenn der Staat die Sache dort in die Hand nehmen wollte, mit den Gebäuden, mit den ganzen Einrichtungen er etwas Ordentliches schaffen wollte. Weil aber der Ausschuß glaubt, daß der derzeitige Unternehmer doch in starkem Maß abhängig ist von der Regierung, glaubt der Ausschuß, daß die Regierung in der Lage ist, einen Weg zu finden, um sich auch nach dem Antrag des Ausschusses mit ihm so auseinanderzusetzen, daß in der Uebergangszeit keine unerwünschten Zustände entstehen, das also nicht eintritt, was angedeutet wurde, daß der derzeitige Unternehmer der Regierung die Sache vor die Füße wirft. Worauf zielt denn das Bestreben des Unternehmers heute? Wir haben das ausführlich gehört und sehen es auch wohl

im Bericht. Er will sich fügen in Dingen der Aufsicht, Aufnahmeprüfung. Aber er will sich nicht fügen in der Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Seminaristinnen. Darin liegt ja, daß, selbst wenn wir die 65 000 M für die Schulbaracke bewilligten, in einiger Zeit, wenn die Aufnahmen so stark wieder wachsen, wieder sehr unerfreuliche Zustände sein werden. Es sollen sich Dstern 80 zur Aufnahme gemeldet haben. Jetzt sind 130 dort untergebracht. Nehmen wir an, daß 30 bis 40 abgehen. Die Zahl wächst dann also auf 180. Wie der jetzige Unternehmer das überhaupt machen will, die dort unterzubringen, ist mir ein Rätsel. Und ich meine, daß die Staatsregierung doch auch Mittel in der Hand hat, ihm zu sagen, das widerspricht anderen gesetzlichen Bestimmungen, daß Sie in der Weise dort die Seminaristinnen unterbringen. Und deshalb glaube ich, wenn es freiwillig nicht geschieht, werden Mittel in der Hand der Staatsregierung genügend vorhanden sein, um ihn zur Beschränkung der Schülerzahl zu zwingen. Das ist zunächst das Wichtigste, was die Staatsregierung tun kann und tun muß, die Seminaristinnenzahl zu beschränken.

Wenn wir nun jetzt vom Standpunkte der Mehrheit des Ausschusses sagten, die Staatsregierung soll sich mit Gemeinden und Gemeindeverbänden in Verbindung setzen, so ist wenigstens der überwiegende Teil dieser Mehrheit der Auffassung, daß es bei dem sicher feststehenden Bedürfnis von Lehrerinnen auf die Dauer ohne größere Mitwirkung des Staates bei der Ausbildung dieser Lehrerinnen nicht geht, daß wir aber den Zustand, wie er in Neuenburg besteht, für eine viel zu lange Zeit stützen, daß wir, wenn wir die Vorlage der Regierung annehmen, in absehbarer Zeit zu einer gründlichen Besserung nicht gelangen. Da glaubt die Mehrheit des Ausschusses, die Unsicherheit, die in den ganzen Verhältnissen heute liegt, mit in den Kauf nehmen zu müssen und die Staatsregierung zu ersuchen, auch unter den heutigen schwierigen Verhältnissen mit Gemeinden in Verbindung zu treten und den Weg zu finden, der allein Besserung schafft: Seminar einer Gemeinde oder staatliches Lehrerinnenseminar. Man muß schon sehr pessimistisch sein gegenüber den Dingen, wie sie sich in Zukunft aus dem Krieg heraus entwickeln, wenn man glauben will, daß wir die Lehrkräfte, Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschulen in Zukunft einschränken müssen. Die werden wir doch der Zahl und der Qualität nach zu allerletzt erst einschränken dürfen. (Sehr richtig!) Und deshalb meine ich, kann man auch diese Ausgaben auch im Hinblick auf die Unsicherheit der Zukunft mit gutem Gewissen und gutem Recht in Aussicht nehmen und bewilligen.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** Wie aus dem Bericht hervorgeht, habe ich mir meine Stellungnahme vorbehalten, da ich bezweifle, ob mit dem Ausschußantrag eine wenn auch nur den Zeitverhältnissen entsprechende Besserung der Verhältnisse zu erwarten sein wird, wenn nicht der Teil der Vorlage, Bewilligung der 65 000 M zum Bau einer Schulbaracke gleichzeitig mit übernommen wird. Ohne den Bau dieser Baracke wird den angeregten Wünschen des Landtags, bessere Räume zu beschaffen, nicht entsprochen werden können.

Die Einwendungen, daß die Existenz von Gerbrecht bedingen würde, gleich mehr Schüler aufzunehmen, und dann der frühere Zustand wieder eintreten würde, teile ich nicht. Ich glaube garnicht, daß er darauf angewiesen ist, gerade mehr Schüler zu nehmen, da er zur Mehrkostendeckung für die besseren Räume eine Kleinigkeit den Pensionspreis erhöhen kann. Es wird ihm garnicht daran liegen, die Anstalt immer weiter auszudehnen, sondern sie nur zu verbessern und den Zeitverhältnissen ersprechend einzurichten. Man muß doch berücksichtigen, daß, wenn er mehr Schüler aufnimmt, auch mehr Lehrkräfte beschaffen muß, die jetzt nicht leicht zu haben sein werden. Nur die Regierungsvorlage in unveränderter Weise bringt Abhilfe, wie wir zur Zeit ja wünschen. Das Staatsinteresse bleibt nach den Bedingungen, die uns im Ausschuß vom Herrn Regierungsvertreter vorgelegt worden sind, jederzeit gewahrt. Der Hauptzweck der Anstalt ist doch, gute Lehrerinnen auszubilden, und in dieser Hinsicht sind bislang keine Klagen laut geworden, und deshalb sollte uns die Regierungsvorlage genügen, namentlich in dieser Kriegszeit, wo unsere Finanzlage mit zu berücksichtigen ist. Die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses zielt darauf hinaus, ein neues staatliches Seminar zu bauen in der Hoffnung, daß irgend eine Gemeinde mit jährlich 35 000 *M* Zuschuß sich finden wird; aber es wird wohl keine andere Gemeinde sich dazu bereit finden, als vielleicht die Stadt Oldenburg, welches einen unerwünschten Zustand bringen würde, indem dann vom Lande wenig Schüler kommen würden. Bei früheren Verhandlungen ist vom Landtag und Regierung stets darauf hingewiesen worden, daß die Schüler vom Lande nicht entbehrt werden könnten; auch bei der Beratung über den Bau des Seminars in Barel ist dieses mit ausschlaggebend gewesen. Allein dieser Gesichtspunkt ist für mich maßgebend, daß ein Bau anderweitig in Frage kommen kann. Ich kann nur für die Regierungsvorlage stimmen, da dieselbe den Wünschen des Landtages vom vorigen Herbst vollständig entspricht.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Herr Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte Herrn Abg. Tanzen einiges erwidern. Er sagt, es müßte der Weg gefunden werden, um dem Unternehmer zu untersagen, eine höhere Zahl von Schülerinnen anzunehmen. *M. H.!* Sie wissen doch ganz genau, die Sache ist geordnet nach dem Schulgesetz. Und nach dem Schulgesetz haben wir gar keine Handhabe, ihm irgend etwas zu untersagen. Das ist völlig ausgeschlossen. Sodann ist gesagt, es wäre doch sicher, daß die Lehrkräfte später gebraucht würden. Aber es fragt sich, ob so viel Lehrerinnen gebraucht werden sollen, oder ob wir nicht mehr auf Lehrer uns beschränken müssen. Das ist ja die große Frage, die auch einen Streitpunkt allgemeiner Art bildet. Jedenfalls können wir nicht sagen, ob auf lange Dauer so viel Lehrerinnen nötig sind. Für etwa 10 Jahre nehme ich an. Aber auf später, das ist etwas ganz anderes. Dann ist noch hervorgehoben, auch nach der Vorlage der Regierung hätte man keine Möglichkeit, dem Unternehmer darin einen Hemmschuh anzulegen, daß er nicht allzuviel Schülerinnen übernehme.

Das haben wir wohl. Wenn wir jetzt einen Vertrag mit ihm machen, können wir ihm sagen: Du darfst nicht mehr Schülerinnen aufnehmen, als du nach unserer Ansicht aufnehmen kannst und als sie in den jetzt geplanten neuen Schulräumen untergebracht werden können. Dann ist er gebunden. (Abg. Tanzen (Heering): Haben ja einen! Kriegt ja 5000 *M* mehr!) Ich hoffe ja auch, daß aus den Verhandlungen etwas herauskommt. Aber das sind lauter ungefangene Fische.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Ich wollte nur noch zwei Worte sagen. Zu einem Punkte, den Herr Abg. Enneking angeführt hat, möchte ich sehr vorsichtiger Weise bemerken, daß Herr Enneking nicht recht hat, wenn er sagt, daß die Qualität der Lehrerinnen aus dem Seminar im allgemeinen so sei, wie wir sie wünschen müßten. *M. H.!* Der Herr Regierungsvertreter sagt ja eben, wir können die Zahl der Schülerinnen nicht beschränken, aber wir können einen Vertrag machen, und dann können wir sie beschränken. Ja, wir nehmen an, daß die Regierung den Vertrag auch auf Grund des Ausschußantrags machen kann. Aber wenn das nicht gelingt, dann ist doch die Sache so, daß bei dieser Schülerzahl, die Gerbrecht annehmen will, sie andere Mittel hat. Gibt es denn kein Mittel, das gewisse räumliche Mindestbedürfnisse da sein müssen, um den Mann zu zwingen? Ich bin ja überzeugt, daß so energische Töne ihm gegenüber gar nicht nötig sind. Aber wenn sie nötig sein sollten, glaube ich, daß Sie recht tun, wenn Sie sie anwenden.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Tanzen darauf aufmerksam machen, daß, was die Qualität der Anstalt anbetrifft, im Ausschuß nur von einer Seite Klage geführt ist. In den vielen Jahren, wo über die Anstalt verhandelt worden ist, hat man derartiges nie gehört. Wenn die Leistungen nicht einigermaßen wären, so müßte die Staatsregierung das doch wissen. Die Regierung hat im Ausschuß speziell auf diese Frage erklärt, daß keine Klagen über die Leistungen der Anstalt laut geworden seien und das sollte uns genügen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Einige wenige Worte zur Begründung meiner Stellungnahme. Bei der grausamen Kälte in diesem Saal in den letzten beiden Tagen kann ich Ihnen auch nicht zumuten, noch auf lange Reden zu lauschen. *M. H.!* Aus der Mitteilung der Staatsregierung, welche im Berichte zum Ausdruck gekommen ist, geht hervor, daß der Leiter des Seminars in Neuenburg eine schärfere Aufsicht des Staates zwar zugestehen will, daß er sich aber mit Händen und Füßen dagegen gestraußt hat, die Zahl der Zöglinge in einer Weise zu beschränken, wie das den Interessen des Staates entspricht. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Regierungsvertreter vorhin recht verstanden habe. Wenn ich ihn recht verstanden habe, dann hat er in Abrede gestellt, im Ausschuß derartig gesprochen zu haben. Er hat

aber, wie ich mich erinnere, ausdrücklich betont, daß Gerbrecht zu allen möglichen Konzessionen bereit gewesen wäre, nur nicht zu der einen, die Zahl der Schülerinnen sich beschränken zu lassen. Das bedeutet aber, m. H., einen derartig unhaltbaren Zustand, daß man den dauernd unmöglich ertragen kann. Es widerstrebt überdies meinem persönlichem Empfinden, daß der Staat länger dauernde Verträge mit Privatpersonen macht, insbesondere auf einem so wichtigen Gebiet wie dem der Schule. Ich habe darum auch geglaubt, dem Antrag 1 des Ausschusses zustimmen zu sollen, damit nicht eine Fortdauer des Zustandes auf so lange Jahre, wie die Staatsregierung vorschlägt, auf zehn Jahre Platz greifen wird. Auch gegen eine Erhöhung des jährlichen Ausschusses vermag ich mich nicht zu erklären, wenn durch denselben eine größere Einwirkung des Staates auf die Schulverhältnisse erzielt werden kann, wenn insbesondere der Staat in die Lage käme, eine größere Einwirkung zu üben auf die Anzahl und Qualität der einzelnen Lehrpersonen, Lehrpläne und dergleichen.

Was nun den Antrag Ziffer 2 des Ausschusses angeht, so wird ja der Versuch gemacht werden können, ob der Staat mit einer Gemeinde im Lande zu einem für ihn verhältnismäßig günstigen Abschluß gelangen kann. Die Sache ist ja hierzu wichtig genug. Ich lehne es aber ausdrücklich ab, ein Präjudiz zu schaffen für meine Stellung zu der Vorlage, welche als Ergebnis dieser Verhandlungen wahrscheinlich dem Landtag in diesem Herbst zugehen wird. Ich muß betonen, daß es nicht ohne Bedenken ist, gerade in dieser Zeit Neuerungen mit so bedeutenden Kosten zu schaffen, selbst auf kulturellem Gebiete. Denn gerade in dieser Zeit überfieht man ja die Leistungsfähigkeit des Landes weniger wie je zuvor. Wir stehen vor einer Zukunft, die so dunkel ist, wie auch nicht annähernd in früherer Zeit.

Ich möchte nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung auf ein Moment aufmerksam zu machen, welches ich seinerzeit auch im Ausschusse zum Ausdruck gebracht habe, welches aber anscheinend keine besondere Gegenliebe gefunden hat. Ich möchte nämlich mal anregen, ob es nicht möglich ist, sich die notwendige Zahl oldenburgischer Lehrerinnen dadurch zu verschaffen, daß man mit einem Seminar in der Nachbarschaft einen Vertrag macht und dem die oldenburgischen Aspirantinnen des Volksschullehrantes zuführt. Ich habe mich gewundert, daß auch von Seiten des Vertreters der Staatsregierung hierüber nichts gesagt worden ist. Ich habe daraus den Schluß gezogen, daß ein derartiger Weg der Staatsregierung nicht annehmbar erscheint. Ich wüßte aber doch nicht, weshalb. Ich stehe ganz auf dem Boden derjenigen, welche betonen, daß unser Land oldenburgische Lehrer und oldenburgische Lehrerinnen haben muß. Denn nur diese sind mit den oldenburgischen Verhältnissen vertraut, nur diese sind bodenständig. Wir brauchen nicht zu befürchten, die Erfahrungen mit diesen zu machen, wie mit solchen, die wir aus Mecklenburg, Braunschweig usw. bezogen haben. Aber das schließt doch nicht aus, oldenburgische Lehramtskandidatinnen nach auswärts zu schicken; diese werden durch die Ausbildung auf dem benachbarten Seminar ihren oldenburgischen Charakter nicht verlieren. Wenn sie zurückkehren in ihr engeres Vaterland, um dort sich dem Schuldienst zu widmen, dann werden sie sich

nach meinem Dafürhalten durchaus als oldenburgische Lehrerinnen qualifizieren und bewähren. Ich möchte die Staatsregierung bei dieser Gelegenheit recht eindringlich ersuchen, auch diese Anregung mal einer eingehenden Erwägung zu unterziehen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Ich bedaure, daß die Minderheit, die im Ausschußbericht gekennzeichnet ist, Enneking und Schipper, keinen Minderheitsantrag gestellt hat, dem man sich anschließen könnte. (Geheimer Oberregierungsrat von Finck: Vorlage der Staatsregierung!) Ich werde auf alle Fälle den Antrag der Mehrheit ablehnen, denn ich halte die Beordnung, die die Staatsregierung vorgeschlagen hat, als die einzig vernünftige Lösung unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Der Antrag 2 zielt auf ein staatliches oder kommunales Volksschullehrerinnenseminar. Und das jetzt in die Wege zu leiten, dafür halte ich doch die Zeit nicht für geeignet. Herr Abg. Feigel hat soeben gesagt, daß er mit dem Antrag 2 sich nicht präjudizieren wolle für ein zukünftiges Lehrerinnenseminar. Er lehnt es ab. Aber mit der Annahme dieses Antrags präjudiziert er sich doch tatsächlich. Es ist dasselbe, als wenn demnächst Pläne erscheinen und man sagt: Ja, das Geld für die Pläne bewillige ich, aber damit präjudiziere ich mich nicht für die Sache. Man kommt dadurch der Sache immer näher. (Abg. Tanzen (Heering): Er wollte nur prüfen!) Man prüft und prüft, und das Resultat ist ein staatliches oder kommunales Seminar, welches demnächst kolossale Kosten erfordern wird. Herr Tanzen scheint sehr vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Er scheint zu glauben, daß wir auch nach dem Kriege noch viel Geld für derartige Zwecke haben werden. Das hängt von dem ganzen Ausgang des Krieges ab, und den wissen wir noch nicht. Und deshalb waren die Vorschläge der Staatsregierung durchaus vernünftig. Es kann auch vorkommen, daß unsere Schulpaläste leer stehen werden. Wenn die Lasten des realen Lebens uns mal ungewöhnlich drücken sollten, dann treten Forderungen kultureller Art von selbst zurück. Was die Regierung vorgeschlagen hat, das genügt auf eine Reihe von Jahren. Ich bedaure, daß sich keine größere Mehrheit für den Antrag der Staatsregierung gefunden hat. Ich werde ihm mit Freuden zustimmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? (Zuruf: Verzichte!) Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1, Mehrheitsantrag: „Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung Ziffer 2 ablehnen.“ Ich bitte die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 10 Stimmen angenommen. Das Haus ist gerade beschlußfähig. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 2. Der Antrag ist bereits von mir verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und ebenfalls stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist dieselbe Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering).**

Der Ausschuss beantragt dazu:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Heering).

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nur noch wenige Worte zu der Begründung, die ich dem Antrag mit auf den Weg gegeben habe. Man muß ihn auffassen als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Es wird denjenigen Kindern, die im Lande wohnen und keine Gelegenheit haben, höhere Schulen von ihrer Wohnstätte aus zu besuchen, soweit die Eltern unbemittelt sind, hier die Möglichkeit geschaffen. Die Voraussetzung ist bei jeder Unterstützung, daß das Kind es verdient, also besonders begabt und in jeder Beziehung würdig ist. Die Staatsregierung hat einzelne Grundsätze nicht aufstellen können. Auch der Ausschuss ist der Meinung, daß das sich erst aus dem praktischen Lauf der Dinge diesen Sommer oder im nächsten Jahr ergeben kann. Wir haben aber gelesen, daß auch in Preußen etwas ähnliches, zum Teil viel weitergehendes in die Wege geleitet werden soll. Und ich glaube, daß so dies kleine Stück der Anfang sein kann auf dem Wege zu einem Ziel, das wir doch alle verfolgen müssen, daß der wirklich begabte junge Mensch auch in die Lage versetzt wird, nach oben zu kommen, selbst wenn es auf Kosten des Staates und der Gemeinde zum Teil erst erreicht werden kann. Ich freue mich, daß die Staatsregierung die Erklärung abgegeben hat, wie ich sie im Bericht wiedergegeben habe. Und ich hoffe, daß es ihr gelingen wird, schon in diesem Sommer den Antrag fruchtbar zu machen. Von finanzieller Bedeutung wird er ja in der ersten Zeit nicht sein können. Wenn im Herzogtum Oldenburg z. B. ein Duzend wirklich sehr begabte Kinder gefunden wird schon im ersten Sommer, so wird das sehr viel sein. Wenn diese einen Zuschuß von 3 bis 400 M bekommen, so ergibt das eine Summe von wenigen Tausend Mark. Der Antrag wird, auch wenn in den nächsten Jahren die Zahl größer wird, immer in finanzieller Hinsicht für den Staat eine verhältnismäßig geringe Bedeutung haben. Und auch aus diesem Grunde kann ihm also ganz unbedenklich zugestimmt werden.

**Präsident:** Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat von Finckh:** Ich wollte nur hervorheben, daß in dem Antrag unter 2 gesagt ist:

die Staatsregierung zu ermächtigen, aus laufenden Mitteln diese Zuschüsse zu entnehmen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß es die Meinung ist und so von uns verstanden wird, daß alle drei Landeskassen in Betracht kommen. (Zustimmung des Berichterstatters Abg. Tanzen [Heering].)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag. 1. Versammlung.

Der 6. Gegenstand ist ein:

**Bericht des Finanzausschusses über die von der Staatsregierung vorgelegten Grundsätze über die Gewährung staatlicher Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern höherer Schulen im Großherzogtum Schulgeld erlassen haben.**

Der Ausschuss beantragt dazu im Antrag 1:

Der Landtag wolle den von der Staatsregierung vorgelegten Grundsätzen über die Gewährung staatlicher Zuschüsse an Gemeinden, die Schulgeld erlassen, in folgender Fassung zustimmen:

Grundsätze über die Gewährung von Schulgeldsbeihilfen an Gemeinden des Großherzogtums.

Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben — Schülern an Mittelschulen jedoch nur von der Klasse an aufwärts, wo der fremdsprachliche Unterricht einsetzt — erhalten nach folgenden Bestimmungen staatliche Zuschüsse.

Es folgen die §§ 2 bis 5 in der Fassung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfes mit der Aenderung, daß sie die Bezeichnung § 1 bis § 4 erhalten.

Der Ausschuss beantragt dann weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die zur Ausführung dieser Grundsätze erforderlichen Mittel in den drei Landeskassen für 1917 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die von der Staatsregierung vorgelegten Grundsätze und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Dieser Gegenstand, die Bewilligung von Schulgeldbeihilfen aus staatlichen Mitteln, steht im engen Zusammenhang mit dem soeben verhandelten Gegenstand. Auch diese Maßnahme ist eins von den kleinen Mitteln, die dazu dienen sollen, begabten Schülern vorwärts zu helfen. Da im Ausschuss über die Grundsätze keine Meinungsverschiedenheiten bestanden, so ist nicht nötig, daß ich dem schriftlichen Bericht noch viel hinzufüge. Ich hoffe, daß der Landtag sich mit der gleichen Einmütigkeit wie der Ausschuss auf den Boden dieser Vorschläge stellt. Der einzige Punkt, über den im Ausschuss etwas länger zu verhandeln war, ist die Frage, ob diese Wohlthat auch den minderbemittelten Eltern von Schülern, die Mittelschulen besuchen, zugewandt werden solle. Von Seiten der Regierung war dies ursprünglich nicht beabsichtigt. Aber es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß dieselben Gründe, die für die Unterstützung begabter Schüler an höheren Schulen angeführt werden, auch zutreffen für begabte Schüler, welche Mittelschulen besuchen. Und gerade in diesen Kreisen ist das Bedürfnis nach Beihilfen natürlich größer als in solchen, die ihre Kinder auf höhere Schulen schicken. Ich bitte daher den Landtag, den Vorschlägen des Finanzausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über beide Anträge des Ausschusses und bitte ich die Herren, die

beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

7. Gegenstand ist der:

**Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den selbständigen Antrag des Abg. Hug und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Der Antrag entspringt dem Zustande des Kleinwohnungswesens in der Stadt Rüstringen und Umgegend. Da darüber der Staatsregierung vor einiger Zeit eine Denkschrift überreicht worden ist und da der Vertreter der Staatsregierung im Ausschusse sich sympathisch für die Förderung des Kleinwohnungswesens, wie es in dem Antrag zum Ausdruck kommt, ausgesprochen hat, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten und bitte den Landtag, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten (8.) Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug.**

Auch hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen, den berichtigten selbständigen Antrag des Abg. Hug der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich habe das Wort „berichtigten“ eingefügt, weil es im Text nicht ist. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den selbständigen Antrag Hug und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auf der Seite 486 ein Fehler ist. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Es muß heißen in der Mitte auf der Seite bei der Aufzeichnung des Beispiels statt „75680 M“ „57680 M“. Dann möchte ich noch bemerken, daß gestern der Herr Minister bei der Aussprache über den Verwendungszweck des Kriegssteuervertrages angeführt hat, daß bei der Verwendung dieses Ertrages höhere Zuschüsse an die Gemeinden für Miet- und Zinsbeihilfen in Aussicht genommen seien. Sonst habe ich meinem Bericht nichts hinzuzufügen, empfehle denselben zum Studium und beantrage, der Landtag möge den Antrag annehmen.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Auf die nächste Tagesordnung kann ich nur drei Gegenstände stellen. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich be-  
raume diese Sitzung auf heute nachmittag 6 Uhr an. Ich teile mit, daß zur zweiten Lesung des eben von mir genannten Gesetzes ein Antrag vorliegt, der dem Verwaltungsausschuß zur Beratung übergeben ist. Die Herren vom Gesamtvorstand bitte ich, nachher noch hier zusammenzutreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 50 Min.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1917, nachmittags 6 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Tebbe in Delmenhorst, betreffend seine Ernennung zum Lehrer in Delmenhorst.
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer. 2. Lesung. (Anlage 52.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen, vom 8. Januar 1916 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917. 2. Lesung. (Anlage 55.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhsrat, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Tebbe in Delmenhorst, betreffend seine Ernennung zum Lehrer in Delmenhorst.**

Der Ausschuss beantragt gegen die Stimme des Abg. Behrens:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die im Antrag erwähnte Petition des Lehrers Tebbe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Der Petent war seit dem Jahre 1881

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

an der katholischen Volksschule in Barel. Die Schule war 1914 einklassig, von da ab zweiklassig. Zum 1. Oktober 1916 wurde der Petent durch Verfügung des katholischen Oberschulkollegiums in Barchta nach Delmenhorst versetzt. Die Versetzung wurde ihm zwei Tage vor dem 1. Oktober mitgeteilt. Das Oberschulkollegium berief sich dem Petenten gegenüber auf einen Bericht des zuständigen Kreisschulinspektors. Eine Abschrift dieses Personalberichts konnte der Petent erst bekommen, als er sich beschwerdeführend an das Ministerium gewandt hat. In der Sache wies das Ministerium den Antrag des Petenten auf Rückversetzung nach Barel zurück. Im Hinblick auf die außergewöhnlichen Umstände, unter denen die Versetzung erfolgt war, die Benachrichtigung erst zwei Tage vor der Versetzung, ferner die gesetzwidrige Verweigerung einer Abschrift des Personalberichts durch das Oberschulkollegium und auf den Umstand, daß es sich um einen Mann handelt, der 35 Jahre in Barel als Lehrer gewesen war und dann plötzlich versetzt wurde, hat der Verwaltungsausschuss sich ganz eingehend mit der Angelegenheit befaßt. Auf seinen Antrag hat die Staatsregierung die Akten des Oberschulkollegiums von

Bechta eingezogen. Aus den Akten wurden die Details von einem Regierungsbevollmächtigten vorgetragen. Diese Details sind rein innerdienstlicher Art und daher zu einer Erörterung nicht geeignet. Der Ausschuß hat sich davon überzeugen müssen, daß das Oberschulkollegium in der Sache sich durchaus im Rahmen des Schulgesetzes gehalten hat und danach berechtigt war, den Petenten aus dienstlichen Gründen zu versetzen. Danach blieb nichts anders übrig, als Uebergang zur Tagesordnung. Den Beschluß hat der Ausschuß gegen die Stimme des Abg. Behrens gefaßt.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf zur Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer.** 2. Lesung. (Anlage 52.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter (3.) Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen vom 8. Januar 1916 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Januar 1917.** 2. Lesung. (Anlage 55.)

Es ist zur zweiten Lesung ein Antrag des Herrn Abg. tom Dieck eingegangen folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: § 6a (im Abänderungsgesetz vom 12. Januar 1917) mit dem Wortlaut:

Sämtliche in diesem Gesetz bewilligten Zulagen sind vom 1. Mai 1917 an von der Heranziehung zur Einkommensteuer ausgeschlossen, wird gestrichen.

Der Ausschuß erstattet dazu folgenden Bericht:

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgg. Behrens, Bull, Meyer, Heitmann, stellen den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags tom Dieck.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgg.

stellen den Antrag 2:

Annahme des Antrags tom Dieck.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zum Antrag tom Dieck. Wünscht der

Herr Berichterstatter das Wort? (Zuruf: Ich verzichte.) Wird das Wort sonst noch gewünscht? Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Es wird mir wohl freilich wenig nützen. Aber ich darf doch nicht über die Sache mit Schweigen hingehen, da, wie Ihnen bekannt ist, die Staatsregierung von Anfang an den Standpunkt vertreten hat, daß diese Vergünstigung, die bisher bestand, nicht aufgehoben werden möchte. Die Sache ist auch im Ausschuß zur Sprache gekommen, und auch da hat die Staatsregierung denselben Standpunkt festgehalten und dringend gebeten, nicht eine Vergünstigung, die den Beamten einmal zu teil geworden ist, ihnen jetzt noch wieder im letzten Augenblick zu rauben. Die Gründe, die dafür geltend gemacht sind, das heißt im Ausschuß geltend gemacht sind, denn hier hört man ja nichts darüber, die waren hauptsächlich, wenn ich mich recht entsinne, daß man darin ein Privilegium der Beamten sehen müsse, was bei anderen Ständen der Bevölkerung böses Blut erregt habe. Daß das der Fall gewesen ist, davon ist jedenfalls den Vertretern der Regierung von keiner Seite irgend etwas bekannt geworden. Und aus den beteiligten Kreisen selbst hat man durchaus auch nicht in irgend einer Weise ein derartiges Gefühl zum Ausdruck gebracht, wie es doch wohl möglich gewesen wäre, wenn einer oder der andere der Beamten in seiner Umgebung den Eindruck gewonnen hätte, daß ihm dieser Vorzug, den er einmal durch das Gesetz bekommen hätte, nicht recht gegönnt würde. Ich sehe aber wohl ein, daß es mir doch nichts nützen wird, da der Ausschuß mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat, diese Bestimmung im Gesetze zu streichen. Ich beschränke mich also darauf, festzustellen, daß die Staatsregierung ihren bisher eingenommenen Standpunkt jedenfalls nicht aufgibt und es bedauern würde, wenn Sie diesen Beschluß fassen. Ich bezweifle aber andererseits nicht, daß die Staatsregierung darum nicht das Gesetz scheitern lassen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Meine Freunde und ich haben im Ausschuß gegen den Antrag tom Dieck gestimmt, weil wir nicht der Meinung sind wie die Mehrheit des Ausschusses, daß es eine Bevorzugung der Beamten gegenüber den im Privatverhältnis Beschäftigten und Angestellten bedeutet, wenn die Kriegszulage, die sie erhalten, nicht zur Steuer herangezogen wird. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß, wenn die gegenwärtige Teuerung den Landtag bestimmt hat, eine Teuerungszulage zu gewähren, diese dann nicht wieder illusorisch gemacht werden darf, indem dieser Betrag zum großen Teil wieder in Form von Steuern verausgabt werden muß. Ich bedaure allerdings sehr, daß die Regierung vor Weihnachten einer weiteren Anregung nicht Folge gegeben hat, auch die im Privatverhältnis Beschäftigten und Angestellten, welche eine Teuerungszulage erhalten, ebenfalls mit einzubegreifen in den Kreis der Jenigen, welche von der Steuer, soweit Kriegszulagen in Frage kommen, befreit werden sollen. Wer aber einmal grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß Kriegsteuerzulagen gewährt werden müssen, um die gegenwärtige Teuerung leichter zu überstehen, der darf nach unserm Dafürhalten nicht dann, wenn ein anderer Kreis

von Personen nicht auch diese Bevorzugung genießt, gegen die Beordnung für die Beamten, soweit eine Freilassung von Steuerleistungen für die Kriegsteuerzulage in Frage kommt, sein. Wir sind deshalb nicht in der Lage, mit der Mehrheit des Ausschusses zu stimmen. Und bitte ich den Landtag, für die Aufrechterhaltung der Beordnung, wie sie vor Weihnachten beschlossen ist, einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** M. H.! Es scheint mir doch, als ob ich auf den historischen Verlauf dieser Angelegenheit noch wieder zurückkommen muß. Sie werden sich erinnern, daß vor Weihnachten, als wir dies Kriegsteuerzulagengesetz hier beraten haben, uns im allerletzten Augenblick vom Regierungstisch aus diese Bestimmung „Sämtliche in diesem Gesetz bewilligten Zulagen sind vom 1. Mai 1917 an von der Heranziehung zur Einkommensteuer ausgeschlossen“ mitgeteilt wurde. Und wurde sie ja auch vom Landtag angenommen, nachdem ich sofort hier dagegen Verwahrung eingelegt habe, daß man eine derartige meiner Ansicht nach ungerechte Sache in das Gesetz hineinbrächte, ungerecht gegenüber allen denjenigen, die in den freien Berufskreisen als angestellte Beamte oder Arbeiter mit festem Einkommen angestellt sind, die ebenfalls Teuerungszulage beziehen, aber nicht die Vergünstigung haben, daß sie von der Einkommensteuer frei sind. Inzwischen ist diese Angelegenheit — ich darf dies hier auch erwähnen — im preussischen Abgeordnetenhaus ebenfalls zur Sprache gekommen, und es wird gerade die Herren, die heute sich dagegen aussprechen, doch wohl interessieren, daß die heutige Zeitung darüber einen Bericht enthält, daß im preussischen Abgeordnetenhaus es die Sozialdemokratie in erster Linie gewesen ist, die auch die Steuerfreiheit für alle diejenigen gefordert hat, die in den freien Berufen tätig sind. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß, wenn man eine Sache — (Zuruf des Abg. Meyer: Also ist es auch hier angemessen.) Das ist durchaus nicht richtig. Ich habe diesen Antrag deshalb eingebracht, weil er meiner Ansicht nach einen Schönheitsfehler des Gesetzes vom 12. Januar 1917 beseitigt, der wieder entfernt werden muß und von der Regierung auch leicht wieder entfernt werden könnte. Es ist häufig darauf hingewiesen worden, daß die Zulage an die Beamten usw. in den Kreisen aller derjenigen, die in den freien Berufen selbständig arbeiten, nur mit einem gewissen Ingrimme verfolgt würde. Man hat aber allmählich doch in diesen Kreisen eingesehen, daß es gut ist, wenn es den Beamten, Lehrern und Staatsarbeitern gut geht. Aber dies, m. H., wird man nicht verstehen, daß die Beamten, die Staatsbürger sind wie alle anderen, nun von dieser Einkommensteuer frei sein sollen. Wie soll man es in den Kommunen ordnen? Sollen die denn auch ihre Kommunalbeamten von den Kommunalsteuern frei lassen? Wir müssen eine reine, klare Sache haben. Und dies ist ein Fleck in dem Gesetz, der schleunigst wegradiert werden soll. Aus diesem Motiv heraus ist dieser Antrag entstanden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1: „Ablehnung des Antrags tom Dieck“. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag tom Dieck ab-

lehnen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2, den Mehrheitsantrag, „Annahme des Antrags tom Dieck“ ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 3:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, annehmen und der Staatsregierung die Mittel zur Verfügung stellen, die zur Bestreitung der aus Staatsmitteln zu leistenden Kriegszulagen erforderlich sind.

Und endlich den Antrag 4:

Der Landtag wolle die zu vorliegendem Gesetzentwurf eingegangene Petition des Ausschusses der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen vom 17. Februar d. J. für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 3 und 4, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über beide Anträge gemeinsam ab und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Meine Herren! Wir stehen jetzt am Schluß unserer dritten Kriegstagung. In derselben sind 20 Gesetzentwürfe, 36 andere Regierungsvorlagen, 18 selbständige Anträge und 3 Interpellationen sowie 28 Petitionen verhandelt worden.

Da das Protokoll der heutigen Sitzung bereits fertiggestellt ist, glaube ich, daß der Herr Berichterstatter Ihnen das zum Schluß verlesen kann. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort. (Abg. Schipper verliest das Protokoll dieser 13. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen dies Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** M. H.! Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat mich beauftragt, Ihnen bei der Beendigung Ihrer Tagung den Dank der Staatsregierung auszusprechen für Ihre Mitarbeit an den Staatsgeschäften, die in dieser schweren Zeit für uns besonders wertvoll und willkommen ist.

Meine Herren! Als Sie im November vorigen Jahres zusammentraten, da stand Deutschland im blutigen Ringen um Rumänien. Inzwischen ist auch dies Land niedergeworfen, und wir werden daraus hoffentlich neben den großen strategischen Erfolgen auch noch fühlbaren wirtschaftlichen Nutzen ziehen können. Jetzt steht der bittere Endkampf gegen unseren gefährlichsten und hartnäckigsten Feind bevor. Nach den verheißungsvollen Anfängen zur See werden wir zuversichtlich hoffen dürfen, daß wir dank der genialen und weitblickenden Führung und der unvergleichlichen, nie genug anzuerkennenden Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen auch in diesem Kampfe den Sieg davontragen und dann die Feinde zu einem starken und dauernden Frieden werden zwingen können.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die gegenwärtige Versammlung des Landtags für geschlossen.

**Präsident:** M. H.! Wie ich schon sagte, stehen wir am Ende unserer dritten Kriegstagung. In unserer gegenwärtigen Session, die verhältnismäßig kurz war, wurden uns wie immer einige Gesetzentwürfe und Vorlagen unterbreitet, die dazu dienen sollten, für die Zukunft vorzubauen. Andere hatten den Zweck, die Not der Gegenwart zu lindern. Unsere Beratungen verliefen in schöner Harmonie. So darf ich auch annehmen, daß unsere Beschlüsse zum Wohl unseres engeren Vaterlandes reichen werden. Auch ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß unserm deutschen Vaterland in absehbarer Zeit ein dauernder und segensreicher Friede beschieden wird. Wir kehren jetzt zu unseren bürgerlichen Berufen zurück. Bevor wir uns von der Stätte unserer Wirksamkeit trennen, möchte ich Sie bitten, sich zu vereinigen zu einer Kundgebung, die ausspricht, daß wir uns als Bürger und Staatsangehörige eines Landes, eines Staatswesens bekennen. Vereinigen wir uns in den Ruf: Unser Landesherr, Seine Königliche Hoheit unser Großherzog er lebe hoch! nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

Ich schließe die Sitzung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die erste Versammlung des 33. Landtags ist geschlossen, wir stehen im Begriff, zu

unseren heimatlichen Penaten zurückzukehren. Da drängt sich wohl einem jeden von uns der Gedanke auf an den Mann, bei dem alle Fäden der Landtagsgeschäfte zusammenlaufen, der das Alpha und Omega des Landtags ist, der Gedanke an unsern Herrn Präsidenten Schröder. M. H.! Wie seit langen Jahren, hat unser Präsident Schröder auch in der jetzt geschlossenen Versammlung die Landtagsgeschäfte mit großer Sachkenntnis, mit nicht minder großer Sachlichkeit, vor allen Dingen aber mit unübertroffener, unvergleichlicher Unparteilichkeit geführt, so zwar, daß wir ihm alle unsern Dank schulden. Ich bin daher fest überzeugt, meine Herren, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich unserm Herrn Präsidenten Schröder diesen unsern tiefgefühlten Dank hiermit ausspreche. Ich stelle fest, daß Sie sich zu Ehren unseres Herrn Präsidenten von den Sitzen erhoben haben.

**Präsident:** Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Herr Abg. Feigel in Ihrem Namen an mich gerichtet hat. Ich muß aber doch hervorheben, daß die gegenwärtige Session wie kaum eine andere wenig Ansprüche gerade an den Präsidenten des Landtags stellte. Das kam wohl daher, weil wir in freundlicher Harmonie unsere Geschäfte erledigten. Also, meine Herren, den Dank, den der Herr Vorredner an das Präsidium richtete, darf ich wohl zu <sup>44</sup>/<sub>45</sub> zurückgeben an dies Haus. Ich danke Ihnen.

(Schluß 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

